<36614568280018

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Achtundzwanzigster Band.

~~3. Heft.~~

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.

In Kommission bei Franz Michaelis.

1898.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Achtundzwanzigster Band.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.
In Kommission bei Franz Michaelis.
1898.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Achtundzwanzigster Band.

1. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.

In Kommission bei Franz Michaelis.

1898.

Buchdruckerei W. Krafft in Hermannstadt.

Denkrede
auf
Josef Andreas Zimmermann.

Zur Eröffnung
der 49. Generalversammlung des Vereins für siebenb. Landeskunde.[1]

Von

Dr. Fr. Teutsch,
Vereinsvorstand.

Es ist zum fünften Mal, hochgeehrte Anwesende, daß unser Verein hier im Norden des Landes, der freundlichen Einladung der Stadt Bistritz folgend, seine Generalversammlung abhält. Dem Rückschauenden ersteht in den Bildern, die die einzelnen Versammlungen im Lauf der Jahre am selben Ort bieten, immer wieder ein Stück unsers gesamten Lebens, das sich eben auch in unsern Versammlungen abspiegelt. Ein Maientag wars im Jahre 1845, als der Verein zum ersten Mal hier tagte und ein Frühlingshauch belebte nicht nur jene Tage sondern jene ganze Zeit. Sie ist auch uns, den Nachlebenden, in den letzten Jahren wieder näher getreten mit dem Schwung ihres Strebens, das sächsische Volk auf die Höhe der Zeit zu stellen, Langversäumtes nachzuholen, deutschen Geist und deutsche Sitte zum unverlierbaren Besitz und dauernden Erbteil unsers Volks zu machen und in heiliger Vaterlandsliebe den Vätern nicht nachzustehen. Diese Stimmungen und Gedanken klingen auch in dem kleinen Heft wieder, das „Zur Erinnerung an Bistritz bei Gelegenheit der Versammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde 1845“[2] verteilt wurde:

Seid willkommen traute Brüder!
Sei willkommen Landes Bund!
Freundes Herzen treu und bieder
Grüßen euch mit deutschem Mund.

[1] Sie fand am 13. und 14. August 1897 in Bistritz statt.

[2] Bistritz, 1845.

Und nach alter deutscher Sitte
Bieten wir euch gern die Hand:
„Seid gegrüßt in unsrer Mitte,
Wirkend für das Vaterland.“

Und dies Vaterland preist ein andres Lied:

Der Ahnen Tugend nie ersterbe,
Es stehen fest Gesetz und Recht,
Und deutscher Sinn und Geist vererbe
Sich von Geschlechte zu Geschlecht.
Wohl mir, wohl mir, es ist mein Vaterland.

Der Vereinsvorsteher Ober-Landeskommissär J. v. Bedeus eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, in der er einen Rückblick auf die Geschichte von Bistritz warf und die Ziele und Aufgaben des Landeskundevereins den Hörern auseinandersetzte. Im Laufe der Generalversammlung traten 87 neue Mitglieder in Bistritz bei. Als substituierter Aktuar führte das Ausschußmitglied Josef Andreas Zimmermann die Feder.

Nach fünfzehn Jahren tagte der „Verein“ zum zweiten Mal im Nösnerland. Es war im Jahr 1860. Der Absolutismus der fünfziger Jahre hatte abgewirtschaftet, mit dem neu aufsteigenden konstitutionellen Leben, das nicht mehr zu unterdrücken war, trat die Politik in den Vordergrund des Tagesinteresses und so hat die Versammlung in Bistritz geradezu eine politische Bedeutung gehabt. Mit dem Verfassungsleben hing gar eng die Frage der Union Siebenbürgens mit Ungarn zusammen und auf der andern Seite stand die Frage eines konstitutionellen Groß-Österreich. Den Magyaren im Lande und in Ungarn lag Alles daran, mit den Sachsen und Rumänen Fühlung zu gewinnen, sie für die Union zu erwärmen, zu gemeinsamem Vorgehen gegen die staatseinheitlichen Bestrebungen zu bewegen. Mit den Sachsen sollte in Bistritz bei Gelegenheit des Vereins angeknüpft werden; eine hervorragende Anzahl magyarischer Gelehrter und Notabilitäten kam — zum ersten und bis jetzt zum letzten Mal — zu dieser sächsischen Vereinsversammlung. Da man wußte, was dort bevorstand, berief man die Vertrauensmänner, die unter dem Vorsitz des Ministerialrats J. A. Zimmermann damals gerade in Hermannstadt an der neuen Kirchenverfassung arbeiteten, auch auf den Kampfplatz und Budaker und G. D. Teutsch eilten hin. Das Redetournier, das dort mit verdeckten Waffen und doch mit offenem Visier geführt wurde, ist heute noch höchst interessant. Die maßgebenden sächsischen Stimmen hatten es an Entschiedenheit nicht fehlen lassen, und nach dem ersten Tag sahen die magyarischen Gäste ihre Mission als gescheitert an und zogen sich

nach Kuschma zurück. Da kam am zweiten Tag Baron J. Eötvös, der damals das Land bereiste; der bewog sie noch einmal zurückzukehren und das Spiel begann von neuem, wieder geistvoll, hie und da persönlich zugespitzt, aber all die Reden von Eintracht und Zusammenstehen, vom Ende der Sprachverwirrung und Übereinstimmung zur Abwehr von Gefahren, — Graf E. Miko war sogar in den Ausschuß des Landeskundevereins gewählt worden — konnten doch die tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten über die politische Entwickelung nicht verbergen. Geblieben ist die Erinnerung an das geistvolle Bild Eötvös': „Die Wissenschaft gleicht einem Berg, den Mehrere von verschiedenen Seiten ersteigen. Je höher sie steigen, desto größer, freier wird ihr Gesichtskreis, desto mehr nähern sie sich und auf dem Gipfel des Berges angelangt, sind sie beieinander und reichen sich die Hände. Ich erhebe mein Glas mit dem Wunsche, der Himmel führe die beiden Kulturvölker dieses Landes möglichst bald auf die Spitze und lasse sie Hand in Hand, einträchtig der Lösung ihrer gemeinsamen rühmlichen Aufgabe leben. Ein Hoch der biedern sächsischen Nation." Wenn wir heute den bergansteigenden Weg mustern, so könnte es scheinen als seien wir seither dem Gipfel nicht nur nicht näher gekommen, sondern als hätten wir uns weiter von ihm entfernt.

Der Verein, der 1868 in Bistritz tagte, bot wieder ein andres Bild. Zu dem ältern Bruder, dem Landeskundeverein, hatte sich der jüngere Genosse der Gustav-Adolf-Verein gesellt, der allmählich in die breitern Volksschichten gedrungen war. Der vor Jahresfrist gewählte Bischof D. G. D. Teutsch hielt die Festpredigt, um ihn begann sich die Arbeit beider Vereine zu gruppieren; der Vorstand des Landeskundevereins J. Trausch war, mit Rücksicht auf sein Alter, nicht erschienen. Die Kirche trat in unserm Volksleben mehr in den Vordergrund; noch hatte der jüngste schwere politische Kampf kaum begonnen, es lag wie Gewitterschwüle in der Luft, aber die heitere Laune konnte sie nicht zurückdrängen, die in unvergeßlichen Reden auf dem Markt um Mitternacht eine jauchzende Runde sammelte, die im gastfreien Haus beim perlenden Steiniger die Nacht in den Tag hinein verlängerte.

Und abermals gerade nach 15 Jahren hatte der freundliche Ruf wieder nach Bistritz geladen (1883). Wir standen im schwersten Kampf mitten drin. Noch hallte die Erhebung nach, die durch unser ganzes Volk im Vorjahr (1882) gegangen war, da in den erhebenden Schulvereinsdemonstrationen einer Welt voll Lüge und Hohn die Antwort deutscher Männer gegeben worden war, daß wir deutsche Bürger Ungarns sein

und in Treuen am Vaterland und am Volkstum festhalten wollten. Auch aus jenen Tagen sprachs zu uns:

Nun schließ dich fest zusammen, du ritterliche Schar,
Wohl hast du nicht geahnet so dräuende Gefahr.

Der Vorstand des Vereins Bischof D. Teutsch zeichnete in einigen Strichen den Unterschied der Zeit, da der Verein zum ersten Mal in Bistritz tagte und den gleichbleibenden Geist in demselben, der des Tages gemeine Mächte zu besiegen im stande sei und gab dann in der Denkrede auf G. Fr. Marienburg eines jener Charakter- und Zeitbilder, an denen das Herz immer wieder sich erfrischen kann, und knüpfte das Mahnwort an jene Tage: vos qui semper unum fuistis esseque debetis indivisi.

Vierzehn Jahre sind seither verflossen und zum fünften Mal sieht der Nösnergau die Wanderung nach Norden, und wie jedes Mal ists auch heute: „es giebt das Herz, das Blut sich zu erkennen". Den Charakter dieser Tage, die Stimmungen der Frauen und Männer, die sie erlebt, zu zeichnen, wird einer spätern Zeit vorbehalten sein. Aber wenn ich sie aus dem Augenblick heraus zeichnen dürfte, so will mir scheinen, das Geschlecht, das in diesen Tagen zum Born der deutschen Wissenschaft und zur Quelle der Religion und an die Brust der Natur sich neigt, einen erquickenden Zug zu thun, ist so wie die ihm vorangegangen sind überzeugt, daß es über den wechselnden Modegötzen des Tages und dem, was die Welle der Zeit heute bringt und morgen wegspült, ewige Güter giebt, denen der Mensch zu dienen bestimmt ist, oder wie das alte Wort lautet: Waffen rosten, Szepter brechen, der Arm des Helden verweset, was aber in den Geist gelegt ist, das ist ewig.

Vielleicht liefert der stille Gang der Vereinsarbeit einen neuerlichen Beweis dafür. Wir konnten die Briefe Heydendorfs in einem letzten Heft (25. Band, 3. Heft) zum Abschluß bringen, den Vereinsmitgliedern auch das 2. Heft des 27. Bandes liefern und die größern Arbeiten des Siebenbürgisch-sächsischen Wörterbuchs und eines großen numismatischen Werkes über die siebenbürgischen Münzen weiter fördern, vor allem den Druck des 2. Bandes des Urkundenbuchs der Deutschen in Siebenbürgen beginnen, so daß er in wenigen Wochen vollendet vorliegen wird. An dem großen in Vorbereitung befindlichen Werk des österreichischen und deutschen Architektenvereins über das deutsche Bauernhaus konnte der Verein durch Aufnahme unserer sächsischen Bauernhäuser sich beteiligen und das Korrespondenzblatt des Landeskundevereins hat, wie bisher, unsere gesamte wissenschaftliche Entwickelung fördernd begleitet und auch in weitern Kreisen freundliche Anerkennung gefunden.

Mit Dank und Freude sei auch hier erwähnt, daß der Hermannstädter Sparkassaverein heuer nicht nur seinen gewöhnlichen Beitrag von 150 fl. dem Verein gespendet, sondern zur Förderung des Urkundenbuchs noch 200 fl. gewidmet hat; wenn das Beispiel Nachahmung fände, — welch eine Förderung unserer Arbeit und damit idealsten Lebens könnte daraus erwachsen!

In dieses frohe Schaffen wirft immer wieder der Tod seine dunkeln Schatten.

Von den Ehrenmitgliedern starb am 30. Juli in Wien Exzellenz Geheimrat Alfred Ritter von Arneth, der 1819 geboren, seit 1861 Vizedirektor, seit 1868 Direktor des Staatsarchivs nicht nur in dieser Stellung auch unserer historischen Wissenschaft der immer bereite Förderer war, sondern vor allem in seiner umfangreichen Geschichte Maria Theresias einem von unsern bedeutendsten Volksgenossen Samuel Brukenthal ein dauerndes Denkmal gesetzt und die Kenntnis der siebenbürgischen Geschichte im 18. Jahrhundert wesentlich bereichert hat.

Von den durch Stiftung bleibenden Mitgliedern rief der Tod Eugen Baron Salmen, k. ung. Ministerialrat i. P. und langjähriger Reichstagsabgeordneter, am 22. November 1896 ab. Auch fern von der Heimat hatte er sich ein warmes Herz und Interesse für unser gesamtes Leben erhalten.[1] Von den Mitgliedern des Vereins starben: Fr. Gundhart, Otto Herbert, J. Wagner, Fr. Haupt, Fr. Schmidt, und Josef Andreas Zimmermann.

Der Name des letzten braucht nur in einem sächsischen Kreis genannt zu werden, so steht ein großes Stück unserer jüngsten Vergangenheit lebendig vor unserer Seele. Da bedarf es wohl kaum einer Begründung, wenn auch inmitten des Landeskundevereins ein Kranz auf das Grab des Manns gelegt wird, der für unsere Kirche und Schule, Wissenschaft und Volkstum so unendlich viel bedeutet, daß die Dankbarkeit dafür nimmer erlöschen darf, solange es hier deutsche und evangelische Herzen giebt. Er ist zugleich der letzte Lebende der Männer gewesen, die in den ersten Ausschuß des Landeskundevereins, dessen erster Vorstand J. Bedeus († 1856) war, gewählt wurden neben den lang schon heimgegangenen J. C. Schuller († 1865), G. P. Binder († 1867), J. Trausch († 1871), Michael Ackner († 1862), Michael Schuller († 1882), Joseph Fabini († 1877), Samuel Frätschkes († 1877), Daniel Gräser († 1846), Karl Gooß († 1848), Josef Benigni († 1849) und Matthias Klockner († 1843) und einer der wenigen Mitglieder, die seit 1842, der Gründung des

[1] „Siebenb.-Deutsches Tageblatt" Nr. 6982 (1896.)

Vereins bis 1897 demselben angehört haben. Was ich hier zu bieten vermag, das kann allerdings keine eingehende Zeichnung des ganzen Lebens sein. Zunächst fällt außerhalb des Rahmens, den diese Gelegenheit giebt, die gesamte Arbeit, die nicht im Dienst unserer engern Bedürfnisse stand, dann aber hat der Mann, dem die Worte gelten, fast ängstlich dafür gesorgt, daß Manches, was er gethan, so sehr im Stillen geschah, daß nur die Eingeweihtesten um seinen Anteil daran wußten. So ergiebt sich von selbst die Beschränkung auf die hervorragendsten Thatsachen; aber sie wird um so bedeutsamer den Wert des Mannes erkennen lassen.

Josef Andreas Zimmermann war am 2. Dezember 1810 in Schäßburg geboren, wo sein Vater Josef Alexander Zimmermann Riemner war. Das kleine Haus, in dem auch der Großvater noch wohnte, stand auf der Burg, deren enge Gassen das mittelalterliche Gepräge noch vollständig erhalten hatten. Der Junge zeichnete sich durch großen Fleiß und ein staunenswertes Gedächtnis aus, so daß die Lehrer am Gymnasium sofort auf ihn aufmerksam wurden. Der bedeutendste von ihnen, seit 1821 Rektor des Gymnasiums, G. P. Binder, nahm sich besonders väterlich Zimmermanns an. Der 86-jährige Mann konnte noch leuchtenden Auges von den Stunden erzählen, in denen der geliebte Lehrer Sallust erklärte und dankbar sich dessen erinnern, wie durch die Bücher, die dieser ihm zu lesen gegeben, ihm eine neue Welt aufgegangen und welch einen Einfluß es auf ihn genommen, daß Binder ihm überhaupt seine Bibliothek zugänglich gemacht hatte, nicht weniger, welch einen Eindruck diese geweihte Persönlichkeit auf ihn machte. Binder hätte ihn gern für die Theologie gewonnen, doch entschied Zimmermann sich für die Rechtswissenschaft. Das Zeugnis, das ihm Binder am Schluß der Gymnasialzeit ausstellte, war ein glänzendes.[1]

So zog er nach Klausenburg, dort die Rechte zu studieren. Zunächst

---

[1] Inter dulcissima muneris certe non ab omni parte beati præmia semper retulimus, si quando disciputi nobis obtigissent, quorum et ingenium fertilissimum et industriam pæne singularem inde a prima fere pueritia per universum institutionis literariæ cursum perspicere ac penitus cognoscere liceret. Hac verissima sincerissimaque commendatione in primis Præsentium exhibitorum Josephum Andream Zimmermann, Schæsopolitanum, A. C. addictum, post jacta hic feliciter elementorum grammaticorum fundamenta absoluto jam et sexenni disciplinarum altiorum curriculo, ulterius tendentem pro merito ornandum humaniterque dimittendum duximus. Interfuit juvenis, de quo parum constat, utrum natura an studio sit potior, per hos annos scholis nostris solitis: Philologico-germanicis, latinis, græcis et hebræis, Mathematicis, Physicis, Historicis, Philosophicis et Theologicis ea adsiduitate, ut in latinis, græcis, historicis, philosophicis et theologicis omnino emineret, in reliquis vero scilicet in

besuchte er die Vorlesungen am k. Lyceum, dann am reformierten Kollegium, wo er die juridisch-politischen Studien 1832 mit Auszeichnung beendigte, damals schon mit der Litteratur seines Fachs so vertraut, wie kaum ein anderer Student. Am 15. März 1832 legte er den Diensteid beim Gubernium ab. Auf der Rückreise nach Schäßburg hielt er sich einige Zeit in Maros-Vasarhely auf. Da ist er zum ersten Mal mit Konrad Schmidt zusammengetroffen, der dort Jura studierte. Durchaus verschiedene Naturen haben sie beide einander schätzen gelernt und es entstand unter ihnen eine Männerfreundschaft, die für die Entwickelung des sächsischen Volkes bedeutsam geworden ist.

Zimmermanns Streben ging zunächst darauf aus, sich möglichst vielseitig umzusehen und auszubilden. Nachdem er 1832—1835 beim Gubernium in Klausenburg gedient hatte, zog er nach Schäßburg zurück und trat beim Magistrat seiner Vaterstadt in Dienst, im politischen und gerichtlichen Fach beschäftigt. Er war eine Zeit lang dem Senator als Schreiber zugeteilt, der als Inspektor über die Woßling gesetzt war, dem alten Prädium, das einst dem Spital gehörte und dann an die Stadt gefallen war. Sie zogen an bestimmten Tagen hinaus, Gericht zu halten, das aus dem Statutarrecht von 1583 geschöpft wurde. Da ist es dem gedächtnisstarken Schreiber lästig erschienen, das Gesetzbuch immer mitzunehmen und er lernte es „zur Erleichterung" in allen seinen vier Büchern und Titeln, mit seinen vielen hundert Paragraphen auswendig wie später die Approbaten, das siebenbürgische Gesetzbuch. In Schäßburg arbeitete er nach seiner Art das Archiv gründlich durch und vermehrte die handschriftliche Sammlung, die er angelegt hatte, reichlich nicht ohne heitern Kampf mit dem Schäßburger Magistrat, dem er zu beweisen sich Mühe gab, das Archiv sei da zum illustrare nicht zum obscurare.

germanicis, hebræis, mathematicis et physicis ad eminentiam accederet, nusquam autem sine meritissima solertiæ existimatione versaretur, unde et quocunque se verterit, non communem quondam neque mediocrem ex se utilitatem reipublicæ polliceri videatur. Ad quam eruditionis non inauspicato inchoatæ laudem insignem quum et morum et vitæ eam semper adjunxerit integritatem sanctitatemque quam interdum vel austeriorem diceres, non possumus non omni, qui religiosum benevolumque præceptorem decet, favore prosequi juvenem dilectissimum, officii pariter ac doctrinæ studiosissimum, atque fidenter sperare, ut et hac nostra, parum parca, commendatione usque provocetur ad melius merendum exspectationemque de se conceptam non modo constanter exæquare, verum etiam egregie superare nunquam non maximopere conaturus sit. Schæsopoli. Calend. Juliis. 1829.

(L. S.) Georgius Paulus Binder,
Rector Gymnas. A. C. Addictor.

Von Anfang Dezember 1836, wo er seine Vaterstadt verließ, um sie später nur besuchsweise wieder zu sehen, bis April 1838 war er teils beim siebenbürgischen Gubernium in Klausenburg, teils beim Oberkapitän des Fogarascher Distrikts beschäftigt; in letzterer Stellung arbeitete er alle Präsidialstücke. Im Jahre 1838 ging er nach Vasarhely, um bei der k. Gerichtstafel in die Praxis des Rechts eingeführt zu werden.

Es war das Kanzlistenleben der alten Zeit, das uns heute wie aus einer andern Welt anmutet, in dem der junge Student vor allem auf seinen Privatfleiß angewiesen war, und dabei zugleich als „Tabularcanzellist" bei der k. Tafel die Gerichtspraxis sich aneignete. Wer von Hause nicht den gehörigen Ernst mitbrachte, der lief Gefahr, in den engen Verhältnissen zu versumpfen. Es war nicht das Verdienst Vasarhelys, daß aus so manchem sächsischen Studenten dort ein tüchtiger Jurist und begeisterter Sachse geworden ist. Zimmermann dehnte seine Studien besonders auf die Schätze der Teleki'schen Bibliothek aus, die er fleißig benutzte. So wuchs sein juridisches Wissen und die Kenntnis des vaterländischen Rechts und der heimischen Geschichte fand in ihm bald einen Meister.

In diese Jugend und in diese Studien schlugen die Wogen der Zeit mit ihrem Wellenschlag bald hinein. Das politische Stillleben, das Siebenbürgen am Anfang des Jahrhunderts überzogen hatte, begann seit 1825 einem frischeren Wellenschlag zu weichen u. zw. im Zusammenhang mit den Vorgängen in Ungarn. Die vielfachen Verletzungen der Verfassung durch die Regierung, die Mißachtung der Gleichberechtigung der evangelischen Kirche gegenüber der katholischen Kirche, die ungesetzlichen Verfügungen der vollziehenden Gewalt überhaupt hatten auf dem ungarischen Landtag von 1825 scharfe Behandlung erfahren und wenn auch die politischen Ergebnisse nicht übermäßig große waren, der Kampf für die Verfassung war aufgenommen, die neue Zeit auch in Ungarn angebrochen. Was nun folgte, der Reichstag von 1830, die Julirevolution, die polnische Erhebung, das mußte auch auf Siebenbürgen tief einwirken. Auch hier war das alte Recht auf allen Seiten verletzt, der Landtag nicht einberufen worden, die Beamten ernannt statt gewählt worden, kaum ein „Gravamen" Ungarns, das hier nicht Wiederhall gefunden hätte. Die Opposition bildete schon eine festgeschlossene Reihe, als die Regierung sich entschloß, den siebenbürgischen Landtag 1834 einzuberufen. Die politische Bewegung hatte auch die sächsische Nation ergriffen. Auch hier hatte man angefangen, das Bedürfnis nach innern Reformen zu empfinden, den Anspruch der Regierung auf die Komesernennung, die Regulativpunkte überhaupt als Unrecht zu bekämpfen, die Verdrängung der Kirchen von

ihrem autonomen Rechtsboden als abzustellendes Unrecht anzusehen. Dieser ganze Kampf ums Recht aber setzte die eingehende Kenntnis dieses Rechts voraus und da fanden nun Zimmermanns Studien den Zusammenhang mit dem Leben. Er galt schon als eine Autorität auf dem Gebiet der vaterländischen Geschichte, als die sächsische Nationsuniversität ihn 1839, am 21. September, zum Nachfolger Albrichs als Lehrer des Rechts an das Hermannstädter Gymnasium berief, ein Amt, das er 1840 antrat.

Er kam damit in größere, für sein Leben entscheidende Verhältnisse, besonders nachdem er am 22. Januar 1844 an die neugegründete juridische Fakultät in Hermannstadt hinüberging, als am Gymnasium die Rechtsvorlesungen eingestellt wurden. Er war an die Fakultät berufen worden „auch in Anbetracht der als Lehrer des sächsischen Privatrechts und des öffentlichen Rechts bereits geleisteten erspießlichen Dienste“ u. zw. für die Lehrfächer: siebenbürgische Rechtsgeschichte und Diplomatik, siebenbürgisches Staats- und Kirchenrecht, ungarisches Privatrecht und ungarische Gerichtsordnung.

Er trat das neue Amt als Mann an, der mit den Zielen, die sein Leben füllen sollen, im Reinen ist. Unser Volk sollte das vielfach gebrochene Recht wieder aufrichten und sich zurückerobern, was ihm gehörte, es sollte im Sturm der Zeit die nationalen Daseinsbedingungen sich stärken, da die alten Schutzwehren zu versagen begannen. Nach beiden Richtungen hin ist Zimmermann ein Hauptträger der neuen Bewegung gewesen. Er lehrte die verstaubten Approbaten und Compilaten als die rechtsbeständige Grundlage auch des politischen Lebens Siebenbürgens und damit der Sachsen mit neuen Augen ansehen, gab dem Recht in der politischen Entwickelung seine zentrale Stellung und mit Staunen sahen die Zeitgenossen, wie formell unantastbar auch die Rechtsstellung des sächsischen Volks auf diesem Grund dastand. Daß dieses Recht ein wesentlicher Teil des Volkslebens sei, das empfand man als etwas Neues und das griff nun tief in die Politik selbst ein. Die politischen Fragen waren zum großen Teil Rechtsfragen, oder wir können auch umgekehrt sagen, die Rechtsfragen zeigten zum großen Teil ihren politischen Charakter. Die Frage der Union Siebenbürgens mit Ungarn war eine solche, die nach der Geltung oder Abschaffung der Regulativpunkte, das Komeswahlrecht, sämtliche brennende Fragen der Innerreformen inmitten des sächsischen Volkes fielen in dieses Gebiet. Alle miteinander aber mußten zugleich von dem andern Standpunkt aus beurteilt werden: dienten sie dazu, die Daseinsbedingungen des sächsischen Volks zu stärken? Nach beiden Richtungen war Zimmermann bald eine maßgebende Persönlichkeit.

Er war schon 1843 in die Hermannstädter Kommunität gewählt worden und hier entfaltete er eine einflußreiche Thätigkeit für die an der Tagesordnung stehenden Innerreformen, sachlich in schärfstem Gegensatz gegen die zopfige Bureaukratie, die maßlosen Bewunderer der Regulativpunkte, die im „Siebenbürger Boten" ihren Vertreter hatte, der in nationalen Fragen übrigens entschieden sächsisch war, formell wie es seinem Wesen entsprach, immer mäßig und bereit den Gegner heranzuziehen, nicht zu verletzen. Auch publizistisch rückte er ins Feld, doch sind die Aufsätze aus seiner Feder so geheim gehalten worden, daß sich heute nicht mehr viele feststellen lassen. Der Kampf um das Komeswahlrecht ist in vielen Stücken in erster Reihe von ihm geführt worden. Rannichers Schrift: Das Recht der Komeswahl (Kronstadt, 1846) geht wesentlich auf seinen Lehrer Zimmermann zurück; auf ihn die hartnäckige Forderung der Hermannstädter Kommunität, den Komes selbst zu wählen, während die Universität eine Zeit lang das Recht für sich beanspruchte. Der Grund der Forderung war die berechtigte Anschauung, die unabhängigen Hermannstädter Bürger würden schwerer dem etwaigen Einfluß des Guberniums und der Hofkanzlei zu unterwerfen sein, als die Abgeordneten der Universität, die damals hauptsächlich aus Beamten bestand. Seine tiefe Rechtskenntnis hat mitgeholfen 1845 der Nation das Wahlrecht wieder zurückzugewinnen.

Wir können uns heute schwer eine Vorstellung von den zopfigen Zuständen der vierziger Jahre machen. Die Geheimniskrämerei, die Bevormundung der Bureaukratie, die Unduldsamkeit gegen jede freiere Regung war eine ungewöhnliche. In welcher Weise Zimmermann in der Kommunität all das bekämpfte, dafür giebt folgende Episode einen Beweis. In Nr. 91 des Kronstädter Satelliten erschien ein Artikel „Stoff zum Nachdenken", der in die Wunden unsers Innerlebens offen die Finger legte. Der Artikel machte in Hermannstadt großes Aufsehen. Im Gewerbeverein begann Benigni eine Agitation dagegen, in der Meinung, den Verleger Gött bei dieser Gelegenheit einmal zu treffen, indem man ihm den Prozeß mache. Wenige Tage nach dem Eintreffen jenes Artikels in Hermannstadt war Kommunitätssitzung (18. November 1844). Der Orator brachte ihn zur Sprache, die Absicht war, die Kommunität selbst solle den Prozeß gegen Gött anstrengen. Da ergriff auch Zimmermann das Wort und sprach u. A.: „Ich begrüße den heutigen Tag mit Jubel, denn er ist und wird ein redender Zeuge sein für die Lebensfähigkeit der ersten Kommunität des Sachsenlandes, heiß ersehnt erscheint mir der heutige ein hoher Festtag, denn er wird eine Änderung in unserm

Kommunalverwaltungsleben bewirken, von welcher eine neue Ära sich datiert. Ja, meine Herren, von heute an sitzt hier nicht mehr der Gevatter und Herr Nachbar, welcher als willenloses Werkzeug heute ein billigendes Ja, morgen ein verdammendes Nein über ein und dasselbe Recht ausspricht, je nachdem Gunst und Gewogenheit um niedern oder höhern Preis zu haben sind. Ja, meine Herren, der heutige Tag macht ein Ende der hier herrschenden Unordnung und Konfusion, in welche wir gleichsam jure patrio et avitico so blindlings verliebt sind. Ich schließe mit dem Wunsch, die Kommunität möge einen Beschluß fassen, geeignet ihre Achtung zu sichern, geeignet auch andern Kollegien zum Muster zu dienen in der richtigen Auffassung der Stellung eines sächsischen Kollegiums zur deutschen Tagespresse." Benigni wollte, die Kommunität solle durch einen offenen Artikel den Artikel im Satelliten zu einem Pasquill stempeln, dann Injurienprozeß einleiten, Götts Unfähigkeit zur Redaktion aussprechen. Die Debatte, die darüber entstand, war stürmisch. Zimmermann stand fest und opponierte Benignis Antrag und sagte Dinge, die man dort noch nicht gehört hatte. Das Ende war zunächst Vertagung der Kommunität. Den 25. November neue Sitzung, doch diesmal ruhig, von der Verfolgung der Presse war keine Rede mehr. Da stellte Zimmermann folgenden Antrag: Eine Kommission zur Ausarbeitung einer Geschäftsordnung einzusetzen, er hielt diese für das beste Mittel gegen die Bureaukratie, sodann solle ausgesprochen werden: die Kommunität wünscht für die deutsche Tagespresse dieselbe lebensvolle freie Bewegung, deren sich die magyarische erfreut und hält es daher für eine wesentliche Pflicht, daß sogar der Schein von, von sächsischen Beamten, Behörden und Kollegien ausgehenden Verfolgungs- und Einschüchterungsmaßregeln vermieden werde!

Die Anträge wurden angenommen.

Um dieselbe Zeit trat an Zimmermann die Frage heran, ob er nicht die Redaktion der „Transsilvania“ (Beiblatt des „Siebenbürger Boten“) übernehmen wolle. J. C. Schuller war der ewigen Händel mit der Zensur überdrüssig; doch lehnte Zimmermann ab, wußte aber den Kollegen der Rechtsakademie Hann dazu zu bringen, der nun in der That die Leitung der Zeitung übernahm.

Im Kampf gegen die Bureaukratie, für Freimachung der vielfach durch die eignen „Herrn“ gebundenen Kräfte unsers Volks ist damals Zimmermann im ersten Glied gestanden.

Als Professor an der Rechtsakademie wurde Zimmermann auch der uneigennützige, unermüdliche Ratgeber der sächsischen Gemeinden in ihren oft verwickelten Hattertstreitigkeiten und andern Prozessen. So oft

sie zu ihm kamen, ihn um Rat zu fragen, war er bereit, mit seinen ausgebreiteten Kenntnissen ihnen zu dienen und viele erzählen davon heute noch mit Freude, wie gut er ihnen geholfen.

Hand in Hand mit diesen Arbeiten, die zugleich Anlaß zu immer tiefern Studien, vor allem auf dem Felde der siebenbürgischen Rechtsgeschichte und der sächsischen Geschichte boten und in der wachsenden Bibliothek und Urkundensammlung bisher im Lande nicht gekannte Hilfsmittel fanden, ging ein anderes Bestreben, in einer umfassenden neuen Erziehungsarbeit des ganzen Volkes die sichern Bürgschaften der Zukunft für unser nationales Dasein zu legen. Ein schöner Anfang war mit der Schaffung der Rechtsakademie gemacht worden. Diese war errichtet worden, „daß die in neuester Zeit so vielfach angegriffenen teuersten Interessen der sächsischen Nation auch forthin kräftig gewahrt und vertreten werden", an ihr sollte „die heranwachsende Jugend zu einer vollständigern und auf die eigentümlichen Interessen der Nation mehr berechnete wissenschaftliche Ausbildung" erlangen. An der Gründung, an der Einrichtung, an der Blüte der Akademie in jener Zeit hat Zimmermann hervorragenden Anteil. Seine Hörer rühmen aus jener Zeit in erster Reihe den durchaus freien Vortrag, dessen fesselnder Wirkung sich Keiner entziehen konnte. Bei der Prüfung stellte Zimmermann bestimmte, klar gefaßte Fragen, auf welche der Examinand in freier, eigener Rede antworten mußte. Der wissenschaftliche Geist der Rechtsakademie fand in ihm seinen Hauptträger. Die systematisch angelegte Bibliothek war sein Werk. Wie tief er gerade auch diese Arbeit faßte, mag man nicht nur aus der Art ersehen, wie es ihm gelang, in der kurzen Zeit hier eine Schule zu gründen — Rannicher, Schuler-Libloy u. A. sind seine Jünger gewesen — sondern auch aus der Thatsache, daß er die Professur nur unter der Bedingung antrat, es möge ihm zur Umschau auch im Ausland ein mehrmonatlicher Urlaub gegeben werden, den er in der That erhielt und März bis September 1844 zu einer Reise nach Deutschland benützte, die ihn mit hervorragenden Professoren, Beamten und Politikern in Berührung brachte und bis hinauf nach Bremen führte, wo er von dem Bürgermeister J. Smidt, einem ehemaligen Theologen, der Zimmermann innerlich verwandt mit diktatorischer Macht die innere Politik der kleinen Republik leitete, in die großartige Einfalt der althansischen Selbstregierung eingeführt wurde. In den führenden Geistern der Zeit — und Zimmermann gehörte unstreitig zu ihnen — war überhaupt eine wunderbare hoffnungsfreudige Stimmung, wie dieses sächsische Volk aus der Vereinsamung hier, den vielfach zurückgebliebenen Verhältnissen auf die

Höhe der Zeit, in die moderne Entwickelung hinein- und hinaufgestellt werden solle. Der tiefste Grund aber sollte damit gelegt werden, daß die Bildung, die ebenso ein tüchtiges Wissen wie Charakter in sich schließt, ebenso dem Bauern wie dem Handwerker und dem Gelehrten ins Leben mitgegeben werde. Alle zahlreichen Vereine jener Tage beruhen zuletzt darauf und gehen darauf aus, die geistigen und sittlichen Kräfte im Volke zu stärken. So läßt sich denken, mit welcher Freude Zimmermann die Gründung des Landeskundevereins begrüßte, der ihn sofort in seinen ersten Ausschuß berief, dem er bis nach der Übersiedelung nach Wien angehörte. So hat er Anteil an der Gründung des landwirtschaftlichen Vereins und gehörte zum ersten Ausschuß des Hermannstädter Bürger- und Gewerbevereins. Für diese Innerarbeit ist das Jahr 1848 zu früh gekommen; Zimmermann hat das besonders schmerzlich empfunden.

Der politische Kampf führte ihn übrigens bald auf den siebenbürgischen Landtag (1846/47), auf den ihn Reußmarkt schickte, gegen das bisherige Herkommen, das vom Gewählten Bekleidung eines Amtes oder Besitz inmitten „des Publikums“ verlangte. Die „Transsilvania“, das Beiblatt zum „Siebenbürger Boten“, konnte ihr Lob Zimmermann nicht versagen, aber sie tadelte seine Wahl „als das Beispiel einer Neuerung“ sehr entschieden und machte Miene, die Gesetzlichkeit derselben zu bestreiten. Doch hatte die Vorsicht eines Freundes dieser, dann unterbliebenen Absicht gegenüber, dem Gewählten ein Haus in Reußmarkt überschrieben, um für alle Fälle sicher zu sein. In der That war er mit Konrad Schmidt auf jenem Landtag der beste Zeuge dafür, wie richtig es sei, die Wahlen der Abgeordneten nicht auf die Beamten zu beschränken. In den verwickelten Fragen der siebenbürgischen und speziell der sächsischen Rechtsgeschichte war Zimmermann der geborene Sprecher. Die Rede, die er am 16. September 1846 anläßlich der Beschwerdeführung über die große Zahl der ernannten Regalisten und über die Regelung der Wahl des Komes durch ein Munizipalstatut gehalten, dann die Rede für das Recht der Sachsen auf die deutsche Sprache am 23. Juli 1847 gehören zum Besten, was im siebenbürgischen Landtag gesprochen worden ist.[1]

Am 10. November 1847 wurde der Landtag geschlossen, der als Vorzeichen des Sturmes angesehen werden mußte und die Stimmungen der Mitstände den Sachsen deutlich enthüllt hatte. Drei Monate nachher brach die Revolution aus.

Ihr Gang in Ungarn und Siebenbürgen soll hier nicht geschildert

---

[1] Siehe Anhang.

werden, nur eine Frage, die damals die Gemüter am tiefsten bewegte, muß kurz berührt werden, da auch Zimmermann dabei eine Rolle spielt, die der Union Siebenbürgens mit Ungarn. Zimmermann ist mit Konrad Schmidt und den Führern jener Jahre in Hermannstadt ein entschiedener Gegner derselben gewesen. Er war der Überzeugung, daß das Eigenleben des sächsischen Volkes, seine deutsch-nationale Entwickelung in schwerste Gefahr käme, falls die Union durchgeführt würde, daß das alte Recht der Nation und des Landes einer wechselnden Reichstagsmehrheit preisgegeben würde, die für diese Verhältnisse kaum jemals das rechte Verständnis, vielleicht nicht einmal den guten Willen, sie zu verstehen, haben werde. Als die Gefahr der Union mit dem, zunächst vom Gouverneur Graf Teleki auf eigene Verantwortung ausgeschriebenen Landtag nach Klausenburg näher rückte, schickte die sächsische Nationsuniversität am 10. Mai 1848 eine Deputation an den Kaiser nach Wien, „um Sr. Majestät im Namen der ganzen Nation zu huldigen, die Ansichten, Wünsche und Erwartungen der neuen Regierungsorgane zu erforschen, die Interessen der Nation zu vertreten und die Universität von den geschöpften Erfahrungen zu unterrichten.“ In die Deputation wählte die Universität neben Bischof Binder und den Kronstädter Senator Lange die beiden Hermannstädter Dr. J. Wächter und Zimmermann. Sie reisten sofort ab, aber als sie nach Wien kamen, war der kaiserliche Hof eben nach Innsbruck geflohen.

Die sächsische Deputation reiste ihm nach, ohne zuverlässige Kenntnis dessen, was in der Heimat inzwischen vorgegangen war; daß dort der Landtag in Klausenburg die Union beschlossen hatte, wußten sie nur ganz allgemein. Zimmermann arbeitete eine eingehende, rechtsgeschichtlich und politisch begründete Repräsentation aus, in der die Gründe entwickelt wurden, die die Sachsen gegen die Union bestimmten; sie sollte dem Kaiser überreicht werden, der am selben Tag (10. Juni), da er die Deputation auf den folgenden Tag zur Audienz beschied, die Union bestätigt hatte, wovon die Deputation abermals keine Kenntnis hatte.

„Der 11. Juni brach an — so erzählt ein Mitglied der Deputation — die ganze Deputation war von der Morgendämmerung an mit Schreiben beschäftigt, um von der einzureichenden Vorstellung außer der Reinschrift für Se. Majestät auch noch zwei Abschriften, eine für den Minister Doblhof, die andere für die Nationsuniversität anzufertigen, um die letztere sogleich mit dem erhaltenen Bescheide nach Hermannstadt hinunter zu schicken. Mit gespannter Erwartung begab sich die Deputation gegen die anberaumte Zeit in die k. Hofburg und traf in dem

Vorzimmer, wohin sie gewiesen wurde, auch die vier romanischen Deputierten aus Siebenbürgen . . ., welche zu demselben Zweck hieher beschieden worden waren . . . Nicht allzulange nach unserer gegenseitigen freundschaftlichen Begrüßung wurde sie zum Eintreten in den Audienzsaal aufgerufen, kehrte aber bald wieder schweigend und mit wenig Erfreuliches verratenden Gesichtern zu uns zurück. Zugleich erhielten auch wir die Weisung einzutreten.

„Es geschah. Nach 12 Uhr etwa trat unsere Deputation in den einfachen Audienzsaal ein. Da standen Se. Majestät der Kaiser Ferdinand V. . . . Bischof Binder eröffnete die Audienz mit einigen, nur von dem hochwichtigen Augenblicke eingegebenen Worten: wie die wiewohl kleine, aber in ihrer unverbrüchlichen Treue gegen das durchlauchtigste Herrscherhaus von keiner andern übertroffene sächsische Nation in Siebenbürgen sich freue, Allerhöchst Sr. Majestät zuvörderst ihre ehrerbietigsten Huldigungen und inbrünstigsten Glückwünsche darbringen zu dürfen, wie sie aber dermalen das Glück, dessen sie nunmehr über 150 Jahre unter dem Schutze des Habsburgischen und Habsburgisch-Lothringischen Hauses dankbar teilhaftig geworden sei, durch die von der ungarischen Nation gewünschte und betriebene Union Siebenbürgens mit Ungarn in seinen Grundfesten bedroht sehe. Denn unter diesem einschmeichelnden Namen verberge sich für sie eine totale Umgestaltung ihrer bisherigen Verhältnisse sowohl für ihre Nationalität als auch für ihre Munizipalverfassung. Sie, die sächsische Nation, sei gar nicht geneigt noch gewillt, der edeln und hochherzigen ungarischen Nation ihre fernere, politische und humane Entwickelung und Ausbildung zu verargen oder gar zu verkümmern, nein, ihretwegen möge sich jede Nation des teuern Vaterlandes besonders die ungarische in allen Richtungen frei und ungehindert bewegen und fortschreiten, nur möge und solle dieses nicht auf Kosten und zum offenbaren Nachteil der kleinen sächsischen Nation geschehen, welche durch alle jene vielgepriesenen Verheißungen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit nichts gewinne. Deswegen bitte diese getreue und ihrem heiligen und so vielfältig verbrieften Rechte vertrauende sächsische Nation alleruntertthänigst, Se. Majestät wolle geruhen, die beantragte Union Siebenbürgens mit Ungarn zurückzuweisen, wolle dem darauf bezüglichen Gesetzvorschlag des Klausenburger Landtages die Allerhöchste Bestätigung versagen und die vollwichtigen Gründe, welche diese Deputation im Namen ihrer Senderin dagegen noch nachträglich anzuführen und zu überreichen wage, in Gnaden entgegennehmen (zugleich wurde die ofterwähnte Vorstellung überreicht).

„Kaum war dieser, durch das ununterbrochene unstäte Schwanken und Beben des stehenden Kaisers mit dem rechten Fuße zur möglichsten Kürze genötigte und auch nicht viel längere Vortrag zu Ende, so nahm Se. Majestät das Quartblatt, welches Er die ganze Zeit in der Hand gehabt, gerade vor sich und las daraus wörtlich wie folgt: „„Nachdem die Union Meines Großfürstentums Siebenbürgen durch die Siebenbürger Stände, mit Beistimmung aller sächsischen Deputierten einstimmig beschlossen und von Mir auch bestätigt, hiedurch aber weder die Nationalität noch die Freiheiten Meiner sächsischen Unterthanen in Siebenbürgen gefährdet, vielmehr gestärkt und gesichert wurden, freut es Mich, Ihnen erklären zu können, daß Ihre Besorgnisse ungegründet sind und Ich Sie mit der Versicherung in Ihre Heimat entlassen kann, daß Ich Meine treuen Sachsen, wie bisher so auch fernerhin, in ihren Rechten und Freiheiten beschützen werde, die Ich hiemit Meiner königlichen Huld und Gnade versichere.""

„Nachdem der Kaiser diesen Bescheid zu Ende gelesen, verneigte er sich und gab damit der niedergeschmetterten Deputation das unverkennbare Zeichen, daß die Audienz geschlossen sei und daß die Angehörten sich nunmehr, ohne ein Wort entgegnen oder einwenden zu dürfen, entfernen möchten. Wie vom Blitze am heitern Mittage getroffen, standen wir vor dem Audienzsaale . . . ."

Die Deputation sprach dann noch bei einigen maßgebenden Personen vor, Zimmermann selbst benützte die Zeit in Innsbruck, Wien und Pest, Informationen und Aufklärungen über die Zustände in Siebenbürgen und speziell über die Sachsen zu geben und kehrte erst im Herbst 1849 nach Hermannstadt zurück.

Die Ereignisse des Jahres 1848/49 endeten für uns mit einer großen Enttäuschung. Alle Opfer, die man an Gut und Blut gebracht hatte, alles was man gethan und gelitten hatte, um ein freiheitliches, einheitliches Österreich schaffen zu helfen, schienen umsonst gebracht, und der Absolutismus legte sich lähmend auf das Land. Aber auch was in jahrelanger ernster Arbeit für die Hebung des eignen Volkes geschehen war, für Weckung des deutschen Geistes, für den Fortschritt auf den verschiedensten Lebensgebieten, schien vergebens zu sein, auch die Besten wollten eine Zeitlang verzweifeln.

Da ist es nun bedeutsam gewesen, daß wieder Männer sich fanden, die die alte Arbeit der Volkserziehung im weitesten und edelsten Sinn nicht fallen ließen, die unter den neuen Verhältnissen mit neuen Mitteln für das alte Ziel arbeiteten. Wenn irgend etwas dazu angethan ist, den

Glauben an unsere Zukunft zu stärken, so ist es die Thatsache, daß gerade in den schlimmsten Zeiten die Arbeit der Besten für das Volk am eifrigsten eingegriffen hat und daß seine Intelligenz fast immer es als selbstverständlich angesehen hat, nicht für sich sondern die höhern Güter, in deren Dienst sie steht, schaffensfroh ihre Kraft einzusetzen. Es geschah in stiller unauffälliger Weise in den fünfziger Jahren. Die politische Selbständigkeit des Sachsenlandes hatte der Absolutismus in Trümmer geschlagen, die Einheit desselben vernichtet — nun so sollte die geistige Einheit der deutschen Bildung, des nationalen Bewußtseins einen Ersatz bieten. Die alte Schutzwehr des eignen Rechts und der gewählten Beamten war gefallen — nun so sollte die festere der höhern Bildung sie ersetzen. Wir hatten schwer gelitten unter der Vereinsamung hier „am Ende der Christenheit" — gab es stärkere Fäden mit der Kulturwelt als die deutsche Bildung, die uns an das alte Mutterland kettete und von da die Kräfte stärkte, die im neuen Kampf des Tages so nötig waren? Alle diese Gedanken fanden in Zimmermann einen weitschauenden Vertreter. Er fand im Schäßburger Landsmann G. D. Teutsch den jüngern Genossen und Mitarbeiter, den er seiner Freundschaft würdigte und vor allem auf dem Gebiet der Schule und Kirche hat diese Freundschaft für uns die edelsten Blüten getragen.

Für Zimmermann stand fest, daß die Kirche und die Schule für das sächsische Volk hinfort mehr noch als bisher nationale Bollwerke werden mußten, gerade weil die bisherigen Schutzwehren gefallen waren und weil sie zugleich in erster Reihe die geistigen und sittlichen Güter verbürgten, die allein die Gewähr der Dauer in sich trugen. Der Gedanke ist ein Leitstern seines Lebens geblieben.

Als der Organisationsentwurf für die österr. Gymnasien erschienen war, regte er bei der Schäßburger Konferenz an, sie solle Schritte zur Einführung desselben thun. Damit ist diese bedeutungsvolle Frage in Fluß gebracht worden und es ist bekannt, wie sie zum Heil unserer Gymnasien durchgeführt worden ist. Diese That hat erst unsern Gymnasien eine wirkliche Einheit gebracht, die bis dahin nur auf dem Papier vorhanden war, eine bessere Lehrordnung geschaffen, die besten Lehrbücher, die damals zu haben waren, eingeführt; sie stellte unsere Gymnasien in die Reihe der österreichischen Lehranstalten, für die das Bestreben der Regierung maßgebend wurde, die österreichischen Schulen den deutschen ebenbürtig zu machen.

Mit jener Anregung hatte Zimmermann den Boden der Schulpolitik betreten, die eine Zeitlang im Vordergrund des Interesses stand, je mehr die Politik im engern Sinne eingeengt wurde. Zunächst schien

es freilich, als ob gerade auf diesem Gebiet eine Zeit der Ernte oder mindestens hoffnungsvoller Saat aufgehe. Am 17. Dezember 1849 wurde die sächsische Nationsuniversität eröffnet, in die von Hermannstadt aus Zimmermann (neben ihm Heinrich Schmidt) gewählt worden war. Die Universität stand, entsprechend ihrem frühern Verhalten, auf dem Boden eines konstitutionellen Gesamt-Österreich. Zimmermann ist ein Hauptträger dieser Gedanken gewesen. Denn dieser neue, wie man meinte verjüngte Staat, verhieß der nationalen Entwickelung des sächsischen Volkes eine sichere Garantie, einen Rückhalt an der Entwickelung des Staates selbst, der ja auch auf deutsche Grundlage gestellt werden sollte. So publizierte denn die Universität sofort das k. Reskript vom 22. Dezember 1848 und die Reichsverfassung vom 4. März 1849 und ging mit Ernst an die Aufgabe, „die zum weitern organischen Anschluß an die Gesamtmonarchie erforderlichen und den zukünftigen Verhältnissen des Sachsenlandes entsprechenden Einrichtungen zu beantragen." Die Universität beschloß die Einführung des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuchs und des Strafrechtes und behielt bloß jene Sonderrechte sich vor, die mit dem Bestand der Monarchie nicht in Widerspruch standen. Zur selben Zeit trat auch nach langer Unterbrechung das vollzählige Oberkonsistorium in Hermannstadt zusammen, zu dem Zimmermann gleichfalls gehörte. Es handelte sich um die Neuorganisation des gesamten Schulwesens, wobei Zimmermann, wie schon erwähnt, die Einführung des Organisationsentwurfes wesentlich unterstützte. Als im April Heufler nach Siebenbürgen geschickt wurde, die Regelung durchzuführen, da fiel Zimmermann naturgemäß das Gutachten über die Rechtsakademie in Hermannstadt zu,[1] das vom Konsistorium angenommen dahin ging, die Fakultät solle erweitert und zu einer staatlichen Anstalt umgewandelt werden. Denn die Mittel für diese standen nicht zur Verfügung. Diese waren für andere Schulzwecke, in erster Reihe die Gymnasien, verwendet worden in der großen Nationaldotation vom 22. August 1850, deren Schöpfer wieder Zimmermann ist.

Der leitende Grundgedanke derselben ist in der von Zimmermann herrührenden Nationaldotationsurkunde in klaren Worten ausgesprochen: „daß Schulanstalten überhaupt der Grundpfeiler des Bestandes und der Blüte jeder bürgerlichen Gesellschaft sind, daß mithin über das Nationalvermögen nicht zweckmäßiger und fruchttragender verfügt werden kann, als wenn es zur Hebung solcher Anstalten verwendet wird, in Erwägung

[1] Gedruckt in Fr. Teutsch: Sieb.-sächs. Schulordnungen. Berlin 1887—92. Band II, S. 385 ff. Dort auch die Widmungsurkunde.

dessen, daß die bisher in dem Umfange der sächsischen Nation bestandenen fünf Gymnasien ihren wohlthätigen Einfluß auf Gesittung und Bildung des Volkes von jeher bewährt haben und die Aufhebung oder Vernachlässigung auch nur eines derselben mit den oben ausgesprochenen wahrhaften Grundsätzen, im geraden Widerspruch stehen würden ..." So wird die Widmung für die Schulen beschlossen, für die Gymnasien und Untergymnasien, die Seminarien, die Hauptvolksschulen, für Stipendien an den Gymnasien und Seminarien und zur Unterstützung armer Volksschulen jährlich 52.500 fl. ö. W.

Es muß immer wieder rühmend hervorgehoben werden, welch ein staatsmännischer Weitblick es war, gerade in jenem Augenblick diese Dotation zu beschließen, die den in kleinerm Maß früher schon erwogenen Gedanken verwirklichte, das Nationalvermögen für Bildungszwecke zu verwenden;[1] wenig später wäre sie nicht mehr möglich gewesen. Ihn erkannt und ausgenützt zu haben, so gründlich, daß das ganze verfügbare Vermögen zu Schulzwecken flüssig gemacht wurde, das ist Zimmermanns Verdienst. Und daß Bildungszwecke in jenem Augenblick als die wichtigsten anerkannt wurden, das kam bei Zimmermann aus der Überzeugung, daß es für das Bestehen und für die nationale Entwickelung des sächsischen Volkes eine Grundbedingung sei, die Umgebung in der Bildung zu überragen. So ist diese Nationaldotation in der That ein Grundpfeiler unsers nationalen Bestandes geworden und wie für die Universität, die sie beschloß, mehr noch für den Anreger derselben im Sinne des alten nationalen Wahlspruches: quia virtus nobilitat hominem, ein Ehrendenkmal.

Auch bei dieser Gelegenheit hielt übrigens Zimmermann für gut, das beste im Stillen zu thun. Nur wenige der Eingeweihten haben anfangs gewußt, daß e r der eigentliche Schöpfer derselben war; den letzten Ausschlag beim Komes Salmen, ihn für den Gedanken zu gewinnen, gab eine Vorstellung, die auf Zimmermann zurückging, die er aber wieder durch einen andern überreichen ließ. Uns Jüngern will scheinen, als ob die oft unergründliche Bedächtigkeit und Vorsicht des selbstsuchtlosen Mannes nicht immer Ursache gehabt hätte, so weit zu gehen, die eigene Person und den Anteil an bedeutsamen Werken so ganz in den Hintergrund treten zu lassen, um so weniger als er nie etwas that, was er nicht vor aller Welt hätte vertreten können und was er nicht rechtshistorisch und politisch stützen konnte. Aber uns, denen er so oft Leichtfertigkeit in der Arbeit vorgeworfen, weil wir sie rascher nahmen als

[1] Fr. Teutsch: Siebenb.-sächs. Schulordnungen II. S. LXXVI. Mon. Germ. paed. XIII.

er und zu geringe Kenntnisse, die freilich an die seinen nie hinanreichten, ziemt es nicht ihn meistern zu wollen, der soviel für uns gethan, sondern ihn zu verstehen. Und diese Art, die letzten Ziele zu verhüllen, nicht offen zu thun, was man nicht für sich sondern das allgemeine thut, sind bei ihm ebenso aus Einflüssen der Zeit zu erklären, in der er seine Jugend verlebte als charakteristische Seiten seines Wesens. Wenn es gestattet ist, kleines mit großem zu vergleichen, so scheint mir eine ähnliche ideale Stimmung über der Schöpfung der Nationaldotation zu schweben wie über der Gründung der Universität Berlin, der der König in die Wiege band: wir müssen durch geistige Macht ersetzen, was wir an physischer verloren haben.

Um dieselbe Zeit übrigens, da die Nationaldotation geschaffen wurde, stand Zimmermann vor einem bedeutsamen Wendepunkt seines Lebens. Im November 1850 wurde er in das Ministerium für Kultus und Unterricht nach Wien berufen und im Jahre 1852 verlegte er seinen Wohnsitz dorthin. Mit ihm zog die Frau, die er 1840 in Hermannstadt heimgeführt hatte, Elise geb. Dietrich v. Hermannsthal, die vornehmen Sinnes das Wesen des Mannes ganz verstand, in der fremden großen Welt den sichern Schatz des eignen Hauses sorglich und gastfrei hütete, mit selbständiger Meinung und rascherm Sinn der Bedächtigkeit des Gatten ein Gegengewicht bot, das sächsische und evang. Haus auch in der fernen Kaiserstadt mit seinen besten Seiten festhielt. Mit den Eltern zogen zwei Knaben, von denen der ältere 1860 starb; auch der Vater, der gewohnt war, was ihn bewegte, unter äußerer Ruhe zu verbergen, hat lange und schwer an diesem Kummer getragen. In Wien war Zimmermann zunächst mit Arbeiten für Siebenbürgen beschäftigt, die in das Fach des Kultusministeriums fielen; am 9. April 1852 wurde er Ministerialsekretär, am 1. März 1855 Sektionsrat, am 20. November 1858 Ministerialrat, in ehrenvoller Anerkennung der vorzüglichen Verdienste, die er sich in der Behandlung seiner wichtigen Aufgabe erworben, am 1. September 1859 Leiter des evang. Konsistoriums in Wien. Am 22. April 1860 zum wirklichen Ministerialrat bei der „Abteilung für Kirchen- und Schulangelegenheiten der evang. Glaubensgenossen" im Kultusministerium befördert, wurde er am 13. Juni 1861 Vorsitzender des Oberkirchenrates der beiden evang. Bekenntnisse, mit dem Rang und Charakter eines Hofrates, am 31. Juli 1867 Präsident des Oberkirchenrates, mit dem Rang eines Sektionschefs. Auf sein eigenes Ansuchen erfolgte unter dem 15. November 1874 die Versetzung in den Ruhestand, wobei ihm das Comthurkreuz des Franz-Josefs-Ordens mit dem Stern verliehen wurde „in Anerkennung des vieljährigen vorzüglichen Wirkens."

Das ist von 1850 an der aufsteigende äußere Lebensgang des Mannes gewesen, auf dessen Arbeit in jenen Jahren ein gut Teil der evangelischen Entwickelung in Siebenbürgen und in Österreich beruhte. Auf die letztere hier näher einzugehen ist nicht der Ort. Zimmermanns Verdienst besteht darin, für die österr. evang. Kirche die Verfassung geschaffen zu haben und, was nicht weniger sagen will, gegen innere und äußere Angriffe erhalten zu haben. Prof. Friedberg nennt in seiner Darstellung der deutschen Kirchenverfassungen die österreichische die den Anforderungen am meisten entsprechende, wobei unsere natürlich nicht in Vergleich gezogen wird. Aber selbst bei Heranziehung derselben zum Vergleich müßte mit Rücksicht auf die verschiedenen Nationalitäten und kirchlichen Richtungen in der österreichischen Landeskirche zugestanden werden, daß die österreichische Verfassung, besonders wie sie in dem Konsistorial-Entwurf geplant war, die beste war, die unter den thatsächlichen Verhältnissen geschaffen werden konnte.

Für unsere evang. Landeskirche aber fällt in jene Zeit 1850—1861 die Schaffung der neuen Kirchenverfassung — und da gebührt wieder Zimmermann ein hervorragender Anteil.

Das Jahr 1848/49 hatte die Kirchenverfassung hier, die wesentlich auf der politischen Organisation beruhte, unmöglich gemacht. Schon 1850 that darum das Oberkonsistorium Schritte, um der Kirche eine neue Verfassung zu schaffen. Der lange Weg, zum Teil ein langwieriger Dornenweg, den sie dabei zu gehen hatte, soll hier nicht gezeichnet werden.[1] Eine Hauptfrage war die Zurückgewinnung der alten landesrechtlich begründeten Autonomie der Kirche, die seit 1807 vollständig verloren gegangen war. Da war es nun für die Kirche ein Glück, daß Zimmermann in das Kultusministerium berufen wurde. Der Kultusminister Graf Leo Thun hatte vor Zimmermanns Kenntnissen, der unbedingten Zuverlässigkeit und dem unwandelbaren Charakter seines Ministerialrates sofort höchste Achtung gefunden und setzte in ihn unbedingtes Vertrauen. Und Zimmermann ist es nun, kurz gesagt, gelungen, Thun zu überzeugen, daß das Recht hier unbedingt auf der Seite der Kirche war und damit die Anerkennung dieses Rechtes durchzusetzen. Dazu kam ein anderes. Es erforderte ungewöhnliche Klugheit auch von Seite der Kirche, die richtigen Schritte zu thun, um den alten Rechtsboden zu gewinnen und bei diesen Schritten ist Zimmermann der vorsichtige, alles erwägende, auf unübertroffener Kenntnis der Rechte und Gesetze fußende Berater gewesen. Im Jahr 1860 schickte das Kultus-

[1] Er ist eingehend dargestellt in der „Denkschrift über die Angelegenheit der Verfassung der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen." Hermannstadt, 1860.

ministerium ihn nach Hermannstadt, Vertrauensmänner anzuhören, wie das stockende Werk der Verfassungsdurchführung endlich zu beendigen sei. Gerade diese Mission begegnete inmitten der Kirche nicht ganz unberechtigtem Mißtrauen, wenn man das Zögern und Zuwarten der Regierung in dieser Angelegenheit erwog. Namhafte Kreise unserer Kirche fürchteten, der Zweck der ganzen Vertrauensmännerberatung sei die neue Verschleppung der Verfassungsfrage und zuletzt die Auslieferung der Kirche an den Staat zu neuen Experimenten. Diejenigen, die Zimmermann näher kannten und in seiner Seele lasen, wußten, daß dem nicht so war. Wer heute den Gang jener Entwickelung übersieht, muß zugeben, daß die Beratung der Vertrauensmänner im August 1860 wesentlich dazu beigetragen hat, die „Prov. Vorschrift" innerlich zu verbessern und ebenso, in der Kirche die Überzeugung zu stärken, daß das vernünftigste sei, als die Prov. Bestimmungen erschienen, auf Grund derselben von dem Selbstbestimmungsrecht der Kirche Besitz zu ergreifen und auf dem Boden des alten siebenbürgischen Kirchenstaatsrechtes, das man damit neu erobert hatte, die Autonomie sofort wirksam werden zu lassen. Es ist der Weg, den 1861 die Landeskirchenversammlung thatsächlich gegangen ist und der Erfolg hat ihm vollständig Recht gegeben. Bei diesem mühsamen Werk war es Zimmermann darum zu thun, die Kenntnis des Rechtsstandes unserer Kirche in möglichst breiten Schichten derselben zu festigen. So erschien auf seine Anregung hin das „Handbuch für die evang. Landeskirche" (Hermannstadt, 1857), die lehrreiche Sammlung von Gesetzen und Aktenstücken aus den Jahren 1807—1851, aus denen auf die innere Entwickelung der Kirche und ihr Verhältnis zum Staat hellste Streiflichter fallen. Es war auch ein Zeichen der Zeit, daß das Buch 2338 Pränumeranten fand, — unter uns unerhört —, davon 132 in Wien!

Auch am Inhalt der Verfassung, an der eigentlichen Organisation der Kirche ist Zimmermanns Hand und Geist unverkennbar. Es ist bekannt, daß die rheinisch-westfälische Kirchenverfassung das Vorbild für unsere abgegeben hat; wer aber im einzelnen zusieht, wird in höchst beachtenswerter Weise bemerken, wie viele Einflüsse der bestehenden Verhältnisse, der ehemaligen kirchlichen Entwickelung erkennbar sind, wie die politisch-nationalen Einrichtungen für manche Bestimmungen maßgebend gewesen sind. Das geht auf Zimmermann zurück. Auf ihn der Versuch, auch die Kräfte der Kirche zu gemeinsamer nationaler Arbeit zusammen zu fassen und der Kirche bewußt auch nationale Aufgaben zuzuweisen. Sie will eine Grundauffassung Zimmermann'scher Lebens-

anschauung verwirklichen, die Institutionen nicht auf Personen zu stellen, sondern innerlich so stark zu machen, daß sie sich selbst stützen und halten. Man sagt wohl, im Walde gewahre man am besten die Ausdehnung und Bedeutung eines Baumes, wenn er gefällt worden sei und die gähnende Lücke den Platz erkennen lasse, den er ausgefüllt habe. Versuchen wir uns zu vergegenwärtigen, wie die Lücke aussehen würde, wenn wir diese Kirchenverfassung im letzten Menschenalter nicht gehabt hätten und jetzt nicht hätten, dann wird uns völlig klar werden, was wir an ihr haben und was die Arbeit, sie ins Leben zu führen, bedeutet. Sie hat neue Lebenskräfte in unserer Mitte wachgerufen und sie hat uns auch vor dem nationalen Zerfall bewahrt.

So natürlich es war, daß die Versetzung nach Wien Zimmermanns Arbeit nun in erster Reihe für die dortige Kirche zur Folge hatte, so konnte er doch an der politischen Entwickelung auch in unsern Verhältnissen unmittelbar Anteil nehmen. Das Oktoberdiplom von 1860 stellte die einzelnen Landesverfassungen wieder her, das Februarpatent von 1861 versuchte ein zentralisiertes Österreich in konstitutionellen Formen zu konstruieren. Um es kurz zu sagen, Zimmermann ist der entschiedenste Vertreter jener großösterreichischen Idee gewesen, jenes Zentralismus, der in Schmerling den Minister fand, welcher zur Durchführung desselben berufen schien. Als Regalist war Zimmermann auf dem Hermannstädter Landtag 1863/65, und dann als Abgeordneter im Reichsrat in Wien 1865 anwesend. In Hermannstadt galt er mit vollem Recht als die bedeutendste politische Persönlichkeit des Landtages, unter den Sachsen der ausgesprochene Führer. In allen Rechtsfragen unbedingte Autorität, mit den Forderungen des modernen Staatslebens vertraut, wußte er im Landtag durch rechtshistorische Darlegungen, durch Vertretung moderner Anschauungen (Trennung der Justiz von der Verwaltung), durch Loyalität, die ein Grundzug in seinem Wesen war und unbedingtes Festhalten am Recht und dem, was unserm Volk als Bedingung seines Daseins nötig war, dem Verhalten der Sachsen sein Gepräge zu geben. Wie auf ein Orakel hörten sie auf seine Meinung, die er in breithinfließender Rede dem Näherstehenden darlegte; ein Freund des ausspinnenden Gespräches saß er abends gern im Kreis der Genossen, deren jüngere Glieder sich vereinigt hatten, abwechselnd ihm Gesellschaft zu leisten, damit nicht alle jeden Abend bis nach Mitternacht aufbleiben mußten. Er der Meister, von dem alle gern lernen wollten, hatte in solchen Stunden das Scherzwort: „es ist noch keine Zeit“ im Munde, um frühen Aufbruch abzuschneiden, allerdings auch das

andere: auf Freiheit ist die Natur gegründet, wenn jemand das Bedürfnis fühlte, die Runde früher zu verlassen. So viel er erzählen konnte, wenn die Hörer ihm schienen, so wortkarg und stumm war er andern Falles. „Anbohren", „Fühlen", wie er es nannte, ließ er an sich nicht und suchte sich aus, wem er vertraute.

Seiner Klugheit war es mit zu danken, daß das Ziel erreicht wurde, die sächsischen Abgeordneten in den Reichsrat nach Wien zu bringen. Man hatte in den Freundeskreisen hier die Absicht und die Hoffnung, ihn in Siebenbürgen, nachdem K. Schmidt Komes geworden war, an eine höhere Stelle zu setzen, wo es seiner Klugheit gelingen sollte, den Eintritt der Magyaren in den Landtag und Reichsrat zu erreichen. Der Plan scheiterte zum Teil an sächsischen Einflüssen, die den Regierungskreisen nahe standen.

In Wien hatte Zimmermann zuerst von allen Genossen den Eindruck, daß der Grund des Staates wanke, er sah voraus, wie die deutsche Frage Lösung begehrend tiefgehendsten Einfluß auf die Gestaltung Österreichs nehmen müsse, erkannte wie die Regierung unter konstitutionellen Formen das selbständige Leben der Völker zu unterbinden versuchte und sah sich zuletzt mit fast allen Genossen in die Opposition gedrängt. So konnte ihn Schmerlings Sturz weniger überraschen als andere. Als die Landsleute im Reichsrat selbst eine Erklärung über die Zugehörigkeit Siebenbürgens zum Reich provozieren wollten — sie hatten das Angstgefühl, daß diese auf dem Spiel stünde — da hielt er sie ab. Der richtige Zeitpunkt werde sein, wenn der Reichsrat neuerdings zusammenträte und über die ungarische Frage beschließe. Daß man Siebenbürgen in den Reichsrat nicht mehr rufe, schien ihm unmöglich. Als in unerwarteter Schnelle dann die weitern Ereignisse sich vollzogen, die Verfassung aufgehoben, am 1. September die „freie Bahn" verkündet wurde, am selben Tag der Landtag nach Klausenburg einberufen wurde zur „endgültigen Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse Siebenbürgens", da wurde auch Zimmermann als Regalist zum Klausenburger Landtag gerufen; doch beteiligte er sich nicht daran. Es ist bekannt, wie in Erledigung der dortigen Beschlüsse die Beschickung des ungarischen Krönungslandtages auch von Siebenbürgen aus „gestattet" wurde; unter den Vertretern war auch Zimmermann. Er wohnte in Pest mit G. D. Teutsch zusammen, dem Landsmann und alten Freund, die hier nun auch die Politik in der Sorge um ihr Volk zusammenführte. Zimmermann hoffte bis zur Krönung immer noch auf einen Umschwung und auf die Rückkehr zu einer größeren Staatseinheit,

suchte aber seine Hauptaufgabe in der Sicherung seines Volkes. Denn rascher als die Gegner der Union Siebenbürgens mit Ungarn unter uns gefürchtet, ausgedehnter als sie es geahnt, brach eine Sturmflut über uns herein, wie sie so noch niemals unser Volk gefährdet hatte. Die erste Verfügung, die der ungarische Reichstag speziell über Siebenbürgen machte, bestand darin, daß er am 8. März 1867 durch einen einfachen Beschluß dem neuen Ministerium „freie Hand" gab, während die Frage der Union noch nicht einmal endgültig gesetzlich geregelt war und die Regierung jene freie Hand gar nicht verlangt hatte, als ob es sich um ein erobertes Land handelte. Mit Entschiedenheit trat dem Antrag, der von der linken Seite des Hauses ausgegangen war, Zimmermann entgegen und widerlegte schlagend die Zulässigkeit dieses Vorganges. Wir waren in jenes Stadium getreten, wo das formale Recht seine Wunderkraft verloren hatte. Über uns und unser Recht brachen böse Zeiten herein, in den neuen Reichstag, der 1869 zusammentrat, nahm Zimmermann kein Mandat an, das auch formell, da er Beamter in Wien war, nicht mehr zulässig gewesen wäre. Dabei hat er nie verkannt und nie verhehlt, daß wir von den Magyaren manches lernen könnten, in Bezug auf die Opferfähigkeit für das Ganze, die Einordnung in die Gesamtheit und manches andere.

In Wien war er vor allem in seinem Amt beschäftigt, sein Haus war das Ziel aller Landsleute, die in irgend einer Arbeit für Volk, Kirche und Schule standen, keiner ging daran vorüber. Und wenn es sich um große Fragen in Kirche und Politik handelte, wurde er um Rat gefragt. Freundlich unterstützte er den Studenten, der nach Litteratur fragte und die evangelische Mahnung, daß die linke Hand nicht wissen solle, was die rechte thue, hat er sein Leben lang befolgt, auch dem Gegner gegenüber hülfbereit, wenn dieser in Verlegenheit war. Neben dem Amt gehörte sein Herz der Litteratur — vor allem der Geschichte und Rechtswissenschaft — ich glaube nicht, daß er in seinem Leben einen Roman oder jemals eine Gedichtsammlung gelesen — und seiner Bibliothek. Sie zu mehren und nach gewissen Gesichtspunkten besonders der heimischen Wissenschaft sie zu vervollständigen, war seine Freude. Ein Liebling der Buchhändler und der Antiquare, ein Schrecken der Hausherren, wenn sie die langen Bücherreihen sahen, wußte er von jedem einzelnen Buch genau Erwerb und Ursprung anzugeben und nahm es in bibliographischer Kenntnis mit jedem Buchhändler auf, deren Geschäftsbetrieb er bis ins kleinste kannte. Dabei hatte er seine Bücher von vorne herein für andere berechnet und freute sich, andern dienen zu können.

Seit seiner Pensionierung (1874) lebte er abwechselnd in Wien und Hermannstadt seinem Haus, das eine fröhliche Enkelschar belebte, seinen Freunden, die gern seinen Erzählungen und Ausführungen zuhörten, seinen Büchern, die er vermehrte, den Zeitungen, die er so eingehend las, wie kaum ein Zweiter, innerlich fortwährend mit der Sorge um unsere Kirche, Schule und Volkstum beschäftigt. Seine ganze Bibliothek aber, deren Umfang und Wert der gedruckte Katalog[1] ausweist, schenkte er im Jahre 1875 der evang. Landeskirche „in die bleibende, unwiderrufliche und unveräußerliche Benützung" mit der Bestimmung, sie solle der ganzen Kirche zugänglich sein. „Wir haben nicht vergessen — schrieb im Dank dafür die XII. Landeskirchenversammlung am 24. April 1885 an ihn — was Sie einst als Lehrer, was Sie in öffentlichen Sendungen für die geistige und sittliche Erstarkung Ihrer Nation gethan; wir wissen, was unsere Kirche Ihrer grundlegenden Arbeit für die Widmung und für die Erhaltung der Nationaldotation, für den Aufbau und für die Fortbildung ihrer Verfassung verdankt; um so mehr brennt unser Herz, wenn wir sehen, wie Sie nicht müde werden, auch in dem würdigen otium cum dignitate, das Ihnen Gott noch lange lange erhalten wolle, durch so reiche Widmungen wissenschaftlicher Schätze, welche ebenso an Zahl wie durch Wahl hervorragend sind, nach dem schönen Wort der Schrift „die Seelen zu stärken", und so an Ihrem Teil auch weiterhin beizutragen, daß es unter uns nicht Abend werde und der Tag sich nicht neige."

Und 23 Jahre hat Gott ihm das Glück gegeben, in voller Rüstigkeit des Körpers und Geistes jenes otium zu genießen. Die Macht des Geistes in der Kirche zu erhalten, die Kenntnis des Rechtes zu mehren, das Vertrauen auf den endlichen Sieg desselben zu stärken, das war ihm selbstverständliches Ziel bei all seinem Thun. So stellte er jene „Daten zur Geschichte des höhern Unterrichtswesens" zusammen (1653—1868), die im 5. Jahrgang des Statistischen Jahrbuches der evang. Landeskirche (1880) veröffentlicht wurden, im schweren Kampf um das Mittelschulwesen scharfe Waffen für diejenigen, die auf das formale Recht Wert legten und in den Noten zur „Debatte vom 27. Januar 1882 im ungarischen Abgeordnetenhaus über die deutsche Bewegung" (Hermannstadt, Drotleff; II. Auflage, Kronstadt, Gött 1882) wird der Kenner leicht Zimmermanns unmittelbaren Anteil herausfinden.

[1] Katalog der Bibliothek der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Herausgegeben vom Landeskonsistorium. Hermannstadt, 1889.

Allmälig aber war's stiller um den alternden Mann geworden, dessen Gedächtnis noch das alte starke war, von dem man sich erzählte, er habe einst ein ungeschriebenes Protokoll aus der Erinnerung an die Verhandlungen vorgelesen; die Genossen seiner Jugend hatte er bis auf Einzelne ins Grab sinken sehen, er trauerte schwer um Franz Gebbel († 16. Mai 1877), den Liebling unter den Jüngern, in dessen Wissen und Wesen er einen Teil der eignen Natur wieder fand, unter deren Einfluß Gebbel in Wien (1855—62) gestanden, der Tod des alten Freundes Bischofs Teutsch († 2. Juli 1893) griff ihn an und er hatte zuweilen die schmerzliche Empfindung, als ob die neue Zeit ihn nicht verstehe. Schwerer wurde es, an ihn heranzukommen; nicht als ob er etwas von der alten freundlichen Herzlichkeit für die Nahestehenden eingebüßt hätte, aber er wollte sich nicht recht darin fügen, auf bestimmte Fragen des Tages in Politik und Kirche bestimmten Rat zu geben, den sein reiches Wissen hätte geben können und wo er es im engsten Kreise gab, da konnten diejenigen, die die Verantwortung trugen, nicht immer die vorgeschlagenen Wege für die richtigen halten. So ist auch dieses Leben zuletzt von Entsagung begleitet gewesen. Unverändert war seine Liebe zum Volk und zur Kirche, die geistigen Güter darin zu stärken, schickte er alljährlich an die Gymnasien, vor allem an das Schäßburger, an dem er dankbar vergelten wollte, was er ihm verdankte, die großen Bücherballen, bestimmt im Kampf der Geister und für die höchsten Güter neue Wehr und Waffen zu liefern; aber zuweilen that ihm weh, daß wir in Kirche und Politik nicht so handelten, wie er es für gut hielt. Er hat nie etwas für sich und seinen Ruhm gethan; hätte er gewußt, wie die Hochachtung der Zeitgenossen vor ihm auf das jüngere Geschlecht sich vererbt hatte, so hätte es ihn mit Freude erfüllen können. Fast wie eine Sage erschien der Greis mit dem tiefernsten Blick, der doch so freundlich und so heiter fast schelmisch sehen konnte, den Jungen, aber am ehrwürdigen Gruß, den er ausschließlich sächsisch erwiderte, konnte er sehen, daß auch die Nachwachsenden wußten, was er uns gewesen.

Den letzten Winter war er nicht so gesund wie früher, ohne eigentlich krank zu sein. So entschloß er sich auf das Zureden der Seinen, die Wohnung in Wien nun endgiltig aufzugeben, doch nur ungern, es nicht selbst zu besorgen. Kurz nach der Rückkehr der Gattin von dort fühlte er sich unwohl, am 18. Mai abends riet der Arzt zum Bett, doch scherzte er mit der Umgebung, wie er das auch früher gar heiter und gern gethan hatte, und machte launige Bemerkungen. Gegen Mitternacht merkte die Umgebung beim Liegenden gesteigertes Unwohlsein; noch redete er

mit den Besorgten — als die Frau und Schwägerin nach einer Weile näher zusahen, hatte er zu atmen aufgehört. Still und friedlich war der fast 87-jährige Greis heimgegangen.

Ein umsichtiger Hausvater zu allen Zeiten hatte er schon lange für diesen Fall Fürsorge getroffen, die auszugebende Todesanzeige dem Sohn diktiert, die Anordnung gegeben, wie er zeitlebens ein Feind allen Prunkes und äußern Scheines war, die Beerdigung in einfachster Weise zu vollziehen.

Am Sarge des Mannes aber, an dem in Gedanken Schule und Volk und Kirche stand, empfanden wir wieder, wie auch ein reiches Menschenleben nicht im stande ist, auf lange einem Volksleben den Inhalt zu geben. Wie stark eine Kraft, wie groß die Zielpunkte einer einzelnen geschlossenen Persönlichkeit sind, Leben, Kraft und Bedürfnisse eines Volkes sind größer. Und so wird zuletzt der geistige und sittliche Inhalt des Einzellebens zu einem kleinen Teil des Volkslebens, eine Stufe in der Entwickelung des Ganzen. Der Gedanke ist geeignet, den einzelnen demütig an die eigene Kleinheit zu erinnern und bescheiden zu machen und doch wieder zu erheben, denn in jenem Gehalt des Volksbesitzes lebt auch die Arbeit des einzelnen fort.

Und solange unser Volk hier lebt, soll auch die Erinnerung an Zimmermann fortleben: den tiefsten Kenner und Verteidiger unsers Rechtes, den Führer im Kampf um die Rückeroberung der Autonomie unserer Landeskirche, den Mitbegründer unserer Kirchenverfassung, den Schöpfer der Nationaldotation, den Förderer unsers geistigen und wissenschaftlichen Lebens, den ganzen evangelischen Mann und warmfühlenden Sachsen.

Über die Todesnachricht, deren Wortlaut er festgesetzt hatte, hatte er einen Grundgedanken seines Lebens hingesetzt, ein Wort Alb. Huets: homo natus ad laborandum — der Mensch ist zur Arbeit geboren. In der That ist es ein Grundzug seines Wesens gewesen: Arbeit und treue Pflichterfüllung, die nicht darnach fragt, was wird mir dafür? sondern was sie thut, im Hinblick auf das Schriftwort thut: „Unser Ruhm ist der, nämlich das Zeugnis unsers Gewissens.“ So hat er in einem langen Leben auch ein anderes Wort wahr gemacht, das aus unserer Vergangenheit stammt und ihm so recht aus dem Herzen gesprochen und seines Lebens Leuchte war: quia virtus nobilitat hominem — die Tüchtigkeit adelt den Menschen.

Und so soll's uns aus seiner Lebensarbeit wie ein Geistesgruß aus der Väter Zeit anwehen: homo natus ad laborandum und virtus nobilitat hominem.

Damit erkläre ich die 49. Generalversammlung des Vereins für siebenb. Landeskunde für eröffnet.

Anhang.

Rede, gehalten am 23. Juli 1847 auf dem Landtag in Klausenburg.

Nachdem ich dem kurz vorher gehaltenen Vortrage des Hermannstädter Deputirten beigetreten bin, so kann über meine instruktionsgemäßen Ansichten kein Zweifel obwalten. Ich beschränke daher meinen Vortrag in Kürze blos auf jene Ansichten, welche im Laufe der Debatte als Gegenargumente gegen uns vorgebracht worden sind. Was die in der Discussion aufgetauchte, obwohl an der Tagesordnung nicht befindliche, Steuerfrage anbelangt, so will ich keine Abänderung in dem bestehenden Steuersysteme auf diesem Wege; um meine Meinung klarer auszudrücken, so will ich mich zunächst negativ darüber aussprechen: wir Sachsen wollen durchaus nicht, daß im Laufe der Urbarialverfügungen solcher Grund und Boden, welcher nach dem wahren Sinne der strengen Vorschriften des gegenwärtig bestehenden Steuersystems der Steuer nicht unterliegt, der Steuer unterzogen werde, — wir wollen daher die Zahlung solcher Steuer, welche bisher der Provinzialcassa nach dem bestehenden Systeme de jure nicht gebührt, auf diesem Wege nicht occupiren. Damit ich mich positiv darüber, was wir wollen, ausspreche, es besteht in Kürze darin, auszusprechen, daß die Steuercelationen nicht sanctionirt werden sollen. Ich behaupte zwar nicht, daß die Mehrheit der löbl. Stände die Absicht habe, die Steuercelationen zu sanctioniren; allein auf dem Gebiete des politischen und parlamentarischen Lebens ist häufig nicht so sehr die reine Absicht, als vielmehr das Resultat der Hauptgesichtspunkt, welcher bei der Beurtheilung irgend einer vorgeschlagenen Maßregel leiten muß. Wenn wir nun ohne alle nähere Bestimmung ganz allgemein blos soviel sagen, daß der Colon von dem Grund und Boden, von welchem derselbe gegenwärtig keine Steuer zahlt, auch in Zukunft keine Steuer zahlen solle und wenn es dagegen andererseits an das Tageslicht kommt, daß ein Colon solchen Grund und Boden, welcher de jure in die Steuertabellen hätte eingetragen werden sollen, bei der Steuerrektification celirt hat, so wird — obwohl gegen unsere beste und reinste Absicht — das Resultat unsers Beschlusses jeden Falls eine Sanktionirung der Steuercelationen sein. Mithin begreift auch der Beschluß selbst eine Sanktionirung der Steuercelationen in sich; und dieses ist es, was wir Sachsen umsomehr vermeiden zu müssen glauben, weil die löbl. Stände bei Projektirung der

Urbarialgerichtshöfe der Provincialcassa, folglich dem Steuerfonde, neue Auslagen zugewiesen haben und zu systemisiren wünschen. — Ungleich wichtiger und ungleich folgenreicher aber ist für uns Sachsen, als die dritte Nation dieses Landes, die Sprachfrage; denn um diese dreht sich die heilige Angelegenheit unserer Nationalität, von ihrer Entscheidung hängt es ab, ob wir in deutsch-nationaler Eigenthümlichkeit auch weiter als selbstständige Nation fortbestehen sollen, sowie wir sieben Jahrhunderte hindurch bestanden haben. Wenn das in Rede stehende Sprachgesetz des Jahres 1842 so, wie dasselbe vorgeschlagen ist, bestätigt wird, so wird die Vernichtung unserer deutschen Nationalität von der legislativen Gewalt mitten unter den Segnungen des tiefsten Friedens ausgesprochen, mit einem Federzuge werden wir von jener Gewalt, welche uns zu beschützen verpflichtet ist, aus der Reihe der lebenden Nationen gestrichen; die löbl. Stände geruhen daher zu erlauben, daß ich, als treuer Sohn meiner mir über Alles theuern Nation, jene schmerzlichen Gefühle ausspreche, mit welchen mich das Bewußtsein meiner bedrohten nationalen Existenz erfüllt.

Löbliche Stände! wenn die sächsische Nation so unaussprechlich unglücklich wäre, daß zum Lohne dafür, daß sie vor sieben Jahrhunderten — denn so lange nennt sie Siebenbürgen ihr Vaterland — eine Wüste übernommen und diese in eine blühende Provinz umgewandelt hat, ich sage, wenn die sächsische Nation so unaussprechlich unglücklich wäre, daß zum Lohne dafür, daß sie den von ihr bewohnten Boden feindlichen Horden zum Nutzen der Krone abgerungen, ja häufig in Vertheidigung dieses Vaterlandes Gut und Blut geopfert hat, — wenn zum Lohne dafür, daß die sächs. Nation in alle Drangsale und Stürme, welche dieses Land in den verflossenen Jahrhunderten heimgesucht und von einem Ende bis zum andern aufgewühlt haben, mit den beiden andern Nationen sich brüderlich getheilt hat, wenn die sächs. Nation zum Lohne dafür, daß sie sieben Jahrhunderte hindurch sowohl ihre staatsbürgerlichen, als auch ihre Unterthanenpflichten, jeden Falls ebenso wie die beiden andern Nationen, mit Treue und mit Selbstaufopferung zu erfüllen ehrlich gestrebt hat, — ich sage, wenn die sächs. Nation nach ihrem siebenhundertjährigen Hiersein so unaussprechlich unglücklich wäre, hier es aussprechen zu hören, daß diese Nation in diesem Saale nur dem todten Buchstaben nach, nur der hohlen Form nach als dritte Nation des Landes sitze; ich sage, löbl. Stände, wenn unsere politischen Rechte, welche wir gegenwärtig noch besitzen, in einem solchen Grade nullificirt würden, wenn Rechte nullificirt würden, deren uns eine siebenhundertjährige treue Pflichterfüllung würdig gemacht hat und noch würdig macht, so ist alles dieses für uns nicht ein so harter Schlag, als die Bestätigung des 1842-er Sprachgesetzes in der Form, in welcher dasselbe von den Ständen in Vorschlag gebracht ist. Denn wenn wir als Nation in nationaler Eigenthümlichkeit fortbestehen, so können wir unsere verlorenen politischen Rechte vielleicht einst, wenn die Zeiten unsern durch die Grundgesetze des Landes garantirten Rechten günstiger sind, noch zurückerlangen; allein die verlorene Nationalität können wir nie mehr zurückerwerben, die ist auf immer verloren. Löbliche Stände! wenn durch die Bestätigung des projektirten Sprachgesetzes unsere deutsche

Sprache aus dem Staatsleben Siebenbürgens verbannt wird, wenn das Sprachgesetz in der projektirten Form bestätigt wird, so wird, ich sage es ohne Rückhalt, denn das qualvolle Bewußtsein und Vorgefühl der meine Nationalität bedrohenden Vernichtung zwingt mich — der sächs. Nation ihr unveräußerlichstes Eigenthum, welches nicht der Legislatur zukommt, das vorzüglichste Merkmal, woran man sie als Nation erkennen kann, meine angebetete deutsche Muttersprache entrissen, es trifft meine heißgeliebte Nation ein Todesstreich, geführt von jener Legislatur, welche auch zu ihrem Schutze verpflichtet ist, die Vernichtung unserer Nationalität wird mitten unter den Segnungen des tiefsten Friedens vollzogen; — ja, löbl. Stände, meine heißgeliebte Nation wird von einem so unaussprechlich harten Schicksalsschlage heimgesucht, wofür die göttliche Vorsehung uns sieben Jahrhunderte hindurch bewahrt hat, ja sogar in jenen Zeiten bewahrt hat, als Türken und Tataren dieses Land mit Feuer und Schwert verwüsteten, als nicht das Recht, sondern die Gewalt, als nicht die Kultur, sondern die Rohheit in diesem Lande herrschten. In jenem Zeitraume, wo dieses Land den Anblick des trostlosesten Zustandes, namenlosen Elends und Jammers bot, wo die Stände nach dem 45. Compilataredikte im J. 1667 ihre legislative Thätigkeit mit dem demüthigenden Geständnisse, „weil nach Gott der Bestand dieses Vaterlandes von der Bewerbung um die Gunst der Pforte abhängig ist, welche sich auf die Zahlung von Steuern gründet" („mivel Isten után e' hazának megmaradása áll a' Porta kedve keresésében, a' melly- is fundáltatott az adoban") begannen, in jenem Zeitraume, wo die Stände im J. 1658 sich über die Zwingherrschaft der Türken, welche das ganze Land in Raub und Asche zu verwandeln drohen, bitter beklagen, wo keine Sicherheit der Person und des Eigenthums galt, ich sage, nicht einmal in jener Zeit wurde die deutsche Nationalität der sächs. Nation jemals in Frage gestellt, sondern vielmehr ihre, als des dritten Landstandes, nationale Eigenthümlichkeit unangetastet gelassen; ich sage, aus jener Zeit, wo die Türken über das Loos Siebenbürgens nach Willkür entschieden, hat sich die Nationalität der Sachsen unverletzt gerettet.

Ich weiß zu würdigen jenen Eifer, welcher einem Ehrenmanne ziemt, welchen der an seiner Nation heiß hangende Magyare empfindet, welcher den Magyaren begeistert, wenn seine Nationalität in Frage steht; aber ebenso geruhen die löbl. Stände einerseits aus Reciprocität des Rechts, andrerseits aus Rücksicht auf die Consequenz auch mir es nicht übel zu nehmen — wozu ohnehin die Mehrheit unserer Nation gegenüber nicht berechtigt ist — geruhen Sie vielmehr es zu achten, wenn auch der Sachse in der heiligen Angelegenheit seiner Nationalität Eifer zeigt, zumal wenn die Manifestation dieses Eifers ihre Grenze da findet, wo das Rechtsgebiet der beiden andern Nationen beginnt. Wenn also Jemand von den Sachsen sagen sollte, daß das Gesetz nicht auch in magyarischer Sprache abgefaßt werden solle, so müßte ich dieses nicht blos tadeln, sondern in dem vollen Sinne des Wortes verdammen, denn wir mögen die Sache wie immer nehmen, so ist die Entwickelung der Nationalitäten das Resultat jener Richtung, welche die Civilisation in den neuern Zeiten genommen hat; — ich würde sagen, daß ein solcher Sachse keine Begeisterung für seine eigene

Nationalität empfindet, weil in seinem Busen die Begeisterung des Magyaren für seine Nationalität keinen Nachhall findet, ich würde sagen, daß ein solcher Sachse die magyarische Nation in ihrem Fortschritte zu hindern wünschte. Ich verlange daher keineswegs, daß die sächsische Nation mit dem Nachtheile oder der Verkürzung der magyarischen Nation gehoben werde, ich verlange einzig und allein in dem Sprachgesetze selbst eine gesetzliche Garantie, daß die Nationalität der sächsischen Nation durch einen Akt der gesetzgebenden Gewalt nicht vernichtet werde; ich verlange, daß die sächsische Nation in Angelegenheiten der Sprache von den zwei andern Nationen nicht unterjocht werde und daß dieselbe auch in Zukunft nicht unterjocht werden könne, dafür verlange ich Bürgschaft in dem Sprachgesetze selbst. In ihrer unterthänigsten Repräsentation an Allerhöchst Se. Majestät vom 30. März 1838 haben die Stände erklärt, daß eine Nation ohne Sprache nicht gedacht werden könne und daß die Sprache das Palladium der Nationalität sei, wir haben es für Pflicht gehalten, dieser Erklärung der Stände gegenüber der Nation der Ungarn und Szekler beizutreten, — ich kann daher mit Recht verlangen, daß die löblichen Stände auch in Betreff der sächsischen Nation dieselbe Ansicht consequent festhalten mögen. Wohl weiß ich, daß gegen das Verlangen der sächsischen Nation die Einwendung erhoben wird, die Gesetzgebung könne sich zweier Sprachen nicht bedienen; auch ich würde dieses Argument zugeben, wenn ich von der Ansicht ausginge, daß die im Lande wohnenden, staatsrechtlich recipirten Nationen wegen der Legislatur und wegen der Administration existirten, und wenn ich nicht vielmehr überzeugt wäre, daß umgekehrt die Legislatur und die Administration wegen der Nationen thätig sein und geführt werden müssen. Wenn ein Land aus polyglotten Elementen zusammengesetzt ist, wenn, wie bei uns die drei Nationen zusammengenommen den staatsrechtlichen Begriff des Landes ausmachen, diesem gemäß auch die integrirenden Bestandtheile des gesetzgebenden Körpers nicht eine und dieselbe Sprache für ihre Muttersprache halten können, da muß auch die Thätigkeit der gesetzgebenden Gewalt sich ganz naturgemäß in zwei oder mehreren Sprachen äußern, da muß die eine coordinirte Nation das Gesetz in ihrer Muttersprache ebenso authentisch lesen können, wie die andere coordinirte Nation gleichmäßig das Gesetz in ihrer Muttersprache verehret. Wird in einem Lande, wo es mehrere staatsrechtlich coordinirte Nationen gibt, gegen diesen Grundsatz gehandelt, da wird überall das Prinzip der Gerechtigkeit aufgeopfert, eine Nation vor der andern bevorzugt, die Coordination der Nationen aufgehoben, eine der andern untergeordnet, dadurch das Gefühl der Unterdrückung erzeugt und der Nationalzwietracht reiche Nahrung geboten. Wenn die Sicherheit eines Individiums, die Sicherheit seiner Person und seines Eigenthumes irgend wie gefährdet oder von der Willkür vernichtet wird, so rufen wir den wirksamen Schutz der Gesetze auf und verdammen die Gewaltthat, ja wir zuerkennen sogar jedem Privaten, dessen Existenz bedrohet wird, das Recht der Nothwehr; — und die Klagen einer ganzen Nation über ihre bedrohte Existenz sollen verhallen, ohne Anklang zu finden, ohne daß ihnen abgeholfen werde, die Existenz einer ganzen politisch berechtigten Nation soll weniger, als jedes Individium, auf den Schutz der Gesetzgebung rechnen

können? — Es kann für eine politisch berechtigte Nation, welche von dem Bewußtsein siebenhundertjähriger treuer Pflichterfüllung durchdrungen ist, nichts Traurigeres geben, nichts kann schmerzlichere Gefühle erwecken, als wenn diese Nation weiß, daß ihrer nationalen Existenz der Untergang gedroht wird, ja daß eben die gesetzgebende Gewalt ihre nationale Eigenthümlichkeit unter die starke Bürgschaft des Gesetzes zu stellen sich weigert.

Man hat sich während der Debatte auf das Beispiel des Königreiches Ungarn berufen. Ich darf in Folge meiner besondern Instruktion mich auf das Königreich Ungarn, als ob seine Legislatur der Gesetzgebung Siebenbürgens zum Muster dienen könnte, nicht berufen, denn da auch ich dem bürgerlichen Elemente und dem Bürgerstande angehöre, so muß ich obwohl mit Schmerz es aussprechen, daß sich daselbst die Ständetafel an dem bürgerlichen Elemente, oder dem vierten Stande, eine wahre Rechtsniedertretung dadurch hat zu Schulden kommen lassen, daß dieselbe das Stimmrecht des vierten Standes vernichtete. Man hat angeführt, daß die Stände des Königreiches Ungarn, als sie die Urbarialgesetze gaben, diese in magyarischer Sprache verfaßten; wenn ich mich also auf das Beispiel des Königreiches Ungarn berufe, so geschieht dies blos, um zu beweisen, daß die Sache sich nicht gerade so verhält, wie behauptet worden ist. Urbarialgesetze hat man in Ungarn auf den zwei Landtagen von 1832—36 und von 1839—40 gemacht und dieselben, sowie alle andern Gesetze, columnaliter lateinisch und magyarisch abgefaßt. In Betreff der Gesetzgebungssprache könnte etwa noch der 2. Paragraph des 2. Artikels des jüngsten ungar. Landtages hieher gerechnet werden, allein diesem Paragraphen sind viele Verhandlungen vorausgegangen, er kann deshalb, nach der Natur der Landtagsverhandlungen, auch nur aus seiner Entstehungsgeschichte richtig erklärt werden. Als die Stände des Königreiches Ungarn auf dem jüngsten Landtage den 11. Dezember 1843 in der Sprachfrage repräsentirten, erließen Allerhöchst Se. Maj. hierauf am 23. Januar 1844 ihre allerh. Resolution und erklärten im 2. Punkte ausdrücklich: „id vero eandem benigne curaturam esse, ut cum articulis diætalibus simul eorum in latinum et lingvas vernaculas versiones, publica auctoritate procuratæ, omnibus omnino Jurisdictionibus via consilii Regii Locumtenentialis suo tempore transponantur.“ Die Stände des Königreiches Ungarn nehmen diese Resolution nicht an, sondern repräsentiren dagegen am 28. Februar 1844, worauf die allerh. Resolution vom 9. Oktober 1844 erfolgt, welche in diesem Punkte mit der Resolution vom 23. Januar 1844 völlig übereinstimmt. Auf die abermalige Remonstration der Stände vom 8. Novemb. 1844 erfolgt die allerh. Resolution vom 9. Nov. 1844 des Inhaltes, daß — gemäß der allerh. Resolution vom 23. Jan. 1844 — in dem 2. Paragr. des Gesetzes die „provisio: ut cum articulis diætatibus simul eorum in latinum et lingvas vernaculas versiones, publica auctoritate procuratæ, omnibus omnino Jurisdictionibus via Consilii Locumtenentialis Regii suo tempore transponantur etc. etc. diserte exprimatur“ und daß sofort die Redaktion des Textes zu der dort üblichen Concertation verwiesen werde. Nach der am 12. Nov. 1844 erfolgten Meldung der Concertationsdeputation in der Ständetafel

wurde zwar der erwähnte Punkt aus dem 2. Paragr. des 2. Art. vom J. 1844 weggelassen, allein die ung. Hofkanzlei hatte ausdrücklich ausgesprochen: daß die Uebersetzung der Artikel in die Volkssprachen unter öffentlicher Autorität zu geschehen und die Mittheilung derselben an die Jurisdiktionen im Wege der Statthalterei unbeanständet zu erfolgen habe; — weshalb denn auch die ungarländer Landtagsartikel vom J. 1844 unter öffentlicher Autorität der Staatsregierung in das lateinische, deutsche und slavische übersetzt, im Wege der Statthalterei den Jurisdiktionen mitgetheilt worden sind. Wenn dieses also sich in Ungarn, wo die Organisation des Landtages nicht auf dem Systeme dreier Nationen beruhet, also verhält, wenn in Ungarn, wo das Land im staatsrechtlichen Sinne des Wortes nicht wie bei uns drei einander coordinirte und miteinander seit Jahrhunderten verbündete Nationen ausmachen, ich sage, wenn also in Ungarn jeder Nichtmagyar das Gesetz in einer, von der Staatsregierung beglaubigten, also offiziellen Uebersetzung lesen kann, mit wieviel mehr Recht kann die sächs. Nation verlangen, daß die siebenbürg. Legislatur, von welcher sie ein integrirender Bestandtheil ist, ihrer in dem Sprachgesetze auf eine, ihrer staatsrechtlichen Stellung entsprechende, Weise gedenke, mit einem Worte, daß das Gesetz auch in deutscher Sprache verfaßt werde.

Ich hätte gewünscht, daß dieser hochwichtige Gegenstand der Sprachfrage nicht blos ex incidenti verhandelt, sondern nach Anleitung des 11. Art. von 1791 in der gesetzmäßigen Ordnung zur Tagesordnung gekommen wäre; vielleicht wäre es in diesem Falle möglich gewesen, mit den beiden andern verbrüderten Nationen während der vorläufigen Berathungen eine solche Uebereinkunft zu treffen, in deren Folge die Sachsen in Betreff ihrer Nationalität der Zukunft mit mehr Beruhigung, deren sie jetzt ganz und gar entbehren, entgegensehen könnten. Da dieses aber nicht geschehen ist, sondern die Mehrheit der Stände bei dem Artikelsprojekte von 1842 stehen geblieben ist und wir sächs. Deputirte auf unsern Sondermeinungen aus dem Februar und Septemb. 1842 haben beharren müssen, so erlaube ich mir, in Folge specieller Instruction, an das Sprachartikelsprojekt vom J. 1842 außerdem noch einige Bemerkungen in Kürze zu knüpfen:

zum zweiten Punkte, welcher den Verkehr der Stände mit dem k. Commissär betrifft, muß ich bemerken, daß meine Committenten hierin eine Bestimmung von weitaussehenden Folgen nicht blos für dieses Land, sondern für die ganze Monarchie, sowie eine wesentliche Beschränkung der Majestätsrechte erblicken und daher nicht beistimmen können,

aus dem 3. Punkte muß ich außer den Bestimmungen, welche eine Beschränkung der Majestätsrechte enthalten, noch besonders hervorheben jenen Theil, welcher das Thesaurariat betrifft, denn das projektirte Gesetz hebt in seinen Folgen das Verhältnis, in welchem das k. Thesaurariat gegenwärtig zur allgemeinen Hofkammer steht, unvermeidlich auf,

in Betreff des 5. Punktes, welcher speciell von den Sachsen handelt, muß ich bemerken: daß die schwankende, mehrdeutige Fassung desselben, die Beibehaltung eines status quo oder usus, welchen man nach Willkür auslegt und ändert, ganz darauf berechnet ist, unsere Nationalität auf administrativem Wege zu vernichten, oder zu absorbiren. Es ist in ultima

analysi völlig einerlei: ob man die projektirte mehrdeutige Formulirung beibehält, oder es mit trocknen Worten hineinschreibt: die Magyarisirung der sächsischen Nation wird hiemit durch das Gesetz ausgesprochen. Wenn ich so urtheile, so vergegenwärtige ich mir das Schicksal, welches dieser Theil des Artikelsprojektes auf dem Wege der Vollziehung erfahren wird. Das k. Gubernium ist eines der vorzüglichsten Organe der vollziehenden Gewalt und besteht größtentheils aus Mitgliedern ungar. Stammes und Blutes, wird also aus leicht begreiflichen Gründen den status quo oder usus so auslegen, wie derselbe der Verbreitung der magyarischen Sprache am günstigsten ist. Ich sage nicht, daß die Magyarisirung in den nächsten zehn Jahren — gewiß aber in 50 Jahren — erfolgen werde, wenn das Sprachgesetz in der projektirten Fassung bestätigt wird. Es ist jeden Falles überflüssig, daß ich den löbl. Ständen weitläufiger auseinandersetze die Verhältnisse, in welchen wir Sachsen zu dem k. Gubernium und der siebenb. Hofkanzlei, vorzugsweise aber zu dem k. Gubernium gegenwärtig stehen, die löbl. Stände kennen die politischen Conjunkturen besser als ich. Namentlich weiß ich aber von dem k. Gubernium, — denn ich habe da mehrere Jahre gedient — daß dasselbe in Angelegenheiten der Sprache, sowie auch anderer Lebensfragen für die Nation sich in Betreff der Sachsen jetzt ganz anders erklärt und benimmt, wie vor ungefähr 7—8 oder mehreren Jahren. Ich verlange daher auch in dieser Hinsicht ein bestimmtes und klares Gesetz, welches die deutsche Nationalität der Sachsen ebenso unter den wirksamen Schutz des Gesetzes stelle, als dieses mit der Nationalität der beiden andern Nationen der Fall ist. Dem letzten Punkte endlich, welcher die Correspondenz des Militärs mit den ung. Jurisdiktionen in magyarischer Sprache betrifft, muß ich meine Zustimmung versagen, denn dieser Punkt greift störend in die Einheit der österreichischen Armee ein und überhaupt gehört die Organisation des Militärs zu den Majestätsrechten.

Löbliche Stände! der Zweck meines ganzen Vortrages geht nur darauf hinaus, die löblichen Stände geruhen unsere Lage zu beherzigen, geruhen unsere Stellung zu würdigen, uns in dieser Frage nicht von sich zu stoßen; kann es für eine freie, politisch berechtigte, Nation einen schmerzlichern Gedanken geben, als zu wissen, daß sie eben von den ihr verbrüderten coordinirten beiden Nationen ihrer nationalen Vernichtung zugeführt werden will, daß sie also von Brudershand und mitten unter den Segnungen des tiefsten Friedens aus der Reihe der lebenden Nationen gestrichen werden will. Wir sind alle Söhne eines Landes, haben viele Jahrhunderte friedlich nebeneinander gelebt; warum sollten wir nicht auch weiter friedlich nebeneinander leben können? — Heilig und unverletzlich sei den Sachsen die magyarische Nationalität der Ungarn und Szekler; aber ebenso heilig und unverletzlich muß den Ungarn und Szeklern die deutsche Nationalität der Sachsen sein. Unsere ganze Forderung in der Sprachfrage ist blos eine Folgerung aus diesem Grundsatze. Wenn die Sachsen sagen sollten, das Gesetz solle nicht zugleich in magyarischer Sprache abgefaßt werden, so könnte ich die Mehrheit der Stände noch begreifen; allein nach unserm willfährigsten Beitritte zu der Förderung der magyarischen Nationalität in ihrem Rechtsge-

biete kann ich es nicht begreifen, warum die sächsische Nation in der Sprachfrage unterjocht werden solle. — Man hat vorgebracht, die Urbarialgesetze müßten in magyarischer Sprache abgefaßt werden, damit sie der Urbarialist verstehe. Ich erlaube mir hierauf zu bemerken, daß der angeführte Grund in vieler Hinsicht nicht stichhaltig sei, einerseits deshalb nicht, weil es eine — obwohl zum Schaden unsers Landes — anerkannte Wahrheit ist, daß die Urbarialisten mit geringen Ausnahmen nicht lesen können, andererseits deshalb nicht, weil der bei weitem größte Theil der Urbarialisten aus Nichtmagyaren besteht; übrigens die Urbarialisten, wenn sie auch lesen können, nicht die nöthigen Kenntnisse haben, um sich in den gewiß eintretenden vielen zweifelhaften Fällen über den wahren Sinn des vorgeschlagenen Urbarialgesetzes selbst Rath geben zu können. Ueberdies besteht ein beträchtlicher Theil der Urbarialisten aus Sachsen, ein Umstand, der der Abfassung der Gesetze auch in deutscher Sprache mit das Wort redet. Löbliche Stände! wir werden die ungarische und seklerische Nation freudig begrüßen, wenn sie in ihrer nationalen Entwickelung innerhalb ihres Rechtsgebietes Fortschritte machen; aber eben deshalb verlangen wir auch und zwar in dem Sprachgesetze selbst die vollgiltigste Bürgschaft, daß unsere nationale Existenz nicht vernichtet werde, daß wir als Nation nicht auf dem Wege der Gesetzgebung vernichtet werden. Löbliche Stände! ich habe oft behaupten gehört, daß die sächs. Nation die Zusammenberufung des Landtages nicht betreibe, wenn Se. Maj. nicht Landtag halte. Ich gehe in das Meritum dieser Anklage nicht tiefer ein, sondern begnüge mich blos zu erklären, daß die unbrüderliche Behandlungsweise, die Bedrohung unsers nationalen deutschen Lebens, welche wir auf dem 1842=er Landtage in so reichlichem Maße erfahren haben, uns in keiner Weise als Bestimmungsgründe dienen können, Allerhöchst Se. Maj. um die möglichst häufige Zusammenberufung der Landtage zu bitten.

Druckfehlerberichtigung.

Auf S. 25 Z. 11 von unten soll es heißen empfunden statt gefunden.

Die Wojwoden Siebenbürgens

im Zeitalter der Árpáden.

Urkundliche Richtigstellungen und Bestimmungen

von

Dr. Moritz Wertner.

Archontologische Forschungen sind in mannigfacher Beziehung interessant und belehrend. Ist es schon an und für sich interessant zu wissen, in wessen Händen vor Jahrhunderten die Leitung eines gewissen Amtes gelegen, so muss die Spezialgeschichte jedes einzelnen Amtes und seines Inhabers allgemeine und spezielle Daten zur Kenntnis der Vergangenheit bieten.

Wenn wir die Stufenleiter betrachten, die ein Beamter unserer ältesten Vergangenheit von seinem ersten Auftreten als Würdenträger bis zu seiner letzten Erwähnung als solcher erstiegen, lernen wir so ziemlich die Art und Weise der jeweiligen Beamtenkarriére kennen. Wir ersehen daraus, wie man in früheren Zeiten die geistige Arbeitskraft der Menschen verwendet, wie man die Stabilität der Beamten gehandhabt, wie es mit ihrer Beförderung beschaffen war, wie weit sich ihre jeweilige Amtssphäre erstreckt u. s. w., — sie erlaubt aber auch wichtige Einblicke in die familiengeschichtlichen Verhältnisse.

Wir ersehen aus der jeweiligen Besetzung der Reichswürden den Rang und die Macht der jeweiligen Geschlechter und der einzelnen Familien; wir gewinnen dadurch oft die Kenntnis ihres Steigens und Fallens und von zahlreichen Gliedern mancher Familien hätten wir ohne archontologische Studien und Forschungen kaum welche Kenntnis; daraus folgt selbstverständlich, dass in je tiefere Vergangenheit wir hineingreifen, uns die Archontologie in familiengeschichtlicher Beziehung umso werthvollere Anleitungen bietet.

Bei dem Umstande nun, dass die geschichtliche Forschung im Grossen und im Kleinen ebenso wie jede einzelne Naturwissenschaft sich heutzutage ihre Behelfe in allen ihr auf welche Art immer nahe stehenden Wissensrichtungen verschafft und bei dem immer mehr in den Vordergrund tretenden Bestreben unserer Tage, die Gestalten unserer frühesten Vergangenheit unserer Kenntnis näher zu rücken, um sie nach und nach als alte Bekannte begrüssen zu können, glaube ich keine nutzlose Arbeit zu beginnen, wenn ich in einer der siebenbürgischen Landeskunde gewidmeten Zeitschrift die Genealogie, Reihenfolge und gedrängte Lebensbeschreibung der Wojwoden Siebenbürgens im Zeitalter der Árpáden zu bieten versuche; dass diese Arbeit nach Möglichkeit verlässlich sein wird, dafür bietet wohl der Umstand genügende Bürgschaft, dass ich mich hierbei einzig und allein auf urkundliche Grundlagen stütze.

I.
Wirkliche Wojwoden.

1. Merkur.

Obzwar Siebenbürgen schon zur Zeit der Landnahme eine in jeder Beziehung bedeutende Rolle gespielt, finden wir merkwürdigerweise bis zum Ende des elften Jahrhunderts in den Urkunden keinen einzigen Würdenträger Siebenbürgens verzeichnet. Der erste auf den wir stossen ist Merkur „Fürst“ (princeps) von Siebenbürgen, dem wir in den Jahren 1103, 1111 und 1113 begegnen.[1] Da er in den Clauseln der Königsurkunden unter den übrigen Reichswürdenträgern verzeichnet wird, ist es selbstverständlich, dass unter dem „princeps“ ein königlicher Beamter zu verstehen ist; er ist übrigens der einzige, der diesen Amtstitel geführt. Ausser seinem Namen ist uns über ihn und seine Familienverhältnisse nichts bekannt. Alles was ältere Geschichtsschreiber über ihn verlauten lassen, gehört nur ins Reich genealogischer Vermuthungen und unbegründeter Meinungen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er jener Merkur, der 1097 als König Koloman's Abgesandter bei Belgrad die Königsbraut Busilla übernommen.

2. Leustach.

Nach Merkur tritt eine sehr lange Pause ein und erst unter Béla III. (1173—1196) stossen wir auf Leustach (= Eustach) der zum ersten Male den Amtstitel eines Wojwoden führt. Diesem Leustach war eine bedeutende Rolle übertragen. Wir wissen, dass zwischen Béla III. und dem Hofe von Byzanz ein sehr reger Wechselverkehr bestanden und ein Ausfluss dessen war es, dass Béla im Jahre 1176 dem griechischen Kaiser Manuel I. ein ungarisches Hilfscorps nach Kleinasien gegen den Sultan Kilids Arszlan II. schickte. Die Anführer dieses ungarischen Corps, das sich an der Schlacht von Myriokephalon betheiligte,[2] waren Ban Ompud und Wojwode Leustach.[3] Mehr ist von diesem Wojwoden nicht bekannt. Bei dem Umstande, dass der Name Leustach ziemlich häufig in dem aus Italien stammenden Geschlechte Ratold ver-

---

[1] Fejér, Codex diplomaticus Hungariae II. 43, 59; VII. 4, 57.

[2] Vgl. Pauler, a magyar nemzet története I. 420.

[3] Wenzel, árpádkori uj okmánytár VI. 486.

treten ist und dass — wie wir bald sehen werden — nicht lange nach Leustach, ein Gyula, Sohn Leustachs als Wojwode von Siebenbürgen auftaucht, scheint es durchaus nicht gewagt zu sein, wenn wir in dem Wojwoden Leustach ein Mitglied des hervorragenden Geschlechtes Ratold vermuthen.

3. Szegfor.

Nach Leustach erscheint ein sicherer Szegfor,[1] von dem wir ausser seinem Namen nichts wissen. Er fungirte in den Jahren 1199 und 1200.

4. Gyula v. Siklós dg.[2] Kán.

Im Jahre 1201 ist Gyula Wojwode von Siebenbürgen und Obergespan von Gyulafejérvár (Karlsburg).[3]

Er stammt aus dem im Baranyaer Komitate stark begütert gewesenen Geschlechte Kán und ist der Stammvater der nachmaligen Herren von Siklós. 1202—1204 ist er Kurialrichter und Obergespan von Csanád, 1206 Obergespan von Bodrog, 1207 daneben auch von Ödenburg, 1208—1211 nur von Bodrog, 1212—1213 Kurialrichter, Obertruchsess und Obergespan von Bács. Noch im Jahre 1213 wurde er Ban von Slavonien und Obergespan von Eisenburg. 1213—1214 wurde er zum zweiten Male Wojwode von Siebenbürgen, Obergespan von Szolnok (der erste Fall, dass dies ein Wojwode ist) und Bács. 1215 erklomm er die höchste Stufe der damaligen Beamtenleiter, indem er das Palatinat erhielt, das er bis 1218 inne hatte, dabei war er 1215 zugleich Obergespan von Ödenburg; 1219 treffen wir ihn neuerdings als Ban von Slavonien, Obergespan von Szolnok und Somogy; 1220—1221 ist er Obergespan von Bodrog, Szolnok und Keve, 1221 Hofrichter der Königin und Obergespan von Bodrog; 1222 ist er abermals Palatin, Obergespan von Bodrog und Ödenburg bis 1226. 1228 ist er Hofrichter der Königin, Obergespan von Bodrog und Ödenburg; 1229—1231 neuerdings Ban von Slavonien, 1232 Ban und Hofrichter der Königin; 1233—1234 nur Ban.

Seine glänzende Laufbahn hütete ihn aber nicht am Falle. Nach Andreas' II. Tode wurde er von Béla IV. als Majestätsver-

---

[1] Fejér II. 348. Hazai okmánytár II. 2; V. 4. Tkalčić, Mon. eccl. Zagrab. I. 9.

[2] = de genere (aus dem Geschlechte).

[3] Fejér II. 387, 388. Hazai okmánytár V. 5.

brecher erklärt und zur Strafe eingekerkert. Aus einer im Jahre 1240 ausgestellten Urkunde erfahren wir, dass er vor 1240 sein Leben im Kerker beschlossen. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. 1238 wird er schon als verstorben bezeichnet. Seine Gattin war eine sichere Helene. Sein einziger Sohn Gyula pflanzte die Familie fort.[1]

5. Nikolaus.

Da Gyula v. Siklós wahrscheinlich noch 1201 zum Kurialrichter ernannt wurde, gelangte noch in diesem Jahre ein sicherer Nikolaus zur Würde eines Wojwoden von Siebenbürgen, in welcher Stellung wir ihn noch im Jahre 1202 finden.[2]

Seine Bestimmung ist nicht leicht möglich, weil zu seiner Zeit noch ein anderer Nikolaus unter den Reichswürdenträgern vorkommt, — doch hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass er mit dem unter Andreas II. zu wiederholten Malen mit dem Palatinate bekleideten Nikolaus dg. Szát (= Zách), Sohne des Bars, identisch ist. Die zwischen dem Könige Emerich und dessen Bruder Andreas (nachmaligem Andreas II.) ausgebrochenen Streitigkeiten brachten einen starken Wechsel in der Besetzung der obersten Ämter mit sich, und somit ist es sehr wahrscheinlich, dass Wojwode Nikolaus 1202 seines Postens enthoben wurde und mit dem in diesem Jahre am Hofe des Prinzen Andreas in Slavonien figurirenden Comes Nikolaus identisch ist.

6. Benedikt.

Sohn Konrad's, wahrscheinlich aus dem Oedenburger Komitate. Seine Amtsthätigkeit beginnt unmittelbar nach Nikolaus 1202 und dauert bis 1206.[3] Von 1206 bis 1208 ist er nur Obergespan von Oedenburg, von 1208 bis 1209 bekleidet er zum zweiten Male die Würde eines Wojwoden von Siebenbürgen. Nach 1209 verlieren wir seine Spur. Aus einer späteren Urkunde Andreas' II. erfahren wir aber, dass Wojwode Benedikt den Titel eines Herzogs (dux) erhalten und als solcher sich des Hochverrathes schuldig gemacht, weshalb er vom Könige mit Verbannung bestraft worden. Da nun

[1] Vgl. mein zweibändiges Werk „A magyar nemzetségek".

[2] Fejér II. 385, 392. Knauz, Mon. eccl. Strig. I. 163, 164. Wenzel VI. 225.

[3] Fejér III. 1, 32; V. 1, 293. Hazai okmánytár VII. 4. Soproni okmánytár I. 5. Wenzel XI. 85.

sein Verschwinden vom Schauplatze im Jahre 1209 erfolgt, hängt sein Verbrechen sicherlich mit jener Verschwörung zusammen, die um diese Zeit (1209/10) einige unzufriedene Magnaten inszenirten und deren Zweck dahin gerichtet war, an Stelle des zu entthronenden Andreas II. die in Griechenland lebenden Söhne des im Jahre 1189 dahin ausgewanderten Árpádenprinzen Gyeta (= Geiza) auf den Thron zu berufen. Was Benedikts Herzogstitel betrifft, ist darin nur ein Vorläufer dessen zu sehen, was später unter Béla IV. geschehen, als er den Banen von Slavonien Dionys dg. Türje, Ladislaus dg. Borsa und Stephan dg. Gutkeled den Titel eines Herzogs von Slavonien verlieh.

Die letzte mittelbare Erwähnung Benedikts geschieht 1223, indem Andreas II. erzählt, dass er seinerzeit (das betreffende Jahr nennt er nicht) das Kirzer Kloster (im Komitate Fogaras), durch seinen „treuen und geliebten Benedikt, damaligen Wojwoden“ einführen liess.[1]

Benedikts allenfallsige Nachkommenschaft kennen wir nicht. Seine Gattin Tota, eine gefeierte Schönheit, kam aus Arragonien als Hofdame Konstantia's, der Gattin König Emerichs, nach Ungarn. 1202 erhielt sie für ihre Mitgift das im Oedenburger Komitate gelegene Nagy-Marton (Mattersdorf). Nachdem Konstanze Ungarn verlassen, widmete Tota ihre Dienste der Gattin Andreas'. 1221 ist sie noch am Leben. Von ihren Brüdern stammen die nachherigen Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein.

7. Smaragd von Zsámbok

1206 Nachfolger Benedikt's.[2]

Mitglied der aus der Champagne stammenden Herren von Zsámbok (Ortschaft im Pester Komitate), die manchmal auch als Mitglieder des Geschlechtes Aynard (diesen Namen tragen manche derselben) vorkommen. Der erste bekannte Vertreter dieser Familie, Smaragd I. ist 1166—1167 ein Reichswürdenträger und aller Wahrscheinlichkeit nach ist obiger Smaragd (in der Reihenfolge der Familie der II.) sein Sohn.

Smaragd eröffnet seine politische Laufbahn damit, dass er 1205 Kurialrichter und Obergespan von Szolnok ist, welche beiden

[1] Fejér VII. 1, 214.

[2] Knauz, I. 185, Wenzel VI. 308.

Würden er bis 1206 inne hat. Als Wojwoden von Siebenbürgen kennen wir ihn urkundlich nur 1206, da aber bis 1208 ausser ihm kein anderer Wojwode bekannt ist, unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass er bis 1208 diese hohe Würde bekleidet hat. 1208—1209 ist er Obergespan von Bihar, 1213—1222 Obergespan des Pressburger-, im letzteren Jahre (1222) aber des Bácser Komitates. Von 1222 an verschwindet er aus der Reihe der Reichsgrossen. Sonst wissen wir von ihm nur noch, dass er der St. Martinsberger Abtei einige Äcker und Waldstücke bei Galantha (im Pressburger Komitate) und Schintau (Sempte) in der Nähe von Galantha schenkte, welch' letztere Schenkung um 1235 Gegenstand eines Prozesses zwischen dem Abte von Martinsberg und den Schintauer Schlossunterthanen wurde, der damit endete, dass dem Abte die seiner Abtei durch Smaragd vermachten Grundstücke von jenen der Schlossunterthanen abgesondert in der Nähe des jenseits der Waag gelegenen Palastes Smaragd's zugetheilt wurden.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die im Jahre 1258 vorkommenden Brüder Smaragd (III.), Aynard und Gilet von Zsámbok Söhne des Wojwoden sind. Von Aynard angefangen kennen wir die fast ununterbrochene Reihe sämmtlicher Nachkommen und ist Wojwode Smaragd als Stammvater der im Pester und Valkóer Komitate ansässig gewesenen Familien von Atya, v. Küke, Vér v. Görögmező und v. Zsámbok zu betrachten.[1]

8. Benedikt.

Obiger Sohn Konrads; wird zum zweiten Male Wojwode und bleibt es 1208—1209.[2]

9. Michael dg. Katisz.

Unmittelbarer Nachfolger Benedikts von 1209 bis 1212.[3] Seine frühere Laufbahn ist unbekannt. 1212 verliert er seine Wojwodschaft und wird dafür Ban von Slavonien; im selben Jahre

---

[1] Näheres darüber im Monatsblatte der Wiener heraldischen Gesellschaft „Adler" Nr. 167, November 1894 Seite 323—327.

[2] Fejér III. 1, 66; III. 2, 468 (falsch: Windelic) 470. Wenzel I. 98; VI. 325, 334; XI. 95, 102.

[3] Fejér III. 1, 78, 107; III. 2, 472, 474. Hazai okmánytár VIII. 15. Knauz I. 192. Wenzel I. 125; VI. 335, 343, 349; XI. 94, 108, 113.

löst ihn aber schon ein Anderer in dieser Würde ab, so dass wir nach 1212 seine Spur vollständig verlieren.

Das Geschlecht Katisz, dem er angehört, war im Komitate Nógrád begütert; es spaltete sich in mehrere Familien ab, deren einer Gruppe die nachmaligen mächtigen Herren v. Szécsény (unter ihnen der Wojwode von Siebenbürgen Thomas) entstammten. Michael gehörte jener Gruppe dieses Geschlechtes an, deren Mitglieder unter Anführung seines Bruders, des Bans Simon, sich 1213 an der Ermordung der Königin Gertrud, Gemahlin Andreas II. betheiligten, was zur Folge hatte, dass sie später nicht nur einen Theil ihrer Güter, sondern auch jede politische Stellung verloren. Dass sich Wojwode Michael an der Verschwörung betheiligt, wird direkt in den Urkunden nicht betont, dass er aber nach 1213 verschwindet, hängt sicherlich mit dem Verhalten seines Bruders Simon zusammen. — Michael's Nachkommen sind unbekannt. Sein Bruder Simon hatte zwei Söhne; sein Urenkel Stefan kommt 1299 im Nógráder Komitate vor.

10. Berthold v. Meran-Andechs.

Michael musste die Wojwodschaft Siebenbürgens 1212 einem mächtigen Günstlinge überlassen, dem Bruder der regierenden Königin Gertrud, dem deutschen Grafensohne Berthold von Meran-Andechs.

Gertrud, Tochter des regierenden Grafen Berthold IV. von Meran aus der Familie Andechs, hatte ihre Ehe mit Andreas II. dazu benutzt, um in ihrem grenzenlosen Hochmuthe und in ihrer dynastischen Selbstsucht ihre Verwandten auf Kosten Ungarns zu versorgen. Der von ihr bis zum Exzesse beherrschte schwache König willigte in ihre Forderungen ein und ernannte ihren jüngsten Bruder Berthold 1206 zum Erzbischofe von Kalocsa; damit war aber Gertrud nicht zufrieden, zur geistlichen Würde musste noch das Einkommen einer hervorragenden weltlichen Stellung zugezogen werden und so wurde Berthold 1207 bis 1211 Ban von Slavonien; von 1212 bis 1213 ist er Wojwode von Siebenbürgen und dabei (1213) Obergespan von Bács und Bodrog.[1] Nach Gertrud's Tode († 1213) finden wir ihn bis 1218 nurmehr als Erzbischof von Kalocsa; 1218 wurde er Patriarch von Aquileja; dabei 1230 Markgraf von Istrien und Krain. Er starb am 23. Mai 1251/2.

---

[1] Fejér III. 1, 120. Knauz I. 202. Wenzel VI. 354, 359; XI. 115, 118.

11. Nikolaus.

Kommt ein einziges Mal 1213 noch vor Gertrud's Ermordung vor.[1] Da zu dieser Zeit zahlreiche Würdenträger des Namens Nikolaus vorkommen, ist seine Bestimmung kaum möglich; keinesfalls ist er aber mit Nikolaus dg. Száth (Zách) zu identifiziren, da dieser mit ihm als Palatin fungirt.

12. Gyula v. Siklós dg. Kán.

Nach Gertrud's Ermordung wurde 1213 der uns schon bekannte Gyula v. Siklós zum zweiten Male Wojwode von Siebenbürgen und Obergespan von Szolnok, welche Würden er bis 1214 inne hatte.[2]

13. Simon.

Da Gyula 1215 zum Palatine vorrückte, löste ihn im selben Jahre Simon in der Wojwodschaft ab.[3] Ein Jahr vordem (1214) war er königlicher Obertruchsess und Obergespan des Szabolcser Komitats. Nach 1215 verschwindet seine Spur.

14. Hippolit (= Ipóth).

Folgt auf Simon 1216—1217.[4] Dieser Hippolit war 1204 Ban von Slavonien und Obergespan des Bácser Komitats. Sonst ist von ihm nichts bekannt.

15. Rafael.

1217—1218 stossen wir auf den Wojwoden Rafael[5] von dem wir ausser seinem Namen absolut nichts wissen. Weder seine frühere, noch seine spätere Laufbahn ist bekannt.

16. Neuka.

Rafael's Nachfolger ist von 1219—1221 ein gewisser Neuka[6] so nennen ihn die veröffentlichten Urkunden, mir scheint es aber,

---

[1] Wenzel I. 132.

[2] Fejér III. 1, 163; VII. 1, 192. Wenzel VI. 368; XI. 129.

[3] Knauz I. 208.

[4] Fejér III. 1, 203; VII. 3, 20. Wenzel XI. 136.

[5] Fejér III. 1, 195, 197. Knauz I. 212, 214, 215. Hazai okmánytár IV. 8; V. 8; VII. 7. Wenzel I. 141; VI. 385, 393; XI. 142, 144, 147, 149, 150, 152.

[6] Fejér III. 1, 274, 287, 320. Hazai okmánytár VI. 15; VII. 9. Knauz I. 222. Wenzel VI. 400; XI. 156, 159.

dass sein Name richtig Leuka lautet, da Neuka sonst gänzlich unbekannt, Leuka aber dem bekannten Lőkös entspricht. Des Wojwoden Verhältnisse sind übrigens ganz unbekannt.

17. Paul.

Sohn Peter's; sonst gänzlich unbekannte Persönlichkeit; fungirt 1221—1222.[1] Vielleicht ist er mit dem gleichnamigen Obergespane von Csanád (1220—1221) identisch. Unter ihm fungirt der erste Vizewojwode (s. u.)

18. Michael.

Erscheint ein einziges Mal 1222 unter dem kurzen Palatinate Theodor's.[2] Seine Bestimmung ist unsicher.

19. Pózsa.

Ist 1227 Wojwode unter den Würdenträgern des jüngeren Königs Béla IV.[3] Wir werden ihm noch begegnen.

20. Gyula dg. Ratold.

Sohn Leustach's aus dem italienischen Geschlechte Ratold. Eröffnete seine Laufbahn 1214 als Obergespan von Neutra, wird 1219—1221 Kurialrichter und Obergespan von Keve, 1221 Obergespan von Wieselburg, 1230 bis 27. November 1233 Wojwode unter Béla's Mitregentschaft,[4] wird nach Béla's Regierungsantritte Kurialrichter, Obergespan von Csanád und Keve (1235—1239). Seine Nachkommen sind unbekannt. Von seinen Familienverhältnissen wissen wir nur noch, dass er sich meistens „frater" (Bruder oder Verwandter) Ratold's nennt.

21. Dionys v. Szentgrót dg. Türje.

Sohn des Dionys aus dem im Zalaer Komitate begüterten Geschlechte Türje, Herr von Zalaszentgrót. War während Andreas' II. Kreuzzuge 1217—1218 an des Kronprinzen Béla Seite in Schloss

[1] Fejér III. 1, 322, 323, 381. Knauz I. 237. Wenzel I. 175; VI. 409; XI. 163, 173 (falsch 1223.)

[2] Fejér III. 1, 371.

[3] Knauz I. 265.

[4] Fejér III. 2, 253, 350. Hazai okmánytár VII. 20. Wenzel VI. 486, 487; XI. 214, 235, 237.

Stein, hatte sich dann 1228 in einem bulgarischen Feldzuge vor Widin ausgezeichnet, nahm 1229 an einem galizischen Feldzuge Theil, nahm 1230 Hartnid v. Pettau gefangen und hatte schliesslich in Galizien vor der Feste Jaroslav neuerliche Proben seiner Tapferkeit abgelegt. 1233—1234 war er theils unter Béla, theils unter Andreas II. Wojwode von Siebenbürgen,[1] wobei er einmal den Beinamen „mit der grossen Nase“ führt. 1234 wurde er Obergespan von Szolnok. 1235 ernannte ihn Béla IV. sofort nach seinem Regierungsantritte zum Oberstallmeister, welche Stellung er bis zum 23. September 1241 inne hatte, daneben war er 1240 Obergespan von Temes. 1241 ernannte ihn Béla zum Ban von Slavonien, von 1242 bis 1244 führte er den Titel eines Herzogs von Slavonien. 1245 bis 12. April 1246 wird er Palatin und Obergespan des Somogyer Komitats, hierauf wieder Ban bis 6. September 1247; nun erlangt er neuerdings das Palatinat bis zum 1. Mai 1248, wobei er auch Obergespan des Pressburger Komitats ist; 1251 ist er nur mehr Obergespan von Szolnok; ebenso 1254. Im Jahre 1255 ist er schon nicht mehr am Leben.

Er ist eine der glänzendsten Erscheinungen unter Béla IV. und hatte sich namentlich als Ban von Slavonien hohe Verdienste erworben. Seine direkte Nachkommenschaft ist unbekannt; seine Seitenverwandten kommen noch sehr lange nach ihm als Herren von Szentgrót und (Zala) Bér vor.

22. Serafin's Sohn Andreas.

Dionys' Nachfolger, der letzte Wojwode unter Andreas II. ist 1235 Serafin's Sohn Andreas, den wir aus einer im Jahrgange 1897 der „Századok“ Seite 585 veröffentlichten Urkunde kennen. Dieser — wahrscheinlich ein Edelmann aus der Schütt — ist 1225 Obertruchsess des jüngeren Königs Béla; 1231—1233 ist er es wieder. 1235 wurde er nach Andreas' Tode Obergespan des Pressburger Komitats, daneben 1239 noch Kurialrichter, als welcher er 1240 verschwindet. Wahrscheinlich hat er sein Leben unter den Streichen der Tataren ausgehaucht.

---

[1] Fejér III. 2, 348, 364, 365, 407; VII. 4, 82. Hazai okmánytár V. 16. Wenzel I. 307; VI. 549.

23. Pózsa.

Sohn des Sólyom; bereits 1227 unter dem Mitkönige Béla Wojwode (s. o.); wird 1229—1231 Béla's Oberstallmeister; 1231 kommt er (s. u.) als Titularwojwode vor. Mit Béla's IV. Regierungsantritte avanciren alle Würdenträger seiner Mitkönigschaft und so finden wir wieder Pózsa als Wojwoden von Siebenbürgen, in welchem Amte er von 1235 bis 21. März 1240 urkundlich zu treffen ist.[1] Da er nach 1240 nicht mehr erwähnt wird, ist es anzunehmen, dass er sein Leben 1241 oder 1242 unter dem Mordstahle der Tataren verloren. Seine Bestimmung wird durch die gleichzeitig mit ihm vorkommenden Träger desselben Namens sehr erschwert. Seine Nachkommen sind unbekannt.

24. Lorenz.

Nach dem Abzuge der Tataren sandte Béla IV. den Wojwoden L o r e n z nach Siebenbürgen um die zerstreuten Unterthanen zu vereinigen und im Namen des Königs sämmtliche Verhältnisse des Landes zu ordnen. Diesen Lorenz kennen wir als Wojwoden von 1242 bis 1252 und dabei 1251—1252 auch als Obergespan von Valkó.[2] Die Urkunde bei Fejér VII. 4, 100, die 1248 einen wirklichen Wojwoden U r b a n nennt, ist ein Falsifikat. Von 1252 bis 1265 begegnen wir ihm nicht mehr; 1265 ist er Obertavernikus des jüngeren Königs Stefan (V.), 1270 ist er nicht mehr am Leben.

Seine Vorgeschichte ist unbekannt. Sein Sohn Lorenz hat 1270 in Angelegenheit des im Bácser Komitate gelegenen Futak mit den Herren von Iregh (ebenfalls im Bácser Komitate)[3] einen Besitzstreit. Im Jahre 1277 erhält des Wojwoden Lorenz Sohn Lorenz die im Komitate Somlyó (Krassó) gelegenen Orte Vaja und Körösszeg. Im Jahre 1279 ist der jüngere Lorenz Ban von Severin und verkauft das noch von seinem Vater unter Béla IV. erworbene, vordem im Komitate Doboka gelegene Kendtelek seinem nächsten Nachbar, dem Sohne Brandolins v. Rodna, dem Comes Henz, Festungs-Kommandanten von Ofen. Mehr ist nicht von dem jüngeren Lorenz mit Sicherheit bekannt. Aus allen, ihn und seinen Vater betref-

---

[1] Fejér IV. 1, 27, 111; IV. 3, 552.

[2] Fejér IV. 1, 294, 328, 454; IV. 2, 98, 147; VII. 1, 294; VII. 3, 33; XI. 406, Wenzel; II. 144; VII 133, 169, 320; XII. 691.

[3] In diesem Sinne ist meine Abhandlung im „Erdélyi muzeum" 1894 S. 500 richtig zu stellen.

fenden Daten ist also anzunehmen, dass wir die Familie und die Heimath des Wojwoden Lorenz in der Gegend der Komitate Bács und Krassó zu suchen haben.

25. Ernst dg. Akos.

Von 1252 bis beiläufig 1260 ist in der Reihenfolge der Wojwoden Siebenbürgens eine Lücke zu verzeichnen: Der nächste Würdenträger nach Lorenz: Ernst dg. Ákos wird nur mittelbar in einer Urkunde des Mitkönigs Stefan als „Ban von Siebenbürgen" erwähnt[1] und ist die Zeit seiner Amtsthätigkeit beiläufig auf 1260 zu setzen.

Dieser Ernst ist aber eine hochbedeutende Persönlichkeit. Dem alten einheimischen Geschlechte Ákos entsprossen (von dem sich auch die Familien Bebek, Csetneki, Toroczkai, Eördög von Peleske, Méhi, Sági v. Karancsság abgezweigt), nahm er 1246 an der Schlacht von Wiener Neustadt gegen Friedrich II. von Babenberg rühmlichen Antheil und hatte im Sommer 1250 während des österreichischen Feldzuges den Kommandanten von Himberg und Umgebung, den steirischen Bernhard Preussel, getödtet und dadurch den Ungarn zum Siege verholfen. Am 7. Juli 1251 war er Obergespan von Szolgagyőr und königlicher Oberstallmeister; am 30. November 1251 ist er nurmehr Obergespan von Warasdin, 1256 Obergespan von Bács, von 1262 bis 1267 als Titularban Obergespan von Neutra. In den anfangs der Sechszigerjahre des 13. Jahrhunderts zwischen Béla und Stefan ausgebrochenen Streitigkeiten nahm Ernst gegen Stefan so entschieden Stellung, dass er sogar ein gegen Stefan abgesandtes Corps kommandirte, doch wurde er von Stefan geschlagen. Von 1267 bis 1269 war er Kurialrichter und Obergespan von Eisenburg; 1271 Obergespan von Warasdin, 1272 Obertavernikus, Obergespan von Somogy und Warasdin, im Mai 1273 Ban von Soli und Uzora, 1274 Kurialrichter und Obergespan von Szatmár.

Sein Sohn Stefan v. Borsod, Gutsbesitzer im Borsoder Komitate, wurde in der Folge Kurialrichter und Palatin. Dessen Söhne empörten sich gegen König Karl Robert und verschwinden dann von der Bildfläche. Einer derselben hatte eine bairische Fürstentochter zur Gattin.

---

[1] Wenzel III. 5; V. 22; VIII. 8.

26. Ladislaus I. dg. Borsa.

Im Jahre 1217 erscheint ein Ladislaus als königlicher Oberstallmeister, den wir daneben 1220 und 1221 auch als Obergespan von Pozsega kennen. Er wird 1223 Obergespan von Eisenburg, 1224 bis 1235 Kurialrichter und Obergespan mehrerer Komitate, 1236—1237 Obergespan von Somogy, 1242—1245 Palatin und taucht zuletzt .am 12. Dezember 1245 als Ban und Herzog von Slavonien auf. Er hinterliess die Söhne Ladislaus, Gyula und Nikolaus, von denen letzterer 1273 erwählter Erzbischof von Gran war.

Ladislaus erscheint im Jahre 1263 als Wojwode von Siebenbürgen und Obergespan des Szolnoker Komitates, welch' letztere Würde von ihm angefangen mit der Stellung des Wojwoden von Siebenbürgen für immer vereinigt blieb. In den Streitigkeiten zwischen Béla und Stefan waren die drei Brüder Anfangs auf Stefans Seite. Im Jahre 1263 verleiht Stefan seinem treuen Gyula, Sohne des einstigen Bans Ladislaus die in Siebenbürgen gelegenen Orte Viz, Munora, Hasság und Nagyrech.[1] Im selben Jahre kommandirt Wojwode Ladislaus mit seinem Wojwodengefährten Nikolaus ein ungarisches Hilfsheer, welches Stefan dem bulgarischen Despoten Jakob Svaetoslav gegen die Griechen zur Verfügung gestellt.[2] Am 28. Mai 1264 ist Wojwode Ladislaus noch immer Stefans Anhänger, Ende 1264 gesellten sich aber die Brüder Bélas Partei an. Stefan klagt selbst 1267,[3] dass Wojwode Ladislaus und sein Bruder Gyula im Vereine mit einem kumanischen Heere sich seinen Gegnern angeschlossen. Nach 1264 erwähnen die Urkunden diesen Ladislaus nicht mehr als wirklichen Wojwoden.[4]

Er hinterliess die Söhne Ladislaus und Gyula;[5] da sich Ersterer im Jahre 1292 ausdrücklich „Ladislao filio Ladislay de genere Borsa quondam Wayouode Transiluanie“ nennt,[6] ist die Abstammung dieses Wojwoden unwiderleglich klargestellt.

27. Nikolaus.

Wie wir bereits gesehen, hat Stefan V. im Jahre 1263 dem bulgarischen Despoten Jakob Svaetoslav ein ungarisches Hülfsheer

[1] Fejér IV. 3, 159.
[2] Hazai okmánytár VI. 166.
[3] Fejér IV. 3, 407, 466.
[4] Fejér IV. 3, 325. Hazai oklevéltár 41. Knauz I. 504.
[5] Hazai okmánytár IV. 57.
[6] Wenzel, X. 85.

gegen die Griechen geschickt und sagt er in der betreffenden Urkunde, dass die Commandanten dieses Corps die Wojwoden Ladislaus und Nikolaus gewesen. Dies liesse darauf schliessen, dass 1263 zwei Wojwoden fungirt; mit apodiktischer Sicherheit ist dies aber dennoch nicht zu bestimmen, weil merkwürdigerweise eben die aus der ersten Hälfte der 60-er Jahre des 13. Jahrhunderts stammenden Árpádenurkunden jene Klauseln, in denen gewöhnlich die Namen der jeweiligen Reichswürdenträger verzeichnet wurden, nicht enthalten. Zweifellos ist es aber, dass Wojwode Ladislaus I. nach seinem Übertritte zu Béla IV. sein Amt nicht behalten und dass der Stefan ergebene Nikolaus nicht nur an Stefans Feldzügen gegen die Griechen, sondern auch an seiner Vertheidigung bei Feketehalom (1264) und Izsaszeg (1265) sich betheiligt hat.[1]

Ueber diesen Nikolaus wissen wir Folgendes: Eth's Sohn Paul[2] hatte sich, obwohl er nur einem dienenden Geschlechte (ex genere serviencium) entstammte, im Laufe der Jahre durch kriegerische Verdienste eine hervorragende Stellung errungen. Im Jahre 1224 zeichnete er sich in der Küstengegend aus, 1229 in Galizien, 1230 gegen die Oesterreicher im Eisenburger Komitate, 1241 gegen die Tataren, 1242 in Siebenbürgen, indem er daselbst die aufs höchste gefährdeten Sicherheitsverhältnisse ordnete, 1246 gegen Friedrich II. von Oesterreich bei Wr.-Neustadt, wo er in Gefangenschaft gerathen, aus der er sich dann mit noch anderen sieben vornehmen Gefährten ganz auf eigene Kosten befreite. In Anerkennung solcher Verdienste erhielt er 1249 im Biharer Komitate die Orte Zsadány, Okány, Kér, Berettyó (an der Körös), Bikalj und Hévjó (Hájó), Borok, Szaránd, Fild und Almás; im Komitate Szolnok: Kaszavár, Szamos, Totalaj und Szolnok; in Kraszna: Zovány, Nagyfalu und Valkó. 1238 war er Obergespan des Weissenburger Komitats, 1241 Kurialrichter und Obergespan des Weissenburger Komitats, 1248—1251 neuerdings Kurialrichter und Obergespan von Zala. Von seiner Gattin, einer Tochter des aus dem vornehmen, aus Deutschland eingewanderten Geschlechte Győr stammenden Botho (vielleicht gar des gleichnamigen Palatins) hatte er die Söhne Nikolaus, Stefan, Görgény, Venäda, Eth und eine an den Comes Turul verheirathete Tochter Anna.

---

[1] Fejér IV. 3, 468.

[2] Eth's Sohn Eth, 1248 Ban und Obergespan von Warasdin ist wahrscheinlich sein Bruder.

Dieses Kurialrichter's Paul's Sohn Nikolaus ist also jener Wojwode Siebenbürgens, der sich 1264—1265 als Stefan's V. Anhänger bewiesen und vordem das ungarische Hilfsheer in Bulgarien kommandirt. Nichtsdestoweniger finden wir aber, dass zwischen Stefan V. und Nikolaus noch vor Stefans Regierungsantritte ein Bruch erfolgt, da uns bekannt ist, dass Paul's Söhne Nikolaus und Stefan nach Béla's IV. Tode 1270 sich zur Partei der aufrührerischen Herren von Güssing geschlagen und mit Letzteren am Hofe des Böhmenkönigs Ottokar II. Zuflucht suchten. Nikolaus fand es jedoch gerathen, bald darauf zu Stefan zurückzukehren, da er schon 1271 in Angelegenheit der Grenzen der im Biharer Komitate gelegenen Ortschaften Telegd und Szabolcs sich in Grosswardein mit seinen Gutsnachbarn vergleicht. Damals führt er den Titel eines Wojwoden. Wir werden ihm bald wieder begegnen.

28. Mathäus dg. Csák.

Aus dem einheimischen, einem der ersten Landeseroberer entstammten Geschlechte Csák spaltete sich im Laufe der Zeit ein oberungarischer Zweig ab, als dessen ersten Vertreter wir einen sicheren Mathäus kennen. Dieser tritt 1233 als des Thronfolgers Béla's Anhänger auf, wird 1235—1241 königlicher Obertruchsess, 1242—1246 Obertavernikus und hinterlässt die Söhne Mathäus und Peter.

Mathäus, des Obertruchsess' Sohn, erscheint im April 1264 unter den Baronen Béla's IV.[1] und wird sofort nach Béla's Tode von Stefan V. zum Wojwoden Siebenbürgens ernannt. In dieser Eigenschaft fungirt er vom 13. Juni 1270 bis 3. August 1272.[2] Seine fernere Laufbahn lernen wir unten kennen.

29. Nikolaus.

Wir haben oben gesehen, dass des Kurialrichter Pauls Sohn Nikolaus bald nach seiner Flucht nach Böhmen es gerathen fand, nach Ungarn zurückzukehren, wo wir ihn 1271 als Titularwojwoden

---

[1] Fejér IV. 1, 334 (falsch 1244).

[2] Fejér VII. 2, 12. Hazai okmánytár 1, 56; VIII. 145, 439. Knauz I. 605. Tkalčić I. 159, 163. Tkalčić Mon. civit. Zagrab. 47. Wenzel III. 245, 253, 273; VIII. 343, 346, 380, 382, 384, 385, 389, 390, 392, 393; XII. 50, 53, 695. Zichy okmánytár I. 30.

finden. Unter Stefan V. erhielt er kein Reichsamt. Mit Stefans Tode änderten sich neuerdings die Verhältnisse. Die Herrschaft einer schönen jungen Königin-Witwe und eines unmündigen, zehnjährigen Knaben bot den mannigfachsten Strebern geeigneten Boden. Auch Nikolaus gelangte wieder zur Macht, indem er vom 17. November 1272 bis 14. Mai 1273 zum zweiten Male Wojwode von Siebenbürgen wurde.[1] Im Mai 1273 musste er auf kurze Zeit weichen (s. u.)

30. Johann.

Vom 12. bis 29. Mai 1273 löst den Wojwoden Nikolaus ein sicherer Johann ab,[2] den wir zwar mit Gewissheit nicht bestimmen können, von dem es aber mehr als wahrscheinlich ist, dass er mit Ivan (Johann) v. Güssing, Sohne des Bans von Slavonien, Heinrichs, identisch ist. Heinrich ist nämlich mit ihm gleichzeitig im Amte.

31. Nikolaus.

Vom 7. Juni 1273 bis 21. August 1274 stossen wir neuerdings — diesmal zum dritten Male — auf Pauls Sohn Nikolaus,[3] doch brachte er es auch diesmal zu keiner längeren Amtsdauer, indem ihn der uns schon bekannte Mathäus dg. Csák Ende 1274 ablöste. Seine politische Thätigkeit hörte aber dadurch nicht auf. Vom 17. Juni bis 13. Oktober 1275 übernahm er mit dem Titel eines Wojwoden das Amt des Kurialrichters und eines Obergespans von Bánya. Ende November 1275 schloss er sich einer durch Joachim dg. Gutkeled geleiteten, gegen den Hof gerichteten Verschwörung an, zu der sich auch sein Bruder Görgény und der ihnen verwandte Roland, Obergespan der Zips gesellten, worauf den ganzen Winter 1275 geplündert und verwüstet wurde. Nach Rolands Tode — der gegen die königlichen Truppen fiel — setzten Görgény und seine Brüder die Feindseligkeiten so lange fort, bis ihnen der erwählte Erzbischof von Gran, des Wojwoden Ladislaus I. Sohn

[1] Fejér V. 2, 57.; VII. 2, 17. Hazai oklevéltár 63. Hazai okmánytár VII. 138; VIII. 148. Knauz II. 21. Wenzel IV. 2, IX. 2, 5, 11; XII. 71. Zichy okmánytár I. 32.

[2] Hazai okmánytár VII. 140 Wenzel IV. 27; IX. 16 18; XII. 80.

[3] Fejér V. 2, 148, 238 (falsch 1275.) Hazai okmánytár II. 11; III. 23; VI. 205 (falsch 1275); VIII. 152, 153, 164. Knauz II. 43. Tkalčić I. 167, 172 Sztárai okmánytár I. 16. Wenzel IV. 21, 23, 35; IX. 19, 22, 23, 50, 53, 55, 57, 60, 62, 69, 73, 79, 80, 82; XII. 76, 78, 85, 698.

Nikolaus dg. Borsa entgegenzog. Nikolaus vertheidigte das an der Berettyó gelegene feste Adorján und es scheint, dass er sich ergeben.

Eth und Görgény setzten indessen den Krieg fort, bis Georg dg. Boxa Görgény gefangen nahm, worauf der König denselben 1278 tödten liess. Nach 1278 verlieren wir die Spur des Wojwoden Nikolaus.[1] Seine ehelichen Verhältnisse und seine etwaigen Nachkommen sind unbekannt. Dass er ein Mitglied des Geschlechtes Beycz gewesen, wie ein hervorragender Forscher der Jüngstzeit behauptet, ist durchaus unbewiesen.

32. Mathäus dg. Csák.

Mathäus dg. Csák, der zum ersten Male vom 13. Juni 1270 bis zum 3. August 1272 die Wojwodenwürde Siebenbürgens inne hatte, vertauschte dieselbe am 27. November 1272 mit jener eines Bans von Slavonien und blieb als solcher bis 21. April 1273 im Amte. Ende 1273 übernahm er als Titularban auf kurze Zeit das Amt des Kurialrichters, worauf wir ihn vom 30. September 1274 bis 27. Juli 1275 zum zweiten Male als Wojwoden von Siebenbürgen finden.[2] In der zweiten Hälfte 1275 löste ihn aber

33. Ladislaus II. dg. Borsa

ab.[3] Er war ein Sohn des Wojwoden Ladislaus I. Seine frühere Laufbahn ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Wenn wir annehmen — und wir dürfen es, — dass er vordem schon ein anderes Amt inne gehabt, so unterliegt es keinem Zweifel, dass er vom 26. November 1272 bis 10. Jänner 1273 Obergespan des Pressburger Komitates, dann in der ersten Hälfte 1273 Kurialrichter, Obergespan von Baranya und Hermannstadt gewesen.

Seine Wojwodschaft dauerte 1275 nur sehr kurze Zeit, worauf er aus der Reihe der Reichswürdenträger verschwindet. Erst

[1] Wenzel I. 73 hat eine Urkunde do. September 1176, die einen Wojwoden Nikolaus kennt; die Datirung ist aber entschieden falsch. Die in der Urkunde vorkommenden Personen — und Besitzverhältnisse lassen es klar sein, dass von Pauls Sohne Nikolaus die Rede ist und dürfte das Datum der Urkunde auf 1273—1275 zu setzen sein.

[2] Fejér V. 2, 209, 240, 245; VII. 2, 39. Hazai okmánytár VIII. 170, 174. Tkalčič I. 175. Wenzel IV. 38, 41, 50, 52; IX. 75, 115, 119, 121; XII. 90, 116, 133, 140.

[3] Fejér V. 2, 256. Hazai oklevéltár 72. Knauz II. 53. Wenzel IX. 114. XII. 135.

17 Jahre später, 1292, erfahren wir, dass der Titularwojwode Ladislaus, Sohn des einstigen siebenbürgischen Wojwoden Ladislaus dg. Borsa in dem im Komitate Szolnok gelegenen Orte Péntek einige Grundstücke kauft.[1] — Von diesem Wojwoden stammen die Herren v. Iklód.

34. Ugrin dg. Csák.

Sohn Pózsa's aus dem Geschlechte Csák. Ist 1268 Ban von Severin, 1272—1274 Oberstallmeister, Obergespan von Syrmien und (1273) von Somogy, Ende 1275 äusserst kurze Zeit Kurialrichter (mit dem Titel eines Bans), aber schon am 2. Dezember desselben Jahres 1275 Wojwode von Siebenbürgen,[2] in welcher Eigenschaft er noch in der ersten Hälfte 1276 fungirt. 1277—1278 ist er Obertavernikus und Obergespan von Bánya, dabei 1278—1279 auch Ban von Bosnien und Macsó; 1280 ist er nurmehr Obertavernikus dem Titel nach. Sein Wirken reicht noch stark in die Anjouperiode hinein. 1317 lebt noch seine Witwe, die sich mit einem sicheren Georg neu vermählt. Ugrins Sohn Nikolaus stirbt 1359 als Kurialrichter; dessen Sohn Ladislaus stirbt vor 1364.

35. Mathäus dg. Csák.

Ugrins Nachfolger in der Wojwodschaft ist (jetzt schon zum dritten Male) am 9. August 1276 der uns bekannte Mathäus dg. Csák, der von Dezember 1275 bis zum 25. Februar 1276 Obertavernikus, Obergespan von Baranya und Pressburg gewesen. Wie lange er Wojwode geblieben, ist unbekannt, da wir ihn in dieser Würde nur am 9. August 1276 finden.[3] Sonst wissen wir noch von ihm, dass er 1277 als Titularban Obergespan von Wieselburg und Oedenburg, 1278—1279 und 1282—1283 Palatin war, in welcher Würde er am 25. April 1283 zu Zsámbok sein Testament macht. Seine Gattin überlebte ihn. Da er keine Kinder hinterliess, beerbte ihn sein Bruder Peter, der Vater des nachmaligen berüchtigten Oligarchen Mathäus.

---

[1] Wenzel X. 83—85.

[2] Fejér V. 2, 235 (falsch 1275) 278, 340. Hazai okmánytár VII. 161. Wenzel IX. 117; XII. 174. Zalamegyei okmánytár I. 84.

[3] Fejér V. 2, 336. Knauz II. 59.

36. Nikolaus dg. Pok.

Nach Mathäus ist im August und am 10. November 1277 Wojwode Nikolaus dg. Pok anzutreffen.[1]

Sein Vater Moriz starb 1269 als kgl. Obertavernikus, seine Mutter († 1267) war die Tochter des Obertavernikus Dominik dg. Ratold. Das Geschlecht Pok, dem der Wojwode angehörte, war im Raaber Komitate angesessen. Nikolaus taucht zum ersten Male urkundlich 1270 auf. Wie lange seine Wojwodschaft gedauert, ist unbekannt. Die Urkunde bei Fejér V. 2, 426, die ihn am 23. Febr. 1278 noch wirklichen Wojwoden nennt, ist eine Fälschung und jene in Hazai okmánytár VIII. 223, nach der er 1282 noch wirklicher Wojwode gewesen, ist (wenn überhaupt echt) falsch datirt, da 1282 weder der Weissenburger Propst Thomas Vizekanzler des Königs, noch Peter dg. Csák Palatin gewesen; sie müsste auf früher gesetzt werden.

Als Titularwojwoden werden wir diesem Nikolaus noch begegnen. Im Jahre 1319 war er Obergespan von Máramaros. Er starb vor 1333. Seine erste Gemahlin Elisabeth (1280) war die Tochter des Palatins Moses II., seine zweite Gattin Katharina stammte aus der Familie der Herren v. Nagymihály dg. Kaplyon. Nikolaus ist der Stammvater der Familie Morócz v. Megyesalja (auch Herren von Móriczhida) und der Familie von Megyes. Die erstere stiftete sein Sohn Moriz, letztere dessen Bruder Stefan.[2]

37. Finta v. Szaláncz dg. Aba.

Sohn David's aus dem uralten einheimischen Geschlechte Aba, Besitzer der im Komitate Abaujvár gelegenen Feste Szaláncz. Seine frühere Laufbahn ist unbekannt. Vom 6. November 1278 bis 13. März 1279 ist er Wojwode.[3] Im nächsten Jahre (1280) wurde er Palatin und blieb es bis 1281; als ihn Ladislaus IV. in diesem Jahre absetzte, empörte er sich gegen den König, wurde aber in seiner Feste Szaláncz besiegt. Am 4. August 1282 wird er noch als lebend bezeichnet. Von seinen Nachkommen ist nur eine Tochter Klara bekannt, die mit ihrem Gatten Gyula v. Siklós dg. Kán noch vor 1300 gestorben.

---

[1] Hazai okmánytár VI. 227. Knauz II. 76.

[2] Wertner, Magyar nemzetségek II. Band; Tafel zu Seite 281.

[3] Blagaji okmánytár 33. Fejér V. 2, 492. Wenzel XII. 252.

38. Stefan.

Ein gewisser Tekes, dessen Abstammung unbekannt ist, erscheint 1244—1245 als Obergespan von Komorn, 1247 und 1249, 1261 und 1270 von Sáros. Im Jahre 1267 taucht sein Sohn Stefan als Stefan's V. Anhänger auf. Ladislaus IV. entzog ihm und seinen Brüdern sämmtliche Güter, doch erhielten sie selbe durch die Königin-Witwe Elisabeth zurück; damals (29. September 1273) war Stefan Chef des königlichen Fuhrwesens, Obergespan von Bereg und Patak. 1275 erhält er (als Fuhrwesenchef und Obergespan von Patak) das im Zempléner Komitate gelegene Zsadány. Im Jahre 1279 ist er Ban von Kučevo und Barancs, 1280 Wojwode von Siebenbürgen.[1] Am 26 November 1284 finden wir ihn als Palatin. Weiter können wir seine Spur nicht verfolgen. Von seinen zahlreichen Söhnen stiftete einer die Linie der Herren v. Zsadány von Stefan's Brüdern stammen unter Anderen die Herren von Torna.

39. Roland dg. Borsa.

Sohn des Thomas, Enkel des Barnabas aus dem zumeist im Biharer Komitate begüterten Geschlechte Borsa. Taucht urkundlich zum ersten Male 1279 auf. 1280 war er mit der Bewachung des durch seine eigenen Unterthanen im Gefangenschaft gebrachten Ladislaus IV. betraut, im selben Jahre (1280) zeichnete er sich im Kampfe gegen die Kumanen aus; am 19. Mai 1282 ist er Wojwode von Siebenbürgen.[2] Seine fernere Laufbahn s. u.

40. Apor dg. Pécz.

Markus' Sohn Markus dg. Pécz kommt im Veszprémer Komitate 1240 vor; zuletzt begegnen wir ihm 1275, in welchem Jahre er das im Komitate Zala gelegene Pozva erhält. Er hinterliess die Söhne Gregor (Ahn der Herren v. Marczal), Lukas, Stefan „Lég“ und Apor.

Dieser A p o r ist 1283 Wojwode von Siebenbürgen;[3] am 26. November 1284 nur mehr Titularwojwode. Nach 1284 finden wir ihn eine lange Zeit hindurch weder in der Reihe der Reichs-

---

[1] Sztárai okmánytár I. 24.
[2] Fejér V. 3, 121.
[3] Wenzel IV. 262.

grossen, noch in jener der königlichen Räthe, was seinen Grund darin findet, dass er sich den königsfeindlichen Güssingern angeschlossen. Ende 1286 hatte er das Pressburger Schloss überrumpelt und dann von hier aus die Besitzungen der Anhänger des Königs so lange verwüstet, bis er durch diese geschlagen und verwundet wurde, — kaum konnte er sich durch die Flucht retten. Zu Beginn der Regierungszeit Andreas' III. ist er Besitzer des im Zalaer Komitate gelegenen Keszthely und des dazu gehörenden Zsid und 1291 okkupirt er im Vereine mit seinem Bruder Lukas, damaligem Obergespane von Zala, das im selben Komitate gelegene feste Tádéka. Unter Andreas III. gelangte er wieder in die Reihe der Würdenträger. Vom 9. Oktober 1291 bis zum 23. März 1292 ist er Obergespan des Pressburger Komitates, vom 11. Juli 1293 bis 1297 Kurialrichter, vom 2. Mai bis 18. Oktober 1299 Palatin. Zuletzt taucht er am 24. August 1304 als Titularpalatin in der Reihe jener Magnaten auf, die mit dem Österreicherherzoge Rudolf ein Bündnis schliessen. Von ihm stammen die Herren v. Ibrány und die v. Pécz.

41. Roland dg. Borsa.

Apor's Nachfolger in der Wojwodschaft wurde der schon bekannte Roland dg. Borsa, den wir nun vom 1. August 1284 bis 13. Juni 1285, dann am 8. Juni 1288 urkundlich kennen.[1] Seine fernere Laufbahn s. u.

42. Moses.

Am 1. September 1289 erzählt König Ladislaus IV.,[2] dass Peter, der Bischof von Siebenbürgen den Verwandten des Königs, den Kumanen Arbosz (die Verwandtschaft rührte jedenfalls von der schönen Königin-Mutter, der kumanischen Elisabeth her) und den Wojwoden von Siebenbürgen, Moses (Moius) gefangen genommen.

Wer dieser Moses gewesen, lässt sich nicht bestimmen. Unter den Reichswürdenträgern stossen wir 1284 auf den gleichnamigen Obergespan des Unger Komitates; 1296 erscheint Albert's Sohn Moses unter den königlichen Räthen und vom 29. Juli 1297—1298 ist Moses Obertavernikus der Königin.

---

[1] Fejér V. 3, 260, 434, Wenzel IV. 268; IX. 400; XII. 427 Zichy-okmánytár I. 63.

[2] Wenzel IV. 336.

43. Roland dg. Borsa.

Unter Andreas III. ist Roland dg. Borsa (nun zum dritten Male) der erste bekannte Wojwode. Die Urkunde bei Fejér VI. 1, 46., Hazai okmánytár VI. 356 und Wenzel X. 4, laut der er Ende Juli 1290 Wojwode von Siebenbürgen gewesen, ist, wenn sie überhaupt echt ist, falsch datirt; sie stammt aus späterer Zeit. Mit Bestimmtheit stossen wir auf Roland vom 22. Feber bis 9. Oktober 1291;[1] Papst Nikolaus IV. nennt ihn zwar am 23. Juli 1290[2] „Wojwoden von Siebenbürgen", doch ist daraus nicht mit Bestimmtheit zu schliessen, dass er es damals wirklich gewesen; die päpstliche Kanzlei nahm es mit der prägnanten Benennung und Bezeichnung fremder Adressaten nicht genau. Weiteres s. u.

44. Ladislaus.

Trotzdem Roland dg. Borsa am 12. März und 10. Juli 1291 die faktische Wojwodenwürde inne hatte, finden wir doch bei Fejér VI. 1, 163 eine Urkunde, die am 8. Mai 1291 den wirklichen Wojwoden Ladislaus erwähnt. Ob nun dieser Ladislaus damals allein fungirt, oder ob neben ihm Roland amtirt, lässt sich nicht entscheiden. Allem Anscheine nach ist dieser Ladislaus mit Ladislaus II. dg. Borsa identisch, da dieser noch 1292 als „Wojwode" bezeichnet wird, doch ist es auch nicht ausgeschlossen, dass wir schon hier mit jenem Wojwoden Ladislaus zu thun haben, der zu Beginn des 14-ten Jahrhunderts gelegentlich der Thronwirren eine so eingreifende Rolle gespielt. Zur Entscheidung der Frage genügen die vorhandenen Daten eben nicht.

45. Roland dg. Borsa.

Am 11. Juli 1293[3] ist Roland neuerdings faktischer Wojwode. Von diesem Tage angefangen nennen ihn die Urkunden nicht mehr als solchen und so oft er 1294 genannt wird, ist er nur als Titularwojwode zu betrachten. Der Grund liegt in Folgendem:

Andreas III hatte im Jahre 1293 ganz ernst angefangen, die während der letzten Jahre seines Vorgängers sehr in Unordnung

---

[1] Fejér VI. 1, 89. Hazai okmánytár VII. 219. VIII; 306, 308. Wenzel V. 25; XII. 510. Knauz II. 281 (302 ist nicht verlässlich datirt)

[2] Wenzel IV. 368.

[3] Hazai okmánytár VII. 232.

gerathenen besitzrechtlichen Verhältnisse zu ordnen und namentlich alle jene Güter, die auf welche Weise immer der Krone entfremdet wurden und wann immer von seinen Vorgängern verliehen worden, frisch zu vermessen und dem Kronbesitze wieder einzuverleiben. Dass nun ein solches Vorgehen Jene, die während der letzten Jahre durch Raub und Willkür, durch Missbrauch der Amtsgewalt und raffinirte Ausbeutung der politischen Verhältnisse sich in den Besitz eines grossen Complexes unrechtmässig gesetzt, zur höchsten Wuth gereizt und zu Todfeinden des Königs gemacht, liegt auf der Hand. Dies ist aller Wahrscheinlichkeit nach der Grund, warum Roland und seine Brüder 1294 die Fahne des bewaffneten Aufruhrs gegen Andreas entfalteten. Wann seine Fehde begonnen, ist unbekannt, aber dass sie jedenfalls im Mai 1294 schon sehr heftig gewesen, ist unzweifelhaft. Bischof Benedikt von Grosswardein war nemlich ein ergebener Anhänger Andreas' III. und in Folge dessen kam es zwischen ihm und Roland zum Zusammenstosse. Roland belagerte das bischöfliche Bergschloss Temes (heute Bélavára), das von des Bischofs Bruder Jakob tapfer vertheidigt wurde. Endlich kapitulirten die Belagerten, worauf ihnen Roland am 23. Mai 1294 freien Abzug und sicheres Geleit zur Theiss, Maros oder in das siebenbürgische Gyalu zusagte. Sicherlich war seine Nachgiebigkeit Folge der Kunde, dass Andreas bereits mit einem starken Heere gegen ihn, resp. gegen seine (im Biharer Komitate gelegene) Burg Adorján heranmarschiere, denn alle Urkunden, die von dieser Expedition Andreas' sprechen, zeugen davon, dass sie im Sommer 1294 vor sich gegangen. Sicher ist ferner, dass Andreas erst nach dem 23. Juni gegen Adorján gezogen, da er an diesem Tage noch in Ofen war.

Am 6. September 1294 kampirte Andreas noch vor Adorján, dass letzteres aber schon vor 17. September 1294 eingenommen wurde, ist durch die Urkunde in Hazai okmánytár VI. 407 (worin er von der Expedition als von einer bereits beendeten spricht) nachgewiesen.

Rolands fernere Geschicke werden wir bei den Titularwojwoden finden.

46. Ladislaus.

Vom 11. Juli 1293 bis zum 21. April 1297 finden wir in der Reihenfolge der wirklichen Wojwoden eine Lücke und erst am 21. April 1297 taucht ein Ladislaus als Wojwode von Sieben-

bürgen und Obergespan von Szolnok wieder auf.[1] Als solcher fungirt er auch am 29. Juli 1298, 1299 und zu Anfang der Anjouperiode. Er ist jener mächtige Oligarch, der nach dem Aussterben der Árpáden eine der tonangebenden Rollen spielte und den Thronprätendenten Otto von Baiern gefangen nahm. Da sein Wirken während der Anjouperiode ausserhalb des Rahmens vorliegender Abhandlung liegt[2], will ich mich hier nur über seine Familienverhältnisse äussern.

Domherr Anton Pór hat vor einigen Jahren die Behauptung aufgestellt, dass dieser Wojwode — über dessen Abstammung die bisherige Literatur nie einig gewesen und den man zumeist Ladislaus Apor genannt — dem uns schon bekannten Baranyaer Geschlechte Kán entsprossen und die allerneueste Literatur geht gar so weit, diese Abstammung auf den im Jahre 1245 zuletzt auftauchenden Ban und Herzog Ladislaus auszudehnen, — der doch aber unwiederleglich dem Geschlechte Borsa angehört. Mich hier in eine Besprechung der von dem verdienstvollen Pór zur Unterstützung seiner Behauptung ins Feld geführten Argumente einzulassen, liegt gänzlich ausser dem Bereiche und dem Zwecke vorliegender Arbeit, — ich beschränke mich daher blos auf meine unmassgebliche Meinung, dass dieses Wojwoden Ladislaus' Abstammung noch nicht klar und bündig sichergestellt ist.

Von seinen Kindern sind die beiden Söhne Ladislaus und eine ihrem Namen nach unbekannte Tochter zu erwähnen. Erstere empörten sich gegen König Karl Robert, letztere wurde aus politischen Gründen einem Serbenprinzen aus der Familie der Nemanjiden angeheirathet. — In meiner im Jahre 1891 erschienenen genealogischen Geschichte der südslavischen Dynastieen habe ich den Gemahl dieser Wojwodentochter mit dem Serbenkönige Stefan Urosch III. (Decsanszki) identifizirt, — heute bin ich geneigt, dies dahin zu berichtigen, dass ihr Gemahl Prinz Uladislaus, Sohn der Árpádentochter Katharina (Tochter Stefans V.) gewesen.

[1] Fejér VI. 2, 100.

[2] Die siebenbürgischen Wojwoden des 14. Jahrhunderts gedenke ich ein andermal den Lesern in diesen Blättern vorzuführen.

II.
Vizewojwoden.

1. Bocha.

Bocha, vicarius (Stellvertreter) des Wojwoden Paul (1221 bis 1222) ist der erste Vizewojwode. Er urtheilt in einem Prozesse, der in Grosswardein auf dem Wege des Gottesgerichtes entschieden werden soll.[1]

2. Rubin v. (Hermány).

Im Jahre 1278[2] bestätigt das Eisenburger Domkapitel, dass die Brüder Balduin und Martin von Hermány ihren in der Ortschaft Szalak gelegenen Grund und Boden dem Vizewojwoden Rubin, Sohne des Comes Hermann, für 10 Mark verkauft haben. Im selben Jahre (1278) befiehlt Palatin Mathäus den Einwohnern der im Eisenburger Komitate befindlichen Orte Vép und Szőllős, dass sie Stefan von Zsédeny als seinen Stellvertreter betrachten sollen und falls Wojwode Rubyn sich etwa für des Palatins Bevollmächtigten ausgäbe, sie diesem keinen Glauben schenken mögen.[3] Schliesslich erzählt Ladislaus IV. am 10. März 1283, dass die Unterthanen aus Vép sich 1280 gegen die Tataren in dem (im Csongráder Komitate befindlichen) festen Sövényvár unter Commando ihres Gebieters, des Comes Rubin, 1283 Kurialrichters, ausgezeichnet haben.[4] — Aus diesen Daten geht mit fast apodiktischer Gewissheit hervor, dass der Vizewojwode von 1278 und Kurialrichter von 1283 Rubin dem im Eisenburger Komitate ansässig gewesenen Zweige des aus Deutschland stammenden Geschlechtes Hermann oder doch den Grundbesitzern des im selben Komitate gelegenen Ortes Hermány angehört. — Seine etwaigen Nachkommen sind unbekannt.

3. Nikolaus.

Im Jahre 1282 bestätigt Vizewojwode Nikolaus[5] dass die Herren von Gyog sich in Angelegenheit des Besitzes von Vrbo mit

---

[1] Fejér VII. 1, 205.
[2] Wenzel IX. 216.
[3] Hazai oklevéltár 70 (ohne Jahreszahl).
[4] Hazai okmánytár VI. 291.
[5] Hazai okmánytár VIII. 223.

dem siebenbürgischen Kapitel verglichen haben. Am 27. Mai 1285 bestätigt Ladislaus IV. des Vizewojwoden Urkunde und nennt denselben damals „gewesenen Vizewojwoden".[1]

4. Ladislaus.

Am 8. Juni 1288 verurtheilt Vizewojwode Ladislaus die Söhne Mikola's: Kemény und Johann zum Verluste ihrer Besitzungen und spricht diese dem Bischof von Siebenbürgen zu.[2] Zweifelsohne ist er derselbe „Wojwode" Ladislaus, den das Urkundenbuch der Familie Teleki (I. 245) im Jahre 1288 anführt.

5. Benedikt.

Am 8. Mai 1291 urtheilt des Wojwoden Ladislaus Vizewojwode Benedikt in Angelegenheit der Ortschaft Ivánkatelke, welches Urtheil König Andreas III. im selben Jahre bestätigt.[3]

III.

Unbestimmte und Titularwojwoden.

In den Urkunden der Árpádenzeit stossen wir oft genug auf Reichswürdenträger, namentlich auf Bane und Wojwoden, von denen wir mit Bestimmtheit nicht sagen können, dass sie zur Zeit, wo sie die Urkunde erwähnt, faktisch die ihrem Titel entsprechende Amtsthätigkeit entfaltet. Speziell bei den Wojwoden stossen wir auf Personen, die zu einer solchen Zeit „Wojwoden" genannt werden, wo laut unwiederleglichen zahlreichen urkundlichen Beweisen die faktische Wojwodschaft sich in den Händen eines anderen befunden, ein andermal kommt hingegen der Fall vor, dass z. B. der wirkliche Kurialrichter auch „Wojwode" genannt wird, ein drittesmal finden wir z. B. dass Jemand „Wojwode" ist, von dem uns sonst kein einziges wie immer geartetes Beweisstück den Nachweis liefert, wann der betreffende die Wojwodenwürde faktisch innegehabt?

Die Erklärung dieser Erscheinung ist aber nicht gar zu schwer.

---

1 a. a. O. 237.

2 Fejér V. 3, 434.

3 Fejér VI. 1, 163.

Wir wollen uns nicht in die Erörterung der Frage einlassen, ob das heute mehr und mehr in den Vordergrund tretende Verfahren, dass man Beamten des Staates und des Komitates (auch Soldaten) den Titel und Rang einer höheren Stellung „ehrenhalber" verleiht, und welches als „tiszteletbeli" (= Honorär) Verleihung in den ungarischen Komitaten genug alt ist, bereits unter den Árpáden vorgekommen? — undenkbar wäre es eben nicht! — wir finden die Erklärung obiger Erscheinung darin, dass diese gewissen Personen zu einer uns bis heute meist unbekannten Zeit faktisch die Wojwodenwürde besessen und den Titel eines Wojwoden auch nach Aufhören ihrer Wojwodenthätigkeit und nach Uebernahme eines anderen Amtes, selbstverständlich mit Gutheissung des Königs, eine gewisse Zeit hindurch fortgeführt, oder — was in den Urkunden früher und später nachgewiesen werden kann, und was in den meisten Fällen das Wahrscheinlichste ist — dass diese „Wojwoden" nur Vizewojwoden gewesen, in Folge dessen wir sie aus den Clauseln der Königsurkunden nicht kennen. Pór hat ganz richtig darauf hingewiesen, dass die Urkunden den wirklichen Wojwoden immer „Wojwode von Siebenbürgen und Obergespan von Szolnok", — den Titularwojwoden aber nur „Wojwode" nennen.

Wir wollen nun die bisher bekannten Wojwoden dieser Art Revue passiren lassen.

1. Pózsa.

Ein gewisser Ijov (= der biblische korrumpirte Name Hiob, ungarisch Jób) verkauft 1231 seinen an der Maros gelegenen Besitz Gombas dem Comes Abos und erwähnt den Wojwoden Pózsa als seinen Gutsnachbar.[1] Da im Jahre 1231 (aber auch schon 1230) der faktische Wojwode Gyula dg. Ratold gewesen, liegt es auf der Hand, dass Pózsa damals nur den Titel geführt; sicherlich ist er der wirkliche Wojwode von 1227.

2. Nikolaus.

Der uns als faktischer Wojwode bekannte Sohn des Kurialrichters Paul führt 1271[2] als Gutsbesitzer und 1275 als Kurialrichter den Wojwodentitel. Seine faktische Wojwodschaft dauerte von 1263 bis 1267, dann mit Unterbrechungen von 1272 bis 1275.

---

[1] Fejér III. 2, 266.
[2] Wenzel VIII. 366.

3. Herbert dg. Osl.

Im Jahre 1271 verleiht Stefan V. dem Thyel v. Kelnek (in Siebenbürgen) das zwischen den beiden Flüssen Kükülló gelegene Dorf des Wojwoden Herbert (= Herbord.)[1] Wann dieser Herbert faktisch Wojwode gewesen, ist unbekannt; die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass er es zwischen 1267 und 1270 — aus welcher Zeit wir keinen Wojwoden kennen — war. Er selbst ist sonst bekannt. Er ist ein Sohn Osl's I. aus dem im Oedenburger Komitate erbgesessenen Geschlechte Osl, in dem er 1230 zum erstenmale auftaucht. Im Jahre 1272 ist er Obergespan von Tolna und Baranya, 1274 Oberstallmeister und Obertruchsess, dabei Obergespan von Baranya; 1279 (oder ist dies sein Sohn) Obergespan von Eisenburg. Er starb 1279/80. Seine Nachkommen lassen sich als Herren von Herbortya (im Kreutzer Komitate) bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts verfolgen.

4. Gyurk.

Im Jahre 1272 macht Peter dg. Szolnok, Gutsbesitzer in den Komitaten Baranya und Valkó, sein Testament in Gegenwart der durch das Ofener Kapitel hierzu abgesandten Ofener Domherren, deren einer, Meister Gregor, Sohn des Wojwoden Gyurk ist.[2] Mehr ist über diesen Wojwoden nicht bekannt. Vielleicht ist er der unten folgende Georg dg. Borsa.

5. Peter.

1. Vor dem Erlauer Kapitel erklärt 1278 Stefan v. Poroszló (im Heveser Komitate) dg. Sartivánvesze, dass er dem Comes Paul von Bánya und dessen Söhnen: Nikolaus, Pózsa, Gregor, Paul Peter, Konrad und Thomas, sowie deren Verwandten, dem Wojwoden Peter einen Theil seines Besitzes in Poroszló als Schadenersatz für immerwährende Zeiten überlasse.[3]

2. Im Jahre 1280 bestätigt Ladislaus IV,[4] dass Dominiks Sohn der Wojwode Peter sammt seinem Verwandten Gregor, dem Sohne des Comes Paul, und dessen (nämlich Gregor's) Brüdern von ihm

---

[1] Fejér V. 1, 136.
[2] Wenzel XII. 332.
[3] Fejér V. 2, 483.
[4] Wenzel IX. 272.

erbeten, er möge ihnen das durch den Tod des Alexander v. Ech in Erledigung gekommene, im Borsoder Komitate gelegene Igriczi verleihen, was ihnen der König auch bewilligte.

Aus diesen Daten ersehen wir also, dass Dominik's Sohn Peter 1278 und 1280 den Wojwodentitel führt und dass ein Paul von Bánya und dessen Söhne seine nächsten Verwandten sind. — Es ist nicht ausgeschlossen, dass dieser Paul v. Bánya dem Geschlechte Koppán angehört.

6. Apor dg. Pécz.

Wirklicher Wojwode im Jahre 1283; am 26. November 1284[1] (da seit 1. August dieses Jahres Roland dg. Borsa der wirkliche Wojwode ist) nur als Titularwojwode im Rathe des Königs.

7. Nikolaus.

Am 22. Februar 1284[2] entscheidet Ladislaus IV. dass Nikolaus, Sohn des Wojwoden Nikolaus den im Pester Komitate gelegenen Ort Pótharaszt, seine Gegner Thomas, Salomo und Michael, Söhne des Gyulős hingegen das im selben Komitate gelegene Filesharasztja erhalten sollen. — Im Jahre 1305 erfahren wir, dass die Einwohner des im Pester Komitate gelegenen Haraszt, auf Befehl ihres Herrn, Nikolaus, Sohnes des Comes Nikolaus, sich Gewaltthätigkeiten erlaubt.[3] Mehr ist über diesen Wojwoden Nikolaus nicht bekannt. Er ist unbestimmbar.

8. Póka (Paul) v. Alap.

1288 erklärt vor dem Erlauer Kapitel des Comes Póka Sohn: Wojwode Póka v. Alap, dass er seinen im Borsoder Komitate gelegenen (käuflich) erworbenen Besitz Igriczi dem Meister Desiderius dg. Ratold für 100 Mark verkauft habe.[4] Póka ist die Verzärtlungsform für Pál (Pálka = Paulchen) und Igriczi ist (s. o.) 1280 Dominik's Sohne, dem Wojwoden Peter verliehen worden.

---

[1] Wenzel IX. 385.
[2] Wenzel IX. 382.
[3] Fejér VIII. 1, 181.
[4] Wenzel XII. 473.

9. Ladislaus dg. Borsa.

Faktischer Wojwode wahrscheinlich 1275. Sohn des Wojwoden Ladislaus I. 1292, als er in Péntek einige Grundstücke käuflich an sich bringt, nur einfach „Wojwode" genannt.[1]

10. Roland dg. Borsa.

Nach 11. Juli 1293 ist Roland, den wir oben zu wiederholten Malen als wirklichen Wojwoden kennen gelernt, nur mehr Titularwojwode. So finden wir ihn im Mai und Dezember 1294.[2] — 1296 nimmt er als solcher an einem unter dem Vorsitze der Herzogin Tommasina von Slavonien abgehaltenen Schiedsrichter-Kollegium Theil[3] und am 29. Juli 1298 ist er unter jenen Magnaten, die Albert Morosini's ungarisches Indigenat gutheissen.[4] Schliesslich bestätigt König Karl Robert am 3. September 1307,[5] dass Wojwode Roland in seinen (des Königs) treuen Diensten aus dem Leben geschieden sei. Dies Alles beweist unwiederleglich, dass Andreas III. den besiegten und gedemüthigten Magnaten nicht strenge bestrafte, ihn aber noch viel weniger hinrichten liess, wie dies das Falsifikat bei Fejér VII. 4, 239 behauptet. Auch Andreas' Witwe Agnes bezeugt am 15. Jänner 1301,[6] dass er Andreas überlebte.

Seine Witwe, die Tochter des Bans Joachim dg. Gut-Keled macht am 20. Jänner 1337 ihr Testament[7] und vermacht ihre nach ihrer Mutter ihr zugefallenen Besitzungen diesseits und jenseits der Donau ihren und Rolands Söhnen: Stefan, Johann und Ladislaus. Letzterer ist damals Domherr zu Grosswardein.

11. Hartwig.

Im Jahre 1265 verleiht der Mitkönig Stefan (V.) dem Kastellane von Tobol: Hartwig und dessen Bruder Heinrich in Anerkennung ihrer Verdienste das im Komitate Abaujvár an dem Flusse Hernád gelegene Szaka.[8] Schon ihr Grossvater Csépán hatte diesen Besitz

[1] Wenzel X. 83, 85.
[2] Wenzel X. 151, 153, 169.
[3] Wenzel X. 233.
[4] Fejér VII. 5, 502 (falsch 1292).
[5] Anjoukori okmánytár I. 132.
[6] Fejér VI. 2, 326.
[7] Anjoukori okmánytár III. 319.
[8] Wenzel VIII. 132. Fejér IV. 3, 297.

vom Könige Emerich († 1204) erhalten. Der Sohn Csepáns und Vater der obigen Brüder ist Kompold. — Am 17. September 1294 bestätigt Andreas III. dem Wojwoden Hartwig, Sohne Kompold's das ihm erst von Stefan V, dann von Ladislaus IV. 1283 verliehene, im Komitate Abaujvár gelegene Nádasd und führt an, dass des Wojwoden Schwestersohn Paul, Sohn des Kema, vor Schloss Adorján (1294) den Heldentod gestorben.[1] Am 5. Juni 1297[2] ist Heinrich, Bruder des Wojwoden Hartwig Gutsbesitzer im Abaujvárer Komitate; derselbe Heinrich war 1283 an jener Bestätigung betheiligt, mit der Ladislaus IV. seinem Bruder Hartwig, Kastellane von Fülek, das ihnen 1265 von Stefan V. verliehene Szaka, auch Nádasd genannt, erneuerte.[3]

Des Wojwoden Hartwig Sohn Heinrich verkaufte (etwa um 1286)[4] sein Gut Nádasd auch Szaka genannt, den Brüdern Blasius und Johann v. Fóny.

Die Zeit der Wojwodschaft Hartwig's ist also unbekannt.

12. Georg dg. Borsa.

Im Jahre 1295 (am 25. Juli) verkauft Gyula v. Szentpál dg. Borsa einen Theil seiner Besitzung Szucsák dem Bischofe von Siebenbürgen und erfahren wir aus der betreffenden Urkunde.[5] dass an diesem Besitze vordem auch Comes Gyurk, Sohn des Wojwoden Georg dg. Borsa betheiligt war. Gyurk wird Herr von Almás (de juxta Almás) genannt. Georg's Wojwodschaft ist unbestimmbar.

13. Nikolaus dg. Pok.

Faktischer Wojwode 1277, Sohn des Moriz dg. Pok. Erscheint am 5. Febr. 1296 und am 9. Febr. 1299 als Titularwojwode.[6]

14. Lorenz dg. Igmánd.

Igmánd ist eine Ortschaft im Komorner Komitate, als deren Besitzer Wolfgang's (Farkas) Sohn Andreas 1233 erscheint Dieser Andreas zeichnete sich 1233 in einem österreichischen Feldzuge

[1] Hazai okmánytár VI. 407.
[2] Hazai oklevéltár 156.
[3] Fejér V. 3, 148.
[4] Wenzel XII. 447. Vgl. Anjoukori okmánytár IV. 90.
[5] Fejér VI. 1, 367.
[6] Wenzel V. 202; X 247.

aus und heisst er in der betreffenden Urkunde „Andreas dg. Wigman". Sein Sohn Nikolaus taucht 1253 auf. Seine Tochter Elisabeth ist 1290 Witwe des Peter dg. Kathisz (eines Ahns der Balassa). Nikolaus verschwindet nach 1273. Von seinen Söhnen fiel Andreas 1280 gegen die Kumanen, während Lorenz am 19. Februar 1299 als Wojwode erscheint.[1] Da 1299 der faktische Wojwode Ladislaus war, ist er natürlich, trotzdem er unter den Räthen des Königs figurirt, damals doch nur Titularwojwode. Im Jahre 1309 ist er nicht mehr am Leben. Damals erscheint nämlich des einstigen Wojwoden Lorenz' Sohn Nikolaus dg. Igmánd vor dem Stuhlweissenburger Kapitel und gibt an, dass er — da er sämmtliche Verwandte verloren — den Meister Lőrente dg. Lőrente und dessen Söhne, seine Verwandten, für den Fall, als er ohne Hinterlassung eines männlichen Erben sterben sollte, zum Erben seiner Güter Szeg, Bánd, Billege, Tótvázsony, Kismelked (im Veszprémer Komitat), Igmánd (im Komorner Komitate) und Zics (im Somogyer Komitate) ernenne. Den vierten Theil dieser Besitzungen hinterlasse er aber seiner Tochter.[2] Zuletzt erscheint er am 16. Mai 1345.[3] Zur Kenntnis seines Lebenslaufes dient der Umstand, dass König Karl I. am 10. November 1340[4] die im Veszprémer Komitate gelegene Ortschaft Tótvázsony dem Andreas v. Dörögd (im Zalaer Komitate) verleiht und dabei betont, dass diese Ortschaft vordem dem Sohne des Wojwoden Lorenz, dem Rebellen Nikolaus v. Pankota gehört habe. — Welches Verwandtschaftsverhältnis zwischen ihm und den Mitgliedern des Geschlechtes Lőrente (den späteren Herren v. Esegvár) bestanden, lässt sich nicht festsetzen; jedenfalls war es nur ein Verschwägerungsverhältniss.


15. Simon.


Am 20. Oktober 1301 wird gelegentlich der Grenzumschreibung der im Kükküllőer Komitate gelegenen Ortschaft Bun der Wojwode Simon als Gutsnachbar erwähnt;[5] doch ist es fraglich, ob er schon vor Andreas' III. Tode diesen Titel geführt.

* * *

[1] Wenzel V. 202.
[2] Fejér VIII. 1, 365.
[3] Hazai okmánytár V. 119.
[4] Zalamegyei okmánytár I. 373.
[5] Fejér VI. 2, 322.

Am Schlusse meiner Abhandlung angelangt, muss ich noch erklären, dass ich in derselben die auf die amtliche Laufbahn der Wojwoden als solcher bezüglichen Angaben mit urkundlichen Daten belegt, während ich dies bei der Vor- und Nachgeschichte der betreffenden Personen aus räumlichen Rücksichten unterlassen habe. Allen jenen, die sich aber für diese unterlassenen Belege oder in welcher Beziehung immer für die Archontologie der Árpádenzeit interessiren, diene zur Kenntnis, dass ich jede dieses Gebiet berührende, an mich gestellte Anfrage zu jeder Zeit im Rahmen der Möglichkeit gerne beantworte.


24°
25°
26°
51°
NIEDERLANDE
BELGIEN
Duisburg
CREFELD
Kaldenkirchen
ELBERFELD
BARMEN
DÜSSELDORF
Erkelenz
Ruhr
Wupper
Rhein
Gummersbach
CÖLN
AACHEN
Eupen
Montjoie
Bonn
Sieg
Waldbröl
Freudenberg
Siegen
Berleburg
Sachsenberg
Rothhaar Geb.
Westerwald
Haiger
Dillenburg
Hachenburg
Driedorf
Weilburg
Runkel
Unkel
Linz
Andernach
Bendorf
Coblenz
Ems
Holzappel
Blankenheim
Adenau
Ahr
nd
nk
water
wasser
îs
eis
ech



Kartogr. Anst. v. G. Freytag & Berndt, Wien.

Wredes Berichte über G. Wenkers Sprachatlas des deutschen Reichs und unsre Dialektforschung.

Von
Dr. A. Schreiner.

I.

Unsre Dialektforschung hat von jeher die Untersuchung der Frage nach der Herkunft der Siebenbürger Sachsen für eine ihrer Hauptaufgaben angesehen. Und zwar liegt bei dem Mangel direkter historischen Zeugnisse für unsre Herkunft die Sache so, daß unsre Dialektforschung der wichtigste Führer in jener Frage geworden ist. Ihre Lösung ist aber keineswegs nur ein Bedürfnis unsrer Geschichtsschreibung. Auch unsre Dialektforschung selbst hat ein ganz eigenes Interesse daran, unsre vorsiebenbürgische Heimat zu erkennen, und dieses Interesse wächst mit ihrem Bestreben, sich der deutschen Mundartenkunde anzugliedern und mit dieser in den Dienst der allgemeinen deutschen Sprachgeschichte zu treten. Hat unsre Dialektkunde damit begonnen, im Dienste der siebenbürgischen Geschichtsforschung durch Vergleichung unsrer Volkssprache mit deutschländischen Mundarten unsre vorsiebenbürgische Heimat zu suchen, so stellt sich umgekehrt heute die Untersuchung der historischen Frage nach der Herkunft der Sachsen auch in den Dienst unsrer Dialektforschung, um ihr eben zu jenem engen Anschluß an die deutsche Wissenschaft zu verhelfen. Dieser Anschluß wird möglich in dem Augenblick, wo für die Herkunftsfrage eine Lösung gefunden wird; er ist fest und sicher in dem Grade der Genauigkeit jener Lösung: jeder Fortschritt in der Lösung der Herkunftsfrage bedeutet auch einen Fortschritt in der angestrebten Eingliederung unsrer Dialektkunde in die deutsche Sprachgeschichte.

So können wir denn gar nicht daran denken, Werke wie den Sprachatlas G. Wenkers[1] für unsre Dialektkunde fruchtbar zu machen, ohne die Herkunftsfrage zu berühren, und ebenso schließt jeder Versuch, Er-

[1] Vgl. Korrespondenzblatt XVI (1893) 56.

gebnisse unsrer Mundartenforschung in die deutsche Sprachgeschichte einzuführen, die Stellungnahme zu ebenjener Kardinalfrage in sich. Da nun diese Frage wie für unsre Geschichtsschreibung so auch für unsre Dialektforschung von der größten Bedeutung ist, so ist es wohl nicht überflüssig, die Möglichkeit ihrer Lösung methodisch ins Auge zu fassen.

Daß die Herkunftsfrage weder von unsern Historikern, noch von unsern Germanisten für zureichend gelöst angesehen wird und beide Gruppen zum mindesten eine genauere Lösung eifrig anstreben, hängt damit zusammen, daß es wie an direkten historischen Zeugnissen für die Herkunft der einzelnen sächsischen Niederlassungen, so auch an den nötigen sprachlichen Daten zur sicheren Lösung unsrer Frage fehlt. Um auf sprachgeschichtlichem Wege die Herkunftsfrage mit der Sicherheit zu lösen, die auf diesem Wege zu erreichen überhaupt denkbar ist, brauchten wir aber nichts Geringeres als eine genaue Geographie der deutschen Mundarten für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts und eine deutliche Vorstellung davon, wie unsre Väter zur Zeit ihrer Einwanderung gesprochen haben. Hätten wir jene Geographie, etwa in Form einer Mundartenkarte, und wüßten wir, wie innerhalb der einzelnen Einwanderergruppen gesprochen worden, so wäre die Frage nach unsrer Herkunft mit der auf sprachkundlichem Wege überhaupt denkbaren Genauigkeit bald gelöst. Wir hätten auf der Karte nur das Gebiet oder die Gebiete aufzusuchen, in die die Mundart oder die Mundarten der Einwanderer am besten hinpaßten, und könnten sofort aus der Karte die Antwort herauslesen auf die Frage, ob alle sächsischen Niederlassungen demselben engeren Sprachgebiet entstammten, oder ob einige Gruppen, und welche, ihre alte Heimat in andern Sprachgebieten hätten. Wir könnten damit zugleich ein Urteil schöpfen über den Grad der Verwandtschaft der einzelnen sächsischen Niederlassungen. Einer Voraussetzung bedürfte es allerdings noch, nämlich der — bis noch unbestrittenen[1] — Annahme, daß alle sächsischen Kolonisten aus dem Mutterland etwa um die Mitte des 12. Jahrhunderts direkt nach Siebenbürgen eingewandert seien. Sollte sich diese Annahme als hinfällig erweisen, so müßten die oben zur sichern Lösung der Herkunftsfrage geforderten Bedingungen entsprechend abgeändert werden.

Die Frage, ob wir die zur sprachgeschichtlichen Lösung unsrer Herkunftsfrage nötigen Daten in der erforderlichen Anzahl und der wünschenswerten Genauigkeit haben, ist natürlich mit nein zu beantworten. Wir wissen direkt gar nichts davon, wie unsre Väter zur Zeit ihrer Einwanderung gesprochen haben, und über die Gruppierung der deutschen

[1] Vgl. indes A. Meitzen im Korrespondenzblatt XIX (1896) 129 ff.

Mundarten zu jener Zeit viel zu wenig. Solange das aber ist, kann von einer endgiltigen Lösung der Herkunftsfrage nicht die Rede sein. Es ist klar, daß wir uns in dieser Hinsicht noch lange, vielleicht immer bescheiden müssen, und die Frage kann nur sein, bis zu welchem Grade wir uns bescheiden müssen.

Eine kleine Überlegung zeigt, daß die Antwort auf diese Frage durchaus abhängig ist von der Vorstellung, die wir uns von dem Tempo der Sprachentwickelung machen müssen.

Wenn unsre Väter etwa um die Mitte des 12. Jahrhunderts die deutsche Heimat mit Siebenbürgen vertauscht haben, so haben die vordem ungetrennten Mundarten gegenwärtig hüben und drüben eine fast achthalbhundertjährige Sonderentwickelung hinter sich. Nimmt man nun hier wie dort ein möglichst langsames Tempo der Sprachentwickelung an, so daß die gegenwärtigen Sprachstände hier und dort sich noch in einer genügend großen Anzahl von Punkten mit dem Sprachstand kurz vor unsrer Loslösung vom Mutterlande deckten, so könnten wir die geforderte deutsche Mundartenkarte für das 12. Jahrhundert zusamt der Kenntnis von der Sprechweise unsrer Vorfahren leicht entbehren: eine Vergleichung der gegenwärtigen Sprachstände in Siebenbürgen und Deutschland müßte uns die alte Heimat fast ebenso sicher finden lassen, als die methodisch allein zuläßige Vergleichung der alten Sprachstände — vorausgesetzt, daß in Deutschland an den betreffenden Punkten keine Bevölkerungsverschiebungen stattgefunden; wäre aber dies, so würde sie uns wenigstens unsre nächsten Anverwandten, wenn auch nicht mehr in der alten Heimat, kennen lehren — wenn sie in der Zwischenzeit nicht etwa vom Erdboden verschwunden d. h. in fremdsprachigen Stämmen, vielleicht den Franzosen oder Wallonen aufgegangen sein sollten, was natürlich auch in den ursprünglichen Wohnsitzen geschehen konnte.

Sieht man sich aber aus irgend welchen Gründen genötigt, ein so rasches Tempo der Sprachentwickelung anzunehmen, daß die gegenwärtigen Sprachstände mit dem Sprachstand vor unsrer Trennung sich in gar keinem oder höchstens in einigen wenigen Punkten noch deckten, so wäre eine Vergleichung der gegenwärtigen Sprechweisen entweder methodisch ganz zu verwerfen, oder aber würde sie nur zu sehr groben, skizzenhaften Resultaten führen. Nur in einem einzigen Fall lieferte diese Vergleichung dasselbe Resultat, als bei der Annahme eines langsamen Entwickelungstempos, dann nämlich, wenn die rasche Entwickelung hier und dort sich genau in derselben Richtung und mit derselben Geschwindigkeit bewegt hätte: dieser Fall müßte natürlich besonders bewiesen werden; daß er schwer oder gar nicht zu beweisen wäre, leuchtet sofort ein.

Er ist aber auch so gut wie undenkbar. Entweder wird das Tempo der Sprachentwicklung in Siebenbürgen und in Deutschland so langsam sein, daß trotz gewisser Differenzen in der Richtung jener Entwickelung eine Vergleichung der gegenwärtigen Sprachstände methodisch gerechtfertigt ist, oder aber wird, bei beschleunigtem Geschichtstempo mit der größten Wahrscheinlichkeit auch die Entwickelung hier und dort in beschleunigtem Grade auseinandergehen. Wenn die Änderungen der Lebens- und Kulturformen — denn von diesen müssen wir uns ja wohl auch die Änderungen der Sprechweise abhängig denken — so rasch vorwärts treiben, so müssen andre Lebens- und Kulturbedingungen — und in solche sind unsre Väter hier eingetreten — der Sprachentwickelung auch eine andre Richtung geben. Die Annahme, daß bei raschem Tempo die Entwickelung der ehedem ungetrennten Mundarten hier und in der alten Heimat parallel gegangen sei, ist demnach so gut wie ausgeschlossen. Es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, daß sowohl Tempo als Richtung der Sprachgeschichte in Siebenbürgen und in der alten Heimat verschieden gewesen; wie rasch das Tempo hier und dort gewesen, welche Richtung hier und dort eingeschlagen wurde — diese Fragen zu beantworten bedarf es natürlich mehr als bloß theoretischer Erwägungen. Diese genügen aber, um den methodischen Grundsatz zu bilden, daß entweder das Tempo der Sprachentwickelung in den letzten siebeneinhalb Jahrhunderten in Siebenbürgen wie in Deutschland ein verhältnismäßig langsames, wenn auch verschiedenes gewesen und eine Vergleichung gegenwärtiger Sprachstände zulasse; oder aber daß jenes Tempo ein verhältnismäßig rasches gewesen und eine wissenschaftliche Vergleichung ebendadurch ausschließe. Eine Vergleichung moderner Sprachstände ist nur unter der Annahme eines langsamen Geschichtstempos erlaubt; wer ein rasches Entwickelungstempo annimmt, darf nur die, heute direkt nicht mehr habhaften alten Sprachstände vergleichen.

Diesen theoretischen Erwägungen gegenüber ist es nun lehrreich zu sehen, welchen Weg die sprachliche Untersuchung der Herkunftsfrage thatsächlich gegangen ist. Es wird sich nämlich herausstellen, daß eigentlich immer nur m o d e r n e Sprachstände verglichen worden sind.

Moderne Sprachstände verglich — um von frühern zu schweigen — J. K. S c h u l l e r in seinem Aufsatz Über die Eigenheiten der siebenb.-sächsischen Mundart und ihr Verhältnis zur hochdeutschen Sprache,[1] freilich ohne zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Seine Arbeit verdient auch nur deshalb hier genannt zu werden, weil sein Schüler M a r i e n b u r g an sie anknüpft, obwohl er wußte, daß sie verfehlt war.

[1] Schullers Archiv I. (1840) 97 ff.

Nach Schuller[1] ist es „unverkennbar, daß sie (unsre Mundart) dem niedersächsischen Dialekte, und durch diesen der sächsischen, friesischen oder altsächsischen, holländischen und englischen Sprache am meisten verwandt ist, ohne jedoch ein völlig getreues Nachbild einer von diesen genannt werden zu können.“ An diesen Satz knüpft offenbar Marienburg an mit der Frage: „Doch wie, wenn sich in irgend einem Gaue der großen deutschen Erde selbst ein Dialekt erhalten hätte, dem die charakteristischen Züge des Niedersächsischen in eben dem Maße, und zugleich auch unter denselben Einschränkungen aufgeprägt wären, wie der Sprache der deutschen in Siebenbürgen: ein Dialekt, der überdies noch eine Anzahl wichtiger Eigentümlichkeiten derselben, zu denen man in andern Dialekten vergebens nach einem Kommentar sucht, auf eine überraschende Weise in sich abspiegelte; .... würde es alsdann nicht natürlich und der Sache gemäß sein, alle fernere Diskussion über die gotische, holländische oder niedersächsische 2c. Abstammung der Siebenbürger Sachsen fahren zu lassen und die Quelle der sächsischen Sprache, mithin die Urheimat der „Inclyta Natio Saxonica“ in jene Gegenden zu setzen, aus denen jene verwandten Klänge uns entgegenschallen? — Denn unbegreiflich wäre es jedenfalls, wie bei zwei, seit 700 Jahren weit von einander getrennten Stämmen, im Laufe der Zeit auf zufälligem Wege dieselben mundartlichen Eigentümlichkeiten sich entwickelt hätten“. Diese Überlegung stellt Marienburg in seiner Abhandlung Über das Verhältnis der siebenbürgisch-sächsischen Sprache zu den niedersächsischen und niederrheinischen Dialekten[2] an und weist dann sofort auf den jenen Anforderungen entsprechenden Dialekt hin. „Es ist derjenige, welcher im größten Teile der jetzigen preußischen Provinz Niederrhein in mannigfaltigen Schattierungen sich vorfindet. Die Marken des Gebietes, in welchem er gesprochen wird, könnte man ungefähr durch die Städte Elberfeld, Krefeld, Aachen, Trier, Koblenz, den Westerwald und das Siebengebirge bezeichnen. An den verschiedenen Grenzen geht er allmählich in das Westfälische, Holländische und Allemanische über und bildet so gewissermaßen eine Brücke zwischen dem Oberdeutschen und Niedersächsischen. Wäre es mir erlaubt, einen neuen Terminus in die Klassifikation der deutschen Dialekte einzuschmuggeln, so möchte ich diesen bei seinem nahen Zusammenhange mit unsrem Dialekte den rheinisch-siebenbürgischen nennen.“[3] Bei seiner Vergleichung des siebenbürgisch-sächsischen Dialektes mit dem Niederrheinischen richtet Marienburg[4]

[1] a. a. O., S. 105

[2] Archiv A. F. I. 3. (1845) 56.

[3] a. a. O., S. 56 f.

[4] a. a. O., S. 57 ff.

sein Augenmerk auf folgende Punkte: 1. auf den Übergang des inlautenden [nhd.] b in w; 2. auf die Beschränkung der Verwandlung des [nhd.] s in t auf folgende Fälle: dət, dat, dât, wat, ət, det, gent, welt, înt, klenət, grîsət u. s. w.; 3. auf den beliebten Wandel des [nhd.] t in d; 4. auf den Schwund des ch vor stammhaftem s; 5. auf den Verbleib des [nhd.] ch; 6. auf den Wandel des harten [nhd.] pf in p; 7. auf den Verbleib des „reinen" [nhd.] f und ff; 8. auf die Verschluckung des g in Wörtern wie rên, šlôn; 9. auf die Verwandlung des langen [nhd.] ê in î in Wörtern wie šnî, mî, wî u. s. w.; 10. auf die Verwandlung des „geschärften" i in ein „geschärftes" e in Wörtern wie blæk, bæn, dæš, hætst, mæt u. s. w.; 11. auf die Verwandlung des langen â in ein gedehntes ô; 12. auf den Übergang eines gedehnten [nhd.] ô in ein gedehntes û in Wörtern wie brût, lûn u. s. w. Dann wendet sich Marienburg „zu einer der wichtigsten Eigentümlichkeiten beider Mundarten, die vor allen andern für die unmittelbare Verwandtschaft derselben spricht, da in keinem andern Dialekte eine ähnliche Erscheinung sich vorfindet;" es ist das die eigentümliche Behandlung der nhd. Silben ein, end, ind, und, aut, eit und eut. Dabei macht Marienburg unter Hinweis auf das Gotische einen sichern sprachhistorischen Unterschied zwischen den nhd. ein, die ein altes ai, und denen, die ein altes î enthalten; nur die letzteren zeigen jene charakteristischen Erscheinungen.

Der Abhandlung Marienburgs wird niemand die Bedeutung einer grundlegenden und bahnbrechenden Arbeit streitig machen können. Selbst die Einwendungen, die man gegen sie erhoben hat und noch erheben kann, sind nur von dem durch sie gewonnenen Boden aus denkbar und möglich. Und das ist das beste Kennzeichen einer rechten, schöpferischen Arbeit.

In seiner Abhandlung: Die Forschungen über die Herkunft des siebenbürgischen Sachsenvolkes,[1] wirft Reissenberger Marienburg vor, daß er von der Schriftsprache ausgeht. „Wenn man . . . . die Schriftsprache als Form aufstellt und alles, was daran in Dialekten abweicht, mag es auch gerade das Ursprünglichere sein, als eine Verwandlung aus der Schriftsprache ansetzt, dann begeht man, selbst wenn es nicht aus faktischer Unkenntnis geschieht, doch Fehler, die in der heutigen Sprachwissenschaft nicht vorkommen dürfen. Eine allgemeine linguistische Bildung, wie auch die Kenntnis der altgermanischen Sprachen, ist seit Grimm einem Forscher auf irgend einem Gebiete deutscher Sprache unerläßlich."[2] So spricht der geschulte Gelehrte über den ungeschulten Dilettanten, und

[1] Archiv N. F. XIII. (1877) 538 ff.

[2] a. a. O., 544 f.

hat von seinem Standpunkt aus vollkommen Recht; dennoch ist es der Dilettant Marienburg, der den Gelehrten auf sichern Boden gestellt hat.

Denn heute noch sind wir über Marienburg nicht hinaus; weder sachlich, noch auch — genau betrachtet — methodisch. Grundsätzlich, das ist wahr, verfahren wir methodischer als er; thatsächlich befolgen wir aber alle, wenn etwas herausschauen soll, seine urwüchsige Methode.

Eine Möglichkeit, streng methodisch vorzugehen und nur alte Sprachstände zu vergleichen, schien sich darzubieten, als Braunes oft zitierter Aufsatz Zur Kenntnis des Fränkischen und zur hochdeutschen Lautverschiebung[1] erschien. Die Arbeit Müllenhoffs fortführend bietet Braune hier nämlich eine Geographie gerade der Mundarten, auf die Marienburg hingewiesen hatte, für eine Zeit, die der Absonderung des Siebenbürgischen genügend nahe liegt. Das unverschobene t in dat, wat, it, allet, dit und tuschen als Kriterium benützend, löst Braune von dem übrigen Fränkischen ein Gebiet ab, das man etwa durch eine Linie Aachen, Elberfeld, Dillenburg, das Lahnthal, Boppard, Birkenfeld, Saarlouis und romanische Sprachgrenze bezeichnen kann. Braune heißt dieses Sprachgebiet mittelfränkisch: es deckt sich fast völlig mit dem Gebiet, das Marienburg 1845 dem deutschländischen Dialekt zugewiesen hatte, dem unsre Volkssprache am meisten verwandt sein soll.

Auf die Abhandlung Braunes weist Wolff in seiner Programmarbeit Über die Natur der Vokale im siebenbürgisch-sächsischen Dialekte[2] hin, deutlicher Reissenberger in seinem angeführten Aufsatz.[3] Nach der oben angedeuteten Richtung verwertete ihn Keintzel, Der Konsonantismus des Mittelfränkischen verglichen mit dem des Siebenbürgisch-Sächsischen während des 13. bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts.[4] „Die bisherigen Versuche, unsre siebenbürgisch-sächsischen Dialekte mit verwandten Mundarten Deutschlands zu vergleichen und auf Grund dessen die ursprüngliche Heimat der Siebenbürger Sachsen festzustellen," beginnt Keintzel, „bezogen sich fast ausschließlich auf die gegenwärtig gesprochene Volkssprache. Es wurde dabei auf die historische Entwickelung der im Verkehr fortlebenden Sprachen keine Rücksicht genommen, obgleich ursprünglich ganz verwandte oder übereinstimmende Dialekte nach erfolgter örtlicher Trennung im Laufe der Jahrhunderte infolge der verschiedenartigen Fortentwickelung bedeutende Abweichungen aufweisen können. Eine

---

[1] Paul und Braune, Beiträge I. (1873) 1 ff.

[2] Mühlbach 1875, S. 8 Anm.

[3] a. a. O., S. 561 f.

[4] Korrespondenzblatt VIII. (1885) 15 ff.

Parallele zwischen gegenwärtig gesprochenen Mundarten kann nach siebenhundertjähriger vollkommen unabhängiger Fortbildung bei ganz verschiedenen örtlichen Verhältnissen für die ursprüngliche Verwandtschaft der so lange getrennten Dialekte keine zwingenden, zuverlässigen Beweise liefern. — Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, das Siebenbürgisch-Sächsische, soweit es sich aus schriftlichen Denkmälern in den ersten Jahrhunderten nach der Einwanderung an der Hand von Friedrich Müllers deutschen Sprachdenkmälern aus Siebenbürgen feststellen läßt, mit deutschen Dialekten aus dem 12. bis 15. Jahrhundert zu vergleichen und auf Grund dessen Anhaltspunkte für die Herkunft unsres Volkes zu gewinnen. Dabei muß vom Konsonantismus ausgegangen werden u. s. w." Fast wörtlich ebenso äußert sich Keintzel in seiner Programmabhandlung Über die Herkunft der Siebenbürger Sachsen,[1] in die er seinen vorhin erwähnten Aufsatz einflocht.

Es ist nun lehrreich zu sehen, wie Keintzel diesen von ihm selbst ausgesprochenen, methodisch durchaus richtigen Anforderungen entspricht, vielmehr nicht entspricht. Er will, methodisch ganz richtig, nur alte Sprachstände vergleichen; er vergleicht, weil praktisch allein möglich, thatsächlich nur moderne oder verhältnismäßig junge. Das deutschländische Quellenmaterial liefert ihm der erwähnte Aufsatz Braunes, das einheimische entnimmt er Müllers Sprachdenkmälern. Braune hatte, das urkundliche Material, wie ja anders gar nicht möglich, vielfach mit Hilfe des gegenwärtigen Sprachstandes interpretierend, für das Mittelfränkische alter und neuer Zeit hauptsächlich folgende Kennzeichen aufgestellt:

1. altes t — mit Ausnahme des neutralen t — zu s, z verschoben; 2. altes p und k im In- und Auslaut nach Vokalen zu f und ch verschoben, im südlichen Teil von Mittelfranken auch p nach l und r; 3. die Medien d, b, g unverschoben.

Ausschlaggebendes, dem Mittelfränkischen allein zukommendes Kennzeichen ist darunter nur die bekannte Ausnahme in der Verschiebung des t. Auf diese Ausnahme hatte ja Braune auch — wie oben bemerkt — seine Ausscheidung des Mittelfränkischen gegründet.

Wie vergleicht nun Keintzel? Die minderwertigen, auch andern mitteldeutschen Dialekten zukommenden Kennzeichen findet er auch in älteren siebenbürgischen Denkmälern. Das wichtigste Kriterium, das neutrale t, kann er vor dem Jahre 1536[2] nicht nachweisen! Darum giebt er auch die gar zu unfruchtbare Vergleichung alter Sprachstände

[1] Bistritz, 1887, 13 f.
[2] Vgl. a. a. O., 17.

auf und vergleicht, wie auch andre vor und nach ihm, getrost moderne Sprachstände, d. h. er findet in der gegenwärtigen Volkssprache der Siebenbürger Sachsen alle von Braune bezeichneten Eigentümlichkeiten des Mittelfränkischen alter und neuer Zeit wieder. Und hier, wo er nun so ganz unmethodisch verfährt, kommt er auch zu einem positiven Ergebnis; er findet nämlich, daß die Nösner mit den „Niederländern" eines, nämlich mittelfränkischen Stammes sind — vorausgesetzt immer, daß eine Vergleichung moderner Sprachstände erlaubt ist.

Die eingangs angestellte theoretische Erwägung führte zu dem Satze, daß eine Vergleichung moderner Sprachstände in Siebenbürgen und Deutschland unter einer Voraussetzung allerdings erlaubt sei, nämlich unter der begründeten Annahme eines verhältnismäßig langsamen Tempos der Sprachentwickelung. Diese Annahme hat Braune in seinem Aufsatz begründet, und das macht ihn so wertvoll für unsre Dialektforschung. Braunes Aufsatz ist für uns nicht deshalb bedeutungsvoll, weil er uns eine, doch nur lückenhafte, Geographie der fränkischen Mundarten für die Zeit unsrer Auswanderung giebt, mit der wir, wenn wir das nötige Material hätten, die Sprache unsrer Väter vergleichen könnten. (Keintzel zeigt deutlich, wie wenig ergiebig eine solche Sprachvergleichung ist.) Braunes Aufsatz ist bedeutend, weil er wenigstens für gewisse markante Punkte und zunächst wenigstens für ein deutschländisches Sprachgebiet ein verhältnismäßig langsames Tempo der Sprachgeschichte sehr wahrscheinlich macht. Sein Aufsatz lehrt, daß sich die Grenzen des von ihm mittelfränkisch genannten Sprachgebietes seit einer Zeit, die unsrer Auswanderungszeit nahe kommt, bis heute höchstens in einem für unsre Herkunftsfrage belanglosen Maße verschoben haben. Das ist eine Schlußfolgerung, mit deren Hilfe sich die von Marienburg begonnene Arbeit — die ihrerseits dadurch gesichert wird — fruchtbar weiterführen läßt.

Einer weiteren Annahme bedarf es allerdings noch, um unsre Dialektforschung nach Richtung ihrer Angliederung an die deutsche Mundartenkunde und Sprachgeschichte zu fördern, der Annahme nämlich, daß die Sprachentwickelung auch in Siebenbürgen nur mäßig rasch vor sich gegangen. Diese Annahme liegt nun außerordentlich nahe. „Wir stellen dieser Hypothese des Gotentums" sagt J. K. Schuller[1] „und eines allmählichen Übergangs Ulfilanischer Sprache in sächsische Mundart die für den Sprachforscher nicht uninteressante Behauptung entgegen, daß diese seit dem 12. Jahrhundert sich nur wenig verändert habe und darum mit vollem Rechte unter die ältesten noch vorhandenen Denkmäler der deutschen

[1] a. a. O., S. 101 ff.

Sprache gezählt werden müsse. Schon die Erwägung der geographischen Lage der deutschen Kolonisten in Siebenbürgen macht diese Annahme mehr als wahrscheinlich. Von dem Stamme frühzeitig losgetrennt und in eine Gegend verpflanzt, die durch Völker andrer Zungen von seiner Heimat geschieden war, entbehrte dieses Völkchen fortan jenes lebendigen und allgemeinen Verkehres mit seinen Geschlechtsgenossen, wodurch der Erfahrung und der Natur der Sache zufolge mundartliche Verschiedenheiten endlich mehr und mehr in einander verfließen, und die Sprache selbst sich fortwährend glättet und abrundet. So, auf sich selbst gewiesen und mit dem Mutterlande fast allein durch die deutsche Litteratur in einer mehr stummen als lebendigen und das lebende Wort unmittelbar ergreifenden Berührung, blieb die ursprüngliche Mundart im ganzen bloß den langsamen Einwirkungen fortschreitender Bildung unterworfen und konnte nur da eine wesentliche und durchgreifende Veränderung erfahren, wo diese entweder an sich stärker waren, oder durch andre, zufällige Umstände verstärkt wurden (Schuller denkt an die Städte) . . . Wir wissen es wohl, daß es auf dem Gebiete des geistigen Lebens und seiner Erscheinung, wohin wir die Sprache zählen, keinen absoluten Stillstand giebt; allein wir wissen es auch, daß die Sprachen der Völker ein Heiligtum sind, welches sie mit ängstlicher Sorgfalt hüten, daß neue Wörter und neue Wortformen die Massen des Volkes ebenso schwer wie neue Ideen durchdringen, und daß endlich selbst der gebildete Teil desselben überall, besonders in mündlicher Mitteilung, die Eigenheiten des Dialektes nur mit der äußersten Mühe und selten mit vollem Glücke verleugnet. — Aus dem über Veränderung der Sprache Gesagten läßt sich zum Teile auch ein Phänomen erklären, welches ich bloß deswegen berühre, weil darauf gestützt viele meiner Landsleute jetzt noch verschiedene sächsische Dialekte annehmen und auf diese Meinung wohl gar eine Hypothese von genetischer Verschiedenheit der ersten Kolonisten künstlich aufbauen. Ich meine jene mannigfachen Schattierungen und Abweichungen der Mundart, die wir in dem ganzen Sachsenlande antreffen. Wir haben allen Grund anzunehmen, daß ein guter Teil derselben ursprünglich sei, weil alle Ursachen, wodurch sich die Sprache gleichsam individualisiert, mit ihrer ersten Entstehung zu wirken beginnen und darum bis zu der Zeit, wo die Vorfahren der Sachsen ihre Heimat verließen, schon durch Jahrhunderte fortgewirkt hatten, und es ist vielleicht nicht zu gewagt, wenn wir gerade aus dieser starken Individualisierung der sächsischen Mundart auf ihre wesentliche Identität mit dem ursprünglichen Idiome zurückschließen."

Es ist in der That sehr wahrscheinlich, daß unsre sb. Mundarten, vielleicht in weit mehr Punkten, als sich heute schon nachweisen läßt, Altes, d. h. vorsiebenbürgische Eigentümlichkeiten bewahrt haben, und zwar aus den Gründen, die Schuller in seinem geistvollen Aperçu anführt und die die „Prinzipienlehre" in dem Begriff der Isolation[1] zusammenfassen würde. Die Isoliertheit unsrer Mundart zunächst im Ganzen, dann wieder in ihren einzelnen Schattierungen sichert ihr im Verein mit der hinlänglich genauen Kenntnis des Zeitpunktes ihrer Loslösung vom entfernten deutschen Sprachgebiet ein ungewöhnliches Interesse der deutschen Sprachgeschichte.[2] Es ist nämlich sehr wahrscheinlich, daß wie isolierte Elemente derselben Sprache — man denke beispielsweise an die sogenannten Anomala aller Sprachen — Altertümliches hartnäckig bewahren, sich gleiches auch von isolierten ganzen Idiomen wird aussagen lassen können. Wir blieben aber trotz dieser wohl richtigen theoretischen Erwägung zum guten Teil auf Vermutungen angewiesen, wenn zu der Isolierung unsrer Volkssprache als Ganzes nicht auch eine Isolierung ihrer Einzelmundarten hinzukäme, zum mindesten die räumlich und gesellschaftlich deutliche Sonderung des Nordsiebenbürgischen (nsb.) vom Südsiebenbürgischen (ssb.). Sollte es sich herausstellen, daß diese beiden Gruppen des sb. trotz ihrer scheinbaren Verschiedenheit zu einer engeren deutschen Mundartengruppe gehörten, so wäre zum mindesten ein guter Teil der gemeinsamen Elemente, eben diejenigen, die die Verwandtschaft der beiden Gruppen nahelegten, zugleich als solche alte, schon der vorsiebenbürgischen Zeit zukommende Eigentümlichkeiten anzusetzen. Sollte sich ferner von einem Teil der unsre beiden sb. Hauptmundarten sondernden Momente nachweisen lassen, daß spezifisch ssb. Momente dieser, spezifisch nsb. Elemente dagegen jener deutschländischen Mundart ebenfalls eigneten, so könnte man wieder mit Wahrscheinlichkeit auf vorsiebenbürgisches Alter solcher Erscheinungen schließen. Diese für die sb. Sprachgeschichte so überaus günstigen Verhältnisse bringen es aber mit sich, daß wir die sonst unerläßliche Frage nach der Geschwindigkeit des Entwickelungstempos ganz ignorieren und getrost moderne Sprachstände vergleichen dürfen. Ja mehr noch; von einer geschickten Vergleichung moderner Sprachstände einmal innerhalb des sb., dann in Siebenbürgen und Deutschland läßt sich erwarten, daß

[1] Vgl. darüber H. Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte 2. Aufl. 152 ff. wo allerdings nur von lautlicher und syntaktischer Isolierung innerhalb derselben Sprachgemeinschaft die Rede ist.

[2] Vgl. meine Darstellung der sb. Mundart in Kirchhoff's Forschungen IX, 179.

auf einen noch ziemlich dunkeln Punkt der Sprachgeschichte, nämlich die Vorstellung von ihrem Tempo, einiges Licht falle, was dann freilich wiederum unsrer Dialektforschung, aber auch der allgemein deutschen Sprachgeschichte zu gute kommen kann. Dadurch ist aber ein beidseitig sicherer und wertvoller Anschluß unsrer Dialektforschung an die allgemein deutsche Sprachgeschichte ein für allemal gewonnen noch vor der endgiltigen Lösung unsrer Herkunftsfrage.

Anmerkung. Welche Unklarheit über die Geschwindigkeit der Sprachentwickelung — die ja unsre Dialektforschung aufzuhellen besonders mitberufen ist — herrscht, möge das folgende illustrieren.

In seiner Laut- und Formenlehre der starken Verba im Siebenbürgisch-Sächsischen[1] schreibt Roth: „Noch eine Bemerkung zur Geschichte des Hermannstädter î = ursprünglich u. Nach der sächsischen Übersetzung des hohen Liedes Salamonis [bei Frommann VI, 99—108] soll vor einem Jahrhundert für î auch in Hermannstadt das in einigen andern Mundarten noch übliche ui gesprochen worden sein." Viel entschiedener Wolff:[2] „Die städtische Mundart, die sich vorzüglich durch Beschränkung der mannigfachen Diphthonge auf ein Minimum zum bäuerlichen Idiom in Gegensatz stellen will, hat an die Stelle des dumpfen Vokales [ui, iu] dessen Umlaut, das î, treten lassen und braucht also nicht bruit, sondern brît und nicht nuit, sondern nît. Um das Jahr 1781 [Wolff geht zweifellos auf dasselbe sächsische Hohelied zurück] brach man auch in Hermannstadt noch ruisen, heute giebt es dort nur noch rîsen." Nun schreibt aber M. Felmer in seinem sächsischen Vaterunser schon 1764 brüd, ferner (§ 276) rühr und (§ 277) düd.[3] Daß er aber mit ü nichts anders als ein î meint, lehrt Kästner, der auch ühssen, ühr, büs u. s. w. schreibt.[4] Felmer selbst schreibt in seinem Vaterunser nicht nur brüd, sondern auch alsü, wo er doch nur ein i meinen kann. Vielleicht spricht das Schwanken zwischen huibes und hiubes bei Tröster neben biulen, kiusen[5] dafür, daß schon im 17. Jahrhundert in Hermannstadt einfaches î gesprochen worden.[6] Zweifellos ist das Hermannstädter î für sonstiges iu und ui weit älter, als Roth und Wolff annehmen.

Kisch, der mit Überlegung moderne Sprachstände vergleicht,[7] ist sich über die Tragweite des eigenen Standpunktes nicht überall im Klaren. In der allgemein sb. Kürzung und nur sekundären Diphthongierung des â vor ht [bruəxt, duəxt] sieht er „zweifellos späten" Zusammenfall von â und a. Der Zusammenfall ist wohl gewiß vorsiebenbürgisch.[8]

Er schreibt ferner[9] „da bei B(istritz) schon 1366 ein Hussalseif . . . nachweisbar ist, muß î schon früh zu ae geworden sein; indes nicht vor der Einwanderung, die

[1] Archiv N. F. X, 446.

[2] a. a. O., 40.

[3] Von dem Ursprung u. s. w. Manuskript der B. Brukenthal'schen Bibliothek.

[4] Gedichte 1. Aufl. S. 8.

[5] Das Alt- und Neu-Teutsche Dacia (1666) 236.

[6] Über eine andre Deutung vgl. Kirchhoff, Forschungen IX, 154.

[7] Paul und Braune, Beitr. z. Gesch. d. d. Sprache XVII, 369.

[8] Die Beweisführung s. in der Festgabe für Sievers (1896) 338 f.

[9] a. a. O., 370.

ja für Bistritz sicher vor 1200 anzusetzen ist, denn zu dieser Zeit ist, wenn auch nicht allgemein d(eutsch), so doch höchst wahrscheinlich moselfr. noch î gesprochen worden. Es hätten sich dann im Sonderleben zweier ursprünglich identischer Mundart ganz unabhängig von einander dieselben Laute entwickelt. Diese sprachwissenschaftlich sehr interessante Thatsache ist gerade für î außer Zweifel. Denn engl., niederfr. î ist jedenfalls selbständig diphthongiert worden." Die Thatsache ist gewiß interessant, aber in anderem Sinne als Kisch meint. Sie beweist nämlich, daß man sich in der Datierung der deutschen Diphthongierung des î sehr wahrscheinlich nicht unbedeutend geirrt hat. Denn hätte Kisch das ssb. zu Rate gezogen, so hätte er sagen müssen, daß die Diphthongierung des î allgemein sb., das Lothringische und Luxemburgische mitbetrachtet, aber gut vorsiebenbürgisch und, was über diesen Punkt gewöhnlich gelehrt wird, zu modifizieren sei.[1]

Es sei erlaubt, das bisher Gesagte in folgenden Sätzen zusammenzufassen.

1. Die Lösung der sächsischen Herkunftsfrage ist eine Vorbedingung des innigen Anschlusses unsrer Dialektforschung an die deutsche Mundartenkunde und Sprachgeschichte.

2. Zur sprachgeschichtlichen Lösung dieser Frage steht wesentlich nur die Vergleichung moderner sb. und deutschländischer Sprachstände zur Verfügung.

3. Die Vergleichung moderner Sprachstände zum Zwecke der Lösung unsrer Herkunftsfrage — soweit diese eine sprachgeschichtliche Bedeutung hat — ist methodisch gerechtfertigt, sobald einerseits die Verwandtschaft, anderseits die Isolierung des nsb. und ssb. genügend berücksichtigt wird.

4. Die so vorgenommene Vergleichung moderner Sprachstände in Siebenbürgen und in Deutschland löst an sich, soweit linguistisch möglich, die sprachliche Herkunftsfrage und gliedert ebendadurch unsre Dialektforschung an die deutsche Sprachgeschichte an, der sie, vor allem was die Aufhellung des Sprachgeschichtstempos oder die Datierung gewisser sprachlicher Erscheinungen betrifft, beachtenswerte Beiträge zu liefern vermag.

II.

Nach diesen theoretischen Erwägungen sei es erlaubt, an die Betrachtung des Sprachatlasses zu gehen, soweit derselbe in den Berichten Wredes im Anzeiger für deutsches Altertum vorliegt. Das den Vergleichungen zu Grunde liegende sb. Sprachmaterial findet sich nach Thunlichkeit geordnet und unter sprachgeschichtliche Gesichtspunkte gebracht in meiner Abhandlung, Die Mundart der Siebenbürger Sachsen, in

[1] Vgl. Korrespondenzblatt XIX. (1896) 79.

den Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, herausgegeben von Kirchhoff, IX, 131 ff. Der gegenwärtige Bericht soll, wie die inzwischen erschienenen Aufsätze, Die Siebenbürgische Vokalkürzung (in der Festgabe für Sievers, Halle 1896) und Zur Geschichte des siebenb. Vokalismus (im Hermannstädter Seminarprogramm 1897) eine Ergänzung jener Abhandlung bilden.

1. *wasser . was.*

Schon M. Felmer[1] hatte ganz richtig erkannt, daß die Wörter dat, wat, et, det die einzigen sind, wo für hd. s im sb. t eintritt, während sonst für ndd. t im sb. s, sz, ss, z, tz steht. Bis noch ist keine einzige sb. Mundart bekannt, die z. B. im hd. Worte wasser, nicht das hd. stimmlose s, im pron. was dagegen nicht das unverschobene t zeige. Denken wir uns in die Karte des großen deutschen Sprachgebietes zwei Linien eingezeichnet, eine, die das wasser- vom water-, eine andere die das was- vom wat-Gebiet sondert, so müssen alle unsre sb. Mundarten zwischen den beiden Linien Platz finden. Es sind zweifellos die wichtigsten Linien, die uns der Sprachatlas bieten kann. Sie haben nach Wrede[2] folgenden Verlauf:

a) water/wasser.

Orte, die noch zum water-Gebiet gehören sind: Eupen, Geilenkirchen, Erkelenz, Odenkirchen, Kaiserswert, Gerresheim, Merscheid, Höhscheid, Dorp, Remscheid, Hückeswagen, Wipperfürth, Gummersbach, Neustadt, Drolshagen, Olpe, Schmallenberg, Winterberg, Medebach, Fürstenberg u. s. w.

Orte, die schon zum wasser-Gebiet gehören sind: Aachen, Linnich, Grevenbroich, Neuß, Düsseldorf, Leichlingen, Burscheid, Burg, Eckenhagen, Freudenberg, Hilchenbach, Berleburg, Hallenberg, Sachsenberg u. s. w.

Verbinden wir zuerst die water- dann die wasser-Orte durch eine Linie, so muß die Scheide zwischen dem water- und dem wasser-Gebiet innerhalb dieser beiden Linien laufen. Für unsre Zwecke dürfte folgende Linie genügen: wir beginnen bei Eupen, südlich von Aachen, gehen dann nördlich in einem Bogen über Aachen und Erkelenz auf das rechte Rheinufer bis Düsseldorf, dann in einem langgestreckten Bogen über Gummersbach bis Sachsenberg. Der weitere Verlauf der Linie nach Osten ist für uns belanglos.

---

[1] Vgl. Forschungen IX, 132.

[2] a. a. O., 19, 282 ff. und 97 f.

b) was/wat.

Orte, welche noch zum was-Gebiet gehören: St. Avold, Forbach, Saarbrücken, St. Ingbert, Ottweiler, Kusel, Baumholder, Lauterecken, Meisenheim, Sobernheim, Simmern, Bacharach, Caub, Oberwesel, St. Goar, Nastätten, Runkel, Weilburg, Driedorf, Herborn, Dillenburg, Laasphe, Berleburg, Hallenberg, Frankenberg, Frankenau u. s. w.

Orte, welche schon zum wat-Gebiet gehören: Falkenberg, Bolchen, Busendorf, Saarlouis, St. Wendel, Oberstein, Gemünden, Kirchberg, Boppard, Nassau, Diez, Limburg, Hadamar, Westerburg, Haiger, Siegen, Hilchenbach, Schmallenberg, Winterberg, Sachsenberg u. s. w.

Verbinden wir zuerst die was-, dann die wat-Orte durch eine Linie und suchen die ungefähre Grenzscheide zwischen dem wat- und dem was-Gebiet, so werden wir finden, daß sie ziemlich unsicher irgendwo zwischen Busendorf an der Nied (westlich von Saarlouis) und Saarbrücken einsetzt, dann in einem Bogen nordostwärts etwa über St. Wendel und Simmern ein Stückchen rheinabwärts der Lahnmündung zustrebt, aber den südlichen Winkel zwischen Rhein und Lahn links lassend etwa bis Runkel lahnaufwärts läuft, dann das Lahnthal verläßt und zwischen Haiger und Dillenburg hindurch in die water/wasser-Linie einmündet.

Die so für unsern Zweck gewonnenen zwei Hauptlinien scheiden aber eine Fläche deutschen Landes aus, deren Seiten von der romanischen Sprachgrenze, einer ungefähren Linie Aachen—Düsseldorf, einer dritten Linie Düsseldorf—Berleburg, einer vierten Berleburg—Saarlouis gebildet werden. Durchströmt wird dieses Land außer dem Rhein hauptsächlich von der Mosel und ihren Nebenflüssen Kyll, Sauer (Prüm, Our), Saar (Nied), ferner vom Unterlauf der Lahn und von der Sieg. Nur wenig Wasser fließt in die Maas ab. Am sichersten abgegrenzt erscheint das Sprachgebiet nach NW, NO und SO, am unsichersten ist die SW-Grenze. Wir erkennen im großen ganzen das rheinisch-siebenbürgische Gebiet Marienburgs, und bis auf ganz geringe Abweichungen das mittelfränkische Sprachgebiet Braunes wieder, dem Keintzel mit Recht auch das nsb. zuwies. Bei der Suche nach unsrer sprachlichen Urheimat dürfen wir über die NW- und NO-Grenze nicht hinausgehen, weil keine unsrer Mundarten — soweit bis jetzt bekannt — water, sondern alle nur wasser kennen; die SO-Grenze dürfen wir nicht überschreiten, weil alle unsre Mundarten wat gebrauchen und die verschobene Form was in Siebenbürgen unbekannt ist. Ob die romanische SW-Grenze für frühere Perioden überschritten werden darf oder nicht, kann die Sprachkunde nicht entscheiden.

Anmerkung: Die Verschiebungslinie ik/ich[1] fällt, von O aus gerechnet, bis Hückeswagen mit der water/wasser-Linie zusammen; dort zweigt sie sich aber ab und läuft in einem etwas weiteren Bogen ungefähr durch die Punkte Elberfeld, Kettwig, zwischen Duisburg und Ürdingen aufs linke Rheinufer und hier über Kempen und Kaldenkirchen zur Reichsgrenze. Brauchbar ist diese Linie für unsre Zwecke zur Verstärkung der NO-Grenze des mfr. Gebietes bis Hückeswagen; von da weiter lagert sich vor die N- und NW-Grenze dieses Gebietes ein Streifen Landes, in dem water mit unverschobenem t und ich mit verschobenem k neben einander gesprochen worden. Es kommt für uns natürlich nicht weiter in Betracht.

2. *eis. aus.*

Der soeben wiedergewonnene, im großen ganzen schon von Marienburg für unser sprachliches Auswanderungsgebiet gefundene Rahmen läßt sich nun durch eine der bestgesicherten Linien des Sprachatlasses beträchtlich einengen. Es ist das die wichtige Diphthongierungslinie für altes î und û, die das mfr. Gebiet von W nach O in zwei Teile zerlegt, eine kleinere nördliche und eine größere südliche Hälfte. Nördlich dieser Linie spricht man îs und ûs, (nördlich der Verschiebungslinie ût) südlich davon eis (ais) und aus. Da, soweit bekannt, keine einzige unsrer z. T. doch sehr stark isolierten Einzelmundarten auch nur ein einziges altes î oder û bewahrt hat, diese ursprünglich langen Vokale vielmehr allg. sb. diphthongisch gespalten erscheinen, bezw. in gewissen Fällen im ssb. als ehedem gespalten vorauszusetzen sind, so haben wir guten Grund, alle unsre Einzelmundarten der etwas größeren südlichen Hälfte des mfr. Sprachgebiets zuzuweisen.

Orte, die noch zum monophthongischen Gebiet gehören:[2] Montjoie, Blankenheim, Münstereifel, Unkel, Linz, Blankenberg, Freudenberg, Siegen, Hilchenbach, Schmallenberg, Winterberg, Fürstenberg u. s. w.

Orte, die schon zum diphthongischen Gebiet gehören: St. Vith, Prüm, Adenau, Ahrweiler, Remagen, Sinzig, Altenkirchen, Haiger, Hallenberg, Medebach, Sachsenberg, Frankenau u. s. w.

Man sieht, die Diphthongierungsgrenze beginnt — wohl etwas unsicher — zwischen St. Vith und Montjoie, senkt sich südlich, läuft etwa über die Schneeeifel, das Ahrthal entlang bis zum Rhein, läßt auf dem rechten Rheinufer das Siegthal links, ebenso auch den größeren Teil des Siegerlands und mündet etwa in die Ostecke des oben bezeichneten mfr. Gebietes. Es ist wohl nicht überflüssig, hier schon darauf aufmerksam zu machen, daß wie die was/wat-Linie in der Nähe der romanischen

[1] a. a. O., 18, 306.

[2] Vgl. Wrede a. a. O., 18, 409 und 20, 210 f.

Grenze nach Süden, so die îs/eis-Linie nach Norden auszubiegen scheint, wodurch aber unser, nunmehr durch diese beiden Linien eingeschlossenes sprachliches Auswanderungsgebiet an der romanischen Grenze eine gewisse Dehnbarkeit bekommt.

Anmerkung: Obwohl die Diphthongierungslinie an sich schon als Nordgrenze unsres Auswanderungsgebietes genügend gesichert erscheint, mag diese Grenze doch schon hier durch eine andre, im Sprachatlas noch nicht verzeichnete Linie endgiltig festgelegt werden. — Das von Braune mfr. genannte Gebiet pflegt man in zwei Hälften zu zerlegen, die nach dem Vorgange Weinholds ripuarisch und moselfränkisch genannt werden. Eine Linie, die etwa über die Wasserscheide der Eifel geht und bei Sinzig den Rhein überschreitet, soll die beiden Untergebiete des Mittelfränkischen sondern. Zur Trennung dieser beiden Gebiete, die sich augenscheinlich mit den beiden Teilen nördl. und südl. der Diphthongierungslinie decken, hat nun Sievers[1] auch für Sprachstände, die unsrer Trennung vom Mutterland zeitlich nahe kommen, in einem für die alte Lautgruppe -rd- entdeckten Verschiebungsgesetz ein wichtiges Kriterium gefunden. „Die Verschiebung von rd zu rt.... ist ein gemeinsames Merkmal aller ‚chattischen‘ Mundarten im Gegensatz zu den ‚ripuarischen‘, welche das rd beibehalten.“ Unabhängig von Sievers und gleichzeitig mit ihm hat diese für uns so wichtige Lautverschiebungsgrenze auch John Meier gefunden.[2] Kisch bedient sich dieses Lautgesetzes bei seiner Vergleichung der Bistritzer Ma. mit dem Moselfränkischen.[3] Es ist das methodisch beste Kriterium, das er anwendet. Er ist aber inkonsequent, wenn er an andern Stellen seiner Arbeit etlichemal durchblicken läßt, daß er das ssb. dem ripuarischen Sprachgebiet zuweisen möchte: er hat übersehen, daß Sievers zur ungefähren Datierung jener chattischen (moselfränkischen) Lautverschiebung gerade eine ssb. Mundart herbeigezogen hat.[4] Allgemein sb., z. B. auch im „berlinischen“ Zendrisch, ist rd zu rt verschoben in den nhd. Wörtern artig, borten, geburt, gürtel, garten, fahrt, fertig, herde, hirt, hurtig, ort, schwert, wirt, wort, zart. Schwanken zwischen rd und rt zeigt sich — aber ebenfalls allg. sb. — in den wenigen Wörtern warten, hart, schwarte. Bart wegen gəbārdich zweifelhaft.[5] Solche Schwankungen werden wir in andern Fällen im SW unsres Gebietes noch antreffen.

Wie die rd/rt-Linie des Sprachatlasses laufen wird, ist noch abzuwarten. Da die Sievers-Meier'sche Verschiebungslinie aber auch für alte Sprachstände gilt, können wir sie getrost zur Sicherung der für uns als Nordgrenze dienenden Diphthongierungslinie benützen. Alle unsre Mundarten haben ihre alte Heimat im chattischen (moselfränkischen) Teil des mittelfränkischen Sprachgebiets zu suchen. Für die deutsche Sprachgeschichte ergiebt sich daraus aber die Nötigung, das Datum der Diphthongierung von alten î und û für diese Gegenden beträchtlich früher anzusetzen, als gewöhnlich geschieht, nämlich noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts.

[1] Oxforder Benediktinerregel, Tübinger Decanatsprogramm 1887. XVI. ff.

[2] Untersuchungen über den Dichter und die Sprache der Jolande. Freiburger Inaug.-Dissertation 1888. 7 ff.

[3] a. a. O., 408.

[4] a. a. O., XIX.

[5] Vgl. Kirchhoff, Forsch. IX, 171.

Wenn wir das so eingeengte sprachliche Auswanderungsgebiet der Siebenbürger Sachsen auf der Karte ins Auge fassen, so finden wir, daß es sich aus einem kleineren rechtsrheinischen und einem größeren linksrheinischen Teil zusammensetzt: rechtsrheinisch haben wir das untere Flußgebiet der Lahn, linksrheinisch die Mosel mit ihren Seitenthälern. Das ganze Land stellt ungefähr ein Dreieck dar mit etwas unsicherer Grundlinie. Nahe dem Schwerpunkt des Dreiecks liegt das alte Kulturzentrum Trier. Nach einer ungefähren Schätzung beträgt das mutmaßliche Auswanderungsgebiet etwa das doppelte des von uns gegenwärtig allerdings mit zwischenwohnenden Romänen besetzten Bodens.

3. *pfund.*

Als Marienburg unsre Volkssprache mit dem Niederrheinischen verglich, war ihm das wichtigste Kennzeichen für die unmittelbare Verwandtschaft der beiden getrennten Mundarten die Behandlung der nhd. Silben ein, end, ind, und, aut, eit und eut. Noch 1860 schreibt er in seiner schönen Abhandlung Über einige Eigentümlichkeiten der siebenb.-sächsischen Mundart:[1] „Wir bemerken hiezu noch, daß auch in Deutschland die neuere sprachforschliche Wissenschaft mit dem Namen ‚Rheinfränkisch‘ gerade diejenigen Mundarten bezeichnet, die mit unsrer siebenb.-sächsischen Mundart in auffallendster Weise übereinstimmen. In jenem Landstrich, dessen Umfang nach Außen durch die Punkte Düsseldorf, Aachen, Luxemburg, Trier, Koblenz, das Siebengebirge und Elberfeld bezeichnet werden kann, und wo in den Zeiten der Völkerwanderung ein überwiegendes fränkisches Element mit alt-sächsischem sich vermischte, muß die Wiege der Gaysaischen, mit bloß übertragenem Namen sogenannten Flandrenser gesucht werden. Je mehr in der hauptsächlichen Richtung nach Norden hin das sächsische Element überwiegend wird, um so mehr verlieren die rheinfränkischen Mundarten ihren spezifischen Charakter und ihre Ähnlichkeit mit der siebenbürgischen Mundart, bis sie allmählich ganz ins Niederdeutsche übergehen. Ebenso bieten nach Westen hin die fränkischen Mundarten, überwiegend mit oberdeutschen Elementen durchdrungen, weit weniger Anknüpfungspunkte zur Vergleichung mit der siebenb.-sächsischen Mundart. Der obenerwähnten palatinalen Verstärkungen und des nasalen n ermangelnd, steht ihnen unsre Bistritzer Mundart noch am nächsten.“ Zweifellos weist Marienburg dem ssb. hauptsächlich den Teil des Mittelfränkischen zu, den wir soeben

[1] Trauschenfels, Magazin N. F. II, 53 f.

durch die Diphthongierungslinie abgeschnitten haben, das Ripuarische, und verlegt in den chattischen (moselfränkischen) Teil nur das Bistritzische. Es zeigt sich an diesem Punkte recht deutlich der methodische Mangel der Vergleichung moderner Sprachstände, wenn ihr die oben geforderte sprachgeschichtliche Kontrolle fehlt. Ganz richtig hatte Marienburg das größere, mfr., Gebiet gefunden, dem unsre Mundarten zugehören. Da sich aber gewisse Eigentümlichkeiten des ssb., die man im Anschluß an ihn vielleicht am besten palatale und gutturale Verstärkungen heißen kann,[1] am ohrfälligsten im Ripuarischen zeigen, bleibt er im Ripuarischen stehen. Denselben Fehler, höchstens gemildert durch den Begriff eines Übergangsgebietes, begeht aber noch 50 Jahre nach ihm Kisch.[2] Die Sache wird am einfachsten geklärt, wenn wir Marienburg sprechen lassen.[3] „Wir glauben hier, nicht ohne Grund auf eine Varietät der Untermundarten hinweisen zu dürfen. Der Hermannstädter sagt: Seckt (Seite), régden (reiten), Löckt (Leute) u. s. w. — Der Burzenländer: Sétj, rédjen, Lötj u. s. w. In der ersteren Mundart erscheint der Gaumlaut als Vorschlag vor d und t, in letzterer klingt er als j nach, während er in der Schäßburger Mundart, als leise palatinale Aspiration, mit dem d und t völlig zu einem Buchstaben verschmilzt. Wir können die feine Schäßburger Nuancierung dieses Lautes in den obigen Worten am besten mit: Séĭt, réĭden, Löĭt u. s. w. wiedergeben, wo das kaum hörbare kurze ĭ semikonsonantisch in den d und t mit anklingt. Diese, der hochdeutschen Aussprache und Schreibart am nächsten stehende und zugleich unsre Untermundarten vermittelnde[4] Form weist darauf hin, wie die palatinale Verstärkung des d und t in den angeführten Wortkategorien aus einer immer gröberen Verdickung des semikonsonantisch gewordenen i hervorgegangen ist. In den mittelrheinischen Mundarten hat diese palatinale Verstärkung das d und t gänzlich verdrängt, z. B. Zick = Zeit (siebenb.-sächs. Zeckt, Zetj, Zéĭt): Wicken = Weiden, salices (siebenb.-sächs. Wégden, Wédjen, Wéĭden) u. s. w." Feiner, als hier Marienburg es thut, wird man bei Anwendung der schulgerechtesten Ausdrücke die Entstehung der gutturalen und palatalen Verstärkungen aus älterem Diphthong nicht erklären können! Marienburgs eigene feinfühlige Untersuchung weist also unsern

---

[1] Vgl. Kirchhoff, Forschungen IX, 173 ff.

[2] Vgl. a. a. O., 371.

[3] a. a. O., 51 f. Anm. 15.

[4] Wir können zur Verdeutlichung getrost hinzufügen: auch mit dem Nordsiebenbürgischen vermittelnde Form.

Mundarten ihren Platz südlich der Diphthongierungslinie an. Dennoch bleibt er, wohl in der städtischen Mundart von Hermannstadt befangen, beim Kölnischen, d. h. Ripuarischen stehen. Unter der Hand wird ihm das Sekundäre, Jüngere, die „palatinale" Verstärkung zum wichtigeren Kriterium, das Ältere, den Diphthong giebt er preis. Sehr richtig sagt er, daß in den mittelrheinischen Mundarten, d. h. im Ripuarischen, jene palatinale Verstärkung das d und t gänzlich verdränge, d. h. etwas Primäres kassiere. Folgerichtig hätte er alle unsre Mundarten, da keine den Dental fallen läßt, vom Kölnischen und Ripuarischen trennen müssen: das Ohrfällige hindert ihn an diesem Schritt, den wir aber nunmehr thun müssen.

Wir wenden uns zur Wenker'schen Gutturalisierungslinie für pfund, d. i. eine Linie, die das Gebiet, in welchem jenes Wort auf nd endigt von dem trennt, wo es auf nk auslautet. Die Linie beginnt westlich von Krefeld an der niederländischen Grenze.[1]

Orte mit nd: Straelen, Mörs, Duisburg, Mülheim, Werden, Langenberg, Schwelm, Rade v. Wald, Meinertshagen, Gummersbach, Neustadt, Drolshagen, Freudenberg, Blankenberg, Siegburg, Bonn, Rheinbach, Münstereifel, Blankenheim.

Orte mit nk: Kaldenkirchen, Kempen, Hüls, Krefeld, Ürdingen, Angersmund, Kettwig, Velbert, Neviges, Elberfeld, Barmen, Ronsdorf, Lüttringhausen, Lennep, Hückeswagen, Wipperfürth, Eckenhagen, Waldbröl, Rheidt, Euskirchen, Schleiden, Montjoie.

Die nd/nk-Linie bildet, wie man sieht, ungefähr einen Halbkreis, der das ripuarische nk-Gebiet in sich einschließt. Sie beginnt an der niederländischen Grenze etwa bei Kaldenkirchen, geht südlich von Duisburg über den Rhein, steuert in einem Bogen über Elberfeld und Barmen dem Siegthal zu, läuft mit diesem bis zum Rhein und mündet linksrheinisch ziemlich unsicher in die für uns so wichtige Diphthongierungslinie.

Anmerkung: Innerhalb ungefähr derselben Grenzen, mit derselben Unsicherheit im Südwesten, heißt es auch löck, lück, leck (leute). Wrede a. a O., 20, 220 f.

Das von der Wenker'schen Gutturalisierungslinie ausgeschnittene Gebiet fällt für unsre sprachliche Herkunftsfrage schon durch die wichtigere Diphthongierungslinie, ferner durch die Sievers-Meier'sche rd/rt-Grenze fort. Dennoch bedurfte es dieser Auseinandersetzung mit Rücksicht auf Marienburg. Sie bildet gleichzeitig eine Probe auf die Tragfähigkeit der eingangs gemachten theoretischen Erwägungen. Was

[1] Wrede a. a. O., 19, 104.

unsre mutmaßliche Heimat anfänglich, zum mindesten für die Hauptmasse der ssb. Mundarten, mehr nordwärts zu ziehen schien, gerade das muß nunmehr dazu dienen, ihre südlicher gelegene Nordgrenze zu sichern. Die ohrfälligen ssb. Gutturalisierungs- und Mouillierungserscheinungen waren berufen, die Aufmerksamkeit Marienburgs an das mittelfränkische Gebiet dauernd zu fesseln; sie sind gleichzeitig aber auch eine Fessel gewesen, die ihn und andre gehindert haben, das eigentliche sprachliche Auswanderungsgebiet der Sachsen südlich der Diphthongierungslinie zu betreten.

Zusatz. Hier ist vielleicht der beste Platz, die Berichte Wredes auch über einige andre Karten des Sprachatlasses, so weit sie unsre Dialektforschung interessieren, unterzubringen.

a) wein.[1] braun.[2] Zunächst in ihrem nordöstlichen Verlauf etwas südlicher als die Gutturalisierungslinie für pfund und hund, dann aber nordwestlich in diese einbiegend geht die Gutturalisierungslinie für wein und braun. Außerhalb ihres Bogens spricht man wein bezw. wīn, und braun oder brūn, je nach der Lage zur Diphthongierungslinie, innerhalb desselben wing, weng, brong, brom.

ng-Orte: Prüm, Adenau, Sinzig, Linz, Waldbröl, Eckenhagen, Burg, Leichlingen, Gerresheim, Ratingen, Angermund, Kaiserswerth, Neuß, Odenkirchen, Linnich, Aldenhoven, Eschweiler, Stolberg, Cornelienmünster, Montjoie;

n-Orte: Bitburg, Daun, Breisig, Altenkirchen, Freudenberg, Drolshagen, Neustadt, Gummersbach, Wipperfürt, Hückeswagen, Dorp, Höhscheid, Merscheid, Mettmann, Kettwig, Ürdingen, Krefeld, Gladbach, Rheidt, Erkelenz, Geilenkirchen, Hünshoven Aachen, Burtscheid, Eupen.

Unsre Mundarten sind trotz des Hermannstädtischen weng vom n-Gebiet nicht ausgeschlossen;[3] mit den oben zitierten Worten Marienburgs läßt sich erklären, wie aus einem vorauszusetzenden wĕ̄in alle andern Formen entstanden sind. Überdies zeigt unser weimər oder waimər deutlich, daß das alte î früher diphthongiert gewesen und der Diphthong nur später zu Gunsten der „gutturalen oder palatalen Verstärkung" des n aufgegeben wurde; vor m hat er sich erhalten.

Ebenso verhält es sich ganz sicher auch mit unsern brong, brom, brem u. s. w.; alle gehen auf eine ältere Form mit Diphthong zurück, der zum teil, wie in (Mediasch) brœong und (Großschenk) braṅ [Marien-

[1] Wrede a. a. O., 19, 280.
[2] Wrede a. a. O., 20, 213.
[3] Vgl. Korr.-Bl. XIX (1896) 52.

burg wurde bräin schreiben] noch deutlich merkbar ist. Es liegt dasselbe Verhältnis wie mit pfund [hund] vor: trotz aller, sekundärer Ähnlichkeit mit dem Ripuarischen gehören auch unsre ssb. Mundarten in den chattischen Teil des Mittelfränkischen. Übrigens notiert auch Wrede[1] „brong, wieder wechselnd mit selteneren brom, bromm im westlichsten lothringischen Zipfel jenseits des 24. Grades."

Über den Vokal in wein schreibt Wrede:[2] „Für die Entwickelung des Vokals ist an eis (Anz. XVIII, 409 ff.) anzuknüpfen. Im Rheinlande reicht zunächst eis ein ganzes Stück weiter nach Norden als wein, Nordgrenze des letztern ist vielmehr die eben beschriebene Gutturalisierungslinie von Bitburg bis Freudenberg: die mit der Gutturalisierung des n Hand in Hand gehende Vokalkürzung wird eben schon eingetreten gewesen sein, als die Diphthongierung begann, die die Kürze nicht berührte." Das sb lehrt, wenigstens für ihr nahestehende Mundarten, daß Vokalkürzung und gutturale bezw. palatale Verstärkung erst nach erfolgter Diphthongierung vor sich gingen. Darum kann man für ältere Sprachstände auch im Mittelfränkischen das n-Gebiet mit großer Wahrscheinlichkeit zunächst bis zur Diphthongierungsgrenze ausdehnen und die südlich davon gesprochenen wing oder weng wie die ssb. Formen erklären. Für uns ist es schwer, der Versuchung zu widerstehen, die Heimat der ssb. Mundarten gerade zwischen der Diphthongierungslinie und der Gutturalisierungslinie von wein und braun zu suchen: die flüssige Natur dieser Erscheinungen, die sich leicht überall wiederholen können, ferner die Enklaven in Lothringen mahnen aber zur Vorsicht.

Die von Wrede[3] angegebene Grenze zwischen einem wein- und einem wei- Gebiet, so interessant sie unter Umständen in Hinsicht des Unterschieds zwischen ssb. und nsb. sein könnte, bleibt hier besser unbesprochen. Man müßte mehr hierhergehöriges Wortmaterial zur Verfügung haben, um darauf eingehen zu können. Überdies berührt die Linie unser Gebiet, aus dem Elsaß nördlich und nordöstlich aufsteigend, kaum im äußersten Osten, was im Hinblick auf das nsb. der Vermutung Raum giebt, daß sie durch spätere Karten rektifiziert werden könne.

b) leute.[4] Fast zusammenfallend mit der besprochenen Gutturalisierungslinie für wein, braun läuft die Gutturalisierungslinie für leute. Dort wo lück, löck gesprochen wird, im Innern Ripuariens, kann

[1] a. a. O., 20, 213.
[2] a. a. O., 19, 280.
[3] a. a. O., 19, 279 f.
[4] Wrede a. a. O., 20, 220 f.

unsere Heimat aus den bei Behandlung der pfund-Karte angeführten Gründen nicht gesucht werden. Anders verhält es sich mit der Gegend um die Schnee-Eifel, wo Formen mit t, löckt, leckt notiert werden. Interessant aber sind die südlich vom 50. Parallelkreis, nördlich der Sauer vermerkten lëtt, lätt, die sich aber auch um Diedenhofen herum finden. Im Übrigen gilt wohl das zu den moselfränkischen bezw. sb. weng, wen-Formen gesagte. Ja die Behandlung des Wortes leute, mit altem Diphthong, spricht für den dort angesetzten Gang: zuerst Diphthong, dann Vokalkürzung mit irgendwelcher Verstärkung des folgenden Konsonanten.

c) winter, kind.[1] Die Gutturalisierungslinie deckt sich so ziemlich mit der für pfund, hund. Die ssb. Formen mit mouilliertem oder gutturalisiertem n setzen wohl eine vorhergehende Längung und Diphthongierung des i voraus.[2] Vielleicht läßt sich dasselbe auch für Wörter wie pfund, hund wahrscheinlich machen und dadurch auch eine phonetisch und sprachgeschichtlich richtige Würdigung selbst der ripuarischen Gutturalisierungen geben. Es scheint im sb. (und verwandten Mundarten)[3] — ähnliches findet sich auch im Englischen — Gesetz zu sein, das silbenschließender Nasal den vorhergehenden kurzen Vokal längt und unter Umständen diphthongiert. Die Gültigkeit dieser Regel vorausgesetzt, ließe sich auch die Gutturalisierung des silbenschließenden n im Ripuarischen so erklären, daß vorhergehender kurzer Vokal gedehnt und — entgegen sonstigem Sträuben gegen Diphthongierung — gespalten, langer Vokal aber gespalten, und in beiden Fällen der zweite Komponent zum folgenden Konsonanten geschlagen wurde. Es ließen sich aber so auch die mitten in moselfränkischem Gebiet wie in unserm nsb. auftretenden Formen wanter, wunter, wänter u. s. w. erklären. Diese absonderlichen Vokalqualitäten repräsentierten dann den übrig gebliebenen ersten Komponenten eines älteren Diphthongs. Ein außerhalb unsres Bereiches liegendes Gebiet mit diphthongierten Formen wird von Wrede erwähnt.[4]

d) ich. Längung, Diphthongierung und spätere Kürzung des Vokals läßt sich im sb. verhältnismäßig sicher im pron. ich nachweisen.[5] Alle unsre Mundarten gehören in ein Gebiet, wo die unbetonte Form des Wortes ich, die betonte aber aich oder eich lautet. Im ssb. ist die

[1] Wrede a. a. O., 19, 109 ff.

[2] Vgl. Korr.-Bl. XIX (1896) 52.

[3] Vgl. Kirchhoff, Forschungen IX, 151.

[4] a. a. O., 19, 109.

[5] Vgl. Korr.-Bl. XIX. (1896) 52 f.

diphthongierte Form dann wieder gekürzt worden. Ein Gebiet, wo eich, ëich, aich neben ich, ech, öch-Formen stehen, erwähnt Wrede[1] zu beiden Seiten der Mosel. Nordgrenze: Prüm, Daun, Cochem, Boppard; Südgrenze: Saarlouis, St. Wendel, Kusel, Wolfstein, Sobernstein, Simmern, Zell. Ein Gebiet, wo aich und ich wechseln, findet er zu beiden Seiten der Lahn. Nördlich von diesen beiden Gebieten liegt ein großes ech-Gebiet mit ich-Enclaven. Die Südgrenze des ech-Gebietes zieht der Sprachatlas so: Prüm, Daun, Cochem, Boppard, Bendorf, Hachenburg, Siegen, Laasphe, Battenberg, Rosenthal, Gemünden, Schwarzenborn.

Wenn auch das zu beiden Seiten der Mosel abgegrenzte ich, ech, öch—eich, ëich, aich-Gebiet wie geschaffen scheint, unsre Mundarten alle in sich aufzunehmen, ist doch Vorsicht nötig; der Sprachatlas, bezw. das ihm vorliegende Material, nimmt wohl zu wenig Rücksicht auf die Frage, ob das Wörtchen ich in betonter oder unbetonter Satzstellung steht; alle diese ich-Grenzen müßten zu Zwecken unsrer Herkunftsfrage gerade mit Heranziehung unsrer Dialektkunde kontrolliert werden. Immerhin enthalten sie bedeutsame Fingerzeige, wo unsre Urheimat zu suchen ist. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß in der interessanten lothringischen Ecke unsres Gebietes vom Sprachatlas um Diedenhofen, Rodenmachern, Sierck ech-Enclaven verzeichnet werden.

e) gross.[2] schnee.[3] Die chattische (moselfränkische) Hälfte des Mittelfränkischen fällt in einen weiten Bezirk hinein, den Wrede das grūſs- bezw. das schnie-Gebiet heißt. Die Südgrenze dieses Gebietes läuft etwa über Hochwald, Idarwald (Hunsrück) zum Rhein, am linken Rheinufer abwärts bis zur Mainmündung, überschreitet den Rhein und verfolgt das rechte Mainufer aufwärts. Die Nordgrenze stimmt von Westen angefangen etwa mit der Gutturalisierungslinie für wein und zweigt sich bei Siegen und Haiger von dieser ostwärts ab.

Alle unsre Mundarten gehören offenbar zum grūſs- und schnee-Gebiet. Die Grenze des grūſs-Gebietes wird bestätigt durch die tot-Karte: wo man grūſs sagt, spricht man auch dūt.[4] „Eine Besonderheit", schreibt Wrede, „ist allein für eine kleine Ecke im äußersten Westen zu konstatieren: nördlich von Trier zwischen Mosel und dem 50 Grade herrscht Vokalkürze: dutt, dem sich in schmalem Streifen längs der

[1] a. a. O., 18, 306 ff.
[2] Wrede a. a. O., 19, 347.
[3] Wrede a. a. O., 20, 104.
[4] Wrede a. a. O., 19, 350.

Reichsgrenze von Bitburg bis St. Vith dukt (auch duck) anschließt."
Auch unsrer Mundart mangelt diese, an die Gutturalisierung von leute erinnernde Erscheinung nicht; in Bartholomae[1] sagt man ebenfalls dukt, allerdings auch gruks.

Wenn man aber alle in diesem Abschnitt besprochenen Erscheinungen unter einen größern Gesichtspunkt zu stellen versucht, so ergiebt sich wohl der Satz, daß auch der so schwer fixierbare Vokalismus sehr wohl geeignet ist, in unsrer Herkunftsfrage als Führer zu dienen; daß die Vokale nicht gar so sehr viel flüssiger sind, als die sogenannten, mit dem Knochengerüste der Sprache verglichenen Konsonanten; daß es vielleicht zum Teil nur unsre Schreibgewohnheit ist, die uns das Augenmerk mehr auf die Mit- als auf die Selbstlauter lenken heißt. Gerät nicht bei so mancher der hier besprochenen Erscheinungen mit dem Vokalstand auch der Konsonantismus ins Wanken? Bleibt nicht oft genug die Frage offen, wer zuerst wich, der Konsonant oder der Vokal? Wenigstens bei gewissen Gattungen sogenannter Konsonanten. Nehmen wir z. B. einen Sprachwandel wie wīn, wiin, wëin, wen, weng: wer will da entscheiden, wo die Verbreiterung begann, am Vokal oder am Konsonanten oder an beiden gleichzeitig? Allerdings, das n ist seiner Natur nach auch ein Vokal, nur mit geschlossenem Mund gesprochen. Liegt aber nicht derselbe Vorgang auch beim Wandel von zīt, ziit, zëit, zekt oder zetch vor? Freilich ist das t nichts anders, als ein n bei geschlossener Nase gesprochen. Unsere ganze Sprache ist eben gleichzeitig etwas flüssiges und etwas festes. Daß sie aber fest genug ist, in recht vielen ihrer Züge viele Jahrhunderte zu überdauern, das lehrt recht anschaulich die Beschäftigung mit unsrer sprachlichen Herkunftsfrage.

4. *dorf. luft. auf.*

Wenn wir nunmehr versuchen, mit Hülfe der Wrede'schen Berichte auch in das Innere unsrer bis noch durch die îs/eis und die wat/was-Linie eingeschlossenen sprachlichen Heimat einzudringen, so kommen von den von Wrede bis noch besprochenen Linien hauptsächlich die für dorf, luft und auf in Betracht.

a) dorf.[2] Orte mit p: Münstereifel, Altenahr, Königswinter, Blankenberg, Waldbröl u. s. w.

Orte mit f: St. Vith, Cronenburg, Blankenheim, Ahrweiler, Unkel, Altenkirchen, Freudenberg u. s. w.

---

[1] Vgl. Kirchhoff, Forschungen IX, 175.

[2] a. a. O., 20, 324 f.

Man sieht, die Verschiebungslinie läuft etwa die Nordgrenze unsres Gebiets entlang, hilft diese sichern, ist aber kaum geeignet, uns in das Gebiet hineinzuführen. Dabei brauchen uns aber auch Schwankungen in der urkundlichen Schreibweise -trop, -troph, -dorp, -dorph, -dorf, -dorff[1] nicht zu beirren. Dieselben Schwankungen sind entweder für die ältere Zeit auch in unsrer alten Heimat vorauszusetzen,[2] oder wir haben es eben nur mit „Schreibweisen" zu thun. Nach Keintzel überwiegt die Schreibung mit f oder ff, die mit ph will kaum etwas anderes bezeichnen, und es blieben nur vereinzelte, und darum zunächst verdächtige, p übrig.

b) luft.[3] Einschneidender ist die Linie, welche ein Gebiet mit luft von einem mit lucht scheiden soll. Eine Linie, welche lauter Orte mit -ft verbindet, steigt von Busendorf steil nordwärts auf bis Prüm und geht dann in die Diphthongierungslinie — unsere Nordgrenze — über und aus dieser etwa in die nk/nd-Linie.

Orte mit ft: Busendorf, Merzig, Saarburg, Trier, Bitburg, Prüm, Adenau, Unkel, Altenkirchen, Waldbröl u. s. w.

Orte mit cht: Diedenhofen, Sierck (an der Mosel), Blankenheim (nordöstlich von Prüm), Ahrweiler, Königswinter Blankenberg u. s. w.

Diese Linie bedarf für unsre Zwecke einer eingehenderen Besprechung. Es muß hier nämlich eine Entscheidung getroffen werden, ob sie für unsre Mundarten ähnlich sicher zu gelten hat, wie die is/eis- und die was/wat-Linie, oder ob ihr eine solche Bedeutung nicht zukommt. Gilt die Linie für uns, so bildet sie eine allerdings höchst wünschenswerte Grenze vor dem romanischen Sprachgebiet. Denn, so weit bekannt, wird im Sachsenlande nirgend lucht bezw. lacht gesprochen, sondern überall laft, låft.

Die Entscheidung wäre leichter zu treffen, wenn unsre Mundarten den Wechsel von altem ft mit cht überhaupt nicht kennten. Nun haben wir aber neben Wörtern wie låft, kråft, klåft, lôftr, gəlæftr auch echte Dialektwörter mit cht: šuəcht, šuəchtr(t), uəchtr. Hätten wir diese Wörter nicht, so könnten wir die luft/lucht-Linie einfach gelten lassen und dürften unsre Stammheimat, natürlich innerhalb der schon gesteckten Grenzen, beliebig weit von jener Linie suchen. So ziehen uns aber jene Wörter mit cht zum lucht-Gebiet hin. Es kommt nun ganz darauf an, inwieweit jene Linie überhaupt als Grenze zwischen dem

[1] Vgl. Keintzel a. a. O., 18.

[2] Vgl. das Zitat bei Keintzel.

[3] Wrede, a. a. O., 19, 277 f.

ft- und cht-Gebiet anzusehen ist. Gesetzt den Fall, der Sprachatlas zeigte auch Linien für schaft und after, so lägen diese Linien entweder westlich oder östlich der luft/lucht-Linie, oder fielen mit dieser zusammen. Im ersten und im dritten Fall zögen sie uns allesamt auf die linke Seite dieser Linie, und es bliebe uns nur ein schmaler Streifen zwischen dieser und der romanischen Sprachgrenze als mutmaßliche Sprachheimat übrig. Bei der Unsicherheit aller auf das fremde Sprachgebiet zulaufenden Linien könnten wir diesen Streifen allerdings beträchtlich lang ansetzen, vielleicht von Aachen bis tief ins Lothringische hinein. Nun ist es aber wahrscheinlicher, daß jene, noch nicht festgestellten Linien rechts laufen, d. h., daß wie bei uns innerhalb des luft-Gebietes noch schacht und achter gesprochen wird; so können sie sich aber doch nicht allzuweit von der luft/lucht-Linie entfernen, da sie doch eigentlich zum lucht-Gebiet gehören. Wir hätten dann unsre Heimat in einem schmäleren oder breiteren Streifen rechts jener Linie zu suchen, dürften dieser aber nirgend über die Diphthongierungslinie hinausfolgen. Beide Möglichkeiten kombiniert ergeben für uns aber ein mutmaßliches Auswanderungsgebiet, das sich aus dem Lothringischen zuerst das Niedthal, dann das Saarthal abwärts über die Mosel zu beiden Seiten von Trier hinüber weiter nordwärts bis in die Gegend von Prüm, d. i. bis zur Schnee-Eifel hinzieht, sich hier aber in zwei Äste teilt, von denen einer weiter nordwärts, die romanische Sprachgrenze entlang in der Richtung auf Aachen läuft, während der andre in der Richtung der Eifel den Rhein überschreitet.

Durch solche Erwägungen gewinnt die luft/lucht-Linie des Sprachatlasses zwar nicht die Bedeutung einer Grenzscheide, wohl aber die für uns wichtigere Bedeutung einer Art Operationslinie.

c) auf. Dem Wörtchen auf fällt in der deutschen Mundartengeographie und Sprachgeschichte eine ähnlich wichtige Rolle zu, wie den dat, wat, et. Wir haben also von der Verschiebungslinie up/auf Ähnliches zu erwarten, als von der für wat/was. Wrede beschreibt sie folgendermaßen:[1] „Die vorauszunehmende Verschiebungslinie p/f nimmt im Westen ihren eigenen Verlauf, zwischen den Sonderlinien von was . . . und dorf . . . hindurch und linksrheinisch mit ersterer etwa parallel, aber zackiger und unsicherer (verschiebende Orte kursiv): um ein kleines westlicher als die *Nied*, Merzig, direkt nördlich und *Trier* in kleinem Bogen herausschneidend, nordöstlich und hart an Wittlich vorbei, längs den Abhängen der Eifel zwischen Daun, Adenau und *Mayen, Andernach,* Sinzig,

---

[1] a. a. O., 21, 158 f.

Linz, *Altenkirchen,* Blankenberg, Freudenberg, *Siegen,* Hilchenbach, Schmallenberg." .... „Verschiebende Ausnahmen wieder [wie bei ik/ich] rechts der Elbe, aber auch in dem moselfränkischen Teil."

Ein Vergleich dieser Verschiebungsgrenze mit der vorhin angenommenen Operationslinie zeigt, daß beide aus dem Lothringischen heraus bis nach Trier ungefähr denselben Verlauf nehmen, daß von hier ab die p/f-Linie aber die andre verläßt und in weitem Bogen ausholend sich ziemlich nahe dem Mosellauf hält, sich der andern Linie erst östlich von Adenau wieder nähert und bis auf das rechte Rheinufer auch ziemlich nahe hält, dann aber etwa mit der Diphthongierungsgrenze gleichen Schritt hält bis zur Niederdeutschen Grenze.

Da nicht der geringste Anlaß vorhanden ist, unser allg. sb. af, åf für entlehnt anzusehen, und höchstens ganz dunkle Spuren darauf hinweisen,[1] daß neben dem verschobenen in besondern Wendungen oder Zusammensetzungen auch ein unverschobenes up unter uns gegolten habe, so müssen wir unsre ältere Heimat östlich, bezw. südlich der beschriebenen p/f-Linie suchen. Am wenigsten Schwierigkeiten mit Rücksicht auf die cht/ft-Linie bietet dies im Lothringischen, überhaupt südlich von Trier, ferner zu beiden Seiten des Rheins, in der Nähe des Stromes. Sollten aber andre sprachliche Momente uns jenseits der p/f-Grenze halten wollen, so müßten wir uns an die verschiebenden Ausnahmen im Moselfränkischen halten, die Wrede erwähnt, ohne — die im Atlas gewiß verzeichneten — Orte anzugeben. Diese Orte können aber nur in Lothringen, Luxemburg und in der Eifelgegend liegen.

5. *gänse.*

Eine solche Nötigung, unsere Heimat westlich, bezw. nördlich der p/f-Linie hier aufzusuchen, scheint nun die Linie mit sich zu bringen, welche im Atlas das Gebiet, in welchem das Wort gänse mit n gesprochen wird, von dem trennt, wo der Nasal vor dem s geschwunden ist. Die Linie nimmt einen für unsre Zwecke ganz seltsamen Verlauf; sie läuft nämlich im großen ganzen wie die Verschiebungslinie für water/wasser, sodaß, wenn wir ihr bestimmenden Einfluß einräumten, unsre Heimat nicht nur vom chattischen (moselfränkischen), sondern auch vom ripuarischen Boden, also vom mittelfränkischen Gebiet völlig ausgeschlossen würde.

Orte ohne n:[2] Eupen, Geilenkirchen, Erkelenz, Dahlen, Gladbach, Kaiserswerth, Gerresheim, Höhscheid, Dorp, Hückeswagen u. s. w.

---

[1] Vgl. Korrespondenzblatt IX. (1886) 128.

[2] Wrede, a. a. O., 18, 405 f.

Orte mit n: Aachen, Linnich, Odenkirchen, Rheydt, Neuß, Düsseldorf, Hittdorf, Opladen, Burscheid, Burg u. s. w.

Man sieht, daß die Linie so ziemlich genau das ndd. Sprachgebiet zum -s-Gebiet schlägt.

Nun giebt aber Wrede für hd. Sprachboden nicht unbedeutende Ausnahmen an:

-s-Gebiet auf hd. Boden.

1. In der Lahngegend um Driedorf, Weilburg (gēs) und Staufenberg, Gießen, Nidda, Nauheim, Wetzlar (geis);

2. in der nordwestlichen Ecke von Lothringen gëis.

Dazu mögen noch hier erwähnt werden die von Wrede notierten Enclaven mit gängs und gänges, weil keineswegs ausgeschlossen ist, daß das ng bloß Zeichen eines nasalierten Vokals ist, solche nasalierte gänse-Formen aber nicht nur im nsb. häufig sind, sondern sich auch ssb. in Bekokten finden:

3. linksrheinisch um Aachen, Corneliemünster, Eschweiler, Aldenhoven (gängs) und um Grevenbroich, Odenkirchen, Neuß (gänges),

4. rechtsrheinisch ein kleines Gebiet in Baden um Elzach und ein größeres am Bodensee mit Tettnang, Wangen, Ravensberg.

Von diesen hd. -s bezw. -ngs, -nges-Enclaven werden für uns durch die auch für alte Sprachstände feste was/wat-Grenze bezw. durch die Diphthongierungslinie alle bis auf die in Lothringen ausgeschlossen. Räumen wir der -s/-ns-Linie Wenkers auch für unsre Zwecke Geltung ein, so nimmt sie sich — man betrachte den Bogen im NW — wie ein auf die Lothringische gëis-Enclave weisender Fingerzeig aus: sie drückt uns gleichsam an die romanische Sprachgrenze an, und wir kämen wieder in das unter „luft“ besprochene langgestreckte Auswanderungsgebiet, wozu dann wieder die gängs-Enclave bei Aachen zu vergleichen wäre.

Nun hat aber gerade die gans-Linie scharfe Kritik erfahren. Bremer schreibt[1]: „Die Linie des Sprachatlas ist für sprachgeschichtliche Zwecke kaum zu brauchen. Denn es ist keine Frage, daß auf dem Boden der ganzen ripuarischen Mundart sich der Schwund des n vor s vollzogen hat, längs der romanischen Sprachgrenze sogar noch erheblich weiter nach Süden, denn auch bei Diedenhofen erscheint auf dem Sprachatlas gëis, eine Form, die sich jedenfalls über Luxemburg bis nach Eupen fortsetzt oder fortgesetzt hat, falls die Verbindung jetzt durch die schriftsprachliche Form unterbrochen sein sollte. Bezeichnend ist, daß das lothringische gëis die Stadt Diedenhofen hufeisenförmig umringt. Man

[1] Beiträge zur Geographie der deutschen Mundarten, 87,

sieht also, daß auch hier die schriftdeutsche Form vordringt und natürlich zuerst in der Stadt Eingang findet."

Wenn Bremer der Wenkerschen -s/-ns-Linie sprachgeschichtlichen Wert abspricht, so meint er damit nicht, daß sie etwa falsch eingezeichnet sei, sondern nur, daß sie die Grenze des Schwunds von Nasal vor s überhaupt, d. h. auch in andern Wörtern als gerade dem von Wenker gewählten nicht anzugeben im Stande sei. Er hat gegen sie ungefähr dieselben Bedenken, die oben gegen die wein/wei- und die luft/lucht-Linie geäußert werden mußten. Solche Wörter, in denen in gewissen Mundarten — wie z. B. das sb, ausnahmslos besonders das ssb. eine ist — der Nasal schwindet, sind: gans, linse, dinsen, uns, unschlitt, zins, pfingsten, hengst. Alle diese Wörter verlieren im sb. ihr n, vereinzelte Ausnahmen sind nur im nsb. wo sie aber gegenüber dem auch dort lautgesetzlichen Schwund des n vor f in Wörtern wie ranft, fünf, vernunft wenig bedeuten. Den Schwund des n vor s behauptet nun Bremer im allgemeinen für das Ripuarische: dies kommt aber für uns nicht in Betracht. Für das Chattische (Moselfränkische) weist er auch nur auf die schon von Wrede angemerkte Lothringische Enclave hin. Ohne Kenntnis der thatsächlichen Verhältnisse müßten wir auch hier, wie bei der -cht-/-ft-Linie, uns für andere hieher gehörige Wörter gleichfalls rechts und links von der Wenker'schen noch eine Anzahl -ns-/-s-Linien gezogen denken; wir kämen zu demselben Ergebnis: die gans-Linie zieht uns nach Westen hin, wie die luft-Linie; sie wirkt der p/f-Linie für auf direkt entgegen und nötigt uns, an die Verschiebungsausnahmen jenseits der Wenker'schen p/f-Linie zu denken.

6. *wachsen. ochsen. sechs.*

Bei der Besprechung der Linien für dorf, luft, auf wurde absichtlich eine Reihenfolge gewählt, in der uns die Wenker'schen Linien schrittweise von NW nach SO zu drängen schienen. Bei Betrachtung der Linien für wachsen, ochsen, sechs wählen wir das umgekehrte Verfahren. Es handelt sich dabei um den Schwund des ch vor s, der bekanntlich in unsern Mundarten ausnahmslos ist. Weil er dies ist, sprechen wir Sachsen in der Schriftsprache, wo wir das ch wiederherstellen müssen, solche Wörter ganz falsch mit chs anstatt mit dem richtigen hd. ks d. h. x aus. Die drei zu besprechenden Linien sind ebensoviel s/x-Linien.

a) wachsen. Nach Wrede[1] läuft die s/x-Linie wie folgt: Aus den Reichslanden läuft sie etwa im Saarthal nordwärts, überschreitet

[1] a. a. O., 21, 261.

südlich von Saarlouis dies Thal und eilt etwa über St. Wendel dem Rhein zu, verfolgt von Oberwesel über das Moselthal bis Andernach das linke Rheinufer, überschreitet bei Andernach den Rhein und senkt sich dann über Bendorf, Ems und Nassau ins Lahnthal, geht aber sofort in der Richtung über Camberg über den Taunus ins Mainthal; ihr weiterer Verlauf interessiert uns nicht. Nördlich dieser Linie spricht man wassen oder walsen, südlich davon waxen.

Orte mit x: Saaralben, Saargemünd, Forbach, Ottweiler, St. Wendel, Baumholder, Kirn, Gemünden, Kirchberg, Castellaun, Oberwesel, Boppard, Andernach, Bendorf, Ems, Nassau, Holzappel, Camberg, Homburg, Hanau u. s. w.

Orte mit ss oder hs: St. Avold, Saarlouis, Oberstein, Mayen, Runkel, Usingen, Ober-Rosbach, Windecken u s. w.

Man sieht, die Grenze zwischen dem x- und s-Gebiet nimmt linksrheinisch so ziemlich den Verlauf der was/wat-Linie, um sich rechtsrheinisch allerdings ganz vom mittelfränkischen Boden zu entfernen: alle unsre Mundarten haben nördlich der Linie im Moselfränkischen Raum.

b) ochsen. — Wrede schreibt:[1] „Die Grenze zwischen -s- und -x-Formen setzt westlich von Trier ein (südlich davon auf dem linken Saarufer bis zur Nied noch etliche -s- im letzten Kampf mit dem siegreichen -x-) und zieht zwischen (-x-Orte kursiv) *Bitburg*, Schönecken, Prüm, Gerolstein, *Daun*, *Ülmen*, *Lützerath*, *Cochem*, schwankt an unterster Mosel und Lahn ebenso wie bei wachsen und geht weiterhin in kleinem Abstand nördlich vor der für wachsen gegebenen Linie bis Hofheim her . . . .“

Ein Vergleich dieser Linie mit der vorigen lehrt, daß sie unsre Mundarten aus einem beträchtlichen Teil des Moselfränkischen verbannt, das uns die s/x-Linie für wachsen ganz frei gelassen hatte.

c) sechs. Die s/x-Linie für sechs läuft nach Wrede[2] etwa wie die s/ns-Linie für gänse. Dabei weist Wrede schon hier — er bespricht die sechs-Linie vor der wachsen- und ochsen-Linie — auf das Vordringen der x-Formen in älteres s-Gebiet hin. „Auf solches Vordringen weisen versprengte -s-Überreste im sonstigen -x-Lande in der Rheinprovinz, Hessen, Thüringen, Sachsen, Brandenburg.“[3] Wollten wir der sechs-Linie Wenkers für unsre Mundarten Bedeutung zuerkennen, so drängte sie uns, ähnlich der ns/s-Linie — allerdings

[1] a. a. O., 21, 264.
[2] a. a. O., 18, 411.
[3] a. a. O., 18, 412.

auch mit denselben Hinterpförtchen — aus dem ganzen mittelfränkischen Gebiet hinaus.

Bremer widmet der Karte „sechs“ des Wenker'schen Atlasses eine scharfe Kritik.[1] Dabei weist er das Vordringen von x-Formen andrer Wörter in ehemaliges -s-Gebiet nach. „Der Lautwandel hs > ss ist überhaupt in rückläufiger Bewegung, infolge der durch die Schriftsprache beeinflußten, über der engeren Mundart stehenden, allgemeinen provinzialen Umgangssprachen. Als Verkehrswort ersten Ranges marschiert das Zahlwort voran. Ihm folgen zeitlich wie örtlich (zunächst in den Städten) die Worte dachs, fuchs, luchs, lachs, wachs, wuchs, dann auch büchse, wechsel, in dritter Reihe wachsen, achse, achsel und zuletzt flachs, deichsel, drechseln, wechseln, ochse, so daß nur Wörter wie flechse, hächse (hesse), leuchse (lisse) mit ss übrig bleiben, die in der Schriftsprache nicht oder so gut wie nicht vorkommen. Nur mittels letzterer Wörter hätte der Sprachatlas das ursprüngliche Gebiet des Lautwandels hs > ss feststellen können.“[2] Ob Bremer die Reihenfolge im einzelnen richtig gewählt hat, oder nicht — wie der Sprachatlas nach dem Erscheinen seiner Kritik festgestellt hat, hätte ochse vor wachsen gesetzt werden müssen — ist belanglos. Die von Bremer behauptete Thatsache rückläufiger Bewegung des Lautwandels von hs > ss, bezw. das Vordringen von x-Formen in älteres s-Gebiet ist später vom Atlas selbst bewiesen worden. Wrede schreibt[3] „Sechs, wachsen, ochsen sind die drei Beispiele mit -chs-, die in den Sätzen des Sprachatlas für das ganze deutsche Reich vorhanden waren . . . Der ursprünglichen s/x-Grenze kommt in Mitteldeutschland im allgemeinen die in wachsen am nächsten . . .; die geringeren Abweichungen in ochsen werden sich aus seiner Natur als Marktwort, die großen in sechs aus seiner Rolle als Zahlwort (Anz. XVIII, 412) erklären.“

Die Linien für sechs, ochsen, wachsen stellen ebensoviel Sprachwellen dar, die in dieser Reihenfolge von SO nach NW -x-Formen in älteres -s-Gebiet geworfen haben. War dieser Wellengang schon im Zuge, als unsre Väter noch in der alten Heimat saßen? Wenn ja, so treiben uns seine Wellen bei der Suche nach jener Heimat in ihrer eigenen Richtung. Da wo unsre Väter wohnten, das lehrt das konsequente Verhalten unsrer Einzelmundarten, sprach man keines der von Bremer erwähnten Wörter mit x. Es liegt hier aber wohl ein Fall

[1] a. a. O., 39 ff.

[2] a. a. O., 42 f.

[3] a. a. O., 21, 264.

vor, wo die deutsche Mundartenforschung weniger uns bei der Forschung nach unserm Auswanderungsgebiet, als vielmehr unsre Dialektkunde der deutschen Sprachgeschichte bei der Datierung eines wichtigen Sprachwandels Dienste thun kann. Vorläufig sind die x/s-Linien des Wenkerschen Atlasses für unsre Zwecke wohl belanglos.

Im Vorausgeschickten sind nach bester Einsicht alle bisher erschienenen Berichte Wredes, soweit sie für unsre Dialektforschung Interesse zu haben schienen, ausgebeutet worden. Es sei erlaubt die Ergebnisse zusammenzufassen.

1. Alle unsre Mundarten gehören in einen Winkel deutschen Landes, der seinen Scheitel etwa auf der Wasserscheide zwischen Sieg und Lahn, nahe den Quellen beider Flüsse hat, dessen Schenkel aber ihre Richtung gegen Westen etwa durch Schnee-Eifel und Soon-Wald bekommen. Die Umgrenzung des Gebietes leidet an Unsicherheit im Westen, wo es möglicher Weise wie nach Süden, so auch nach Norden aus den Schenkeln des Winkels stark herausquillt. Überdies muß die Stetigkeit der romanischen Grenze für die letzten acht Jahrhunderte untersucht werden.

2. In diesem Gebiete sprach man zur Zeit unserer sprachlichen Auswanderung nicht nur wie auch heute dat, wat, et, allet, [tuschen], sondern auch alle alten î und û mehr oder weniger gespalten als Diphthonge. In gewissen Teilen des Gebietes hatten diese Diphthonge vielleicht schon damals ihren zweiten Komponenten an gewisse folgende Konsonanten wie n, d, t abgegeben, oder waren im Begriffe, dieses zu thun. Wörter wie gross und schnee sprach man, wie übrigens auch höher nördlich und weiter östlich, schon damals mit einem Vokal, dessen Typus û bezw. î ist.

3. Um unser sprachliches Auswanderungsgebiet oder die Auswanderungsgebiete der einzelnen sächsischen Niederlassungen innerhalb der angegebenen Grenzen genauer zu lokalisieren, reichen die Karten des Wenkerschen Sprachatlasses nach den Berichten Wredes nicht aus. Eine allen unsern sb. Mundarten gemeinsame Erscheinung, nämlich der lautgesetzliche Schwund des Nasals vor folgendem s [und f] weist jedoch im Verein mit andern Spracherscheinungen auf eine Gegend hin, wo sich Chatten und Ripuarier mengten oder gemengt hatten. Eine solche Mischung macht die Unsicherheit der Wenkerschen Linie im Westen am wahrscheinlichsten. Ebendahin zieht auch die vom Atlas allerdings wohl unklar wiedergegebene Behandlung des pron. ich.

4. Soweit sich sehen läßt, weist keine sprachliche Erscheinung im sb. notwendig über die als sicher erkannten Grenzen unsres sprachlichen Auswanderungsgebietes hinaus. Jedenfalls fällt, angesichts des beigebrachten Materials, die Last der Beweisführung der gegenteiligen Meinung zu.

5. Eine sprachliche Forschung nach unsrer deutschländischen Heimat an Ort und Stelle müßte im östlichen Winkel beginnen. Sie würde mutmaßlich rasch der romanischen Sprachgrenze zueilen können. Hier wäre ein genaueres Forschen sowohl ins Lothringische hinein, als auch in umgekehrter Richtung durch das Luxemburgische auf Aachen zu, fernerhin, vor allem in Rücksicht auf die ssb. Mundarten, ein Abgehen der Eifelgegend unerläßlich.

Öffentliches Leben in Hermannstadt

zur Zeit Karls VI.

Mittheilungen aus den Hermannstädter Magistratsprotocollen

von

Heinrich Herbert.[1]

Ereignisse, welche das ganze Reich in Bewegung setzten, liessen auch Hermannstadt und den dazu gehörigen Stuhl nicht unberührt. Hierher gehörten vor Allem die Todesfälle und der daraus sich ergebende Wechsel der Regenten, die den Anfang und das Ende des von uns in das Auge gefassten Zeitraumes bezeichnen. Am 17. April 1711 war Josef I. gestorben, und an dem darauf folgenden 10. Juli gelangten im Hermannstädter Magistrat die Gegenstände zur Mittheilung, welche in der letzten Sitzung der Landesdeputation[2] verhandelt worden waren, darunter der „von der regierenden römischen kaiserlichen Majestät Eleonora durch ein gnädigstes Rescript der löblichen Deputation gethane Bericht des höchst betrübten Todesfall des glorreichsten Kaisers Josephi und darauf imediate folgende Succession in allen Erbländern des durchlauchtigsten Königes in Hispanien, Caroli III., und bis zu Ihro Majestät Ankunft über sich genommene Regierung und pro hic et nunc in statu quo zu verbleibende Administration dieser Provinz.[3] Comitate

[1] Es sind dieselben Protocolle benützt worden, die in der Arbeit: „Der innere und äussere Rath Hermannstadts zur Zeit Karls VI." (Vereinsarchiv XVII. 347 bis 485 Verwerthung fanden. Auch die Art der Veröffentlichung ist die gleiche geblieben.)

[2] Vgl. über diese: Ung. Magazin III, 246; Vereinsarchiv XI, 256; XVII, 349.

[3] Eleonora et cetera. Illustres, spectabiles, generosi, prudentes et circumspecti, fideles, dilecti! Posteaquam deo omnipotenti ex inscrutabili sua pro-

und Stühle waren hievon in Kenntniss gesetzt, „und Jedermann zur Fidelität des Königes Caroli III. angemahnet worden“. Dessen Wahl zum Kaiser war am 12. October erfolgt, und er hatte am 22. December als Karl VI. die Kaiserkrone erhalten, worauf er zu Anfang des Jahres 1712 in Wien eintraf. Zu seiner Rückkehr beglückwünscht, erliess er am 15. März ein Decret, in dem er die von Leopold I. und Joseph I. ertheilten Freiheiten bestätigte.[1] Erst gegen Ende December dieses Jahres gab die siebenbürgische Landesdeputation einen Befehl heraus, dass Stadt und Stuhl Hermannstadt dem neuen Landesfürsten den Eid der Treue schwören sollten. Der Magistrat ordnete darauf an, dass dieses am 4. und 5. Januar 1713 geschehen solle, und, nachdem am ersteren Tage die Communität in seine Sitzung berufen worden war, brachte der Bürgermeister Johann Hossmann von Rothenfels vor, „dass, nachdeme auf allerhöchstes Ihro römischen kaiserlichen und königlichen Majestät, wie auch nachgehendes einer löblichen Landesdeputation ernstliches Befehlig Ihro römischen kaiserlichen und königlichen Majestät, unserem allergnädigsten Erbfürsten und Herrn Herrn, die

videntia placuit, serenissimum, potentissimum et invictissimum Romanorum imperatorem, dominum Josephum primum, Hungariae Bohemiaeque regem, archiducem Austriae, filium nostrum clarissimum, hesterna die, decima septima videlicet mensis Aprilis post horam decimam antemeridianam ex hac vita ad aeternam evocare atque adeo eiusdem regna et provinciae hereditariae ad fratrem germanum, serenissimum et potentissimum principem Carolum tertium, Hispaniarum, Hungariae et Bohemiae regem, iure hereditario devoluta sint, eorum directionem pro tempore in nos suscepimus, iudicavimusque pro hoc rerum statu necessarium, velut alibi omnes iustantias sic et deputationem hancce regiam Transsilvanicam quoque usque ad alias subsecuturas regias dispositiones in suis functionibus provisorio modo pergere debere. Ideo vobis mandamus clementissime, ut vos, cum in omnibus servitium regium salutemque patriae tangentibus negotiis et rebus vigore prioris instructionis vestrae, iuramentique desuper praestiti usque ad ulteriorem alte fati regis dispositionem provisorio modo continuetis, tum propter tristissimum huncce casum maxime in solatium animae alias ritu Romano-catholico solita apud catholicos ordinetis, omniaque reliqua muneris vestri erunt, sedulo et diligenter peragatis. Expedienda vero ad interim sub titulo et sigillo nostro, quod vobis per fidelem, nobis dilectum, magnificum Sigismundum liberum baronem Kornis, quondam sacrae caesareae regiaeque maiestatis gloriosae memoriae relictum vicecancellarium aulicum Transsylvanicum, mittimus, conficietis et signabitis. Quibus sic facturis gratia nostra semper propensi erimus. Datum in civitate Vienna Austriae die decima octava mensis Aprilis anno domini millesimo septingentesimo undecimo. Acten des Nationalarchivs Nr. 14/711.

[1] Ebenda ad Nr. 15/712.

allerunterthänig-schuldigste, homagialische Pflicht und Treue aller Orten des Landes prästieret werden solle, worzu auch hierselbsten zu Vollziehung selbiger Solennität der heutige Tag angeordnet worden, als werde hierbei Jedermann hauptsächlich sein Herz und Gemüth also zu präparieren haben, damit er weder gegen Gott im Himmel durch etwa nicht gnugsame Haltung seines Juraments sündigen, noch auch die allerhöchste Majestät auf Erden meineidischer Weise beleidigen möge.“ Darauf leisteten der Magistrat in Gegenwart der Oberbeamten und derjenigen, welche dies als Abgeordnete schon bei Gelegenheit des Landtages zu Mediasch [1] gethan hatten, den Eid der Treue nach der den Ständen vom Hof überschickten Formel, die in deutscher Übersetzung folgendermassen lautete: „Ich N. N. schwöre bei dem wahren, lebendigen und ewigen Gott, gelobe und verspreche auch bei meiner Treu und Glauben, dass ich deme allerdurchlauchtigsten, grossmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn Herrn Carolo dem Sechsten, erwählten römischen Kaiser in Teutschland, Hispanien, Ungarn und Böhmen Könige, Fürsten in Siebenbürgen, meinem allergnädigst- und rechtmässigen Erbfürsten und Herrn Herrn, wie auch dero Erben und rechtmässigen Nachfolgern, die Zeit meines ganzen Lebens getreu, unterthänig, aufrecht und gehorscham sein will, wider Ihro Majestät, dero Erben und Nachfolgern allerhöchsten Perschonen Stand Ehre, Würden und Herrschaften, weder heimlich, noch öffentlich etwas zu thun mich unterfangen, auch Andere dergleichen zu unternehmen nicht anhalten, rathen oder darzu verhelfen will. Sollte ich auch von Andern etwas dergleichen oder sonsten, es mag Namen haben, wie es wolle, vernehmen und erfahren, was zum Schaden und Nachtheil Ihro Majestät, dero Erben, Nachfolgern und Herrschaften gereichen könnte, Solches will Ihro Majestät entweder mittel- oder unmittelbarer Weise in Perschon oder durch Andere alsogleich ohne Saumniss an Tag geben; auch alle solche Ihro Majestät zum Schaden und Präjuditz reichende Begebenheiten nach allem meinem Vermögen und Kräften abwenden und verhindern; dargegen aber Alles, was allerhöchstgedachten Ihro Majestät, dero Erben und Nachfolgern immer nützlich und vortheilhaftig sein kann, äussersten Fleisses befördern. So wahr mir Gott helfe und gebe mir die Seelen Seligkeit. Amen.“ Der Eidesleistung

[1] Der Huldigungslandtag am 14. November 1712. Siebenb. Quartalschrift. III, 290.

des inneren folgte die des äusseren Rathes in Gegenwart des ersteren. Am Nachmittag und dem folgenden Tage legten im Beisein einiger Abgeordneter der beiden Räthe nach einer „an dieselbigen gethanen beweglichen Anrede" des Bürgermeisters die Bürger der vier Thore das Homagium ab. Ausserdem wurde „in ein darzu verfertigtes Instrument von männiglich ausser den Sädlern, so a parte bezeichnet worden, seinen Namen mit beigedrucktem Petschaft angeschrieben." Dieses sollte an die Landesdeputation und dann an den Hof geschickt werden. Am 16. Januar wurden endlich „einige wohlweise Herren ex amplissimo senatu, als auch einer löblichen Communität, und zwar sieben Classen, umb die Zeit solchergestalt zu gewinnen", in den Stuhl gesendet, um dessen Bewohnern den Eid abzunehmen. (1711—1716, S. 17, BB. 98, 102 ff., 106). Schon am 2. Januar 1712 hatte der oben angeführte Bürgermeister für die Rathsstube des neuen Herrschers „sehr accurat- und wohlgemachtes Bildniss in Lebensgrösse" geschenket, wofür ihm der Magistrat „auf alle ersinnliche Art" dankte (Ebenda B. 102). Dass der Regierungsantritt Karls VI. in Hermannstadt zu Festlichkeiten Veranlassung gegeben habe, berichten die Protocolle nicht; dagegen lesen wir, dass der Trauer um den Dahingeschiedenen durch öffentliche Veranstaltungen Ausdruck gegeben wurde. Am 29. October 1740 theilte der Bürgermeister Stefan Waldhütter von Adlershausen in der Sitzung des Magistrates mit, „ihme sei gestert besonders fremd vorgekommen, dass gestert alle Stadtthörer und -Thüren, ohne erfahren zu können, warum, versperrt und also den ganzen Tag versperrter geblieben seien; es hätten aber um Abendszeit Seine hochfürstliche Durchlaucht, unser commandierender Herr General,[1] ihn zu sich kommen lassen und mit nicht zu exprimieren könnender Wehmuth das Ableben Seiner kaiserlichen Majestät, unseres allergnädigsten Landesfürstens und Herrn, Herrn, selbst notificiert und Solches dem löblichen Magistrat zu hinterbringen anbefohlen, zugleich ermahnet, auch bei dieser Gelegenheit unsere Treu zu bezeugen, sodann aber, bis nähere Befehlich von Hof wegen anzustellend-gebührenden Trauer einlaufen würden, sei das Läuten mit allen Glocken auf drei Täg, jeden Tag dreimal und Solches eine gute Stunde lang verordnet worden." Er trug dies Alles „mit nicht wenigerer Gemüthsbestürzung" vor und betonte zugleich, „dass nomine magistratus bei hochgesagt Seiner Fürstlichen Durchlaucht,

[1] Fürst Lobkowitz.

dann Seiner hochgräflichen Excellenz, dem Herrn Gubernator,[1] die diesfällige Condolenz abzustatten, diesen höchsten Todesfall der löblichen Nation zu notificieren, auch im Stuhl das ebenmässige Läuten, wie hier, anzuordnen, nöthig sein werde. Durch diese Mittheilungen wurde der Magistrat „äusserst bestürzt", schob aber seine Beschlussfassung auf, „bis beide jetzo bei hochgemeldt Seiner Excellenz sich befindende Titel Herrn consiliarii guberniales[2] ex hoc gremio nicht auch hierüber ihr Parere würden gegeben haben." Als dies geschehen war, beschloss man, „die Condolenz an beiden hohen Orten abzustatten, worzu Titel Herrn Burgermeister, Stuhlsrichter und Binder, Senator,[3] deputiert wurden, mit diesem Zusatz, weilen von gemeldten Herrn Gubernianten hinterbrachtermassen von einem hochlöblichen gubernio die Notification hievon im ganzen Land geschehen solle, sei sich bei hochgedachte Seiner Excellenz nur gebührend anzufragen, ob das Läuten, wie hier, im Stuhl solle anbefohlen werden? Die gemeldte Herrn Deputierten kamen nach ziemlicher Weile ad sessionem mit Vermelden, dass beide hohe Örter die nomine magistratus gebührend abgestattete Condolenz gnädig angenommen hätten, und sei von Seiner Excellenz das anzuordnende Läuten im Stuhl gebilliget worden." Hierauf wurde „der Stuhl hierzu schriftlich befehliget." Am 16. November 1740 trat der Magistrat zusammen, um in derselben Angelegenheit Berathung zu pflegen und Beschlüsse zu fassen, denn der Bürgermeister wies auf die Nothwendigkeit hievon hin, zumaln „die Kürze der Zeit, da Seine fürstliche Durchlaucht, der hiesig commandierende Herr General die solenne Begräbnuss bei denen Titel Herrn patribus Jesu auf den 22. festgesetzt,[4] gleichmässig devoteste Ceremonie vorzukehren, ermahne, drauf bedacht zu sein. Nach etwelchem hierüber gehaltenem Discurs wurde der löbliche Magistrat einig, pro contestanda devotione, so viel immer möglich, die Kirchen schwarz

[1] Graf Johann Haller.

[2] Comes Simon von Baussnern und Michael Czekelius von Rosenfeld.

[3] Stefan Waldhütter von Adlershausen, Jacob Sachs von Harteneck und Peter Binder.

[4] Der pater superior derselben hatte den Oberbeamten des Magistrates vorgestellt, „wie nämlich ihren Historien nach das hiesig löbliche Publicum bei so hohem Todesfall, wie der jetzige sei, zu Aufrichtung des castri doloris in ihrer Kirchen ein Adiutum hergegeben hätte. Hierauf wurde in den Magistratualprotocollen nachgeschlagen und, da man hievon keine gewisse Spur finden können, wurden Rh. fl. 100 zu geben resolvieret" (1740—1741, S. 92).

zu überziehen, besonders aber den Altar, Chor, Predigstuhl, Taufstein, Orgeln und Rathsherrngestühl, und sollten jede ehrliche Zunften ihren Gestühlen ein Gleiches thun. Ansonsten war man mit des Titel Herrn Stadtpfarrers[1] Disposition, dass nämlich Titel Herr syndicus venerandi capituli, Jacobus Schun, die teutsche Predig, drauf aber Titel Herr Johann Ziegler, Schellenberger Pfarrer, eine lateinische Oration in stilo soluto halten solle," einverstanden. „Da aber nöthig, dass diese Trauerceremonie auch drei Tag hinter einander währen möge, befand der löbliche Magistrat vor gut, dass Herr Magister Bruckner, Conrector, den anderten Tag eine teutsche Parentation, und den dritten Tag Herr Christian Ziegler, Rector, ein lateinisches Trauergedicht halten möge, wornach denn jedesmal die Trauermusik teutsch oder lateinisch einzurichten sei.[2] Am

---

[1] Martin Leonard.

[2] Schmeitzel schreibt hierüber in seinem „Entwurf der vornehmsten Begebenheiten", Folgendes: „Zu dem Ende, als der Kaiser mit Tod abgegangen und zu Kronstadt die Jesuiten allerhand panegyricos und Leichenpredigten gehalten, auch unsere proceres dazu invitieret und also die Reihe auch an die Unsrigen kam, so musste Herr Stadtpfarrer Igel eine Leichenpredigt halten; hiezu wurden allerhand katholische Officiers und Herrschaften invitieret, die auch zugegen gewesen. Damit sie ihn nun verstehn möchten, so sollte der gute Mann in hochdeutscher Sprache reden; er ist aber stecken geblieben und hat in seiner lieben Muttersprache fortreden müssen, darüber sich die Herren sehr moquieret. Und da auch eine Parentation sollte gehalten werden, ist in der grossen Menge deren academicorum kein einziger von dem Geschicke gefunden worden, der Solches hätte verrichten sollen, mithin ist des Generals Secretarius Schilbach, aus Gotha bürtig, in unserer Kirche aufgetreten und Solches verrichtet in Gegenwart aller Grossen von uns.

Dagegen haben die Herrn Cibinienses mehr Ehre bei solcher Gelegenheit eingelegt. Hier wurde an zwei unterschiedenen Tagen von Herrn Jacob Schunn, der nachmals episcopus worden, jetzo aber Pfarrer in Heltau war, eine Leichenpredigt in hochdeutscher Sprache in der grossen Cathedralkirche gehalten, dessen Arbeit selbst von vielen unsern Feinden gelobet worden. Zu diesen Solennitäten wurden auch allerhand katholische Herrn invitieret, als der Fürst Lobkowitz, der Gubernator von Hallerstein, der Hofkammerrath und dergleichen, die auch zugegen gewesen, ja selbst einige katholische Geistliche haben diese Reden mit angehört. Nach diesem bestiege die Kanzel Herr Cziegler, Pfarrer zu Schellenberg, der in lateinischer Sprache einen solchen paregyricum hielt, dass man sagt, der Fürst Lobkowitz hätte einen solchen Gefallen daran gefunden, dass er ihn mit drei Ducaten beschenkt habe. So viel ist gewiss, alle diese Reden sind auf Befehl des Fürsten gedruckt und nach Wien geschickt worden. Hierauf folgete sein Herr Bruder, der jüngere, der dazumal am gymnasio die Stelle eines rectoris bekleidete. Dieser

28. November wurde dann der 5. December als der Tag des Beginnes der Trauerfeierlichkeiten bestimmt und festgestellt, die Exequien „sollen drei Tag hinter einander währen und jedesmal mit Läutung aller Klocken jeder unserer Kirchen halber neun Uhr früh morgens den Anfang nehmen; auch wurde vor nöthig befunden, alle hier anwesende hohe Standespersonen und Fremde darzu gehörig zu invitieren, wovon besonders Ihro fürstliche Durchlaucht, der commendierende Herr General, sammt Ihro Excellenz, dem Herrn Gubernator, von dem löblichen Magistrat bei der Capellen erwartet, von dem venerando ministerio unter der Hall vor der Kirchen beneventiert werden“ solle. „Die schwarze Bekleidung der Kirchen mit daran zierlich anzuheftenden, hierzu verfertigten emblematibus, Inscriptionen [1] und Wappen“ sollten Stadthann Vette und Bauinspector Ritter besorgen. Am 7. December 1740 beschloss der Magistrat über Anfrage des Bürgermeisters, „ob die gehaltene parentationes wegen höchstseligen Ablebens unsers allergnädigsten Landesfürstens sammt denen darzu componierten Cantaten gedruckt werden sollten?“ nicht nur dieses, sondern fügte noch bei, „die inscriptiones sollten gleichfalls diesem Werk annectiert werden,“ [2]

Herr Cziegler hielt eine Declamation eines lateinischen carminis, das er fertig memoriert hatte. Nach ihm folgte Herr M. Johann Bruckner, Conrector, mit einem deutschen Gedicht. Endlich beschlosse diese solenne Leichenbegängnuss eine Trauermusique, wovon den Text zusammt den Stimmen Herr Johann Sartorius, Cantor, componieret hatte. Es wird diese mehr als der Jesuiten ihre Musique gerühmet, die sich doch selbst sehr auf dergleichen bei dieser Gelegenheit bemühet hatten.“

[1] Im Protocoll finden sich ohne Angabe, ob sie zur Verwendung gekommen, die beiden folgenden: „CaroLVs seXtVs, DeI gratIa Caesar, reX hVngarIae, prInCeps transILVanIae et cetera et cetera, aVgVste pIVs pIeqVe aVgVstVs, eCCe DoLor! VIennae obIt“ und „CaroLVs seXtVs, reX hVngarIae, prInCeps transILvanIae et cetera et cetera, ConCorDIa ContInens regna, aVgVste pIVs, pIeqVe aVgVstVs, proh DoLor! VIennae obIt.“

[2] Für „die noch in anno 1741 auf Stadtration gedruckte 300 exemplaria derer kaiserlichen Leichenpredigten“ wurden dem Buchdrucker Barth am 8. October 1744 „59 u. f. 90 d. an seiner Arend defalcieret und angenommen“ (1740—1741, S. 147). Nach Angabe Schmeitzels erfolgte, wie schon erwähnt worden, der Druck auf Befehl des Fürsten Lobkowitz, ebenso ihre Versendung nach Wien; in einem Briefe vom 8. Februar 1741 theilte der Agent Johann Bernhard Isenflamm in der That mit, „dass die auf den Todesfall weiland unsers allergnädigsten Erblandesfürsten, Ihro kaiserliche Majestät, allhier gehaltene und gedruckte Leichensermonen bei jetzig allerhöchstem Hof durch seine Vermittlung gehörig abgegeben worden seien“ (1740—1741, S. 169). Wir

dabei dankte er „Gott, welcher denen sämmtlichen Titel Herrn parentatoribus die Gnade verliehen, sothane ihre Arbeit mit allgemeinem Beifall verrichten zu können.“ (1740—1741, SS. 71 ff., 100 f., 108 f., 112). Auch sonstige, das Herrscherhaus betreffende Ereignisse von Wichtigkeit wurden Veranlassung, der Theilnahme des Magistrates Ausdruck zu geben. So beschloss dieser am 13. November 1723, „der glücklichen Continuation der Schwangerschaft der regierenden Kaiserin Christina Elisabetha wegen solle man publice beten und ad diem Elisabethae ein solennes te deum laudamus anstellen (1721—1728, S. 181). Am 12. Februar 1736 aber ging der Magistrat in corpore zum commandierenden General, Grafen Wallis, um „zu dem bei unserm allerhöchsten Hof heute vorgehenden höchsten Beilager zwischen des Herrn Herzogen Francisco von Lothringen und der ältesten kaiserlichen Erzherzogin, Maria Theresia, königlichen Hoheiten, zu gratulieren.“ (1734—1740, S. 241). Kriegerische Ereignisse, wie Friedensschlüsse, die für die Habsburgischen Gesammtstaaten ihre grosse Bedeutung hatten, berührten Sieben-

finden Johann Barth als Pächter der Stadtbuchdruckerei, obwohl der Magistrat am 21. März 1712 beschlossen hatte, diese „keinem privato zu überlassen, sondern solche, wie bis dato, also auch künftighin pro publico zu behalten“ zugleich aber darnach zu trachten, dass sie „in besseren Stande gesetzet und mit tauglichern Leuten versehen werde“ (1711—1716, S. 68). Weil er nicht mit den Stadtschriften gearbeitet, sondern das Hermannstädter Gesangbuch mit eigenen Schriften gedruckt und weil er den Druck 1719 begonnen, wegen eingetretener Pest aber erst im September 1720 habe vollenden können, richtete Barth an den Magistrat die Bitte, er wolle ihm den Pachtschilling für eines der genannten Jahre nachlassen, da er nicht im Stande sei, 60 u. f. und den Stadtzins von 32 u. f. im Jahr zu gewinnen. Ein anderes Mal stellte er vor, er habe die Stadtbuchdruckerei gemeinsam mit Michael Heltzdörffer übernommen, dieser sei jedoch bald zurückgetreten und er allein könne nicht so viel verdienen, wie zwei. Auch finde man „bei Allen und Jeden, sogar Unverständigen, die nur den geringsten Verlag haben, allerlei Waare, Bücher und Calender“. Die geringe Arbeit, die er habe, verfertige er mit seinen Schriften, da die der Stadt wenig oder gar nicht brauchbar seien. Mit Rücksicht auf den letzteren Umstand habe er seinen Sohn nach Leipzig geschickt, woselbst er die Buchdruckerei nicht allein, sondern auch die Schriftgiesserei in Perfection zu erlernen, bis 50 fl. jährlich zahle und andere Unkosten mehr haben“ müsse; er erbiete sich daher, jährlich 24 u. f. nebst den Calendern zu zahlen (Acten des Nationalarchivs Nr. 123/1721). Dieses Anerbieten scheint in dieser Form nicht angenommen worden zu sein; doch am 8. Februar 1723 beschloss der Magistrat auf Barths Bitte, „dass er in arendam annuam nicht fl. u. 60, sondern nur fl. u. 50 in spem filii sui in exteris oris viventis hin-

bürgen und hier wieder Hermannstadt oft unmittelbar und wurden durch Beschlüsse des Magistrates und zuweilen auch der Communität gewürdigt. Beide Räthe der Stadt begrüssten am 16. August 1711 die Mittheilung der Regentin Eleonore Magdalena Theresia, dass sie den am 29. April dieses Jahres zu Szathmár geschlossenen Frieden[1] bestätigt habe, mit dem Wunsche, Gott möge denselben einen immerwährenden sein lassen, und Dankfeste wurden veranstaltet, wenn die Kunde von siegreichen Schlachten eintraf, wie während des ersten Türkenkrieges Karls VI. „wegen der den 16. Augusti bei Belgrad wider die Türken erhaltenen herrlichen Victorie und Eroberung gedachter Festung Belgrad ein feierliches Dankfest gehalten und das te deum laudamus gesungen“ wurde. Das Gleiche geschah am 10. Juli 1738 während des zweiten Türkenkrieges auf die Mittheilung, „dass von der kaiserlichen Armee Mehadia wieder recuperieret, auch die Türken mit Hinterlassung 1500 beladener Wägen, 36 Kanonen und 8 Mortiers von der Festung Orsova gewichen seien.“ Als aber am 30. September 1734 der Bürger-

---

künftig zahlen solle. Am 4. Januar 1726 stellte er dann in Folge einer Eingabe desselben eine Commission „zur Revision der Schriften, um ein neues Inventarium zu machen“ auf, der die Senatoren Waldhütter und Harteneck der Rector des Gymnasiums, Christian Schmidt, und zwei Mitglieder der Communität angehörten. Welchen Erfolg diese Massregel hatte, wissen wir nicht. Barth blieb auch später Pächter der Druckerei und erhielt am 27. Januar 1731 für gedruckte Regulamenter (Vgl. Vereinsarchiv XXIV. 487) 50 u. f. Wie durch Erhaltung der Stadtdruckerei, so suchte der Magistrat auch durch Ankauf oder Honorierung von Druckwerken das Erscheinen dieser zu ermöglichen. Schon am 14. Juni 1711 hatte die sächsische Nationsuniversität beschlossen, „den vom seligen Herrn Georgio Reisner unter dem Herrn Doctor Berger angefangenen commentarium derer sachsischen Statuten (Vgl. Trausch, Schriftstellerlexicon III, 109 ff.) ausführen zu lassen“, und dem genannten Doctor versprochen, „vorgeschlagener Massen eine ziemliche Anzahl Exemplarien in einem billigen Preis zu übernehmen“, und am 19. December 1740 stellte der Magistrat in Folge einer Eingabe des Senators Johann Georg von Reissenfels, „worinnen er dessen Intention, die hiesig sächsische Statuten cum commentario completo in lateinischer Sprache drucken zu lassen vorstellich machte, bevor aber gern wissen wollen, wie viel etwa das hiesige löbliche Publicum an sich erhandlen wollte“, fest, „hundertneundzehn dergleichen mit dem lateinischen Text verfertigte exemplaria sollte auf diese Ration gedruckt werden“, und Herrn D. Brecht, welcher dem Magistrat 16 Stücke seines chronologischen Calenders überreicht hatte, wurden am 28. März 1714 24 u. f. „pro discretione“ bewilligt (1721—1728, S. S. 136, 347; 1728—1734, S. 303; 1711—1716, S. 10; 1740—1741, S. 122; 1711—1716, B. 150).

[1] Vgl. über diesen Herrmann a. a. O., I. 133 ff.

meister Michael Czekelius von Rosenfeld dem Magistrat „die höchst angenehme Zeitung“ verkündete, „wie der höchste Gott der teutscher Armee unter Commando des Grafen von Königsegg, Excellenz,[1] über die alliierte französische Armee in Italien den 15. huius eine vollkommene Victorie[2] verliehen,“ geschah nichts weiter, als dass „sämmtliche Glieder des Magistrats sich herzinniglich erfreuet und Gott für diese unvermuthete Gnade gedanket.“ Die Furcht, dass es in Siebenbürgen zu einer Erhebung gegen die Herrschaft Karls VI. kommen könne, veranlasste während seines ersten Türkenkrieges ein Patent des Guberniums, das in der Sitzung des äusseren und inneren Rathes vom 7. Juni 1717 veröffentlicht wurde; sein Inhalt war, „dass, falls Jemand von dem Erbfeind und desselben rebellischen Adhärenten eingeschickte Patenta oder Missilbriefe sehen oder von dergleichen etwas hören, Solches alsobald bei seiner behörigen Instanz anmelden, auch übrigens Jedermann seiner homagialischen Obligation treulichen nachkommen sollte.“ Es wurde beschlossen, einen „summarischen Extract“ in Stadt und Stuhl bekannt zu machen. Trauer erregte die im August 1717 eingehende Kunde, „dass der Moldauer Vaida mit etlich tausend Tartern und Türken bei Bistritz in die Provinz eingefallen und gedachten District zusambt den Bistritzer Vorstädten jämmerlich mit Sengen und Brennen verheeret, welches denn auch einige derer alldar anliegenden Comitaten betroffen.“[3] Die Angst vor den Tartaren erhielt sich auch nach abgeschlossenem Frieden, so dass eine Gubernialcommission vom 4. März 1732 den Befehl enthielt, „das Volk von der Furcht derer Tartern, folglich von aller Flucht und Bewegung abzumahnen, indem dieses Gerücht ohne Grund sei,“ und auch am 16. Juni 1734 wurde ein Erlass des Guberniums vom 8. dieses Monates veröffentlicht, des Inhalts, „dass Jedermann zu Hause still bleiben und ohne Ursach nicht flüchten, sondern seiner Arbeit abwarten und sich der Vorsorge Ihro Excellenz, des commandierenden Herrn Generalen,[4] wie auch des hochlöblichen Guberniums überlassen und anvertrauen solle.“ Dieser hing wohl auch zusammen mit „einer gewissen, verfänglich ausgesprengten Zeitung, da nämlichen ausgestreuet worden, der Rákoczi[5] stünde an denen Grenzen

[1] Commandierender General in Siebenbürgen von 1722 bis 1726.
[2] Besetzung der Secchia und Ueberfall bei Quistello.
[3] Vgl. Herrmann a. a. O., I. 147.
[4] Graf Wallis.
[5] Franz Rákoczi, der am 8. April 1735 zu Rodosto starb.

und wäre Willens, in das Land herein zu brechen, das Land wäre demselben übergeben und hätte unsere Herrschaft auch schon an denselben geschrieben" (1711—1716, S. 20; 1716—1720, B. 24; 1734—1740, S. 578; 1728—1734, S. 516; 1716—1720, BB. 22, 24; 1728—1734, SS. 429, 499 b.). Auch während des zweiten Türkenkrieges schickte das Gubernium im Namen Seiner Majestät am 1. Mai 1738 ein gedrucktes Patent aus, „laut welchem die siebenbürgischen kaiserlichen Unterthanen ihrer schuldigen Treue und Pflicht gegen ihren allergnädigsten Landesfürsten erinnert wurden, anbei denenselben ernstlich anbefohlen wurde, im Fall ein- oder anderer etwas schriftlich oder mündlich vernehmen dörfte, woraus eine wider Ihro kaiserliche Majestät als den rechtmässigen Erblandesfürsten und Herrn Herrn angesponnene Conspiration oder Rebellion hervorleuchte, Solches dem hochlöblichen gubernio zu melden, auch bei sich ereignendem Fall dergleichen attrapierende verdächtige Personen beim Kopf zu nehmen," und am 6. desselben Monates schloss sich ein „allernachdrucksamstes kaiserliches Patent an, „worinnen der Josephus Rákoczi[1] in die Acht erkläret" wurde; zugleich wurde befohlen, „Solches durch ehestens vorzukehrende Publication zu Jedermanns Wissen ferner gelangen zu lassen." Einige ungarische Edelleute waren in den Verdacht gekommen, mit diesem verrätherische Verbindungen angeknüpft zu haben; doch erfloss am 16. Januar 1739 eine Verordnung des Guberniums, „dass sich die vorm Jahr wegen affingierter Correspondenz mit dem Joseph Rákoczi inhaftierete ungrische Magnaten und Edelleute, nämlich: die Herrn Graf Bethlen Samuel, Baron Lázár János, beede tabulae assessores, Szigethi István, reformierter Superintendent. Kis Rédei Rhédei Ferencz und Lászlo, Torotzko Szent Gyorgyi Torotzkai Sigmond, Ertsei Toldalagi Mihály und Csapai Turotzi János, von dem fälschlich imputierten crimine purgieret hätten, mithin von Ihro kaiserlichen Majestät absolvieret, auch anbefohlen worden, Solches zu publicieren, damit ihnen bei schwerer Strafe nichts vorgeworfen werden möge." „Da auch verschiedene Leute von der Burgerschaft bei dermaligen Kriegesconjuncturen sehr anzüglich- und unbesonnene Reden von sich hören lassen, wodurch gar leicht ein Unheil entstehen könnte," beschloss der Magistrat am 9. November 1737, „die Bürgerschaft durch Zettel vor solcher Unbescheidenheit zu warnen, auch zugleich die Musik und Tanzen

---

[1] Vgl. Herrmann a. a. O., I. 115.

durchgehends zu verbieten." Schon am 19. October dieses Jahres hatte er angeordnet, „hinfüro Donnerstages einen Buss- und Bettag anzustellen, nachdem auch die jetzig betrübte Kriegsconjuncturen in der Nachbarschaft unsers lieben Vaterlandes nicht allein den verstrichenen Sommer ihren Anfang genommen haben, sondern noch keine Apparenz deren baldigen Endigung sich hervorthue." „Die aus der Walachei in die unter denen Gebirgen liegende Dörfer sich recipierte Bojaren, Griechen und Walachen" sollten nach einer Verordnung des Guberniums vom 1. November 1737 „von dannen fort und besser ins Land" gewiesen werden; und während es am 19. December desselben Jahres befahl, man solle „denen Bojaren, so sich wegen des Krieges aus der österreichischen Walachei hieher recipieret und das Ihrige zurückgelassen haben," beistehen und der Magistrat diesen am 27. desselben Monates 12 Kübel Getreide, 6 Fuhren Heu und 6 Klaftern Holz bewilligte, ordnete es am 27. Februar 1739 an, „die aus türkischen Ländern hier befindliche Kaufleute, die griechische Compagnie ausgenommen, aus der Provinz fortzuschicken," und am 27. Juli dieses Jahres forderte der Hofkammerrath Freiherr von Schmidlin das in Hermannstadt zurückgebliebene Vermögen des zum Feind übergegangenen Bojaren Michael Szeuleskul für den fiscus regius. Ganz absonderlich war eine Zumuthung, die während des zuletzt erwähnten Krieges Hermannstadt und dem dazu gehörigen Stuhl gemacht wurde. Am 29. September 1737 brachte der Bürgermeister nämlich in der Sitzung des Magistrates vor, „es hätten gestrigen Tages des Herrn Grafens Bethlen Adam Excellenz als supremus comes comitatus Albensis eine Deputation zu ihnen geschickt und wissen lassen, dass, weilen der Hermannstädter Stuhl in comitatu Albensi läge, seie es vor Zeiten gebräuchlich gewesen, dass, wenn der supremus comes eiusdem comitatus zu Felde gegangen sei, der Hermannstädter Stuhl mit verschiedenen Feldrequisiten an die Hand hätte gehen müssen. Da nun Seine Excellenz bei dermaligen Türkenkrieg in Person zu Felde gehen sollten, so möchte ihm der Hermannstädter Stuhl sieben Rüstwägen, ein Paar Paucken, ein Paar Trompeter und etliche Fahnen in Vorrath schaffen. Dieweilen aber ein solches Anmuthen dem löblichen Magistrat sehr wunderlich vorkam, wurde der wohlweise Herr Gottschling[1] mit folgender Antwort zu Seiner Excellenz geschicket, es wundere den Magistrat, dass Seine

[1] Damals Senator.

Excellenz ein solches Begehren dem hiesigen Stuhl zumutheten, da man von dem gar nichts wisse, noch wissen wolle, dass der Hermannstädter Stuhl in comitatu Albensi läge, zumalen die privilegia nationalia das contrarium beweiseten; und wann Seine Excellenz davon nicht informieret wären, seie man bereit, Seine Excellenz davon zu überzeugen; es wäre auch Niemanden bewusst, dass solche Praxis jemalen im Schwange gewesen, mithin könne sich der Magistrat zu der gethanen Anforderung keinesweges bequemen" (1734—1740, SS. 566 f., 666, 468, 466, 492, 672, 596, 599, 466).[1] Solche und ähnliche Zumuthungen, die im grellen Widerspruch gegen sächsisches Recht zur Geltung kamen, liessen

[1] Eine häufig wiederkehrende Forderung Adliger vom Comitatsboden richtete sich auf Auslieferung von Hörigen, die sich in den Hermannstädter Stuhl geflüchtet hatten. In der Magistratssitzung vom 19. Februar 1712 wurde eine Verordnung der Landesdeputation verlesen, nach welcher „entfremdete Jobbagyen nach compil. constit. p. 4 t. 1 art. 2 rückgestellt werden" sollten (Vgl. auch Schuler-Libloy, Siebenb. Rechtsgeschichte II. 87). Die verlangte Ausfolgung geschah daher fast immer anstandslos, ja zuweilen selbst dann, wenn das Recht dessen, der sie verlangte, nicht vollständig erwiesen war. Als Graf Josef Teleky zwei in Kerz sesshafte Romänen als seine Unterthanen in Anspruch nahm, lieferte man sie aus, „quia Valachi in contrarium inquirere ex propriis sumptibus non possunt et quia ex Transalpina (die Walachei) a longo tempore advenerunt, igitur sumptus propter tam miserabiles publicum non faciet." Auch ein Romäne aus Szelischt wurde sammt den Seinigen ausgeliefert, da seine Eltern von Peter Apors Besitzung in Ohábá durchgegangen sein sollten, und er unter Anderem auch nicht „Vermögen habe, dass, wenn Herr Exponent seine Prätension processualiter sollte auszuführen veranlasset werden, die Unkosten und poenam non extraditionis zu entrichten". Ein eigenthümliches Streiflicht auf die Zustände dieser Zeit wirft der Umstand, dass der Magistrat am 23. August 1736 der Frau Henter János einen romänischen Knaben ausliefern konnte, den seine Schwester einem romänischen Fleischhauer in Burgberg geschenkt hatte. Auch auf ganze Gruppen bezog sich der Auslieferungsbeschluss. „Die Walachen", stellte man am 11. Mai 1714 fest, welche sich auf dem Hannebächer Hattert wohnhaft niedergelassen, sollen ad simplicem requisitionem ihrer dominorum terrestrium abgefolget oder, wo Solches nicht geschiehet, alldar nicht länger geduldet werden," und, nachdem man schon am 11. Mai 1711 beschlossen hatte, „es sollen keine Zigeuner, so deren Ungern Jobbagyen sein, nicht bei der Stadt gelitten werden", ordnete man am 6. April 1739 an, es seien „die Zigeuner, so frembder Leute, auch des fisci Jobbagyen seien, von der Stadt zu schaffen" (1721—1728, SS. 197, 263 f., 337, 582; 1728—1734, SS. 165, 192, 293, 297, 429, 446, 451, 454; 1734—1740, SS. 62, 478; 1711—1716, S. 57 ff.; 1721—1728, S. 424 f., 1728—1734, S. 434 f. b.; 1734—1740, S. 308; 1711—1716 B. 154, S. 3; 1734—1740 S. 683).

den festen Zusammenschluss der Sachsen erwünscht erscheinen, und so hatten denn die Oberbeamten schon am 14. Januar 1728 dem Magistrat den Antrag vorgelegt, die Unionsurkunde sei von Neuem aufzurichten. Dabei führten sie aus: „Unionis vero fundamenta erunt: 1-mo Fidelitas, 2-do taciturnitas, 3-tio zelus pro emolumento publici tam corporis quam membrorum nationalium, item 4-to huius unionis basis erit proportio contributionis, quae rectificanda et introducenda erit. Quare officialium quivis in natione conscriptionem sedis suae bona fide conficiant et regula vel norma contributionis et articulationis exin eruenda. Sic hac via regia harmonia animonum in natione foret statuminanda et roboranda. Candor et amor sunt optima fulcra politiae ut et ecclesiae." Zugleich stellten sie fest, die im Archiv[1] befindlichen Unionsurkunden

[1] Vgl. Franz Zimmermann, Das Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation. Hermannstadt 1887. Das Archiv enthielt die Urkunden, deren sich die Sachsen oft bei Angriffen auf ihr gutes Recht zur Sicherung desselben bedienen mussten. Deshalb wendete der Magistrat von Hermannstadt, in dessen Rathhaus es, wie jetzt noch, aufbewahrt wurde, demselben auch in unserem Zeitraume seine Sorge zu. „Auch ist", lesen wir im Protocoll vom 24. Januar 1720, „die so oft vor gut befundene Bestellung des Archiv auf dem Rathhaus und desselben Registratur abermalen in Discurs genommen und resolvieret worden, dass diese höchst nöthig- und nützliche Arbeit einem specialen, hierzu tauglichen subiecto möge anvertrauet werden, und ist hierzu Herr Martinus Schuller, bisheriger secretarius iudicialis, denominiert, dass derselbe cum titulo vicenotarii seu archivarii von Stund an alle im Archiv befindliche Urkunden und Schriften registrieren und darüber ein ordentliches Protocoll halten, zu seiner Besoldung aber von der Stadt jährlichen fl. 50, von einer löblichen Universität aber fl. 100, in summa also U. fl. 150 haben solle" (1716—1720 B. 112. Vgl. Vereinsarchiv XVII. 414 f.) Es reihte sich hieran der Beschluss vom 24. März 1721: „Das archivum civitatis Cibiniensis et nationale soll quo citius in Ordnung gebracht und registrieret werden, und bei Eröffnung desselben sollen allemal drei membra inclyti magistratus dabei sein und, was herausgenommen wird, bei ereignenden Fall fleissig consignieren." Am 3. Januar 1722 setzte der Magistrat dann fest: „Labor archivi et inspectio huius manebit in gremio inclyti magistratus et pro hoc labore determinantur amplissimi domini Johannes Kinder, Waldhütter et Schiller, reliquis dominis senatoribus non exclusis, quorum industriae labor committitur", und am 7. Juni 1723: „Ratione laboris in archivo fit discursus, et hac hebdomade IV. classes inclyti magistratus confluent et de methodo convenient". Die Arbeit ging aber nicht recht vorwärts; denn das Protocoll vom 30. April 1727 sagt: „Archivi labor et ordinatio ut post confluxum proxime futurum reassumatur, resolvitur, et ut scripta omnia decentem in ordinem redigantur", und am 26. Januar 1728 führt der Bürgermeister Georg Meltzer unter denjenigen Angelegenheiten, die nothwendiger Weise in Angriff genommen werden

seien durchzusehen (1721—1728, S. 580 f.). Bewegtes Leben brachte nach Hermannstadt der Zusammentritt des Landtages. Nach den uns vorliegenden Aufzeichnungen trat dieser zur Zeit Karls VI. 23 mal zusammen, darunter 15 mal in Hermannstadt, ja seit dem

müssten, die Ordnung des Archivs an. Nachdem hierauf am 17. März desselben Jahres darauf hingewiesen worden, „wie höchst nöthig es sei, das hierselbst auf dem Rathhause in grosser Verwirrung befindliche Archiv in gehörige Ordnung zu bringen, zumaln hierumb auch einige Herrn nationales angehalten“, beschloss der Magistrat, „dass die drei Herrn senatores, welche vorhin bei dieser Archivseinrichtung gewesen, auch zur fernern Continuation solcher Arbeit gegen eine billige Belohnung ihrer Arbeit sollen erbeten werden, als: Titel Herr von Adlershausen, villicus, Titel Herrn Schüller und Klokner, Beede senatores. Diese erklärten sich hiezu bereit, verlangten aber, da bisher „unterschiedliche impedimenta vorgefallen, so diese Archivsarbeit gehindert und gehemmet, eine positive, vorläufige Instruction“. Auf dieses Begehren ging der Magistrat ein, „nur sollen die Titel Herrn deputati praevie zusammensitzen und nachhabender Wissenschaft hierinfalls das Nöthige präliminariter projectieren“. Auch im nächsten Jahre und zwar am 7. September wurde „der Discurs von besserer Einrichtung und Administration des Archivs movieret und sofort voto inclyti magistratus dem Herrn Andreas von Rosenfeld iun. qua registratori archivi H. fl. 50 und Herrn Martino Leonhard iun. qua adiuncto secretario H. fl. 40 a die praestiti iuramenti zu einem jährlichen salario resolvieret“. Am 13. Juli 1736 wurden endlich zur Rangier- und Registrierung des Archivs die wohlweisen Herrn Binder und Gottschling nebst dem notario (Johann Georg Reissner von Reissenfels) deputieret, welche statis horis darinnen arbeiten sollen“. In dem von uns ins Auge gefassten Zeitraume kam die Arbeit aber nicht zu dem erwünschten Abschluss. Noch in der Magistratssitzung vom 10. April 1772 trug der Bürgermeister Honnamon vor: „Es hätten sich des Herrn Gubernators Excellenz (Graf Maria Josef Auersperg) bei Gelegenheit, da sie gestern nachmittags dieses Rathhaus, die Rathstube, die Casse, das Archiv et cetera in Augenschein zu nehmen geruhet hätten, geäussert, dass es schwer und sehr langsam hergehen würde, bei der dem Augenschein nach annoch rückständigen häufigen Arbeit mit der vorhabenden guten Einrichtung des Archivs zu Ende zu kommen, wenn das bei selbigem angestellte Personale nicht vermehret würde. Hochgedacht Seine Excellenz hätten solchem nach befohlen, in einem Promemoria um die Erlaubniss, annoch zwei Secretarien bei dem Archiv anstellen zu dürfen, einzukommen“, worauf der Magistrat beschloss, dies ehestens zu thun. (1721 — 1728, SS. 26, 72, 158, 495, 583; 1728—1734, SS. 1, 180; 1734—1740, S. 290; 1771—1772, S. 349 f.) Auch der Erhaltung anderer Denkmäler der Vergangenheit wendete sich die Aufmerksamkeit zu. In der Sitzung des Magistrates vom 13. März 1723 trug der Bürgermeister Andreas Meltzer vor: „quod generalis commendans sua excellentia (Graf Königsegg) ad mandatum principis, maiestatis suae, desideret, ut monumenta lapidea antiquitatis Romanae hic locorum et alibi in tota provincia cumulari et Viennam pro camera antiquitatis aedificanda transmitti debeant (1721—1728, S. 140).

Jahre 1728 bis zum Schlusse der Regierung des Kaisers versammelten sich die Stände jedesmal an diesem Orte. Der Magistrat entsendete in denselben 1713 die Senatoren Georg Meltzer alias Werder und Johann Abrahami, 1718 neben den Oberbeamten den Senator Jacob Sachs von Harteneck und den Notarius Johann Kinder, 1719 neben denselben den Senator Thomas Schmidt von Scharffenbach und den genannten Notarius, 1720 die Oberbeamten und denselben Notarius, 1722 den Senator Martin Schiller und den Consulatssecretär Peter Binder, 1723 den Stuhlsrichter Michael Czekelius und Senator Johann Kinder, 1724 denselben Stuhlsrichter und die Senatoren Johann Kinder, Stefan Waldhütter, sowie Martin Schiller, 1728 den genannten Stuhlsrichter, Senator Jacob Sachs von Harteneck und Notarius Peter Binder, 1729 den Stuhlsrichter Czekelius und die Senatoren Jacob Sachs von Harteneck und Martin Schiller, 1730 den Bürgermeister Michael Czekelius,[1] die Senatoren Stefan Waldhütter und Daniel Klockner, sowie den Notarius Peter Binder, 1733 den genannten Bürgermeister, den Stuhlsrichter Jacob Sachs von Harteneck und den zuletzt angeführten Notarius, 1734 denselben Bürgermeister, die Senatoren Jacob Sachs von Harteneck und Peter Binder, sowie den Notarius Johann Georg Reissner von Reissenfels, 1736 Bürgermeister Czekelius, die Senatoren Stefan Waldhütter, sowie Binder und den erwähnten Notarius, 1737 und 1738 dieselben und 1740 den Bürgermeister Johann Kinder oder für den Fall der Verhinderung desselben den Stuhlsrichter Stefan Waldhütter, die Senatoren Jacob Abrahami von Ehrenburg und Petrus Binder, sowie den Notarius Johann Georg Reissner (1711—1716, B. 112; 1716—1720, BB. 47, 84, 126; 1721—1728, SS. 117, 174, 191; 1728—1734, SS. 3, 161, 258, 492; 1734—1740, SS. 40, 276, 464 f., 526, 744).[2] Die Ankunft, die Abreise, sowie der Tod commandierender Generäle gaben Veranlassung zu Feierlichkeiten, die Trauer oder Freude zum Ausdruck bringen sollten. Als Graf Steinville am 21. October 1720 zu Deva gestorben war und in Hermannstadt beigesetzt werden sollte, beschloss der Magistrat am 25. des genannten Monats, „dass von Seiten der Nation und Stadt alle ersinnliche Trauercontestationen bezeuget werden sollten, da denn unter Andern die Verordnung an alle Untergebenen ergangen, die

[1] In den vorhergehenden Jahren konnte Bürgermeister Meltzer die Landtage wegen Kränklichkeit nicht besuchen.

[2] Vgl. Siebenb. Quartalschrift III, 290—315.

musicalische, ordentliche Freudensbezeugungen bis zu ihrer hochgräflichen Excellenz Beerdigung von Seiten der Stadt einzustellen.“ Als dann aber die Ankunft des neu ernannten commandierenden Generals, Grafen Virmond, gegen Ende Juli 1721 bevorstand, wurden ihm Senator Martin Schiller und der Vicenotär Daniel Klockner bis Mühlbach oder Karlsburg entgegengesendet und beauftragt, auf der Reise bis Hermannstadt für seine Bewirthung Sorge zu tragen. Nachdem am Morgen des ersten August Senator Jacob Sachs von Harteneck nach Grossau geschickt worden war, um daselbst die nothwendigen Veranstaltungen zu einer Abendmahlzeit zu treffen, begaben sich der Bürgermeister Georg Meltzer alias Werder und der Königsrichter und Comes Dr. Andreas Teutsch nachmittags eben dahin, hiessen den Ankommenden willkommen und kehrten „nach abgelegtem Compliment und eingenommener Abendmahlzeit“ abends spät nach Hermannstadt zurück, um Alles zum Empfang daselbst vorzubereiten. Der feierliche Einzug „suae excellentiae, generalis commendantis comitis Damiani Hugonis a Virmond ut actualis intimi et aulici bellici consiliarii, peditatus supremi magistri, unius legionis pedestris tribuni, nec non in principatu Transsilvaniae et Vallachiae cisalutanae praefecti, item deputati regii commissarii plenipotentiarii“ fand dann am darauf folgenden Tage in folgender Weise statt: Den Zug eröffneten zwei Compagnieen kaiserliche Cavallerie, denen sich zwei Reitercompagnieen der Hermannstädter Jugend anschlossen; dann folgten drei Wagen, in denen sich der commandierende General sammt seinem Gefolge befand, an diese reihten sich wieder zwei Compagnieen kaiserliche Reiterei und „die Jungherrncompagnie zu Pferd“, und den Schluss des Zuges bildeten die Oberbeamten und der Magistrat der Stadt Hermannstadt. Beim Einzug wurden dreimal die Geschütze gelöst, die Stadtmusikanten liessen vom Kirchthurm Trompeten- und Paukenschall ertönen, und „die völlige Burgerschaft stunde mit fliegenden Fahnen und Drommeln vom Burgerthor an bis an den grossen Platz im Gewehr, allwo dann acht bis zwölf Compagnieen Infanterie die Parade machten und die dreifache Salve gaben. Seine hochgräfliche Excellenz fuhren zuerst in die Franciscanerkirche als eben an dem Portiuncellfest, von hier sodann nach verrichteter Andacht in das Quartier, da man dann Seine Excellenz mit dem Train bewirthete.“ Dies geschah auf Kosten der Stadt auch an den beiden folgenden Tagen, nachdem die hiezu nöthigen Vorkehrungen schon

in der Magistratssitzung vom 28. Juli dem Stuhlsrichter Thomas Schmidt von Scharffenbach und dem Stadthannen Michael Czekelius übertragen worden waren. Gegen Ende Mai 1723 sollte der commandierende General Graf Königsegg sich in die österreichische Walachei begeben und verabschiedete sich vom Magistrat, worauf dieser am 28. des genannten Monates die Senatoren Daniel Klockner und Jacob Sachs von Harteneck beauftragte, sie mögen ihm das Geleite bis Talmatsch geben. Als er dann zurückkehrte, ordnete jener am 10. Juni des angeführten Jahres einen so festlichen Empfang an, als ob er vom kaiserlichen Hoflager komme. „Ut tempore adventus ex aula sic officiales militares et magistratus Cibiniensis Schellenbergem usque praeeunt; milites et cives in armis se in civitate sistunt et tympanorum sonitu, nec non bombardarum mugitu de moeniis generalem excipiunt." Zwei Jahre später reiste er nach Wien, da wurden die beiden Senatoren Harteneck und Adlershausen am 23. März 1725 beauftragt, ihn bis Karlsburg zu begleiten und auf dem Wege bis dahin für seine Verpflegung Sorge zu tragen. Zu dem eben dahin abreisenden commandierenden General, Grafen Wallis, begab sich am 5 August 1736 der ganze Magistrat, um ihm „ein Abschiedscompliment zu machen," und bei seiner zu Anfang Juli 1731 erfolgenden Rückkehr aus der Walachei wurde er in Talmatsch vom Bürgermeister Czekelius, sowie den Senatoren Kinder und Klockner begrüsst und bewirthet; „wegen des zu observierenden übrigen Ceremoniels," stellte der Magistrat am 3. Juli fest, „soll man sich der Soldatesca[1] nach richten"

[1] Mit dieser gab es manchmal recht unangenehme Reibungen. Da dieselben zuweilen durch Schuldforderungen der Bürger an Militärpersonen veranlasst wurden, so erging an jene wiederholt, unter Anderen auch am 9. December 1724, von Seiten des Magistrates die Warnung, „damit sie Niemanden von der löblichen Miliz, Gemeinen sowohl als Officieren auf Borg etwas das Geringste, umb alle Händel zu vermeiden, creditieren mögen". Als die Bürgerschaft in den Regimentern Heister, Trautson und Stahrenberg Dienenden trotzdem zusammen etwa 550 rh. fl. geborgt hatte, wollte der von militärischer Seite abgeordnete Baron Mytrowsky „wegen seiner Granadiercompagnie absolut nichts zahlen, denn die Bürgerschaft der Miliz nichts zu creditieren ofters Befehl gehabt," und am 4. October 1727 schärfte ihr der Magistrat wieder ein, sie möge „der Miliz weder Wein noch sonst Was creditieren" (1721—1728, SS. 263, 277, 525, 541). Zuweilen erfolgten Eingriffe in den Amtskreis der Civilbehörden. Am 1. September 1728 ertheilte der Magistrat einigen Nachbarhannen einen Verweis, da ein Zettel vorgelegt worden, „welcher wider die bisherige Ordnung, der Stadtjurisdiction zum

(1716—1720, B. 144; 1721—1728, SS. 39 ff., 155, 162; 1734—1740, S. 300; 1728—1734, S. 356). Zu besonderen Veranstaltungen veranlasste den Magistrat auch die Installation des Gubernators, Grafen Johann Haller von Hallerstein, die am 2. December 1734 erfolgte; er beschloss am 30. November, „die ganze Burgerschaft mit fliegenden Fahnen und klingenden Spiel zur Parade aufziehen zu lassen.“ In welcher Art die Installation des Comes Simon von Baussnern erfolgte, ist an anderem Orte geschildert worden.[1] Wir ergänzen die dortige Darstellung durch Wiedergabe der Reden, welche bei dieser Gelegenheit gehalten wurden:

„Des in Siebenbürgen commandierenden Herrn Generalens und angestellten Gouverneurs, Grafen von Wallis, Excellenz, bei dem

höchsten Präjudiz vom Profoslieutenant in denen Nachbarschaften herumbgeschicket worden“, und am 18. August 1735 beschloss der Magistrat, der Bürgermeister möge eine Beschwerde beim Stadtcommandanten einbringen, als er vernahm, „es habe vorgestern der Regimentsprofos von Franz Wallis die Hochzeitgäste von einer Hochzeit, ohne etwas verschuldet zu haben, in Arrest genommen; nicht weniger habe die Wache gestrigen Tages einen Huttergesellen von der Werkstatt weggenommen und ihn in Arrest geführt;“ denn es habe „dieses procedere eine grosse Influenz in die civile Jurisdiction,“ und es sei „dergleichen niemalen gebräuchlich gewesen“ (1728—1734, S. 97; 1734—1740, S. 171). „Grosse und gefährliche Händel in dem Scheererhaus, so zwischen den Militarischen und Tuchscheerern vorgefallen“, bei denen zwei Bürger und eine Frau verwundet worden waren, veranlasste den Beschluss des Magistrates vom 19. März 1726, „umb fernere Händel zu verhüthen, solle ein ernstliches Intimat an die Bürgerschaft ergehen“. Selbst der Tod einzelner Bürger war zu beklagen. Im Jahre 1728 erschoss ein Grenadier einen Hermannstädter Schuster, und im November 1711 hatte Michael Weissbeck durch einen „Musquetierer“ das gleiche Schicksal. Nachdem aus der Untersuchung dieser Angelegenheit „unterschiedliche argumenta homicidam gravantia gezogen und bemerket worden“, beschloss der Magistrat am 2. December, dem Regimentscommandanten, General Tolled, ein „Klaglibell“ zu überreichen, was auch geschah Der commandierende General Graf Steinville ordnete aber an „den Musquetierer, so den Bürger erschossen, zu absolvieren, über den andern aber, so jenen geheissen, Kriegsrecht zu halten,“ und General Tolled erklärte diese Entscheidung damit, dass „der Soldat iure militari Recht gehabt, einen vor ihm als Wache entlaufenden Burger zu erschiessen“. (1721—1728, S. 362; 1728—1734, S. 3; 1711—1716, S. 31). Als man im Mai 1727 in der Unterstadt eingelegtes Feuer fand, regte sich der Verdacht gegen Rekruten, „weiln einige Walachen sich mit werben lassen, die da ziemlich verdächtig sein (1721—1728, S. 499).

[1] Vereinsarchiv XVII, 373—376; vgl. dazu Nr. 16/1733 der Acten des Nationalarchivs.

solennen actu installationis in comitem nationis Saxonicae Titel Herrn Simon von Bausnern gehaltene Anrede an die gesammte sächsische Nation. Hermannstadt die 10. Junii anno 1733.

Wohledelgeborne, Wohledle, Fürsichtig- und Wohlweise, auch Ehrsame Herrn!

Gleichwie Ihro kaiserliche und königliche Majestät, unser allergnädigster Erblandesfürst und Herr, Herr, dero geliebt- und getreuen Erbfürstenthum Siebenbürgen durch vielfältige Gnade dero Clemenz und Sorgfalt landsväterlich bishero bezeiget haben, also überkommet die höchstgedacht Ihro Majestät allezeit lieb und treue jetztgedacht ihres Erbfürstenthums sächsische Nation davon ein neues Merkmal, indeme dass auf derselben nach alt hergebrachter Frei- und Gewohnheit vorgenommnen Wahl und in dieser Conformitaet allerunterthänigst gemachte Vorstellung mehr allerhöchst gedacht Ihro Majestät an die Stelle des im Jahr 1730 im August mit Tod abgegangenen comitis nationis und iudicis regii Cibiniensis, Andreas Teutsch, ihrer Nation zum neuen comite und Hermannstädter Königsrichter, beinebst zu dero siebenbürgischen Gubernialrath den wohledel gebornen Herrn Simonem a Bausnern, in Ansehung derselbe durch zwanzig Jahr bei dero siebenbürgischen Hofcancelei als Cancelei- und Hofrath nicht nur Ihro Majestät treu erspriessliche Dienste geleistet, sondern auch das Beste der Nation und des ganzen Landes eifrig mitbesorget, folgsam aller Landes- und Dienstangelegenheiten eine vollkommene Cognition erworben hat. Dann in Betracht der von ihme, Herrn Simone von Bausnern, jederzeit bezeigten Integrität, Fähigkeit und andern rühmlichen Eigenschaften allergnädigst resolviert, ernennet und vorgesetzet haben. Welcher dahero, nachdeme er in den Rath des Landesgubernii bei letzt vorgewesenen Landstag allschon introducieret worden, nunmehro auch als comes nationalis und iudex regius Cibiniensis der ganzen Universität sachsischer Nation in gegenwärtiger Versammlung präsentieret und vorgestellet, sie, Nation, aber im Namen mehr allerhöchst wiederholt Ihro kaiserlichen und königlichen Majestät zugleich ernstlich erinnert wird, ihme, Herrn von Bausnern, all' denjenigen Respect, Parition und Schuldigkeit zu erweisen, die seinem allergnädigst anvertrauten Vorsteheramt und Dignität zukommen. Hieran beschiehet Ihro Majestät, unsres allergnädigsten

Kaisers, Königs, Erblandesfürstens und Herrn Herrn, Will und Meinung, gestalten auch des oft wiederholten Herrn von Bausnern allergnädigst ertheiltes Diploma öffentlich verlesen wird, wie zu vernehmen (Es ist nicht angeführt).

Des commandierenden Herrn Generalens Excellenz Anrede an den Herrn comitem nationis.

Nachdeme Ihro kaiserliche und königliche Majestät, unser allergnädigster Erblandesfürst und Herr, Herr, vorhin bekannt und durch die nun beschehene Vorstell- und Ablesung des diplomatis bestätigtermassen demselben neben dem in dem letzt vorgewesenen Landtag allbereits in Besitz genommenen Gubernialconsiliariat die erledigte Stelle eines comitis Saxonicae nationis und iudicis regii Cibiniensis allergnädigst verliehen haben; als werden ihme, Herrn comiti und iudici regio, die dieser Dignität zustehende, gegenwärtige insignia, nämlich die Fahne, Säbel und Buzdagan übergeben, anbei aber der Herr Comes erinnert, dass er sothane, in Kraft allerhöchster kaiserlicher und landesfürstlicher Macht und Autorität ihm anvertraute Stelle sowohl zu Ihro Majestät allerhöchsten Dienst, als auch zum Heil, Nutzen und Aufnehmen gesammter Nation getreulich und gewissenhaft administrieren, so auch Gerecht- und Billigkeit einem Jeden angedeien lassen und darin nach denen Gesetzen des Landes, dann nach denen statutis und approbierten Gewohnheiten der sächsischen Nation verfahren mögen, wie er es vor Gott und unserm allergnädigsten Landesfürsten, Kaiser, König und Herr, Herr, verantworten könne und möge, worzu ich demselben von Herzen Glück wünsche.

Des Titel Herrn Provincialbürgermeisters Michael Czeckelii von Rosenfeld an die Titel Herrn installatores, des commandierenden Herrn Generalens Excellenz und Baron Stephan Vesselini, Excellenz, Antwortsanrede.

Ihro hochgräfliche und freiherrliche Excellenz, Excellenz, hochgebietend und gnädige Herrn!

Die Officianten und Deputierte derer sächsischen Städte, Märkte und Stühle nebst dem Magistrat und Communität dieser Haupt Herrmannstadt, welche sämmtlich namens der ganzen sächsischen Nation in Siebenbürgen an diesem solennen Orte dermalen versammlet sind, erkennen in allerunterthänigster Devotion und mit dankbarestem Herzen die allermildeste und väterliche Zunei-

gung und Vorsorge, so allerhöchst Ihro kaiserliche Majestät als unser allergnädigster Erblandesfürst und Herr, Herr, zu dieser deroselben jederzeit getreu gewesenen sächsischen Nation unablässig bezeigen. Eine dergleichen unschätzbare Probe der immerwährend weltberühmten österreichischen Clemenz ist auch der gegenwärtige Installationsactus, so hiervon ein offenbares Zeugniss darleget, da nämlich allerhöchst gedacht Ihro kaiserliche Majestät allergnädigst geruhet, in allermildester Erwägung der von dieser getreuen sächsischen Nation dem allerdurchlauchtigsten Erzhause von Oesterreich je und allezeit treu geleisteten und erspriesslichen Diensten nach seligem Absterben des weiland Titel Herrn Andreae Teutsch den dadurch vacant gewordenen Comitialcharacter in der würdigen Person des Titel Herrn Simon Edler von Bausnern, zwanzigjährig gewesenen Hof- und Canceleiraths als unsers jetzig neu confirmierten und installierten comitis nationis, allermildest zu ergänzen, wodurch denn diese getreue sächsische Nation in ihrer fortwährenden Hoffnung gleichsam von Neuem aufgerichtet worden, auch fernerhin noch mehrere Strahlen solcher landesväterlichen österreichischen Hulde zu erfahren und zu erwarten. Wir indessen, Ihro kaiserlichen Majestät allergetreueste und gehorsamste Unterthanen, finden kein Mass unserer Erkenntlichkeit, als dass wir allerhöchst Ihro Majestät unser fernere unänderliche Treue, Gehorsam, auch erforderlichen Falls Leben, Gut und Blut alleruntertbänigst sacrificieren und wünschen Ihro kaiserlichen Majestät langes Leben, gesegnete Regierung und einen ewigen Scepter dem allerdurchlauchtigsten Erzhause von Österreich. Euer hochgräflich und freiherrliche Excellenz annebst hat die gesammte sächsische Nation unendlich Dank abzustatten, dass hochdieselben sich gnädig gefallen lassen, als commissarii regii diesen Installationsactum selbst in Person über sich zu nehmen, auch diesen publiquen Stadt- und Rathsort mit deroselben höchst ansehnlichen Gegenwart gnädig zu beehren. Euer hochgräfliche Excellenz sollen gesichert sein, dass diese von hochderoselben der sächsischen Nation, Magistrat und Communität zur grössten Gnade gethane Verrichtung, als welche von dergleichen characterisierten Person an diesen Ort in solcher Comitialinstallation noch niemals geschehen, hochderoselben Persons- und Namensgedächtniss bei uns und bei unserer späten Posterität mit unsterblichem Ruhm verewigen wird. Was ferner eigentlich die Person unsers neu installierten Titel Herrn comitis belanget, so gratulieren uns natio-

naliter mit besonderem Frohlocken, ein solches Haupt der Nation überkommen zu haben, dessen Meriten und Qualitäten unter mehr als zwanzig Jahren sowohl dem allerdurchlauchtigsten kaiserlichen Hof als auch diesem geliebten Vaterland und sächsischer Nation allzu bekannt sind und, gleichwie die gesammte Nation, Magistrat und Communität die demselben von Ihro kaiserlichen Majestät allergnadigst verliehene Comitialiurisdiction und solcher anhängigen Personalrespect und Ansehn in geziemender Ehrerbietung erkennen: also werden auch sammt und sonders deren schuldige Beobachtung und behörige Observanzen zu bewerkstelligen in alle Wege geflissen sein, die wir übrigens ihme, unserem neu installierten Titel Herrn comiti langes Leben und einen beglückten Success seiner neuen Comitialadministration herzlich anwünschen. Und da es folgsam an dem wäre, dass unser neu installierter Titel Herr Comes der uralt hergebrachten Gewohnheit, auch natürlichen Ordnung nach sich zuvörderst Ihro kaiserlichen Majestät, der gesammten sächsischen Nation und dem Herrmannstadter publico mit einem körperlichen Jurament verpflichte und verbindlich mache, als haben sämmtlich hier anwesende Nationalofficianten und Deputierte, wie auch Herrmannstädter Magistrat und Communität, dieserwegen gebührend anhalten wollen und verlangen, dass in einer hochgräflichen und freiherrlichen Excellenz, Excellenz hohen Gegenwart Solches öffentlich geschehen möge. Endlichen, so sagen alle hier versammlete Officianten und Deputierten der sächsischen Städte, Märkte und Stühle nebst dem Magistrat und Communität von Herrmannstadt Euer hochgräflichen und freiherrlichen Excellenz, Excellenz vor diese höchstwichtige Installationsverrichtung nochmalen unterthänigen Dank und empfehlen sich fernerhin in hochderoselben stäts währende Gnade und beständigen gnädigen Faveur.

Des neuen Titel Herrn comitis Simon von Bausnern gehaltene Anrede:

1. An die Titel Herrn installatores.

Hochgeborner Reichsgraf! Hochwohlgeborner Freiherr!
Hochgebietender und beiderseits gnädige Herrn!

Dasjenige, was Euer Excellenzien der hieselbst gegenwärtigen ansehnlichen Versammlung vorzustellen geruhet haben, ist eine Wirkung und Vollziehung der allergnädigsten Verordnung unsers allerdurchlauchtigsten, grossmächtigsten und unüberwindlichen

römischen Kaisers, Königes und Erblandesfürstens, Karls des Sechsten, eines Regentens, der vieler (!) Länder, viele Millionen mit einer unermesslichen Weisheit regieret, der den Orient und Occident bekrieget und besieget, der die Heiden gedämpfet und aus unsrer Nachbarschaft weit verbannet, der seine Freunde beschirmet, der die Guten beschützet und belohnet und die Bösen bestrafet, ich sage, dieses grossen und von Augusti Zeiten her nie grösser gewesenen Kaisers, mir allergnädigst conferierte Gnade ist durch jetzigen solennen actum, da meine geringe Person zu einem unwürdigen der hiesig teutschen Nation vorgestellet und mir zum Zeichen meiner Amtsverrichtungen die gewöhnliche insignia zugestellet worden, nunmehro wirklich vollzogen. Nun sollte ich davor zuvörderst allerhöchst gedachter Majestät allerunterthänigsten Dank sagen. Weilen ich aber das sonderbare Glück gehabt, meine Danksagung schon vor einigen Monaten vor dem geheiligten Thron und Angesicht Ihro kaiserlichen Majestät selbsten persönlich abzustatten, so will ich hiemit nur mit Wenigem declarieren, dass ich schuldig sei, die Ihro kaiserlichen Majestät mit Worten gethane Danksagung hieselbst im Lande mit und in der That selbsten zu bewerkstelligen. Nämlich, es soll Solches geschehen durch eine unverruckte Beibehaltung meiner dem allerdurchlauchtigsten Hause von Österreich beschwornen Treu bis in mein Grab; diese meine beschworne Treu und Schuldigkeit erstrecket sich auch soweit, dass ich verbunden bin, auf erforderenden Fall wider die Feinde meines Erbherrns und des geliebten Vaterlandes mich an die Spitze der Nationaltruppen zu stellen, zu Felde zu gehn und nach dem Willen Gottes auch mein Blut zu vergiessen; zum Zeichen und zur Erinnerung derselben meiner castrenser Obligation dienet das mir gewöhnlichermassen zugestellte Feldzeichen oder Fahne. Ich will ferner meine thätige Danksagung gegen Ihro kaiserliche Majestät abstatten durch Beibehaltung und Ausübung guter Policei- und Civilordnung in der mir anvertrauten löblichen sächsischen Nation nach meinem aussersten Kräften und Vermögen. Welche meine Obligation der civilen Direction durch den mir zugestellten, sogenannten Buzdogan oder teutsch zu sagen (Regierungs) Commandostab bedeutet wird. Ich will ferner meinen thätigen Dank gegen Ihro kaiserliche Majestät bezeigen durch Ausübung der mir von allerhöchst gedachter Majestät in sehr nachdrücklichen terminis sonderbar anbefohlenen Justiz, welche durch den bei diesem solennen actu präsentierten Säbel oder Schwert als ein Zeichen der forenser

Jurisdiction bedeutet wird. Ich will zwar die liebe Gerechtigkeit, deren wahres Contrefait unser allergnädigster Herr ist, alleweil vor Augen haben, dabei aber den lieben Gott inständigst bitten, dass er alle Gelegenheit abwenden möge, dass ich die mir anvertraute Jurisdiction nie nach der Schärfe ausüben dörfe. In oberzählten drei Hauptmomenten, so durch die gegenwärtige insignia bedeutet werden, soll meine thätige Danksagung und Ambtierung bestehen, wodurch ich dem Hofe, denen von Euer hochgräflichen Excellenz an mich gethanen gnädigen Erinnerungen und Monitorien durch die Hilfe und Beistand Gottes ein Gnügen zu leisten. Derselbige grosse Gott aber, von dem alle gute Gaben herkommen, erhalte unsre vollkommenste Gabe, womit er uns und so viel Länder beschenket hat, nämlich unsern allergnädigsten Kaiser, Erblandesfürsten und Herrn, Herrn, noch unzählige Jahre und setze denselben noch ferner zum Segen aller Völkerschaften und insonderheit unsrer dem allerdurchlauchtigsten Haus Österreich devotesten und getreuesten siebenbürgisch-sächsischen Nation.

Nachdeme ich mit Wenigem declarieret habe, in was Stücken meine thätige Danksagung gegen Ihro kaiserliche Majestät bestehen soll, so wende ich mich nun insonderheit zu Euer Excellenzien als meinen Herrn Installatoren und sage denenselben auch unterthänigen und gehorsamsten Dank, dass Euer Excellenzien geruhet haben, die Mühewaltung über sich zu nehmen und meine geringe Person in das mir conferierte Amt einzusetzen. Ich habe Ursach, gar was Grosses aus der Vortrefflichkeit meiner Herrn installatorum zu machen, indeme kaum Jemand von meinen Vorfahren die Ehre gehabt, von so characterisierten Personen, als Euer Excellenzien sein, installieret zu werden, dahero denn auch denenselben um soviel mehr verbunden bin. Und gleichwie mir Euer Excellenzien selbsten das Wort gesprochen und meine wenige Person oder vielmehr meine Ambtierung der gesammten löblichen sächsischen Nation bestens recommandieret haben, also freuet mich Solches um so mehr, als ich Euer Excellenzien in solchem Stande, Activität und Autorität sehe, dass Sie mich auf benöthigten Fall bei meinen Amtsverrichtungen auch werden manutenieren und schützen können, welches ich mir denn auch zu einer sonderbaren Gnade ausgebeten haben will. Gott erhalte Euer Excellenzien noch sehr viele Jahre in beständigem hohen Wohlsein und stätigem Wachsthum an Jahren, Kräften und Ehren.

2. An die löbliche Universität, Magistrat und Communität. Schlüsslich, löbliche Universität der sächsischen hiesigen Nation!

Löblicher Magistrat und Communität dieser königlichen Freistadt Herrmannstadt! wende ich mich zu Ihnen und sage denenselben auch schuldigsten Dank vor ihre zu meiner Beförderung gefassete consilia, vor ihre mir conferierte zahlreiche vota, vor ihre bei dem kaiserlichen Hof vor die Confirmation meiner Person gethane Vorbitte und vor ihr darob zu Gott geschicktes Gebet, wodurch Alles das Herz unsers allergnädigsten Herrns dahin gelenket worden, dass Ihro kaiserliche Majestät meine Wenigkeit Ihnen zu einem unwürdigen Vorsteher zu resolvieren geruhet haben. Insonderheit aber bedanke mich auch vor die jetzo durch den Mund des Herrn Provincialburgermeisters gethane, geneigteste Declaration. Ich will dieselbe von Ihnen, als meinen gesammten, werthesten Nationalverwandten und Mitbrüdern an mir erwiesene Affection, Liebe und Freundschaft mit aller vor deroselben Heil und Wohlfahrt tragenden Sorge und andern mir nur immer möglichen Diensten und Freundschaftsbezeigungen nach aussersten Kräften zu verschulden suchen. Und gleichwie sie sich auch dermalen publice zu declarieren beliebet haben, also bitte ich mir auch dero fernere Liebe, Freundschaft, Assistenz und Berathungen aus, und zwar dieses Alles zur Ehre Gottes, zum Dienst unsers allergnädigsten Herrns und zur Erhaltung und Aufnehmen unsrer geliebtesten teutschen Nation. Ich wünsche von dem Innersten meiner Seelen, dass der liebe Gott dieser getreuen, siebenbürgisch-sächsischen Nation diejenige Kräften und das Vermögen wieder geben wollte, welche sie vor etlichen 100 Jahren damalen gehabt, als diejenige Nationalfahne, welche bei diesem Installationsactu auch öffentlich pfleget geführet zu werden, mit diesen gloriosen Worten: Ad retinendam coronam bezeichnet worden. Ich wünsche dieser Nation dieselben alten Kräfte zu keinem andern Ende, als dass durch dieselbe die Krone dieser Provinz, das ist: die glorreiche Regierung des allerdurchlauchtigsten Hauses Österreich bis ans Ende der Welt möge beibehalten werden".[1]

In die Oeffentlichkeit trat der Hermannstädter Magistrat auch durch Glückwünsche, die er oft im Vereine mit der sächsischen Nation an hochgestellte Persönlichkeiten richtete. Solche erfolgten an den hohen Feiertagen des Jahres, bei Gelegenheit von Namensfesten, sowie Rangerhöhungen. Man richtete sie an die commandierenden Generäle nach ihrer Ernennung, dann, wenn ihnen

[1] Unter Nr. 16/1733 der Acten des Nationalarchivs.

während ihres Waltens als solche neue Würden zu Theil wurden; so beglückwünschte der Magistrat in seiner Gesammtheit am 23. Juli 1727 den Grafen Tige, als er „in consiliarium actualem suae maiestatis cum voto et sessione“ ernannt worden war, und nach einem Beschluss vom 24. Januar 1730 wurde der an Grafen Wallis zu richtende Glückwunsch „zum geheimen Consiliariat“, da er damals in Wien weilte, den dort befindlichen Vertretern des Magistrates und der Nation übertragen. Graf Königsegg erhielt Glückwünsche auch, nachdem er Siebenbürgen verlassen hatte, und zwar am 26. Februar 1728, weil er Vizepräses des Hofkriegsrathes geworden, am 3. Juli 1731, da er „von Ihro Majestät zu Allerhöchst deroselben Conferenzminister allergnädigst resolvieret worden,“ und am 14. Juli 1736 bei seiner Ernennung zum Präsidenten des Hofkriegsrathes; ebenso wurde der gleichzeitig zum Vicepräses bestimmte Graf Kevenhüller beglückwünscht und im Januar 1739 Graf Harrach, als dieser die erwähnte Präsidentenstelle erlangt hatte. Dem Kanzler Bornemisza gratulierte man am 30. September 1735 zu dem ihm übertragenen „praesidio statuum“, und fast immer, wenn in den Magistratssitzungen die Mittheilung gemacht wurde, es sei Jemanden die Würde eines geheimen Staatsrathes (consiliarius status intimus) übertragen worden, erfolgte der Beschluss, einen Glückwunsch an ihn zu richten. Derartige Kundgebungen geschahen am 24. Januar 1730 in Betreff des Gubernators Grafen Kornis und des Baron Vesselényi, am 28. September 1736 wegen des Kanzlers Baron Johann Josef Bornemisza und der Grafen Stefan Kornis, sowie Adam Bethlen, am 8. December 1736 wegen des Grafen Károly Sándor und am 7. Juli desselben Jahres betreffs des Gubernators, Grafen Haller (1728—1734, S. 184 ff.; 1734—1740, S. 671; 1721—1728, S. 512; 1728—1734, SS. 210, 356; 1721—1728, S. 591; 1734—1740, SS. 290 f., 668 f., 178; 1728—1734, SS. 210, 248 f.; 1734—1740, SS. 321, 337, 288). Diese Glückwünsche, denen oft die Bitte um Einflussnahme auf die günstige Erledigung der Nationalangelegenheiten beigefügt wurde, fanden fast ausnahmslos freundliche Beantwortung (1728—1734, SS. 193, 252, 370, 487; 1734—1740, SS. 193, 305, 310, 313, 642, 668 f.). Wir setzen als Beispiel eines solchen denjenigen hierher, welcher an den Grafen Wallis nach seiner Ernennung zum commandierenden General gerichtet wurde.[1] Er lautet folgendermassen:

[1] Acten des Nationalarchivs Nr. 110/1726.

„Ihro hochgräfliche Excellenz, hoch- und wohlgeborner Reichsgraf! Gnädig hochgebietender Herr Herr und commandierender General!

Die sächsische Nation in Siebenbürgen als ein von uralt teutschem Geblüt herstammendes Handvoll Volk hat von Anfang der glorreichesten kaiserlichen österreichischen Dominats in Siebenbürgen je und alle Zeit ihre Zuflucht und Conservation grösstentheils bei der hierlandes gewesten hohen commendierenden Generalität gesuchet und gefunden; denn gleichwie diese Nation ein im Gemüthe, Sprach' und Sitten von denen andern hier in der Provinz befindlichen Nationen unterschiedenes und in Comparation mit denen andern sehr schwaches Völkchen ist, also ist es auch der Präpotenz und Anfechtungen derer beeden andern mächtigern Nationen bei aller Gelegenheit nur gar zu sehr exponieret und unterworfen. Nun, da nach seligem Absterben des weiland commendierenden Herrn Generalen, Grafen de Tige, diese in äusserste Umbständen beschaffene und mit den überschwemmenden Wellen ihres Untergangs kämpfende sächsische Nation einen Anker neuer Hoffnung und gleichsam einen neuen Glücksstern ihrer Conservation und zu hoffen habender Glückseligkeit hervorleuchten siehet, da Ihro hochgräfliche Excellenz nach dem sehnlichen Wunsch und Verlangen dieser Nation zum commendierenden Generalen in Siebenbürgen von Ihro kaiserlicher Majestät allergnädigst resolvieret worden; so wünschet dieselbe Euer hochgräflichen Excellenz benebst diesem hohen Character eine vollkommene Autorität, langes Leben, beharrliche Gesundheit und eine segensvolle Regierung, ihrerseits aber diesen deroselben von Gott zugedachten und von so vielen herrlichen Qualitäten höchstgepriesenen Landesvater zu ihrem grössten Trost und Aufrichtung bald ansichtig zu werden. Indeme sich nun diese arme Nation durch dieses erstere Compliment zu Euer hochgräflichen Excellenz gnädigen Füssen leget, so submittieret sich dieselbe ingleichen zu allen Euer hochgräflichen Excellenz hohen Befehlen mit der unänderlichen Resolution zu verharren und zu ersterben Euer hochgräflichen Excellenz unterthänigst gehorsambste Diener: Officianten der gesammten sächsischen Nation in Siebenbürgen."

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Achtundzwanzigster Band.

2. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.

In Kommission bei Franz Michaelis.

1898.

Buchdruckerei W. Krafft in Hermannstadt.

Geschichte

des

Vereines für siebenbürgische Landeskunde

von

Heinrich Herbert.

1840 bis 1848.

Der frische Zug neuen Lebens, der seit den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts das sächsische Volk zu mannichfacher, gemeinsamer Thätigkeit begeisterte, machte sich auch auf dem Gebiete der Wissenschaft geltend. Wenn auch die Einladung Josef Benignis von Mildenberg und Karl Neugeborens vom 26. Mai 1830 zur Begründung einer Gesellschaft behufs der Herausgabe noch nicht bekannter, die vaterländische Geschichte, Politik, Statistik und Rechte betreffender Ausarbeitungen und zur Ergänzung und Berichtigung schon gedruckter Werke keinen Wiederhall gefunden hatte, so fiel doch die im Jahre 1839 in den Blättern für Geist, Gemüt und Vaterlandskunde erschienene Aufforderung eines Freundes des Fortschrittes (Georg Binder, der spätere Keisder Pfarrer) auf guten Boden und fand vielfache Zustimmung. Er ging von dem Gedanken aus, es sei die Errichtung einer Gesellschaft unter Mitwirkung aller Siebenbürger Deutschen notwendig, „welche nicht nur alle Gebiete des Wissens, sondern auch das äußere Wohl der Bewohner" Siebenbürgens „in allen seinen Richtungen zum Gegenstand ihrer Thätigkeit machen und zur Erreichung dieses hohen Zweckes möglichst große Kräfte in Anwendung bringen müßte", und schlug als Vorbereitung hiezu in Übereinstimmung mit mehreren Vaterlandsfreunden zunächst vor, einen „deutschen Verein für Kunde Siebenbürgens" zu stiften, der Hand anlegen sollte an das „schöne Werk der genauen Untersuchung und Beschreibung aller wichtigen Gegenstände und anziehenden Örtlichkeiten" in demselben. Die zu erstrebende Kunde des Landes gliederte er in drei Hauptzweige: den naturwissenschaftlichen, geschichtlichen und statistischen und wollte sie durch Vereinigung möglichst vieler Mitglieder in allen Teilen des Vaterlandes

erreicht wissen. Dieses sollte in einige Kreise geteilt werden, in denen die Versammlungsorte Kronstadt für Háromszék, das Burzenland und den Fogarascher Kreis, Bistritz für die Gegenden nördlich von Maros-Vásárhely, Schäßburg für den Maroser, Udvárhelyer, Csiker, Repser, Schenker, Schäßburger und Mediascher Stuhl und die sächsischen Ortschaften zwischen den beiden Kokeln, Hermannstadt für den Hermannstädter und Leschkircher Stuhl und Mühlbach für den Reußmärkter, Mühlbächer und Brooser Stuhl, sowie die Hunyáder und Unterweißenburger Gespanschaft bis Thorda sein sollten. An diesen Orten sollten je zwei Versammlungen im Jahre stattfinden und dann jährlich einmal eine große Versammlung der Reihe nach in Mediasch, Birthälm, Schäßburg, Sächsisch-Regen, Mühlbach, Hermannstadt und Kronstadt. Jedes Mitglied sollte Aufzeichnungen über alle Thatsachen seiner Umgebung machen, die ihm wichtig schienen, und diese zu der halbjährigen, auf zwei Tage bemessenen Kreisversammlung mitbringen, wo das in ein Geschäftsbuch zu sammeln sei, was wichtig erscheine. Zu den Hauptversammlungen, deren Dauer auf 5 bis 6 Tage bestimmt wurde,[1] sollten diese Bücher mitgebracht, dort geprüft und daraus das, was sich dazu eignete, mitgeteilt werden. Von den „Jahrbüchern des deutschen Vereines für Kunde Siebenbürgens", in denen diese Mitteilungen Aufnahme zu finden hatten, sollte je ein Exemplar in jedem Stuhlshauptort und Marktflecken des Sachsenlandes auf dem Rathause zu allgemeiner Benützung aufgestellt werden. Die Vereinszwecke sollten ferner durch Preisaufgaben und dadurch gefördert werden, daß eine vollständige Sammlung „von allerlei für die Landeskunde wichtigen Gegenständen" angestrebt werde. Diese sollte in Birthälm aufbewahrt werden, In- und Ausländern zur Benützung offen stehen und Eigentum der sächsischen Nation sein, für den Fall der Errichtung einer höheren Bildungsanstalt der Sachsen aber dieser überlassen werden; sie sollte auch durch Anschaffung bereits bestehender Sammlungen z. B. einer ganz nahe bei Hermannstadt befindlichen (der Michael Ackners in Hamersdorf) vergrößert werden, sowie durch Abschriftnahme wichtiger Urkundenschätze z. B. der Eders. Die Mittel zur Erreichung der Ziele des Vereines, meinte der Verfasser, würden geringe Beiträge seiner Mitglieder und alljährlich zu veranstaltende allgemeine Sammlungen bieten, auch erhoffte er von der Teilnahme der Nationsuniversität, der Kreisbehörden und der Bürgerschaft, daß aus dem Nationalvermögen und den Einkünften der Kreise und Kreis-

[1] Am 1. Tage allgemeine Versammlung, am 2. Sitzungen der 3 Abteilungen, am 3. gemeinsamer Ausflug, am 4. Sitzungen der Abteilungen, am 5. Gesamtsitzung.

hauptorte jährlich mindestens einige hundert Gulden würden gewidmet werden, wie er endlich darauf rechnete, daß vermögende Einzelne den Verein nach Kräften unterstützen würden. Da Binder „die baldige Ausführung dieses nicht neuen, 1836 stark in Anregung und fast zur Ausführung gebrachten Gedankens" allen Vaterlandsfreunden dringend empfahl und zu Gegenbemerkungen namentlich den mit x + y zeichnenden Gelehrten (Professor Johann Karl Schuller in Hermannstadt) aufforderte,[1] so ließ es dieser zunächst an seiner Zustimmung nicht fehlen, indem er schrieb: „Immer hat mir das wissenschaftliche Wanderleben, welches seit einigen Jahren mehr und mehr Sitte wird, gefallen, und ich sollte wohl meinen, daß auch bei uns in Siebenbürgen etwas Ähnliches nachgeahmt werden könnte. Wenn die großen Gelehrten in Deutschland, England und Italien ihre geistigen Schätze jährlich einmal aufladen und damit hunderte von Meilen machen können, um sich an einem vorher bestimmten Orte zu sehen und zu begrüßen und ihre Ideen auszutauschen — sollte denn uns Gelehrten in Siebenbürgen das Sedezbändchen von vaterländischem Wissen, das jeder sich zusammengelesen hat, zu schwer sein, um damit zehn oder zwanzig Meilen weit zu reisen und einander jährlich einmal zu sehen? Und wäre es auch nur um des Lebensgenusses willen und, um die Vorurteile, die wir gegen einander haben, weil wir uns nicht kennen, abzulegen. Warum nicht? Arm sind wir, das weiß ich, und ein Engländer bestreitet vielleicht leichter eine Reise um die Welt, als mancher von uns einen Ausflug nach Mediasch. Wenn aber vier oder sechs Arme sich in einen Wagen zusammensetzen, so können sie doch dem Reichen das Fahren nachmachen, wofern es nur nicht zu weit geht." In seinen weiteren Ausführungen bekämpfte er aber die Absicht, die Nichtdeutschen von der Vereinigung auszuschließen, wie er dem Verein auch einen rein wissenschaftlichen Charakter wahren wollte; endlich kehrte er sich auch gegen die Begründung eines Museums in Birthälm, wies vielmehr auf die Sammlungen der ev. sächsischen Gymnasien und das Baron Brukenthal'sche Museum in Hermannstadt

[1] Schuller hatte nämlich in dem Unterhaltungsblatt für Geist, Gemüt und Publizität für 1837 S. 91 f. den Reisebericht des Marschalls Marmont besprochen und mit der Bemerkung geschlossen: „Wir lächeln mitleidig, wenn wir das Bild unseres Vaterlandes auf diese Art zur Karikatur verzerrt sehen. Allein, solange wir selbst in dem Vaterlande Fremde sind, können wir nicht fordern, daß der Ausländer darin einheimisch sei. Wünschen wir daher ernstlich, richtig gezeichnet zu werden, so müssen wir wahrlich zuerst Hand anlegen und die Materialien zur Vaterlandskunde fleißig zusammentragen; dann werden die grellen Irrtümer über Siebenbürgen von selbst schwinden."

hin als die geeignetesten Orte zur Aufbewahrung von Gegenständen, die sich auf die Landeskunde beziehen. Nachdem noch andere zustimmende Stimmen erklungen, erschien in den siebenbürgischen deutschen Zeitungen folgende

Einladung.

Die Zeit fordert Rührigkeit, und sputen muß sich, wer in der vorwärtstreibenden Jetztwelt mit Ehre mitgehen und seinen Beitrag zum Besten des Ganzen nach Pflicht und Vermögen liefern will. Mit gemächlichem Sichgehenlassen und langem Besinnen und breitem Dazwischenreden wird nichts erzielt. Wir leben im Jahrhunderte des Schnellschrittes, der angeregten Schwung- und Spornkraft des Menschengeistes, und das vorwaltende Prinzip seiner Taktik für Erringung ersprießlicher Resultate und zu machender Fortschritte in Wissenschaften, Künsten und Gewerben ist: Vereinigung vermehrter, zusammenwirkender Kräfte auf einem Punkte. Im Streben nach Kraftvermehrung gibt eine Erfindung der andern die Hand und wird eine Naturkraft nach der andern unterjocht und in Zins und Dienst genommen und erzeugen sich die mannichfaltigsten gesellschaftlichen Vereine.

Mit Freuden haben wohl die Vaterlandsfreunde das Regewerden dieses Zeitgeistes auch in unserer Heimat wahrgenommen und zur Belobung, Verbreitung und Fruchtbarmachung desselben auch schon teilweise Hand angelegt. Mehrere Gesellschaften haben sich zur Aufbringung neuer Produktionsarten und zur Eröffnung neuer Handelswege gebildet, und es kann nicht fehlen, daß nach solchem Anfange und Beispiele hierin noch ein Mehreres geschehen wird.

Nicht minder erfreulich ist die lautgewordene Teilnahme an den wissenschaftlichen Interessen, zu deren Verlautbarung vorerst die Organe selbst, die Zeitschriften, ins Leben gerufen wurden. Zu dem Wichtigsten aber, was diese Organe, nebst den Verhandlungen über die zu hebenden höhern Lehranstalten unter den Sachsen, als allgemeines wissenschaftliches Bedürfnis ausgesprochen haben, gehört unstreitig die Gründung eines Vereins zur Förderung der Vaterlandskunde. Als allgemein kann die Überzeugung vorausgesetzt werden, daß die Erkenntnis und Erforschung Siebenbürgens nach allen Rücksichten hin, sowohl an Vollständigkeit als an Gründlichkeit und Klarheit, noch gar Vieles zu wünschen übrig lasse; daß aber sehr vielen Lücken und Dunkelheiten in unserm vaterländischen Wissen nur durch das Zusammenwirken vereinter Kräfte mit Erfolg abgeholfen werden könne. Von dieser Überzeugung gehen wir aus, indem wir die Einladung an alle Freunde siebenbürgischer Landeskunde jeder

Nation und jeden Standes machen: Zur Konstituierung eines Vereines für Förderung der Vaterlandskunde am achten Oktober d. J. in Mediasch zusammenzutreten.

Daß hierbei die vaterländische Geschichte mit ihren Hilfsfächern: Geographie, Ethnographie, Statistik, Altertümer u. s. w. wenigstens vor der Hand die vorzüglichere Rücksicht in Anspruch zu nehmen und, so zu sagen, den Hauptstamm des Vereinsstrebens auszumachen haben werde, scheint sich von selbst zu ergeben, ohne daß jedoch hiemit im geringsten gemeint sein kann, als solle den Nebenausläufern aus derselben Wurzel (der Vaterlandskunde), z. B. den naturwissenschaftlichen Fächern nicht ebenfalls ihr Recht widerfahren, sobald für diese absonderlichen Sektionen sich das Bedürfnis ausgesprochen haben wird. Alles dieses bleibt mit der Entwerfung der auch höhern Orten zu unterbreitenden Statuten der gemeinschaftlichen Beratung und Beschließung der Vereinsglieder vorbehalten. Möge nur gegenwärtige Einladung allen Vaterlandsfreunden genehm sein, und möge der Zuspruch derselben von nah und fern recht zahlreich ausfallen! An gastfreundschaftlicher Aufnahme wird es von Seite der Mediascher nicht fehlen.

Mediasch, den 14. September 1840.

Daniel Gräser, Senator. **S. Gräser**, Senator.
Joseph Fabini, Pfarrer in Waldhütten.

In Folge dieser Einladung versammelten sich am 8. Oktober in dem Mediascher Rathause eine stattliche Anzahl von Männern aus verschiedenen Gegenden des Sachsenlandes, die schon am Vortage in Mediasch eingetroffen waren und daselbst freundliche Aufnahme gefunden hatten, und Daniel Gräser, der älteste Unterzeichner der mitgeteilten Einladung, begrüßte sie mit folgender Rede: „Hochgeehrteste Herren und Freunde! Daß Sie auf die einladenden Stimmen wenig bekannter Namen aus einem Städtchen, das unter seinen vaterländischen Schwestern eine untergeordnete Stelle einnimmt, in ansehnlicherer und zahlreicherer Versammlung sich eingefunden, als unsre gewohnte Zurückgezogenheit in häuslichem Stilleben es hoffen ließ — gibt den erfreulichen Beweis, das im zivilisierten Europa in jüngster Zeit mehr als je rege Streben nach wissenschaftlicher Bildung und geistiger Veredlung werde auch unter uns allseitig und lebendig gefühlet. Jahrhunderte hindurch bis auf unsre Tage war unser Ländchen eine der östlichen Grenzen europäischer Zivilisation; lange war der Siebenbürger wachsamer Grenzhüter gegen die

im Gefolge asiatischen Despotismus in furchtbarer Schnelle über den zivilisierten Westen Europas vordringenden Barbaren. Wenn nach einem zweihundertjährigen Kampfe auf Leben und Tod, den unser heimatlicher Adler, unsre Sonne und unsre Burgen[1] gegen das verfinsternde Zwielicht des Halbmondes bis zur äußersten Erschöpfung kämpften; wenn es unsern lang und schwergeprüften Vorfahren, hochgeehrteste Herrn, auch nicht gelingen konnte, Selbstständigkeit nach außen zu erringen; so gelang es ihnen dennoch unter den schützenden Fittigen des deutsch-kaiserlichen Doppeladlers, abzuwehren vom teuern Vaterlande jene schmachvolle Knechtschaft und Barbarei, ihm zu bewahren seine ständische Verfassung, zu retten seine Anstalten für wissenschaftliche Bildung, Künste, Gewerbe und Feldbau. Ja, inmitten dieses furchtbaren Kampfes erstarkte im hart bedrängten Vaterlande auf wissenschaftlicher Basis religiöse Gleichberechtigung wie irgends sonst. Ein einsichtsvoller Fürst beurkundete eben so sehr seine richtige Kenntnis der sozialen Zustände seines Landes, als seine edle Liebe zu den Wissenschaften, indem er scheelsüchtige und engherzige Anträge zur Verkümmerung der verfassungsmäßigen Dotierung der ehrwürdigen Träger und Pfleger der Wissenschaften unter ihrem Volke, diese vorziehend bloß materiellen Staatsvorteilen, mit den eines fürstlichen Mäcens würdigen Worten zurückwies: »Quanta oriretur vastitas ecclesiarum et scholarum ac obrueremur detestanda barbarie, quemadmodum videre licet in vicinis regionibus et provinciis! Quare illaesi et intacta maneant illorum proventus et privilegia« — und einer der edelsten und tapfersten der heimatlichen Fürsten bethätigte seine Liebe zu den Wissenschaften durch hochherzige Gründung eines auch noch blühenden wissenschaftlichen Institutes. Fragen wir uns aber, hochgeehrteste Herren, ob, seitdem unter dem landesväterlichen Schirme des Allerhöchsten Kaiserhauses Ruhe und Sicherheit nach Innen und Außen bald 150 Jahre hindurch bei uns ungestört gewaltet, fragen wir uns unbefangen: ob wir in Wissenschaften, Künsten, Gewerben und Kultur des Bodens gleiche Schritte mit unsern westlichen Brüdern eingehalten? ob die geistige Entwickelung und das daraus resultierende edle Selbstbewußtsein reinmenschlicher Würde in gleichem Maße auch unter uns in das Leben eingedrungen? und wenn wir auf diese Fragen mit wehmütigen Gefühlen eine verneinende Antwort geben, wenn wir dazu aufrichtig bekennen müssen, daß die Ursache hievon hauptsächlich an uns selbst gelegen: dann, hochgeehrteste Herren, wird es wohl an der Zeit sein, uns zu ermannen und unsre vereinten Kräfte aufzu-

[1] Eine Anspielung auf das Wappen Siebenbürgens.

bieten, um dem teuren Vaterlande und mit ihm uns selbst den Anschluß an das übrige gebildete Europa zu sichern. Und nicht nur dem Vaterlande und uns, wir sind es der Menschheit und dem bessern Genius des Jahrhunderts schuldig, nicht zurückzubleiben im geistigen Vorwärtsstreben und wissenschaftlichen Fruchtbringen für das Ganze. Denn nicht will es sich ja geziemen, daß wir nur von fremdem Gute zehren, ohne selbstthätig unsrerseits auch etwas Wertvolles dafür in den Kauf zu geben, oder daß wir dem undankbaren Haushalter gleichen, welcher das empfangene Pfund vergrub, anstatt es wuchern zu lassen. Im großen Rahmen der Völkergeschichte und Länderkunde treffen wir mit Bedauern auf eine dunkelgraue Stelle mit der Umschrift: Siebenbürgen — und begreifen sofort, daß die Erhellung dieses Schattens ein Ehrenpunkt für uns ist, dessen Beseitigung und Ausgleichung uns vor allem Andern obliegt. Die wissenschaftliche Vaterlandskunde ist es somit, der wir uns widmen wollen, die wir gemeinschaftlich uns, unsern Mitbürgern und dem ganzen gebildeten Auslande zu vermitteln das Bedürfnis und den lebendig gewordenen Drang in uns fühlen.

Hier nun, hochgeehrteste Herren, finde ich mich von der Bescheidenheit zurückgehalten, in weitere Andeutung und Ausführung dessen einzugehen, was als Gesamtausdruck des Vereinswillens sich kund zu geben und nach vorschriftsmäßig zu erwirkender hoher und Allerhöchster Begnehmigung in das Leben zu treten haben wird, und schließe diesen meinen von den Umständen mir, dem Unbeholfenen, auferlegten, Ihre gütige Nachsicht nur allzusehr in Anspruch nehmenden Eröffnungsvortrag mit einem, von allen meinen lieben Mitbürgern einstimmig ausgesprochenen herzlichen und brüderlichen: Willkommen! und mit dem sehnlichen Wunsche, daß der gute Geist von oben, der aus kleinen Anfängen Bedeutendes und Heilsames weiß hervorgehen zu lassen, auch unser Beginnen mit Segen kröne, und unserm zusammentretenden Vereine nicht nur nach außen Kraft und das Gedeihen mehre, sondern denselben auch nach der inneren Wirksamkeit durch fruchtreiche Erfolge seinem Zweck und Ziele entgegenführe." Die Versammelten[1] wählten dann den Mediascher Bürgermeister Michael von Heydendorf zum Vorsitzenden, und dieser bestimmte vielfach geäußertem Wunsche gemäß den Schäßburger Rektor Michael Gottlieb Schuller zum Schriftführer. Zunächst kam die Feststellung von Statuten für den zu gründenden Verein zur Beratung, und es wurde der Entwurf solcher, welchen Johann Karl Schuller über Aufforderung der Unterzeichner der Einladung angefertigt hatte,

[1] Siehe Anhang II.

einem Ausschuß von 5 Mitgliedern zur Beratung zugewiesen, der außer dem Schriftführer aus Johann Karl Schuller aus Hermannstadt, Josef Trausch aus Kronstadt, Josef Fabini aus Waldhütten, Senator Daniel Gräser aus Mediasch und J. Karl Gooß aus Schäßburg bestand. Am 9. Oktober trat die Versammlung wieder zusammen, nahm den von dem erwähnten Ausschuß vorgelegten Entwurf der Vereinsstatuten mit einigen Abänderungen an und beschloß, der Mediascher Magistrat sei zu ersuchen, für dieselben die Bestätigung durch die Landesstelle zu erwirken. „Vaterländischer Sitte gemäß," lesen wir in einem Berichte über diese Versammlung, „wurde dieses Zusammentreten zu gemeinsamen Zwecken mit einem Festmahle, von den gastfreundlichen Mediaschern veranstaltet, beschlossen, welches durch die Gemütlichkeit aller Anwesenden und das süße Gefühl der Bildung eines Institutes zum Wohl des Vaterlandes gewürzt, sowie durch eine Handlung der Menschenfreundlichkeit mittelst einer Kollekte für die an diesem Tage durch eine Feuersbrunst ihrer Habe beraubten 48 Kleinkopischer Inwohner bezeichnet ward." Erst im Sommer des folgenden Jahres erfolgte die Allerhöchste Bestätigung der Statuten. Das Gubernialdekret, welches dieselbe bekannt gab, hatte folgenden Wortlaut: »Sacrae caesareo-regiae et apostolicae maiestatis, magni principis Transsilvaniae et Siculorum comitis, domini domini nostri clementissimi nomine. Sacratissima sua maiestas virtute altissimae resolutionis regiae die 11. Maii a. c. editae statuta societatis, quae fine promovendae penitioris cognitionis magni principatus Transsilvaniae ibidem coaluit, medio repraesentationis d. vestrarum die 6. Novembris 1840 exaratae horsum exhibita ac adhinc altissimo oraculo demisse submissa, eo addito clementer ratihabere dignata est, ut manuscripta societatis ad prelum destinata praescriptae censurae debite subiicientur ac signanter id praecaveatur, ne sub praetextu elucubrationum historicarum officiosa acta ad imprimendum haud qualificata divulgentur, regio porro gubernio reservatum sit, de pertractationibus societatis toties, quoties id necessarium fuerit, sibi notitiam procurandi. Quae altissima resolutio regia in humillimum obsequium benigni decreti regii, die 27. Maii sub numero aulico 2114 a. c. emanati, d. vestris penes submissorum adclusorum reinviationem pro notitia et directione hisce perscribitur. In reliquo altefata sua maiestas benigne propensa manet. E regio m. principatus Transsilvaniae gubernio.

Claudiopoli, die 1. Julii 1841.

A. comes Rhedei m. p., C. Ladisl. Lázár m. p., canc. Samuel Ocsai m. p. secr.«

Da die Statuten[1] als Zeitpunkt der jährlich wiederkehrenden Generalversammlung den Donnerstag nach Pfingsten bestimmten, konnte in diesem Jahre eine solche nicht zusammentreten, und es wurde daher die erste Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde am 19. und 20. Mai des folgenden Jahres abgehalten, und zwar in Schäßburg, das man schon bei der geschilderten Versammlung in Mediasch zu diesem Zwecke ins Auge gefaßt hatte. Aus fast allen Kreisen des Sachsenlandes, selbst dem entfernten Bistritz, strömten trotz der Schwierigkeit des Reisens in jener Zeit Teilnehmer herbei, so daß weder das Auditorium des Gymnasiums, noch der Kommunitätssaal genügenden Platz für die sich Versammelnden boten, und die Schäßburger Spitalskirche als Versammlungsraum gewählt werden mußte.[2] Nachdem Sr. Majestät lebhafter Dank für die Bestätigung der Vereinsstatuten dargebracht worden war, wurde Hofrat und Landes-Oberkommissär Josef Bedeus von Scharberg zum lebenslänglichen Vereinsvorsteher gewählt und der Ausschuß bestellt, aus dessen Mitte Professor Johann Karl Schuller zum Sekretär und Senator Daniel Gräser zum Kassier des Vereines berufen wurden. Damit war dieser ins Leben gerufen und eingerichtet und konnte seine Thätigkeit beginnen. Das that er, indem er die Landeskunde nach ihren beiden Hauptrichtungen, der geschichtlichen und naturwissenschaftlichen zu fördern suchte durch Ausschreiben von Preisen für eine Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das Volk und für ein Handbuch der Mineralogie Siebenbürgens aus dem geognostischen Standpunkte, ferner durch den Beschluß, ein „Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde“ herauszugeben.[3] Dabei zeigte sich große Opferwilligkeit der deutschen Buchdrucker Siebenbürgens, indem sich die von Hochmeisterische Buchhandlung in Hermannstadt erbot, das erste Heft in 500 Exemplaren unentgeltlich zu drucken, Johann Gött in Kronstadt und Samuel Filtsch in Hermannstadt aber bezüglich des 2. und 3. Heftes das gleiche Anerbieten machten. Auch am Vergnügen fehlte es bei dieser Gelegenheit nicht; denn ein Ball vereinigte an einem Abend hauptsächlich den jüngeren Teil der Gesellschaft, und das vom städtischen Magistrat und der Bürgerschaft veranstaltete Festmahl hielt die freudig

[1] Siehe Anhang I. A.

[2] Zu den 98 Mitgliedern, die ihren Beitritt schon in Mediasch erklärt hatten, kamen noch 127 hinzu; übrigens hatte jedermann zu der Versammlung Zutritt.

[3] Der Inhalt der vier Bände der alten Folge und der 20 der neuen findet sich im 20. Bande der letzteren verzeichnet. Die weiteren bisher erschienenen Bände desselben enthalten die im Anhang VII. verzeichneten Arbeiten.

erregten Genossen bis zum späten Abend beisammen; Serenaden aber, die einzelnen Vereinsmitgliedern dargebracht wurden, sowie das am Schäßburger Stundenturm in zahlreichen Lampen erglänzende: »Vivat Ferdinandus« waren Äußerungen des Dankes für das Erreichte. „Die Begeisterung, die sich in diesen Tagen unter allen Anwesenden für die Zwecke des Vereines kund that," schreibt ein Berichterstatter unter dem Eindruck des Erlebten, „der Eifer, mit dem man selbst außerhalb der Versammlungen die dort beratenen Gegenstände besprach, können als gutes Zeichen für die Erfolge des Vereines gelten. In der That, es kann sich unser Volk und Land zur Entstehung dieses Vereines nur Glück wünschen und muß sich den Gründern desselben zu unauslöschlicher Dankbarkeit verpflichtet fühlen. Denn nicht nur, daß nach dem nächsten und eigentümlichen Zwecke desselben die Kenntnis unseres Vaterlandes gefördert wird, zeigt sich derselbe auch darin äußerst wohlthätig, daß unser Volk Gelegenheit hat, die vorzüglichsten und ausgezeichnetsten seiner Söhne jährlich einmal sich an einem Orte versammeln zu sehen und so seine Kraft kennen und sich selbst hochachten zu lernen; daß ferner die Herzen und Gemüter einander näher gerückt werden, sich gegenseitig zum Edeln und Guten begeistern, sich lieben lernen; daß unser Volk zum Gefühle seiner Einheit kommt und die Vorurteile, welche die Bewohner der verschiedenen Kreise gegeneinander hatten, fallen und wir aufhören werden, Hermannstädter, Mediascher, Schäßburger, Kronstädter zu sein, sondern, daß wir Sachsen sein und als solche fühlen werden. Uns wills bedünken, als könnte und sollte dieser Verein für uns das sein und werden, was die Nationalspiele der Griechen für ihr Volk waren, der Förderer unserer Bildung, unserer gegenseitigen Liebe, unserer Einheit."

In dieser Weise stellt sich das Vereinsleben auch in den folgenden Jahren dar, in Kronstadt, Hermannstadt, Bistritz, Mühlbach und Großschenk. Immer weitere Kreise erschlossen sich demselben; in Kronstadt traten im Jahre 1843 242 und in Hermannstadt im darauf folgenden 149 Mitglieder bei, so daß die Durchschnittszahl der letzteren in den Jahren 1842 bis 1847 über 500 betrug und im Jahre 1846 641 Personen dem Verein angehörten.[1] Obwohl dieser hauptsächlich für das sächsische

[1] In den Städten Schäßburg, Kronstadt und Hermannstadt waren die zur Generalversammlung Erschienenen von den Kommunitäten oder dortigen Vereinsmitgliedern bewirtet worden. Ihre wachsende Zahl veranlaßte den Beschluß, dies solle künftighin nicht geschehen, sondern nur dafür Sorge getragen werden, daß man sich gegen billige Bezahlung zu gemeinsamen Mahlzeiten vereinigen könne. In Hermannstadt wurden die Sitzungen im Stadttheater abgehalten, während sonst die ev. Kirchen A. B. als Versammlungsräume dienten.

Volk gegründet worden, dessen beste Söhne sich bei Gelegenheit der Vereinsfeste vereinigten, um das »Unus sit populus!« so recht zu bethätigen, und obwohl der deutsch-nationale Sinn bei den Festmahlen in manchem begeistertem und begeisterndem Worte zu lebendigem Ausdrucke gelangte, fanden seine Bestrebungen doch auch die Teilnahme hervorragender Männer der siebenbürgischen Brudervölker. Nicht nur der gelehrte, um die Geschichtsforschung hochverdiente Graf Josef Kemény und der hervorragende Naturforscher Samuel Brassai erschienen bei seinen Generalversammlungen und nahmen an seinen Arbeiten, der erstere als Mitglied seines Ausschusses, der letztere in Mühlbach als Vorsitzer der naturhistorischen Sektion teil; sondern wir finden in den Reihen seiner Mitglieder auch die Grafen Ludwig Gyulai, Ladislaus Kun, Stefan Teleki, Baron Samuel Kemény, den Thesaurariatsrat Martin Debreczéni, Georg, Ladislaus und Sigmund Barcsai und A.; das romänische Volk aber vertraten Professor Baritiu aus Kronstadt und Georg Bardosy aus S.-Regen. Im Jahre 1847 erging von seiten der ungarischen Ärzte und Naturforscher an den Verein zum ersten Mal die Einladung, er wolle ihre in Ödenburg abzuhaltende Generalversammlung beschicken. Graf Josef Kemény, Dr. Gottfried Müller, Eugen von Friedenfels und Michael Fuß vertraten ihn denn in der That bei dieser Gelegenheit. Welche Bedeutung seinen Versammlungen beigelegt wurde, bezeugt u. A. der Umstand, daß, als im Jahre 1845 die Frage erwogen wurde, ob die Zusammenkunft in Bistritz nicht in die letzten Wochen des August versetzt werden solle und dem entgegenzustehen schien, daß zu der Zeit gewöhnlich der Sommerkonflux der Nationsuniversität zusammentrete, der Vereinsvorstand der Hoffnung Raum gab, der comes nationis werde unter diesen Umständen dessen Beginn wohl auf den 1. September verlegen; es sprach dafür das Erscheinen des kommandierenden Generals von Siebenbürgen, Paul Freiherrn von Wernhardt, und des Grafen der Sachsen, Johann Wachsmann, in den Sitzungen sowie an der Festtafel, als der Verein sich 1844 in Hermannstadt versammelte; den hier mit Jubel Begrüßten wurde sein Dank für die ihm gewordene Auszeichnung durch eine eigene Abordnung ausgesprochen. Den Besuch der Stadt Bistritz durch die zur Generalversammlung Erschienenen nannte der Oberrichter Regius eine Auszeichnung für die Bürger der Stadt, „deren sie bisher sich nie erfreuen konnte,“ die sie „zur Verzeichnung in ihren Jahrbüchern als freudiges Ereignis mit innigem Dankgefühl verpflichte,“ und der Königsrichter von Großschenk, Michael Schmidt, begann die Begrüßung der dort zusammengetretenen Volksgenossen mit den Worten: „Unaufhaltsam

ruft die Zeit Ereignisse hervor, die niemand früher geahnet hätte. Das Entfernte tritt näher und das unmöglich Scheinende wird unvermerkt möglich. Einen Beweis für diese Wahrheit liefert uns Großschenkern auch der heutige festliche Tag, an dem wir in unserer Mitte einen Verein von Patrioten zu begrüßen die Ehre haben, wie ihn unsere Väter niemals gesehen haben," und fuhr dann fort: „Der Städter reicht dem Dorfbewohner, der Hochgebildete dem schlichten Feldbauer die Hand. In der bescheidenen Hütte des Landmannes werden die innigsten Verbindungen geschlossen, die wichtigsten Angelegenheiten besprochen, und unsere Kinder merken mit eben so bewegtem Herzen, wie ihre Väter, daß die Beglückung und Ausbildung des Volkes das gemeinsame Ziel aller Bestrebungen sei." In der That sollte der Verein nach dem Wunsche seiner leitenden Männer möglichst weite Kreise umfassen und auf deren Mitarbeit sich stützen. „Es ist kein Verein von Gelehrten," sagte sein Vorstand in Bistritz, „sondern ein jeder findet willige Aufnahme, welcher zum Vereinszweck mitzuwirken oder auch nur an unseren Beratungen stillschweigend teil zu nehmen und eben durch diese Teilnahme die Unternehmung zu beleben wünscht," und über die Art dieser Mitwirkung hatte er sich schon in Hermannstadt in folgender Weise ausgesprochen: „Natürlich ist es nicht jedem gegeben, eigene Arbeiten zu liefern, auch fehlt manchem, welcher sich dazu berufen fühlte, die nötige Muße zu literarischen Beschäftigungen, aber sammeln kann doch jeder, und schwerlich wird jemand, der den ernstlichen Willen dazu hat, so unglücklich gestellt sein, daß er in seinem Kreise nicht einige Daten finden sollte, welche als neu oder merkwürdig zur Aufklärung eines der vielen Zweige der Landeskunde beitragen d. h. eine geschichtliche oder statistische Thatsache beweisen oder obwaltende Zweifel beseitigen könnten." Als besonders erwünschte Beiträge hatte er bezeichnet: alte Urkunden, Hattertbriefe, merkwürdige Rechtssprüche, Biographieen bedeutender Persönlichkeiten, Ortschroniken, Daten über einzelne merkwürdige, besonders zweifelhafte Ereignisse, Auszüge aus alten Geschäftsprotokollen oder Kirchenbüchern, Inschriften aus Kirchen, von Gebäuden oder Denkmälern, Beschreibungen einzelner Ortschaften oder Gegenden, Naturmerkwürdigkeiten oder Naturerscheinungen, endlich statistische Daten über Bevölkerung, Viehstand, Ackerbau, Gewerbe, Handel u. s. w. Alle Beratungen darüber, ob das Bestehende zweckmäßig sei und wie es verbessert werden könnte, jede Verwertung des Erforschten für das gemeine Leben, für Feldbau, Viehzucht, Gewerbe und Handel, für Politik, Gesetzgebung oder Rechtspflege wurden von der Vereinsthätigkeit ausgeschlossen. Trotz der lebhaften

Beteiligung an den Vereinsversammlungen blieb die gewünschte allgemeine Mitarbeit aus, und es war nicht ganz leicht, die Archivshefte, deren Herausgabe man schon im September 1842 in Angriff nahm, mit entsprechenden Arbeiten zu füllen, obwohl manche, deren Schwächen man erkannte, Aufnahme fanden, damit aufblühende Talente unterstützt und aufgemuntert würden. Die Zeitschrift sollte im Anschluß an J. Karl Schullers Archiv zur Kenntnis von Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart in zwanglosen Heften zu je 10 Druckbogen erscheinen und jedes Heft mehrere Aufsätze über verschiedene Zweige der Landeskunde enthalten; größere Aufsätze sollten nur dann Aufnahme finden, wenn sie sich so abteilen ließen, daß jede Abteilung einen für sich bestehenden Artikel bilde; die beiden letzten Bogen wollte man Kritiken und Anzeigen der in und außer Siebenbürgen erscheinenden, auf siebenbürgische Landeskunde Bezug nehmenden Schriften und einzelnen Aufsätzen in Journalen, kurzen Notizen von neuen Entdeckungen, Beförderungen und anderen Merkwürdigkeiten vorbehalten. Nach dem zuerst gemachten Versuche, die Honorare nach dem Werte oder der Schwierigkeit der Ausarbeitung zu bestimmen, gelangte der Vereinsausschuß zu dem Beschluß, sie für jeden zur Veröffentlichung geeignet befundenen Aufsatz gleichmäßig mit 10 fl. C. M. für den Druckbogen zu berechnen. Schon in der zweiten, in Kronstadt abgehaltenen Generalversammlung lag das erste Heft im Druck vor, in Hermannstadt im folgenden Jahre das zweite und in Großschenk das 7. oder 1. des III. Archivbandes; in der Auschußsitzung vom 4. Mai 1848 endlich konnte das 9. Heft, der Schluß des III. Bandes, vorgelegt werden. Der Preis eines Heftes wurde in der Absicht, seine Verbreitung dadurch zu fördern, auf nur 40 kr. C. M. festgestellt, die Hefte des IV. Bandes sollten sogar nur 30 kr. C. M. kosten. In der Absicht, nichts die siebenbürgische Landeskunde Betreffendes unbeachtet zu lassen, belchloß die Generalversammlung in Großschenk, drei Mitglieder aus der Mitte des Ausschusses zu ernennen, welche dem Verein zweckmäßig verfaßte bibliographische Notizen über sämtliche außer den Grenzen Siebenbürgens erscheinende, jedoch ganz oder teilweise siebenbürgische geschichtliche, geographische, statistische und naturwissenschaftliche Verhältnisse behandelnde Werke in dem Vereinsarchiv gegen doppelte Bemessung des Honorars mitteilen sollten, und auf jede Art Notizen, welche über den Wirkungskreis des Vereins betreffende Gegenstände, die in den Tageblättern vorkommen, Bedacht zu nehmen und das Wesentliche derselben zur Kenntnis der Vereinsmitglieder zu bringen hatten. Außer den Heften des Archivs ließ der Verein auf seine Kosten den ersten Teil

des von Josef Trausch herausgegebenen Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum und den vierten Teil der Enumeratio stirpium magno Transsilvaniae principatu praeprimis indigenarum in usum nostrorum botanophilorum, conscripta auctore J. Chr. G. Baumgarten, ergänzt und mit Mantissa und Registern versehen von M. Fuß, im Druck erscheinen und traf Vorbereitungen, den im Superintendentialarchiv in Birthälm befindlichen Codex Kelpiano Krausianus, sowie einen Aufsatz von Anton Kurz: „Die ältesten deutschen Sprachdenkmale der Sachsen in Siebenbürgen" herauszugeben; nur ungern lehnte er die Drucklegung des dritten Teiles der Fundgruben für die siebenbürgische Geschichte desselben Verfassers mit Rücksicht auf die Beschränktheit seiner Mittel vorläufig ab. In der Meinung, es werde gelingen, die Landeskunde durch Aufstellung von Preisaufgaben besonders zu fördern, ging schon die erste Generalversammlung, wie schon erwähnt, daran, dies zu thun, indem sie Preise für eine „Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das Volk" und für ein „Handbuch der Mineralogie Siebenbürgens aus geognostischem Standpunkte" ausschrieb. Als weitere Preisaufgaben stellten spätere Generalversammlungen fest: „Regesten über die bereits vollständig oder auch nur teilweise herausgegebenen, Siebenbürgen betreffenden Urkunden bis zum Jahre 1300", „Monographie eines siebenbürgischen Komitats, Distrikts oder Stuhles oder auch eines einzelnen kleineren Bezirkes", „Regesten vom Jahre 1301 bis zum Tode Königs Ludwig des Zweiten im Jahre 1526", „Fauna der Wirbeltiere Siebenbürgens", „Geschichte der Union der drei ständischen Nationen in Siebenbürgen, der Veranlassung zu derselben und ihrer Folgen", „Monographie eines Kreises oder auch eines kleineren Bezirkes oder einer Stadt in Siebenbürgen", und »Flora Transsilvaniae excursoria«; dazu gesellten sich noch zwei weitere Preisaufgaben, für deren eine: „Siebenbürgische Rechtsgeschichte in der Regierungsperiode des arpadischen Mannsstammes" Hofrat Andreas von Conrad, die Regierungsräte Ludwig von Rosenfeld und Karl Freiherr von Geringer, sowie Hofagent Franz Conrad, in Wien lebende Vereinsmitglieder, den sogenannten „Wiener Preis" am 1. Mai 1845 ausschrieben, und „Historisch-topographische Beschreibung des Mühlbächer Stuhles", für welche der Stadtpfarrer Mühlbachs Josef Filtsch bei Gelegenheit der dort abgehaltenen Generalversammlung einen Preis bestimmte. Nur einige der ausgesetzten Preise konnten bis zum Schlusse des Jahres 1848 zur Verteilung gelangen, so für Michael Ackners „Oryctognosie Siebenbürgens mit geognostischen Andeutungen", Karl Neugeborens: »Tentamen indicis diplomatici publici«, und Andreas Gräsers „Mono-

graphie des Mediascher Stuhles". Der Anfang einer „Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk" war wohl schon bis zum festgestellten Zeitpunkt — 1. Mai 1844 — eingereicht worden; da die Fortsetzung aber ausblieb, so wurde die Zeit für Lösung dieser Aufgabe wiederholt, zuletzt bis zum letzten Dezember 1848 ausgedehnt. Die Verdienste, die Josef Dück sich durch Verfassung seiner „Geschichte des Kronstädter Gymnasiums" erworben, wurden durch Zuteilung eines Honorars von 60 fl. C. M. anerkannt, während Martin Schnell als Geschenk für seinen bei Abfassung des Werkes: „Die Sachsen in Siebenbürgen nach ihrem Herkommen und Charakter" an den Tag gelegten guten Willen und sein lobenswertes Streben 50 fl. C. M. zugewiesen wurden. Auch auf mancherlei andere Art suchte man die Zwecke des Vereins zu fördern. Bei Kastenholz und Schäßburg wurden auf seine Kosten erfolgreiche Nachgrabungen vorgenommen. Man bewilligte die Mittel zu einer wissenschaftlichen Reise in den Hunyáder Comitat; durch Aufstellung von Aufgaben und Fragen, die man durch die Zeitungen zu allgemeiner Kenntnis brachte,[1] suchte man die wissenschaftliche, auf die Landeskunde gerichtete Arbeit zu einer planmäßigen zu machen und wertvolle Beiträge für das Archiv zu erlangen, ein Sammelwerk sollte alle Siebenbürgen betreffende Aufsätze enthalten, die in älteren und neueren, fremden Zeitschriften, periodischen Blättern, ephemeren Werken und dgl. sich fänden, wie in demselben auch aus den einheimischen Blättern alle der Aufbewahrung würdigen Aufsätze Raum finden sollten; die Veröffentlichung von Abbildungen in Siebenbürgen vorfindiger Denkmäler des Altertums im Vereinsarchiv, die Entwerfung einer siebenbürgisch-deutschen Sprachkarte, eine geographisch-statistische Beschreibung des Sachsenlandes und der unter sächsischer Gerichtsbarkeit stehenden unterthänigen Ortschaften faßte man ins Auge; naturwissenschaftliche Forschungen wollte man durch Aufstellung naturhistorischer Gegenstände in genau bestimmten Mustersammlungen, zunächst wenigstens in Hermannstadt und Klausenburg, und durch Gründung von Tauschvereinen fördern; die größte Aufmerksamkeit wendete man aber von allem Anfang der Herausgabe eines siebenbürgischen Urkundenbuches zu. Schon bei Gelegenheit der ersten Generalversammlung des Vereines kam der Wunsch zum Ausdruck, in einem der ersten Hefte des zu gründenden Vereinsarchivs „die Grundsätze für die Ausarbeitung eines vaterländischen Codex diplomaticus entwickelt zu sehen, um, hierauf gestützt, sonach dieses für die siebenbürgische Geschichte notwendige Unter-

[1] Vgl. Siebenbürger Wochenblatt. 1847 S. 51 f.; die dort mitgeteilten Aufgaben enthält Anhang VIII.

nehmen baldmöglichst weiter beraten und fördern zu können." Man erkannte als notwendig, zunächst eine vollständige Übersicht aller bereits gedruckten, Siebenbürgen betreffenden Urkunden zu erhalten, und stellte deshalb die auf Veröffentlichung von Regesten gerichteten Preisaufgaben auf, die schon erwähnt worden sind; auch hielt man es für zweckdienlich, „wenn sämtliche Vereinsmitglieder dem Vereine zweckmäßig abgefaßte Verzeichnisse sowohl ihrer etwaigen eigenen oder sonstigen, ihnen zur Benützung offen stehenden diplomatischen Sammlungen mitteilen wollten." Als wesentlich nötige Vorarbeiten zur Herstellung eines vaterländischen codex diplomaticus wurden dann festgestellt: 1. die Sammlung möglichst vollständiger Regesten über die vorhandenen, Siebenbürgen betreffenden Urkunden, 2. die Beischaffung von genauen Abschriften, insbesondere solcher Urkunden, deren Einsicht im Originale dem Geschichtsforscher nicht leicht möglich sei, 3. Verfertigung von Abschriften ungedruckter oder unzugänglicher Urkunden aus Privatsammlungen, insbesondere aus der von dem Eigentümer dem Vereine zur Benützung angebotenen, reichhaltigen Sammlung des Grafen Josef Kemény.[1] Man ersuchte dann die sächsische Nationsuniversität, den Superintendenten, die sächsischen Kreisbehörden, Kapitel u. s. w., sie wollen den seinerzeit vom Verein zu beglaubigenden Mitgliedern den Zutritt und die Nachforschungen in ihren Archiven gestatten, indem man versprach, ohne ihre Bewilligung von keiner Urkunde öffentlichen Gebrauch zu machen, und wendete sich an die Senatoren Josef Arz in Hermannstadt und Friedrich Müller in Schäßburg, Polizeidirektor Josef Trausch in Kronstadt, Senator Samuel Gräser in Mediasch, Magistratsarchivar Karl Klein in Bistritz, Steuereinnehmer Josef Marlin in Mühlbach, die Stuhlsrichter Johann Jacobi in Reps und Gustav Capesius in Großschenk, Gerichtssekretär Wilhelm Löw in Reußmarkt, Fiskal Karl Simonis in Leschkirch, Pfarrer Josef Leonhardt in Broos und Archivar S. T. Wermescher in S.-Regen mit der Bitte, sie wollen mit Zuziehung aller in ihren Kreisen wohnenden, geeigneten Vereinsmitgliedern das Aufsuchen und Abschreiben aller wichtigen Urkunden und Schriften, welche zur Förderung der Vereinszwecke auch nur einigermaßen dienlich sein könnten, leiten und besorgen. Überall begegnete man großer Bereitwilligkeit, ja sämtliche Mitglieder des Kosder Kapitels verpflichteten sich, alle im Bereich ihrer Wirksamkeit vorfindigen, die Vervollständigung des Urkundenbuches fördernden Schriften selbst aufzusuchen, abschreiben zu lassen und dem Verein einzusenden. Für Sammler und Abschreiber gab der Vereinsausschuß eine vom Vereins-

[1] Später wurde auch Martin Reschners Urkundensammlung in das Auge gefaßt und von diesem bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

vorstande und Grafen Josef Kemény entworfene, lithographierte Instruktion heraus. Bald erkannte man, daß es notwendig sei, zur Besorgung der Abschrift aller dem Vereine zu Gebote stehenden, sowie auch zur Aufbewahrung der bereits abgeschriebenen Urkunden, dann zur Redaktion des beabsichtigten Diplomatariums eine geeignete Persönlichkeit zu gewinnen; sie fand sich zu Anfang des Jahres 1846 in dem Hermannstädter Kandidaten der Theologie Karl Schwarz, der am 6. April des genannten Jahres berichten konnte, daß unter seiner Leitung aus der Sammlung des Grafen Kemény 189, aus der Reschners 39, aus Originalien und alten gleichzeitigen Kopien 51 Stück Urkunden abgeschrieben worden seien, so daß mit Einschluß der früher gesammelten 410 Abschriften vorlägen; nach Verlauf des ersten halben Jahres seiner Thätigkeit teilte Schwarz mit, daß aus den beiden erwähnten Sammlungen 427, aus Originalien 77 Urkunden abgeschrieben worden seien und der Verein nunmehr 619 Urkundenabschriften besitze, im November war ihre Zahl bereits auf 1252 gestiegen. Schon früher war festgestellt worden, es sollen in das Urkundenbuch sowohl gedruckte als ungedruckte Urkunden aufgenommen werden, jedoch nur solche, welche auf irgend eine Weise siebenbürgische Verhältnisse berühren und von welchen, wenn auch nicht das Vorhandensein oder der Fundort des Originals, doch wenigstens soviel nachgewiesen werden könne, woher die Abschrift entnommen worden; Urkunden, die einen Siebenbürgen fremden Gegenstand behandelten, in denen aber einzelne siebenbürgische Personen erwähnt wurden, sollten nur im Auszuge, solche, in denen siebenbürgische Ortsnamen vorkämen, vollständig wiedergegeben werden; in Großschenk wurde das letztere auf beide Arten dieser Urkunden ausgedehnt; die beizugebenden Indices sollen neben einem chronologischen ein Orts-, Personen- und Sachverzeichnis umfassen, auf die Wiedergabe von Siegeln, Notariats- und Wasserzeichen verzichtete man mit Rücksicht auf die beschränkten Geldmittel des Vereines, doch sollten Abbildungen genommen und zu späterem Gebrauch aufbewahrt werden. Das Vermögen des Vereins stand denn in der That in keinem Verhältnis zu den großen Aufgaben, die er sich stellte, war aber immerhin seit dem Juni 1842 bis Ende Mai 1847 von 374 fl. 12 kr. auf 1593 fl. 08 kr. C. M. gestiegen. Dies war möglich geworden durch die Opferwilligkeit der deutschen Buchdrucker, die schon erwähnt worden ist, sowie durch zweimalige Widmungen des Mühlbächer Stadtpfarrers Josef Filtsch und ein Geschenk des Pester Professors Fabian.[1] Wenn es dem Verein

[1] Die Geschenke des ersteren bestanden in 40 fl. C. M. und 50 fl. W. W., der letztere widmete 10 fl. C. M.

auch möglich geworden war, die fünf sächsischen Gymnasien mit geognostischen Sammlungen und je einer dazu gehörigen geognostischen Karte zu beschenken, so mußte er den in Mühlbach gestellten Antrag, es sollen die gedruckten Vereinsprotokolle und die Archivshefte sämtlichen Vereinsmitgliedern unentgeltlich zugeteilt werden, mit Rücksicht auf seinen Vermögensstand ablehnen. Und doch hätte die Durchführung dieses Antrages die schon erwähnte Absicht, die Vereinsarbeit zu einer immer allgemeineren zu machen, immer zahlreichere Mitglieder zu dieser zu vereinigen, gefördert. Mitarbeit wollte man von den Vereinsmitgliedern erlangen oder wenigstens Unterstützung durch Geldbeiträge, deshalb entschied man sich in Kronstadt gegen die Ernennung von Ehrenmitgliedern, billigte aber die Aufnahme korrespondierender, zu denen solche außerhalb Siebenbürgens wohnende Männer gewählt werden sollten, von denen sich mit Grund literarische Beiträge und sonstige den Zweck des Vereines fördernde Mitteilungen und Bemühungen erwarten ließen. Sechsmal hatten die Generalversammlungen, denen seit 1846 auch Sitzungen der naturhistorischen, historischen und geographisch-statistischen Sektionen eingefügt worden waren, die Vereinsmitglieder zu ersprießlicher Arbeit und freudigem Beisammensein vereinigt, und schon hatte Reps die Einladung ergehen lassen, der Verein wolle seine siebente Vollversammlung daselbst abhalten, und mit dem Wunsche eines fröhlichen Wiedersehens an dem genannten Orte hatte der Vereinsvorstand die Großschenker Versammlung geschlossen, als die Stürme der Jahre 1848 und 1849 über Siebenbürgen hereinbrachen und die Friedensarbeit des Vereines unterbrachen. In der Sitzung vom 4. Mai 1848 faßte der Vereinsausschuß den Beschluß, die Abhaltung der Generalversammlung mit Rücksicht auf die Einberufung des siebenbürgischen Landtages und die in Siebenbürgen obschwebenden mißlichen Verhältnisse auf unbestimmte Zeit zu vertagen, wovon die Vereinsmitglieder durch Kundmachungen in den beiden deutschen siebenbürgischen Zeitungen verständigt wurden.

1850 bis 1870.

Zwei Jahre trat keine Generalversammlung zusammen; die Zeitumstände hatten die Männer, welche wissenschaftliches Streben bisher zu gemeinsamer Arbeit vereinte, auseinandergerissen; vier Mitglieder des Ausschusses — Josef Benigni von Mildenberg, Karl Gooß, Anton Kurz und Stefan Ludwig Roth — hatten ein gewaltsames Ende gefunden, und drei andere — Friedrich Hann, Johann Karl Schuller und Dr. Josef

Söllner — weilten nicht in Siebenbürgen; es lag die Gefahr nahe, daß das so schön begonnene und erfolgreich fortgeführte Werk der Not der Zeit erliege; doch der Arbeitsmut und die Lust an dieser erwachten aufs neue, als der Friede in das zerrüttete Land seinen Einzug hielt, und als von den außerhalb Hermannstadts lebenden Mitgliedern des Ausschusses Georg Binder, Samuel Frätschkes, Graf Josef Kemény, Michael Schuller und G. D. Teutsch Anfragen an ihn gelangt waren, die sich auf die Erneuerung der Vereinsthätigkeit bezogen, berief der unermüdete Förderer derselben, Vereinsvorstand Josef Bedeus von Scharberg, die in Hermannstadt befindlichen Ausschußmitglieder für den 5. Dezember 1849 zusammen, und man beschloß, daß der Verein für siebenbürgische Landeskunde als fortdauernd angesehen werden und alle diejenigen, welche im Jahre 1847 ihre Beiträge geleistet haben, als Mitglieder desselben gelten sollen. Da eine Verstärkung des stark zusammengeschmolzenen Ausschusses sich als notwendig erwies, vermehrte man dessen Mitglieder durch Heranziehung von sieben wissenschaftlich gebildeten Männern aus Hermannstadt und seiner Umgebung. Der Überblick, den man sich über die Lage des Vereins und seines Werkes verschaffte, ergab, daß derselbe ein Gesamtvermögen von 2099 fl. 42 kr. C. M. besitze, daß der Druck des Vereinsarchivs mit dem fünften Bogen des 1. Heftes des 4. Bandes ins Stocken geraten sei und daß für das ins Auge gefaßte siebenbürgische Urkundenbuch 2687 Urkunden und 443 Auszüge aus solchen in Reinschrift vorlägen. Eine gleichmäßige Fortsetzung der Arbeit für dieses hielt der Ausschuß zunächst für unmöglich, beschloß aber im Hinblicke darauf, daß der Verein bis zu seiner nächsten Generalversammlung auf keine andere Weise, als durch regelmäßige und ununterbrochene Herausgabe der Hefte seines Archivs seine Fortdauer beurkunden könne, diese ins Werk zu setzen, weshalb er eine Aufforderung zur Einsendung von wissenschaftlichen Beiträgen für dasselbe veröffentlichte. Da er den höchst wohlthätigen Einfluß und die mächtig hebende und belebende Wirkung der Generalversammlungen sowohl auf das wissenschaftliche, als auch auf das gesellschaftliche Leben der Vereinsmitglieder und die dadurch bedingte Notwendigkeit derselben zur erfreulichen Blüte des Vereins kannte, erwog er im folgenden Frühjahr die Einberufung einer solchen, hielt aber die Zeitverhältnisse noch nicht für geeignet, um diesen Schritt zu thun; denn der Belagerungszustand drückte auf das ganze Land und die durch die mannigfachen Wirren der vergangenen Kriegsjahre auf vielfache Weise bewegten und beunruhigten Gemüter hatten jene Ruhe und jenen Gleichmut noch nicht gewonnen, der zu einer nach allen Richtungen erfreulichen Gebahrung der General-

versammlung nötig erschien. So wurde denn diese erst, als die Verhältnisse sich freundlicher zu gestalten begannen, im September des Jahres 1850 und nicht in Reps, von welchem die letzte Einladung an den Verein ergangen war, das sich aber von den Opfern der vergangenen schweren Jahre noch nicht erholt hatte, abgehalten, sondern in Hermannstadt. Es war dies der erste der sogenannten „stillen Vereine“, deren Stätte fast jedesmal diese Stadt gewesen ist und deren Arbeit die Vereinssache oft wesentlich gefördert hat. So war es auch diesmal, obwohl von außen nur wenige zur Versammlung gekommen waren. Wenn auch der Druck des Archivs infolge besonders ungünstiger Verhältnisse der Buchdruckerei nicht vorwärts gegangen war, so konnte doch der zweite Band des Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum und die ebenfalls auf Vereinskosten erschienene „Geschichte des Bistums der griechisch nicht unirten Glaubensgenossen in Siebenbürgen“ von Johann Hintz in der Generalversammlung vorgelegt werden, und an wissenschaftlichen Aufsätzen größeren und geringeren Umfanges wurden 25 eingereicht; der Ausschuß erhielt seine statutengemäße Ergänzung, zahlreiche korrespondierende Mitglieder wurden gewählt, die Arbeit zur Herausgabe des Urkundenbuchs und des Codex Kelpio-Krausianus wieder in Gang gebracht, die Bildung historisch-geographischer Zweigvereine in den einzelnen Kreisen angeregt, damit durch häufigere Zusammenkünfte und Besprechungen der Mitglieder die Vereinszwecke schnellere und umfassendere Förderung fänden, und, was von besonderer Wichtigkeit war, auf Vorschlag des Ausschußmitgliedes Johann Karl Schuller beschlossen, sich mit der historischen Kommission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, welche dem Verein ihre Teilnahme schon durch ein Geschenk von 200 fl. C. M. bezeugt hatte, in Verbindung zu setzen, um ihrer Förderung insbesondere bei der Herausgabe des siebenbürgischen Urkundenbuches teilhaftig zu werden. Zum Versammlungsort für das nächste Jahr bestimmte man Reps. Hier bestand die Neubelebung des Vereines gleichsam ihre Probe. „Wenn man die Erlebnisse des Vereins sich vorhält,“ schreibt ein Zeitgenosse, „so hat die letzte Versammlung in Reps noch einen besonderen Wert, welcher höher steht, als alle übrigen: einen moralischen. Mehre der geistvollsten Männer, die als Mitglieder und Ausschußmitglieder zum Vereine zählten, haben die jüngsten Landeswirren nicht überlebt. Die Ungunst der Zeiten lastete schwer auf allen Verhältnissen. Das Interesse wissenschaftlicher Forschung war ziemlich herabgestimmt. Zeuge dessen die erste Generalversammlung des Vereins in Hermannstadt nach der Revolution. Sie war äußerst spärlich besucht. Niemand hätte dem Verein einen so befriedigenden Aufschwung versprochen.“

Dieser zeigte sich nicht nur darin, daß die Zahl der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten 24 betrug und daß zwei Preisarbeiten: „Geschichte der Sachsen für das sächsische Volk" von G. D. Teutsch und „Versuch einer Beschreibung des Hermannstädter Stuhls nebst einer Karte desselben" von Ludwig Reissenberger gekrönt werden konnten, sondern besonders in dem zahlreichen Besuch von nah und fern und der Freude und Begeisterung, die alle Anwesenden erfüllte. „Wir verlebten diese Tage," lesen wir in einem gleichzeitigen Bericht, „in nimmermüder Freude, Regsamkeit und Bewegung. Was dieser Versammlung einen eigentümlichen Reiz, einen besonderen Vorzug verlieh, war die herrschende Einmütigkeit, die ganze Versammlung bildete gleichsam eine große Familie, es war ein Wohlbefinden in heimischen Räumen, die Lust am Familientische, man freute sich wie Brüder und nächste Freunde, die wieder einmal recht nach Herz sich scharen und über die vergangenen Tage schwärmen. Und nicht nur die gereiften Männer der Wissenschaft nahmen an dieser Freude Teil, sondern auch die studierende Jugend hatte die Pfingstferien zu einer Reise nach diesem Sammelpunkt der geistigen Kapazitäten benützt, um körperliche und geistige Erholung zu suchen. Die Studenten von Hermannstadt, Kronstadt, Schäßburg und Medwisch waren zahlreich zugereiset. Hier unter den Augen ihrer Lehrer fanden sie die vollkommenste Gelegenheit, das öffentliche Leben kennen zu lernen, ihr reger Sinn für die Wissenschaften mußte erstarken, wo sie die ersten und tüchtigsten Männer des Volkes reden und handeln sahen." Durch den Vorstand des Landeskundevereins selbst hiezu ermutigt, sammelten sich die Studierenden unter der Leitung ihrer Lehrer um den begeisterten und begeisternden Pfarrer Friedrich Geltch, um einen Jugendbund zu bilden, dessen Hauptzweck die Erhöhung und Stärkung der körperlichen Kraft sein sollte. „Wer die schönen kräftigen Jünglinge abends turnen und dann in zahlreichen Scharen unter dem volltönenden Gesange deutscher Lieder nach und von der Burg wandern sah, mußte gewiß sich innig freuen und an die Worte des großen Dichters denken: „Die Blüte deutet auf die schöne Frucht". „Unsere Generalversammlungen des Vereins für siebenbürgische Landeskunde," schrieb Michael Ackner bei dieser Gelegenheit an Ritter von Neigebauer, „gewinnen nach und nach immer mehr Ähnlichkeit mit den olympischen Spielen und Wettstreiten der unsterblichen Hellenen, nur mit dem Unterschiede, daß diese von vier zu vier Jahren, jene aber jedes Jahr und fortdauernd wechselnd an einem andern dazu geeigneten vaterländischen Orte zelebriert, die Olympischen dagegen bloß bei dem eleischen

Olympia am Alphäusflusse gefeiert wurden.[1] Nach Olympiaden wurde die Zeit der alten Hellenen berechnet; das Maß und die Probe geistiger Bewegung und Thätigkeit der Vereinsmitglieder geben die diesfälligen annualen Versammlungen Siebenbürgens an." „Beinahe aus allen Gauen des Vaterlandes," fährt er fort, „strömten Freunde herbei. Jede Stadt, jede ansehnliche Ortskommune hatte ihren und mehrere Repräsentanten. Am zahlreichsten stellten sich die Hermannstädter, Kronstädter, Schäßburger, Mediascher und, wie vorauszusehen, die gastfreundlichen Repser ein; auch die lieben Brooser Brüder waren nicht ausgeblieben. Und welcher Hochgenuß bei dem herzlichen Wiedersehen manches alten Jugend- und Schulfreundes, Amts- und Universitätsbruders! Und dann aus dem geistigen Austausche der gesammelten Ideen, aus den Mitteilungen der allseitigen im Lande gemachten und aufgehäuften Erfahrungen, welcher große Gewinn und Nutzen für Sprach- und Geschichtsforschung, Geographie und Statistik, Archäologie und Naturkunde!" Einen tiefen Eindruck auf alle Anwesenden machte es, als der Geschichtsschreiber seines Volkes, G. D. Teutsch, in der zweiten Sitzung der Generalversammlung ausgewählte Stellen aus seinem preisgekrönten Werke vortrug. „Es las," schreibt Ackner, „wie zu Athen der Altvater der Geschichte den Hellenen, aus seinem Geschichtswerke der junge siebenbürgische Herodot einige Stellen vor, die mit begeistertem Beifall gekrönt wurden." Voll guter Vorsätze und freudiger Hoffnungen verließ man Reps, eingedenk der Worte, die Dr. Gottfried Müller im Hinblick auf die durch die Zeitumstände veränderte Lage des sächsischen Volkes daselbst gesprochen: „Wir bildeten früher eine politische Mauer, hinter welcher wir unsere Selbständigkeit und Nationalität gegen die beabsichtigte Unterdrückung verteidigten. Diese politische Mauer ist nun gefallen. Wir wollen fortan eine moralische Mauer bilden durch unsern Eifer für Wissenschaften, durch unsere Kenntnisse, durch unsere Tugenden. Wir wollen in diesen Eigenschaften einen edlen Wettstreit erheben und uns einen lohnenden Sieg zu erwerben suchen." Tüchtige Männer nahmen denn diesen Wettstreit auf, und es ist eine Freude, ihr Arbeitsfeld zu überblicken, auf dem so manche Frucht zu schöner Reife gelangte. Der Anfang des Jahres 1852 brachte die alte Folge des Vereinsarchivs mit dem Erscheinen des 3. Heftes des 4. Bandes zum Abschluß, und von seiner neuen Folge, deren Verleger Johann Gött in Kronstadt ward, kamen bis zum

[1] Schon Stefan Ludwig Roth hatte geschrieben: „Mir ist der Verein eine moralische Zentralisation unseres Volkes, ungefähr das, was dem Juden seine Festversammlungen in Jerusalem waren, oder dem Griechen seine olympischen Spiele."

Jahre 1870 neun Bände heraus, reich an wertvollem Inhalt. Der Verein stellte diesen unentgeltlich bei und übernahm außerdem je 100 Stück der einzelnen Hefte zu 70 kr. zur Versendung an befreundete Vereine. Außerdem erschienen auf seine Kosten, wie schon erwähnt, der 2. Band des Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum und die Geschichte des Bistums der griechisch nicht unierten Glaubensgenossen in Siebenbürgen von Johann Hintz, sowie auch der 4. Band der Enumeratio stirpium magno Transsilvaniae principatu praeprimis indigenarum von J. Chr. G. Baumgarten, der, schon 1846 fast vollständig gedruckt, infolge verschiedener hindernder Umstände erst 1863 zur Ausgabe gelangte. Als selbständige Werke konnten ferner durch seine Unterstützung erscheinen: 1863 „Geologie Siebenbürgens" von Fr. Ritter von Hauer und D. G. Stache, 1864 Friedrich Müllers „Deutsche Sprachdenkmäler aus Siebenbürgen," 1865 Fr. Wilhelm Schusters „Siebenbürgisch-sächsische Volkslieder, Sprichwörter, Rätsel, Zauberformeln und Kinderdichtungen", sowie Josef Haltrichs „Plan zu Vorarbeiten für ein Idiotikon der siebenbürgisch-sächsischen Volkssprache"[1] und 1866 die »Flora Transsilvaniae excursoria« von Michael Fuß. Anderer Werke Erscheinen förderte er durch Abnahme einer Anzahl von Exemplaren zur Versendung an die Vereine, mit denen er im Schriftentausche stand. Hierher gehören: „Deutsche Volksmärchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen" von Josef Haltrich, „Deutsche Fundgruben zur Geschichte Siebenbürgens". Neue Folge, herausgegeben von Dr. Eugen von Trauschenfels, „Beitrag zur Geschichte und Statistik des Steuerwesens in Siebenbürgen" von E. A. Bielz, „Gedichte in siebenbürgisch-sächsischer Mundart" von Viktor Kästner, „Die Verhandlungen von Mühlbach im Jahre 1551 und Martinuzzis Ende" von J. K. Schuller, „Die römischen Inschriften in Dacien" von M. J. Ackner und Friedr. Müller, „Siebenbürgische Rechtsgeschichte" von Fr. von Schuler-Libloy, „Johann Sachs von Harteneck" von Ferdinand von Zieglauer und „Schriftstellerlexikon oder biographisch-literärische Denkblätter der Siebenbürger Deutschen" I. B. von Josef Trausch. Als vom Verein gekrönte Preisschriften erschienen im Drucke: 1847 bis 1855 M. Ackners „Mineralogie Siebenbürgens", 1856 die „Fauna der Wirbeltiere Siebenbürgens" von E. A. Bielz und 1852 bis 1858 die „Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk" von G. D. Teutsch, durch welches Werk eine der ersten Aufgaben, die

[1] Die 15. Generalversammlung hatte die Herausgabe eines „sächsischen Idiotikons" beschlossen und Professor Josef Haltrich in Schäßburg über Ersuchen des Ausschusses es übernommen, das vorhandene Material zusammenzustellen.

der Verein sich stellte, in kaum erwarteter, glänzender Weise gelöst wurde. Unter Teutschs Leitung, wesentlich gefördert durch Graf Josef Kemény, schritt auch die Abschrift von Urkunden für das in Aussicht genommene kritische Urkundenbuch zur Geschichte Siebenbürgens rüstig fort, und 1857 gelangte in den „Österreichischen Geschichtsquellen" auf Kosten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien sein erster Teil zur Ausgabe, enthaltend die Urkunden und Regesten bis 1301, bearbeitet von G. D. Teutsch und Fr. Firnhaber; in dieselbe Abteilung ihrer Schriften nahm die genannte Akademie auch die vom Verein zum Druck vorbereitete „Siebenbürgische Chronik des Schäßburger Stadtschreibers Georg Krauß" auf, deren 1. Band 1862, der 2. 1864 ebenfalls auf ihre Kosten erschien. Für die Fortsetzung des siebenbürgischen Urkundenbuches war reicher Stoff gesammelt; doch beschloß der Ausschuß 1866 die Fortsetzung desselben in der Art vorzunehmen, daß die Urkundenschätze der in den einzelnen Kreisen befindlichen Archive in abgesonderten Bänden und von verschiedenen Bearbeitern gesammelt und vorbereitet, teils vollständig, teils im Auszuge herausgegeben werden sollten. In diesem Sinne wurden die weiteren Arbeiten eingeleitet an einem Werke, das die k. k. Statthalterei und das Oberlandesgericht gerne gefördert hatten, und welches die erstere in den Verein auszeichnender Weise würdigte,[1] wie sie diesem in Jahre 1859 „in belobender Anerkennung seiner wissenschaftlichen Thätigkeit" 300 fl. C. M. aus dem für Jagdkarten gelösten Gelde zuwies. Auch sonst unterstützten die k. k. Behörden den Verein in bereitwilliger Weise; so übersendete ihm die siebenbürgische Steuerkommission 1854 auf seine Bitte Verzeichnisse aller in Siebenbürgen vorkommender Flurnamen, so die Statthalterei 1861 „Arbeiten sächsischer Volksschullehrer über Aberglauben, Gebräuche u. s. w. der verschiedenen Ortschaften," und in demselben Jahre veranlaßte sie über sein Ersuchen die Kreis- und Bezirksärzte zur Einsendung von Beobachtungen über das Auftreten von Kropf und Kretinismus in Siebenbürgen u. s. f. Auch sonst wurden die Verdienste des Vereines gewürdigt; es kam dies zum Ausdruck durch die Übersendung ihrer Schriften seitens der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, der ungarischen Akademie der Wissenschaften in Budapest, sowie der Akademieen in Berlin und München, und dem lebhaften Tauschverkehr mit ver-

[1] Sie schrieb aus Anlaß der Überreichung des I. Bandes des Urkundenbuches an denselben, daß dieser „die großen Verdienste, die er sich bisher schon um die Kenntnis dieses Kronlandes erworben, in einer Weise vermehrt habe, welche ihm den bleibenden Dank der Geschichtsforscher und die gerechte Anerkennung der Regierung sichere".

schiedenen gelehrten Gesellschaften und Vereinen.[1] Es fehlte auch nicht an Spenden für den Verein; Graf Emerich Mikó, Baron Siaguna und Karl Gebbel widmeten höhere Beträge zum Zwecke der Ablösung ihres Jahresbeitrages,[2] nicht weniger Baron Karl Geringer, dessen Wohlwollen außerdem in öfters wiederkehrenden Widmungen zum Ausdrucke kam; nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß die im Jahre 1857 in S.-Regen abgehaltene Generalversammlung auf den gr.-katholischen Gutsbesitzer in Magyar Regen Serban Farkas einen so tiefen Eindruck machte, daß er in Erinnerung an die Anwesenheit des Vereines in Regen 20 Gulden zu Zwecken desselben und 200 mit der Bestimmung widmete, daß die Zinsen davon jedesmal am Jahrestage derselben an Hausarme der Stadt verteilt werden sollen. Als endlich im Jahre 1870 der damalige k. u. Minister für Kultus und Unterricht, Baron Josef Eötwös, den neuen Statuten des Vereines die Bestätigungsklausel beifügte, that er dies, indem er „seine volle Befriedigung über dessen bisherige, von so großen Erfolgen gekrönte Leistungen" aussprach. Zu diesen gehörten außer dem bisher Erwähnten und mancherlei Anregungen und Veranstaltungen, die von ihm ausgingen,[3] die Nachgrabungen nach Altertümern, die er bei Bistritz, Kastenholz, Großpold, Schäßburg vornehmen ließ und die wertvolle Ergebnisse lieferten; dann die Unterstützungen, die er den fünf sächsischen Obergymnasien und dem siebenbürgischen Verein für Naturwissenschaften zu teil werden ließ. Erstere erhielten 1853 je eine Zenturie Petrefakten, sie, wie auch das Untergymnasium und die Unterrealschule in Mühlbach und S.-Regen 1867 aus den Dubletten der Acknerischen Sammlung oryktognostische, geognostisch-paläontologische und numismatische Sammlungen; allen diesen, dann den Rechtsakademieen zu Hermannstadt und Kaschau, dem k. u. Staatsgymnasium zu Hermannstadt und dem ev. Gymnasium A. B. in Teschen wurden die Archivshefte unentgeltlich zugesendet. Bedeutend waren die Gaben an den genannten Verein; eine Beisteuer von 200 fl. C. M. ermöglichte ihm die Erwerbung der Stetter'schen ornithologischen Sammlung, während ein Beitrag von 2000 fl. zum Ankauf der von Michael Ackner hinterbliebenen Sammlungen Gelegenheit gab. In der Zeit von 1852 bis einschließlich 1870 wurden nur 16 Generalversammlungen an den verschiedenen Orten, wohin der Verein geladen worden, abgehalten; in den Jahren 1854, 1864 und 1866 fielen

---

[1] Von 22 im Jahre 1853 hatten sie sich bis zum Jahre 1870 auf 76 vermehrt.

[2] Graf Mikó that dies in verehrungsvoller Erinnerung an den dahingeschiedenen Vereinspräsidenten Baron Bedeus von Scharberg.

[3] Vgl. Anhang IX. A.

sie mit Rücksicht auf die Zeitumstände aus; trat doch im Jahre 1854 die k. k. Statthalterei mit ihren Unterbehörden in Wirksamkeit, wodurch mehrere hervorragende Vereinsmitglieder am Besuche der Versammlung gehindert worden wären, wie dies im Jahre 1864 die Einberufung des siebenbürgischen Landtages bedingt hätte; im Jahre 1866 aber drohte der Krieg mit Preußen, und der Druck, der infolge dessen auf den Gemütern lastete, ließ es nicht ratsam erscheinen, die Generalversammlung einzuberufen, die nur bei gehobener Stimmung der Anwesenden den erwünschten Erfolg haben könne. Diese wurde wohl auch in Broos 1852 mit Wehmut versetzt, als der gewählte Comes der Sachsen, Franz Freiherr von Salmen, vor dessen, sowie des Vereinsvorstehers Bedeus und des Superintendenten Binder Ehrensitzen sich auf der Tafel „die verjüngte Marksäule der alten provincia Cibiniensis, die dem Brooser Stadtwappen angehörige Pyramide mit zwei Schwertern und einem Eichenkranz“ erhob, Worte des Abschiedes an die Versammelten richtete; denn damals mußte er sich nach Wien begeben, um die Stelle eines Rates beim obersten Gerichtshof einzunehmen, da der für das Recht der Sachsen warm eintretende Mann dem damaligen Zivil- und Militärgouverneur Fürsten Karl Schwarzenberg unbequem geworden war. Wie schon erwähnt, erfuhr der Verein von den k. k. Behörden und deren einflußreichen Männern, die sich zum Teil in die Reihen seiner Mitglieder stellten,[1] vielfache Förderung. Dankbar wurde dieses anerkannt, ja es treten uns Züge allzugroßer Unterwürfigkeit entgegen, wie 1858 in Agnetheln, welches seinen Gästen als Festgabe „Das Fürstenhaus Schwarzenberg. Ein Denkmal der Erinnerung an Weiland Se. Durchlaucht Karl Fürsten von Schwarzenberg, Landesgouverneur von Siebenbürgen 2c. 2c.“ darbrachte, die auch den verschiedenen Ministern übersendet wurde; und wie schwerer Druck trotz aller ihm erwiesenen Gunst auch auf dem Vereine lastete, beweist der Umstand, daß das Manuskript des dritten Heftes der Sachsengeschichte dem Verfasser zur Umarbeitung zurückgegeben wurde, damit er einzelne in demselben vorkommende Ausdrücke mildere und die zu einer Spezialgeschichte der Sachsen nicht unumgänglich nötige Auseinandersetzung über den Ursprung und die Veranlassung der Reformation schon aus dem Grunde möglichst beschränke, weil nur so das weitere Erscheinen seines Werkes ermöglicht werde. Gleichzeitig mit dem Verein

[1] Schon in Mediasch 1853 war Hofrat Graf Amadei beigetreten, 1859 erfolgte in Hermannstadt der Beitritt des Gouverneurs, Fürst Liechtenstein, des Vizepräsidenten der Statthalterei Baron Lebzeltern, des Oberlandesgerichtspräsidenten Freiherrn von Lattermann u. A.

für siebenbürgische Landeskunde trat im Jahre 1857 in S.-Regen auch der siebenbürgisch sächsische Landwirtschaftsverein zu einer allgemeinen Versammlung zusammen, und seit 1862 wurden die Versammlungen des Vereins für siebenbürgische Landeskunde und der Gustav-Adolf-Stiftung immer gemeinsam abgehalten; bald gesellten sich andere Vereine zu, und es fehlte nicht an mancherlei festlichen Veranstaltungen, so daß man die Vereinsversammlungen mit Recht als sächsische Nationalfeste bezeichnen konnte. Nach der Absicht der Gründer sollte der Verein für siebenbürgische Landeskunde zwar kein spezifisch sächsischer werden, allein er ist dies in seiner Entwicklung geworden, und es haben sich infolge dessen seine geschichtlichen Forschungen vorzugsweise dem ehemaligen Sachsenlande zugewendet. Auch untersagte § 2 der Vereinsstatuten „jedem Mitgliede alles Politisieren und Debattieren über Ereignisse der Gegenwart". Wie wäre es aber möglich gewesen, in der oft mächtig bewegten Zeit bei Zusammenkünften mit Männern gleicher Gesinnung nicht auch dessen zu gedenken, was die Herzen tief ergriff, Schmerz oder Freude in dieselben goß! Konnte doch selbst der so umsichtige und friedliebende erste Vorsteher des Vereins, Hofrat Bedeus, 1847 es sich nicht versagen, in die Rede, welche er zur Eröffnung der Generalversammlung in Großschenk hielt, die Worte einzuflechten: „Wir brauchen unsere Nachbarn nicht zu hassen, aber auch nicht unsere Persönlichkeit aufzuopfern, um mit ihnen ein gestaltloses Mittelding oder einen geschmacklosen Mischmasch zu bilden, sondern wir haben Platz, ruhig und glücklich neben einander zu bestehen, zu blühen und zu gedeihen. Was Andere von uns fordern, das sind auch wir von ihnen anzusprechen berechtigt, was hingegen wir von Andern begehren, das sind wir denselben zu leisten verpflichtet." „Wir Sachsen haben einen Wert und kennen unsern Wert," war der Gedanke, welcher sich aus dem Rückblick auf die Vereinsfesttage ergab, welche in Hermannstadt in den Tagen vom 28. Juli bis 11. August 1869 in besonders festlicher Weise begangen wurden. Der Musikverein, die Liedertafel, der Turn-, Schützen-, Gewerbe- und landwirtschaftliche Verein, sowie der allgemeine Gesellenverein beteiligten sich an den Veranstaltungen, welche ein ziemlich vollständiges Bild der im Vereinsleben sich darstellenden, die verschiedenen Richtungen menschlichen Strebens umfassenden Thätigkeit der Bewohner Hermannstadts geben sollten, und gleichzeitig beging die Rechtsakademie die Feier ihres 25-jährigen Bestandes. Vertreter der k. ungarischen Akademie der Wissenschaften und des siebenbürgischen Museumvereines waren erschienen und begrüßten den Verein in ehrenden Worten, wie ja schon die in Bistritz 1860 abgehaltene Generalversammlung das Glück

gehabt hatte, den Präsidenten der ersteren, Freiherrn Josef Eötvös, und den Vorstand des Vereins zur Gründung eines siebenbürgischen Landesmuseums zu Klausenburg, Grafen Emerich Mikó, in ihrer Mitte zu sehen. Man verlebte schöne Tage festlicher Freude, und mächtig flammte die Begeisterung auf, als Professor von Schuler-Libloy auf einen wenig taktvollen Trinkspruch, in dem unter Hinweisung auf das Verhalten der Deutschen in Amerika der Wunsch ausgedrückt wurde, die Sachsen mögen, soweit dies nicht schon der Fall sei, ihre Interessen mehr und mehr, wie jene, mit denen des Staates identifizieren und wahre und aufrichtige Anhänger desselben, sowie dessen hingebende Bürger sein, mit einem „Hoch die Sachsen!“ erwiederte, die dem Staate die Treue stets gehalten, dabei sich aber ihre Eigenart bewahrt hätten, und von denen, wie von den ihnen sonst in nichts anderem verwandten Jesuiten der Spruch gelte: Sint, ut sunt, aut non sint. Durch ihr Städtewesen, führte er aus, durch die Reformation, welche für jeden Gebildeten jeglichen Glaubensbekenntnisses eine Wohlthat der Humanität geworden sei, durch ihre Leistungen in Gewerbe und Wissenschaft haben sie dem ungarischen Staate ihre Opfer der Dankbarkeit dargebracht; in allen Staatsleistungen geschehe es ihrerseits fort und fort; aber, wenn sie es nicht mehr als Sachsen thäten, wäre das Volkstum und mit ihm ein, wenn auch geringer, Faktor von Ungarns Größe verloren. Sie wollen ihn aber, selbst geachtet, fort und fort erhalten, wie es die Altväter gethan; und es erneuerte sich die stürmische Zustimmung, als Dr. Wilhelm Knöpfler de Zarand als Magyare gleichen Anschauungen Ausdruck gab und seine Rede mit den Worten schloß: „Hoch die konstitutionelle sächsische Nation, hoch die dauernde Harmonie aller verschiedenartigen Elemente der ungarischen Krone! Hoch die Harmonie aller Geister und Herzen dieser herrlichen Festlichkeiten!“ Bei Gelegenheit dieser Generalversammlung hatte Finanzrat Josef Trausch, welcher dem am 6. April 1858 verstorbenen Freiherrn Josef Bedeus von Scharberg als lebenslänglicher Vorstand des Vereines nachgefolgt war, die Bitte überreicht, er möge von dieser Stelle mit Rücksicht auf sein zunehmendes Alter enthoben werden. Es geschah dieses unter lebhafter Anerkennung seiner um den Verein erworbenen Verdienste, und, da sich eine schon einigemale angeregte Umarbeitung der Vereinsstatuten als notwendig erwies, wurde diese beschlossen und festgestellt, die Vorstandsstelle solle in der Art besetzt werden, daß der Gewählte seine Stelle nur bis zur erfolgten Bestätigung der neuen Statuten behalte. Die einstimmige Wahl fiel auf D. G. D. Teutsch, den Mann, der fast seit der Gründung des Vereines zu seinen hervorragendsten Mitgliedern gehörte und ihm für die

Zukunft den Stempel seines Geistes aufdrücken sollte. Die im August 1870 in S.-Regen abgehaltene Generalversammlung, welcher Professor Wattenbach den begeisternden Gruß zusandte: „Das deutsche Volk in Waffen zeigt sich in seiner alten Kraft“ und „auch diejenigen deutschen Brüder, welche besondere Bahnen gehen und an diesem Kampfe keinen Anteil haben, begleiten uns mit ihren Wünschen, und der neue Glanz des deutschen Namens, dessen auch sie sich erfreuen, wird sie stärken in ihrem Volksbewußtsein,“ nahm die beschlossene Revision der Statuten vor, die am 12. November 1870 ihre Bestätigung fanden.

1871 bis 1898.

Die weitere Entwickelung des Vereines vollzog sich auf der Grundlage, welche durch die neuen Statuten[1] gelegt wurde. Diese brachten einige Einrichtungen zum Ausdruck, welche schon während der Geltung der alten sich ausgebildet hatten, so die Erhöhung der Anzahl der Ausschußmitglieder von 12 auf 24, die Beifügung von korrespondierenden Mitgliedern zu den wirklichen, die Einrichtung von Sektionssitzungen bei Gelegenheit der Generalversammlungen, den Wunsch nach Zusammentritt der Vereinsmitglieder einzelner Orte zu Zweigvereinen; dann aber findet sich in ihnen auch einiges ganz Neue. Hierher gehört die Festsetzung, daß der Vorstand des Vereines nicht mehr für die Dauer seines Lebens, sondern nur auf sechs Jahre gewählt werde, daß aus dem Ausschuß nach je drei Jahren immer nur die Hälfte ausscheide, daß der Verein auch Ehrenmitglieder haben könne, und vor allem die Bestimmung, daß die Hefte des Vereinsarchivs sämtlichen Mitgliedern des Vereins unentgeltlich zugestellt werden sollen, während diese zur Zahlung eines erhöhten Jahresbeitrages — statt 2 fl. 10 kr. 3 fl. ö. W. — verpflichtet wurden. Nicht ohne Bedenken hatten manche dieser Neuerung zugestimmt, indem sie befürchteten, dieselbe werde ein Herabgehen der Zahl der Mitglieder und eine übermäßige Belastung der Vereinskasse herbeiführen. Der Erfolg rechtfertigte sie aber; denn weder das eine, noch das andere trat ein; schon am Schlusse des Vereinsjahres 1871/72 hatte vielmehr die Anzahl der Vereinsmitglieder im Vergleich zu 1869/70 eine Erhöhung um etwa 100 (550 gegen 453) erfahren und war das Vereinsvermögen von 6659 fl. 16 kr., worauf es sich am Schlusse des Jahres 1869/70 belief, auf 7056 fl. gestiegen. Als der Ausschuß des Vereines dann im Hinblick

---

[1] Vgl. Anhang I. B.

auf die seit dessen Gründung bestehende Absicht, ihn auf möglichst breite Grundlage zu stellen, und in Anknüpfung an einen am 28. Mai 1847 gefaßten Beschluß, „sowohl durch allgemeine als durch spezielle Aufforderungen jedem die Gelegenheit zu eröffnen, dem Vereine beizutreten und die Zwecke desselben durch Mitwirkung und Beiträge zu fördern", im Jahre 1884 eine Aufforderung zum Beitritt an solche versendete, welche „ihren Verhältnissen und dem Kreise ihrer Wirksamkeit und ihren Fähigkeiten gemäß" zu Mitgliedern geeignet erschienen, deren Beitritt aber, wie er meinte, „aus Unbekanntschaft mit den Zwecken und Einrichtungen des Vereines noch nicht erfolgt" war, stieg die Zahl der wirklichen Mitglieder bis zum Schlusse des Jahres 1883/84 auf 799 und erreichte damit ihren höchsten Stand. Wie diese Steigerung der Mitgliederzahl eine Hoffnung der Anreger und Gründer des Vereines ihrer Erfüllung näherte, so zeigte sich auch die Erwartung derselben, die Nationsuniversität, die sächsischen Kreise, sowie deren Vororte, dann vermögende Einzelne würden die Thätigkeit des Vereines durch Unterstützungen fördern, als nicht unbegründet. Schon in dem früher betrachteten Zeitabschnitte waren, wie angeführt worden, Widmungen erfolgt, aus deren Zinsen die Vereinsbeiträge der Stiftenden bestritten werden sollten; dieselben wiederholten sich mehrfach, so daß es sich empfahl, „die durch Stiftung bleibenden Mitglieder des Vereines" aus der Reihe der übrigen auszuscheiden und besonders auszuweisen; ihre Zahl ist bis zum Schlusse des Jahres 1896/97 auf 46 gestiegen. Nicht erfolglos, wenn auch nicht von großen Erfolgen begleitet, war auch ein Ansuchen, das der Ausschuß des Vereines im Hinblicke auf ein vom k. u. Minister für Kultus und Unterricht an sämtliche Jurisdiktionen Ungarns erlassenes Rundschreiben, wodurch dieselben zur Gründung und Unterstützung von wissenschaftlichen und Kunstvereinen aufgefordert wurden, an die sächsische Nationsuniversität, die sächsischen Stuhls- und Distriktsversammlungen, die Vororte der sächsischen Kreise und andere hervorragende sächsische Ortschaften um Förderung der Vereinszwecke im Jahre 1873 richtete; denn infolge desselben widmete die erstere zur Fortsetzung des siebenbürgischen Urkundenbuches den Betrag von 500 Gulden, während die Gemeindevertretungen von Bistritz, Großschenk, Hermannstadt, Mediasch, Meschen, Reps, Sächsisch-Regen, Tartlau und Tekendorf, sowie die Kreisvertretungen von Großschenk, Leschkirch, Mühlbach, Reps und Schäßburg bis zum Schlusse des Vereinsjahres 1891/92 zusammen 853 Gulden spendeten, die durch den weiter fließenden, widmungsgemäßen Jahresbeitrag der Mühlbächer Kreisvertretung von 10 Gulden stete, wenn auch nur geringe, Vermehrung finden.

Die Stadtvertretungen von Hermannstadt, Kronstadt, Mühlbach und Schäßburg sind auch in die Reihe der durch Stiftung bleibenden Mitglieder getreten, in der auch die Sparkassavereine von Hermannstadt und Kronstadt, sowie der Vorschuß- und Sparkassaverein in Mühlbach nicht fehlen. Der erstgenannte Sparkassaverein fördert den Verein seit 1880 durch jährlich wiederkehrende Widmungen, die bis zum Schlusse des Jahres 1896/97 den Gesamtbetrag von 2500 Gulden erreichten. Widmungen, die zu besonderen Zwecken erfolgten, werden wir später erwähnen. Wenn die Zahl der Mitglieder sich auch nicht auf der Höhe behauptete, die erwähnt worden ist, so blieb sie, auch ohne daß wir die durch Stiftung bleibenden Mitglieder in Betracht ziehen, immerhin eine ansehnliche und belief sich von 1871 bis 1897 durchschnittlich auf 614, während sie zwischen den Jahren 1851 und 1870 im Durchschnitt nur 389 betrug; besonders erfreulich war die Erklärung, welche der Dechant des Kronstädter Kirchenbezirkes, Samuel Schiel, bei Gelegenheit der 32., in Hermannstadt abgehaltenen Generalversammlung am 20. August 1879 abgab, daß alle sächsischen Gemeinden seines Bezirkes zur Erinnerung an die durch den Vereinsvorstand D. G. D. Teutsch in seiner Eigenschaft als Superintendent eben durchgeführte, so vielfach anregende Kirchenvisitation dem Vereine als Mitglieder beiträten, um in dem Vereinsarchiv den betreffenden Volksschulbibliotheken eine erwünschte Bereicherung zu teil werden zu lassen; der Wunsch, den der Vereinsvorstand schon 1874 in Kronstadt aussprach, es möge bald keine sächsische Gemeinde Siebenbürgens in der Reihe der Vereinsmitglieder fehlen, harrt aber noch immer der Erfüllung. Noch günstiger stellen sich im Vergleiche zu früher die Vermögensverhältnisse des Vereines dar. Es ist bereits erwähnt worden, daß eine Steigerung seines Vermögens schon von 1870 auf 1872 eingetreten war, sie betrug 396 fl. 84 kr., obgleich die Ausgaben um 857 fl. 20 kr. zugenommen hatten. Seither ist eine erfreuliche Zunahme festzustellen; doch ist diese noch immer viel zu gering, um den Anforderungen zu genügen, welche die Arbeiten der nächsten Zukunft herbeiführen werden. Während das Gesamtvermögen des Vereines — es ist schon gesagt worden — 1869/70 6659 fl. 16 kr. ausmachte, hat es 1896/97 25.613 fl. 38 kr. erreicht, und zwar gehören dem Reservefond 14.393 fl. 27 kr., dem Stiftungsfond 6569 fl. 91 kr., dem disponibeln 2797 fl. 44 kr. an, während 1852 fl. 76 kr. widmungsgemäß besonderen Zwecken vorbehalten sind. Dazu kommen noch Vorräte an Druckschriften, deren Verkaufswert den Betrag von 2000 fl. bedeutend übersteigt.

Wenn so die äußeren Verhältnisse des Vereines sich als günstige darstellen, so kann auch der Blick auf die von ihm entfaltete Thätigkeit mit Befriedigung erfüllen, ist es ihm doch gelungen, in den 28 Jahren, die wir unserer Rückschau unterziehen, die Bände 10 bis 27 des zuerst in der Buchdruckerei der von Closius'schen Erbin, seit 1881 bei W. Krafft in Hermannstadt gedruckten Archivs des Vereines für siebenbürgische Landeskunde N. F. zu je drei Heften voll reichen Inhaltes den Händen seiner Mitglieder zu übergeben, und schon ist auch der 28. Band desselben seinem Abschlusse nahe. Außerdem haben jene die „Kerzer Abtei" von Ludwig Reissenberger und „Beiträge zur Siedlungs- und Volkskunde der Siebenbürger Sachsen. Sonderabdruck aus den Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde" statt je eines weiteren Archivsheftes zugestellt erhalten. Es gelang dem Ausschuß des Vereines auch, den seit der Gründung des letzteren immer wiederkehrenden, von dem ersten Vereinsvorsteher in der 1844 zu Hermannstadt abgehaltenen Generalversammlung ausgesprochenen Wunsch nach Mitarbeit möglichst Vieler durch Mitteilung von Daten, Aufstellung von Fragen, Erteilung von Auskünften, Lieferung von Berichten und Arbeiten dadurch zu verwirklichen, daß er über erste Anregung des Mühlbächer Gymnasialrektors Johann Wolff im Jahre 1877 beschloß, es solle mit Beginn des Jahres 1878 monatlich ein „Korrespondenzblatt des Vereines für siebenbürgische Landeskunde" als Organ dieses Vereines erscheinen und den Abonnenten der Jahrgang für einen Gulden geliefert werden. Seinen wesentlichen Inhalt sollten kurze wissenschaftliche Aufsätze, Fragen und Antworten, kritische Anzeigen und kurze Literaturberichte, Vereinsnachrichten und kleine wissenschaftliche Mitteilungen bilden. Die Redaktion übernahm Archivar Franz Zimmermann, und es sind seither unter seiner Redaktion (1878 und 1879), dann unter der Redaktion Johann Wolffs (1880 bis 1886), Dr. Johann Roths (1887 bis 1891) und Dr. Adolf Schullerus' (seit 1892) zwanzig Jahrgänge desselben erschienen, während der einundzwanzigste im Erscheinen begriffen ist. Sie haben der heimischen Wissenschaft vielfache Bereicherung und Förderung gebracht. Die Mitarbeit Vieler suchte der Vereinsausschuß auch dadurch zu bewirken, daß er ebenfalls im Jahre 1877 einen Aufruf Johann Wolffs zur Sammlung siebenbürgisch-sächsischer Familien-, Orts- und Flurnamen mit befürwortendem Begleitschreiben verbreitete und, um das Zustandekommen einer möglichst vollständigen Sammlung aller in Siebenbürgen früher und jetzt gebrauchter Siegel von kirchlichen und nicht kirchlichen Körperschaften zu ermöglichen, eine Bitte um Einsendung von Siegelabdrücken an das Baron Brukenthal'sche Museum in Hermannstadt

veröffentlichte. Eine ebenfalls auf die Mitwirkung Vieler sich gründende Arbeit kam schon 1873 zum Abschluß, indem Professor Ludwig Reissenberger im Siebenbürgisch-Deutschen Wochenblatt einen „Bericht über kirchliche Altertümer" veröffentlichte, den er auf Grund der Einsendungen verfaßt hatte, welche von den evang. Pfarrern A. B. über die an sie ergangene Aufforderung eingegangen waren. Der Verein ließ 400 Sonderabdrücke desselben herstellen, von denen er 280 dem Landeskonsistorium der ev. Landeskirche A. B. in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns zur Beteiligung der ihm unterstehenden Pfarrer zur Verfügung stellte, während er den Rest an die Vereine u. s. w. versendete, mit denen er im Tauschverkehre stand. Teilnahme für seine literarische Thätigkeit suchte er dadurch herbeizuführen, daß er 1872 eine „Übersicht der von ihm herausgegebenen, veranlaßten oder unterstützten Druckschriften" durch Beischluß zu Zarnckes literarischem Zentralblatt, dann durch Versendung an Akademien, Vereine, Bibliotheken der Universitäten u. s. w. verbreitete.

Die Fortsetzung des Urkundenbuches zur Geschichte Siebenbürgens war, wie schon mitgeteilt worden ist, im Jahre 1866 aufgegeben und festgesetzt worden, es sollen die Urkunden der in den einzelnen Kreisen befindlichen Archive in abgesonderten Bänden von verschiedenen Verfassern herausgegeben werden; in der That hatte Professor Friedrich Storch schon zwei Jahre nachher ein Urkundenbuch vorgelegt, das Urkunden aus der Zeit von 1301 bis 1400 umfaßte, welche sich auf Stadt und Distrikt Bistritz bezogen, und in der Sitzung der historischen Sektion von 7. August 1868 wurde dessen baldige Veröffentlichung als wünschenswert bezeichnet. Es folgte 1872 das „Urkundenbuch des Mediascher Stuhles" von Dr. Rudolf Theil und Karl Werner, und auch bezüglich dieses sprach die historische Sektion den Wunsch aus, seine Vollendung und Drucklegung möge vom Verein gefördert werden. Hieran schloß sich im Jahre 1874 das „Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt und des Stuhles Broos" von Dr. Albert Amlacher an, worauf der Vereinsausschuß 1875 beschloß, sobald ein druckfertiges, abgeschlossenes Urkundenbuch aus irgend einem Kreise des Sachsenlandes vorliege, solle dieses veröffentlicht werden; es ist dieses bloß mit dem zuletzt genannten geschehen, das im XV. Bande der N. F. des Vereinsarchivs 1879 und 1880 zum Abdruck gelangte und Urkunden und Regesten von 1206 bis 1690 umfaßt. Schon 1877 hatte der Ausschuß des Vereines infolge eines Ansuchens Dr. Rudolf Theils samt Genossen seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, die Herausgabe des von ihnen beabsichtigten »Codex diplomaticus Saxonum Transsilvanorum« zu unterstützen. Die Arbeit

an demselben, von ihm in der That gefördert, wurde von Archivar Franz Zimmermann aus Hermannstadt und Professor Karl Werner aus Mediasch thatkräftig in die Hand genommen, und zu Ende des Jahres 1886 legten diese beiden den druckfertigen ersten Band des „Urkundenbuchs zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen" behufs Veröffentlichung vor, 1892 ist er erschienen, und in diesem Vereinsjahre ist ihm der zweite gefolgt. Es ist zu hoffen, daß die Fertigstellung der folgenden Bände nicht lange Zeit auf sich warten lassen wird. Die Erfüllung dieser Hoffnung wird dann freilich so große Ausgaben für den Verein zur Folge haben, daß durchaus an Eröffnung neuer Zuflüsse zu dem Vereinsvermögen gedacht werden muß,[1] und dies um so mehr, als die Hoffnung begründet ist, daß ein anderes der hervorragenden Ziele, welche der Verein sich gestellt, endlich doch erreicht werden wird, die Veröffentlichung eines Wörterbuches der siebenbürgisch-sächsischen Sprache. Was in dieser Beziehung in den früheren Jahren geschehen, ist nur angedeutet worden. Freudig nahm der Ausschuß in seiner Sitzung vom 19. April 1874 die Zusage des Verfassers des „Planes zu Vorarbeiten für ein Idiotikon der siebenbürgisch-sächsischen Volkssprache" Josef Haltrich, entgegen, er wolle dieses mit thunlicher Beschleunigung seiner Vollendung zuführen; allein die eingehenden Mitteilungen über den Stand der Vorarbeiten, welche bei Gelegenheit der in diesem Jahre abgehaltenen Generalversammlung in Kronstadt gemacht wurden, schlossen mit der wenig erfreulichen Bemerkung, daß das Zustandekommen eines siebenbürgisch-deutschen Wörterbuches auf Grund derselben „noch immer nicht recht möglich" sei. Die Arbeit ging dann auf Johann Wolff über, der sie, vom Vereinsausschusse gerne unterstützt, mit voller Kraft und angestrengtem Fleiße aufnahm. Der unerbittliche Tod hinderte ihn, sein Werk zu vollenden, wie es ihm auch nicht möglich war, der Aufgabe, welche der Vereinsausschuß ihm 1886 gestellt hatte, nachzukommen, in einem vier- bis fünfmonatlichen Aufenthalt im Rheinlande a) durch sprachliche Studien, b) durch Studien über Sitte und Brauch, c) durch urkundliche Studien Forschungen über die Heimatsfrage der Siebenbürger Sachsen anzustellen. Der reiche Stoff, den Wolff zusammengebracht hatte, wurde nach dessen Tode dem Vereinsausschusse zur Verfügung gestellt, und

[1] Aus den Widmungen, welche zur Fortsetzung des Urkundenbuches bisher erfolgten, 1874 500 fl. von seiten der sächsischen Nationsuniversität, 1887 300 fl. durch die Vertretung der Stadt Hermannstadt und 1897 200 fl. durch den Hermannstädter allgemeinen Sparkassaverein konnten und können nur kleine Teile der erwachsenden Kosten bestritten werden.

dieser setzte am 24. Januar 1895 eine Kommission ein, die er mit der Ausarbeitung eines detaillierten Planes zu weiteren Vorarbeiten und zur Ausführung des Wörterbuches betraute. Auf Grund ihrer Anträge wurden die Stoffsammlungen wieder aufgenommen und am 18. August des angeführten Jahres ein Redaktionsausschuß bestellt, der aus Pfarrer Dr. Johann Roth und den Professoren Dr. Andreas Scheiner und Dr. Adolf Schullerus besteht. Die seither erstatteten Berichte lassen einen erfreulichen Fortgang der Arbeiten erkennen.

Die Erforschung und Veröffentlichung der in das Gebiet der kirchlichen Kunst fallenden Denkmäler Siebenbürgens hatte der Verein für siebenbürgische Landeskunde schon früh in sein Arbeitsprogramm aufgenommen, insbesondere seit der damalige Professor Friedrich Müller, der jetzt als Bischof an der Spitze der ev. Landeskirche A. B. steht, auf der Reise zu der 1851 in Reps abgehaltenen Generalversammlung die ersten „praktischen Studien auf dem Gebiet unserer kirchlichen Kunstarchäologie“ gemacht hatte. Immer lebhafter regte sich der Wunsch, Abbildungen von Gegenständen kirchlicher Kunst zu veröffentlichen; allein die hiezu erforderlichen Mittel fehlten, und ein Gesuch, das der Ausschuß des Vereines im Jahre 1873 an den k. u. Minister für Kultus und Unterricht um Widmung eines Betrages zur Herstellung getreuer Abbildungen der geschichtlichen Denkmäler Siebenbürgens richtete, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Zu Anfang September 1876 eröffnete aber der damalige k. u. Minister für Kultus und Unterricht August von Tréfort dem in Budapest weilenden Vereinsvorstande die Aussicht auf eine Unterstützung aus den von der Gesetzgebung jährlich für solche Zwecke gewidmeten Mitteln, und der Entschluß, mit der Veröffentlichung von Abbildungen kirchlicher Altertümer nicht länger zu zögern, gedieh zur Reife, als Se. k. und k. apostolische Majestät Franz Josef I. am 11. September 1876 bei dem Allerhöchsten Besuche der an Denkmälern reichen ev. Pfarrkirche A. B. zu Hermannstadt die kunst- und kulturgeschichtliche Bedeutung derselben zu würdigen und für ihre Veröffentlichung die Allerhöchste Teilnahme in überaus wohlwollender Weise auszusprechen die Huld hatten. So wandte sich denn der Vereinsausschuß an den k. u. Minister für Kultus und Unterricht um Unterstützung seiner diesfälligen Absichten, und dieser gewährte dieselbe im Jahre 1877, indem er dem Vereine den Betrag von 500 Gulden zuwendete. Schon zu Anfang Juli des folgenden Jahres lag die erste Lieferung der „Kirchlichen Kunstdenkmäler aus Siebenbürgen“ mit erläuterndem Texte vor, für deren Übersendung Se. Exzellenz, der obengenannte k. u. Minister

für Kultus und Unterricht mit dem Ausdruck seiner „Freude und Befriedigung über das gelungene Werk“ dankte, indem er versicherte, daß er sowohl diese, als alle anderen Kulturbestrebungen des Vereines zu unterstützen stets bereit sein werde; in der That bewilligte er 1879 neuerlich einen Betrag von 500 Gulden zur Fortsetzung der Arbeit. Seither sind zwei weitere Lieferungen dieses Werkes und ein Beilageheft erschienen, welches Arbeiten des Hermannstädter Goldschmiedes Sebastian Hann enthält. Die 32 Blätter, die in diesen vier Heften vorliegen, samt den dazu gehörigen Texten sind zur ersten Serie des von Karl Gräser in Wien in Verlag genommenen Werkes zusammengefaßt worden, und 1895 ist die erste Lieferung der zweiten Serie zur Ausgabe gelangt.

Auf die Bedeutung und den Wert der in den sächsischen Archiven, insbesondere im Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation, erliegenden alten Rechnungen war schon öfters hingewiesen und die Absicht, sie zu veröffentlichen, erwogen worden; da faßte der Vereinsausschuß am 9. Oktober 1876 den Beschluß, an die sächsische Nationsuniversität das Ansuchen zu richten, sie wolle die Herausgabe derselben bewirken, und stellte sich zu ihrer Bearbeitung zur Verfügung. Am 27. April 1877 bewilligte die Generalversammlung der sächsischen Universität, die Wichtigkeit des Unternehmens würdigend, zum angestrebten Zwecke 500 Gulden, indem sie die Bearbeitung und Herausgabe der Rechnungen dem Ausschusse des Vereins überließ; es schlossen sich in den Jahren 1878 und 1879 weitere Widmungen in dem Gesamtbetrage von 1800 Gulden an, und im Jahre 1880 konnte der erste Band der „Quellen zur Geschichte Siebenbürgens aus sächsischen Archiven“ vorgelegt werden, der die „Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation“ von c. 1380 bis 1516 umfaßt; die Fortsetzung dieses Werkes mußte bisher unterbleiben, weil die sächsische Universität nur im Jahre 1894 in der Lage war, 500 Gulden zu diesem Zwecke zu widmen, alle früheren und späteren Gesuche um Ermöglichung derselben aber mit Rücksicht auf den Stand ihrer Kassen abgewiesen hat. Im Zusammenhang mit dem oben angeführten Beschluß hatte der Vereinsausschuß weiter festgestellt, wenn Aussicht dazu vorhanden sei, daß die Magistrate von Kronstadt und Bistritz ähnlichen Ansuchen bezüglich der älteren, in den dortigen Archiven vorhandenen Rechnungen willfahren könnten, sollen ähnliche Gesuche an diese beiden Magistrate gerichtet werden. Es ist dies nicht geschehen. Allein über Antrag des damaligen Kronstädter Senators Dr. Eugen von Trauschenfels setzten

der Magistrat und die Stadtvertretung von Kronstadt vom Jahre 1877 ab 400 und von 1882 ab 600 Gulden für Herausgabe der städtischen Geschichtsquellen in den städtischen Jahresvoranschlag ein, und dieser nicht hoch genug zu schätzenden Würdigung der Bedeutung solcher Arbeiten verdanken wir es, daß in den Jahren 1886 bis 1896 drei Bände der Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt in Siebenbürgen erschienen, welche sich enge an die angeführte Veröffentlichung des Vereines anschließen und die Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Kronstadt von 1503 bis 1550, beziehungsweise von 1475 bis 1571 umfassen. Im Zusammenhang hiemit sei auch eine andere wichtige Quellenpublikation erwähnt, die ebenfalls nicht vom Vereine ausging, aber eines seiner Ausschußmitglieder, den jetzigen Vereinsvorstand, zum Bearbeiter hatte und von den Lehrerkonferenzen der evang. Mittelschulen A. B. in Bistritz, Hermannstadt, Kronstadt, Mediasch, Mühlbach, Schäßburg, S.-Regen und des evang. Landeskirchenseminars in Hermannstadt zum 70. Geburtstage als Zeichen des Dankes für reiche Förderung und Stärkung von Glauben, Wissenschaft und Gesittung dem damaligen Bischof der evang. Landeskirche A. B. in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns D. G. D. Teutsch dargebracht wurde, der zugleich Vorsteher des Vereines für siebenbürgische Landeskunde war, es sind die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen, welche den 6. und 13. Band der von Karl Kehrbach herausgegebenen: »Monumenta Germaniae paedagogica« bilden.

Zu dem Wertvollsten, was der Verein in diesen Jahren veröffentlichte, gehörte „Das alte und neue Kronstadt“ von George Michael Gottlieb von Herrmann, königl. Rat, bearbeitet von Oskar von Meltzl, wovon der erste Band 1883, der zweite 1887 erschien. Die Thatsache, daß die Sachsengeschichte von D. G. D. Teutsch nur bis zum Ende des 17. Jahrhunderts sich erstreckte, führte den Ausschuß am 18. März 1882 zu dem Beschluß, gleichsam als Ergänzung derselben den Teil des Herrmann'schen Manuskriptes herauszugeben, der mit dem Jahre 1689 beginne, und nachdem Dr. Friedrich Tartler aus Kronstadt das Original dem Ausschusse in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt hatte, wurde die angeführte, treffliche Bearbeitung der erwähnten Teile desselben von Dr. Oskar von Meltzl, den der Ausschuß damit betraut hatte, vorgenommen; von der Veröffentlichung der vorhergehenden Abschnitte sah der Vereinsausschuß ab, weil ein großer Teil ihres Inhaltes Veraltetes biete und sich nicht auf archivalische, sondern solche abgeleitete Quellen stütze, die zumeist bereits im Druck erschienen seien. Zum Teile Zeiten, die in diesem Werk zur Darstellung gelangt sind, dann aber auch die

neueste siebenb.-sächsische Geschichte behandeln „Hundert Jahre sächsischer Kämpfe. Zehn Vorträge aus der Geschichte der Siebenbürger Sachsen im letzten Jahrhundert; ein Werk, das zwar nicht der Verein veranlaßt oder herausgegeben hat, das aber einem Kreise seiner Mitglieder seine Entstehung verdankt. Schon in der ersten Zeit des von uns in das Auge gefaßten Zeitabschnittes war der dritte Band der „Umrisse und kritischen Studien“ von Johann Karl Schuller, dessen Herausgabe der Vereinsausschuß schon in den früher betrachteten Jahren in das Auge gefaßt hatte, zur Veröffentlichung gelangt. Während damit das hochbedeutsame Werk des verewigten Verfassers zum Abschluß kam, konnte ein anderes, das oft schon erwogen worden war, in Angriff genommen werden, die Beschreibung der Sachsenburgen Siebenbürgens. Am 28. April 1890 faßte der Ausschuß die Erhaltung derselben in Abbildungen in der Art ins Auge, daß er feststellte, es seien Grundrisse und Ansichten derselben auf Vereinskosten anzufertigen, und ließ die Arbeit mit der Burg von Rosenau beginnen. Als Ergebnis liegt die Beschreibung derselben von Julius Groß und Ernst Kühlbrandt vor, zu welcher letzterer, dann Josef Nekolny und Josef Teutsch Illustrationen nach Originalaufnahmen geliefert haben. Es ist die erste einer hoffentlich langen Reihe ähnlicher Arbeiten, die in zwangloser Weise erscheinen werden. Von den Gedichten Viktor Kästners ist eine neue, die Übersetzungen ins Hochdeutsche ausschließende Ausgabe veranstaltet worden, welche Dr. Adolf Schullerus besorgte; „Siebenbürgische Münzen und Medaillen aus der Zeit vom Großwardeiner Vertrag bis zur Gegenwart“ von Adolf Resch, ein Werk, dessen Herausgabe der Vereinsausschuß beschlossen hat und dem zahlreiche Tafeln mit Abbildungen beiliegen, wird demnächst erscheinen. Von der von Dr. Friedrich Teutsch verfaßten Denkrede auf D. G. D. Teutsch (Vereinsarchiv N. F. XXVI. 2), die durch die Buchdruckerei W. Krafft in je einem Separatabdrucke auf ihre Kosten jedem Schüler der Oberklassen der ev. sächsischen Mittelschulen in dankenswerter Weise zugestellt wurde, veranstaltete der Vereinsausschuß eine wohlfeile Volksausgabe; auch ließ er von der Arbeit Ludwig Reissenbergers „Überreste der Gothik und Renaissance an Profanbauten Hermannstadts“ 300 Separatabdrücke zum Zweck des Einzelverkaufes und von der „Chronik archäologischer Funde in Siebenbürgen“, die Karl Gooß verfaßte, 500 anfertigen, über deren Bestimmung später berichtet werden wird. Dankbaren Herzens wollen wir an dieser Stelle mitteilen, daß Se. Majestät, unser Kaiser und König, die Gnade hatten, die Aufnahme der „Kirchlichen Kunstdenkmäler aus Siebenbürgen“ in

die Allerhöchste Familien- und Fideikommißbibliothek zu gestatten; Allerhöchstdieselben geruhten auch der Bitte des Vereinsausschusses um Allergnädigste Annahme eines Exemplars des Werkes: „Unter Österreichs Doppeladler“ von Gustav Dietrich von Hermannsthal huldvollst zu willfahren, wie dieses im Jahre 1858 bezüglich der „Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk“ von G. D. Teutsch in gleicher Weise geschehen war.

Wie in früheren Jahren, so unterstützte der Verein auch in dieser Zeit mehrere vaterländische Werke durch Abnahme einer Anzahl von Exemplaren derselben; hierher gehören der 2. und 3. Band des Schriftstellerlexikons von Josef Trausch; Martin von Hochmeister. Ein Lebensbild von Adolf von Hochmeister; Urkundenbuch des Kisder Kapitels von Karl Fabritius und Fauna Transsilvanica coleopterorum von Dr. G. Seydlitz; von Michael Salzers Geschichte des Marktes Birthälm übernahm er einige Exemplare und leitete auch eine Subskription auf dieses Werk ein; durch Bewerkstelligung von Pränumerationen oder Subskriptionen war er auch für Verbreitung und Absatz der folgenden Werke thätig: Zweite und dritte Auflage der deutschen Volksmärchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen von Josef Haltrich; Bilder aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen von Fr. Fr. Fronius und die politische Reformbewegung in Siebenbürgen zur Zeit Josef II. und Leopold II. von Dr. Ferdinand von Zieglauer.

Die kleineren Schriften Josef Haltrichs gab Johann Wolff 1885 in neuer Bearbeitung heraus unter dem Titel: „Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen“; es geschah dieses ohne unmittelbare Mitwirkung des Vereines, aber doch im Zusammenhange mit dessen Bestrebungen, die in dem von Dr. Adolf Schullerus am 24. Mai 1893 dem Ausschuß vorgelegten Plan zu einer systematischen und erschöpfenden Erforschung der Volkskunde der Siebenbürger Deutschen zum Ausdruck gelangt sind, dessen Durchführung geistig und materiell zu unterstützen vom Vereinsausschusse zugesagt worden ist; die von diesem gebilligten Fragebögen sind in dem angeführten Jahre zur Versendung gelangt. Eine außerordentlich günstige Gelegenheit zur Veröffentlichung von Lebensbeschreibungen hervorragender Deutschen aus Siebenbürgen bot sich dem Vereine dar durch ununterbrochene Mitarbeit an der von Freiherrn Rochus von Liliencron redigierten, mit Unterstützung Sr. Majestät des Königs von Bayern, Maximilians II., durch die historische Kommission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen allgemeinen deutschen Biographie. Dankbar sei auch an dieser Stelle des überaus

großen Wohlwollens gedacht, mit welchem der eben genannte Gelehrte dem Verein bei dieser Arbeit entgegenkam. Auch an den „Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde“ beteiligte sich der letztere seit dem Jahre 1882. Er übersendete ein Verzeichnis der auf Siebenbürgen bezüglichen geographischen, geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Literatur und regte 1885 die Bearbeitung folgender Aufgaben an: Bau und Relief des Bodens des von Deutschen bewohnten Teiles Siebenbürgens; fossile Schätze desselben und ihre Verwertung; Klima und Hydrographie desselben; Pflanzen- und Tierverbreitung auf demselben; Mundarten der Bewohner desselben und ihre ethnologischen Verhältnisse; Wirtschaftsleben derselben und dessen natürliche und örtliche Bedingtheit; Haus und Hof derselben; die Sagen der Siebenbürger Sachsen; Bräuche derselben bei Geburt und Taufe, beim Abschluß der Ehe, bei Tod und Begräbnis; agrarische Sitten derselben; Aberglaube derselben; die Märchenwelt der Siebenbürger Sachsen; geistige Kulturentwickelung unter denselben. 1895 sind in den „Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde“ die schon einmal erwähnten „Beiträge zur Siedelungs- und Volkskunde der Siebenbürger Sachsen“ veröffentlicht worden, welche folgende Arbeiten enthalten: Die Art der Ansiedelung der Siebenbürger Sachsen von Dr. Friedrich Teutsch; Volksstatistik der Siebenbürger Sachsen von Friedrich Schuller; Volkstümliches der Siebenbürger Sachsen von O. Wittstock und Die Mundart der Siebenbürger Sachsen von Dr. A. Scheiner. Endlich nimmt der Verein auch Teil an dem Werk über das deutsche Bauernhaus, welches der Architektenverein in Berlin und der Verein österreichischer Architekten und Ingenieure in Angriff genommen haben.

Am 9. Mai 1883 erklärte der Vereinsausschuß sich für bereit, Ausgaben der Hermannstädter und anderer sächsischer Stadtprotokolle nach Maßgabe seiner Mittel zu fördern, und bezeichnete es zugleich als notwendig, die Arbeiten des Vereines auf geschichtlichem Gebiet dadurch fruchtbarer und umfangreicher zu machen, daß auch das Quellenmaterial der Landesarchive in Budapest und der Reichsarchive in Wien in den Kreis der Studien und Forschungen gezogen werde. Über seinen Antrag beschloß darauf die in Bistritz abgehaltene Generalversammlung in dem nächsten Jahre, es seien künftighin aus dem disponibeln Fond nach Thunlichkeit Stipendien von je 300 Gulden an solche Vereinsmitglieder zu verleihen, welche die Verpflichtung übernehmen, 5 bis 6 Wochen in den Archiven in Budapest und Wien archivalisches Material, das sich auf einen gewissen Zeitraum oder einen bestimmten Gegenstand beziehe, zu bearbeiten und entweder eine selbständige darauf gegründete Arbeit

oder das nach dem maßgebenden Gesichtspunkte zusammengestellte Urkundenmaterial mit Ausschluß einer früheren Veröffentlichung oder Verwertung dem Vereinsausschusse binnen Jahresfrist vorzulegen; dabei seien solche Bewerber zu bevorzugen, welche die Zeit vom Übergang Siebenbürgens unter die Herrschaft des Hauses Habsburg ins Auge faßten. Der einzige Bewerber um das ausgeschriebene Stipendium, Friedrich Schuller aus Hermannstadt, legte von ihm angefertigte Urkundenabschriften aus der Zeit von 1526 bis 1538 vor, welche zum Teil im Vereinsarchiv zum Abdruck gelangt sind (Vereinsarchiv N. F. B. XXVI, H. 1 u. 3). Ein Stipendium von zusammen 600 Gulden wurde dem damals in Rom weilenden Studierenden Georg Eduard Müller im Jahre 1892 verliehen, als er sich erbot, Urkundenmaterial für die siebenbürgisch-sächsische Geschichte in dem vatikanischen Archiv zu sammeln. Dabei wurde ihm als Aufgabe bezeichnet: Sammlung der auf die ursprüngliche Besiedlung Siebenbürgens, auf die Geschichte der Hermannstädter Probstei, auf die Zehntgeschichte, auf die jurisdiktionelle Stellung der sächsischen Kapitel im 13., 14. und 15. Jahrhundert, auf sächsische Zehntprozesse und auf die Reformation im Sachsenlande bezüglichen, bisher nicht veröffentlichten Urkunden und Daten. Das Ergebnis seiner Thätigkeit liegt im Drucke vor (Vereinsarchiv N. F. B. XXIV, H. 3).

Da Se. Exzellenz der k. u. Minister für Kultus und Unterricht im Jahre 1874 500 Gulden zu Nachgrabungen zunächst bei Kastenholz widmete, konnten solche nicht nur an diesem Orte, sondern auch bei Salzburg, Burghalle, auf dem „Hüllekupen“ zwischen Großschenk und Tarteln, bei dem letztgenannten Orte und auf der Radeburg bei Burgberg vorgenommen werden. Die teilweise recht interessanten Fundstücke kamen dem ungarischen Nationalmuseum in Budapest und dem Baron Brukenthal'schen Museum in Hermannstadt zu. Nachgrabungen bei Bún, Kerz, Werd, Kirchberg und in der Álmáser Höhle, die der Vereinsausschuß beschlossen, sind noch nicht zur Ausführung gelangt, über solche bei Kleinschelken steht der Bericht aus. Als im Jahre 1875 bei Frauendorf eine große Anzahl von römischen Konsulardenaren gefunden worden, trat der Vereinsausschuß der zu befürchtenden Verschleuderung derselben dadurch entgegen, daß er den ganzen Fund erwarb und den ev. sächsischen Mittelschulen zur Ergänzung ihrer Sammlungen zur Verfügung stellte, wodurch diese wertvolle Bereicherungen erfuhren.

Den Verkehr mit wissenschaftlichen Vereinigungen sehen wir in dem eben betrachteten Zeitabschnitte bedeutend wachsen; denn während der Verein 1871 nur mit 78 solchen seine Schriften tauschte, waren

es im Jahre 1897 152, mit denen er in Verbindung stand; außerdem überließ er seine Schriften unentgeltlich nicht nur den schon früher erwähnten Lehranstalten, sondern auch dem k. u. Landesmuseum in Budapest, der Redaktion der Ethnologischen Mitteilungen aus Ungarn, dem theol.-pädagogischen Seminarium der ev. Landeskirche A. B. in Hermannstadt, dem k. bayerischen allgemeinen Reichsarchiv in München, dem Museum für Völkerkunde in Leipzig u. s. w. Zu den versendeten Schriften gehörten auch: Martin v. Hochmeister. Ein Lebensbild von Adolf von Hochmeister; die Festgaben, welche die Städte Mediasch und S.-Regen den Vereinsgästen darbrachten, nämlich: Die Mediascher Kirche von Karl Werner und Beiträge zur Kenntnis von Sächsisch-Regen; der „Siebenbürgisch-sächsische Bauer"; der Bericht über das Freiherr von Brukenthal'sche Museum in Hermannstadt I; die vom siebenb.-sächsischen Landwirtschaftsverein veranlaßte Zusammenstellung der Ernteergebnisse auf dem ehemaligen Königsboden in den Jahren 1870, 1871, 1873 und 1874 von Martin Schuster; der Hermannstädter Musikverein von W. Weiß; die Festschrift des ev. Gymnasiums A. B. in Hermannstadt: Die Reformation in Hermannstadt und dem Hermannstädter Kapitel von Heinrich Herbert; Quellen zur Geschichte von Kronstadt, 1. u. 2. B.; die den Besuchern der Generalversammlung in Kronstadt 1886 überreichten Werke: Kronstädter Drucke von Honterus bis auf die Gegenwart von Julius Groß, Verzeichnis der Kronstädter Zunfturkunden von Wilhelm Seraphin, Karl Nußbächer und Friedrich Stenner, Die Grabsteine in der Westhalle der ev. Stadtpfarrkirche in Kronstadt von Christof Gusbeth und Die Siebenbürger Sachsen von Albert Schiel; ferner Das Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation von Franz Zimmermann; Historischer Festzug und Zur Geschichte der Sanitätsverhältnisse in Kronstadt von Dr. E. Gusbeth. Sie wurden dem Verein von ihren Verfassern oder Veranlassern in dankenswerter Weise zum Zwecke der Versendung unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Gegengaben, welche dem Vereine von Akademien, Vereinen und Gesellschaften zugeschickt wurden, waren oft sehr wertvoller Art und fanden erwünschte Vermehrung durch zum Teil hocherfreuliche Geschenke, die sich ihnen gesellten; wir wollen bloß darauf hinweisen, daß der Vorstand der kais. Familien- und Privatbibliothek ihm über Ermächtigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs Franz Josef I. den als Manuskript gedruckten Katalog derselben zukommen ließ. Alle diese Druckwerke bilden Bestandteile der Freiherr von Brukenthal'schen Bibliothek; denn am 15. August 1871 stellte der Ausschuß des Vereines fest, es seien sämtliche Druckschriften,

welche diesem bisher zugekommen und die ihm künftighin zukommen würden, der genannten Büchersammlung unter der Bedingung ins Eigentum zu übertragen, daß dieselben auch fernerhin von den Vereinsmitgliedern benützt werden könnten, und die Verwaltung derselben nahm das hierauf lautende Anerbieten vertragsmäßig an. Um die von ihm selbst herausgegebenen oder ihm zum Verkauf gewidmeten Schriften rascher abzusetzen, ließ der Vereinsausschuß am 14. Dezember 1893 zeitweilig auf Widerruf eine sehr bedeutende Preisermäßigung für einzelne und Gruppen derselben eintreten.

Der freundliche Verkehr mit vielen der bedeutendsten wissenschaftlichen Vereinigungen und das Glück, eine größere Anzahl hervorragender Gelehrten zu seinen korrespondierenden und Ehrenmitgliedern zu zählen, gab dem Verein Veranlassung, sich an den Festen, welche diese und jene feierten, zu beteiligen, meistens wohl nur durch Übersendung von Glückwünschen, zuweilen aber auch durch persönliche Vertretung, so 1875 bei Gelegenheit der Feier des 25=jährigen Bestandes der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien, 1876, als die k. k. zoologisch=botanische Gesellschaft daselbst das Fest des 50. Jahres ihrer Thätigkeit feierte, 1895 bei der feierlichen Einweihung des Museums des siebenbürgischen Vereines für Naturwissenschaften in Hermannstadt. Die Wiener Weltausstellung vom Jahre 1873 beschickte er ebenso, wie die Millenniumsausstellung, welche 1896 in Budapest abgehalten wurde; auch vermittelte er die Ausstellung vorgeschichtlicher Altertümer des Baron Brukenthal'schen Museums und einiger Sammlungen evang. sächsischer Mittelschulen bei Gelegenheit des internationalen Kongresses für prähistorische Anthropologie und Archäologie, welcher 1876 in Budapest zusammentrat; zu demselben sendete er auch die von Karl Gooß angefertigte Karte der archäologischen Funde in Siebenbürgen und ließ dessen Mitgliedern als Festgabe die von eben demselben verfaßte „Chronik archäologischer Funde in Siebenbürgen" überreichen, von der wir früher gesprochen haben. Einige seiner Mitglieder, vor allem der damalige Vereinsvorstand, D. G. D. Teutsch, nahmen an dem Kongresse selbst teil. Endlich entsendete der Verein einige Male auch Vertreter zu den Wanderversammlungen, welche die ungarischen Ärzte und Naturforscher alljährlich abzuhalten pflegen.

Weniger Erfreuliches, als über die Thätigkeit des Gesamtvereines, läßt sich über die der Zweigvereine aus diesem Zeitabschnitte berichten. Sie waren im Jahre 1851 ins Leben gerufen worden und hatten in Hermannstadt, Mediasch und Schäßburg in zwei= bis vierwöchentlichen Versammlungen die Arbeiten für den Verein gesammelt, besprochen,

geprüft, sich in gegenseitigen schriftlichen Verkehr gesetzt, Mitglieder aufgenommen und die Strebungen und Bedürfnisse des Vereines fortwährend in Evidenz gehalten. Die reiche Ausbeute, welche der Repser Verein von 1851 brachte, wurde hauptsächlich auf ihre Thätigkeit zurückgeführt. Diese war auch in den folgenden Jahren besonders in Hermannstadt und Schäßburg eine sehr ersprießliche. Als der Verein im Jahre 1856 zum zweiten Male in der letztgenannten Stadt freundliche Aufnahme fand, beschloß die Generalversammlung daher im Hinblicke hierauf und in Anerkennung, daß in dem Lehrkörper des dortigen Gymnasiums so viele geistige Kräfte in verschiedenen Richtungen für die Zwecke des Vereines mit erfolgreichem Fleiß wirkten, den Ausschuß zu ermächtigen, der Bibliothek dieser Lehranstalt ein größeres Werk zur Erinnerung an die Generalversammlung zu widmen, es war dies Henschels Ausgabe des Du Cange'schen Glossarium mediae et infimae latinitatis. Obwohl später den schon erwähnten ein Zweigverein in Bistritz sich zugesellte, so verminderte sich die Thätigkeit derselben doch mehr und mehr und ist gegenwärtig fast ganz erloschen.

In den 27 Jahren, welche wir jetzt betrachten, wurden nur 25 Generalversammlungen abgehalten; denn für das Jahr 1873 war keine Einladung erfolgt, und außerdem befürchtete der Ausschuß, daß der Besuch der Wiener Weltausstellung viele Vereinsmitglieder von der Teilnahme an der Generalversammlung abhalten würde, und im Jahre 1893 starb der hochverdiente Vorsteher des Vereines, Bischof D. G. D. Teutsch, und es fehlte die Festesfreude, die man doch mit der Zusammenkunft verknüpft wissen wollte. In den übrigen Jahren trat der Verein zehnmal zur Generalversammlung zusammen, ohne daß eine Einladung erfolgt wäre, darunter neunmal in Hermannstadt; als er für das Jahr 1877 eben so wenig wie für 1876 von irgend einem Orte eingeladen worden war und daher zwei Jahre hinter einander in Hermannstadt die allgemeine Versammlung stattfand und auch für das folgende Jahr keine Einladung erfolgte, erklärte diese, sie erachte es ebenso den Statuten als den Zwecken des Vereines das ist der in seiner Aufgabe liegenden Förderung der Heimatskunde nicht entsprechend, wenn dessen Generalversammlung immer oder doch in der großen Mehrzahl an einem Orte gehalten werde, und beauftragte den Ausschuß, er möge für den Fall, daß keine Einladung an den Verein zur Abhaltung seiner Generalversammlung erfolge, mindestens in jedem zweiten Jahre die geeigneten Schritte thun, daß diese außer Hermannstadt abwechselnd in einer oder der andern sächsischen Stadt oder einem der größeren Märkte stattfinde,

selbstverständlich in der Art, daß diesen daraus keine Kosten erwachsen. Es erfolgte dieser Beschluß, obwohl die Generalversammlung von 1877 nicht nur durch interessante Vorlesungen, sondern auch durch Ausstellung der so hervorragenden Sammlung prähistorischer Funde seitens des gelehrten Fräuleins Sofie von Torma und dadurch mehr als gewöhnliche Bedeutung gewann, daß der Besuch des Archivs der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation sowie der sogenannten Kapellenbibliothek des ev. Gymnasiums A. B. über erfolgte Einladungen dazu auf ihrer Tagesordnung stand. Da für das Jahr 1878 auch nach der erwähnten Generalversammlung keine Einladung erging, so beschloß der Ausschuß am 29. Mai 1878, die Generalversammlung nach Schäßburg zu berufen. Der dortige Magistrat erklärte, daß der Ausführung dieses Beschlusses kein Hindernis im Wege stehe, und so fand sie denn in der That am genannten Orte statt und bot eben so viel des Anregenden, wie manche ihrer Vorgängerinnen; es ist dies der einzige der sogenannten „stillen Vereine“ gewesen, der nicht in Hermannstadt abgehalten worden ist. Die Generalversammlungen, welche infolge von ergangener Einladung an den verschiedenen Orten des Vaterlandes zusammentraten, zeigten auch in diesem Zeitabschnitte den Charakter nationaler Feste, ja der Umstand, daß bei steigender Entwicklung der Vereinsthätigkeit nach verschiedenen Richtungen hin sich die Zahl der sich versammelnden Vereine und damit der Teilnehmer steigerte, erklärt es, daß so oft keine Einladungen gemacht wurden, und führte zu der Erwägung, ob die Versammlungen der einzelnen Vereine nicht getrennt von einander an verschiedenen Orten abgehalten und wie sie vereinfacht werden könnten? Und dennoch, wer wollte die Erinnerung missen an die oft großartigen Freudenfeste, zu welchen sich die Blüte unseres Völkleins einfand, um in tiefen Atemzügen Lebensluft und Kraft einzusaugen zur neuen Arbeit des kommenden Jahres? Wer gedenkt nicht gern des farbenprächtigen, einzigartigen Festspieles „Osiris in Kronen“, das im Jahre 1874 die zahlreich versammelten Gäste auf der Tannenau bei Kronstadt in freudiges Staunen versetzte? Wer fühlt sich nicht jetzt noch im Herzen erhoben durch die Erinnerung an den großartigen Festzug: Die Einwanderung der Sachsen, welcher den Glanzpunkt der herrlichen Hermannstädter Festtage des Jahres 1884 bildete? „Das Schauspiel, welches in den Frühstunden des 24. August an den Augen der Vertreter des sächsischen Volkes und seiner Gäste vorüberzog,“ schreibt ein Berichterstatter in jenen Tagen, wo tausende von Fremden in Hermannstadt sich sammelten, „ist mehr als ein Schauspiel, das nach flüchtigem Sinnesgenuß der

Vergangenheit anheimfällt. Denn die über alles Erwarten glückliche, glänzende Realisierung der Festzugsidee am Schluß einer an den tiefsten Anregungen überreichen Festwoche bildet ein Moment so ergreifender, seltener Art, daß sich die Erinnerung daran mit unauslöschlichen Zügen dem Gedächtnis der Festgenossen einprägen wird. Das wenigstens haben an dem denkwürdigen Festtage hunderte und tausende, dem natürlichen Drange ihres Herzens folgend, ausgesprochen. Was wir gesehen, es war ein zauberhaftes Märchen so schön und ergreifend, daß uns die Augen feucht wurden und die Stimme erstickte, die sonst in Jubelrufen sich Luft gemacht hätte." Und wiederum sind wir (1898) und zwar diesmal zum sechstenmal in „die am Saume der Karpathen in herrlichem Waldesgrün gebettete alte Sachsenstadt" Kronstadt geladen, um ein Fest zu begehen, das durch die damit verknüpfte Erinnerungsfeier der Geburt unseres großen Reformators Johannes Honterus an freudiger Erhebung vor keinem seiner Vorgänger zurückstehen wird. Der Aufblick zu ihm wird uns stärken im Geist und Gemüt, und der deutsch-protestantische Forschertrieb, den er in unserem Volke erweckt hat, wird uns zu frischer Arbeit hinführen, der auch der Erfolg hoffentlich nicht fehlen wird. Überblicken wir noch einmal den ganzen Zeitraum unserer Darstellung, so könnte uns freilich Zweifel hieran erfüllen; denn eine gar lange Reihe von Gräbern tritt uns vor Augen, die nicht nur alle Anreger, sondern auch fast alle Gründer des Vereines bedecken, und wie viele der besten Männer, welche in späteren Jahren an ihre Stellen getreten, sind ihnen nun schon in das Grab gefolgt! Allein wir wollen Trost und Zuversicht suchen und finden in den Worten, die unser damaliges Ehrenmitglied, der berühmte Gelehrte Professor Heinrich Dowe in Berlin, 1876 an uns richtete, als er für das Glückwunschschreiben zur Feier seines fünfzigjährigen Doktorjubiläums dankte. „Der Einzelne," schrieb er, „der am Ende einer arbeitsamen Laufbahn die eigenen Kräfte mit Wehmut schwinden sieht, fühlt sich getröstet und erhoben in dem Gedanken an das frische Fortleben der großen wissenschaftlichen Anstalten, der gelehrten Körperschaften und Vereine, deren erfolgreiches Wirken nicht an die kurzen Fristen des individuellen Daseins gebunden, vielmehr durch den heilsamen Wechsel einander ablösender Geschlechter für eine ferne Zukunft glücklich verbürgt ist."

Anhang.

I.

Statuten des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

A. Vom Jahre 1840.

§ 1. Der Zweck des Vereines ist:

1. Unterstützung von Forschungen in allen Zweigen der Vaterlandskunde.
2. Ausarbeitungen über sämtliche Zweige der Vaterlandskunde und Veröffentlichung derselben durch den Druck.

§ 2. Durch dieses rein wissenschaftliche Streben ist jedem Mitgliede alles Politisieren und Debattieren über Ereignisse der Gegenwart untersagt.

§ 3. Mitglied des Vereines ist Jeder, welcher für den Zweck desselben durch einen jährlichen Geldbeitrag von wenigstens 2 fl. Conv.-Münze oder auch zugleich durch wissenschaftliche Einsendungen und eigene Ausarbeitungen mitwirkt. — Der Eintritt in den Verein geschieht durch Meldung bei der Generalversammlung oder bei einem in § 8 bestimmten Gesellschaftsmitgliede und mit Erlegung eines jährlichen Beitrages.

§ 4. Die Geschäfte des Vereines werden geleitet teils durch einen Vorsteher, teils durch einen Ausschuß und teils endlich durch die Generalversammlung selbst.

§ 5. Der Vorsteher wird durch Stimmenmehrheit in der Generalversammlung lebenslänglich gewählt. Dieser wird:

1. in den Generalversammlungen, so oft er gegenwärtig ist, den Vorsitz führen;
2. von der gesamten Wirksamkeit des Ausschusses Einsicht nehmen, und
3. überhaupt den Verein repräsentieren und außer der Generalversammlung im Namen des Vereines verfügen und handeln.

§ 6. Der Ausschuß besteht aus 12 Mitgliedern, welche von der Generalversammlung auf 5 Jahre gewählt werden. Seine Bestimmung ist:

1. die wissenschaftlichen Einsendungen zu übernehmen und zu prüfen;
2. die Korrespondenzen im Namen des Vereines zu führen;
3. das Vermögen des Vereines zu verwalten;
4. die Redaktion der für den Druck geeignet befundenen Aufsätze zu besorgen.

§ 7. Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte:

1. den Sekretär des Vereines, welcher die wissenschaftlichen Einsendungen zu übernehmen, dieselben, einverständlich mit dem Vorsteher, den Ausschußmitgliedern zur Prüfung zuzuweisen, die Korrespondenzen zu führen, über seine, so wie über des Ausschusses Geschäfte ein Protokoll zu verfassen und der nächsten Generalversammlung vorzulegen hat;
2. den Kassier, welcher die Einnahmen und Ausgaben des Vereines zu verrechnen hat;
3. Mitglieder zur Prüfung und Redigierung der unten in § 9 erwähnten Zeitschrift.

§ 8. Um die Einhebung der Geldbeträge zu erleichtern, wird die Generalversammlung in jedem Kreise ein Mitglied ernennen, welches die bis Ende Dezember eingesammelten Beiträge an den Kassier abzuliefern hat.

§ 9. Das Organ für die Veröffentlichung der Arbeiten des Vereines ist eine von dem Vereine herauszugebende Zeitschrift in zwanglosen Heften.

§ 10. Die Generalversammlungen werden jährlich, Donnerstag nach Pfingsten, von allen Vereinsmitgliedern, welche denselben persönlich beiwohnen, und zwar jedes Jahr an einem andern, von der nächst vorhergegangenen Generalversammlung bestimmten Orte des Vaterlandes gehalten. Bei Entscheidungen durch Stimmenmehrheit werden die Stimmen der Abwesenden nicht mitgezählt. In Abwesenheit des Vorstehers führt den Vorsitz dasjenige Mitglied des jedesmaligen Versammlungsortes, welches in der nächstvorhergehenden Generalversammlung dazu ernannt worden ist.

§ 11. In der Versammlung wird:

1. das § 7 Punkt 1 erwähnte Protokoll zur Kenntnisnahme und Bestätigung aufgelesen;
2. nach § 5 die Wahl des Vorstehers vorgenommen, und nach § 6 der Ausschuß gewählt oder in Erledigungsfällen ergänzt;
3. der Versammlungsort und der in § 10 erwähnte Ersatzmann des Vorstehers bestimmt;
4. werden Vorträge über Gegenstände der Vaterlandskunde von Vereinsmitgliedern, welche dies wünschen, gehalten und besprochen;
5. über die Verwendung der Vereinsgelder verfügt.

§ 12. Diese Gelder sind, nach Abzug der durch die Geschäftsführung des Sekretärs notwendig gewordenen Ausgaben, zu verwenden:

1. zu Preisen für die befriedigende Lösung von Aufgaben, welche zur Erreichung des Vereinszweckes von der Generalversammlung ausgesetzt worden;
2. zur Belohnung auch solcher besonders gelungener Werke, welche, wenn auch nicht durch den Verein veranlaßt, diesem Vereinszwecke als förderlich erscheinen;
3. zur Bestreitung aller andern von dem Vereine zur Erreichung seines Zweckes für notwendig erachteten Unkosten;
4. zu einem Reservefond, welcher aus dem vierten Teile der jährlichen Gesamteinnahme gebildet werden soll.

§ 13. Die Generalversammlung behält sich vor, die durch die Zeit notwendig gewordenen Abänderungen dieser Statuten unter einzuholender höherer Genehmigung vorzunehmen.

B. Vom Jahre 1870.

§ 1. Der Zweck des Vereines ist:

1. Unterstützung von Forschungen in allen Zweigen der Vaterlandskunde.
2. Ausarbeitungen über sämtliche Zweige der Vaterlandskunde und Veröffentlichung derselben durch den Druck.

§ 2. Die Teilnehmer des Vereines bestehen aus Ehrenmitgliedern, korrespondierenden und wirklichen Mitgliedern.

§ 3. Die Ehrenmitglieder, gleichwie die korrespondierenden Mitglieder werden von der Generalversammlung über Vorschlag des Ausschusses gewählt und sind zu der Leistung eines Beitrages zu den Vereinskosten nicht verpflichtet.

§ 4. Wirkliches Mitglied des Vereines ist jeder, welcher für den Zweck desselben durch einen jährlichen Geldbeitrag von wenigstens drei Gulden ö. W. oder auch zugleich durch wissenschaftliche Einsendungen und eigene Ausarbeitungen mitwirkt.

Der Eintritt der wirklichen Mitglieder in den Verein geschieht durch Meldung bei der Generalversammlung oder bei einem Bezirkskassier. (§ 10.)

§ 5. Den Ehrenmitgliedern und korrespondierenden Mitgliedern werden Diplome ausgefertigt, den wirklichen nur über ausdrücklichen Wunsch gegen Erlag von zwei Gulden ö. W., welche in die Vereinskasse fließen.

§ 6. Die Geschäfte des Vereines werden geleitet:

a) durch den Ausschuß;
b) durch die Generalversammlung.

§ 7. Der Ausschuß besteht:

a) aus dem Vorsteher, welcher von der Generalversammlung durch absolute Stimmenmehrheit auf sechs Jahre gewählt wird;
b) aus 24 Ausschußmitgliedern, welche von der Generalversammlung auf sechs Jahre gewählt werden, so zwar, daß je nach drei Jahren die Hälfte ausscheidet, wobei nach den ersten drei Jahren das Los die Ausscheidenden bestimmt.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§ 8. Der Vorsteher führt in der Generalversammlung und in den Ausschußsitzungen den Vorsitz und repräsentiert den Verein nach außen.

§ 9. Der Ausschuß, der in Abwesenheit des Vorstehers sich für die betreffende Sitzung den Vorsitzer wählt, hat:

1. die wissenschaftlichen Einsendungen zu übernehmen und zu prüfen;
2. die Korrespondenzen im Namen des Vereines zu führen;
3. das Vermögen des Vereines zu verwalten;
4. die Redaktion der für den Druck geeignet befundenen Aufsätze zu besorgen.

§ 10. Der Ausschuß wählt:

1. den Sekretär des Vereines, welcher das Protokoll zu führen und die betreffenden Ausfertigungen zu machen hat;
2. den Hauptkassier, welcher die Einnahmen und Ausgaben des Vereines zu verrechnen hat;
3. Bezirkskassiere, welche die bis Ende Dezember eingesammelten Beiträge an den Hauptkassier abzuliefern haben.

§ 11. Das ordentliche Organ für die Veröffentlichung der Arbeiten des Vereines ist eine von dem Vereine herauszugebende Zeitschrift in zwanglosen Heften (Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde).

Dieselben werden den Mitgliedern, eventuell im Wege der Bezirkskassiere, unentgeltlich zugestellt.

§ 12. Es ist wünschenswert, daß die Mitglieder an jenen Orten, wo sie sich in entsprechender Anzahl befinden, in Zweigvereine zusammentreten und den Ausschuß jährlich wenigstens einmal von ihrer Thätigkeit in Kenntnis setzen.

§ 13. Die Generalversammlungen werden jährlich zu einer vom Ausschuß festgesetzten Zeit an dem von der nächstvorhergegangenen Generalversammlung bestimmten Orte des Vaterlandes gehalten.

Bei Entscheidungen durch Stimmenmehrheit werden die Stimmen der Abwesenden nicht mitgezählt.

In Abwesenheit des Vorstehers führt den Vorsitz dasjenige Mitglied des jedesmaligen Versammlungsortes, welches in der nächstvorhergegangenen Generalversammlung dazu ernannt worden ist.

§ 14. Die zur Generalversammlung erschienenen Vereinsmitglieder treten in Plenarversammlungen und zu Sektionssitzungen zusammen.

§ 15. In der Plenarsitzung der Generalversammlung wird:

1. das Ausschußprotokoll zur Kenntnisnahme und Bestätigung aufgelesen;
2. die Wahl des Vorstehers vorgenommen und der Ausschuß gewählt oder in Erledigungsfällen ergänzt;
3. der Versammlungsort und der im § 13 erwähnte Ersatzmann des Vorstehers bestimmt;
4. werden Vorträge über Gegenstände der Vaterlandskunde von Vereinsmitgliedern gehalten und besprochen;
5. die Jahresrechnungen des Vereins aufgelesen und geprüft; es wird
6. über die Verwendung der Vereinsgelder verfügt;
7. über die Anträge einzelner Mitglieder und der Sektionen verhandelt und Beschluß gefaßt.

§ 16. Die Gliederung der Sektionen (historische, naturwissenschaftliche, juridische, pädagogische u. s. w.) bestimmt der Ausschuß.

Jede Sektion wählt sich ihren Obmann und Schriftführer.

§ 17. Das Jahreseinkommen des Vereines ist nach Abzug der durch die Geschäftsführung notwendig gewordenen Ausgaben zu verwenden:

1. zu Preisen für die befriedigende Lösung von Aufgaben, welche zur Erreichung von Vereinszwecken von der Generalversammlung ausgesetzt werden;
2. zur Belohnung auch solcher besonders gelungener Werke, welche, wenn auch nicht durch den Verein veranlaßt, diesem Vereinszwecke als förderlich erscheinen;
3. zur Bestreitung aller andern von dem Vereine zur Erreichung seines Zweckes für notwendig erachteten Unkosten;
4. zu einem Reservefond, welcher aus dem fünften Teile der jährlichen Einnahmen gebildet werden soll.

§ 18. Die Generalversammlung behält sich vor, die durch die Zeit notwendig gewordenen Abänderungen dieser Statuten unter einzuholender höherer Genehmigung vorzunehmen.

23678. szám.

A' fennebbi allapszabályokat megerösitem.

Budán 1870-évi november 12-én.

(L. S.) **B. Eötvös Josef m. p.**

II.

Gründer des Vereines.

Die gründende Versammlung vom 8. Oktober 1840 zu Mediasch bildeten:

Ackner Michael J., Pfarrer in Hamersdorf
Auner Johann, Magistratssekretär in Mediasch
Binder Friedrich von Biedersfeld, Stadthann ebenda
Binder Georg, Gymnasiallehrer zu Schäßburg
Brantsch Simon, Stadtpfarrer in Mediasch
Brantsch Friedrich, Kaufmann
Brecht Friedrich, Gymnasialrektor
Brechtenberg Michael, Vizenotär
Brecht Johann, Magistratssekretär daselbst
Brukatsch J. Martin, Gymnasiallehrer
Capesius Eduard, Advokat
Credner Friedrich August, Geschäftsführer der Hochmeister'schen Buchhandlung in Hermannstadt
Dück Johann, Gymnasiallehrer in Kronstadt
Everth Johann, Pfarrer in Busd
Fabini Johann, Pfarrer in Waldhütten
Fabini Friedrich, Kaufmann in Mediasch
Filtsch Johann, Pfarrer in Schellenberg
Fleischer Johann, Kaufmann
Folberth Josef, Apotheker in Mediasch
Friedenfels Eugen von, Gubernialkanzellist in Hermannstadt
Fritsch Samuel, Stadtprediger in Mediasch
Fuß Michael, Gymnasiallehrer in Hermannstadt
Gierling J. Michael, Physikus
Gierling Johann, Magistratsarchivar in Mediasch
Gooß Joh. Karl, Gymnasialkonrektor in Schäßburg
Grassius Karl, Jurist
Gräser Daniel, Senator
Gräser Samuel, Senator
Gräser Daniel, Rektifikationskommissär
Gräser Andreas, Gymnasiallehrer
Gräser Karl, Gymnasiallehrer
Gräser Johann, Kaufmann
Gräser M. J., Kaufmann

Haner Friedrich, Stadthauptmann
Hann Andreas, Kaufmann
Hann Josef, Präsidialsekretär
Hederich Karl, Gymnasiallehrer
Heidendorf Michael von, Bürgermeister
Heidendorf Karl von, Magistratssekretär in Mediasch
Jahn Karl, Magistratssekretär in Hermannstadt
Josephi M. Tr., Pfarrer in Großprobstdorf
Josephi Josef, Gymnasialkonrektor in Mediasch
Kraus J. Georg, Rektor in Reps
Kräger Michael, Senator
Kräger Adolf, Kandidat der Theologie
Krug Michael, Orator
Mailand Samuel, Forstmeister in Mediasch
Matthias Josef, Senator
Neugeboren Karl, Senator
Neugeboren J. Ludwig, Gymnasiallehrer in Hermannstadt
Rhoder Andreas Fr., Kaufmann
Rideli Samuel, Kaufmann in Mediasch
Roth Johann Josef, Stadtpfarrer
Schneider J. Karl, Gymnasiallehrer
Schneider Josef, Magistratskanzellist in Hermannstadt
Schnell Josef, Kommunitätsaktuar in Mediasch
Schuller Johann Karl, Gymnasiallehrer in Hermannstadt
Schuller Michael Gottlieb, Gymnasialrektor in Schäßburg
Schuller Martin, Divisoratsassessor
Schuster Josef, Stuhlsrichter
Schuster Andreas, Pupillarinspektor
Schuster Andreas, Gymnasiallehrer
Schuster Friedrich, Magistratssekretär
Schuster Andreas, Gymnasiallehrer
Schuster J. Traugott, Gymnasiallehrer
Schuster Michael, Gymnasiallehrer in Mediasch
Schwarz Johann, Vizenotär in Schäßburg
Schwarz Karl, Magistratssekretär
Sigmund Josef, Doktor der Medizin
Theil Karl, Fiskal
Theil Simon, Gymnasiallehrer in Mediasch
Trausch Josef, Senator in Kronstadt

Wachsmann Johann Adolf, Tabularkanzellist in Mediasch
Wagner Friedrich, Kaufmann
Wagner Josef, Gymnasiallehrer und
Zoppelt Friedrich Karl, Gymnasiallehrer in Mediasch.

Am 9. Oktober gesellten sich diesen noch zu:

Binder Friedrich, Magistratssekretär
Binder Daniel, Tabularkanzellist in Mediasch
Bock Karl, Honorärsekretär
Bransch Michael, Fiskal in Leschkirch
Gräser Samuel, Magistratssekretär in Mediasch
Jekeli Johann, Apotheker in Birthelm und
Wagner Wilhelm, Magistratssekretär in Mediasch.

Außerdem wurden an den beiden Versammlungstagen als Mitglieder des zu bildenden Vereines angemeldet:

Benigni Josef von Mildenberg, pensionierter Feldkriegssekretär
Bergleiter Adolf, Gymnasiallehrer
Bergleiter Josef, Fiskal in Hermannstadt
Binder Joh. Paul, Pfarrer in Laßlen
Dendler Andreas, Pfarrer in Großscheuern
Fuß Karl, Kandidat der Theologie
Rosenfeld Josef von, Studierender der Rechte in Hermannstadt
Schneider Johann, Pfarrer in Kleinscheuern
Schuster Martin Wilhelm, Kreisingenieur
Schuster M. Adolf, Gymnasiallehrer in Schäßburg
Schuster Friedrich, Kandidat der Teologie in Hermannstadt
Steinburg Fr. Moriz von, Gerichtssekretär in Reps
Waida Franz von, Magistratskanzellist in Hermannstadt und
Schuster Adolf, Pfarrer in Rotberg.

III.

Funktionäre des Vereines.

A. Vereinsvorsteher.

1. Josef Bedeus Freiherr von Scharberg, geheimer Rat, Landesoberkommissär und Hofrat, gewählt am 19. Mai 1842, gestorben am 6. April 1858.
2. Josef Trausch, Finanzrat i. R. in Kronstadt, gewählt am 25. August 1858, bat wegen vorgerückten Alters um Enthebung von der Stelle, die am 2. August 1869 erfolgte.
3. D. G. D. Teutsch, Bischof der evang. Landeskirche A. B., gewählt am 2. August 1869, gestorben am 2. Juli 1893.
4. Dr. Friedrich Teutsch, evang. Pfarrer A. B. in Großscheuern, gewählt am 17. August 1894.

B. Stellvertreter derselben.

1. Josef Trausch, Finanzrat, vom 24. August 1855 bis zum 25. August 1858.
2. Johann Ludwig Neugeboren, ev. Prediger A. B. in Hermannstadt, später ev. Pfarrer A. B. in Freck, vom 28. August 1861 bis zum 4. August 1865.
3. Gustav Seiwert, Senator in Hermannstadt, vom 4. August 1865 bis zum 2. August 1869.
4. Ludwig Reissenberger, Gymnasialprofessor i. R. in Hermannstadt, vom 17. Juli bis 14. Dezember 1893.
5. Dr. Friedrich Teutsch, damals Seminardirektor in Hermannstadt, vom 14. Dezember 1893 bis zum 17. August 1894.

C. Mitglieder des Ausschusses

seit Begründung des Vereines bis zur Gegenwart in alphabetarischer Ordnung.

1. Ackner Michael Johann, Pfarrer in Hamersdorf, gewählt am 19. Mai 1842, gestorben am 12. August 1862.
2. Albrich Karl, Professor, jetzt Gymnasialdirektor in Hermannstadt, gewählt am 21. August 1874.
3. Alesius Karl, Landesoberkommissariatskanzlist in Hermannstadt, am 5. Dezember 1849 vorläufig in den Ausschuß eingezogen, ausgeschieden am 19. September 1850.
4. Arz Gustav, ev. Pfarrer A. B. in Urwegen, gewählt am 7. August 1883.
5. Bedeus von Scharberg Josef, Direktor der Bodenkreditanstalt in Hermannstadt, gewählt am 24. August 1877.

6. Benigni von Mildenberg Josef, Feldkriegssekretär i. R. in Hermannstadt, gewählt am 19. Mai 1842, gestorben am 11. März 1849.

7. Bielz D. E. Albert, Finanzkonzipist, zuletzt k. Rat und Schulinspektor i. R. in Hermannstadt, gewählt am 24. August 1855, gest. am 26. Mai 1898.

8. Bielz Michael, Lithograph in Hermannstadt, gewählt am 1. Juni 1844, ausgetreten wegen Erkrankung am 19. Mai 1853.

9. Binder Georg, Professor in Schäßburg, später ev. Pfarrer in Kaisd, gewählt am 1. Juni 1844, ausgeschieden am 24. August 1880.

10. Binder Georg Paul, ev. Pfarrer A. B. in Kaisd, später Superintendent, gewählt am 19. Mai 1842, ausgetreten wegen Dienstverhältnissen am 30. Mai 1844.

11. Binder Johann Friedrich, Apotheker in Heltau, gewählt am 19. September 1850, ausgeschieden am 24. August 1855.

12. Brandsch Karl, Gymnasialdirektor in Mediasch, später ev. Pfarrer A. B. in Großschenk, gewählt am 24. August 1855, ausgeschieden am 15. August 1860.

13. Budacker Gottlieb, Gymnasialdirektor, gegenwärtig ev. Stadtpfarrer A. B. in Bistritz, gewählt am 15. August 1860.

14. Conrad Michael, Thesaurariatsrat in Hermannstadt, gewählt am 1. Juni 1844, ausgetreten infolge dienstlicher Verhältnisse am 5. Juni 1846.

15. Csallner Daniel, Gymnasialdirektor in Bistritz, gegenwärtig ev. Pfarrer A. B. in Wallendorf, gewählt am 4. August 1869, ausgeschieden am 24. August 1877.

16. Dück Josef, ev. Prediger A. B. in Kronstadt, später ev. Pfarrer A. B. in Zeiden, gewählt am 24. August 1855, ausgeschieden am 15. August 1860.

17. Fabini Josef, ev. Pfarrer A. B. in Waldhütten, später ev. Stadtpfarrer A. B. in Mediasch, gewählt am 19. Mai 1842, infolge vorgerückten Alters am 21. August 1874 ausgetreten.

18. Fischer Georg, Gymnasialdirektor in Bistritz, gewählt am 15. August 1896.

19. Frätschkes Samuel, Gymnasialdirektor in Kronstadt, später ev. Pfarrer A. B. bei Bartolomä, gewählt am 19. Mai 1842, ausgeschieden am 15. August 1860.

20. Friedenfels Eugen Freiherr von, Hofrat i. R. in Wien, gewählt am 24. August 1880, gestorben am 31. Januar 1885.

21. Fronius Fr. Friedrich, ev. Pfarrer A. B. in Agnetheln, gewählt am 21. August 1874, gestorben am 14. Februar 1886.

22. Fuß Karl, Professor, zuletzt ev. Stadtpfarrer A. B. in Hermannstadt, am 5. Dezember 1849 vorläufig in den Ausschuß aufgenommen, gewählt am 19. September 1850, gestorben am 1. Juli 1874.

23. Fuß Michael, Professor in Hermannstadt, zuletzt ev. Pfarrer A. B. in Großscheuern, gewählt am 1. Juni 1844, gestorben am 17. April 1883.

24. Glockner Matthias, ev. Prediger A. B. in Bistritz, später ev. Pfarrer A. B. in Treppen, gewählt am 19. Mai 1842, ausgeschieden am 29. Mai 1847.

25. Göbbel Johann, Gymnasialdirektor in Hermannstadt, am 5. Dezember 1849 vorläufig in den Ausschuß aufgenommen, ausgeschieden am 19. September 1850.

26. Gooß Karl, Konrektor des Gymnasiums in Schäßburg, dann ev. Pfarrer A. B. in Denndorf, gewählt am 19. Mai 1842, gestorben am 30. Dezember 1848.

27. Gooß Karl, Professor in Schäßburg, gewählt am 21. August 1874, gestorben am 23. Juni 1881.

28. Gräser Andreas, Kandidat der Theologie in Mediasch, später ev. Pfarrer A. B. in Wurmloch, gewählt am 1. Juni 1844, gest. am 11. Januar 1869.

29. Gräser Daniel, Senator, später Bürgermeister in Mediasch, gewählt am 19. Mai 1842, ausgeschieden am 29. Mai 1847.

30. Grimm Dr. Josef, Statthaltereirat in Hermannstadt, gewählt am 22. August 1856, ausgeschieden am 15. August 1860.

31. Groß Julius, Gymnasialdirektor in Kronstadt, gewählt am 18. August 1894.

32. Haltrich Josef, Professor in Schäßburg, später ev. Pfarrer A. B. in Schaas, gewählt am 15. August 1860, gestorben am 17. Mai 1886.

33. Hann Friedrich, Professor in Hermannstadt, gewählt am 31. Mai 1844, ausgeschieden am 19. September 1850.

34. Herbert Heinrich, Professor, jetzt i. R., in Hermannstadt, gewählt am 24. August 1877.

35. Kemény Graf Josef in Gereud, gewählt am 5. Juni 1846, gestorben am 12. September 1855.

36. Kurz Anton, Schriftsteller in Kronstadt, später Honvédmajor, gewählt am 29. Mai 1847, gestorben am 31. Juli 1849.

37. Lassel Franz, Gymnasialdirektor in Kronstadt, gewählt am 21. August 1874, gestorben am 26. Februar 1876.

38. Löw Wilhelm, Gerichtssekretär, jetzt Königsrichter i. R. in Reußmarkt, gewählt am 1. Juni 1844, ausgeschieden am 24. August 1855.

39. Lutsch Adolf, Professor in Hermannstadt, zuletzt ev. Pfarrer A. B. in Stolzenburg, gewählt am 5. August 1863, ausgeschieden am 15. August 1871.

40. Marienburg Friedrich, ev. Pfarrer A. B. in Nadesch, gewählt am 15. August 1871, gestorben am 23. November 1881.

41. Meltzl von Lomnitz Dr. Oskar, Professor in Hermannstadt, jetzt Reichstagsabgeordneter und Sekretär der Handelskammer in Preßburg, gewählt am 24. August 1881.

42. Meschendörfer Josef, Professor in Kronstadt, jetzt ev. Pfarrer A. B. in Petersberg, gewählt am 4. August 1866.

43. Mikó, Graf Emerich, geheimer Rat in Klausenburg, gewählt am 15. August 1860, gestorben am 16. September 1876.

44. Müller Friedrich, Professor in Schäßburg, jetzt Bischof der ev. Landeskirche A. B. gewählt am 20. Mai 1853.

45. Müller Dr. Gottfried, Direktor der Rechtsakademie in Hermannstadt, vorläufig in den Ausschuß aufgenommen am 5. Dezember 1849, gewählt am 19. September 1850, ausgeschieden am 24. August 1855.

46. Neugeboren Johann Ludwig, ev. Prediger A. B. in Hermannstadt, später Pfarrer in Freck, vorläufig in den Ausschuß aufgenommen am 5. Dezember 1849, gewählt am 19. September 1850, gestorben am 20. September 1887.

47. Obert Franz, ev. Pfarrer A. B. in Schaal, jetzt Stadtpfarrer in Kronstadt, gewählt am 15. August 1860.

48. Phleps Friedrich, Gymnasialdirektor in Hermannstadt, zuletzt ev. Pfarrer A. B. in Großau, gewählt am 1. Juni 1844, ausgeschieden am 24. August 1855.

49. Rannicher Jakob, Statthaltereikonzipist, dann Sekretär in Hermannstadt, gewählt am 24. August 1855, ausgetreten am 22. August 1857.

50. Reissenberger Ludwig, Professor in Hermannstadt, zuletzt i. R., gewählt am 20. Mai 1853, gestorben am 27. November 1895.

51. Reschner Martin, ev. Pfarrer A. B. in Talmesch, gewählt am 31. Mai 1844, ausgeschieden am 15. August 1860.

52. Römer Julius, Professor in Kronstadt, gewählt am 20. August 1886.

53. Roth Dr. Johann, ev. Pfarrer A. B. in Thalheim, gewählt am 20. August 1886.

54. Roth Stefan Ludwig, ev. Pfarrer A. B. in Nimesch, später in Meschen, gestorben am 11. Mai 1849.

55. Schaser Johann Georg, ev. Pfarrer A. B. in Thalheim, gewählt am 1. Juni 1844, ausgetreten wegen Erkrankung am 25. Mai 1859.

56. Schiel Samuel, Professor, zuletzt ev. Stadtpfarrer A. B. in Kronstadt, gewählt am 20. Mai 1853, wegen Geschäftsüberhäufung und vorgerückten Alters ausgetreten am 20. August 1874.

57. Schmidt Heinrich, Professor in Hermannstadt, gewählt am 29. Mai 1847, ausgetreten wegen Geschäftsüberhäufung am 20. Mai 1853.

58. Schuler-Libloy, Dr. Friedrich von, Professor in Hermannstadt, später an der Universität Czernowitz, Hofrat, gewählt am 22. August 1857, ausgeschieden am 24. August 1880.

59. Schuller Johann Karl, Professor, zuletzt Schul- und Statthaltereirat i. R. in Hermannstadt, gewählt am 19. Mai 1842, gestorben am 10. Mai 1865.

60. Schuller Michael Gottlieb, Gymnasialdirektor, zuletzt ev. Stadtpfarrer A. B. in Schäßburg, gewählt am 19. Mai 1842, wegen vorgerückten Alters ausgetreten am 21. August 1874.

61. Schuller Dr. Richard, Professor in Schäßburg, gewählt am 20. August 1895.

62. Schullerus Dr. Adolf, Professor in Hermannstadt, gewählt am 18. August 1894.

63. Schuster Martin, Professor in Hermannstadt, gewählt am 21. August 1882.
64. Schuster Michael Adolf, ev. Pfarrer A. B. in Bodendorf, jetzt in D.-Kreuz, gewählt am 13. Juni 1851, wegen vorgerückten Alters ausgetreten am 21. August 1874.
65. Schuster Wilhelm, Gymnasialdirektor in Mühlbach, jetzt ev. Stadtpfarrer A. B. in Broos, gewählt am 15. August 1860.
66. Schwarz Karl, Professor in Hermannstadt, später ev. Pfarrer A. B. in Holzmengen, am 5. Dezember 1849 vorläufig in den Ausschuß aufgenommen, gewählt am 19. September 1850, ausgeschieden am 24. August 1855.
67. Seitz Josef, Professor in Hermannstadt, gewählt am 1. Juni 1844, ausgeschieden am 29. Mai 1847.
68. Seiwert Gustav, Kreiskommissär, später Senator in Hermannstadt, gewählt am 25. August 1859, gestorben am 17. Januar 1875.
69. Söllner Dr. Josef, Regimentsauditor bei Savoyendragonern in Reps, gewählt am 29. Mai 1847, gestorben am 8. März 1851.
70. Teutsch Dr. Friedrich, Professor in Hermannstadt, jetzt ev. Pfarrer A. B. in Großscheuern, gewählt am 24. August 1880, ausgeschieden durch seine Erwählung zum Vorsteher des Vereines am 17. August 1894.
71. Teutsch D. G. D., Professor in Schäßburg, zuletzt Bischof der ev. Landeskirche A. B., gewählt am 1. Juni 1844, ausgeschieden durch seine Erwählung zum Vorsteher des Vereines am 2. August 1869.
72. Theil Dr. Rudolf, Professor in Mediasch, jetzt ev. Pfarrer A. B. in Neudorf, gewählt am 21. August 1874, ausgeschieden am 20. August 1886.
73. Trausch Josef, Senator, später Finanzrat in Kronstadt, gewählt am 19. Mai 1842, ausgeschieden durch seine Erwählung zum Vereinsvorstand am 25. August 1858.
74. Trauschenfels Dr. Eugen von, Magistratssekretär in Kronstadt, jetzt Hofrat und Oberkirchenrat in Wien, gewählt am 20. August 1886.
75. Wenrich Wilhelm, Hauptmann i. R. in Schäßburg, gewählt am 14. August 1888, gestorben am 21. Januar 1895.
76. Werner Karl, Professor in Mediasch, jetzt ev. Pfarrer A. B. in Groß-Kopisch, gewählt am 24. August 1877.
77. Wittstock Heinrich, Professor in Bistritz, jetzt ev. Pfarrer A. B. in Heltau und Superintendential-Vikar, gewählt am 24. August 1855.
78. Wolff Johann, Gymnasialdirektor in Mühlbach, später ev. Pfarrer A. B. in Petersdorf, gewählt am 24. August 1877, gestorben am 30. Dezember 1893.
79. Wolff Dr. Karl, Sparkassadirektor in Hermannstadt, gewählt am 20. August 1886.
80. Zieglauer Dr. Ferdinand von, Professor in Hermannstadt, später an der Universität Czernowitz, gewählt am 4. August 1869.
81. Zimmermann Franz, Archivar in Hermannstadt, gewählt am 24. August 1880.

82. Zimmermann Josef Andreas, Professor in Hermannstadt, zuletzt Präsident des ev. Oberkirchenrats i. R., gewählt am 19. Mai 1842, ausgetreten wegen Übersiedelung nach Wien am 20. Mai 1853.

D. Vereinssekretäre.

1. Johann Karl Schuller, Professor in Hermannstadt, vom 20. Mai bis 12. September 1842.
2. Josef Benigni von Mildenberg, Feldkriegssekretär i. R., vom 12. September 1842 bis zum 11. März 1849.
3. Michael Fuß, Professor, dann Konrektor am Gymnasium in Hermannstadt, vom 5. Dezember 1849 bis zum 6. April 1853.
4. Karl Schwarz, Professor in Hermannstadt, vom 6. April 1853 bis zum 24. August 1855.
5. Jakob Rannicher, Statthaltereikonzipist, nachher Sekretär, vom 24. August 1855 bis zum 26. November 1856.
6. Ludwig Reissenberger, Professor in Hermannstadt, vom 26. November 1856 bis zum 24. Juni 1857.
7. Friedrich von Schuler-Libloy, Professor in Hermannstadt, vom 30. September 1857 bis zum 15. September 1858 und vom 8. Januar bis 13. September 1862.
8. Karl Fuß, Professor, später Konrektor am Gymnasium in Hermannstadt, vom 15. September 1858 bis 8. Januar 1862.
9. Adolf Lutsch, Professor in Hermannstadt, vom 13. September 1862 bis zum 27. September 1866.
10. Heinrich Herbert, Professor in Hermannstadt, vom 27. November 1866 bis 2. November 1890.
11. Adolf Albrich, Konzipist der sächsischen Universität in Hermannstadt, vom 2. November 1890 bis 17. August 1894.
12. Dr. Adolf Schullerus, Professor in Hermannstadt, seit 17. August 1894.

E. Vereinssekretärs-Adjunkten.

1. Karl Alesius, Oberlandeskommissariatskanzlist in Hermannstadt, vom 27. Juni 1844 bis zum 5. Dezember 1849.
2. Johann Homm, Kandidat der Theologie in Hermannstadt, vom 24. Juni bis 30. September 1857.
3. Fr. Gaßner, Studierender der Rechte in Hermannstadt, vom 1. Oktober 1857 bis 1. Mai 1858.
4. Adolf Lutsch, Professor in Hermannstadt, vom 8. Januar bis 13. September 1862.

F. Hauptkassiere des Vereines.

1. Daniel Gräser, Senator in Mediasch, vom 20. Mai 1842 bis zum 3. Juni 1846.
2. Friedrich Hann, Professor in Hermannstadt, vom 3. Juni 1846 bis zum 5. Dezember 1849.
3. Michael Bielz, Lithograph in Hermannstadt, vom 5. Dezember 1849 bis zum 17. Januar 1850.
4. Johann Ludwig Neugeboren, ev. Prediger A. B. in Hermannstadt, vom 17. Januar 1850 bis zum 8. Januar 1862.
5. E. Albert Bielz, Finanzbezirkskommissär, später Finanzsekretär in Hermannstadt, vom 8. Januar 1862 bis zum 15. August 1871.
6. Friedrich Müller, ev. Pfarrer A. B. in Leschkirch, vom 15. August 1871 bis zum 29. September 1872.
7. Heinrich Herbert, Professor in Hermannstadt, vom 29. September 1872 bis zum 2. November 1890.
8. Adolf Albrich, Konzipist der sächsischen Universität, vom 2. November 1890 bis zum 17. August 1894.
9. Hans Bergleiter, Sparkassabeamter, seit 17. August 1894.

G. Vereinsbezirkskassiere.

1. Für Bistritz:

Karl Wittstock, Magistratsamanuensis, vom 20. Mai 1842 bis zum 4. Mai 1848.

Karl Müller, Professor, vom 7. September 1853 bis zum Jahre 1857.

Daniel Csallner, Professor, vom Jahre 1857 bis zum 3. Dezember 1863.

Franz Gunesch, Professor, vom 3. Dezember 1863 bis zum 29. Sept. 1872.

Martin Budacker, Professor, vom 29. September 1872 bis zum 11. August 1884.

Albert Siler, Professor, seit 13. Oktober 1884.

2. Für Broos:

Karl Pfaffenhuber, Allodialperzeptor, vom 31. Mai 1844 bis zum 4. Mai 1848.

Karl Unverricht, Rektor, vom 7. September 1853 bis 1854.

Friedrich Leonhard, ev. Prediger A. B., seit 1854 bis 30. Januar 1861.

Michael Ongert, Rektor, seit 30. Januar 1861 bis 5. September 1865.

Jakob Greger, ev. Prediger A. B., seit 5. September 1865 bis 1866.

Johann Piringer, Rektor, seit 10. Juli 1869 bis zum 28. April 1890.

Karl Lewitzky, Rektor, seit 28. April 1890 bis zum 13. Juni 1894.

Andreas Maraschki, ev. Prediger A. B. seit 13. Juni 1894.

3. **Für Budapest:**

Eugen Freiherr von Salmen, Ministerialsekretär, später Sektionsrat, seit 1867 bis 7. August 1876.

Friedrich Wendler, Ministerialkonzipist, später Ministerialsekretär, seit 7. August 1876, gestorben 24. Februar 1881.

Friedrich Schreiber, Sektionsrat, vom Jahre 1881 bis zum 7. Dezember 1890.

Dr. Ludwig Schreiber, Ministerialkonzeptspraktikant, später Ministerialkonzipist, seit 7. Dezember 1890.

4. **Für Fogarasch:**

Samuel Möckesch, ev. Pfarrer A. B., vom 7. September 1853 bis 1857.

Adolf Kaufmann, ev. Pfarrer A. B., seit 1857 bis 1863.

Adolf Schullerus, ev. Pfarrer A. B. vom 3. Oktober 1863 bis zum 31. Mai 1872.

Arnold Friedsmann, Advokat, vom 31. Mai 1872 bis zum 10. Dezember 1873.

Friedrich Abraham, ev. Pfarrer A. B., vom 10. Dezember 1873 bis 1887.

5. **Für Großschenk:**

Michael Bruckner, Offiziolatsassessor, von 1843 bis 28. Mai 1847.

Friedrich Schmidt, Offiziolatssekretär, vom 28. Mai 1847 bis zum 4. Mai 1848.

Adolf Kaufmann, Rektor, von 1853 bis 1857.

Josef Schullerus, Mädchenlehrer, von 1857 bis zum 13. Februar 1867.

Michael Zay, Archivar und Allodialperzeptor, später Lehrer, seit 13. Februar 1867.

6. **Für Hermannstadt:**

Josef Bergleiter, Fiskal, vom 20. Mai 1842 bis zum 28. Mai 1847.

Albert Haas, Magistratskanzlist, vom 28. Mai 1847 bis zum 4. Mai 1848.

Samuel Simonis, Finanzkonzipist, später Finanzbezirkskommissär, vom 7. September 1853 bis zum 10. November 1860.

Adolf Lutsch, Professor, vom 10. November 1860 bis zum 3. Oktober 1863.

Moritz Guist, Professor, vom 3. Oktober 1863 bis zum 11. Oktober 1871.

Martin Schuster, Professor, vom 11. Oktober 1871 bis zum 5. Januar 1877.

Josef Horedt, Professor, vom 5. Januar 1877 bis zum 9. Mai 1883.

Hermann Schuller, Professor, vom 9. Mai 1883 bis zum 9. September 1891.

Oskar Wittstock, Professor, vom 9. September 1891 bis zum 21. Dezember 1895.

Friedrich Reissenberger, Professor, seit 21. Dezember 1895.

7. **Für Klausenburg:**

Friedrich Folbert, Gubernialkonzeptspraktikant, seit 20. Mai 1842, 1845 gest.

Friedrich Haupt, Gubernialkanzlist, vom 2. Oktober 1845 bis 4. Mai 1848.

Friedrich Bell, Kreiskommissär, vom 19. September 1850 bis 1855.

August Lassel, Staatsanwalt, von 1855 bis zum 9. Juni 1861.

Karl Gebbel, Gubernialsekretär, dann Sektionsrat, vom 9. Juni 1861 bis zum 30. Oktober 1872.

Michael von Hirling, Finanzsekretär, vom 30. Oktober 1872 bis 1879.

8. **Für Kronstadt:**

Friedrich Riemer, Gerichtssekretär, vom 20. Mai 1842 bis 4. Mai 1848.

Samuel Schiel, Professor, später ev. Stadtpfarrer A. B., seit 1853 bis zum 3. August 1860.

Dr. Eugen von Trauschenfels, Magistratssekretär, später Obernotär, vom 3. August 1860 bis zum 19. August 1874.

Julius von Roll, Senator, nachher Vizegespan, vom 19. August 1874 bis zum 1. Oktober 1879.

Friedrich Stenner, Archivar, seit 1. Oktober 1879, für die Stadt.

Franz Pildner, Stuhlrichter, seit 1. Oktober 1879, für das Land, bis zum 24. März 1895.

Reichhart Johannes, ev. Pfarrer A. B. in Heldsdorf, für das Land seit 24. März 1895.

9. **Für Leschkirch:**

Karl Bock, Sekretär, vom 20. Mai 1842 bis zum 4. Mai 1848.

Johann Michaelis, ev. Pfarrer A. B. in Alzen, seit 3. Oktober 1863, gestorben am 27. Juni 1877.

Julius Michaelis, ev. Pfarrer A. B. in Alzen, vom 22. August 1877 bis zum 11. August 1884.

Josef Horedt, ev. Pfarrer A. B. in Holzmengen, vom 11. August 1884 bis zum 5. August 1890.

Heinrich Frank, ev. Pfarrer A. B. in Holzmengen, seit 5. August 1890.

10. **Für Maros-Vásárhely:**

Friedrich Ungar, ev. Pfarrer A. B., vom 11. August 1884 bis zum 17. November 1889.

Friedrich Birthler, Gerichtsrat, vom 17. Nov. 1889 bis zum 14. März 1892.

11. **Für Mediasch:**

Michael Brecht, Steuereinnehmer, vom 20. Mai 1842 bis zum 4. Mai 1848.

Samuel Gräser, Magistratssekretär, vom 7. September 1853 bis 1857.

Franz Obert, Professor, von 1857 bis zum 2. August 1860.

Michael Salzer, Professor, vom 2. August 1860 bis zum 3. Juli 1868.

Gottlieb Brandsch, Professor, vom 3. Juli 1868 bis zum 17. Februar 1869.

Karl Heinrich, Professor, dann Gymnasialdirektor, vom 17. Februar 1869 bis zum 18. September 1878.

Karl Weber, Professor, vom 18. September 1878 bis zum 15. Februar 1884.

Karl Werner, Professor, vom 15. Februar 1884 bis zum 16. September 1893.

Ludwig Binder, Professor, seit 19. Oktober 1893.

12. **Für Mühlbach:**

Friedrich Marienburg, Kandidat der Theologie, dann Kollaborator, vom 29. Mai 1842 bis zum 20. September 1844.

Johann Daniel Battenseiler, Rektor, dann ev. Pfarrer A. B. in Langendorf, vom 20. September 1844 bis zum 30. Januar 1861.

Wilhelm Schuster, Gymnasialdirektor, vom 30. Januar 1861 bis zum 3. Dezember 1863.

Gustav Arz, Professor, später Gymnasialdirektor, vom 3. Dezember 1863 bis zum 16. November 1874.

Johann Wolff, Gymnasialdirektor, vom 16. November 1874 bis zum 17. August 1882.

Rudolf Heitz, Professor, vom 17. August 1882 bis zum 4. Juni 1896.

Johann Michael Gaßner, Professor, vom 4. Juni 1896 bis zum 1. September 1897.

Ernst Briebrecher, Professor, seit 1. September 1897.

13. **Für Reps:**

Matthias Matthiä, Offiziolatssekretär, dann Obernotär, vom 20. Mai 1842 bis 20. Mai 1853.

Michael Adolf Schuster, ev. Pfarrer A. B. in Bodendorf, dann in D.-Kreuz, vom 20. Mai 1853 bis 1. Mai 1858.

Moritz Conrad, Advokat, vom 6. August 1862 bis 4. August 1863.

Karl H. Binder, Lehrer, dann ev. Pfarrer A. B. in Streitfort, vom 3. Oktober 1863 bis zum 22. August 1877.

Michael Binder, Lehrer, dann Rektor, vom 22. August 1877 bis zum 12. Juli 1882.

Theobald Wolf, Lehrer, vom 12. Juli 1882 bis zum 19. September 1893.

Johann Gräser, ev. Prediger A. B., vom 19. September 1893 bis zum 5. Dezember 1894.

Georg Baku, Rektor, seit 5. Dezember 1894.

14. **Für Reußmarkt:**

Wilhelm Löw, Gerichtssekretär, vom 31. Mai 1844 bis zum 8. Dezember 1852.

15. **Für Sächsisch-Regen:**

Josef Alzner, Kandidat der Rechte, dann Advokat, vom 20. Mai 1842 bis zum 4. Mai 1848.

Josef Fromm, Obernotär, vom 6. Juli 1853 bis zum 8. August 1862.

Dr. Karl Fritsch, Stadtphysikus, vom 8. August 1862 bis zum 10. Juni 1873.

Karl Haltrich, Professor, vom 10. Juni 1873 bis zum 2. Februar 1876.

Dr. Johann Kaiser, Bürgermeister, dann Reichstagsabgeordneter, vom 2. Februar 1876 bis zum 31. Oktober 1880.

Michael Göllner, Bürgermeister, seit 31. Oktober 1880, gestorben 1891.

Friedrich Birthler, Gerichtsrat i. R., seit 14. März 1892.

16. **Für Schäßburg:**

Karl Roth, Magistratssekretär, vom 20. Mai 1842 bis zum 28. Mai 1847.

Friedrich Zimmermann, Gerichtssekretär, vom 28. Mai 1847 bis zum 4. Mai 1848.

Josef Gull, Advokat, vom 7. September 1853 bis 1860.

Georg Schuller, Professor, von 1860 bis zum 4. November 1865.

Johann Ziegler, Professor, dann ev. Prediger A. B., vom 4. November 1865 bis zum 23. Juni 1872.

Ludwig Fabritius, ev. Prediger A. B., vom 23. Juni 1872 bis zum 13. August 1888.

Theodor Fabini, Professor, seit 13. August 1888.

17. **Für Wien:**

Eugen v. Friedenfels, Hofkonzeptspraktikant, dann Hofkonzipist, vom 20. September 1844 bis zum 19. September 1850.

Jakob Rannicher, Ministerialkonzeptsadjunkt, vom 19. September 1850 bis 7. Juli 1852.

Friedrich Schreiber, Hofkonzipist, vom 7. Juli 1852 bis zum 17. Mai 1862.

Josef Plecker, k. Rat und Hofsekretär, vom 17. Mai 1862 bis zum 23. Juli 1867.

Dr. Emil Lange v. Burgenkron, Honorärkonzipist, später Regierungsrat, vom 23. Juli 1867 bis zum 15. November 1885.

Karl Gräser, Verlagsbuchhändler, vom 15. Nov. 1885 bis zum 24. März 1895.

Dr. Friedrich Berwerth, Kustos am Hofmuseum und Professor, seit 24. März 1895.

IV.

Ehren- und korrespondierende Mitglieder des Vereines.[1]

Das dem Namen beigesetzte Datum zeigt den Tag der Erwählung an.

† Alt Karl Wilh., ev. Hauptpfarrer A. B. in Hamburg. 23. August 1855.

† Arneth Josef, Direktor des kais. Antikenkabinets in Wien. 20. Sept. 1850.

† Arneth Alfred, Ritter von, Direktor des geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. 14. August 1871.

† Assaki, Dr. Georg in Jassy. 23. August 1855.

† Becher, Dr. Siegfried, Professor in Wien. 29. Mai 1847.

† Bell Samuel, k. k. Sektionsrat in Wien. 8. Juni 1843.

† Bergmann Josef, Kustos an der kais. Ambraser Sammlung in Wien. 20. September 1850.

† Binder Franz, Privatmann in Mühlbach. 8. August 1862.

† Birk Ernst, Kustos der kais. Hofbibliothek in Wien. 20. September 1850.

Böckh, Dr. Richard, Direktor des statist. Amtes der Stadt Berlin, Professor und geh. Regierungsrat in Gr.-Lichterfelde. 17. August 1894.

Borchgrave Emil von, belgischer Gesandter in Wien. 1. August 1867.

Braune, Dr. W., Professor in Heidelberg. 13. August 1897.

† Chmel Josef, Chorherr, k. k. Regierungsrat und Vizedirektor des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. 8. Juni 1843.

† Czak von Koronovar Karl, k. k. Hofrat in Wien. 8. Juni 1843.

† Cziczek Josef, k. k. Bergrat bei der k. k. geol. Reichsanstalt in Wien. 20. September 1850.

Dahn, Dr. Felix, geh. Justizrat und Professor in Breslau. 22. August 1882.

† Diez, Dr. Karl, Professor in Bonn. 23. August 1855.

† Dowe, Dr. Heinrich, Professor in Berlin. 14. August 1871.

Dowe, Dr. Richard, Professor in Göttingen. 14. August 1871.

† Droysen, Dr. J. Gustav, Professor in Berlin. 22. August 1881.

† Eitelberger von Edelberg, Rudolf, Direktor des Museums für Kunst und Industrie in Wien. 14. August 1871.

† Fabini Josef, Professor in Budapest. 8. Juni 1843.

† Feil Josef, k. k. Ministerialsekretär in Wien. 6. August 1862.

† Fenzl Eduard, Kustos am kais. Naturalienkabinet und Professor in Wien. 20. September 1850.

Fiedler Josef, Ritter von, k. k. Sektionsrat und Vizedirektor des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. 20. September 1850.

† Filtsch Josef, k. k. Hofkonzipist in Wien. 8. Juni 1843.

[1] Die Verstorbenen sind durch ein † bezeichnet.

† Firmenich Johann Matthias in Berlin. 20. September 1850.

† Firnhaber Friedrich, Archivar des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. 20. September 1850.

Fischer, Dr. Th., Professor in Marburg. 13. August 1897.

† Freytag, Dr. Gustav, Geheimrat in Siebleben. 16. August 1889.

Fricke, D. G. A., Professor und geh. Kirchenrat in Leipzig. 13. August 1897.

Friedberg, Dr. E. A., Professor in Leipzig. 13. August 1897.

† Gaupp, Dr. Theodor, Professor in Breslau. 23. August 1855.

† Giesebrecht, Dr. Wilhelm von, Professor in München. 13. August 1872.

† Gneist, Dr. Rudolf von, Oberverwaltungsgerichtsrat und Professor in Berlin. 16. August 1889.

† Gregorievich N., kais. russischer Professor in Kasan. 29. Mai 1847.

† Grimm Johann, k. k. Bergrat und Oberbergverwalter in Przibram. 8. Juni 1843.

† Gunesch Andreas, ev. Pfarrer und Superintendent A. B. in Wien. 8. Juni 1843.

† Hager, Dr. Michael, Professor in Wien. 8. Juni 1843.

† Haidinger Wilhelm, k. k. Hofrat und Direktor der geologischen Reichsanstalt in Wien. 20. September 1850.

† Hase, Dr. Karl, geh. Kirchenrat und Professor in Jena. 24. August 1876.

Hauer, Dr. Franz Ritter von, k. k. Hofrat und Intendant des k. k. naturhistorischen Hofmuseums in Wien. 29. Mai 1847.

† Heckel Jakob, Kustos am kais. Naturalienkabinet in Wien. 20. Sept. 1850.

† Helmholz, Dr. Hermann Ludwig Franz von, k. Rat und Professor in Berlin. 20. August 1891.

† Henzen Wilhelm, Sekretär des archäol. Institutes in Rom. 19. Mai 1853.

Hildebrand von Hildebrand Hans, Kustos am archäol. Museum in Stockholm. 17. August 1870.

† Hohenbühel, genannt Heufler zu Rasen, Ludwig Freiherr von, Ministerialrat in Wien. 20. September 1850.

† Homeyer Georg, Appellationsrat und Professor in Berlin. 25. August 1858.

† Hörnes, Dr. Moritz, Direktor des k. k. Hofmineralienkabinets in Wien. 20. September 1850.

Huber, Dr. Alfons, Hofrat und Professor in Wien. 19. August 1895.

† Jancso, Emerich von, Hofsekretär in Wien. 29. Mai 1847.

Jung, Dr. Julius, Professor in Prag. 14. August 1896.

† Kandler, Dr. Peter, Syndikus und Conservator in Triest. 23. August 1855.

† Karajan, Dr. Theodor Georg, Kustos der k. k. Hofbibliothek in Wien. 20. September 1850.

Kirchhoff, Dr. Alfred, Professor in Halle. 17. August 1894.

Kluge, Dr. Friedrich, Professor in Freiburg i. B. 14. August 1896.

† Kollar, Vinzenz von, Direktor des kais. Naturalienkabinets in Wien. 20. September 1850.

Koser, Dr. R., Staatsarchivdirektor in Berlin. 14. August 1896.

† Kotschy Theodor, Assistent am kais. Naturalienkabinet in Wien. 29. Mai 1847.

† Kovács, Josef von, Kustos am ung. Nationalmuseum in Budapest. 20. September 1850.

† Kreil Karl, Direktor der k. k. Zentralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien. 22. August 1857.

Krones, Dr. Franz, Ritter von Marchland, Professor in Graz. 25. August 1876.

† Lacomblet Karl, k. Archivsrat in Düsseldorf. 20. September 1850.

Lamprecht, Dr. Karl, Professor in Leipzig. 19. August 1895.

Liliencron, Dr. Rochus Freiherr von, Prälat des adeligen St. Johannisklosters vor Schleswig. 22. August 1882.

† Löher, Dr. Franz von, Vorstand des k. baier. Reichsarchivs in München. 25. August 1876.

Lorenz, Dr. Ottokar, Professor in Jena. 25. August 1876.

† Manhardt, Dr. Wilhelm, Professor in Berlin. 22. August 1856.

† Marschall, August Graf von, Bibliothekar der geologischen Reichsanstalt in Wien. 20. September 1850.

† May von Korosvár, Friedrich, k. k. Hofsekretär in Wien. 8. Juni 1843.

† Meiller, Dr. Andreas von, Regierungsrat und erster Haus-, Hof- und Staatsarchivar in Wien. 20. September 1850.

† Meißner Paul Traugott, Professor in Wien. 8. Juni 1843.

Meitzen, Dr. August, geh. Regierungsrat und Professor in Berlin. 16. August 1889.

† Miller Friedrich, k. k. Hofsekretär i. R. in Kronstadt. 8. Juni 1843.

Mommsen, Dr. Theodor, Professor in Berlin. 22. August 1856.

Mühlbacher, Dr. E., Professor in Wien. 14. August 1896.

† Müller, Friedrich von, k. k. Thesaurariatsrat in Wien. 8. Juni 1843.

† Müller, Dr. Gottfried, Direktor der Rechtsakademie in Hermannstadt. 8. Juni 1843.

† Nagy, Stefan von, Urbarialgerichts-Präses in Budapest. 25. August 1858.

† Neigebauer, Johann Friedrich Ritter von, k. preuß. geh. Justizrat in Breslau. 29. Mai 1847.

Nippold, Dr. Fr. Wilh. Franz, Professor in Jena. 21. August 1891.

† Noel, Karl von, Stadtrat in Köln. 20. September 1850.

† Rath, Dr. Gerhard vom, Professor in Bonn. 22. August 1880.

Ratzel, Dr. Friedrich, Professor in Leipzig. 22. August 1880.

† Rösler, Dr. Robert, Professor in Graz. 31. Juli 1867.

† Sacken, Dr. Eduard Freiherr von, Direktor des kais. Münz- und Antikenkabinets in Wien. 14. August 1871.

Schmied, Dr. Karl, Professor in Straßburg. 6. August 1862.

Schmoller, Dr. Gustav, Professor in Berlin. 23. August 1880.

† Seidl Johann Gabriel, Regierungsrat und Hofschatzmeister in Wien. 20. September 1850.

Sickel, Dr. Theodor, k. k. Hofrat und Professor in Wien. 25. August 1876.

Sievers, Dr. E., Professor in Leipzig. 17. August 1894.

† Sigmund von Ilanor, Dr. Karl Ludwig, Ritter von, k. k. Hofrat und Professor in Wien. 8. Juni 1843.

† Stälin, Dr. Christof Friedrich von, k. Oberstudienrat und Oberbibliothekar in Stuttgart. 19. Mai 1853.

† Sybel, Dr. Heinrich von, Direktor der Staatsarchive und des geh. Staatsarchivs in Berlin. 13. August 1872.

† Toldy, Dr. Franz, k. Rat, Präfekt der Universitätsbibliothek und Professor in Budapest. 19. Mai 1853.

† Thomas, Dr. Georg Martin, Professor und Bibliothekar der k. Hof- und Staatsbibliothek in München. 19. Mai 1853.

† Treitschke, Dr. Heinrich von, Professor in Berlin. 25. August 1876.

† Troja, Conte Carlo in Neapel. 20. September 1850.

† Valentinelli, Dr. Josef, Vorstand der Markusbibliothek in Venedig. 23. August 1855.

Virchow, Dr. Rudolf, geh. Medizinalrat und Professor in Berlin. 23. August 1880.

† Voigt Johann, geh. Regierungsrat, Professor und Direktor des Geheimarchivs in Königsberg. 19. Mai 1853.

† Waitz, Dr. Georg, Regierungsrat in Berlin. 25. August 1876.

† Wattenbach, Dr. Wilhelm, geh. Regierungsrat und Professor in Berlin. 19. Mai 1853.

Weinhold, Dr. Karl, geh. Regierungsrat und Professor in Berlin. 19. Mai 1853.

† Wenrich Johann Georg, Professor in Wien. 8. Juni 1843.

† Wenrich Wilhelm, k. k. Hauptmann i. R. in Schäßburg. 20. Mai 1853.

† Wenzel, Dr. Gustav, Professor in Budapest. 29. Mai 1847.

† Wildner, Dr. Edler von Maithstein, Professor in Wien. 8. Juni 1843.

† Wurzbach-Tannenberg, Konstantin Ritter von, Regierungsrat in Berchtesgaden. 21. August 1891.

† Wuttke, Dr. Heinrich, Professor in Leipzig. 20. September 1850.

† Zarncke, Dr. Friedrich, Professor in Leipzig. 13. August 1872.

Zeißberg, Dr. Heinrich, Ritter von, Direktor der kais. Hofbibliothek in Wien. 19. August 1895.

† Zipser, Dr. Karl. Professor in Neusohl. 29. Mai 1847.

V.

Generalversammlungen des Vereines.

Ort	Zeit	Ersatzmann des Vorstehers
1. Schäßburg	19. und 20. Mai 1842	Stadthann Karl von Sternheim
2. Kronstadt	8. und 9. Juni 1843	Polizeidirektor Josef Trausch
3. Hermannstadt	30. und 31. Mai und 1. Juni 1844	Senator Johann Karl Neugeboren
4. Bistritz	21. und 22. Mai 1845	Oberrichter Johann Emanuel Regius
5. Mühlbach	4., 5. und 6. Juni 1846	Königsrichter Samuel Meister
6. Großschenk	27., 28. und 29. Mai 1847	Königsrichter Michael Schmidt
7. Hermannstadt	18., 19. und 20. Sept. 1850	Bürgermeister Wilhelm Conrad von Conradsheim
8. Reps	12. und 13. Juni 1851	Pfarrer Martin Melas
9. Broos	7. und 8. Juni 1852	Königsrichter Friedrich Kirchner
10. Mediasch	19. und 20. Mai 1853	Bürgermeister Andreas Schuster
11. Kronstadt	23., 24. u. 25. August 1855	Bürgermeister Franz von Schobeln
12. Schäßburg	21., 22. u. 23. August 1856	Bürgermeister Karl von Sternheim
13. Sächs.-Regen	21. und 22. August 1857	Emer. Bürgermeister Samuel Wermescher
14. Agnetheln	24. und 25. August 1858	Marktvorstand Johann Fabritius
15. Hermannstadt	24. und 25. August 1859	Bürgermeisterstellvertreter Senator Samuel Schuster
16. Bistritz	13. und 15. August 1860	Bürgermeister Daniel Stebriger
17. Mühlbach	26. und 28. August 1861	Bürgermeister Andreas Thalmann
18. Mediasch	6. und 8. August 1862	Bürgermeister Friedrich Binder von Biedersfeld
19. Großschenk	5. und 6. August 1863	Orator Friedrich Balthes

Ort	Zeit	Ersatzmann des Vorstehers
20. Kronstadt	3. und 4. August 1865	Polizeidirektor Georg Dück
21. Schäßburg	31. Juli u. 1. August 1867	Senator Friedrich Müller
22. Bistritz	6. und 7. August 1868	Distriktsrichter Karl Berger
23. Hermannstadt	2. und 4. August 1869	Bürgermeister Adolf Gibel
24. Sächs.-Regen	15. und 17. August 1870	Bürgermeister Friedrich Birthler
25. Hermannstadt	14. und 15. August 1871	Bürgermeister Adolf Gibel
26. Mediasch	13. und 14. August 1872	Substituierter Bürgermeister Karl Auner
27. Kronstadt	20. und 21. August 1874	Senator Julius von Roll
28. Reps	17. und 18. August 1875	Königsrichter August von Nagelschmidt
29. Hermannstadt	25. und 26. August 1876	Bürgermeister Adolf Gibel
30. Hermannstadt	23. und 24. August 1877	Bürgermeister Michael Heinrich
31. Schäßburg	23. und 24. August 1878	Bürgermeister Josef Gull
32. Hermannstadt	20. und 21. August 1879	Bürgermeister Gustav Kapp
33. Broos	23. und 24. August 1880	Bürgermeister Josef Schuller
34. Sächs.-Regen	23. und 24. August 1881	Bürgermeister Michael Göllner
35. Agnetheln	22. und 23. August 1882	Pfarrer Fr. Friedrich Fronius
36. Bistritz	6. und 7. August 1883	Bürgermeister Martin Pellion
37. Hermannstadt	20. und 21. August 1884	Bürgermeister Wilhelm von Hochmeister
38. Mediasch	21. und 22. August 1885	Bürgermeister Wilhelm Greßkowitz
39. Kronstadt	19. und 20. August 1886	Bürgermeister Franz von Brennerberg
40. Hermannstadt	22. und 23. August 1887	Bürgermeister Wilhelm von Hochmeister

Ort	Zeit	Ersatzmann des Vorstehers
41. Mühlbach	14. und 15. August 1888	Bürgermeister Albert Leonhard
42. Birthälm	16. und 17. August 1889	Pfarrer u. Bezirksdechant Michael Salzer
43. Hermannstadt	25. und 26. August 1890	Bürgermeister Wilhelm von Hochmeister
44. Schäßburg	21. und 22. August 1891	Bürgermeister Julius Mätz
45. Hermannstadt	15. und 16. August 1892	Bürgermeister Wilhelm von Hochmeister
46. Sächs.-Regen	17. und 18. August 1894	Bürgermeister Traugott Fromm
47. Hermannstadt	19. und 20. August 1895	Bürgermeister Josef Drotleff
48. Hermannstadt	14. und 15. August 1896	Bürgermeister Josef Drotleff
49. Bistritz	13. und 14. August 1897	Bürgermeister Martin Pellion
50. Kronstadt	22. August 1898	Bürgermeister Karl Jakobi

VI.

Vorlesungen und Vorträge,

welche bei Gelegenheit der Generalversammlungen gehalten wurden.

A. In der Vollversammlung.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
25. August 1855	Ackner Michael	Proben aus seinem Handbuch f. Reisende in Siebenbürgen.
31. Mai 1844	"	Skizze einer geognostisch-geologischen Beschreibung Siebenbürgens.
30. Mai 1844	Bedeus v. Scharberg Josef Freiherr	Rede zur Eröffnung der dritten Generalversammlung.
21. Mai 1845	"	Rede zur Eröffnung der vierten Generalversammlung.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
4. Juni 1846	Bedeus v. Scharberg Josef Freiherr	Rede zur Eröffnung der fünften Generalversammlung.
27. Mai 1847	"	Rede zur Eröffnung der sechsten Generalversammlung.
21. Juni 1851	"	Rede zur Eröffnung der achten Generalversammlung.
7. Juni 1852	"	Rede zur Eröffnung der neunten Generalversammlung.
19. Mai 1853	"	Rede zur Eröffnung der zehnten Generalversammlung.
19. Mai 1853	Bedeus Josef v. jun.	Historische Nachricht über Mediasch.
7. August 1868	Bertleff Georg	Aus der Welt des Aberglaubens.
22. August 1856	Binder Georg	Allgem. Betrachtungen über Witterungsverhältnisse in Siebenbürgen.
23. August 1855	"	Bruchstücke aus einer Beschreibung der Fogarascher Gebirge.
12. Juni 1851	"	Die Thäler Siebenbürgens (Teile daraus).
23. August 1878	"	Mitteilungen zur Biographie Georg Paul Binders aus Aufzeichnungen desselben.
20. Mai 1842	"	Über einige wünschenswerte naturwissensch. Untersuchungen in Siebenbürgen.
31. Mai 1844	Blagoevich Gabriel v.	Memoire über seine wissenschaftlichen Arbeiten.
22. August 1891	Duldner Johann	Gabriel Polnar, Bischof von Bosnien. (Abschnitte daraus).
22. August 1857	Fabritius Karl	Zur Biographie des Sachsengrafen Joh. Sachs v. Harteneck. (Abschnitte daraus).
22. August 1887	Filtsch Dr. Eugen	Geschichte des deutschen Theaters in Siebenbürgen I. (Abschnitte daraus).
17. August 1889	"	Geschichte des deutschen Theaters in Siebenbürgen II. (Abschnitte daraus).
1. Juni 1844	Friedenfels Eugen v.	Die Archive Siebenbürgens.
22. August 1891	Fröhlich Josef	Die Kirchenvisitation im Laßler Kapitel vom Jahre 1667. (Abschnitte daraus).
20. August 1874	Fronius Fr. Fr.	Aus dem sächsischen Bauernleben.
21. August 1856	"	Bericht über eine naturwissenschaftliche Exkursion auf den Negoi.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
25. August 1876	Fronius Fr. Fr.	Bilder aus dem sächsischen Volksleben der Gegenwart.
23. August 1877	„	Bilder aus dem siebenbürgisch-sächsischen Bauernleben: Die Nachbarschaft.
23. August 1878	„	Bilder aus dem sieb.-sächs. Bauernleben: Unser Wohlerwürdiger Herr Vater.
25. August 1859	„	Das Bad Keroly. Deutsches Badeleben in Siebenbürgen.
6. August 1862	„	Die sächsische Bruderschaft. Ein Sittenbild.
15. August 1860	„	Eine sächsische Bauernhochzeit.
4. August 1865	„	Kinderleben im Haferlande.
4. August 1863	„	Sächsisches Bauernleben im Haferlande.
22. August 1882	„	Unser Herr der Hann.
13. August 1872	„	Zur Erinnerung an Johann Christian Baumgarten.
22. August 1857	„	2 Tage auf dem Szuru und 6 Tage im Szeklerland. 2 botanische Exkursionen.
24. August 1877	Gooß Karl	Apulum, eine dakische Lagerstadt.
24. August 1878	„	Die ethnographische Stellung der Daken und ihre erhaltenen Sprachreste.
19. Mai 1853	Gräser Andreas	Die Mediascher Kirche.
14. August 1888	Groß Julius	Georg Michael Gottlieb von Herrmann und seine Familie. (Abschnitte daraus).
18. August 1894	Groß Julius u. Ernst Kühlbrandt	Die Rosenauer Burg. (Abschnitte daraus).
21. August 1857	Haltrich Josef	Bilder aus Reens Vergangenheit.
23. August 1881	„	Die Welt unserer Märchen und unserer Kinder.
31. August 1867	„	Kulturhistorische Skizzen aus Schäßburg.
24. August 1878	„	Sächsischer Volkswitz und Volkshumor.
6. August 1862	„	Vorarbeiten zu einem siebenbürgisch-sächsischen Idiotikon. (Proben daraus).

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
23. August 1878	Hausmann Wilhelm	Muscardinus avellanarius. Der Haselschläfer. Beiträge zu seiner Naturgesch.
3. August 1865	„	Turdus saxatilis. Die Steindrossel. Naturgeschichte derselben nach Beobachtungen aus der Umgegend Kronstadts. (Abschnitte daraus).
20. August 1886	Heinrich Gustav	Feldwirtsch. Glaube und Brauch unter den Sachsen Siebenb. (Ein Abschnitt daraus).
25. August 1876	Herbert Heinrich	Aus dem Leben Hermannstadts zur Zeit Karls VI.
18. August 1875	„	Bilder zur Geschichte Hermannstadts unter Karl VI. (Ein Abschnitt).
25. August 1890	„	Die Exekution des Martinszinses im Jahre 1783.
20. August 1884	„	Die Gesundheitspflege in Hermannstadt bis zum Ende des 16. Jahrhunderts.
21. August 1879	„	Mitteilungen aus den Hermannstädter Magistratsprotokollen des 18. Jahrhunderts.
13. Juni 1851	Hillbricht Dr. Karl	Statistische Notizen aus Siebenbürgen.
22. August 1885	Hintz Johann	Stand der Gemeindevermögen in Siebenbürgen.
4. August 1865	„	Über Riehls Naturgeschichte des Volkes mit Beziehung auf die topographisch-sozialen Verhältnisse in Siebenbürgen. (Auszugsweise).
1. August 1867	„	Über Riehls Naturgeschichte des Volkes und deren Anwendung auf siebenbürgische Verhältnisse.
14. August 1871	„	Vor Kammers Reliefkarte von Siebenbürgen.
1. August 1867	Hoch Josef	Bericht über einige in der Nähe Schäßburgs gemachte fossile Funde. (Abschn. daraus).
20. August 1895	Höchsmann Joh.	Johannes Honter. (Abschnitte daraus).
13. Juni 1851	Kästner Viktor	Einige seiner Gedichte in sächs. Mundart.
6. August 1883	Kramer Friedrich	Aus den Rechnungsbüchern der Stadt Bistritz. Rechnung vom Jahre 1547 bis 1553. (Abschnitte daraus).
6. August 1868	Kramer Michael	Aus der Geschichte von Bistritz in den Jahren 1600 bis 1604.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
9. Juni 1843	Kurz Anton	Das Echo am Königsstein.
9. Juni 1843	"	Höhenlage einiger Berge und Städte Siebenbürgens.
15. August 1860	Malmer Martin	Zwei von zehn patriotischen Gedichten.
5. Juni 1846	Marienburg Fr.	Andeutungen zur Verfass. einer deutschen Sprachkarte für Siebenbürgen.
25. August 1859	"	Ausflüge vom Nadescher Burgweg. (Proben daraus).
24. August 1880	"	Die magyarischen Bestandteile in der romänischen Sprache.
26. August 1861	"	Die Szekler von Mühlbach im 13. Jahrhundert.
31. Mai 1844	"	Über das Verhältnis der siebenb.-sächs. Sprache zu den niedersächsischen und niederrheinischen Dialekten.
12. Juni 1851	"	Über die frühere und jetzige Ausbreitung und Dichtigkeit der sächsischen Bevölkerung in Siebenb. (Stellen daraus).
25. August 1855	"	Über sächsische Familiennamen.
7. August 1868	"	Zur Berichtigung örtlicher Benennungen in Siebenb. (Ein Abschnitt).
4. August 1869	"	Zur Berichtigung alturkundlicher Örtlichkeitsbezeichnungen in Siebenbürgen..
14. August 1896	Meitzen Dr. August	Siedlungen und Agrarwesen.
22. August 1887	Meltzl Dr. Oskar v.	Herrmann, Das alte und neue Kronstadt. 2. B. (Abschnitte daraus).
21. August 1885	"	Statistik der sächsischen Landbevölkerung in Siebenbürgen. (Abschnitte daraus.)
3. August 1865	Meschendörfer Josef	Versuch einer urweltlichen Geschichte des Burzenlandes.
25. August 1858	Möckesch Samuel	Über die keltische Abstammung der Walachen. (Im Auszuge).
25. August 1859	"	Übersetzungen von Zigeunerliedern.
31. Mai 1844	"	Walachische Gedichte mit deutscher rhytmischer Übersetzung und einer Einleitung über walach. Dichtkunst.
22. August 1856	Müller D. Friedrich	Archäologische Skizzen aus Schäßburg.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
28. August 1861	Müller D. Friedrich	Die Heidengräber bei Kastenholz.
20. Mai 1853	"	Die Schäßburger Bergkirche.
25. August 1858	"	Zur älteren Glockenkunde Siebenbürgens. (Im Auszuge).
31. August 1867	"	Zwei Tage auf Stenarum.
14. August 1896	Obert Franz	Aus dem Jugendleben Stefan Ludwig Roths.
21. August 1891	"	Biographie Johann Friedrich Geltchs. (Abschnitte daraus).
31. August 1867	"	Michael Ballmann. Eine biographische Skizze.
23. August 1880	"	Über die Einwanderung der Schwaben im Jahre 1845 und 1846.
15. August 1870	"	Zur Geschichte des Herrenhutertums im Sachsenlande.
20. August 1895	"	Zur Geschichte des Honterusdenkmals.
24. August 1858	Rannicher Jakob	Das Fürstenhaus Schwarzenberg.
16. August 1892	Reissenberger Ludw.	Die Kerzer Abtei. (Abschnitte daraus).
25. August 1890	"	Über die im Anfang des 18. Jahrhunderts beabsichtigte Errichtung einer Zitadelle in Hermannstadt.
23. August 1887	"	Überreste der Gothik und Renaissance an Profanbauten Hermannstadts. (Abschnitte daraus).
22. August 1882	Roth Dr. Johann	Aus der Geschichte des zünftigen Handwerks in Agnetheln.
19. August 1886	"	Aus der Zunftzeit Agnethelns. (Abschnitte daraus).
4. August 1863	Salzer Michael	Die Thorenburger Kluft.
24. August 1880	"	Geschichte des Marktes Birthälm. (Ein Abschnitt daraus).
31. Mai 1844	Schaser Joh. Georg	Bruchstücke aus der älteren Geschichte Hermannstadts.
14. August 1871	Schreiber Friedrich	Ofen zur Zeit der Anjous und seine Beziehungen zu Hermannstadt. (Abschnitte daraus).

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
16. August 1889	Schuller Dr. Richard	Andreas Beuchel. (Ein Abschnitt daraus).
16. August 1892	"	Zwei Bürgermeister von Schäßburg aus dem Geschlechte der Polnar. (Abschnitte daraus).
7. August 1883	Schuller Gustav	Reinold. Ein deutscher Sang aus den Karpathen. (Abschnitte daraus).
29. Mai 1853	Schuller Joh. Karl	Bericht über siebenbürgisch-deutsche Literatur an die kais. Akademie in Wien.
21. August 1856	"	Das Bündnis Johann Zapolyas mit König Franz I. von Frankreich.
19. Sept. 1850	"	Das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.
6. August 1862	"	Georg Martinuzzi u. die Verhandlungen in Mühlbach zwischen Ferdinand und Isabella. (Abschnitte daraus).
23. August 1855	"	Ludwig Grittis Ende. (Auszugsweise).
4. August 1863	"	Magister Hißmann in Göttingen. (Stellen daraus).
20. Mai 1853	"	Romänische Volkslieder.
25. August 1859	"	Siebenbürgisch-sächsische Eigennamen von Land und Wasser (Auszugsweise).
7. August 1852	"	Über die Zwerge aus der siebenbürgisch-sächsischen Mythologie.
12. Juni 1851	"	Über siebenbürgisch-sächsische Mythologie.
14. August 1897	Schullerus Dr. Adolf	Biographie Michael Alberts. (Flandrer am Alt. Entstehung. Nationale Grundgedanken).
19. August 1895	"	Biographie Michael Alberts. (Novellen. Ein Abschnitt daraus).
18. August 1894	"	Viktor Kästner.
9. Juni 1843	Schuster Mich. Adolf	Vorschlag zur Anschaffung übereinstimmender Höhenmeßbarometer.
7. August 1852	Schwarz Karl	Über die Wiener Familie der Siebenbürger.
15. August 1892	Seraphin Fr. Wilh.	Aus den Briefen der Familie von Heydendorff. (Abschnitte daraus).
28. Mai 1847	Söllner Dr. Josef	Humoristisch-statistischer Aufsatz über die Populationsverhältnisse der sächsischen Nation und die Befürchtungen eines Aussterbens derselben.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
23. August 1877	Teutsch Dr. Friedrich	Aus dem Kampfe der Sachsen für Habsburg-Österreich an der Scheide des 16. und 17. Jahrhunderts.
26. August 1876	"	Aus dem sächsischen Leben, vornehmlich Hermannstadts, am Ende des 15. Jahrhunderts.
23. August 1880	"	Aus der Zeit des sächsischen Humanismus.
19. Mai 1895	"	Bericht über die wissensch. Thätigkeit des Vereines in den letzten zwei Jahren.
15. August 1896	"	Biographie D. G. D. Teutschs. (Der junge Lehrer).
17. August 1894	"	Denkrede auf D. G. D. Teutsch.
19. August 1895	"	Denkrede auf Johann Wolff.
13. August 1897	"	Denkrede auf Josef Andreas Zimmermann.
21. August 1884	"	Der siebenbürgisch-deutsche Jugendbund.
16. August 1889	"	Die Ergebnisse der sieb.-sächs. Geschichtsforschung in den letzten zwanzig Jahren.
20. August 1879	"	Drei sächsische Geographen aus dem 16. Jahrhundert.
24. August 1881	"	Geschichte des evang. Gymnasiums A. B. in Hermannstadt. (Abschnitte daraus).
6. August 1883	"	Geschichte des evang. Gymnasiums A. B. in Hermannstadt. Fortsetzung. (Abschnitte daraus).
14. August 1896	"	Rede zur Eröffnung der 48. Generalversammlung. (Schlözers kritische Sammlungen).
17. August 1875	"	Zur Geschichte von Reps.
17. August 1870	Teutsch D. G. D.	Aus dem Leben Hermannstadts vor 200 Jahren. (Abschnitte daraus).
19. August 1886	"	Denkrede auf Fr. Friedrich Fronius.
6. August 1883	"	Denkrede auf G. Friedrich Marienburg.
16. August 1889	"	Denkrede auf Georg Paul Binder.
25. August 1876	"	Denkrede auf Gustav Seiwert.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
23. August 1877	Teutsch D. G. D.	Denkrede auf Josef Fabini.
22. August 1878	"	Denkrede auf Josef Haltrich.
20. August 1874	"	Denkrede auf Josef Trausch.
23. August 1880	"	Denkrede auf Josef Wächter.
17. August 1875	"	Denkrede auf Karl Fuß.
22. August 1882	"	Denkrede auf Karl Gooß und Michael Schuller.
13. August 1872	"	Denkrede auf Martin Reschner.
20. August 1884	"	Denkrede auf Michael Fuß.
24. August 1881	"	Denkrede auf Samuel Tr. Schiel.
14. August 1871	"	Eine Rückschau. Rede zur Eröffnung der 25. Generalversammlung.
23. August 1878	"	Ein Zug zu dem Lebensbilde D. G. P. Binders.
13. Juni 1851	"	Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. (Stellen daraus).
8. August 1852	"	Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. (Stellen daraus).
20. Mai 1853	"	Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. (Stellen daraus).
24. August 1855	"	Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. (Abschnitte aus dem 4. Heft).
21. August 1856	"	Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. (Abschnitte aus dem letzten Heft).
21. August 1857	"	Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. (Abschnitte aus dem 5. und 6. Heft).
22. August 1857	"	Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. (Abschnitte aus dem 6. Heft).
2. August 1869	"	Karl Schuller. Ein Beitrag zur Geschichte seines Lebens und Wirkens.
21. August 1885	"	Rede zur Eröffnung der 38. Generalversammlung.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
14. August 1888	Teutsch D. G. D.	Rede zur Eröffnung der 41. Generalversammlung. (Anteil Mühlbachs an der sächsischen Geschichtsschreibung).
25. August 1890	„	Rede zur Eröffnung der 43. Generalversammlung. (Das Jahr 1790 und dessen Einwirkung auf die sächsische Nation und deren Rechtsgeschichte).
21. August 1891	„	Rede zur Eröffnung der 44. Generalversammlung. (Der Klausenburger Landtag von 1791).
15. August 1892	„	Rede zur Eröffnung der 45. Generalversammlung. (Die literarischen Kämpfe der Sachsen 1790/91).
9. Juni 1843	„	Über den Namen der Siebenb. Sachsen.
6. August 1862	„	Um 1562. Bilder aus Mediasch's Vergangenheit.
24. August 1859	„	Vor dreihundert Jahren.
31. Juli 1867	„	Vor zweihundert Jahren. Bilder aus dem Leben des Schenker Kapitels.
25. August 1877	Theil Dr. Rudolf	Beiträge zur Biographie Samuels von Brukenthal nach Aufzeichnungen Mich. von Heydendorfs.
18. August 1894	„	Die Hetzeldorfer Erbgrafen. (Abschnitte daraus).
24. August 1881	„	Geschichte der zwei Stühle im 14. Jahrhundert. (Abschnitte daraus).
22. August 1891	„	Geschichte der zwei Stühle im 15. Jahrhundert. (Abschnitte daraus).
14. August 1872	„	Innere Zustände der Stadt Mediasch im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts.
26. August 1876	„	Selbstbiographie Michael von Heydendorfs. (Abschnitte daraus).
13. August 1872	„	Zur Geschichte der zwei Stühle in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. (Ein Abschnitt daraus).
24. August 1880	„	Zur Geschichte der zwei Stühle. (Abschnitte daraus).
24. August 1858	Trausch Josef	Denkrede auf Josef Bedeus Freiherrn von Scharberg.
18. Sept. 1850	„	Rede zur Eröffnung der 7. Generalversammlung.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
21. August 1857	Trausch Josef	Rede zur Eröffnung der 13. Generalversammlung.
24. August 1859	"	Rede zur Eröffnung der 15. Generalversammlung.
13. August 1860	"	Rede zur Eröffnung der 16. Generalversammlung.
6. August 1862	"	Rede zur Eröffnung der 18. Generalversammlung.
5. August 1863	"	Rede zur Eröffnung der 19. Generalversammlung.
25. August 1855	Voß Franz	Beitrag zur Geschichte der Gewerbegesetzgebung in Siebenbürgen.
20. Sept. 1850	Weiß C. J.	General Melas, eine biographische Skizze von Martin Wilhelm Berwerth, mit einer biograph. Skizze des Verfassers.
20. August 1895	Wenrich Wilhelm	Ein Streifzug durch die Ortsnamen des Burzenlandes.
17. August 1889	Werner Karl	Die Schulvisitation im Mediascher Kapitel 1765.
21. August 1874	"	Geschichte der zwei Stühle unter Wladislaus II. und Ludwig II.
23. August 1881	Wittstock Heinrich	Aus Briefen des Magisters Georg Haner von 1710 bis 1740.
6. August 1868	"	Bilder aus dem Bistritzer Kapitularleben in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.
14. August 1871	"	Die Bevölkerung Heltaus und ihre Entwicklung seit hundert Jahren.
7. August 1883	"	Die kirchlichen und Schulverhältnisse Heltaus in der Jetztzeit unter Rückblicken auf die Vergangenheit.
13. August 1860	"	Nösner Zustände im sechzehnten Jahrhundert. (Abschnitte daraus).
20. August 1884	"	Stefan der Heilige im Geiste seiner Gesetze. (Abschnitte daraus.)
28. August 1861	"	Über die ursprünglichen Verhältnisse der norddeutschen Ansiedlungen.
14. August 1888	"	Zum Volksleben der Landler.
13. August 1897	Wittstock Oskar	Eine sächsische Familie des 18. Jahrhunderts. (Abschnitte daraus).
21. August 1891	Wolff Dr. Hans	Valentin Wagner als Dichter.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
22. August 1882	Wolff Johann	Orts- und Lokalnamen als Quellen zur Agrargeschichte.
20. August 1874	Zieglauer Dr. Ferd. v.	Geschichte des 1791-er Landtages. (Ein Abschnitt daraus).
17. August 1875	"	Geschichte des 1791-er Landtages. (Siebentes Kapitel).
2. August 1869	"	Sachs von Harteneck. (Zwei Kapitel des 2. Teiles).
21. August 1884	Zimmermann Franz	Die Nachbarschaften in Hermannstadt. (Abschnitte daraus).

B. In der historischen und der statistisch-geographischen Sektion.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
22. August 1882	Albrich Karl	Die Bewohner Hermannstadts im Jahre 1657.
7. August 1862	Arendt	Die Gründung flamändischer Kolonien im 12. Jahrh. im nördlichen Deutschland. (Hauptstellen daraus).
3. August 1869	Bielz E. Albert	Über die Pflege der Statistik und die Aufstellung besonderer Organe für administrative Statistik in Ungarn.
27. Mai 1847	Binder Georg	Andeutung über eine zu unternehmende Beschreibung des Sachsenlandes.
16. August 1892	Dietrich Karl	Briefe aus dem Archiv der Familie Dietrich von 1792/93.
22. August 1856	Fabritius Karl	Die Schäßburger Chronisten des 17. Jahrhunderts. (Einiges daraus).
24. August 1881	Fischer Georg	Bericht über Altertümer, welche bei Gelegenheit einer Abtragung an der S.-Regener Kirche gefunden worden.
22. August 1874	Friedenfels E. Frh. v.	Die Freimaurer in Siebenbürgen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts.
18. August 1875	"	Josef Bedeus von Scharberg. (Abschnitte daraus).
7. August 1883	"	Mitteilungen eines böhmischen Glashändlers über seine Reisen in Ungarn und Siebenbürgen aus dem Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
7. August 1883	Friedenfels E. Frh. v.	Über ein Haus- und Familienbuch des Hauses Fabritius von Hermannsfeld von 1552 bis 1848. (Abschnitte daraus).
14. August 1872	Gleim Karl	Bericht über archäologische Nachgrabungen bei Seiburg.
14. August 1872	Gooß Karl	Das Gräberfeld bei Arkeden.
21. August 1874	"	Die Innerverhältnisse der Provinz Dazien. (Abschnitte daraus).
18. August 1875	"	Geschichte der mittleren u. unteren Donauländer bis zur Gründung des Königreichs Ungarn. (Abschnitte daraus).
12. Juni 1851	Gräser Andreas	Curriculum vitae Michaelis Bayer, pastoris Etzeldorfensis.
19. Mai 1853	"	Das Mediascher Gräfenamt und die dasselbe im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts besitzende Familie.
17. August 1889	Groß Julius	Heydendorf'sche Familiengeschichte. (Proben daraus).
23. August 1887	"	Zur ältesten Geschichte der Kronstädter Gymnasialbibliothek.
21. August 1874	Haltrich Josef	Ein sächsisches Lügenmärchen aus Schäßburg.
21. August 1874	"	Gespräch zwischen Josef II. und einer sächsischen Bauersfrau.
6. August 1863	"	Negative Idiotismen. (Proben daraus).
22. August 1882	"	Sächsische Märchen. (Zwei Varianten und ein neues).
23. August 1882	"	Zuschrift des k. Kommissärs Michael von Brukenthal an Johann Schenker, Stadtpfarrer von Schäßburg vom 26. April 1789.
5. Juni 1846	Hintz Johann	Über Volkszählung mit besonderer Rücksicht auf Siebenbürgen und mit geschichtlichen Rückblicken.
28. Mai 1847	Kurz Anton	Über das in der Karlsburger Bibliothek befindliche älteste Denkmal deutscher Sprache und den ältesten lateinischen handschriftlichen Codex in Siebenbürgen, nämlich eine alte Matrikel der Kirche der h. Jungfrau Maria in Hermannstadt.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
22. August 1856	Marienburg Friedr.	Die Ausdehnung des Unterwälder Kapitels nach einer Urkunde von 1331. (Bruchstücke daraus).
3. August 1869	Mauerer Friedrich	Spaziergänge auf dem Agnethler Hattert. (Ein Abschnitt daraus).
14. August 1860	Mikó Graf Emerich	Über die Notwendigkeit, unsere öffentlichen und Privatarchive in Ordnung zu bringen.
24. August 1858	Möckesch Samuel	Die Romänen. (Abschnitte daraus).
24. August 1877	Müller D. Friedrich	Die Inkunabeln der Hermannstädter Kapellen-Bibliothek bis 1480.
20. August 1895	Müller Dr. Heinrich	Die ev. Kirche A. B. in Galt.
27. August 1861	Obert Franz	Auszug aus einem Teilungsprotokoll des Schelker Kapitels vom J. 1694.
6. August 1862	Reissenberger Ludw.	Bericht über Nachgrabungen bei Großpold.
15. August 1870	„	Der archäologische Fund bei Hamersdorf.
15. August 1871	„	Vorläufiger Bericht über kirchliche Altertümer.
4. August 1865	„	Zur Kenntnis der Volksbewegung in Siebenbürgen.
22. August 1856	Schaser Joh. Georg	Archivarische Studien über das Sachsenland. (Proben daraus).
15. August 1896	Scheiner Dr. Andr.	Wredes Bericht über Wenkers deutschen Sprachatlas und unsere Mundartforschung.
24. August 1859	Schmidt Wilhelm	Über den Anonymus Belae regis notarius und die Besitzergreifung Siebenbürgens durch die Magyaren.
22. August 1885	Schuller Dr. Friedrich	Kämpfe in Siebenbürgen nach der Schlacht bei Mohács. (Abschnitte daraus).
22. August 1856	Schuller Joh. Karl	Eine metrisch übersetzte romän. Sonnensage mit kurzen Andeutungen über eine Herkules-, Polyphem- und Alexandersage unter den Romänen der unteren Donau.
1. August 1862	„	Siebenbürgisch-sächsische Eigennamen von Land und Wasser.
6. August 1863	„	Sprichwörter u. sprichwörtliche Redensarten aus Luxemburg, verglichen mit solchen im Siebenbürger Sachsenland. (Proben daraus).

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
15. August 1888	Schuster Fr. Traug.	Das älteste deutsche Kirchengesangbuch Siebenbürgens. (Abschnitte daraus).
27. August 1861	Schuster Wilhelm	Kritik des Märchens vom Rosenmädchen.
15. August 1871	Schwarz Karl	Aus dem Reußner Pfarrarchive.
6. Juni 1846	"	Über die Komeswahl.
26. August 1890	Seraphin Wilhelm	Einige Briefe aus dem Nachlaß der Familie von Heydendorf.
22. August 1891	"	Einige Briefe aus dem Nachlaß der Familie von Heydendorf.
20. August 1886	Teutsch Dr. Friedrich	Der städtische Haushalt Kronstadts am Anfang des 16. Jahrhunderts.
24. August 1881	"	Einige Aufgaben und Ziele unserer Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung.
17. August 1889	Teutsch D. G. D.	Aus dem poetischen Nachlaß des Bischofs D. Georg Paul Binder.
24. August 1880	"	Auszüge über siebenb. Studierende an der Wiener Univers. (Proben daraus).
12. Juni 1851	"	Beleuchtung des Testaments des Denndorfer Pfarrers Anton Schwarz von 1570.
22. August 1874	"	Geschichte der Sachsen für das sächsische Volk. 2. Auflage. (Ein Kapitel daraus).
20. August 1895	Wenrich Wilhelm	Über die Entstehung des Namens: Brássó.
7. August 1883	Wittstock Heinrich	Diarium parochiale Heltense seit 1791 von Johann Filtsch. (Einiges daraus).
21 August 1884	Wolff Johann	Deutsche — germanische — Wörter in der romänischen u. magyarischen Sprache.
7. August 1883	"	Untersuchungen über deutsche Stadt- und Burgnamen in Siebenbürgen.
22. August 1882	"	Zur Ethymologie siebenb. Flußnamen. (Einiges daraus).
22. August 1882	Zimmermann Franz	Bericht über den Stand der Vorarbeiten zur Fortsetzung des siebenbürgischen Urkundenbuchs bis zum Jahre 1526.
23. August 1887	"	Der Weg der deutschen Einwanderer nach Siebenbürgen.
24. August 1877	"	Hermannstädter Provinzial- und Nationalsiegel.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
20. August 1886	Zimmermann Franz	König Ludwigs I. Urkunde über das Asylrecht der Marienburger Kirche.
21. August 1884	"	Über die Urkunde Andreas II. für die Orte Krakko, Krapundorf und Rams von 1206.
24. August 1881	"	Über die Wappen der Stadt Hermannstadt.
26. August 1876	"	Wie soll man Urkunden edieren?

C. In der naturhistorischen Sektion.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
13. Juni 1851	Ackner Michael	Übersicht über seine Abhandlung: Beitrag zur Geognosie und Petrefaktenkunde des südöstlichen Siebenbürgens.
15. August 1888	Arz Gustav jun.	Über das Vorkommen des gediegenen Goldes in den Urschiefergebilden im Allgemeinen und insbesondere in den Goldseifen der Umgebung von Mühlbach.
3. August 1869	Bielz E. Albert D.	Die Geognosie und deren praktische Bedeutung für die Gegenwart, namentlich für Siebenbürgen.
21. August 1884	"	Über den gegenwärtigen Stand der naturgeschichtlichen Forschungen in Siebenbürgen.
19. Sept. 1850	"	Zoologische Notizen zu der Fauna Siebenbürgens.
28. Mai 1847	Bielz Michael	Über das Vorkommen der in Siebenbürgen aufgefundenen Land- und Süßwassermolusken.
7. August 1862	Binder Franz	Reiseerlebnisse.
5. Juni 1846	Binder Georg	Der Kretinismus.
13. Juni 1851	"	Zur Geschichte der in Siebenbürgen gemachten Höhenbestimmungen. (Teilweise).
25. August 1858	Fuß Karl	Die Schwimmkäfer.
19. Sept. 1850	"	Eingeweidewürmer von Insekten.

Jahr und Tag	Verfasser	Titel
3. August 1869	Fuß Karl	Myrmecophila acervorum Puz.
7. August 1868	Fuß Michael	Studien in alten Herbarien. (Abschnitte daraus).
13. Juni 1851	Gebauer Karl	Geognostische Reise auf den Butschetsch. (Auszugsweise).
18. August 1875	Hausmann Wilhelm	Der graue Siebenschläfer. (Myoxus glis).
1. August 1867	Hoch Josef	Über einige seltene Petrefakten aus der Umgebung von Schäßburg.
1. August 1867	Mätz Johann	Über einige Temperatur- und Witterungsbeobachtungen aus Rohrbach.
28. Mai 1847	Neugeboren K. Ludw.	Über die aus einem Klümpchen Tegelthon von Felsö-Lapugy erhaltene Ausbeute an Foraminiferen.
5. Juni 1846	"	Über die im Grobkalke von Portsesd befindlichen Zähne vorweltlicher Fische.
21. August 1856	"	Vergleichung der Vorkommnisse in Lapugy mit dem Wiener Becken bezüglich der Gasteropoden.
21. August 1856	Reissenberger Ludwig	Bericht über eine zur Ermittlung des Altgefälles von Boitza bis Rimnik unternommene Reise.
23. August 1887	"	Über Blütezeit und Fruchtreife des Roggens, des Maises und der Weinrebe.
24. August 1859	"	Über das Verhältnis der Mortalität zu der athmosphärischen Veränderung mit Beziehung auf Hermannstadt.
7. August 1868	"	Über den Talmescher oder Rotenturmer Wind.
4. August 1865	"	Über die Abnahme der Wärme in den höheren Regionen Siebenbürgens.
28. Mai 1847	"	Zur Witterungskunde von Hermannstadt.
14. August 1860	"	Zusammenstellung der Untersuchungen über Kropf und Kretinismus.
20. August 1886	Römer Julius	Vorarbeiten zu einer Flora des Burzenlandes. (Abschnitte daraus).

VII.

Inhaltsverzeichnis der Bände XXI. bis einschließlich XXVII.

der Neuen Folge des Archivs des Vereines für siebenb. Landeskunde.

VIII.

Aufgaben zu Arbeiten für das Vereinsarchiv,

welche der Ausschuß des Vereines für siebenbürgische Landeskunde am 30. Dezember 1846 veröffentlichte.

1. Eine auf Urkunden gegründete Abhandlung von den Würden des im Privilegium des Königs Andreas II. erwähnten comes Cibiniensis, dann des Hermannstädter Königsrichters und des sogenannten Provinzialbürgermeisters mit Beantwortung der Fragen: ob die erstgenannten beiden Würden ursprünglich getrennt oder von jeher identisch d. h. in einer Person vereinigt gewesen seien? und wann im ersteren Falle die Vereinigung derselben stattgefunden habe? Ferner: wann die Würde des Provinzialbürgermeisters entstanden sei? wie sich das gegenseitige Verhältnis dieser beiden höchsten Beamten in der sächsischen Nation nach und nach gestaltet habe? und inwieweit die Oberbeamten der übrigen sächsischen Kreise von jenen abhängig gewesen?

2. Geschichtliche Darstellung des ursprünglichen Umfanges der provincia Cibiniensis und der Einteilung derselben in sieben oder mehrere Stühle, der Gründung der übrigen deutschen Kolonien in Siebenbürgen, der Verwaltung derselben, so lange sie unter eigenen Grafen standen, und endlich der Vereinigung derselben mit der Hermannstädter Provinz und ihrer dermaligen Verfassung.

3. Der deutsche Orden in Siebenbürgen.

4. Urkundlich beglaubigter Beweis, daß ein großer Teil des gegenwärtigen Oberalbenser Komitates vom Sachsenboden abgerissen worden.

5. Geschichte und Rechtsverhältnisse der sächsischen Siebenrichtergüter.

6. Nationaler Ursprung, ursprüngliche rechtliche Stellung der Szekler in Siebenbürgen.

7. Die Serben in Siebenbürgen — Zeit — Orte, Schicksale ihrer Niederlassungen.

8. Geschichte der Synoden der ev. Geistlichkeit im 16. und 17. Jahrhundert und ihrer wichtigsten Verhandlungen und Beschlüsse.

9. Sächsische Volkslieder, Volkssagen, Märchen, Sprüchwörter und eigentümliche Redensarten.

10. Walachische Volkslieder, Sagen und Märchen.

11. Sächsische und walachische Volksheilmittel.

12. Darstellung der mineralogisch-geognostischen Gebirgsverhältnisse Siebenbürgens.

13. Mineralogische (geognostisch-oryktognostische) Beschreibung eines Kreises (Stuhls, Distrikts, Gespanschaft) aus dem Großfürstentum Siebenbürgen.

14. Die Versteinerungen Siebenbürgens (Flora und Fauna der Vorwelt).

15. Beschreibung der vorzüglichsten und der noch unbeschriebenen Petrefakten aus den Gebirgsformationen in Siebenbürgen.

16. Über das Vorkommen des Basaltes in Siebenbürgen.

17. Die Erzgänge und Eisensteinslagerstätte des östlichen oder westlichen Teils von Siebenbürgen oder bloß eines Kreises, der Hunyáder oder Tordaer Gespanschaft.

18. Über die Braun- und Steinkohlen Siebenbürgens.

19. Die vaterländischen Torflager.

20. Über das Vorkommen der in der Technik nützlichen Thonarten Siebenbürgens.

21. Die Heilquellen Siebenbürgens (warme und kalte).

22. Die vaterländischen Seen des Flachlandes und der Hochgebirge.

23. Höhenangabe der Höhenkarte von Siebenbürgen nach barometrischen oder trigonometrischen Messungen.

24. Beiträge aus dem ganzen Gebiete der Zoologie Siebenbürgens.

25. Beiträge zur Pflanzengeographie Siebenbürgens.

26. Die in Siebenbürgen allgemein gebauten Pflanzen, Getreidearten, Küchengewächse, Futterkräuter und Handelsgewächse.

IX.
Kurze Übersicht
über die
in der voranstehenden Darstellung nicht behandelte Thätigkeit des Vereines.

A. 1850 bis 1870.

Das Ansuchen, welches der Vereinsausschuß 1850 an die sächsische Nationsuniversität richtete, sie möge vor ihrer Auflösung durch einen förmlichen Beschluß dafür Sorge tragen, daß im Interesse der Wissenschaft und der Geschichte der sächsischen Nation das Nationalarchiv vor Vernichtung bewahrt und den Forschungen Gelehrter zugänglich gemacht werde; 1850, die Aufforderung, es mögen alle die Kennzeichnung der Jahre 1848 und 1849 befördernden Notizen, Anekdoten, Charakterzüge in der Geschichte derselben hervorragender Persönlichkeiten u. dgl. gesammelt und eingeschickt werden; 1850, das Gesuch um die Erlaubnis, durch ihr Altertum ehrwürdige Depositen, welche im k. k. Zahlamt sich befinden, einzusehen, zu beschreiben und abzubilden; 1850, die Anregung, für sächsische Dörfer, für die keine rein deutschen, für die Schriftsprache geeigneten Namen im Gebrauch seien, solche einzuführen; 1851, die Veranstaltung von Beschreibungen des Lebens verstorbener, hervorragender Mitglieder des Vereines; 1853, der Antrag auf Erhaltung der im Sachsenland gelegenen Burgen wenigstens in Wort und Schrift; 1856, die Beschlüsse, alle in seltenen, fremden oder schwer zugänglichen alten sowohl als neuen Druckschriften zerstreut vorkommenden, Siebenbürgen in irgend einer Hinsicht betreffenden Aufsätze und Notizen zu sammeln; 1862, die Ausarbeitung einer alle die Landeskunde betreffenden kürzeren Aufsätze enthaltende Bibliographie für die Zeit vom Jahre 1760 bis 1860 zu bewirken, sowie 1862, 1863, 1870, jedem Archivsheft unter der Überschrift: „Siebenbürgische Literatur" die Titel der neuesten in Siebenbürgen erschienenen deutschen, ungarischen und romänischen Werke, sowie die Titel bedeutenderer in siebenbürgischen Zeitschriften veröffentlichten Aufsätze beizufügen; 1856, Beschluß, alle Abhandlungen, welche Graf Josef Kemény verfaßt habe und die teils unter seinem Namen, teils anonym in verschiedenen, zumeist ungarischen Zeitschriften erschienen seien, zu sammeln, in die deutsche Sprache zu übersetzen und in einem besonderen Gedenkbuch herauszugeben; 1857, die Aufforderung an die Pfarrer sächsischer Gemeinden, sächsische Familiennamen und die im Orte üblichen Taufnamen aufzuzeichnen und einzusenden; 1856, das Er-

suchen um Einsendung von Materialien für die Verfassungsgeschichte der sächsischen Stühle; 1855, der Beschluß, die Beschreibung der einzelnen Kreise Siebenbürgens herbeizuführen; 1858, das Bestreben, Unrichtigkeiten über Siebenbürgen aus Werken, wie Brockhaus' Konversationslexikon, Wurzbach Geographisches Lexikon, Warhaneck-Schmidt, Das Kaisertum Österreich u. s. w. verschwinden zu machen; 1859, der Beschluß, Abschriften oder mindestens Auszüge aus im Nationalarchiv aufbewahrten Rechnungen bis zum 17. Jahrhundert anfertigen zu lassen; 1859, die Veranlassung eines Verzeichnisses über die bei der k. Bibliothek in München befindlichen ungarischen Handschriften; 1859, der Beschluß, daß durch eine Reihe von Jahren ein mit historischen Studien beschäftigtes und mit genügenden Kenntnissen ausgestattetes Individuum nach Wien entsendet werde, um die Schätze an historischen, auf Siebenbürgen bezüglichen Daten zu heben, die in den Urkunden des k. k. Haus- und Hof-Archives aufbewahrt liegen; 1861, die Anregung, es wolle der siebenbürgische Museumverein sämtliche siebenbürgische Landtagsartikel sammeln und herausgeben; 1859, das Ansuchen an die Kapitelsdechanten, alte, in den Kapitelsarchiven vorfindliche Leichenreden dem Verein zur Benützung einzusenden; 1856, die Aufforderung zu unausgesetzten Forschungen nach Steinkohlenlagern und Mitteilungen darüber in Zeitschriften; 1860, die im Wege des Magistrats von Hermannstadt an die Zünfte gerichtete Bitte, sie wollen die in ihrem Besitze befindlichen Urkunden u. s. w. mit Aufrechterhaltung des Eigentumsrechtes in Stadtarchiven hinterlegen und so deren Benützung den Forschern möglich machen; 1859, der Aufruf an die Vereinsmitglieder wegen Einsendung alter Tagebücher zur Aufnahme in die neue Folge der deutschen Fundgruben; 1861, Aufforderungen zur Beobachtung der Ausbreitung schädlicher Pflanzen, wie Xanthium spinosum, Stechapfel u. a., des Vorkommens der Zerreiche, von Moränen, Felsschliffen und erratischen Blöcken, dann des Dachschiefers, der Porzellanerde, des hydraulischen Kalkes; 1862, das Ansuchen an das sächsische Komitiat, die Ordnung der Archive im Sachsenlande zu bewirken; die Aufforderung an die ev. Pfarrer A. B., die in ihren Kirchen vorhandenen kirchlichen Altertümer zu beschreiben und diese Beschreibungen einzusenden; 1861, das Ersuchen um Beiträge zu einer Arbeit über das „sächsische Haus"; 1862, die Anregung der Sammlung und Drucklegung älterer Verordnungen; 1866, die Aufforderung zur Sammlung sogenannter Haiderechte, dann zur Einsendung von Pflanzen für das vom siebenb. Verein für Naturwissenschaften zusammenzustellende Herbarium normale Transsilvanicum; 1867, der Beschluß, photographische Aufnahme siebenbürgischer Baudenkmäler und Altertümer, dann des ältesten sächsischen

Nationalsiegels herstellen zu lassen, ebenso 1868, eine Karte der Fundorte aus der Steinzeit, Bronceperiode und der römischen Zeit für das Sachsenland, bezüglich die Stätten, die dem Verein zugänglich seien; 1869, die Aufforderung, daß naturgeschichtliche, besonders geognostische Funde an die Gymnasialsammlungen abgeliefert und von Zeit zu Zeit darüber an den Verein ausführlich berichtet werde; 1869, die Aufforderung an die ev. Pfarrer A. B., über die in ihren Gemeinden vorhandenen Burgen, Burgruinen, vorkommenden Burgbezeichnungen u. dgl. zu berichten; 1870, eine solche an die Zweigvereine und die ev. Lehranstalten A. B. zur Mitarbeit an der Berichtigung der geognostischen Karte von Hauer und Stache.

B. 1871 bis 1898.

1871, Aufforderung an die Zweigvereine und einzelne Vereinsmitglieder, sie wollen dahin wirken, daß die von Franz Fischer ausgearbeiteten Karten über die Hattertgebiete des Sachsenlandes angekauft werden; 1872, Bitte an die Pfarrämter und Presbyterien der ev. Landeskirche A. B., sie mögen in ihrem Besitz befindliche Pergamentschriften und Druckwerke der besseren Erhaltung und Benützung wegen der Baron Brukenthal'schen Bibliothek in Hermannstadt oder der nächstgelegenen ev. Mittelschule A. B. unter Aufrechterhaltung des Eigentums übergeben; 1872, Anregung zur Errichtung eines siebenbürgischen Antiquariats behufs Erhaltung der siebenbürgischen historischen Literatur; 1873, Beschluß, durch Professor Novitzky in Krakau aus der dortigen Universitätsmatrikel Nachrichten über Honterus zu erstreben; 1874, Beschluß, Joh. Karl Schullers Abschriften aus dem geheimen Hof- und Staatsarchiv in Wien für die Zeit Johann Zapolyas in geeigneter Bearbeitung herauszugeben, ebenso die im 10. B. der Protokolle des sächsischen Nationalarchivs enthaltenen Mitteilungen des Provinzialnotärs Simonius über Universitäts- und Landtagssitzungen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts (Sie sind 1887 und 1888 zum Abdruck gelangt im 12. und 13. B. von Alexander Szilagyi: Monumenta comitialia regni Transsylvaniae); 1874, Anregung, daß die Programme der ev. sächsischen Lehranstalten gleiches Format erhalten und im Wege des Buchhandels zugänglich gemacht werden sollen; 1874, Ersuchen an die das Bildungswesen fördernden Vereine in den Städten des Sachsenlandes um Einsendung ihrer Jahresberichte an den Verein zum Zweck der Bearbeitung der Statistik des Bildungswesens; 1874, Bestrebung, die Insektensammlung des Karl Fuß dem Lande zu erhalten; 1874, Beschluß, die in dem Jahrbuch des ungar. Karpathenvereins enthaltene, Siebenbürgen betreffende Literatur zu

ergänzen; 1879, die Anregung, es mögen Familienpapiere, wie Geschlechtstafeln, Stammbücher, Selbstbiographieen, Familienchroniken u. dgl., dann Bücher, welche handschriftliche Aufzeichnungen aus früherer Zeit enthalten, entweder der Baron Brukenthal'schen Bibliothek in Hermannstadt oder der nächstgelegenen ev. sächsischen Gymnasialbibliothek übergeben werden; 1880, Beschluß, es seien Abbildungen anzufertigen von den Gemälden, welche sich über dem Südportal der abzutragenden Kirche in Schorsten und auf dem dortigen Schreinaltar befinden; 1881, Ersuchen an den Kronstädter Magistrat, er wolle einige von den zahlreichen Schreiben der Vaivoden der Walachei und Moldau in zyrillischer Schrift, welche sich im dortigen Archiv befinden, transskribieren und so der Forschung zugänglich machen (fünf übersendete wurden der Baron Brukenthal'schen Bibliothek übergeben); 1881, Anregung, Nachrichten über Naturerscheinungen, die in alten Chroniken und Hausbüchern vorkommen zu sammeln und einzusenden; 1882, ebenso über Ankunft, Durch- und Abzug der Vögel; 1884, zur Aufzeichnung von Fundort und Blütezeit seltener Pflanzen; 1885, der Zusammenstellung und Veröffentlichung der Briefe, welche hervorragende Forscher auf dem Gebiete der Germanistik, wie die Gebrüder Grimm u. A., an Mitglieder des Vereines gerichtet haben; 1886, Bitte an die Witwe Lange von Burgenkron um Überlassung des insbesondere sächsische Familien betreffenden, von ihrem verstorbenen Gatten gesammelten genealogischen Stoffes; 1891, Anregung von Untersuchungen über die Temperatur der Gewässer in Siebenbürgen; 1895, Beschluß der Untersuchung von Burgbefestigungen in Siebenbürgen; 1895, Anregung zur Anlegung von Hattertkarten.

X.

Festgaben, welche den Besuchern der Generalversammlungen dargebracht wurden.

Spender	Jahr	Gegenstand
Mühlbach	1846	Zur freundschaftlichen Erinnerung an die Versammlung des Vereines für siebenbürgische Landeskunde 1846. (Vaterländische Gesänge).
Großschenk	1847	Zur Erinnerung an die Generalversammlung des Vereines für siebenb. Landeskunde in Großschenk am 27. Mai 1847. (Gedichte.)
Reps	1851	Lithographierte Ansicht des Ortes Reps und der Burg.

Spender	Jahr	Gegenstand
Broos	1852	Denkwürdigkeiten von dem alten Város und dem gegenwärtigen Broos, gesammelt von D. J. L.(eonhard).
Schäßburg	1856	Die Stiefmütter und die Stief- und Waisenkinder in der siebenbürgisch-sächsischen Volkspoesie von Josef Haltrich.
Agnetheln	1858	Das Fürstenhaus Schwarzenberg. Ein Denkmal der Erinnerung an Weiland Se. Durchlaucht Karl Fürsten von Schwarzenberg, Landesgouverneur von Siebenbürgen &c. (von Jakob Rannicher).
Hermannstadt	1859	Die Stadt Hermannstadt von Gustav Seiwert.
Bistritz	1860	Sagen und Lieder aus dem Nösner Gelände, gesammelt von Heinrich Wittstock.
Mühlbach	1861	Festgabe, dargebracht den Mitgliedern des Vereins für siebenb. Landeskunde. (Gedichte von Fr. Thalmann und Dr. Fr. Krasser).
Mediasch	1862	Umrisse zur Geschichte der Stadt Mediasch von Andreas Gräser.
Großschenk	1863	Lithographierte Totalansicht und Einzelbilder von Großschenk, sowie Festgruß. Allen Mitgliedern der im August 1863 in Großschenk tagenden, vaterländischen Vereine dargebracht von Friedrich Friedsmann.
Kronstadt	1865	Übersichtliche Darstellung der älteren Gemeindeverfassung der Stadt Kronstadt nebst den alten Ortskonstitutionen dieser Stadt, ferner Beiträge und Aktenstücke zur Reformationsgeschichte von Kronstadt, endlich Lithogr. Panorama Kronstadts vom Belvedere aufgenommen.
Schäßburg	1867	Ein Holzschnitt von Schäßburg anno 1767, erläutert von St., ferner Deutsche Inschriften aus Siebenbürgen, ein Beitrag zur epigrammatischen Volkspoesie der Deutschen von Josef Haltrich.
Bistritz	1868	Aus der Gegenwart und Vergangenheit der k. Freistadt Bistritz, dann Gesamtansicht nebst acht Einzelbildern von Bistritz von Karl Koller.
Hermannstadt	1869	Hermannstädter Lokalstatuten von Gustav Seiwert.
Sächsisch-Regen	1870	Beiträge zur Kenntnis S.-Regens.
Mediasch	1872	Die Mediascher Kirche von Karl Werner.
Kronstadt	1874	Karte von Kronstadt und Aus Kronstadts Vergangenheit und Gegenwart von Friedrich Philippi.

Spender	Jahr	Gegenstand
Hermannstadt	1884	Hermannstadt und Umgebung. Festgabe der Stadt Hermannstadt, herausgegeben von der Sektion des siebenb. Karpathenvereins.
Kronstadt	1886	Kronstädter Drucke 1535 bis 1886 von Julius Groß.
Kronst. Gewerbe-Verein	1886	Verzeichnis der Kronstädter Zunfturkunden von Wilhelm Seraphin, Karl Nußbächer und Friedr. Stenner.
Kronst. ev. Presbyterium A. B.	1886	Die Grabsteine, welche in der ev. Stadtpfarrkirche in Kronstadt aufgestellt sind, in Abbildungen mit Erläuterungen von Christof Gusbeth.
Kronst. Zeitungs-ausschuß	1886	Die Siebenbürger Sachsen von Albert Schiel.
Schäßburg	1891	Festgabe, den Mitgliedern der vom 12. bis 25. August in Schäßburg tagenden sächsischen Vereine gewidmet von der Stadt Schäßburg. (Das Türmchen auf der Steilau von Dr. Richard Schuller. Zur Geschichte der deutschen Schriftsprache in Siebenbürgen von Dr. Hans Wolff).
Sächsisch-Regen	1894	Photographische Totalansicht und Einzelbilder von Sächsisch-Regen.
Bistritz	1897	Festgabe der Stadt Bistritz. (Bistritzer Familiennamen von Dr. Gustav Kisch. Nösner Idiotismen von Dr. Georg Keintzel. Verzeichnis der Bistritzer Oberrichter von Dr. Albert Berger).

Michael Albert.

Sein Leben und Dichten.

Von

Dr. A. Schullerus.

1.

Heimat und Vaterhaus.

Michael Albert stammt aus einem siebenbürgisch-sächsischen Bauerngeschlecht, das im Dorfe Trappold bei Schäßburg seit Jahrhunderten ansäßig und begütert, seinen Ursprung wohl noch von den Einwanderern des 12. Jahrhunderts ableiten darf.

Das Dorf liegt unter der Wasserscheide zwischen Kokel und Harbach, und dem friedlichen Wanderer wie dem Feinde, der aus den Südpässen des Landes von der Altebene her nordwärts durch das langgestreckte Harbachthal dem weingesegneten Kokelthal zustrebte, bot sich von alters her, wenn er die steile Vorhöhe überstiegen hatte, hier die erste bequeme Rast. Daher wissen die alten Ortsrechnungen so viel vom Durchzug fremder, hoher Gäste zu erzählen, die hier vom Rechte der freien Herberge und Bewirtung Gebrauch machten. Als im Jahre 1657 der türkische Sultan eine Gesandtschaft an Georg Rakoczy II. sandte, um ihm die schleunige Rückkehr vom polnischen Abenteurerzuge zu befehlen, kehrten die Gesandten beim Dorfhannen Georg Alwert ein, und als noch in demselben Jahre der Sultan den Fürsten für abgesetzt erklärte und dem grollenden Rakoczy die Gattin auf seine Güter nachzog, da führte auch sie der Weg durch das Dorf und der Hann ließ auf Gemeindekosten aus sieben Vierteln Frucht für sie und ihr Gefolge Brot backen. Aber nicht nur solcher Gäste hatte man sich zu versehen, denen eine „Ehrung" gebührte, weit schlimmere mußte das Dorf Jahr für Jahr erwarten. Es ist alte Überlieferung, daß auf dem „Hutberge" unweit des Dorfes stündlich ein Wächter über die Wasserscheide hinüber nach dem Feinde hinauszuspähen hatte; in der Gemeinde selbst erhebt sich, mitten aus dem Marktplatze aufsteigend, auf einem steilen Hügel die Kirchenburg mit doppelter, wohlbefestigter Ringmauer. Das Chor der Kirche ist zur Verteidigung eingerichtet, die Ringmauer durch eine Bastei und zwei Türme

beschützt, von denen der größere das eine Burgthor deckte und in seinem Innern die Roßmühle barg. Wie diese so sollten die Fruchtkästen in Bastei und Kammern, nicht minder der Backofen auf dem „Friedhof", der Burgbrunnen und Burgkeller mit den eingelegten Weinen die Not längerer Belagerung überwinden helfen. Wann das Dorf in der That solche Not zu überdauern hatte, ist nicht überliefert. Als sich im Herbst 1658 die wilden Scharen der Tartaren, Moldauer und Walachen durch das Burzenland heranwälzten, um durch die siebenbürgischen Thäler nach Ungarn vorzudringen, rauchten schon rings die Dörfer, nur der genannte Grenzberg trennte das Dorf von dem in Asche gelegten Nachbarorte. Doch damals ging das Unheil vorüber und Trappold hatte nur die Ehre, drei Monate lang einen Teil der zur Austreibung der auferlegten Kriegsentschädigung zurückgebliebenen Türkenmiliz zu bewirten, das ist mit Käs, Butter, Honig, mit viel Hammelfleisch und — unbeschadet des Propheten Gebot — mit Wein zu versorgen. Zu anderen Zeiten mags nicht so glimpflich abgegangen sein, zumal nicht in früheren Jahrhunderten, wie im Jahre 1438, als Schäßburg mit seinen Nachbarorten eingenommen und verwüstet wurde.

Alberts Vaterhaus stand unweit der Kirchenburg in der langgestreckten Hauptgasse, die sich, gemäß der üblichen sächsischen Dorfanlage, zu beiden Seiten des Dorfbaches hinzieht. Es ist eines der eigenartig sächsischen Bauernhäuser, nach alter fränkischer Art gebaut: die schmale Stirnseite sieht auf die Gasse und über die gegenüberliegenden Höfe auf die Weinberghalden, die Langseite ist dem Hof zugekehrt, den von der Gasse das Thor mit dem hohen Thorbogen und dem schmalen Seitenthürchen absperrt. Vom Hof führt eine überdachte Treppe (die Laube) in das Haus (Vorhaus), von hier eine Thüre nach vorn in die „gute", ihr gegenüberliegend eine zweite in die Hinterstube, die, Wohn- und Schlafstube zugleich, auch das Geburtszimmer des Dichters gewesen ist. Den schmalen Hof schließt rückwärts die querliegende Scheune ab; hinter ihr streckt sich bis zum Bodenzaun der Gemeinde der Gemüse- und Obstgarten.

Der „Alwertenhof" war von jeher einer der begütertsten und deshalb einer der angesehensten im Dorfe, allerdings begütert nicht nach dem Maßstabe großer deutscher Bauerngüter, sondern gemessen an der Größe der siebenbürgisch-sächsischen Bauernhufen, deren Durchschnittsmaß kaum 12 Joch Eigenerde übersteigt. Jener Georg Alwert, der Dorfhann zur Zeit Rakoczys, war ein Vorfahre des Dichters gewesen und aus den Steuerregistern läßt sich bis ins 17. Jahrhundert der verhältnismäßige Wohlstand der Familie nachweisen. Mit der Wohlhabenheit und der Erb-

gesessenheit in Amt und auf der Geschworenenbank war dem Geschlechte wohl auch eine höhere geistige Regsamkeit mitvererbt worden und mit dieser geistigen Regsamkeit eine Ausbildung und Verfeinerung des Gemütslebens, die uns gegenüber dem sonst so harten und starren Ausdruck der Bauernnatur wundersam anmutet.

Aus den noch erhaltenen Briefen des Vaters an den Dichter läßt sich ein Bild des innern Lebens im Vaterhause gewinnen, bei dem es sich verlohnt, einen Augenblick zu verweilen.

Die Eltern waren noch jung, der Vater 24, die Mutter noch nicht 21 Jahre alt, als ihnen am 21. Oktober 1836 der Knabe geboren wurde, den sie zwei Tage darauf nach des Vaters Vornamen Michael tauften. Ein älteres Töchterchen war nur wenige Monate alt gestorben; von den späteren Kindern überlebte nur die jüngste, 12 Jahre nach dem Bruder geborene Schwester den Dichter. Eine andere Schwester starb als zwölfjähriges Mädchen während der Gymnasialzeit Alberts.

Das Bild der Mutter nimmt ohne viel Zuthat die Züge der Dichtermütter an, die in der „Frau Rath" ihr Urbild haben: eine tüchtige Hausfrau, mit hellen Augen tapfer in das Leben eingreifend und dabei in reichem Gemütsleben aus der Mutter zur Herzensvertrauten des „Sohnes der Jugend" sich verjüngend. Auch sie stammte aus einem geistig regeren Hause und man wird nicht mit Unrecht die Quelle eigens der dichterischen Veranlagung Alberts gerade im Vaterhause der Mutter suchen. Die Großmutter mütterlicherseits war eine Predigerstochter, der Großvater, Michael Henning, ein tüchtiger Landwirt und zugleich begeisterter Musiker. Sonntag für Sonntag sah man ihn zur Kirche gehen, die Haare lang über den Kirchenpelz hinabhängend, die geliebte Violine, die er im „Diktum" spielte, unter dem Arm, an der Hand den Enkel führend. Bis ins hohe Greisenalter fiedelte er jeden Sonntag Nachmittag mit dem Schulrektor seine Duos; am Adjuvantentisch erzählte er gern aus den Franzosenkriegen, die er in jungen Jahren mitgemacht hatte. Geistige Begabung, Ehrenhaftigkeit, sein durch den Umgang mit den Schulleuten erweiterter Gesichtskreis erwirkten, daß er Gemeindewirtschafter, später Mithann wurde. Als er ins Ortsamt gelangte, sagte er im ersten Stolzgefühl zu seinen Musikgenossen (Adjuvanten) auf der Schule: „Gebt nur acht, jetzt wollen wir die „neun Büchel" eben machen."[1] Er war es, der vor allem darauf drängte, den Enkel, der von Anfang an sein Liebling war, studieren zu lassen. Zu den Studienkosten des Gymnasiums trug er das Meiste bei, und als der Enkel zur Universität

[1] Ein hügliger Hatterteil. Gemeint waren die Unebenheiten der Gemeindewirtschaft.

zog, begleitete er ihn mit den Einwohnern des Dorfes bis an die Hattertgrenze, und indem er ihm einen Ledergürtel, gefüllt mit Silbergulden, umgürtete, nahm er unter reichlichen Thränen von ihm Abschied. Dies sei seine letzte Gabe, sagte er vorausahnend, sie würden sich in diesem Leben nicht mehr sehen. So geschah es auch. Während M. Albert das letzte Semester in Wien zubrachte, starb der Großvater. Schonend, viermal ansetzend, teilte der Vater nach Wien die Nachricht mit. „Er hat sein Tagewerk niedergelegt in seinem 71. Jahr und 18. Tag, als er seine Hand hinreichte mit den Worten, die noch aus seinem Munde kamen: ‚Jetzt werden wir schlafen gehen; erbarme dich, erbarme dich.‘"

Der Ruhm der Mutter als einer tüchtigen Hauswirtin ist noch heute im Dorfe lebendig. Sie hielt die Wirtschaft zusammen, sparsam, fleißig die Hände rührend; trotz der großen Arbeitslast vergönnte sie sich erst in späteren Jahren, als sie längere Zeit kränkelte, die Hilfe einer Magd. Ihre Liebe und Sorge für den Sohn aber tritt in Zügen von rührender Weichheit hervor. In den Jahren, da dem spärlichen Geldumsatz einer Bauernwirtschaft gegenüber das Universitätsstudium des Sohnes unerschwingliche Anforderungen stellte und ihr wirtschaftliches Gewissen in heftigen Widerstreit mit der mütterlichen Nachgiebigkeit brachte, träumte ihr, ihr Michael sei abgezehrt vor sie getreten und habe sie vorwurfsvoll gefragt, warum sie ihn in der Fremde verschmachten ließen. Es hätte des Traumes nicht bedurft, sie stetig seiner gedenken zu lassen. In der Weinlese war ihr einziger Kummer, daß sie die schönsten Trauben nicht ihm schicken konnte; und wie besorgt ließ sie fragen, was er an den Feiertagen (Weihnachten) gegessen habe, doch nicht „nur die gewöhnliche Speise wie immer". Es liegt mehr als Sorge für sein leibliches Wohl in dieser Frage, es ist der Festglanz des hohen Feiertages, um den es sie bangt, daß er dort dem Sohne gefehlt habe. Als die Studienfreunde nach Hause kamen und sie noch immer hoffte, er würde doch auch mitkommen, sprach sie in alttestamentlicher Redeformel zu ihrem Manne: „Er wird doch kommen, zieh' nach Schäßburg und kaufe etwas ein, wenn er dann kommt, daß ich ihm etwas zurichten kann." Ein halbes Jahr später kündigte der Sohn seine sichere Heimkehr an. „Noch spricht deine Mutter „„wer weiß"", und ich „„er kommt""; sie aber: „„schreib' ihm, er soll mich nicht wieder umsonst froh machen"". — Sie durfte sich noch der ersten Erfolge des Sohnes erfreuen; bei der Schulweihe im Dorfe kam die „Rektorin aus Schäßburg (die Gattin des nachmaligen Bischofs Teutsch) zu ihr, beredete sich sehr freundlich mit ihr und fragte sie, was ihr Sohn schreibe und ob er nicht bald nach Hause kommen wolle". Das war gewiß auch ihr

Herzenswunsch. Sie überlebte seine Erfüllung nicht lange. In demselben Jahre, als der Sohn nach Schäßburg übersiedelte, starb sie, noch nicht 47 Jahre alt, mit frühem Siechtum und Tod das Los so mancher der schwer arbeitenden sächsischen Bauersfrauen teilend. In seinem Gedichte „Die Mutter schläft“ hat ihr der Sohn ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Zwei Strophen darin umschreiben, was sie dem Hause und ihm selbst gewesen:

Denn diese Hand, gebräunt und voller Schwielen,
Die liegt so starr nun in des Sarges Dielen;
Sie hat so fleißig, ach! im Schweiß und Qualme
Geschnitten auf dem Feld die gold'nen Halme.

O teure Hand! was im Gemüt ich nähre,
Was mir gereift in voller Geistesähre,
Das Wort, das mir im Mund gedieh zur Blüte,
Das Alles dank ich heute deiner Güte.

Auch der Vater des Dichters war ein Mann, der innerlich sich schon über das Bauerntum emporgehoben hatte. Das zeigt sich ebenso an der höheren Stufe seiner geistigen Bildung wie an den Schwächen, die damit zusammenhängen. Der Weinländer ist überall geistig reger als der zähe Kornbauer, er hängt nicht so besitzstolz an der Scholle, ist eher geneigt, seinen Sohn zu anderem Erwerbe in die Welt zu schicken; so ist das Weinland auch bei uns die eigentliche Heimat des Schulmeisters. Wo aber, wie in den Seitenthälern der Kokel, neben dem Weinbau auch der Körnerbau gute Ernte giebt, wo also nicht Überfluß und Not sich abwechselnd die Hand reichen, da erhebt sich das gesamte geistige Leben zu einer gewissen ständigen Höhe. Vor allem dem Protzentum des Kornbauern gegenüber zeigt sich hier ein Ansatz zu freierer, künstlerischer Gestaltung des Lebens. Alberts Vater ragte geistig auch über das Mittelmaß dieses regeren Bauerntums hinaus. Seine Briefe zeugen von tüchtiger Schulbildung; die Schreibweise ist, wenn auch der Satzbildung nach nicht immer glatt, auffallend gewandt und fließend; dabei stehen ihm treffende poetische Bilder zur Verfügung, ja oft in knapper Form ein Wort des Spottes, mit dem er scharf die Schwächen auch der „Städter“ trifft. Und was für ihn besonders kennzeichnend ist, er hat sich von dem Banne der Formel, in die sonst der Bauer im Denken und Sprechen eingezwängt ist, frei gemacht. Der Schulmeister, der dem fernen Freund die Tagesereignisse des Heimatsortes mitteilt, steht noch unter ihrer Herrschaft, nur daß er stehende Wendung und Sprichwort des Volksdenkens zum biblischen und Geibel'schen Zitat umbildet; Alberts Vater aber, der Bauer, versucht

durchaus in eigenen Formen der Eindrücke aus Haus und Gemeinde Herr zu werden, die ihm bedeutungsvoll genug erschienen, um sie dem Sohne mitzuteilen. Als Steuersammler, später als Dorfhann, kam er auch mit den „Herren aus der Stadt" in Berührung. Bei aller Bescheidenheit des äußeren Auftretens — wie er z. B. nie ungerufen beim Rektor Teutsch in Schäßburg vorsprach — wahrte er sichere Beobachtung und scharfes Urteil. Als nach Wiederherstellung der Nationalverfassung der Komes Freiherr von Salmen am 27. April 1861 in Schäßburg einzog, um hier die Beamtenwahlen des wieder errichteten Stuhlsamtes vornehmen zu lassen, traf der alte Albert zwar mit seinen Trappolder Reitern in gut altdeutscher Unpünktlichkeit auf dem Schäßburger Marktplatz erst dann ein, als das Reiterbanderium schon zum Empfang abgeritten war, aber in die Abordnung, die den Komes zur Sitzung abholen sollte, wurde aus der Bauernschaft nur er, zusammen mit dem Keisder Richter, bestimmt. Aus der Wahlsitzung selbst wußte er dem Sohne zu berichten, der Rektor und der „junge Müller" hätten dem Bürgermeister „hart zugesetzt", der Komes habe ihn zwar zu verteidigen gesucht, „aber er hat es nicht troffen."

Was seinem Bilde aber vorzüglich den durchgeistigten Zug giebt, das ist die freiere Auffassung von Besitz und Besitzverwertung, als sie sonst in Bauernkreisen zu finden ist. Die Hauptfrage des Briefwechsels bildet naturgemäß die Beschaffung der Geldmittel, die auch für den verhältnismäßig wohlhabenden Bauern durchaus nicht so einfach war. Immer wieder müssen die Briefe berichten, wie der Vater, um die verlangten Summen flüssig zu machen, in strengster Winterkälte die Frucht zum Markt geführt, wie er den schwarzen Hengst, eine Kuh, ein Faß Wein sehr wenig preiswürdig verkauft hat, und wie er schließlich doch bei Freunden in der Gemeinde, bei Gönnern in der Stadt auf Zins größere Summen aufnehmen mußte; und doch niemals dabei ein Vorwurf, nie eine Trübung des liebevollen Tones, ja fast nur zum Schlusse einmal eine Ermahnung. Als der Sohn noch mit der Heimkehr zögerte, schrieb ihm der Vater nach Wien: „Bemühe dich jetzt, daß du etwas bekommen kannst. Herzlich gern bis auf den letzten Kreuzer will ich suchen auf dich anzulegen, du wirst es mir ja nicht übel nehmen meine Meinung, denn einmal muß der Mensch anfangen zu wirtschaften; geht es anfangs auch nicht gleich, wie man es wünscht, so werden wir ja auch helfen." Aber zugleich bittet er ihn, darum daß sie das Faß Wein so billig hätten verkaufen müssen, „darfst du dir keine bittere Stunde machen". Und ebenso klingen andere Saiten eines feineren Empfindungslebens in ihm an. Er erinnert den Sohn daran, das Schwesterchen erwarte etwas von ihm,

er solle ihm ein Gesangbuch mitbringen. Der Mitteilung eines Sturzes vom Pferde, der ihm das Leben hätte kosten können, fügt er die Sentenz hinzu: „Ist es nicht auch so? Kann der Mensch nicht wie ein fallendes Laub davon?“ Nicht in überlieferten Wendungen sondern in kurzen Strichen der eigenen Gemütsbewegung begleitet er in seinen Briefen das Werden, Blühen und Vergehen des Naturlebens um ihn. Auch ohne Datum könnten wir aus ihnen die Monate und Jahre der Universitätsstudien des Dichters zählen. Geradezu feinfühlig, fast ritterlich erscheinen die Briefstellen, in denen er von seiner Frau spricht, von der er dem Sohn Grüße und Aufträge ausrichtet, deren Kränklichkeit später eine ernste Sorge seiner Briefe bildet.

Solche Züge einer feineren, geistigen Durchbildung im Wesen des Vaters haben allerdings ihre Kehrseite im deutlich hervortretenden Mangel an Willensstärke. Gemildert zur weichen Bestimmbarkeit werden wir diesen Zug auch im Dichter bemerken können; beim Vater aber wurde dieser Mangel, der gerne sich zeigt, wo die früher gebundene Lebensordnung durchbrochen wird und in dem Heraustreten der individuellen Persönlichkeit aus der Gebundenheit der Gemeinschaft eine Ausgleichung noch nicht gefunden ist, für sein Leben verhängnisvoll. Als die Frau starb, fing es an mit der Wirtschaft, deren Seele sie gewesen war, rückwärts zu gehn. Er war nicht im Stande sie zusammen zu halten. Die Tochter war auch noch zu jung, um die Leitung zu übernehmen; eine untreue Magd, die das schrankenlose Vertrauen des Hausherrn besaß, schaltete und waltete nach eigenem Belieben. Dazu kam, daß der Vater, verleitet durch die Gewohnheit des Hannenamtes, sich dem Trunke ergab. So wurde ein Grundstück nach dem andern verkauft, schließlich sogar Haus und Hof. Ob später der Vater dann doch die Schuld daran dem teueren Universitätsstudium des Sohnes zuschob? — Es trat eine Entfremdung zwischen Vater und Sohn ein, die bis zum Tode des ersteren dauerte. Es war das wohl wie ein hartes Naturgesetz, daß der alte Kern verwesen muß, wenn die Blüte aufsteigt. Diese trüben Erfahrungen fallen in die Jahre, da Albert an der „Dorfschule“ schrieb. Das Grundproblem dieser Dichtung, der schwere Krankheitsprozeß im Übergang vom Alten zum Neuen, hat seine Wurzeln in solch eignem, bittern Erlebnis.

Von diesen Schatten war im Jugendleben Alberts nichts zu spüren. Da leuchtete noch die Sonne reinen und wohligen Familienglücks. Daß seine Erziehung nicht streng gewesen ist, können wir wohl vermuten. Der Ernst der elterlichen Autorität wird in der Erziehung der Bauernkinder durch die Ehrfurchtsform des „Ihr“ in der Anrede festgehalten,

der Sache nach aber wird dem Willen und der Kindeslaune gewöhnlich ein weiterer Spielraum gelassen, als es in den städtischen Kreisen der Fall zu sein pflegt. Auch für die Kinderzeit Mich. Alberts werden wir ein solches freieres Waltenlassen seiner Neigungen voraussetzen können, zumal sein zwar gesunder aber nicht sehr kräftiger Körper frühzeitig die Eltern veranlaßte, ihn von schwererer Anstrengung fern zu halten. Als einen wüsten, lärmenden Dorfsbengel können wir uns ihn nicht vorstellen; als einen sinnenden, träumerischen Knaben haben ihn die ehemaligen Spielgenossen noch im Sinn, dabei aber doch lebhaften Geistes, voll Spielverlangen und früh schon am Reiz der Phantasievorstellungen sich erfreuend. Die Lebhaftigkeit des Urenkels entlockte dem Großvater der Mutter, dem würdigen, noch in hohem Alter ungebeugten Prediger des Dorfes, den man im Hause zum Unterschied den „Herrn Großvater" nannte, den Ausspruch: „Das Büblein ist gar zu munter und bedarf der Rute; aus dem wird entweder ein gar guter oder ein gar schlechter Mensch werden." Die Lieblingsbeschäftigung des Knaben war zu mauern, zu zimmern und zu malen. Doch waren die kunstvoll aufgeführten Kirchen mit ihren Türmen und wirklichen Thür- und Fensterwölbungen, welche die allgemeine Bewunderung der Spielgenossen erregten, nicht immer im Stande, die erzürnte Mutter davon abzuhalten, dem Künstler den Ziegel- und Mörtelstaub aus den Kleidern auf dem Rücken selbst auszuklopfen. Das Zimmern andererseits erregte oft des Vaters Unwillen, der es nicht gerne sah, daß der Knabe ihm seine Sägen, die er mit den kleinen Händen nur ungeschickt zu handhaben verstand, krumm bog und in seine Schnitzmesser Scharten machte. Ungestört dagegen konnte er oft ganze Tage lang über dem Zeichnen und Malen sitzen. Da brütete er über Phantasiegestalten, die er zu Papier zu bringen suchte: ein springendes Roß mit kühnem Reiter darauf; eine wilde Schlachtenszene sogar. Nicht um die Welt hätte er, wie er selbst erzählt, von einem andern Bild abkopiert; was nicht seine eigene Schöpfung war, war ihm verhaßt. Andere Bilder anzuschauen war ihm dagegen eine liebe Beschäftigung, und wo er im Dorfe ein Bild wußte, da mußte er hingehen, um es anschauend zu genießen. Noch tiefer als diese Spiele haben sich dem Dichter die Stunden der traulichen Winterabende am offenen Lutherofen eingeprägt. Dort las er in späteren Knabenjahren aus einem Lesebuch den Versammelten vor, gerne vor allem die uralte Fabel des Menenius Agrippa vom Zwist der menschlichen Glieder. In früheren Jahren aber saßen im Halbdunkel des Zimmerhintergrundes Vater und Großvater, vor ihnen im Kreise um das Licht des Herdfeuers die Frauen, die ge-

wöhnlich ein Gespräch für sich führten; am Herde spielten die Kinder, während draußen unter dem Tritt des Nachtwächters der Schnee knirschte.

> Ein still Behagen durchwebt den Raum;
> Halb ist's ein Wachen und halb ein Traum. —
> O Bauernstube in Winters Ruh!
> Wo ist ein seliger Heim, als du?

„Ich tummelte mich", schreibt der Dichter seine Erinnerungen zusammenfassend (1887), „mit meinen Spielgenossen wacker herum im Staub der Dorfgassen, that bei den Arbeiten in Hof und Feld und Weingärten gerne mit, wenn auch oft nur spielend, und hatte eine lebhafte Freude daran, zur Vesperzeit, wenn die Pflüger von den Ackergründen heimgekehrt waren, die ausgespannten Pferde zum großen Dorfgestüt hinauszuführen in oft weit abgelegene Weidegründe des großen Feldgebietes; dabei gabs ein freies, munteres Reiten auf den mutigsten Bauernpferdchen und bei der Heimkehr zu Fuß ein stilles Sinnen und Träumen und Ahnen. Die Natureindrücke, die Sitten und Gewohnheiten des Dorflebens wurzelten tief in mein Wesen ein und sind mir später immer eine Art geweihter, stimmungsvoller Erinnerungen geblieben."

Die Dorfschule, welche Albert von seinem fünften Lebensjahre an besuchte, war noch die alte „Kamune", das gemeinsame Schulzimmer, wo der auf vier Jahre gewählte Rektor mit seinem gedungenen Gehilfen, dem unverwüstlichen domne Cantor, vereint den Unterricht besorgte. Ein alter Schulkamerad des Dichters erinnert sich gern noch ihres gemeinsamen Unterrichtes: In frühester Morgenfrühe ging man zur Schule; an der Seite hing der Tornister, worin die Eltern Speck, Brot, Äpfel und Nüsse eingepackt hatten. Dem kleinen Michael schleppte der lange Tornister bis zur Erde nach und er keuchte schwer unter dem Scheitholz, das er wie jedes Schulkind zur Heizung der Schule mitbringen mußte. Sobald man in die Schule kam, wurde das Gebet aus dem ABC-Buch gebetet, sodann gegessen, das Dankgebet gesprochen und eine Viertelstunde gerastet. Hierauf begann der Unterricht, in den ersten Jahren das ABC-Buch, mit dem goldenen Hahn auf der Pappel, später Katechismus und Gesangbuch, dessen Seitenzahlen auch den Übungsstoff für den Rechenunterricht abgaben. Um 3 Uhr Nachmittag gingen Knaben und Mädchen, die sonst abgesondert unterrichtet wurden, zusammen in die Kamune zu den Preces; ein Gesangbuchlied, Fragen und Antworten aus der Historie (biblischen Geschichte), Gebet und Schlußlied bildeten den Inhalt dieser täglichen Schulandacht.

Wir wollen keinen Stein auf die alte Schule werfen. Daß sie Alberts Vater so scharf denken und gut schreiben lehrte, daß sie den Dichter selbst so vorzüglich für die Lateinschule vorbereitete, ist ein ehrendes Zeugnis für sie. Rechnen hat Albert allerdings zeitlebens nicht gelernt; noch bis in die höchsten Gymnasialklassen war Mathematik seine schwache Seite. Da mag wohl die ungenügende Grundlage auch Schuld daran gewesen sein. Auf Wunsch der Eltern gab der Schulrektor dem Knaben den ersten Unterricht in Latein. Die Zumpt'sche Grammatik blieb von nun an auf Jahre hinaus sein von ihm unzertrennlicher Weggenosse. Bei der nächsten Schulprüfung ließ ihn der Rektor in Anwesenheit der ganzen Gemeinde vor den alten Pfarrer treten und mensa deklinieren. Schon beim Dativ traten ihm die Thränen in die Augen, aber der alte Herr legte ihm tröstend die Hand auf die Schulter mit den Worten: „Nun, sei nicht ängstlich Kleiner, mit dir wird's schon noch werden." Noch in dem letzten Jahre zu Hause las er mit dem Großvater Campes „Robinson", dessen Abenteuer und Leiden noch lange Zeit seine Phantasie beschäftigten. Mit elf Jahren thaten ihn die Eltern auf das Gymnasium nach Schäßburg. „Er sei zum Bauern zu schwächlich gewesen", geben noch heute die Nachbarn als Grund dafür an.

Versuchen wir am Schlusse dieses ersten Lebensabschnittes uns zu vergegenwärtigen, welches die innern Güter an Vorstellungsinhalt, Gemütsrichtung und Stimmung waren, die der junge Knabe von der Heimatscholle beim Eintritt in die neue, nun für ihn große Welt mitbekam, so hat der Dichter in seiner erwähnten Rückschau im allgemeinen die Antwort schon gegeben. „In jenen Zeiten war die Luft des öffentlichen Lebens still und klar; der Dorfsfrieden, in dem ich aufwuchs, lag über dem ganzen Lande, und ein behaglicher Wohlstand, verbunden mit Einfachheit und Anspruchslosigkeit des täglichen Daseins, machte das Leben auch dem kleinen Manne gedeihlich; ein unbewußtes, weil ungestörtes Heimatsgefühl war innig verwachsen mit Haus und Baum, mit Berg und Thal." Aber zum „Dorfsfrieden", der sich ihm im Friedensglück des eigenen Vaterhauses darstellte, und zum unbewußten Heimatsgefühl kommt noch zweierlei, das der Knabe dem Manne und Dichter erworben hat. Das eine ist die unbewußte Hingebung an die Gewalt des Naturlebens, die mit ihrem geradezu fatalistischen Zuge dem Landmann eigen, dem Städter fremd ist. Wenn auch der Städter durch den Wechsel der Naturbilder zu gefühlsgesättigten Gedanken sich anregen lassen kann, so ist das doch noch nicht, wie es das Landleben verlangt, sich demütig in Arbeit und Leben, in Hoffen und Entsagen der Natur unterordnen.

Albert ist Zeit seines Lebens, als Dichter und Mensch, unter ihrer Herrschaft gestanden. Er war nicht was man einen Naturschwärmer heißt, ein kleines Fleckchen genügte ihm, um den Erdhauch einzuatmen; aber Heilung sittlicher Gebrechen durch Versenken in das Naturleben ist ein vielgebrauchtes Motiv seiner Dichtungen und er selbst hat in schweren Tagen innerer und äußerer Anfechtung in der Stille seines „Mühlenhamms" den Frieden gesucht und gefunden.

Das andere ist die scheue Ehrfurcht vor den altgewohnten Lebensformen. In Brauch und Sitte des Bauernlebens vertritt die gewohnte Rechtsformel den Gefühlsausdruck des Einzelnen; sie bändigt die Glut der Leidenschaft, sie giebt dem Schmerzenserguß festen Halt; in ihr klingt erlösend aus, was sonst quälend nach Ausdruck ringen würde. Und wie die Gemütsregung so hat das ganze Volksleben in festgefügten Formen seinen inneren Halt. Die Ehrfurcht vor ihnen hat Albert aus dem Heimatsdorfe mitgenommen. Deshalb hat ihn der Zusammenbruch der politischen Volksformen, den er als Mann miterleben mußte, tiefer erschüttert als andere, deshalb sind von der „Dorfschule" an, die lange Reihe der Novellen hindurch bis zum „Harteneck", seine Dichtungen nur der angestrengte Versuch, diesen Zusammenbruch national und künstlerisch zu überwinden und im Vergehenden das Bleibende festzuhalten.

2.

Auf der Schule in Schäßburg.

Die Jahre, welche M. Albert in Schäßburg als Schüler des evang. Gymnasiums zubrachte, bezeichnen die Blütezeit dieser Anstalt. Als nach den Stürmen der Revolutionsjahre die absolutistische Regierung die schwere Hand aufs Land legte, war ihre erste Sorge die Neuordnung der Verwaltung und des höheren Schulwesens. Es galt dem vor kurzem in Österreich eingeführten Organisationsentwurf der Gymnasien und Realschulen nun, den Verhältnissen angepaßt, auch in Siebenbürgen Geltung zu verschaffen. Nirgends fand dieser Entwurf den Boden besser vorbereitet als in Schäßburg, wo der nachmalige Bischof G. P. Binder, erst als Lehrer dann als Rektor in den Jahren 1808—1831, im Sinne der humanistischen Bildung die Schule neugeordnet hatte. Auf die nun eintretende Gestaltung des allgemeinen Gymnasiallehrplanes hatte gerade die Schäßburger Anstalt entscheidenden Einfluß genommen, ebenso durch das Gutachten, welches von hier aus zum Organisationsentwurf gegeben

worden war, wie durch den persönlichen Einfluß, den der damalige Konrektor der Anstalt, G. D. Teutsch, in der hiefür eingesetzten Kommission ausübte. Der neue Lehrplan wurde 1850 eingeführt. Aber wirkliches Leben erhielt er in Schäßburg durch das junge Lehrerkollegium, das sich in seltener Einmütigkeit der Lebensanschauung und strengen Berufs- und Pflichterfassung um den eben gewählten Rektor G. D. Teutsch scharte. Die humane Bildung, vermittelt durch die Verschmelzung christlicher Lehre mit dem Studium des klassischen Altertums, bildete den Grundwurf dieser Lebensanschauung, Vertiefung in Volksgeschichte und Volkstum den Einschlag, wie denn in Forschung und Lehre gerade dieses Lehrerkollegium für Jahrzehnte hinaus mustergebend geworden ist. Neben dem Geschichtsforscher G. D. Teutsch die Lehrer Fr. Müller, Fr. Fr. Fronius, J. Haltrich, J. Mätz, alles Namen, die den Beginn und zum Teil auch den Höhepunkt unserer heimischen wissenschaftlichen Forschung bedeuten. Diese wissenschaftliche Bedeutung der Lehrer allerdings kam den Schülern der Anstalt unmittelbar zu gute aber nur mittelbar zum Bewußtsein. Was sie unmittelbar empfanden, das war die gewaltige Zucht, die in diesem in geschlossener Einheitlichkeit vorwärtsschreitenden, national und human erziehenden Unterricht lag. Schönere Worte als Albert hat keiner der von weit und breit hinströmenden Schüler für diese Eindrücke der Schulzeit gefunden. „Politische Ideen blieben uns jungen Leuten ferne. Dafür fühlten wir uns beseelt und gehoben durch die Ideale des wissenschaftlichen Geistes, der auf dem waldumgrünten, hohen Schulberge Schäßburgs, von lebhaften, ehrenvollen Traditionen getragen, eine eifrig gepflegte Heimstätte fand. Die Schuldisziplin war sehr strenge, aber nicht kleinlicher Art und das jugendliche Gemüt verbitternd und erdrückend. Römische Mannestüchtigkeit, die virtus, stand täglich gebieterisch vor unserer Seele; mit den Mächten des gemeinen Lebens lehrte man uns wenig rechnen: geistige Strebsamkeit, unnachsichtliche Pflichterfüllung, strenges Rechtsbewußtsein lehrte man uns als edlen Stolz empfinden.“ Und ebenso in seinem Festgedicht zum 70. Geburtstag des Bischofs G. D. Teutsch:

Straff und streng hielt er die Zügel
Jeder ungebundnen Kraft;
An der Römer hohen Thaten,
Die, lebendig sich gestaltend,
Täglich durch der Schule Räume
Schritten, eine Geistermacht,
Rankten sich empor die Seelen,
Und des Tages stete Losung
War die Arbeit, war die Pflicht.

Als Albert im Herbst 1847 nach Schäßburg kam, war er zwar an Jahren etwas älter als seine Schulkameraden, aber an Körperkraft und Gestalt überragte er sie nicht, und im Herzen trug er die Angst, die ihm sein Schulrektor eingejagt hatte, gegen die Städter könne es ein Dorfsjunge im Lernen nur schwer aufnehmen. Er kam in die erste Klasse der Lateinschüler, die er sich durch sein sanftes und geräuschloses Wesen bald zu Freunden machte, zumal er ihre Vexierfragen aus der Grammatik, z. B. nach dem Genitiv von Jupiter, nach dem Vocativ von meus, sofort richtig zu beantworten wußte. Insbesondere fielen den Kameraden seine stets reinen, gepflegten Hände auf. Der reinliche, quergestreifte Flanellanzug war wohl noch der Sonntagsstaat aus dem Heimatsdorf. Die ersten Schuljahre wurden durch die Revolutionsstürme vielfach gestört. Von Trappold aus hörte er im Sommer 1849 den wütenden Kanonendonner der Schäßburger Schlacht. In diesen langen Ferien mag sich auch das kleine Geschichtchen abgespielt haben, das, nun schon zur Sage sich gestaltend, noch im Munde der Dorfsgenossen lebt und gern erzählt wird. Mit den Eltern war er an einem heißen Tage ins Heu gegangen; aber während die Seinigen sich emsig an die Arbeit machten, entschwand er unbemerkt. Sie meinten, er werde in den nahen Wald gegangen sein. Wie aber nach geraumer Zeit ein Gewitter sich erhob, so sorgte sich die Mutter um den Knaben, den das Gewitter wer weiß wo überraschen könne, und so eilig mans auch mit dem Zusammenraffen des getrockneten Heues hatte, wurde doch auch von den anderen wiederholt die Frage erhoben: Wo bleibt nur unser Misch? Endlich war das Heu zusammengethan und man sammelte sich wie gewöhnlich unter einem hohen, dichtbelaubten Baum, der auf der Wiese selbst stand. Da gewahrten sie den Misch auf einem der höchsten Äste sitzend, mit dem Buch in der Hand, in dem er, alles um sich vergessend, die längste Zeit gelesen hatte. Nun stieg er fröhlich herunter und nahm von dem Imbiß seinen Teil in Anspruch.

Durch tüchtigen Fleiß machte er in der That die düstere Prophezeihung seines Dorfsrektors zu Schanden. Das mangelnde Verständnis für Mathematik allerdings versperrte ihm den Weg zu den ersten Plätzen; er war nur, wie ein Schulkamerad sich ausdrückt, der letzte unter den besten Schülern, aber seine deutschen Aufsätze lenkten schon in den unteren Klassen die Aufmerksamkeit der Lehrer auf ihn. Da galt er auch unter den Kameraden unumstritten als der bewunderungswürdige Meister. Die Aufsatzhefte Alberts aus den letzten vier Gymnasialklassen liegen noch vor. Sie zeigen schon in der Stellung der Themen, daß die Lehrer — J. Haltrich und Fr. Müller — wenigstens auf dieser Stufe den

Schülern einen freieren Spielraum ließen, als es heute wohl zu geschehen pflegt. Neben geschichtlichen, philosophischen Abhandlungen, denen man die Schuldisposition anmerkt, kommen eine Reihe anderer vor, in denen ebenso Form als Inhalt mehr der eigenen Kraft der Schüler überlassen war. Ja, sogar Ansätze zu novellistischen Arbeiten — unter Haltrichs Leitung — fehlen nicht. Was diese Aufsatzthemen aber besonders kennzeichnet, das ist die auffallend reiche Zahl poetischer Aufgaben, sei es als Ersatz für die eben außer Übung gesetzten metrischen Latein-Aufgaben, sei es als Ausdruck der pädagogischen Überzeugung, daß gerade die gebundene Form vorzügliche Gelegenheit biete, die Sprache beherrschen zu lernen. So wechseln in bunter Reihe lyrische, epische, in der Form von Streit- und Wechselgesprächen auch dramatische Gedichte. Auf sie und nicht auf die prosaischen Schulaufsätze, die nicht aus dem Rahmen besserer derartiger Ausarbeitungen heraustreten, bezieht sich wohl der noch jetzt im Munde der Schulgenossen lebende Ruhm der Albert'schen Aufsätze. Sie schienen dem Lehrer J. Haltrich bedeutend genug, sie in ein eigenes Heft einzutragen, wie er denn auch ihnen gegenüber sich der gewöhnlichen Zensurwendungen enthielt und mit aufmunternden Worten wie „Nur immer weiter!" „Die Fahne höher!" den Verfasser ehrte. Und in der That erheben sich schon diese Schulgedichte weit über sonstige Schülerleistungen dieser Art. Der Dichter konnte mehrere derselben, so „Der Burgbau", „Ich hab's gewagt", „Auge und Ohr", „Die Dorfschenke", später ziemlich unverändert in die Sammlung seiner Gedichte mit aufnehmen. Die novellistischen Aufsätze „Die Schulmeisterin" und „Einige Abende auf dem Lande" bilden den Keim zur „Dorfschule". Mehr aber als Sprach- und Stilübung sind doch auch für Albert diese Schulgedichte nicht gewesen. Nur aus den Sommerferien vor dem letzten Schuljahr schmuggelte er im ersten Aufsatz des Abiturientenjahres, unter dem Titel „Ferienblüten", einen Liederkranz in Tönen des eigenen Gefühlslebens ein. Es war nur eine Probe aus dem reichen Quell, der zu sprudeln begonnen hatte. Wir stehen hier an der Wiege der Albertschen Lyrik.

Gedichte aus eigenem Antrieb hatte Albert heimlich schon seit Jahren geschrieben. Schon als er in Trappold in die Dorfschule ging und den Katechismus „betete", hatte er sich zu einem langen Gedicht von Christi Wunden und Dornenkrone gedrängt gefühlt und zu seiner freudigen Überraschung gemerkt, daß das Reimen nicht so schwer sei, als er sichs vorgestellt hatte. Vielleicht kann man auch in einem als Briefmuster geschriebenen Aufsatz aus dem Jahre 1853, wo der junge Quartaner unter der Maske

des Bürgers und Landmanns Friedrich Hallkar einem ev. Pfarrer und koresp. Mitglied der Akademie der Wissenschaften gegenüber den vorteilhaften Einfluß Amerikas auf Europa verteidigt, in der hineingeschneiten Bemerkung „die goldenen Tage der Freiheit sind nur noch das Lied des hungrigen Poeten“ so etwas wie Selbstspott mit erträumtem Standesbewußtsein als zukünftiger Dichtergenosse herauswittern. Wirklich dichterische Schöpfungen dagegen setzen in den Jahren 1855 und 1856 ein, als Albert die beiden letzten Jahrgänge des Gymnasiums durchmachte. Reinlich eingeschrieben sind sie in drei Heften enthalten: „Im Sommer 1855“, „Frühlings Erwachen, Liederkranz“, „Vermischtes“ (1856). Sie bilden den Grundstock der späteren Gedichtsammlung.

Die Quelle dieser plötzlich aufsprudelnden Liederfreude ist nicht etwa, woran man zunächst denken könnte, im Volksgesang des Heimatsdorfes zu suchen. Volksliedmäßige Anklänge finden sich allerdings in den ersten Liedern Alberts, aber es ist nicht sicher, ob sie dorthin nicht aus zweiter Hand, aus dem schon geprägten Sprachschatz der Kunstlyrik, gelangt sind. Die Quelle müssen wir anderswo suchen, in den unmittelbaren Eindrücken des Lebens dem Inhalte nach, in der Lektüre der Form nach.

Die zwei Jahre, welchen die ersten Gedichte entstammen, fallen in die Zeit, da der forsche Chlamydat das „Kränzchen“ besuchte; die Muse seiner Lieder ist die junge Liebe. Das Gymnasiasten-Studentenleben in unseren kleinen Städtchen ist selbst ein Stück Poesie, oft die einzige, die manchem unter uns auf seinem Lebensweg begegnet. Die auch sonst sich vordrängende Nachahmung, der Vorgenuß des studentischen Universitätslebens, bei uns dazu noch gestützt durch die alte Einrichtung des „Coetus“ als Schülerrepublik, hat hier nach der poetischen Seite einen Ausweg der gesteigerten Jugendlust gesucht. Philologische oder sonstwie gelehrte Vereinigungen nehmen noch weniger als Trinkgelage und verbotene Verbindungen das ganze außerschulische Interesse in Beschlag; ergänzend und mildernd tritt das Kränzchenwesen, die systematische Pflege der Jugendliebe, hinzu; mit all dem Reiz der Backfischzeit, mit dem lebendigeren, frischen Ton der Vorblüte, mit der Anmut der halbgeöffneten Knospe, zugleich auch mit all den Gefahren, die darin liegen. Solche Kränzchenliebe kann — und Beispiele dafür sind nicht selten — den Grund zu tiefbeglückender Lebensliebe legen, aber sie kann auch durch ihre Frühreife abstumpfen, sie kann den für die innere Entwickelung wertvollsten Jünglingsjahren die Lebendigkeit des Empfindens auf anderen Gebieten nehmen und das zu früh erschlossene Gemüt ebenso früh ver-

kümmern lassen. Das eine allerdings ist dabei immer von bleibendem Wert: die Anmut, die hier noch die Stelle der gereiften Schönheit vertritt, unschuldig und keusch, bewahrt der Seele und Leidenschaft die Reinheit —

> Ich hab an dich verschwendet
> All' meine Phantasie;
> Im Herzen trug ich dich immer,
> Am Herzen trug ich dich nie —

und sie übt auf die Gymnasiastenschar, die von Haus aus noch ziemlich tölpelhaft der sich erschließenden Mädchenknospe gegenüber steht, einen mildernden, verfeinernden Reiz aus. Der reiche Reener Floßhändlerssohn, der Studiengenosse Alberts, geht protzend zur Vesperzeit mit einem möglichst großen Stück Speck und Brot schmausend über den Marktplatz in Schäßburg, um durch solch' lukullisches Mahl den Neid der armen eingeborenen Schlucker zu erregen, aber im Kränzchen, wo es an materiellen Genüssen nur die Semmel zum Wassertrunk giebt oder höchstens billige Udvarhelyer Kirschen, stimmt er sein Gemüt auf zartere Töne.

Und gerade Schäßburg ist für die Poesie solcher Gymnasiastenliebe so recht der geeignete Boden. Das Städtchen liegt an den Abhängen des Höhenzuges, an dessen Fuß das Kokelthal sich hinzieht. Rings umgeben von Bergen und Weinberghalden, umkränzt von altersgrauen Mauern und Türmen, mag es an landschaftlichem Reize mit der Perle des Neckarthales wetteifern. Vom Markte mit seinen spitzgiebeligen Häusern steigt die Burg empor und vom Burgplatz führt die steile Schultreppe zum Schulberge, wo im Schatten uralter Linden die alte Schule steht, der Bergkirche und dem Friedhof benachbart. Jeder Blick ins Thal, jeder Gang zur Schule bietet neuen Reiz, stimmt das Gemüt zu reinerem Klang. Das kann auch seinen Eindruck auf die Jugend nicht verfehlen. Und unten in der Stadt, da sind die „Studenten" die Beherrscher der jungen Mädchenherzen. Die Stadt hat kaum 9000 Einwohner, meist kleine Bürger, wenig Beamte und andere ballfähige junge Leute; da haften auch in der Erinnerung der Frauen die Kränzchenjahre als die glänzendsten und freundlichsten, wo eben an Tänzern und Begleitern Überfluß war, nicht Dürre und Not wie in den dünnbesäeten Zeiten der reiferen Jahre. „Die Studentenjahre sind die schönsten im Leben" gilt in eigentümlicher sprachlicher Wendung als Erfahrungssatz in den Kreisen der Mütter.

Das alles tritt auch in Alberts innerem Leben dieser Jahre klar zu Tage. Als „Klenklergenossenschaft", wie sie ihren Bund nannten, mögen sie wohl auch manch andre Thorheit verübt haben, das Haupt-

interesse galt doch zarteren Regungen; der größere Teil der Schulkameraden waren „Besenklenkler“, d. h. Kränzchen besuchende Chlamydaten. Es wurde viel Musik getrieben — Albert spielte gut und gerne Violine — dazu das Herüber und Hinüber des Liebesspiels; Mondscheinpromenaden, das Nähtischchen am Eckfenster, ein bedeutsamer Spaziergang, ein inhaltsreicher Kränzchenabend: das waren so die Höhepunkte, zu denen noch im Gemütsleben des Universitätsstudenten die Erinnerung gerne zurückfliegt. Albert war in diesen Kränzchen wohlgelitten, „ås (unser) Michel“ nannten ihn die Mädchen, den „kleinen Persian“ die Kameraden. Wie sehr er selbst aber mit der ganzen Glut seiner Seele sich in dieses gefährliche Spiel hineinstürzte, ahnte wohl keiner. Nur einem vertrauten Freunde, der schon zur Universität abgegangen war, schüttete er sein Herz aus. „Seit wir Abschied von einander genommen, bin ich wieder von dem Schicksal vielfach hin und her geschleudert worden, und erst gestern vor 3 Wochen stand ich wieder mitten im Schlaraffenlande. Wir waren zu H. in der Gesellschaft und anfangs war die Unterhaltung schwebend; ich hatte ziemlich gute Laune und verhielt mich im Allgemeinen neutral; endlich hatte ich wieder, ohne es zu bemerken, dicht an meiner Seite — —, du weißt, wen ich meine. Ich glaubte, die Weste müßte mir springen, so war ich exaltiert. Man erdichtet sich freilich in solchen Fällen manches zu seinem Vorteil, denn die Liebe ist egoistisch, wie außer ihr nichts; aber ich kann mich in solchen Fällen meist auf meinen Verstand verlassen; ich gebe meinen höchsteigenen Hals hin, wenn es in i h r e r Brust nicht ärger stürmte wie in der meinen. Freundchen, wie floß es aus ihren Augen so zitternd und blau über mich nieder — wir brauchten uns nichts zu sagen, wir verstanden uns. Es war bereits 9 Uhr abends, die übrigen Mitglieder der Gesellschaft waren schon längst auseinander; nur C. (der selige, überselige!) war mit seiner K. in der Ecke eines Sophas still plaudernd zurückgeblieben, da saßen wir beide noch immer zusammen; sie klopfte mir Nüsse, sie steckte sie mir selbst in den Mund, sie holte die Guitarre herbei, wir sangen die kühnsten Liebeslieder — ich war berauscht, wie nie — wir konnten uns kaum trennen!! — Glaube nur nicht, ich hätte dir dies mitgeteilt, weil ich gerne in solchen Empfindeleien herumtändle. Gott behüte! Du sollst auch das hören, wenn ich über die Achseln weggesehen werde und ich für nichts weiter als eine Lehmfigur gehalten werde. Durch jenen Sonntag war unser geheimes, interessantes Verhältnis fast am Tage — aber — — Siehst du, das ist mir noch immer der fürchterliche Knoten, wie eine Gesinnung jener Art so plötzlich umschlägt . . . . . Gestern endlich (es war ein

schöner Wintersonntag, die halbe Stadt fuhr auf Schlitten herum, und überall hörte man nur Peitschen knallen) waren wir zu . . . . in der Gesellschaft. Ich wurde sehr launisch, sehr oberflächlich, sehr kalt behandelt und was früher so warme, unläugbare Zuneigung war, das war jetzt mehr nur höfliche Gefälligkeit, steife Konvenienz. Ich gab meine Entrüstung deutlich zu erkennen und ließ meine Della Rosa zu ihrer eigenen Beschämung und zum Staunen der anderen allein durch den dicksten Schnee nach Hause schieben. In dieser verstimmten Lage nun muß ich dir zu meinem größten Leidwesen meinen ersten Brief schreiben. Glaube aber ja nicht, ich könnte das Opfer einer Mädchenlaune werden, man muß sich nur immer in seinem Männerstolze wiederfinden; ich kenne die Betreffende nun durch und durch: stolz, anmaßend, unbestimmt in ihren Gefühlen und launisch bis zum wetterwendischen —. Ich habe aber die Segel noch nicht vollkommen gerefft; ich will ihr wenigstens zeigen, daß sie meiner ganz unwürdig ist . ."

„Es ist mir fast, als hätte ich mein Todesurteil niedergeschrieben" heißt es am Schlusse des Briefes. Aber schon nach wenigen Monaten ist der „Männerstolz" vor den launischen Mädchenaugen geschmolzen. Auf rosenfarbenem Papier fliegt die neue Kunde dem Freunde zu: „ . . . . Laß mich Freund, es tritt hier seit meinem letzten Briefe an dich eine Vergangenheit vor meine Seele, so schön, so groß, wie sie ihres gleichen in den Annalen meines Lebens nie mehr haben wird. Mit Einzelheiten wage ich es gar nicht anzufangen, denn wo ist da Anfang und Ende? Aber so viel wisse! Denk dich einmal in die Lage, wo du all deine Ideale verwirklicht siehst, und du lebst in der Seele deines Persian. Ach! die schönen Schmetterlingsträume!! Doch fürcht' ich, wir haben das Höchste und Schönste vollends hinter uns und ich muß hier ein bischen in deinen Geibel gucken:

O darum ist so schön der Traum,
Den erste Liebe webt,
Weil schneller als die Blüt' am Baum
Er welket und verschwebt. —"

Wie das Leben den Inhalt bot, so ward die Lektüre die Lehrerin der Form seiner Gedichte; die sorgfältig geführten Exzerpthefte zeigen seit 1852 im einzelnen den Gang dieser Lektüre an. Es ist zunächst der Kanon der Schülerbibliotheken; neben den deutschen Klassikern viel Zschokke, Houwald, Bulwer, Rückert, und endlich von 1855 an — Heine. In einem reinlichen Hefte schrieb er sich die „Neuen Gedichte" ab und

in einem rasch hingeworfenen Hymnus aus dem November 1855, — bezeichnend genug auf der Rückseite einer algebraischen Übungsarbeit — ließ er seine Bewunderung ausströmen:

Lange schon les' ich und werde nicht müde
Deiner Schmerzen, der ewig gleichen,
Ewig großen, unendlich großen
Schmerzen, göttlicher Heine!

Mit dir fahr' ich hinauf den Harz,
Und goldenen Märchen lausch' ich,
Goldgewebten Träumen
Und glücklicher Liebe Geflüster
Aus friedlicher Hütte.

Und wieder mit dir auf brausenden Wogen
Der Nordsee irr' ich und seh' in die Tiefe
Des ruhigen Meeres und seh' in die Tiefe
Deiner großen Seele, der blutenden Liebe,
Der unendlichen, großen Liebe,
Für die zu arm die Erde, zu klein der Himmel,
Zu stolz dein Herz war.

Und mit blutigem Entsagen verschüttetest stolz du
Die goldenen Perlen der göttlichen Dichtkunst
Hinaus auf die Gasse, die gold'nen Perlen,
Die sonst wir gewohnt sind geschliffen zu sehen
Und eingeschraubt nur in Krone und Szepter;
Und über die Perlen hinschreitet der Pöbel. —
Doch edlere Männer, höhere Geister
Die greifen sie gierig auf und können nicht fassen,
Daß solche Sterne
Vom Himmel fallen.
Göttlicher Heine!
Verzeihe mir's der Gott,
Daß ich dich göttlich nenne ....

Aus solcher Stimmung und Anregung heraus sind die Lieder geschrieben, die in den genannten Liederheften von 1855 und 1856 vorliegen. Sie bilden, allerdings nur in einer Auswahl und zum Teil wesentlich verändert, in der Gedichtsammlung der Hauptsache nach die erste und zweite Abteilung „Lieder". Die ersten Anfänge stehen noch ganz unter Rückert'schem Einfluß, zum Teil auch vermittelt durch Max Moltkes Lieder, die in den Exzerptheften dieser Jahre einen breiten Raum einnehmen. Schon der Gesamttitel des 1856=er Heftes „Frühlings Erwachen, Liederkranz" erinnert an den „Liebesfrühling" Rückerts, an die

Sammlung M. Moltkes „Ein Frühling“. Die Makame nach Rückert „Die Dorfschenke“ (1855) war unmittelbar eine Schulaufgabe; aber auch in den ohne äußeren Zwang niedergeschriebenen prägt sich Rückert'sche Anregung deutlich aus, ebensowohl in der reichen Reflexion, in dem durch seine Anmut und wiederum durch seine Schärfe uns auffallenden Philosophieren des jugendlichen Dichters über sich selbst und sein Lied, wie in dem gern geübten Versuch, in knapper Sentenzform eine Einzelbeobachtung zu allgemeiner Wahrheit zu erheben oder einem allgemeinen Weisheitsspruche festgefügte Fassung zu geben; und nicht zum mindesten auch in der reicheren metrischen Form, die später dem einfachen Volksliedton gewichen ist. So preßte er die Klage um eine jungverstorbene Spielgenossin der Kinderzeit in ein regelrechtes Sonett „Die Himmelsbraut. An Sophiens Begräbnistag“. Wie tiefeinschneidend das Ereignis auf sein Gemütsleben gewirkt hat, zeigt sich darin, daß Motiv und Name noch in der „Dorfschule“ den Höhepunkt des tragischen Konfliktes bezeichnen, hier aber kommt der Dichter in der Sorge für die Form über das schon im Titel gegebene Bild nicht hinaus. Das „Wildröslein“, eine Allegorie, worin das Wildröslein, blaß und abgehärmt, klagt, daß sein ganzer Hofstaat zur stolzen Schwester, der Gartenrose, übergegangen und nur Schlehdorn und Distel als Diener und Zofe ihr treu geblieben seien, deutet in Aufbau und Ausführung auf Rückert hin und ebenso die Allegorie „Musik und Poesie“, die beide getrennt mit einander wetteifern, wenn sie sich als liebende Schwestern aber umschlingen,

> Das höchste, was lebet in Wort und Klang,
> Ist dann für ein fühlendes Herz — der Gesang.

Von den kleinen Sentenzgedichten, an denen schon die ersten Hefte reich sind, hier zwei charakteristische Beispiele aus dem Jahre 1856, beide nicht gedruckt:

> Fehlt dem Gedicht
> Die Phantasie,
> Da suche nicht
> Die Poesie.
>
> Doch stets ist sie
> Gemeines blos,
> Ist Phantasie
> Gedankenlos.

Und:

> Nicht Bände von schwerem Gewichte,
> Die oft sich ins Breite verflachen —
> Es können auch kleine Gedichte
> Einen großen Dichter machen.

Über sich selbst und seine Liedergabe sinnt er nach:

Zugvögel sind meine Lieder;
Sie flieh'n mein traurig Gemüt;
Doch immer kommen sie wieder,
Wenn drinnen der Frühling blüht.

(Als „Prolog" in die Sammlung aufgenommen.)

Und ehe er noch dem allervertrautesten Freunde etwas von seinen poetischen Sünden verraten hat, kümmert ihn schon das Schicksal seiner Lieder vor dem Publikum:

Dichterlos.

Bist du im frost'gen Winter
Ein dürrer Baum im Wald,
Dann taugst du fein in den Ofen,
Es fällt die Axt dich bald.

Doch trägst du gold'ne Früchte,
Um jeden baß zu erfreu'n, —
Bald werfen des Nachbars Buben
Mit groben Knütteln drein.

Darum der „Wunsch":

In diesem ausgesungnen Jahrhundert,
Wie mach' ich mit euch, ihr Lieder, mein Glück?
Wenn ich den kühnen Wurf nur vermöchte,
Ich würf' euch achthundert Jahre zurück.

Von einem Antiquitätenkrämer
Ließ ich euch finden als Palimpsest; —
Wie würde man euch, ihr Lieder, vergöttern,
Als längst verklungner Dichtkunst Rest!

Und hier auch in der Rückert'schen Atmosphäre steht der „Nachruf" (1855), von dem bemerkt sei, daß er zwei Jahre vor dem im mitgeteilten Briefe geschilderten Herzenserlebnis gedichtet und niedergeschrieben ist, also zum wenigsten nicht diese eigene Enttäuschung widerspiegelt. Es ist wohl mehr Gedankenspiel als Herzenskummer dabei:

Flüchtiger ist nicht im Herbste
Das welke Blatt am Ast,
Flüchtiger ist nicht die Wolke,
Wenn sie der Sturm erfaßt;

Flüchtiger eilt nicht die Welle
Von Blume zu Blume fort,
Flüchtiger kann nicht flattern
Der Wind von Ort zu Ort:

Als jener Sinn, dem einstens
Ich meine Liebe vertraut,
Als jenes Herz, auf dessen
Erlog'ne Treu' ich gebaut.

Den Übergang von Rückert zu Heine kennzeichnet die Nebeneinanderstellung der verschiedenen Fassungen desselben dichterischen Bildes aus den Jahren 1855 (Sept.) und 1856. Dazwischen liegt, auch chronologisch genau bestimmbar, jener Hymnus auf Heine.

Liebeslust. (1855).

Nicht kann der Falter der Liebe Qual
Der süßen Rose verschweigen;
Die Rose klagt sie der Nachtigall,
Der Nachtigall in den Zweigen.

Die Nachtigall singt durch Feld und Wald,
Fast will's ihr die Brust zersprengen;
Die Nachtigall klagt sie dem Dichter bald
In sehnsuchtsvollen Klängen.

Der Dichter nimmt freudig die Laute zur Hand,
Du siehst ihn mit frohem Schweigen
Bis zu dem Gipfel im Wolkengewand
Den höchsten Berg ersteigen.

Hier läßt aus den Saiten er plötzlich mit Macht
Sein tiefstes Lied erklingen,
Und weit in die Welt voll Frühlingspracht
Die seligen Klänge dringen.

Tausendschön. (1856).

Ein Falter liebt eine Rose
Und klagt ihr die süße Qual,
Die Rose aber, die Rose
Die liebt eine Nachtigall.

Die Nachtigall liebt einen Dichter,
Der Dichter, wonnig erglüht,
Der Dichter küßt sein Mädchen:
Dies ist das Ende vom Lied.

In der ersten Fassung schimmert noch das Rückert'sche Vorbild „Ursprung der Rose" durch, die zweite wandelt das Pathos des ursprünglichen Gedankens in Heine'schen Scherz.

Was Albert an Heine anzog und zur Nachahmung reizte, waren, wie schon das obige Liedchen andeutet, nicht die „großen, unendlich großen" Schmerzen, nicht die sentimentalen Seufzer erdichteten und erlebten Wehes, sondern es war die leichte Anmut der Form, der Gedankenblitz und Witz, der in Albert verwandte Neigung und Übung anklingen machte, hier aber auf ein Gebiet hinüberschlug, auf dem Albert seiner ganzen seelischen Veranlagung nach sich selber untreu werden mußte. Es besteht eine tiefe Wesensverwandtschaft zwischen dem mythendichtenden Volksgeist und der Naturempfindung des echten Dichters; dort ein grübelndes Erfassen umgebender Naturgewalt mit dem den Glauben noch kennzeichnenden Einschlag von demütiger Angst und scheuer Vertrautheit, hier von der Höhe der Geistesbildung wieder ein unmittelbares Ergreifen und Darstellen des Natureindruckes in seinen einfachsten Formen, nun aber nicht mehr gequält von Angst und Scheu, sondern aus dem gefriedigten persönlichen Leben des Dichters heraus erhoben zu reiner, künstlerischer Gestaltung. So dichtet Göthe im „Fischer" von neuem den uralten Volksmythus von den Nixen, die aus der Sonnenglut den Menschen in die Flut hineinlocken, im „Erlkönig" von neuem die Spukgeister der Nebelhaide. Bei Heine ist das Naturbild fast durchwegs unecht, deshalb unwahr, unvolkstümlich, dafür aber witzig, geistvoll, blendend; es ist oft nichts anderes als eine Karrikatur, die nur den witzigen Übergang des eigenen Gefühlslebens darstellt. Der dichtende Sohn des Volkes jedoch fühlt aus der Naturerscheinung den treibenden Gedanken heraus, der mit dem Denken und Fühlen in seinem eigenen Innern zusammenklingt, und in seinem Liede vermählt er Geist und Welt, verschmilzt zu Einem, was im Naturleben und Menschengeist getrennt sich sucht. Für Albert war schon nach seiner Herkunft aus dem Bauernhause die Naturempfindung ein Stück Gottesdienst; sie gehörte ihm zu den heiligsten Gefühlen des Vaterhauses und der Kinderzeit. Nun freute es ihn, es dem bewunderten Meister nachzuthun, vom Diener zum Herrn sich zu erheben und selbst die Natur nach seinen übermütigen Einfällen zu gestalten. Ein ganzer Haufe von Liedern dieser Zeit schwimmt in diesem Fahrwasser. Er hat sie später ausgemerzt oder sie gänzlich umgestaltet. Und gerade dieses Abschütteln des Heine'schen Joches, die Bewertung und Umarbeitung dieser Gedichte deutet darauf hin, worin Albert sich selbst wieder fand, im echten, unmittelbaren Naturgefühl. Der Strahl der jungen Liebe war in sein

Gemüt gefallen; um ihn sammelte sich alles, was in diesem Gemüte schon wogte, und wandelte sich in seinem Lichte. Was er sonst in Verse fügte, war unbewußt angeflogene oder bewußte Anempfindung, sein echtes lyrisches Empfinden, das ganz sein eigen war, war nur auf zwei Töne gestimmt: Frühling und Liebe. Aber es dauerte trotz ernsten Ringens Jahre lang, bis sich der Dichter des fremden Einflusses innerlich und äußerlich ganz entledigte. Die beiden Strömungen gehen lange neben einander. Zunächst einige Proben für die erstere:

Schlehdorn.

Zwei Wolken wandern am Himmel
Gar traulich Hand in Hand;
Zwei Vöglein fliegen nach Süden
Ins warme Zitronenland.

Es blühn auf einem Stiele
Zwei Rosen — gereimt, geträumt,
Denn wahrlich die Lieb' im Leben
Ist oft sehr ungereimt.

Mohn.

Der Mond, ein verliebter Schäfer,
Lehnt still sich auf seinen Stab
Und härmt sich in nächtlichem Sehnen
Die bleichen Wangen ab.

Und zieht sich gar oft, wenn träumend
Die Welt im Schlummer ruht,
Vor seine Augen verdrossen
Den breiten Wolkenhut.

Die mitgeteilten Gedichte hat Albert in seine Sammlung nicht aufgenommen. Andere dieser Art suchte er später umzuarbeiten, oft auch vergeblich. Zum Gedicht „Schlehdorn" gehörte noch ein zweites:

Es hat sich die Königin Rose
Mit Ritter Dorn vermählt,
Der trägt sie auf beiden Händen,
Die oft ihn zu Tode gequält.

Mit hundert Lanzen bewacht er
Der Liebsten geheimste Spur,
Und aber daneben macht ihr
Die ganze Welt die Kur.

Eine hübsche Romanze in Heine'scher Manier; in kurzen Zügen eine kleine Lebens- und Liebestragödie hingeworfen. Aber das Ganze läuft nur auf eine witzige Pointe aus, die durch das Fremdwort verstärkt wird. Die nachbessernde Arbeit Alberts in späteren Jahren ging von der schwerfälligen Fassung der vorletzten Zeile aus. Statt „Und aber daneben macht ihr" bessert er „Und dennoch macht ihr daneben". Äußerlich nun glatter, aber zugleich der erste Schritt zur Umdichtung, die das kleine Gedichtchen ganz seines Charakters beraubt. In den 60-er Jahren formt es Albert zu folgender Fassung:

Vermählt hat sich die Rose
Dem Dornenstiel; der Ritter
Bewacht sie eifersüchtig
Mit einem Lanzengitter.

Er weiß, an seiner Schönen
Hat alles Wohlgefallen;
Sie auch läßt nur zu gerne
Sich huldigen von allen.

Da ist nun alles Heine'sche abgestreift, aber damit auch dem ganzen Gedichtchen der ästhetische Rechtsboden seiner Existenz entzogen. Albert hat es gleich den oben mitgeteilten in der letzten Durchsicht gestrichen und nicht in die Sammlung aufgenommen. Und ebenso ein zweites:

Mir träumte, ich sei gestorben
Um dich vor Liebesleid,
Ich zog mir selbst die Glocke
Zu meinem Grabgeläut'.

Vom hohen Turme sah ich
Dem Leichenzuge nach:
Und weckte mich endlich selber
Mit meinem Läuten wach.

Ein sentimentaler Scherz, dessen Vorbild nicht weit gesucht werden muß. In späteren Jahren änderte der Dichter:

Mir träumte d u warst gestorben

und fügte eine Schlußstrophe hinzu:

O, Poesie, so läut' ich
Im schmerzlichen Lebenslauf
Oft deine Glocke und wecke
Zu neuem Leben mich auf.

Der hübsche Scherz wird hier zum unklaren Gleichnis; der kecke Ton ist ihm benommen, damit aber auch seine Eigenart. Ein dicker Strich darüber im Manuskript macht auch hier den Schluß der darangewendeten Arbeit. Wie bewußt dieses Abstreifen Heine'scher Anklänge vom Dichter vorgenommen wurde, zeigt das folgende Gedicht (1856):

Zur Buche sprach die Tanne:
Was freut dich Frühlings Erblühn?
Was freust du dich deiner Blätter
Mit ihrem verhaßten Grün?

Zur Tanne sprach die Buche:
Mir weht Auferstehung zu;
Du aber kannst nicht sterben,
Du arme Tanne du.

Bei aller sprachlichen Härte liegt in dieser Gegenüberstellung, zumal in den Gegengedanken der zweiten Strophe, dichterische Kraft. Es ist nicht nur eine Germanisierung der Heine'schen Gegenüberstellung des Fichtenbaumes in Nordens einsamer Höhe und der Palme an brennender Felsenwand, sondern eine poetische und sittliche Vertiefung. Dort nur ein poetisches Gefühl, das einem romantisch-phantastischen Sprung der Gedanken seine Entstehung verdankt, ein Gedankenblitz, der durch die Verknüpfung scheinbar so entfernt liegender Gegenstände erfreut, hier der Odem der Auferstehung, des Frühlingsglaubens, der im jungen Grün der Buche sein verheißendes Symbol erkennt, in der Tanne aber den Haß der Glaubensöde, die keinen Tod fürchtet aber auch keine Auferstehung hofft. Aus der Tiefe dieses Gedankens heraus ist dem Dichter wohl der Anklang an den „Fichtenbaum" später zuwider geworden; die zweite Strophe hatte er aus metrischen Gründen geändert:

Die Buche darauf: du fühlest
Den Frühling nimmer mehr,
Denn ach, du kannst nicht sterben
Unglücklicher Ahasver.

So kam Albert in späteren Versuchen das Gedichtchen umzugießen immer mehr vom poetischen Grundgedanken ab, indem er der ersten Strophe eine allgemeine Fassung gab, in der zweiten aber sich von dem nun einmal aufgenommenen aber sprachlich unschönen und dazu inhaltlich schiefen Ahasverbilde leiten ließ. Ist doch im Ahasver nur das Negative, die Unrast und Lebensmüdigkeit des Nichtsterbenkönnens, und nicht das

Positive, worin der Kern des Gedichtes lag, die frühlingsfrische Auferstehungshoffnung — „mir weht Auferstehung zu" — zum Ausdruck gebracht; daher denn auch der poetische Gehalt der in der Sammlung gebotenen abgeblaßten Schlußfassung nur durch die früheren Niederschriften beleuchtet wird.

Die Tanne.

Den Bäumen hatte der Winter
Den Blätterschmuck geraubt,
Nun sind sie von den Toten
Erstanden neu belaubt.

Die Tanne war nicht gestorben,
Drum freut sie ihr Grün nicht mehr
Und sie sucht die einsamen Felsen,
Ein trauriger Ahasver.

Noch zwei Beispiele mögen diese ernste nachbessernde Arbeit Alberts beleuchten, zugleich auch zeigen, wie in diesem Entwinden aus dem übermächtigen Einfluß Heines und Zuwenden zum eigenen, reinen Naturempfinden sich das Streben seiner gesunden Dichterkraft kund that.

Veilchen. (1856).

Es fällt ein stiller Regen
Vom Himmel herab ins Thal,
Da blinkt durch die funkelnden Tropfen
Die Sonne mit mildem Strahl.

Es spannt sich ein Regenbogen
Soeben dort über den Wald:
Ihr Blumen tief unter der Erde
Nun kommt der Frühling bald.

Ein anspruchsloses Liedchen. Der erste Frühlingsregen: da scheint die Sonne, sie läßt den Regenbogen erstrahlen; nun kommt auch der Frühling bald. Die Form ist flüchtig, aber auch das Bild ist nicht ganz korrekt. Regen und Regenbogen künden doch nicht in erster Linie den Frühling. Hier setzt die zweite Bearbeitung ein:

Ihr Blumen tief unter der Erde,
Ich weiß es, nun kommt Ihr bald.

Aber zugleich wird eine dritte Strophe hinzugefügt, die das Bild vertieft und ihm die richtige Deutung giebt: (In der letzten Fassung)

Es steht ein Regenbogen
Nach Thränen mir im Gemüt:
Auch ihr im tiefen Herzen
Ihr Lieder erwacht und blüht.

Ein zweites:

Nelke. (1856).

Vorüber Sturm und Gewitter,
Der Himmel ist wieder erhellt;
O seht wie im Glanz der Sonne
Der zitternde Regen fällt.

So ist das Lächeln in Thränen,
Wenn Schmerz und Kummer entfliehn
Und leise durch den Busen
Vertrauen und Hoffnung ziehn.

„Lächeln in Thränen", ein viel gebrauchtes Motiv Heine'scher Lyrik; hier etwas spießbürgerlich und prosaisch mit „Vertrauen und Hoffnung" verknüpft. Wir überspringen die Zwischenstufen und halten dazu nur die Schlußfassung, wie sie in der Sammlung vorliegt:

Sonnenregen.

Vorüber das Gewitter,
Der Himmel glanzerhellt!
Seht wie im Strahl der Sonne
Der letzte Tropfen fällt!

Es lächeln nach dem Sturme
Schon wieder Wald und Flur,
Indes noch Thränen hängen
Am Antlitz der Natur.

Welch tiefgehende Umgestaltung! Aus dem sentimentalen Gedicht mit spießbürgerlicher Moral in kühner Wendung des Bildes ein Erschauen, Erfassen der Natur aus dem in ihr flutenden Gemütsleben heraus. Nach dem Gewitter, dem Leidenschafts-Sturme im Busen der Welt, nun die letzte Thräne auf dem wieder lächelnden Antlitz: das ist doch in vollem Zuge jene mythenbildende Kraft des Dichters, von der oben die Rede war, die sein poetisches Schauen als dem mythischen Dichten des Volksgeistes gleichartig erscheinen läßt.

Damit aber mag auch zugleich das bezeichnet sein, was wir als das eigenste Kennzeichen der Albert'schen Lyrik schon in dieser Periode ansehen möchten: reine, restlose Naturempfindung in ihren beiden Formen der Naturbeseelung, durch Hinaustragen des eigenen Gemütslebens in die leblose Welt, und der passiven Einfühlung in die Natur durch das Stimmen des eigenen Gemütslebens auf die Melodie, die ihm aus der Natur entgegenklingt. Alle andern lyrischen Motive stößt Albert in seinem Schaffen von sich ab und bezeugt damit, daß sie ihm fremd sind. Es würde eine zu enge Auffassung sein, wenn wir in dem oben gekennzeichneten kritischen Verfahren des Dichters nur ein Abstreifen Heine'scher Abhängigkeit sehen wollten, es ist überhaupt ein immer strengeres Zustreben diesem seinem eigensten Gebiete zu, ein immer klareres Finden seiner selbst.

Und dieses Gebiet ist in seiner Jugendlyrik allerdings ziemlich eng begrenzt. Von den beiden Haupttypen der als innerliche Aufnahme und persönliche Gestaltung der Natur auftretenden Naturempfindung, Frühling-Lebenslust, Jubel und Herbst-Klage, Entsagung, kommt bei Albert eigentlich nur die erste Form zur vollen Geltung. Schon in den urwüchsig kunstlosen ersten Versuchen tritt dies klar zu Tage. Da beginnt ein Lied:

Kein Wölkchen am Himmel,
Das ist eine Lust!
Der Himmel, ich drückt' ihn
So gern an die Brust.

Er sieht die Vöglein, den Aar in die Lüfte steigen:

O wäre der Aar mir
Ein fliegendes Roß,
Wie wär ich als Reiter
Ein König so groß.

Ich stieg' in den Himmel
Mit fröhlichem Mut,
Und würfe zur Erde
Vor Freude den Hut.

Und säng' voll Entzücken
Aus schwellender Brust:
Kein Wölkchen am Himmel,
Das ist eine Lust.

Hier ist der Ton angeklungen, der in den herrlichen Frühlingsliedern (1856) voll austönt; hier im eigensten Eigentum des Dichters

hat auch der fremde Einfluß wenig einwirken können. Vom Buch lockt ihn der Lenz ins Freie, sogar der Lettern Schar wird darin lebendig, er muß der Nachtigall lauschen:

Ich muß mit ihr singen und mache
Nur meine Reime dazu.

Im Walde klingt ihm das Geschmetter der Vögel entgegen, die von den grünen Notenblättern unermüdlich ihre Lieder singen:

Und wie im Baum mit heit'rem Lied
Die muntern Vöglein schwanken,
So wiegen sich mir im Gemüt
Viel tönende Gedanken.

In jeder Blume des kleinen Gartens erblüht ihm ein neuer Traum:

Und goldne Wundermärchen
Ziehn leise mir durch die Brust; —
O fänd ich nur Namen und Worte
Für all' die Frühlingslust.

Recht bitter zu weinen, geht er in den grünen Wald, aber Blumen, Quelle, Vögel wollen ihm nicht klagen helfen, sie müssen den Frühling begrüßen:

Und als ich all die Stimmen vernahm,
Ein heiterer Sinn mich überkam;
Ich schwenkte den Hut und rief ins Thal:
„Grüß dich Gott, schöne Welt, viel tausendmal!"

Aus dem Blütenschnee des Apfel- und Birnbaumes hört er die Stimme des Lenzes: „O Freund, es war ja nicht so bös gemeint." Und endlich ein übermütiges Aufjauchzen, anhebend mit dem alten Volksliedspruch von der Unerschöpflichkeit der Naturwunder:

Mai.

Schon drängt sich Blüt' an Blüte
Weit auf dem Erdenrund;
Wollt's Einer alles verzeichnen,
Er schrieb sich die Finger wund.

Hier stellt der Frühling Rosen,
Dort Veilchen und Flieder hin, —
Die ganze Welt umfassen,
Das wär' so recht mein Sinn.

So reihen sich diese Lieder gleichartig aneinander, alle schlicht in Erfindung und Ausdruck, knapp in der Form, ohne üppige Fülle des Bilderschmuckes, aber rein, hell und — wahr.

Das Gleiche können wir von den Liebesliedern sagen, die dieser Periode angehören. Sie entstammen zumeist dem Jahre 1857. Das „Himmelhoch jauchzend — zum Tode betrübt", das als eigenes Erlebnis des Dichters ihnen zu Grunde liegt, ist oben gekennzeichnet worden. Auch hier hat der Dichter nur eine Auslese aus der Fülle in die Sammlung aufgenommen. Ausgeblieben ist z. B. ein Gedicht, das sich fast als eine metrische Bearbeitung des erstmitgeteilten Bekenntnisbriefes giebt, nur der Schluß weist auf die glückliche Lösung hin:

Ich liebe dich, und wollt' ich von dir scheiden,
Mit allem Trotz, mit allem Männermut ....
Es ist umsonst! ich kann dich nicht verlassen.

Ausgeblieben ist ebenso eine Reihe von Liedern, die mehr volksmäßiges Gepräge tragen. Sie klangen dem Dichter wohl zu sentimental und unfrei. Nur eines als Beispiel:

Ich kann dich nicht verlassen,
Weil du so lieb mir bist.
Du magst mich lieben, hassen —
Ich kann nicht von dir lassen,
Weil du so lieb mir bist.

Und wollt' ich ewig singen,
Wie schön die Liebe ist,
Mir würde nichts gelingen,
Als immer nur zu singen,
Wie du so lieb mir bist.

Die übrigen, alle getragen von übermütiger Glücksstimmung, gleichen nach Inhalt und Form der spröden Jugendliebe, der sie entsprungen sind. Kurze und scharfe Kennzeichnung der Anschauung, von der das Lied ausgeht, darauf in wenigen Strichen das innere Leben in Denken und Fühlen, das durch sie geweckt wird. Kein einziges länger ausgeführtes Gleichnis, kein schmückendes, malendes Beiwort, alles fast epigrammatisch zugespitzt. Daß dabei die lyrische Stimmung im Vergleich zu den Frühlingsliedern zurück steht, ist nicht zu leugnen und man wäre versucht, hier überall mehr das Spiel und nicht die Leidenschaft der Liebe zu vermuten. Wohl ist's ernst und aus tiefster Seele

gemeint, aber eben in heller Frühlingsluft, die noch keine Gewitterschwüle kennt. Ein Gedichtchen kennzeichnet trefflich diese kindliche Unschuld:

Eine Frage.

Du trittst in meinen Lebenskreis
Mit kleinem Fuß, mit Schritten leis,
Da wankt der Grund, dem ich vertraut,
Und stürzen will, was ich gebaut.

Wer gab dir, liebliche Gestalt,
Die tief erschütternde Gewalt?
Du weißt es nicht, du frägst auch nicht,
Und schuldlos blickt dein Angesicht.

Es muß hier, soll nicht die Sammlung ausgeschrieben werden, auf die Gedichte selbst verwiesen werden: „Stilles Glück", „Unheilbar", „Entzweiung", „Versöhnung", „Kopie" u. s. w. „Einsamkeit" ist das einzige, das in getragenem Tone, in längerem Wortflusse die Empfindung ausströmen läßt.

Die Jugendlyrik Alberts ist gekennzeichnet ebenso durch echte, unmittelbare Empfindung, die in den Frühlingsliedern dem innigen Zusammenhang zwischen Dichtergemüt und Naturleben, in den Liebesliedern der glücklichen, kindlich-unschuldigen Jugendliebe entspringt, wie andererseits durch den einfachen, engbegrenzten Inhalt und die schmucklose, fast herbe Form. Was in späteren Dichtungen der Albert'schen Lyrik eigen ist, die Weite der poetischen Lebensanschauung, dazu die Fülle der Bilder, der gesättigte Wohllaut der Sprache, das fehlt diesen Jugendgedichten noch ganz. Sie sind ein Bild der Backfischzeit; herbe Keuschheit und Anmut macht ihren Reiz aus. Fülle und reife Schönheit kommt erst später nach.

3.

Die Universitätsjahre. „Karl XII."

Im September 1857 verließ Albert die Heimat, um auf deutschen Hochschulen sich für den Beruf eines Lehrers und ev. Pfarrers vorzubereiten. Mit dem Eilwagen gings über Temeswar nach Szegedin, von da auf der Eisenbahn über Pest nach Wien. Die Briefe, in denen er seinen Eltern die Wunder der Reise beschrieb, spiegeln bei all' dem rührenden Bestreben, das Geschehene in entsprechender Anschaulichkeit

der Fassungskraft einfacher Landleute anzupassen, doch auch den wachsenden Reichtum seines inneren Lebens wieder. In Szegedin sah er zum erstenmal die Eisenbahn. „Nachts punkt 12 Uhr setzten wir uns dann in den Dampfwagen. Wir zitterten vor Neugier, als dreimal geklingelt wurde und es nun los gehen sollte. Doch sieh', uns däuchte, als führen wir mit Ochsen, so langsam ging das Ding. Dies aber ist, zumal nachts, nur eine Täuschung, weil es auf den Eisenbahnen so glatt weg geht, daß man kaum eine Bewegung bemerkt. Wir überließen uns auf unsern Polstersitzen gemütlich dem Schlaf. Als der Morgen graute, fuhren wir in den Bahnhof von Pesth ein."

Ein Stückchen Weltbürgertum guckt schon aus dem jungen Studenten, kaum daß er noch den Fuß in die große Welt gesetzt hat. So schilderte er dem „Herrn Vetter aus Pretai" die Annehmlichkeit der Eisenbahnfahrt: „Da unterhält man sich und plaudert mit seinen Nachbarn, die man in seinem Leben nie gesehen, wie mit ganz vertrauten Leuten; auch sitzt es sich in diesen geräumigen Waggons gar fein und gemütlich; man raucht seine Zigarre und unten gehen die Räder glatt und still, daß man kaum bemerkt, man fahre weiter." Aber mehr noch als das wohlige Gefühl der raschen Eisenbahnfahrt ergriff ihn die große Welt, die sich Schritt für Schritt vor ihm aufthat. Schon in Temeswar erfüllten ihn die ungeheueren Wälle der Festung mit Staunen, die Stadt selbst erschien ihm „unübersehbar". In Pest genossen sie vom Blocksberg die „schönste Aussicht von der Welt". „Man sieht sich zum Narren an den vielen Dampfschiffen, Booten, die da auf und abziehen. Etwas Großartigeres als die Donaubrücke giebt es in ganz Europa nicht." Im Gasthof „zur Königin von England" logierten sie im vierten Stock, „was noch fast höher ist als der Trappolder Turm. Im höchsten Stock aber — es ist ein überraschendes und nur vom Standpunkte der Briefempfänger verständliches „aber" — sind die Zimmer am wohlfeilsten." Für Wien, dessen herrliche Kunstbauten gerade damals entstanden, reichte der Superlativ seiner Schilderung nicht mehr aus. Noch Wochen später summte ihm das „stromhafte Brausen" der Kaiserstadt in den Ohren; zu einer begrenzten Verarbeitung der Eindrücke, wie sie zur Darstellung für seine Eltern notwendig war, konnte er nicht gelangen, deshalb brach er hier die Schilderung kurz ab. Am 2. Oktober fuhr Albert mit seinen Reisegenossen auf einem Pferdewagen wohlgemut und singend in den engen Gassen Jenas ein.

Damit war das erste Ziel erreicht, die deutsche Universität.

Der Zauber, der für den sächsischen Studierenden über dem deutschen

Universitätsstudium liegt, ist nicht einheitlich und einfach; in ihm mischen sich traditionelle Züge mit dem unmittelbaren Eindruck des deutschen Universitätslebens auf das jugendliche Menschengemüt.

Der eine Zug dieses Zaubers der Überlieferung geht weit zurück, bis ins Reformationszeitalter. Wie die Reformation überall als eine That des deutschen Geistes empfunden wurde, so die deutschen Universitäten als unmittelbare Quelle der religiösen und geistigen Freiheit. In denselben Landesgesetzen, die die Autonomie der vier anerkannten Landeskirchen in Siebenbürgen für ewige Zeiten begründeten, wurde auch der Fluch auf den herabgerufen, der je es wagen würde, den Besuch ausländischer Hochschulen zu verbieten. Das Verbot des Besuches deutscher Universitäten, das später in der That nur als Folge reaktionärer Gewalt eintrat, hob ihr Ansehen nur, so daß man in solchem Verbot den unmittelbaren Grund des moralischen und geistigen Verfalls sah. Der Haß gegen die Metternich'sche Geistesunterdrückung fand geradezu in dieser Gewaltmaßregel auch unter uns die gefährlichste Nahrung, wie denn andererseits die Hoffnung auf bessere Zeiten mit der Sehnsucht nach Bildung durch die deutschen Universitäten sich deckte. Als noch in der Mitte unseres Jahrhunderts die Gattin des Bischofs G. P. Binder zur Mutter des jungen Kaisers frischweg äußerte: „Wenn doch Ihr lieber Sohn nur die rechte Erziehung genossen und eine deutsche Universität besucht hätte", so verschloß diese wenig hofmäßige Bemerkung ihr zwar für weiterhin den Zutritt zur kaiserlichen Burg, aber es war so recht aus protestantischer Volkstradition herausgesprochen. Und so war es nur selbstverständliche Anknüpfung an diese Tradition, daß auch in die neue Verfassung der ev. Landeskirche in Siebenbürgen, um deren Zustandekommen gerade zur Zeit des Universitätsstudiums Alberts sich die Besten unseres Volkes bemühten, die Grundbestimmung aufgenommen wurde, es müsse jeder Kandidat der Theologie mindestens drei Jahre an einer deutschen Universität, davon „mindestens die Hälfte außerhalb Österreichs" studieren. Aus diesen äußeren Verhältnissen heraus, weil eben der wieder freigestellte Besuch der deutschen Universitäten zugleich ein Sieg der geistigen Freiheit war, und nicht aus besonderen theologischen Parteirücksichten, begreift es sich, daß nun vorzüglich diejenigen Universitäten auch von den siebenbürgischen Studierenden aufgesucht wurden, in denen auch auf theologischem Gebiete die freiere Richtung zu Hause war, Jena, Tübingen.

Ein zweiter traditioneller Zug aber, der zum Zauber der deutschen Universitäten gehört, ist der nationale. Deutschland das Mutterland, die alte Heimat der Väter, der sächsische Volksstamm ein Zweig des

großen deutschen Volkes mit einer eigenen Kulturaufgabe im Osten Europas: das sind Gedanken und Gefühle, die in ihrer heutigen Form auch schon im 17. Jahrhundert auftauchen. Seitdem da die sächsischen Studenten als bewußte Erfüllung einer Ehrenpflicht in Dissertationen und dickleibigen Büchern über Herkunft und Art der Siebenbürger Sachsen zum Abgange von der Universität ihr specimen eruditionis veröffentlichten, wächst vor unseren Augen auf litterarischem Wege dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit, fast ein Kindschaftsgefühl zu nennen. Und mit dem eifrigst umstrittenen Problem heimischer Gelehrtheit, der Forschung nach der alten Heimat in Flandern, Norddeutschland, in Thüringen und schließlich am Rhein, vererbte sich wachsend die Sehnsucht, wie die des Kindes nach der Mutter. Die Söhne auf deutsche Universitäten schicken oder selbst hinzugehn hat denselben Gefühlswert wie ein Besuch im lange verlassenen Vaterhause.

Dazu kommt bei manchen noch ein drittes: der Drang, hier in der großen Geisteswelt dem eigenen Talent die ihm entsprechende Bahn zu öffnen. Es liegt ein gut Stück Größenwahn darin, der durch die eben zu dieser Zeit dringender erhobene Forderung „wissenschaftlicher Forschung“, welche für die Beurteilung der Lehrerarbeit gerne von dieser litterarischen Produktion den Maßstab nahm, gesteigert wurde. Er sieht im deutschen Universitätsprofessor überhaupt den Gipfel erstrebbarer Geistesgröße und spielt wenigstens mit dem Gedanken gleichen Strebens. Wenn sonst jemand sich an dem Phantasiebild vergnügt, das große Los zu ziehen oder eine Krone sich zu erwerben, so träumt der sächsische Kandidat von einer Berufung an eine deutsche Universität, und mögen auch dem einen die Universitätsjahre in der Erinnerung als „lange Ferien“ erscheinen, so sind sie für den anderen doch die reiche Zeit, da es ihm gestattet ist, einen tiefen Blick in das Heiligtum der Wissenschaft zu thun und er die später nur scheu bewunderten Größen am Sternenhimmel der Wissenschaft einen Augenblick lang stolz als seinesgleichen empfinden darf.

Alle diese Züge mischten sich auch in Alberts Jubel, mit dem er Deutschland begrüßte, in der wohligen Zufriedenheit, mit der er den Eltern sein neues Leben schilderte. Aus alter Überlieferung schöpfte er wenn er schrieb: „Von allen protestantisch-theologischen Fakultäten Deutschlands ist Jena jetzt die erste und freisinnigste und geht in einer Richtung voraus, wie sie auch in unserem Siebenbürgen von protestantischen Theologen nicht nur gewünscht sondern sogar gefordert wird.“ Er berief sich dabei auf Äußerungen des Superintendenten Binder und Rektors Teutsch. Und ebenso ist es traditionelles Herabsehen auf den Bildungswert

der Wiener Universität gegenüber den deutschen, wenn er behauptete: „Ein Semester in Deutschland ist soviel wie zwei in Wien." Andererseits aber fühlt er sich sofort so eingewachsen und daheim in der deutschen Burschenschaft, daß er bald in ergötzlicher Beschränktheit des Blickes von ihr aus Umgebung und Welt beurteilte. „Hier tritt" schrieb er an den Vetter „überall das Bürgerliche in den Vordergrund und die vielen Fürsten und Herzoge selbst sind mehr Privatleute denn eigentliche Kriegshelden. Hier in Jena haben wir nur einen Soldaten, der ist Finanz, Gensdarm und Feldsoldat zugleich. Alles in einem und nichts in allem. Daher kommt es auch, daß hier das Studententum so frei ist und mit seinen Verbindungen eine politische Macht bildet. Ein Student spielt hier die Rolle eines Offiziers." Dabei fiel ihm auf — bezeichnend genug für die Grundvoraussetzung, mit der er sich der Burschenschaft (Teutonia) angeschlossen hatte — daß die deutschen Brüder in ihrem politischen Freiheitsdurste für seine Deutschtumssehnsucht eigentlich kein rechtes Verständnis zeigten. „Für diese Deutschen hier, und ich spreche wahrlich nicht von den ungebildeten unter ihnen, liegt Siebenbürgen im Fabelland. Bis du dich als stammverwandten Deutschen emanzipierst, kostet es dich die schockschwere Not; es hält dich alle Welt für einen Ungarn und will dich als so ein Stück Freiheitshelden von 48 bewundern — von unserem Deutschtum in Siebenbürgen hat man hier keinen Dunst. Das ist für unser einen, der von Kindesbeinen an deutsch gelebt und gedacht hat, anfangs denn doch ein bischen ein fröstelndes Gefühl. Aber trotz alledem und alledem sind wir in Jena nun schon längst heimisch geworden und praktizieren fast täglich das Hauffische ‚Wie soll ich dich nennen, du schönes ꝛc. ꝛc.'" Den dritten Zug, den wissenschaftlichen Größendurst, hat Albert nicht an sich selbst erfahren, aber an anderen scharf beobachtet. Der Kandidat in der „Dorfschule" und mehr noch der Professor Weber in der Novelle „Auf dem Königsboden" verkörpern diesen Zug. Bei Albert war es der Drang nach Verwirklichung seiner Dichterträume.

Lebendiger aber als diese unbewußt nachwirkenden, altererbten Gefühle, die Albert der deutschen Universitätsstadt entgegenbrachte, wirkten die unmittelbaren Eindrücke, die auf sein Gemüt einstürmten. Es waren zwar nur kleine Ereignisse, die er seinen Eltern und Freunden von Jena aus mitzuteilen hatte, aber sie heben sich alle von dem Wohlgefühl ungetrübter Lebensfreude und gesteigerten Lebensanspruches ab. Gleichsam als Präludium für die immer wiederkehrenden Geldforderungen schildert einer der ersten Briefe die Großthat des Geldbriefaustragens. „Die Briefträger hier tragen eine gewisse Uniform und der, welcher Pakete und Geldbriefe

von der Post bringt, schiebt eine Karre mit einem roten Kasten vor sich hin. So kennt man den Briefträger schon von ferne und wenn nun der letztere mit seinem Kasten über das Pflaster rumpelt, so steckt alles was Student ist den Kopf zum Fenster heraus und jeder glaubt, der besagte Briefträger würde vor Seinem stille halten und ihm einen Geldbrief bringen. Wenn der nun so hübsch vorbeifährt, die Gasse hinab, dann um die Ecke biegt und man gar nichts erhalten hat, dann werden die Fenster wieder unwillig zugeworfen. So ist es mir schon oft gegangen." Ein andermal erzählt er von den Spaziergängen in die Nachbardörfchen, von dem Ackerbau in der Umgebung, der ihm lange nicht so stattlich erscheint als der zu Hause. „Was die Feldwirtschaft anbelangt, da gehts nun freilich nicht so großartig her, wie bei uns, daß nämlich die Leute aus einem Dorfe in Pausch und Bogen aufs Feld hinausrücken und jetzt diese, dann jene Arbeit der Reihe nach abthun; sondern hier krabbelt einer an diesem Orte mit einem Pfluge, vor dem eine rote Kuh oder ein großes, starkes Lastpferd gespannt ist, in der steinigen Erde, an jenem quält sich ein anderer mit einem Spaten ab; hier haben sie Weizen gesäet, dort Raps, alles durcheinander. Den türkischen Mais (Kukuruz) kennt man hier gar nicht, der Boden ist überhaupt schlecht und steinig und die Landleute sind arm und wohnen in schlechten Häusern — einen Bauernstand wie bei uns sucht man hier vergebens." Zweimal, im Herbst 1857 und zu Pfingsten des nächsten Jahres, machte er mit den Landsleuten einen Ausflug in den Thüringer Wald.

Vorlesungen hörte Albert hauptsächlich an der theologischen Fakultät. Die Kirchengeschichte bei Hase machte tiefsten Eindruck auf ihn; nicht geringeren aber die Vorlesungen über Geschichte der Philosophie bei Kuno Fischer, dessen Stern damals gerade im Aufsteigen war. Auch ein Kolleg über Faust bei Schnetger begegnet in seinem Vorlesungsverzeichnis. Doch befriedigte ihn gerade die Förderung seiner fachwissenschaftlichen Studien in Jena nicht — er wollte vornehmlich deutsche Sprache und Litteratur studieren — deshalb wandte er sich im Herbst 1858 nach Berlin.

In der That fand er hier schon in dieser Beziehung reicheres Leben. Er hörte (1858/59) Gotisch und Nibelungenlied bei Maßmann, germanische Mythologie bei Mannhardt, Nithard bei Haupt, Ästhetik bei Helfferich, Goethes Poetik bei Kirchner. Maßmanns Vorlesungen allerdings galten noch später den Freunden sprichwörtlich als Urbild der Langweile und Öde, und den Menschen wie den Dichter Albert haben auch hier nicht die Vorlesungen sondern die Eindrücke des Lebens und der Kunst gereift. Es war ein großer Sprung von Jena nach Berlin; die Briefe dieser

Zeit spiegeln die tiefe Erregung in Alberts ganzem Wesen wieder, die das Leben der Großstadt in ihm verursachte. Er brauchte Monate, bis er nur die alleräußerlichsten Eindrücke des großen Verkehres, der Hast, der Lebensjagd in sich verarbeitete. Vor allem aber ging ihm hier eine Welt auf, von der er bisher keine Ahnung gehabt hatte, die Welt der Kunst in darstellender Dichtung und Musik. Die Briefe an die Eltern sprechen darüber nicht viel — er erzählt ihnen von dem wunderbaren Reichtum des Christmarktes, von der Einrichtung der Restaurants, den ellenlangen Speisezetteln, — aber die sorgfältig aufbewahrten Theaterzettel und Konzertprogramme sind uns Zeugnisse dieser tiefgehenden Bildungsarbeit an sich selbst. Es ist kein Zweifel, daß Albert sich selbst vor Augen hat, wenn er in der „Dorfschule" vom Kandidaten erzählt: „Unser Kandidat war so oft in Museen herumgeschlendert, hatte aus Konzerten und Theatern, diesen weltlichen Lockmitteln des Teufels, wie er wohl von den Kathederfrommen zu hören bekam, tiefe und bleibende Eindrücke des Hohen und Schönen mitgebracht; die Meisterwerke der bildenden Künste: die Säulen, Bogen und Ornamente des Baumeisters; der weiche, blühende Marmor des griechischen Bildhauers, der Farbenzauber des Malers; sodann die Tonkunst mit ihren phantasievollen und großartigen Schöpfungen der deutschen Meister; ferner die Hoheit Schillers und die unwiderstehliche Kraft Shakespeares auf den Brettern der Bühne — das alles hatten seine Berufsstudien nicht ausgeschlossen, und es hatte ihn für alle Zukunft hinaus mächtig angeregt und seine Seele empfänglich gemacht für alles Edle und Bedeutungsvolle im Leben."

Scheinbar nicht gleichen Schritt mit der allgemein geistigen hielt in diesen Jahren die künstlerisch-poetische Entwickelung bei Albert. Man könnte die zwei Jahre des Aufenthaltes in Deutschland, wenn man nur die in der Sammlung abgedruckten Gedichte berücksichtigt, nach dieser Richtung geradezu als eine Periode des Rückschrittes bezeichnen, insoweit die schon in der Gymnasialzeit begonnene innere Loslösung aus dem Banne Heines hier stockt, ja die Abhängigkeit noch mehr hervortrat. Die Erklärung dafür läge nahe genug. Alles was ihn früher befähigt hatte, die Hülle der Nachahmung abzuwerfen und seinen eigenen Kern zur Geltung zu bringen, der innige Zusammenhang mit dem Naturempfinden des Volkes, die Gemütserregung der Gymnasiastenliebe, alles das fehlte nun. Herausgerissen aus dem bisherigen Boden seines Gemüts- und Phantasielebens, hineingepflanzt in neue Verhältnisse, die mit ihren überwältigenden Eindrücken ihn nicht zum Herrn seiner selbst werden ließen, war er auch als Dichter jetzt um so viel weniger als früher im Stande seine Selb-

ständigkeit zu wahren. Eine Reihe von Gelegenheitsversen in der von ihm für die Jenenser Kneipabende der Landsmannschaft redigierte „Bierzeitung“ mögen nur darum hier vermerkt werden, weil in ihrer meist dramatischen Form sich schon ein nicht unbedeutendes technisches Können und Üben zeigt. Verschiedene Konzepte deuten darauf hin, daß Albert seine oben erwähnte Wanderung durch den Thüringer Wald in einer humoristischen Prosaschilderung, durchflochten von lyrischen Gedichten, bearbeiten wollte. Der Titel nicht nur — „Pfingstreise in den Thüringer Wald“ — sondern auch der Eingang, mit seinem Abschied von den Philistern und Studenten Jenas, offenbart deutlich, daß hier im ganzen und einzelnen die „Harzreise“ vorschwebte. Aus den zahlreichen hiefür entworfenen lyrischen Einschüben sind nur die später in die Sammlung aufgenommenen Gedichte ausgearbeitet worden, „Paulinzelle“ und die „Wartburg“, beide in gewohnten Geleisen die zerfallenen Ruinen dem in ihnen verkörperten Geiste gegenüberstellend, das erstere auch in Rythmus und Wendung an die „Rudelsburg“ gemahnend. Auch der Liederzyklus „Helgoland“ des nächsten Jahres, der die Eindrücke einer kurzen Meeresfahrt von Hamburg nach Helgoland widerspiegelt, deutet auf ein bekanntes Vorbild, die Nordseegedichte Heines. Gerade die in der Gedichtsammlung unter dem Gesamttitel „Vom Meere“ daraus ausgewählten Gedichte „Träumerei auf hoher See“, „Circe“, „Anna“ übernehmen deutlich die Motive und Kunstmittel dieser Vorbilder. Selbständiger aber nicht bedeutender, sind die nicht mit abgedruckten Stimmungsbilder aus Hamburg: „Skt. Pauli“, „Die Elbe“, „Kuxhafen“.

Aber unter der Hülle nur anempfundener Dichtung bahnte sich im jungen Dichter ein innerer Umschwung an, bewirkt durch die neue Welt der Kunst, die ihm hier aufgegangen war. In der Bewunderung für Shakespeare, der von der Bühne, und für Goethe, der in stillem Studium zu ihm sprach, wurde er zu ernstem, kritischem Nachdenken über sein eigenes Können und Beginnen geführt. Da hebt er in strenger Selbstschau den Schleier, der ihm bisher den träumerischen Schein seines Dichtens verdeckt hatte. Albert hat diese Gedichte prüfender Selbstschau nicht in die Sammlung aufgenommen, wie er auch später solche Selbstbekenntnisse, die noch zu sehr den Stempel seines eigenen Leidens trugen, von der Veröffentlichung ausschloß. Hier mögen zwei von ihnen als Zeugnis seines innern Ringens stehen:

Die Ideale. (Jena 1858.)

Könnt' ich mit Träumen mich begnügen,
Mit Bildern von ersehntem Glück,
Ein scheuer Vogel möcht' ich fliegen
Zur alten Heimat dann zurück.
Denn was ich dort geträumt, gedichtet,
Das hat die kalte Welt vernichtet.

Doch in dies wogende Gedränge,
Trieb es mich mächtig einst hinaus,
Zu prüfen an des Lebens Strenge,
Was ich gehofft im Vaterhaus;
Da lösten sich als süße Schale
Vom bittern Kern die Ideale.

Es war sobald nicht zu erreichen,
Wie ich's gedacht, mit leichtem Spiel;
Und doch ein Kämpfer über Leichen,
Schreit' ich noch fort nach meinem Ziel. —
Nie will ich zagen, nie ermatten,
Das Wesen trennend von dem Schatten.

Und reicht mir einst die nackte Wahrheit,
Zum schlichten Gruß die frost'ge Hand,
Komm wieder dann in deiner Klarheit,
O Muse mit dem Festgewand,
Und hilf die Freundin mir bekleiden,
Und bau' ein wohnlich Haus uns beiden.

„Der Dichtung Schleier aus der Hand der Wahrheit" zu empfangen, darnach ringt auch unser Dichter. Das sagt auch ein anderes Gedicht aus den Konzeptheften dieser Jahre:

Mein Wunsch. (1859.)

In all dem Schwanken und Schweben
Lange schon such' ich
Wie ein verschlagener Schiffer
Das Eine,
Das Feste, Sichere,
Darauf mich zu betten
Und auszuruhen.
Doch immer spülen die Wellen,
Die nimmer ruhenden,
Von dem Inselfels mich hinweg
In die ewig schwankende Flut,
In den nimmer ruhenden Kampf.

Wohl, das Leben ist nicht
Eine Gabe der Götter,
Vom Baume zu pflücken
Wie die herbstgereifte,
Gesegnete Frucht;
Ein Kleinod ist's,
Das der Mensch sich stündlich
Erobern muß.
Nun denn wohlan!
Doch, daß nie mir die Kraft
Und der rüstige Mut
In dem Kampfe ermangle,
Erfleh' ich von gnädigen Göttern zumeist
Mir einen gesunden und kräftigen Sinn.

Und endlich die kräftige Absage an die sentimentale Verschwommenheit, in zwei Strophen, die im Manuskript noch zu dem „Gewissen Lyrikern" überschriebenen Gedicht gehören:

Nichts, was mir so zuwider klingt,
Als wenn mir ein Poet
Nur immer aus der Fistel singt
Und süße Augen dreht.

Der Zither dünner Ton vermag
Nur dann mich zu erfreu'n,
Bricht auch mit einem kräft'gen Schlag
Ein tiefer Ton herein.

Im Sommer 1859 ging Albert nach Wien. Seine Studien hatte er der bestehenden Übung gemäß schon beendigt, aber da sich für ihn keine Aussicht bot, sofort in der Heimat angestellt zu werden, entschloß er sich, ein Jahr in Wien zu bleiben und hier neben dem Universitätsstudium durch Privatstunden sich seinen Unterhalt zu suchen. Wien galt von jeher als das Eldorado der Hauslehrer. Von diesem Gesichtspunkt aus wird in den Briefen der Studiengenossen Alberts gern der Kaiserstadt gedacht und es werden dabei allerlei lustige Schnurren aufgewärmt, die den auch als Religionslehrer für die wenigen evangelischen Schüler in der meist katholischen Bevölkerung verwendeten sächsischen Kandidaten passierten; wie z. B. einer in der Religionsstunde das jus baculi kräftig übte und der gut protestantische Schüler in der höchsten Not nun doch alle Heiligen, insbesondere die „heilige Mutter Gottes", zur Hilfe anrief. Auch für Albert war Wien zunächst nur die Hauslehrerstadt. Seine Briefe nach Hause schwelgen in dem Gedanken, sich hier nun selbständig forthelfen

zu können; nur zur Anschaffung einer Taschenuhr, die er für die zu erhoffenden Privatstunden brauche, erbat er sich noch weitere Geldsendung. Er tröstete frohgemut die Eltern, die ihm unmutig mitteilten, daß sie in der Stadt zu hören bekämen „Unser Sepp, Johann u. s. w. wird jetzt angestellt, euer Michael muß noch warten." Noch in die „Dorfschule" spielt dieser Wiener Hauslehrertraum hinein; mit seinem Zerreißen erst gesundet der Kandidat und lebt sich in die alte Heimat wieder ein. Das fühlte auch der Wiener Professor Roskoff sofort heraus, als er die Novelle las: „Die armen Wiener bedauere ich, daß sie ihm (dem Kandidaten) nichts anderes bieten können als die Gelegenheit, Geld zu verdienen. Indes so ist einmal die Meinung."

In diesen Hoffnungen und Erwartungen täuschte sich Albert gründlich. Schon nach einigen Monaten mußte er einsehen, daß er auch hier der vollen Unterstützung der Eltern bedürfe. Dafür aber wurde ihm nach anderen Seiten reicher Gewinn. Seine poetischen Versuche hatte er bisher strenge verschlossen gehalten, hatte Hoffnung und Verzagen an seinem dichterischen Können in sich selbst vergraben. Auch der kameradschaftliche Verkehr des Universitätslebens hatte ihn mehr vom dichterischen Schaffen abgelenkt als ihm eine Förderung darin geboten. Hier in Wien fand er an Professor Roskoff, dem bekannten freisinnigen Theologen, dem Verfasser der „Geschichte des Teufels", einen warmfühlenden Freund und treuen Berater auch in ästhetischen Fragen. Um ihn sammelten sich einige jüngere Leute zu gemeinsamer Lektüre und Besprechung. Albert ward bald der Liebling in diesem Kreise und in seinem Herzen. In jahrelang dauerndem Briefwechsel hat Roskoff später das Schaffen Alberts begleitet, in feinsinnigen Bemerkungen ihm rückhaltslos Fingerzeige gegeben und sich auch herzlich mitgefreut, als in den „Flandrern" die lange unfruchtbar gebliebene Dichtersgabe des Schülers und Freundes wieder neue Blüten trieb. Dazu kam, durch Roskoff vermittelt, der Verkehr in dem vornehmen, geistig angeregten Hause des Professors und ev. Stadtpfarrers Porrubsky, dessen Töchter nicht unempfindlich gegen die Huldigungen des jungen Dichters waren. Die eine von ihnen, früh gestorben, lebt in dem Gedichtchen „Marianne." Albert selbst fühlte sich in diesen Kreisen außerordentlich wohl, dabei durchaus nicht gedrückt und scheu. „Wenn man", schrieb er an den Vater, „zwei Jahre in Deutschland studiert hat, kann man schon auch in Wien ein Wort mitsprechen."

Aber auch von anderer Seite kam entscheidende Anregung. Schon auf dem Gymnasium hatte sein Lehrer J. Haltrich ihn zu höherem poetischen Streben angespornt. Zwei Jahre lang hatte, wie es scheint, der

Verkehr zwischen ihnen gestockt, nun aber trat Haltrich wieder dem jungen Freunde mit Rat und That an die Seite und wies ihm neue Wege des Schaffens. Wohl auf sein Anraten hatte Albert schon in Schäßburg die Komödie des Plautus „Aulularia" übersetzt. Nun legte er ihm in Wien einen ganzen Studienplan vor, nach welchem Albert für sein Dichten sich die nötige Grundlage schaffen solle. Haltrich war selbst eine feinfühlige, gemütstiefe Natur; der Sammler und Erzähler der siebenb.-deutschen Volksmärchen, der tüchtige Kenner der Volksmundart und Volkspoesie, wurzelte er doch in seinem ganzen Bildungsleben in der antiken Kunst. Seinen schönen Hymnus zum Preise der Liebe, den er zur Bischof Binder-Feier dichtete, kleidete er in das antike Gewand des griechischen Symposions. So führen auch seine Anweisungen zur antiken Kunst hin. Durch das Studium der griechischen Tragödie, des Aeschylos, Sophokles, erst später des Aristophanes soll sich der angehende Dichter zur Höhe des eigenen Schaffens emporringen. Er wies ihn auf die besten philosophischen und geschichtlichen Werke hin, von Thukidides bis Ranke und Giesebrecht, zu deren Studium er ihm noch einen zweijährigen Aufenthalt in Deutschland anriet. Er machte ihn auf die Gestalt „Ulrichs v. Hutten" aufmerksam, den er ihm als poetischen Vorwurf empfahl, und dessen Vornamen „Ulrich" er ihm als Pseudonym auswählte. Zugleich hatte Haltrich aus den Schülerarbeiten Alberts einige an Dr. E. v. Trauschenfels für den von diesem redigierten Hausfreundkalender (1860) eingesandt, der die beiden Gedichte: „Ich hab's gewagt" und „Der Burgbau" abdruckte und sich nun seinerseits an den jungen Dichter um weitere Zusendungen wandte. Ebenfalls einer Anregung J. Haltrichs folgend schrieb er im Herbst 1859 das Gedicht „Schiller und Goethe in der Unterwelt", das, von Haltrich bei der Festtafel des Schillerfestes in Schäßburg vorgelesen, zuerst den Namen Alberts in weitere Kreise trug. Es ist in der Form des Totengespräches eine Anklage gegen den Glaubenseifer, der Schiller und Goethe und ihre Verehrer zu Heiden stempelt, gegen die sentimentale Liebeslyrik, die keine Aussöhnung zwischen der überspannten poetischen Phrase und dem rauhen Menschenleben findet, gegen den nüchternen kalten Geist der Zeit, der zuerst durch den Schall der Waffen aufgerüttelt werden muß damit der Kunst ihr Recht wieder werde. Nicht ohne Stimmung und glatten Fluß, im ganzen aber doch ohne festere Gestaltung und deshalb bei der letzten Sichtung mit Recht vom Dichter verworfen, ist das Gedicht von den Herausgebern wohl nur aus biographischem Interesse aufgenommen worden. Insoweit Haltrich ihm das Thema aufgegeben hatte, war es ja ohnehin nur ein Schulaufsatz im höheren Sinne.

Bis in das Heimatsdorf drang der Ruf des jungen Dichters. Als der Schulchor die Leichengebühr nach dem Begräbnis des Großvaters verzehrte, griff der Notarius in die Tasche und las aus einem Zeitungsblatt das Gedicht der Versammlung vor. Der Vater fügt dem Bericht hierüber hinzu: „Das hat mir außerordentliche Freude gemacht, weil man wieder etwas von dir durch die Zeitung der Menschheit bekannt gemacht hat. Auch die Gedichte im Hausfreund gefallen einem jeden, der sie liest. Fahre nur in deinem Thun fort, daß du immer besser und bekannter wirst; vielleicht wird sich das Glück auch für dich irgendwo öffnen." Die Anerkennung, die das Gedicht gefunden hatte, machte auf Albert einen tiefen Eindruck. Nun stiegen wieder mutiger als je die Dichterträume in ihm auf. Nach Hause schrieb er, man solle ja nicht die Papiere, die er in dem Tischlädchen der guten Stube verwahrt hielt, verstreuen — es waren seine Liederhefte. Er selbst aber warf sich auf eingehende Studien zu größeren Arbeiten. Eine Reihe kleinerer dramatischer Entwürfe ließ er nun bei Seite liegen. Vom Lustspiel in 5 Akten „Lord Code" (begonnen Februar 1859) liegt nur die erste Szene vor; das Motiv eines anderen Lustspiels „Die Poeten", dessen kurzen Inhalt das Konzept angiebt, verwertete Albert später in seiner Novelle „Die Litteraten"; der Grundgedanke des einaktigen Schauspiels „Die Zwerge" kehrt im Gedichte „Huttens Schatten" wieder. Zu gleicher Zeit beschäftigten ihn drei große Entwürfe: „Till Eulenspiegel", „Karl XII." und „Ulrich von Hutten". An den erstgenannten legte er zuerst die Hand an. Ausgeführt sind auch hier nur einige Szenen, aber ein beigelegtes Konzeptblatt giebt guten Aufschluß über den beabsichtigten Plan. Das Stück sollte auf der Schildburg spielen. Die Schildbürger sind weit hinter der Kultur der neuen Zeit zurückgeblieben. Da kommt ein Fremdling (der Eulenspiegel) in ihre Stadt und bringt ihnen Kunde von dem Leben unserer neuen Zeit. Der Staat soll reformiert werden. Nun faßt aber der Eulenspiegel nur den Schein der Dinge auf und bringt so ihre Verkehrtheiten bei den Schildbürgern zur Ausführung. Er wird auf den Thron von Schildburg erhoben. „Der Eulenspiegel soll also das Prototyp des Scheins, der Verkehrtheiten unserer politischen und gesellschaftlichen Zustände sein. Der Schluß des Stückes zeigt die in diesem Sinne reformierte Schildburg. Die Menschen sollen aber trotzdem nicht nur allegorisch gefaßt werden, sondern wirkliches Fleisch und Bein sein, weil sonst die dramatische Kraft und Lebendigkeit abgeschwächt wird." Einige Andeutungen geben an, wie die Verkehrtheiten der Zeit im einzelnen gekennzeichnet werden sollten. Z. B. Zeitungsschwindel: Es wird zu Zeitungen, die um der Bildung

willen erforderlich sind, Papier in Unmassen verfertigt; dazu wird alle Leinwand verbraucht, zuletzt geben sie alle Wäsche dafür her und frieren im bittern Winter für ihre Bildung. Montierungs- und Militärschwindel: Da sie ihre Kleider in Zeitungspapier verwandelt haben, müssen die Schildbürger nackt in den Krieg gegen die Schwaben ziehen. Till sagt, das sei spartanisch. Sie imponieren dadurch den Schwaben so sehr, daß sie diese in die Flucht jagen; die Schwaben rücken nun auch nackt heran, weil sie glauben, hierin liege die Kriegskunst. Ebenso sollte der Fabriks- und der Vereinsschwindel gekennzeichnet werden. Für die Schildbürgerstreiche hatte sich Albert die Schilderungen in Haltrichs Märchen herausgehoben.

Noch ehe aber Albert auch nur in großen Umrissen sich über den Eulenspiegelplan ins klare kam, wandte er sich eifrig einem neuen Stoff zu, der Dramatisierung der Geschichte Karls XII. Haltrich war ganz erschrocken, als ihm Albert seine Absicht mitteilte. Karl sei doch gar zu sehr Tollhäusler; oder solle ein Posa die Hauptrolle spielen? fragte er an. Im Februar 1860 machte sich Albert an das Studium der Geschichte Karls XII. von Kurt Lundblad, die ihm in Jenssens deutscher Übersetzung (Hamburg 1835) vorlag. Er kannte zwar auch Voltaires, wie er anmerkt, einseitige Biographie, aber nur aus der ersteren fertigte er reichhaltige Auszüge an und vermerkte die Stellen, die er zur dramatischen Belebung benützen konnte. Noch im Frühjahr desselben Jahres wurde sodann das Drama entworfen und es gehört so, obwohl der Dichter erst im nächsten Jahre in Bistritz diesen ersten Entwurf fertigstellte und es zwei Jahre später von Schäßburg aus teilweise umgearbeitet den Freunden in Wien, vor allem Professor Roskoff, vorlegte, nach Inhalt und Anlage in die Wiener Zeit.

In Stockholm ist der gesamte Reichsrat versammelt. 15 Jahre sind vergangen, seit Karl sein Reich verlassen hat. In episch breiter, reich mit Bild und Gleichnis geschmückter Sprache geben in Rede und Gegenrede die Reichsräte ihrer Besorgnis um die Zukunft Schwedens Ausdruck, zugleich auf dem Untergrunde geschichtlicher Erinnerung die Hauptzüge im Bilde des Königs zeichnend: Zügellose Ruhmessucht, jugendliche Unbesonnenheit, Trotz, Eigensinn und dabei doch den Zauber der persönlichen Erscheinung, der in der aufopferungsbereiten Liebe des Volkes wie in der unentschlossenen Angst des Adels und Reichsrates sich spiegelt.

Da erhebt sich Arved Horn und schlägt ein Mittel vor, das von Grund aus helfe: Karl des Thrones zu entsetzen und die Krone seiner Schwester Eleonore zu geben, unter der Bedingung, endlich mit den

Feinden den ersehnten Frieden abzuschließen. Die schwankenden, zaudernden Reichsräte, die vor allem das Gespenst der möglichen Rückkehr Karls vor solchem Beginnen abschreckt, erinnert er spöttisch an die Reiterstiefel, die der König einst geschickt hatte, als die Schwester samt dem Reichsrat ihn fragen ließ, ob sie nicht in seiner Abwesenheit die Regentschaft übernehmen solle. Mitten im Streit der Meinungen, da Horn sich entschließt, allein die Verantwortung der That zu übernehmen, erscheint ein Bote und meldet die plötzliche Heimkehr des Königs. Eine Heldenthat ist auch dieser furchtbare Ritt aus der Türkei nach Stralsund. Noch einmal leuchtet die Begeisterung für den König auf; aber Horn sieht doch keine andere Rettung für das Vaterland, als den König selbst in sein Verhängnis zu treiben.

Auf die im Stile des antiken Heimkehrdramas gehaltene erste Exposition folgt eine zweite und dritte. Der König, begleitet von seinen Generalen, besichtigt die Schanzen der von den vereinigten Feinden, Sachsen, Preußen, Russen, belagerten Stadt Stralsund. Er erfährt, daß die schwedische Flotte ins offene Meer vertrieben ist, Rügen schon morgen von den Feinden besetzt wird, die Vorwerke erstürmt sind und so die Übergabe der Stadt unvermeidlich wird. Doch allem Widerstand der Verhältnisse setzt er seine persönliche Kraft, den Thatsachen des Geschickes sein gutes Recht gegenüber. Ein Ausfall soll gemacht werden; er selbst will mit einem Trupp nach Rügen hinüber, mit fünftausenden gegen dreiundzwanzigtausend, um die Insel und damit Stralsund zu retten. Die Generale warnen vor dem tollkühnen Unternehmen und raten, die Mittel zu ergreifen, die sich von selbst darbieten, und auf die neuentflammende Begeisterung des Volkes die Rettung aufzubauen. Doch den König verblendet gerade diese Begeisterung, daß er die Rettung nur in neuem, glänzendem Siege sehen will, den das Schicksal seinem Heldenmute schuldig ist. In einem stolzen Rückblick auf seine Thaten entwirft der König sein Programm und reißt damit die Generale zur Kampfbegeisterung fort:

Gott weiß es, stets gerecht war meine Sache!
Sie hatten mich zum Kampf herausgerufen,
Mit denen ich bisher gerungen habe.
Kaum schmückte noch die Krone meine Stirne,
So stürzten sie dem Raubwild gleich herein,
Dem jungen Erben seines Vaters Reich
Ohn' alles Recht aus seiner Hand zu reißen.
Da fühlt' ich mich von einem dunkeln Geist
Erfaßt, unwiderstehlich und gewaltig,
Und Schwedens Fahnen rollt' ich auf zum Kriege.

Dem mächtigsten der Feinde, dem Barbaren
Im Osten unsres Reichs, bot ich den Kampf
Und schlug bei Narva mit dem ersten Schlag
Den ungeschlachten Riesen auf den Kopf,
Daß er hintaumelnd fiel vor meinem Schwert.
So trieb ich sie zu Paaren nach einander,
Treu dem Gelöbnis, das ich einst gethan:
Nie einen ungerechten Krieg zu führen,
Doch den gerechten mit dem Untergange
Des Feindes nur zu enden; — neu gelob' ichs:
War's je das Glück, das mich zum Sieg geführt
Und minder meine Kraft, so will ich zeigen
Im Unglück jetzt, daß ich des Glückes wert war.
Das Glück ist launenhaft und wie der Wind
Spielt es im Felde mit des Kriegers Fahnen.
Wohlan, du wandelbare Macht, die mich
Bisher geführt, treuloses Schlachtenglück,
Verachtung schwör' ich heute dir und trotze
Dem, was man Schicksal nennt mit dunklem Namen.
Den festen Halt in allen Wandlungen
Fühl' ich in mir; und dieser Halt — er ist
Mein gutes Recht, mein Degen und mein Mut,
Ein treues Volk; wir müssen siegen — siegen!

Während der König zum verwegenen Angriff auszieht, legt Baron Görz, der mit dem Schwestersohn Karls, dem Prinzen von Holstein gekommen ist und sich an den König drängt, seinem Sekretär Fabritius ein diplomatisches Projekt vor, durch welches er dem König aus seiner mißlichen Lage zu neuer Höhe emporhelfen will: die Aussöhnung mit Rußland, wenn auch mit großen Opfern. Wenn nur der Zar Peter an der Ostsee festen Fuß fassen darf, so wird er sein Reich im Osten dem Handel und Gewerbe erschließen und wird dem Schwedenkönig sein Heer leihen, um den Westen zu erobern. Görz baut auf die ziellose, ungezügelte Thatenlust Karls. Und mit Recht. Gerade in dieser Gegenüberstellung der auf wirtschaftlichen und Kulturerfolg hinzielenden Lebensarbeit Peters und des verschwommenen Thatendranges des Schwedenkönigs ist die Schwäche in Karls Charakter scharf gezeichnet, die den Zusammenbruch seines Lebens herbeiführen muß.

So stehen sich zwei Gruppen von Handelnden gegenüber: Auf der einen Seite die Vertreter des Volks- und Staatswohles, der gesunden Friedenspolitik; Graf Horn, entschlossen den Staat auch gegen den von ihm persönlich geliebten König zu retten, die Kriegsobersten Lieven, Dücker, den König vor unbesonnenen Thaten warnend, aber in

gewohntem Soldatengehorsam sich seinem Willen beugend, im Hintergrunde Eleonore und der unzufriedene Adel; auf der anderen Seite der König, dessen Wesen in zwei Personen zerlegt erscheint, als abenteuernder Krieger — er selbst in seinem Raubzuge nach Norwegen — und als abenteuernder Herrscher, in der Person des Ministers Görz. Es ist vielleicht der geschickteste Wurf des Dramas, daß in demselben Augenblick, da der König sich anschickt im Angriff auf Rügen die letzte Kraft des Heeres, die besten Generale aufzuopfern, das Phantom des politischen Schwindlers aufsteigt, der durch Diplomaten- und Finanzkünste den Sieg erringen will, wenn das Schwert und die natürlichen Erwerbsquellen des Landes versagen.

Der zweite Akt spinnt die Exposition weiter. Während in Stockholm Graf Horn den eigennützigen Motiven der Ritterschaft gegenüber in der lauteren Absicht des Volkswohls sich zum Widerstand gegen den König entschließt, kehren in Stralsund die Fetzen der auf Rügen geopferten Regimenter zurück. Die tapfersten Offiziere sind gefallen. Dahldorf, selbst schwer verwundet, schildert den nutzlosen Kampf, in dem der König Wunder der Tapferkeit verrichtet hat. Doch Dücker, dessen Ausfall ebenfalls blutig zurückgeschlagen ist, urteilt ganz richtig:

Furchtbar vermessene Bravour, unnütz
In diesem tollen Wagestück verschwendet.

In einem Zimmer der königlichen Wache erwartet Karl den einen Mann, der ihn noch retten kann, Görz. Selbst erschüttert und gedrückt von der Last der Verantwortung für das nutzlos vergossene Blut greift er gierig nach der Rettung versprechenden Hand.

Den dritten Aufzug eröffnet eine Szene im Ritterhause. Die Adligen sind darüber entrüstet, daß der Reichsrat abgesetzt und an seiner Stelle der Minister Görz allmächtig waltet. Von außen sehen sie keine Hilfe, da durch Görz's Diplomatenkunst die ehedem verbündeten Feinde entzweit sind. Sie fassen den Entschluß, wenn die Sendung Arved Horns an den König erfolglos bleibt und dieser den Minister nicht entläßt, den Bürgerkrieg zu entzünden und mit Gewalt den König zur Herstellung der Verfassung und ihrer Adelsrechte zu zwingen. Es folgt in Görz's Hause ein Liebesidyll. Fabritius gesteht der Tochter des Ministers seine Liebe, die er gelegentlich schon durch hingeworfene Bemerkungen verraten hat. Julie ahnt das kommende Unheil und sucht vergeblich den Vater aus diesem Bereich der drohend finstern Blicke und des stummen Hasses in die alte, sonnige Heimat zu locken. Aber Görz kann nur über die

Leiche Horns zu seinem Ziele gelangen. Das offenbart er seinem Sekretär und drückt ihm selbst zur Mordthat den Dolch in die Hand. In unbestimmten Worten verspricht er ihm das Höchste als Lohn der That.

Fabritius sagt nach heftigem inneren Kampfe zu. Ein bestimmter Preis schwebt ihm vor Augen, die Hand Juliens.

Die nächsten Szenen führen nach Lund, ins Lager des Königs. Zuerst — Eleonore und der ehemalige Invalide, nunmehr schmucke Grenadier Camm — ein munteres Bild des rauhen, Hofsitte und Etiquette verachtenden Lagerlebens Karls, sodann im rückerinnernden Zwiegespräch zwischen Eleonore und Sophia Hedwig ein hübscher, vorbedeutender Zug aus der Jugendzeit der Königskinder:

Sophia.

. . . . . Erinnerst du dich noch an jene Zeit,
Da wir in mädchenhafter Laune einst
Ins Waffenzimmer Karls uns leise schlichen
Und uns versuchten mit den schweren Waffen?
Von seinem Platze wolltest du den Helm
Des Bruders nehmen, ihn aufs Haupt dir setzen;
Der aber saß an seinem Platze fest
Gleich einem eisernen und trotz'gen Hahn,
Gekrallt an seinen Nagel durch die Schwere; —
Du regtest, rütteltest — da trugst du ihn
In deinen Händen, doch eh' du's gedacht,
Zu schwer für deine Kräfte, ihn zu tragen,
Krach! stürzt der Helm und schmettert auf den Boden,
Daß wir erschrocken aus dem Zimmer floh'n.
Doch Karl trat uns entgegen, lachte spottend
Und sprach: „Merk dir den Fall, mein Schwesterchen!
So ist es, wenn ein Weib sich kräftig dünkt,
In ihrer Hand des Thrones Last zu tragen; —
Laßt ihr in Zukunft meinen Helm, mein Schwert
An ihrem Platz und rühret sie nicht an!“

Es folgt die große Auseinandersetzung zwischen Karl und Horn. Noch einmal fleht der Jugendfreund den König an, von seinen Abenteurerplänen abzustehen, den Minister zu entlassen und dem Volke den Frieden wieder zu geben. Karl, der dem Freunde ein warmes Herz entgegenbringt, begegnet dem Rat des Staatsmannes mit Hohn und Mißtrauen. Er sieht darin nur das Bestreben, die Macht der Krone zu schwächen, und Horn an der Spitze der Adligen ist ihm nur der Rebell, dem gegenüber er in starker Faust die Königsmacht behalten will. Doch zum Zeichen, wie sehr er in ihm auf Edelmut und Männertreue baue, giebt er ihm die

vollste Freiheit. Horn bleibt zurück. Nun ist er sich selbst wieder gegeben. Die Unterredung hat ihm gezeigt, daß gegen den Dämon Karls keine Gewalt anzukämpfen vermag. Zwischen Freundesneigung und Vaterland muß er wählen. Nun ists entschieden. „Die Pflicht gebietet und die Neigung schweigt.“ Ein einziger Weg thut sich vor ihm auf: den König zu stürzen und das Vaterland zu retten.

Der vierte Aufzug, abwechselnd im Lager des Königs und in Stockholm spielend, stellt den innern Zusammenbruch des Lebenswerkes Karls dar. Während er den warnenden Generalen seinen kühnen Plan enthüllt, erst ganz Skandinaviens König zu werden, sodann Europa die Stirne zu bieten, gährt es unter den Offizieren und einer von ihnen, Rhenskföld, beschließt aus verletzter Eitelkeit die Ermordung des Königs. In Stockholm aber bricht der Aufstand aus, an dessen Spitze Horn steht. Horn beabsichtigt den König gefangen zu nehmen und zur Abdankung zu zwingen. Fabritius hat den Mut nicht gefunden, seinen von Görz erhaltenen Auftrag auszuführen. Da er, mit seiner Werbung um Julie höhnend abgewiesen, seinen Auftrag zu enthüllen droht, wird er von Görz niedergestoßen.

Der fünfte Aufzug führt die beiden Fäden zu Ende; in Stockholm der Tod Juliens, die Erstürmung des Hauses und die Ermordung des Ministers, im Lager von Friedrichshall der Tod des Königs. Er steht noch einmal auf der Höhe seines eignen Selbst. In einer Bretterhütte, mitten unter den Gerätschaften des gewöhnlichsten Lebens, liest er im Gebetbuche Gustav Adolfs.

'S ist das Gebetbuch Gustav Adolfs, mir
Das teuerste Vermächtnis meiner Ahnen.

(Er liest darin; nach einer Pause.)

Eh' er den Heldentod bei Lützen starb
Und unter freiem Himmel vor der Schlacht
Mit seinem Heere im Gebete kniete,
Hielt seine Hand dies Buch zum letztenmal.
Hier vorne steht sein Bild; dies hohe Antlitz
Scheint heute mich lebendig anzusehn
Als woll' es sprechen; — nie noch fühlt ich mich
So ganz und gar ergriffen von dem Bilde;
Den Geistern meiner Ahnen führt es mich
So nahe jetzt; sie sehn mich fragend an
Und der und jener streift an mir vorüber.
Was wird das Ende meiner Thaten sein?
Erz war mein Fuß, die halbe Welt zertrat ich;
Werd' ich je bau'n, was ich zertrümmert habe?

(Er steht eine Weile in Gedanken.)

Am Himmel erderschütternd geht der Donner,
Bevor der fruchtbar sanfte Regen rieselt.
Die ihr mir zürnt, die Ernte soll euch freu'n. —
(Nach einer Pause.)
Mich reut's, daß ich den Horn so von mir stieß,
Doch wird das Ende uns versöhnen, hoff' ich. —
Ein Schreiben sandte ich an den Minister,
Daß sich sein großer Eifer an dem Grafen
In keinem Fall vergreife; selber will ich,
Wenn er nicht ruhig blieb, sein Richter sein;
Dann soll er sehn, wie sehr ich doch ihn liebte.

Jetzt erst erfährt der König von Lieven durch bisher unterschlagene Briefe, daß er verraten, daß Stockholm verloren, Görz gestürzt ist, daß Horn mit einem Heere naht. Aber in Zorn und Gram verläßt ihn der kluge Blick nicht. Nun gilts, rasch die Festung zu erobern; ist sie in seiner Hand, dann kann er dem anrückenden Heere Horns die Stirne bieten. Soll er dann auch den Verrat strafen? Nein!

O es überkommt mich
Ein unnennbar Gefühl und eine Warnung,
Als sollt' ich Frieden schließen mit der Welt!
Verließ die Treue mich in ihren Herzen,
Mit Richterblut erkauf ich sie nicht wieder.
(Er wirft die Papiere ins Feuer.)
Es soll verziehn, es soll vergessen sein.

Nun macht er sich mit Megret und Siquier auf den Weg, die Schanzen zu besichtigen. Ein Bote kommt von Horn. Er bietet Frieden dem König auf Unterwerfung. Aber es ist zu spät. Man hört einen Schuß fallen; Rhensköld hat rasch entschlossen, damit nicht durch die Einnahme Friedrichhalls der ganze Plan vernichtet und damit seine Rache vereitelt werde, den König ermordet; Soldaten tragen auf einer Bahre den toten König herbei, ohne zu wissen, wer es ist. Graf Horn und Eleonore stehen bestürzt vor der Bahre.

Horn.
Nein!
So war es nicht gemeint, beim ew'gen Gott!
Ihr Tapfern, hart hat Euch der Krieg das Herz
Gemacht; doch die Ihr Heldenseelen liebt,
Hier muß das Herz Euch brechen! — O verrucht! —
Wer hat die That begangen? Sprecht, o sprecht!
Wenn es ein Mörder that, will ich ein Teufel
In meiner Brust das Mitleid erst erwürgen

Und furchtbar soll er fühlen meine Rache.
Die Glieder beben mir — o spottet nicht,
Daß Ihr mein Aug' in Thränen schwimmen seht.
Er war der Mensch, den ich am meisten liebte.
Das Gute wollt' ich und ein traurig Ende
Zeigt, daß der Himmel dennoch mir gezürnt. —
Verflucht, daß ich bekämpfte, den ich liebte! —
Zermalmt steh' ich vor dieser Königsleiche.

Ein Volksführer meldet, das Volk sei mißtrauisch gegen Horn und den Adel; sie sähen in ihrem Beginnen nur die Absicht, dem König neue Privilegien abzuzwingen; deshalb wollen sie zum König halten; die Schlösser der Adeligen stehen schon in Flammen. Da erkennt Horn, was zu unternehmen er sich vermessen hat. Nicht der König, er selbst hat nun den Bürgerkrieg verschuldet; für sich sieht er nichts mehr übrig, als zu sterben wie ein Mann. Eleonore übernimmt die Krone, sie führt das Heer in die Heimat zurück.

Horn (bei Seite, während die anderen abgehen):
Er starb geliebt von allen. Wachse Schweden!
Von denen, die geblutet um dein Glück,
Traf doch die schwerste Wunde mich allein. —

Alberts Erstlingsversuch reiht sich unter die Dramen ein, die von Schiller ausgehend über Th. Körner zu den historischen Buchdramen der späteren Zeit hinüberführen. Gewisse Shakespeare-Nachklänge fehlen nicht, so der schüchterne Versuch, auf der Höhe der dramatischen Erschütterung, vor der Bahre des Königs, die gehobene Sprache durch grobscherzende Prosarede der Soldaten zu unterbrechen. Im großen ganzen aber ruht das Drama auf Schiller, speziell auf seinem „Wallenstein“. Schon einzelne Entsprechungen der Motive sind ganz auffallend, das Liebesidyll der Tochter Görz's, der um seiner hochfliegenden Pläne willen das Glück Juliens opfert; im Freundschaftsverhältnis zwischen Horn und dem König klingt an manchen Stellen ganz deutlich Oktavio-Wallenstein nach, und die Schlußkatastrophe, da Rhenskföld (Oberst Buttler), um persönliche Rache zu üben, übereilt zur Ermordung schreitet, steht augenscheinlich unter dem Einfluß der Schlußszenen des Wallensteindramas. Vorzüglich aber ist es das Problem der Dichtung im allgemeinen, das in Alberts „Karl XII.“ mit dem Schiller'schen „Wallenstein“ übereinstimmt. Hier wie dort liegt die persönliche Kraftbethätigung, die Ausgestaltung des Charakters, in der Vergangenheit, das Drama selbst ist eigentlich

nur der fünfte Akt der Lebenstragödie des Helden. So ergiebt sich die Hauptschwierigkeit, daß der Kern der Persönlichkeit des Helden in die Exposition verlegt werden muß. Alberts Karl XII. tritt erst nach seiner Rückkehr aus der Türkei vor den Leser; seine eigentliche Ruhmes- und Siegeszeit, nicht zum wenigsten die Zeit seines trotzigen Verweilens in der Türkei muß durch Erzählungen der Umgebung, durch Selbstbekenntnisse zur Darstellung gebracht werden. Daher schleppt sich die Exposition fast drei Akte durch. Andererseits ist davon die Folge, daß der Held nicht durchaus in voller Lebendigkeit vor uns steht, nicht durch Handeln sich uns zeigt, sondern daß sein Bild sich in abgeblaßten Zügen aus den Erzählungen der andern zusammensetzt. Und das führt zum Hauptkennzeichen der Erstlingsarbeit: die Handlung ist zu wenig einheitlich und im Grunde genommen zu wenig klar. Der Grundgedanke, der dem jungen Dichter vorschwebte, war wohl ungefähr dieser: Karl, im ungezügelten Thatendrang, dessen Erfüllung nicht nur ihm Ruhm sondern seinem Lande Glanz und Sicherheit bringen soll, benützt auch die von Görz dargebotenen unsittlichen Mittel zur Erreichung seines Zieles, dessen Erreichung er dem Geschicke abtrotzen will. Weil aber die volkstümlich-sittliche Grundlage fehlt, geht er mit seinem Werk zu Grunde, in Verbrechen und Verzweiflung die abenteuernde Seite an ihm (Görz), ruhmvoll auf der Höhe des Sieges er selbst in seinem Kern. Mit seinem Tode und mehr noch mit seiner inneren Läuterung vor dem Tode sühnt er seine selbstische Ruhmbegierde. Er stirbt geliebt von allen. Graf Horn aber, der es versucht hat, aus lauterster Absicht des Volkswohles dem König entgegenzutreten und nun nach der anderen Seite ein unerlaubtes Mittel ergreift, den Aufstand gegen den König, muß einsehn, daß auch in sein Thun die selbstischen Beweggründe des Adels sich eingemischt haben, und daß er nun gerade das hervorgerufen hat, was er verhindern wollte, den Bürgerkrieg. Zwischen Karl und Graf Horn richtet die Volkesstimme und sie entscheidet sich für den Heldenkönig, der besiegt dennoch siegend von uns scheidet.

Es hat nicht viel Zweck, auf die einzelnen Unzulänglichkeiten der Ausführung hinzuweisen, so darauf, daß Horns Vorhaben doch im Grunde unklar bleibt, daß Karl nur dem persönlichen, doch zu schwach motivierten Rachegefühl Rhenskölds zum Opfer fällt, daß weiterhin Eleonores Stellung, trotz allen Nachbesserungen der zweiten Bearbeitung, dennoch zweideutig erscheint u. s. w. Das Urteil des Dichters selbst über die Unreife des Stückes ist darin am klarsten ausgedrückt, daß er es eben im Manuskript liegen ließ. Die Wiener Freunde, vornehmlich Roskoff, bemühten sich das Stück

am Burgtheater anzubringen. Durch den Sohn Laubes, der einen Bekannten im Roskoff'schen Litteraturkränzchen hatte, hofften sie Laube darauf aufmerksam machen zu können. In vertrauten Kreisen sprach man schon über die Besetzung der Hauptrollen; aber der Versuch, das Drama zur Beurteilung außer der Reihe einzuschieben, mißlang. Ob Roskoffs Angabe, er wolle den jungen Dichter bei der Unzahl der zur Beurteilung vorliegenden Stücke nicht der Pein langen Wartens überantworten, die alleinige Ursache war, oder ob er schließlich doch Zweifel an dem Erfolge hegte, mag dahingestellt sein, genug die Einreichung zur Aufführung am Burgtheater unterblieb.

Noch einige Jahre lang wird später im Briefwechsel Alberts des Stückes Erwähnung gethan. An einigen Stellen nahm er flüchtige Bleistiftverbesserungen im Manuskript vor, an eine nochmalige Umarbeitung oder Drucklegung scheint er später nicht mehr gedacht zu haben. Dieser erste Mißerfolg war für der Dichter ein Glück. So ward er mit seiner poetischen Kraft auch äußerlich von den allgemein der Menschheitskultur angehörigen Stoffen abgestoßen und in die Enge und Tiefe des eigenen Volkslebens gedrängt; so wurde er nur ein siebenbürgisch-sächsischer aber ein echter Dichter und blieb von dem Geschicke bewahrt, in der Schar der „Jambentragödien dichtenden Oberlehrer" aufzugehen.

4.

In der Heimat. Die sächsische Dichtung bis auf M. Albert.

Im Sommer 1860 kehrte M. Albert nach Hause zurück. „Saget der Mutter, sie solle ein gutes Kraut zu meinem Empfang kochen", hatte er dem Vater geschrieben. Und diesesmal war's nun kein leeres Versprechen; er kam unverdorben und lebensfroh in die Arme seiner Eltern zurück. Im Heimatsdorf hatte sich wenig verändert. Auf dem Marktplatz war ein neuer Brunnen gegraben, die Straße nach Schäßburg mit Schotter überführt worden. Den dicken Fleischer, mit dem Albert immer in die Stadt gefahren war, hatte beim Holzfällen ein Baum erschlagen. Noch stand das alte Schulgebäude, aber schon waren die Pläne zur neuen Schule gezeichnet, schon die Kosten zum Neubau durch Zehntabgaben zum Teile aufgebracht. Als er heimkehrte, bewegte diese Frage die Gemüter der Dorfbewohner. Durch sie wurde er auch im Denken und Dichten von der Fremde zur Heimat zurückgeführt.

Ein knappes Jahr brachte Albert in Bistritz als Gymnasiallehrer zu. Außer der Schularbeit beschäftigte ihn hier die Vorbereitung zu der im nächsten Jahre mit sehr gutem Erfolge abgelegten theologischen Prüfung. Schon 1861 erhielt er die Berufung in das Lehramt am ev. Gymnasium in Schäßburg, das er nicht mehr verlassen hat.

Den jungen Gymnasiallehrer umgaukelten Träume von Lebensglück und Dichterruhm. Den Schmerz über den Tod der geliebten Mutter übertönte und überwand der Sonnenschein der jungen Ehe, die ihn mit Friederike Müller, der Tochter eines angesehenen Schäßburger Patrizierhauses, der Schwester des nachmaligen Bischofs Müller, verband. Die schönen Frühlingslieder „Verlockung", „Frohe Zeit", „Heitere Stimmung", „Spröde Locken" atmen das Glück dieser Liebe. Mit regem Verständnis sein geistiges Wachsen begleitend, willensstark in Fragen des äußern und innern Lebens ihn beratend, ist die Gattin ihm in treuer Liebe zur Seite gestanden, bis sie beide fast zu gleicher Zeit ein allzufrüher Tod abrief.

Die Verhältnisse waren darauf angelegt, ihn rasch in die Heimat wieder einleben zu lassen. Das Heimweh nach der großen Welt, das Gefühl des Verkümmerns in der Enge der Heimat ist ihm, wie seinem Kandidaten in der „Dorfschule", gewiß nicht erspart geblieben; riefen doch auch die Aussichten, die seine Wiener Freunde seinem „Karl XII." machten, hohe Wünsche immer wieder wach; aber der anregende Kreis der Lehrergenossen, in den er eintrat, nicht minder Liebe und junge Ehe hielten ihn mit wohligen Banden auch innerlich fest. Und dazu kam ein Gedanke, der auch von anderer Seite bestärkt, ihn mit voller Macht ergriff, der Gedanke einer eigenen poetischen Mission innerhalb der Kultur des sächsischen Volkes.

Sofort nach seiner Heimkehr wandte sich, nachdem ihn schon E. v. Trauschenfels zum ständigen Mitarbeiter für den „Hausfreund-Kalender" geworben und von ihm insbesondere eine Novelle erbeten hatte, der gleichstrebende junge Mädchenschullehrer T r a u g o t t T e u t s c h in Kronstadt an ihn mit dem Plane der gemeinsamen Herausgabe eines „Jahrbuchs für ausgewählte vaterländische Novellistik und Lyrik". Das neue Unternehmen sollte „den Sinn für einheimische schöne Litteratur im sächsischen Volke beleben"; es sollte ausgesprochener Maßen der Absicht dienen, innerhalb der tüchtig aufsprießenden Geisteskultur des Volkes der schönen Litteratur den gebührenden, bisher versagten Platz anzuweisen. Albert ging mit innerster Herzensbewegung auf den Plan ein und wenn auch in der in Aussicht genommenen Form das Unternehmen nicht zu stande kam, so er-

kannte Albert von dieser Zeit es als Lebensaufgabe an, gemeinsam mit Traugott Teutsch, in gegenseitiger Förderung und Aufmunterung, poetische Werke zu schaffen und entgegen dem einseitig betonten Betriebe wissenschaftlicher Forschung dem freien künstlerischen Schaffen auch in unserem Volke sein Recht zu erkämpfen. So faßten sie diese Lebensaufgabe als ernsten Kunstberuf auf, und wie immer man ihre wirklichen poetischen Leistungen beurteilen mag, an der feststehenden Thatsache in der Geschichte unseres geistigen Lebens kann nicht gerüttelt werden, daß mit dem gemeinsamen Auftreten M. Alberts und Tr. Teutsch's zuerst der berufsmäßige, sozusagen zünftige Betrieb der schönen Litteratur unter uns beginnt. Es wird wohl notwendig sein, dieser grundlegenden Lebensthat M. Alberts durch einen Überblick über die früheren Schöpfungen deutscher Dichtung unter den Siebenbürger Sachsen einen breiteren Hintergrund zu geben.

Als Michael Albert von der Universität heimkehrte, getragen von stolzen Plänen poetischen Schaffens, glaubte er einen völligen Neubruch beginnen zu müssen. Zwar das hatte er schon als Schüler gemerkt, daß der strenge Geist der Wissenschaft, der an dem Schäßburger Gymnasium herrschte, sich gern mit Blüten der Poesie schmückte, daß in ernster Feier wie in fröhlicher Geselligkeit das Festwort gern in poetische Form gekleidet wurde. Aber solche Fertigkeit wurde von jedem als Erweis klassisch-humaner Bildung gefordert, wie denn in der lateinischen und deutschen Sprache Übungen im Anfertigen von Gedichten einen gewichtigen Teil des Unterrichtes ausmachten; wirklich lebendige Tradition einer schönen Litteratur, die um ihrer selbst willen aus freiem künstlerischem Bedürfnis geschaffen wird, war für Albert nicht vorhanden. Dem einzigen, an den er hätte anknüpfen können, Fr. W. Schuster, stand er innerlich ferne.

Den ersten Versuch, mit einer geschlossenen Dichtung sich Bürgerrecht in der deutschen Litteratur zu verschaffen, hatte etwa hundert Jahre früher der Hermannstädter M. Lebrecht gemacht, der im Jahre 1778 noch als Gymnasialschüler einen Roman veröffentlichte „Das unerkannte Verbrechen oder die Merkwürdigkeiten Samuel Hirtendorns“. Es ist eine Lesefrucht der Happel'schen Kriegsromane, gefüllt mit Thaten des bramarbasierenden Romanhelden, roh im Aufbau und in der Vorliebe für drastische Abenteuer, aber nicht unbedeutend durch die Art und Weise, wie Gedanken seiner Gegenwart, — Rationalismus, Deismus — und litterarische Anregungen — Richardsons „Grandison“, Gellerts „Fabeln und Moralische Vorlesungen“ — darin verwoben sind. Die Sinngedichte von Daniel Filtsch (1773) und Joh. Seivert (1784), die ersteren aus Anlaß der Siebenbürgischen Reise Kaiser Josephs II. gedichtet, können nicht

Anspruch auf selbständige Bedeutung erheben. Umso eigenartiger heben sich von ihnen die Gedichte des frühverschollnen J. Samuel Keßler ab, die 1797 aus dem Nachlaß des als Fähndrich in der Schlacht bei Würzburg gefallenen Verfassers herausgegeben wurden. Ein Schüler Herders und Rousseaus, ein Verehrer Shakespeares gehörte Keßler jenem österreichischen Offiziersgeschlechte an, das den Adel der Weltbildung höher schätzte als den Adel der Geburt, das vom mächtigen Geisteshauch des Weltbürgertums, der damals die höheren Gesellschaftskreise durchzog, mitgerissen, sein Kriegertum zu einem neuen geistigen Rittertum erhob. Von Wien ging dieser neue Odem aus. Hier ward in den Kreisen der ungarischen Offiziere die magyarische Dichtung neu geboren, in Hermannstadt waren Offiziere die Träger der neuen Freimaurervereinigungen; unser Keßler aber goß Empfindungen und Bilder, wie sie dem empfindsamen Geschmack seiner Zeit, der noch nicht durch die klassische Zucht der Weimarer Dichtung durchgegangen war, eignete, in einfache, durch ihre Schlichtheit vornehm anmutende Verse. Das Bändchen ist nur dünn und sein Inhalt nicht vielseitig: eine Heimatserinnerung „Bei Hannchens Grabe", ein Lorbeerkranz dem großen österreichischen Feldherrn, „Dem Gedächtnis Laudons"; sonst aber sind es schwermütig ernste Weisen, Naturbilder, die ihren Widerschein im Gemüt des Dichters finden, in Formgebung und Stimmung schon die Zeitgenossen an Hölty gemahnend.

Die Saat.

Saat, von Perlentau bestrahlt,
Aller Augen Freude;
Saat, vom Morgenrot gemalt,
Froher Blicke Weide!

Flutest wie ein goldnes Meer;
Sieh', mit stolzen Wogen
Kommt ein reiches Ährenheer
Wallend angezogen.

Winkend will die Sichel dich
Deiner Last entladen;
Sinke willig, ehe sich
Stürme in dir baden!

Und ebenso wehmütig ein anderes Lied, anmutend durch seinen sächsischen Dialektanklang:

Der Bach.

Biß willkommen, holde Quelle!
Segnend gleitest du und helle
Deinen leisen Silberlauf.
Blümchen küssen deinen Spiegel
Und des Abends Rosenflügel
Horchet deinem Lispeln auf.

Bist wohl glücklich! Du erquickest
Wies' und Auen und beglückest
Ungesehn dein stilles Thal;
Dankend hauchen ihre Düfte
Deine Veilchen durch die Lüfte,
In den Abendsonnenstrahl.

Sieh', die Freuden meines Lebens
Flieh'n dahin, wie du —, vergebens
Sehnt mein Herz sich ihnen nach!
Rausche, rausche mir Vergessen
Jedes Glücks, das ich besessen,
Mir Vergessen, sanfter Bach.

In die große Flut des Zeitgeistes führt das Gedicht „Das befreite Vaterland", an dem am deutlichsten zu erkennen ist, wie Keßlers Gedichte als beredte Kinder der Zeit aufgenommen wurden. Noch in demselben Jahre erschien in Mannheim ein Nachdruck der Gedichte, dessen Herausgeber von ihnen alles abstreift, was noch an die landschaftliche Herkunft erinnert, und sie in das Bereich der „fühlenden" Seele erhebt. Den Titel des letztgenannten Gedichtes ändert er; nun heißt es „Die befreite Menschheit"; die Jubellieder tönen nun statt „fürs Vaterland und dessen Recht": „für Menschenglück und Menschenrecht". So erst wird der siebenbürgische zum vollwertigen deutschen Dichter. Aus der biographischen Einleitung der ersten Ausgabe läßt der Herausgeber des Nachdrucks alles Persönliche weg und breitet über den Verfasser ein mysteriöses Dunkel. Ihm ist er nicht der ferne Landsmann sondern eben ein neuer Stern am deutschen Dichterhimmel. So führt er die Gedichte beim Lesepublikum ein: „Sie sind Produkte einer sanft erwärmten Phantasie, eines schönen und innigen Gefühls; und ich denke, sie dürfen sich neben den meisten Erzeugnissen unserer neueren Musenalmanache, poetischen Blumenlesen u. s. w. mit Ehren sehen lassen". In dieser Einreihung in das Schema der Zeit liegt eine Verkennung des Dichters. Der schwermütige Zug in seinen Gedichten war nicht sentimentale Mode sondern physisch begründete Naturanlage, die ebenso in den den Gedichten beigegebenen Briefen seiner Schwester wie in den

letzten Worten seines Tagebuches sich äußert: „Im Zweifel gelebt, doch nicht ohne Gott; im Zweifel sterbe ich, doch nicht ohne Halt; Seele alles Daseins erbarme dich mein.“ Aber es liegt darin zugleich seine Anerkennung als deutscher Dichter. Und deshalb war es notwendig etwas länger bei Keßler zu verweilen. Was dem jungen M. Albert als Ziel vorschwebte, vom siebenbürgischen Boden aus ebenbürtig sich in den Kreis der deutschen Dichter einreihen zu dürfen, das war schon vor hundert Jahren dem schwermütigen jungen Offizier beschieden gewesen.

Mit höheren Ansprüchen wagte sich wenige Jahre später ein evang. Pfarrer aus der Umgebung Kronstadts an die Dichtkunst, Christian Heyser, (1776—1839) der später als Stadtpfarrer und Superintendent in Wien sich um die evang. Kirche in Österreich namhafte Verdienste erworben hat. Er schrieb eine Reihe dramatischer Werke, von denen nur eines „Hans Benkner oder die lebendig Begrabene. Ein Schauspiel in fünf Aufzügen, nach einer alten Volkssage“ im Drucke erschienen ist; ein Jambendrama, unterbrochen von Prosarede scherzender Wächter oder plaudernder Frauen. In grobkörnigem Witze, der gern in Wortspiel und volksphilosophischer Reflexion sich tummelt, zeigt der Verfasser, daß er nicht erfolglos Shakespeare gelesen hat. Die eigentliche Handlung aber erlahmt nach gutem Einsatz. Georg Benkner kommt nach längerer Abwesenheit unvermutet nach Hause und eilt noch in derselben Nacht in die Gruft seiner vor wenigen Tagen gestorbenen Braut. Er stört dabei einen verkommenen Bürgerssohn in seinem Vorhaben des Leichenraubes, wird aber von den hinzukommenden Wächtern als vermeintlicher Übelthäter festgenommen und vor den Rat geführt, während der wirkliche Leichenschänder die Totgeglaubte, indem er ihr einen Ring vom Finger schneidet, zum Leben erweckt. In den folgenden 4 Aufzügen ziehn sich nun die Verhandlungen langtönig hin, bis die drei hier verschmolzenen Motive der Heimkehr der Toten, des Brutusgerichtes des Stadtrichters Hans Benkner über seinen unschuldig angeklagten Sohn und endlich der reuigen Umkehr des eigentlichen Übelthäters zu befriedigender Lösung führen. Das Stück ist seiner Zeit mehrfach aufgeführt worden; der neuerdings unternommene Versuch es bühnenfähig zu machen, scheint nicht gelungen zu sein, zumal mit der hiebei durchgeführten Verlegung der Totenberaubung und -Erweckung hinter die Szene dem Stücke zwar der abstoßend grausige Zug aber zugleich auch die einzige Handlung benommen worden ist. Die übrigen dramatischen Dichtungen Heysers, teils große historische Trauerspiele („Meinhard oder die Kreuzritter im Burzenland“, „Die gerettete Fahne oder die Schlacht auf dem Brotfelde“, „Das Opfer der Freund-

schaft oder Bela's Blendung", „Trajan und Longin oder die Eroberung von Dacia"), teils Volksstücke und Lustspiele („Die Blinde oder belohnte kindliche Liebe", „List gegen List oder die ausgespielte Braut") harren noch handschriftlich der Auferstehung.

Dieser älteren Periode dichterischer Versuche gehören auch die Gedichte des Historikers und Schulmanns J. K. Schuller und des Kunstdilettanten und Improvisators A. Brecht von Brechtenberg an. Gemeinsam ist ihnen die äußere und innere Anlehnung der Dichtung an gegebene Gelegenheit; es sind meist Übersetzungen oder Parodien und Nachdichtungen, ihre Veröffentlichung geschieht meist zu Wohlthätigkeitszwecken. Innerlich scheiden sie sich allerdings weit von einander. J. K. Schuller bekundet in ihnen geschmackvollen Formensinn, feinen Humor, Brechts Gedichte erheben sich selten über die Stufe salzloser Reimereien. Eine Sammlung seiner Gedichte, darunter, neben weniger Bedeutendem, wirkliche Perlen ungekünstelter Lyrik, ließ J. K. Schuller erst als Greis (1862) unter dem Titel „Aus den Papieren eines alten Versemannes" erscheinen.

Das Jahrzehnt der geistigen Neugeburt unseres Volkes, das nach allen Seiten neues Leben schuf, erzeugte auch zwei ernstringende Dichter, Daniel Roth und Josef Marlin. Sie nehmen dadurch eine bedeutsame Stellung in unserer Litteraturgeschichte ein, daß mit ihren Werken, die doch auch in der Folgezeit noch gelesen wurden, in gewissem Sinne eine litterarische Tradition wenigstens angedeutet ist. Der ältere von ihnen, Daniel Roth (1801—1859), Doktor der Medizin, führte ein bewegtes Leben als Prediger und Pfarrer in Hermannstadt und Kastenholz, dann, im Revolutionsjahre flüchtend, als Arzt in der Walachei, ein ruheloser Geist, wie das nicht nur sein äußeres Leben sondern auch die Unrast seiner geistigen Interessen bezeugt. Er war Theologe und Mediziner, Historiker, Dramatiker, Romanschriftsteller. Seine kleineren historischen Novellen, „Der Kurutzen-Anführer", „Der Pfarrhof zu Kleinschenk" erscheinen nur als Vorstudien zum größeren Romane „Johann Zabanius Sachs von Harteneck" über den in einem späteren Kapitel ausführlicher gehandelt werden wird. Ihr Stoff ist der Zeit der Rakoczy'schen Unruhen, der „Kurutzenzeit" entnommen; die erste ist eine ziemlich dürftige Einkleidung des alten Motivs von dem in die Fremde gezogenen und als Held wiederkehrenden, verloren geglaubten Bräutigam, die zweite die spannende Darstellung eines Einzelerlebnisses im Rahmen der ganzen Zeitgeschichte. Die Zusammenstellung Roths mit Walter Skott erscheint nicht gerechtfertigt; das spezifisch Romantische, das Ausmalen mysteriöser Situationen und Orte

fehlt hier, wie auch die Personen nichts Geheimnisvolles an sich tragen, sondern in voller realer Lebendigkeit auftreten. Wenn man doch eine litterarische Tradition aufspüren wollte, so müßte man an die alten Kriegsromane denken, die hier verfeinert und von thörichter Abenteuervorliebe befreit erscheinen. Es ist der Versuch, wirkliche Geschichte, durch die Schilderung des Einzellebens darin psychologisch vertieft und veranschaulicht, zu bieten, ein Versuch wie ihn später auf kulturhistorischem Gebiete G. Seivert unternommen hat. Bedeutendere dichterische Gestaltungskraft bekunden Roths dramatische Dichtungen („Don Raphael", „Der Königsrichter von Hermannstadt", „Die Normänner in Italien", „Amalasontha oder die Kinder des Waldes", „Rakoczy und Bartsai"), von denen die drei erstgenannten unter den Volksgenossen bewunderndes Aufsehen erregten. In Marlins litterarischem Gedicht der „Politischen Kreuzzüge" tritt er als „dramatischer Chorrock" auf:

Zwar gesteht man mir Genialität,
Aber ich bin kein politischer Stern,
Bin nur litterarische Celebrität.

Das Drama „Don Raphael", knüpft nach Stoff und Form an Schillers „Don Carlos" an. Don Raphael, der Halbbruder König Philipps, gerät, nachdem er seine Ansprüche an die Macht des königlichen Bruders aufgegeben hat, nun auch durch die Liebe zu demselben Mädchen mit ihm in Widerstreit und muß darum den Tod finden. Karl V. wird zu spät herbeigerufen, um den Sohn noch retten zu können. Es fehlt dem Drama, das in klassischem Tragödienstile aufgebaut ist, nicht an Geschlossenheit der Handlung und nicht an kräftigem Fluß der Rede, wohl aber an eigentlichem Interesse, das die zu Grunde liegende Liebesintrigue nicht bieten kann. Kräftiger und rascher pulsierend ist das weniger geschlossene andere, ebenfalls an Schiller'sche Motive anknüpfende Drama: „Die Normänner in Italien". Heidentum, Islam und christliches Germanentum im Kampfe um das Erbe Roms, das ist der Vorwurf des Stückes. Aber während in Schillers „Braut von Messina" der antike Grundzug durchschlägt und der germanische Blutzusatz völlig mit ihm zum ethischen Grundgedanken der persönlichen Schuld verschmilzt, wird hier der naturberechtigte Egoismus der rohstürmenden Germanenkraft dargestellt, die ungezügelt in Genuß und Machtbegier auf den Trümmern der antiken und orientalischen Welt sich das Reich gründet. Dem Gedankengehalt ist auch die Kraft der Darstellung ebenbürtig. Die Eingangsszene wenigstens, wie Roger die Liebe der schönen Kassandra an der

Leiche ihres eben von den anstürmenden Normannen erschlagenen Gatten im Sturme erringt, ist nicht unwürdig ihres Vorbildes in „Richard III." Das dritte der genannten Dramen, vom Dichter in das 15. Jahrhundert zurückdatiert, den Personen und dem ganzen Zeithintergrunde nach jedoch der Harteneckzeit angehörig, hat wie es scheint keinen historischen Untergrund; es ist eine düstere Familientragödie. Der Königsrichter richtet unwissend seinen eigenen Sohn und sühnt damit die Schuld, die er in jungen Jahren an der verratenen Geliebten verübt hat.

Es geht nicht an, die Dramen D. Roths einfach in die Zahl der Schillernachahmungen einzureihen. Eine gewisse Breitspurigkeit der Sprache, ebenso der Sentenzenreichtum deuten zwar auf solche bewußte Nachahmung hin, aber der kräftige dramatische Zug, wie er besonders den knappen Szenen des Normannendramas eigen ist, bezeugen eigene, kernige Kraft des Dichters, der, hierin eher mit H. v. Kleist vergleichbar, ebenso hier wie in den historischen Erzählungen der Handlung raschen Fluß zu geben versteht und sie nicht im Episodischen und in Reflexion verkümmern läßt. Darin hat ihn keiner unserer späteren Dramatiker übertroffen und M. Albert hätte, als er seinen „Karl XII." zu schreiben begann, gar wohl bei ihm in die Lehre gehen können.

Daniel Roth zur Seite steht Josef Marlin (1824—1849), neben dem „dramatischen Chorrock" der himmelstürmende Journalist. Genial veranlagt, verlor er durch den Sprung aus der Enge der heimischen Verhältnisse in die große Welt, und zumal in die Welt von 1848, den Zusammenhang mit seiner Heimat und dadurch seinen inneren Halt. Er glaubte selbstbewußt, als Journalist durch Spott und Rüge die Volksgenossen zu sich emporziehen zu können; in dem schönsten, weil wahrsten, seiner Sonette vergleicht er sich dem Aar, der aus dem Eichenwald der Karpathen sich zur Sonne emporhebt, während die Volksgenossen unten aus den goldenen Saaten nur staunend zu ihm emporblicken. In den Sturmjahren der Revolution stellte er sich trotzig dem Fühlen und Wollen seines eigenen Volkes entgegen; als er seinen Irrtum erkannte, verhinderte ihn ein jäher Tod, das Unrecht, das er sich selbst gethan hatte, wieder gut zu machen. Dem Adlersfluge gleicht auch sein Dichten; es strebte, stolz und froh der eignen Kraft, sofort nach den höchsten Zielen. Ein handschriftliches Drama „Klara von Vissegrad" verbrannte in Pest samt dem Theater, worin es eben aufgeführt werden sollte. Mit seinen Romanen wollte er einen geschlossenen Cyklus beginnen „Geschichten des Ostens". Zwei davon hat er zu Ende geführt und veröffentlicht: „Attila" und „Sulamith." Ein dritter, „Horra", ist unvollendet geblieben, aber jüngst von Karl Bleibtreu zu seinem Roman „Ein Freiheitskampf" verarbeitet worden.

Der bedeutendere unter den beiden Romanen Marlins ist „Attila,“ in allen Beziehungen ein Vorläufer der später so beliebten Völkerwanderungsromane. Die Grundmotive dieser letzteren sind in ihm enthalten: nächtliche Verschwörung der Goten, der letzte Römer (Aetius bei Marlin entspricht dem Cetejus in F. Dahns „Kampf um Rom“), der keusche Germane vor den Verlockungen der verführerischen Römerin, die germanische Norne, der christliche Eremit, der Gegensatz des sinkenden Heidentums und des steigenden Christentums, das mit dem Germanensinn allerdings zuerst zum finsteren Fanatismus verschmilzt. Doch fehlt noch das Raffinement der späteren Bearbeitungen dieser Stoffe; hier ist noch alles knabenhaft eckig, nur angedeutet. Ein herber, keuscher Zug geht durch den Roman, der durch die vielfach angewendeten Kunstmittel der kurzen abgebrochenen Sätze, der knappen Absätze, des raschen dramatischen Flusses namentlich im dritten Teile wesentlich verstärkt wird. Daß im Mittelpunkt des Romans eigentlich nicht Attila steht sondern der Gote Walamir, der durch die sagenberühmte Ildico an dem Zertrümmerer der Gotenherrschaft Rache nimmt, ist von anderer Seite schon vermerkt worden. Mögen dem Attila Marlins aber auch andere tiefgehende Mängel anhaften, als deren bedeutendsten wir die ungenügende Durcharbeitung der Einzelszenen, dabei auch die Vorliebe für grelle Effekte bezeichnen können, so ist es doch ein großer Wurf, der mehr noch den Mut als die Kraft des Dichters kennzeichnet. Selbst der weitangelegte Romanzyklus von Traugott Teutsch bleibt in seiner Beschränkung auf ein engeres Gebiet nach dieser Richtung hin hinter ihm zurück.

Ebenso D. Roth wie J. Marlin hätten in ihrer dichterischen Eigenart eine litterarische Tradition begründen können, aber beide verschwanden als Persönlichkeit zu jäh von der Bildfläche, als daß sie Schule hätten machen können, und andererseits waren die Erschütterungen der Revolutionszeit und des darauffolgenden Absolutismus nicht geeignet, jene vormärzlichen Fäden fortspinnen zu lassen. So sind beide Autoren rasch und gründlich vergessen worden. Die 1848=er Bewegung aber rief eine kurze Blütezeit politisch=nationaler Lyrik hervor, die in den beiden Heften des von J. F. G e l t ch herausgegebenen „Liederbuchs der Siebenbürger Deutschen“ (1847 und 1851) gesammelt erscheint. Wert und Bedeutung dieser Lyrik ist zwar an sich nicht sehr hoch anzuschlagen; es war ein nationales Bekenntnis in Versform, wie es zu gleicher Zeit der Zusammentritt des Jugendbundes, die Errichtung der Jägerbataillone, der Heldentod tapferer sächsischer Jünglinge in Wort und That ablegten. Und auch die Anpassung der Gedichte an bekannte Melodieen giebt der

Sammlung einen kommersbuchartigen oder besser schulmäßigen Anstrich. Doch ragen an schlichterem Gefühlston und sicherer, künstlerischer Beherrschung der Sprache Beiträge von M. L. Moltke, dem Dichter des siebenbürgischen Volksliedes „Siebenbürgen, Land des Segens," Fr. W. Schuster, H. J. Wittstock, J. Bedeus, Fr. Marienburg, K. Kirchner, Karl Guist, V. Kästner und Josef Marlin aus den übrigen empor. Und wenn auch diese Sammlung rasch vergessen worden ist und nur einige der stimmungsvolleren Lieder daraus, wie Fr. W. Schusters „Bei Marienburg", H. J. Wittstocks „Kennst du das Land, so schön geschmückt", F. Marienburgs „Sachsenadel" sich im Volksmunde erhalten haben, so wirkt in der Familien-Tradition noch mancherorts der jugendliche Idealismus der Sammlung nach, der sich dort zwar zum Teil in politischen Kannegießereien und Turnerbegeisterung erschöpfte, aber doch nicht nur Ausdruck sondern auch Antrieb des nationalen Fühlens und Wollens war. Die meisten der jungen Liedersänger haben bald das Dichten aufgegeben und haben sich praktischen Arbeitsgebieten des nationalen Lebens zugewandt, wo sie, zum Teil noch jetzt lebend, sich hohe Verdienste und wohlberechtigte Anerkennung erwarben. Andere entriß das Schicksal den Genossen; Geltch, Kirchner, Marlin fanden einen frühen Tod, M. L. Moltke mußte die neugefundene Heimat verlassen und in sein Vaterland zurückkehren. Nur zweien der im „Liederbuch" zu Worte kommenden jungen Autoren ist es vergönnt gewesen, ihre dichterische Kraft zur Reife zu bringen, V. Kästner (1826—1857) und Fr. W. Schuster (geb. 1824).

V. Kästners „Gedichte in siebenb.-sächs. Mundart" erschienen erst 1862, 5 Jahre nach dem Tode des Dichters, doch waren die wertvolleren Stücke der Sammlung schon früher in Zeitschriften veröffentlicht worden. Sie gehören ihrem ganzen Wesen nach den vormärzlichen Tagen an. Ein weiches Gemüt, das dem kleinsten Kleinleben der Natur zu lauschen versteht und sich in kindlicher Reinheit in dieses Leben mithineinverflochten fühlte, sucht hier, oft schwer mit der Sprache ringend, zum Ausdruck zu gelangen. Es ist ein ungemein bescheidener und beschränkter Gesichtskreis, in dem sie sich bewegen, wie der Vorstellungsinhalt schon geographisch durch die heimatliche Landschaft des Dichters und über diese hinaus durch das „Sachsenländchen" begrenzt ist. Kleine Naturbilder aus Garten und Feld, von Nacht und Morgen, kleine Lebensbilder; groß dabei und tief nur das Heimatsgefühl, das die Vorstellung des kleinen aber eigensten Besitzes an Bergen, Thälern, Flüssen, wie nicht minder an Städten, an Helden der Vergangenheit und Gegenwart, an Sprache und Sitte zum

stolzen Daseinsbewußtsein erhebt. Dazu das äußere Gewand der Mundart, die durch gehäufte Eigenwörter, durch reichliche Verwendung von Kosenamen und Verkleinerungsbildungen, durch Klangmalerei und Wohllaut der schweren Reime, den trauten Familienton, den volkstümlichen anheimelnden Charakter der Gedichte verstärkt.

Den Gegenpol zu Kästners Lyrik bildet die Dichtung Fr. W. Schusters. (Gedichte, 1858, 2. Auflage 1896). Dort die siebenbürgisch-sächsische Romantik in ihrer duftigsten Blüte, hier durchsichtige klassische Klarheit, an Goethes Lyrik geschult; dort im Anhäufen seltenerer Ausdrücke und Wendungen, in hartem Wortgebrauche eine gewisse Unsicherheit der Sprache, hier meisterhafte Beherrschung der Kunstform, die besonders in den „Elegien" glänzt und entzückt; dort eine Überfülle der poetischen Kunstmittel, wie sie nur der darin schwelgende Reichtum der Volkssprache aufbringen kann, hier eine fast herbe Schlichtheit, nüchterne Reinheit der Empfindung; und dort endlich die Beschränkung auf den kleinen Gefühlsumkreis des heimatlichen Bodens und Lebens, hier der Aufflug von der wohlumschriebenen eigenen Lebensscholle in das weite Reich der allgemein menschlichen Gedankenwelt. Kästners Gedichte sind nicht loszulösen von dem Boden, aus dem sie erwachsen sind, die Gedichte Fr. W. Schusters gehören der Weltlitteratur an.

5.

Die zeitgeschichtlichen Novellen.

Im Jahre 1861 veröffentlichte Albert im Hausfreundkalender die Novelle, zu der ihn Trauschenfels angeregt hatte, „Herr Lukas Seiler". Bei aller Abhängigkeit von gegebenen Mustern zeigt schon dieser Versuch die Eigenart des Dichters in zwei Punkten, in der Auswahl des Stoffes und im scharfen Festhalten der im Stoff gelegenen Stimmung. Albert wählte nicht eine jener Episoden, in denen altsächsische Bürgergröße römische Gewandung verträgt, sondern eine komische Situation, die Erzählung vom schöngebarteten, biederen Ratsherrn Lukas Seiler, der vom Schäßburger Rate dem Fürsten Gabriel Bathori entgegengeschickt wird, um ihn aufzufordern, die versperrte Stadt zu meiden, auf dem Wege aber in allerlei Bedenklichkeiten verfällt und schließlich in seiner Angst den Fürsten geradezu einlädt, die Stadt mit seinem Besuche zu beehren. Die Quelle zu seiner Erzählung fand Albert in der Chronik des Schäßburger

Stadtschreibers Georg Kraus, die kurz vorher zum Teil durch den Druck zugänglich gemacht worden war. Die schon in der Quellenschrift hervorschimmernde Grundstimmung ist vom Dichter trefflich festgehalten und vertieft worden, die Mischung von ehrerbietiger Bewunderung und gutmütigem Spott. Der Herr Lukas Seiler sinkt nicht zur komischen Figur herab, er bleibt bei allem Mißgeschick seines Mutes der würdige Ratsherr, dessen kleine Schwäche getragen und entschuldigt wird durch die Unsicherheit und Aufregung der Zeit, in der solches geschah. Es ist wie ein schweres Geschick, das über ihm schwebt und der That der Feigheit den Schein unvermeidlichen Unglücks giebt. So wird er fast zum Helden emporgehoben. Die Chronik deutet das schon an, wie sie seinen Ritt ins feindliche Lager schildert: „Der arme Herr Lucas Seiller hatte vntterwegenss seine Legation zu verrichten mancherlei gedancken ihn betrachtung, waß ihm für gefahr darauß entstehen mögte, hatte demnach seltzame Cornelios vndt Grillen, ja taußenterley gedancken, ob er seine Commissionem dem Bathori absolute solle ansagen oder nicht; nach villen bedencken nimpt er ihm gentzlich für, dem Bathori ohne alle schey seine Commissionem anzumelden". Wie ihn der Fürst aber sieht, fährt er ihn barsch an: »No te veres Szakalo, hozatok megyünk, be boczátok?« (Nun du Rotbärtiger, wir kommen zu Euch, wollt Ihr uns einlassen?) „Der arme erschrockene H. Lucas Seiller weiß für fürchten nicht waß er antworten soll, drehet das förderst daß hinterst, rufft den Bathori ihn die Stadt wie ess ihm auch darüber gehen solt, sagendt er solt komen, würde sicher eingelassen werden". Albert schickt der verhängnisvollen Sendung des Helden einen Traum voraus, worin ihm das Kommende vorausgesagt und so die Verantwortung für sein wenig mutvolles Benehmen von ihm genommen und auf „die Sterne" gewälzt wird. Die Erzählung ist eine ganz vortreffliche novellistische Studie, deren Wert vorzüglich in der eindrucksvoll festgehaltenen Stimmung jener Mischung von Würde und Komik liegt. Weniger gelungen ist der Versuch, auch durch ein anderes Mittel den Helden zu heben und die Episode durch Einfügung der Johannes-Margaretha-Erzählung zu einer Novelle abzurunden. Abgesehen davon, daß sich der Faden dieser Erzählung, die eigentlich gar keine Handlung hat, schließlich ganz verliert, stört die darin enthaltene Heranziehung eines dritten, viel gewichtigeren Motivs die Stimmung der Novelle. Der Dichter wollte wohl durch die Andeutung der Johanna Balk-Episode und in der Folge der Ermordung Bathoris, also durch genaueres Hervorheben des grausigen Zuges im Bilde des Fürsten, ebenfalls der That des Schäßburger Bürgers den allzu grellen

Schein der Kopflosigkeit und Feigheit benehmen. Aber er übersah dabei, daß die Johanna Balk-Erzählung, wenn sie in der Darstellung zu ihrem Rechte gelangte, die eigentliche Lukas Seilergeschichte erdrückt hätte, nur angedeutet aber das Mißbehagen erweckt, daß ein seinem Wesen nach zur tragischen Haupthandlung bestimmtes Motiv zur Episode verkümmert, während das Episodische zur Haupthandlung aufgebauscht wird. Wenig ansprechend ist auch die von Albert aufgenommene Fassung der Johanna Balk-Erzählung, die das einzig Mildernde daran, die ritterliche Persönlichkeit des Fürsten, ganz ausmerzt.

Noch ehe der Kronstädter Hausfreundkalender mit Alberts Erstlingsnovelle erschienen war, hatte sich der junge Dichter schon ein neues Ziel gesteckt. Äußere Veranlassung drängte ihn zu rascherer Arbeit. Traugott Teutsch wünschte für den ersten Band des erwähnten poetischen Jahrbuches eine historische Novelle, Albert sagte zu, bedang sich aber aus, den Stoff der Dichtung nicht der Vergangenheit sondern dem Volksleben der Gegenwart entnehmen zu dürfen. Er griff dabei auf einen Schulaufsatz aus dem Jahre 1856 zurück. Unter dem Titel „Die Schulmeisterin" hatte er hier, augenscheinlich als Nachklang des „Oberhofs" eine Reihe von Bildern aus dem Dorfleben aneinander gereiht. Sie setzten mit einer dramatisch belebten, kräftigen Schilderung des Heimwesens des Roßwirten (später „Tobias") ein, die, geradezu wörtlich in die „Dorfschule" hinübergenommen, hier den Eingang des vierten Kapitels bildet. Des Roßwirten Tochter Sophie heiratet den Schulmeister, der im Gegensatz zu der Haselstockpädagogik seiner Vorgänger als tüchtiger Lehrer im Dorfe anerkannt ist. (Ein Streifblick trifft hiebei die alte Schule; eingeflochten wird die Makame „Die Dorfschenke"; die Hochzeit wird mit dem Auge und Interesse des Volksforschers geschildert.) Aber der Schulmeister wird ein Trinker und Sophie verkümmert an seiner Seite. Der Roßwirt selbst leidet trotz seinem wachsenden Reichtum schwer unter dem Unglück seiner Tochter. Er läßt sie von dem innerlich rohen Gatten scheiden, kann es aber nicht verhindern, daß sein schönes Enkelkind in der Stadt erzogen wird und hier selbst der Genußsucht und Eitelkeit verfällt. Vor der Bewerbung eines ungarischen Grafen rettet er sie in sein Haus. Da bricht die Revolution aus. Der Schulmeister ist seines Amtes entsetzt worden und unter die Kossuthhußaren gegangen. Ungarische Scharen brandschatzen das Dorf, dessen Einwohner entflohen sind. Nur der Roßwirt ist zurückgeblieben; seine Tochter Sophie liegt auf der Totenbahre. Der Küster, Pfarrer und der Knecht Elias helfen ihm sie begraben. Ein neuer Trupp Hußaren dringt ein, an ihrer Spitze der gräfliche Freier, der die Herausgabe des Enkel-

kindes fordert. Der Roßwirt weigert sich. Da entsteht auf der Gasse und im Hofe Tumult und Lärm. „Schnell riß der Roßwirt die Thüre auf — es war Nacht; aber in seinem Hofe der hellste Tag, denn aus Scheuer und Schöpfen fuhren prasselnde Flammen gen Himmel — es waren die letzten Sendboten seines erzürnten Schicksals. Ruhig und gefaßt blickte der Roßwirt in das Flammenmeer; keine Falten des Schmerzes zogen sich über seine Stirne; sein Antlitz war ruhig und heiter und ein leises Lächeln umschwebte seine Züge, als freue er sich, jetzt endlich mit seinem ungeheuren Schicksal ausgesöhnt zu sein." Aber noch hat er etwas zu verlieren; da er in das Haus zurückkehrt, findet er die Kammer leer. Sein Enkelkind ist dem vornehmen Verführer gefolgt. „Nun schritt der Roßwirt dem Gassenthore zu, verschloß dasselbe hinter sich, als gehe er auf eine weite, weite Reise und dann ging er, ohne einen Blick noch nach der versunkenen Stätte seines Glückes zurückzuwerfen, mit mächtigen Schritten zum Dorfe hinaus, über die Berge ins dunkle Elend. — —"

Unter den Aufsatz schrieb der Lehrer Haltrich: „Die Fahne höher!" Und in der That liegt in dieser Schülerarbeit der Keim zu der bedeutendsten erzählenden Dichtung Alberts. Der protzige, harte Bauer, den erst das Schicksal weich und mürbe macht, der Schulmeister, dessen Halbbildung nicht im Wissen sondern im Charakter zum Ausdruck kommt, Sophie, die welkende Blume auf dem harten Ackerboden, selbst eine Erinnerung aus der eigenen dörflichen Kinderzeit, der Brand des Gehöftes als Mittel zur Lösung der seelischen Spannung im trotzigen Bauern, das alles sind Grundmotive, aus denen sich die neue Dichtung aufbaut. Es fiel dem Dichter nicht leicht, die Einzelzüge zu vertiefen, auszuweiten, sie einem einheitlichen Gedanken und vor allem einer einheitlichen Stimmung einzuordnen. Kleinmütiges Verzweifeln an seinem dichterischen Können überkam ihn; er zürnte, daß man ihn, seiner mehr lyrischen und dramatischen Neigung und Begabung zuwider, auf das epische Gebiet gedrängt habe. Es bedurfte des ganzen aneifernden, tröstenden Rates des Kronstädter Freundes, daß er nicht ganz verzagte. So entstand in den Jahren 1861—63 die Novelle „Die Dorfschule", die aber, da das geplante litterarische Unternehmen sich zerschlug, erst 1866, in der „Ährenlese", dem von Gustav Seivert kurze Zeit herausgegebenen Beiblatt zur „Siebenbürgischen Zeitschrift für Handel, Gewerbe rc." veröffentlicht wurde.

Die Novelle trägt an sich das Zeichen ihres Entstehens, des schweren Ringens der dichterischen Gestaltungskraft mit dem Stoffe. Aber was so als äußeres Hemmnis erscheinen könnte, die schwerflüssige Form, das entspricht völlig dem Grundton und Grundgedanken ihres Inhaltes. Als

der Dichter lange später zum erstenmal wieder die Novelle durchlas, merkte er sich an: „Heute, nach 22 Jahren, wo ich zum erstenmale wieder die „Dorfschule“ gelesen und zwar mit viel geschärfterem Auge und mit vielfach veränderter Lebensanschauung, erkenne ich mit Freuden, daß das Werk vor mir Stand gehalten. Es schildert unser Dorfsleben mit naiver Treue und wandelt das Zuständliche fast überall in Handlung um. Die Liebeständeleien, die das Ganze umrahmen, sind freilich nicht mehr nach meinem Geschmacke, aber der Grundstock des Ganzen steht, wie mich dünkt, fest und dauernd da. Das psychologische Motiv verbindet sich passend mit dem Bau einer Dorfschule und beides erfaßt tief eine Lebensfrage unseres Volkes. Diese Dorfschule erhebt sich vor mir wie ein Merkzeichen, ein Symbol der letzten zwei Jahrzehnte, in welchen unser Volk gebaut und immer wieder gebaut hat, so daß in Dorf und Stadt fast allenthalben neue, freundliche Schul- und Pfarrhäuser aus altem Schutte sich erhoben haben.“ Es ist kein Zweifel, daß aus der abgeklärten Lebensauffassung der späteren Jahre heraus dem Dichter selbst die Novelle in viel zu ruhigem und mildem Lichte erschien. Nicht der Geist des ruhigen, stäten Aufbaues charakterisiert sie, sondern hartes Ringen, schmerzhafter innerer Kampf. Es wird das Thema hier angeschlagen, das eigentlich in allen größeren Novellen Alberts wiederkehrt: das Ringen der neuen Zeit mit dem zähen, harten Boden unseres Volkstums. Auf dem Dorf ist es die neue Geistesbildung mit ihren weitgehenden Forderungen, die tiefe Konflikte schafft, in der Stadt, im Bürgertum ist es der Zusammenbruch der alten sozialen Verhältnisse, der politischen Einheit. Der Bildungsfortschritt geht von der Schule aus, der politische Kampf dreht sich um den „Königsboden“. So sagt denn schon in ihrem Titel die „Dorfschule“, was der Dichter in ihr zeichnen will: den harten Boden, die Grundlage unseres Volkslebens, und den Punkt zugleich, an dem die neue Zeit es ergreift, die Schule. In dem Mittelpunkte steht der Neubau der Dorfschule, in enger psychologischer Verknüpfung gehen von ihm die Fäden aus, die sich zur einfachen Fabel der Erzählung zusammenweben.

Die ersten Kapitel zeichnen die Hauptpersonen, aus deren Zusammenstoß sich die Handlung aufbaut, in ihrer individuellen Erscheinung aber doch auch in ihrer typischen Bedeutung auf breitem kulturhistorischem Hintergrund: den Schulmeister, Kantor, Pfarrer, den Bauern Tobias, den Kandidaten. Dieser Aufbau giebt dem ganzen einen etwas schwerfälligen, breitspurigen Anstrich, aber wie in den Prologen der alten Volksschauspiele die einzelnen Akteure vorerst auftreten und Namen, Sippschaft, allgemeine und besondere Absicht kund thun, so entspricht

auch diese schwerfällig-breite Exposition der Grundempfindung, von der der Inhalt getragen wird, einer zähen, schweren Masse, die nur mit Anstrengung und innerem Schmerz in Bewegung gesetzt werden kann. Der Kantor ragt noch aus der alten Zeit, aus den Tagen der „Kamunen" herüber; der Rektor einer der Halbgebildeten, mit „eminentem Maturitätszeugnis" aber ohne inneren Halt, ohne Herz für das Volk; der Pfarrer, ein ernster, strenger Charakter, dem erst im Kampfe mit dem trotzigen Bauernsinn das Verständnis für das Volksleben erwächst; der Kandidat, dessen in die Ferne schweifenden Zukunftsträume durch die Ernüchterung und Beseligung der jungen Liebe zur Heimatsscholle zurückgeführt werden; und endlich der Bauer Tobias, in dem der verknöcherte Bauernstolz, der aristokratische Zug im Wesen des Bauern, mit seiner Härte und seinen schroffen Vorzügen sich verkörpert. Unter diesen Gestalten und Typen spielt sich das Drama ab, ausgehend vom Mißmut des Rektors über seine unbefriedigte Stellung unter dem „rohen Bauernvolk", sich steigernd durch die Mißhelligkeiten zwischen Richter und Gemeinde, zwischen Lehrern und Adjuvanten, denen das Sonntagnachmittags-Kartenspiel unter der Schullinde verboten worden, bis zur Rauferei am Pfingsttage, zu dem auf das Schimpfwort des „Entenrupfers" hin, der Kantor mit dem Fiedelbogen das Signal gegeben hat. In solcher Stimmung findet der Antrag des Pfarrers im Presbyterium, eine neue Schule zu bauen, erst verstockten, dann offenen Widerspruch. Der Volksunwille wendet sich gegen den Schulmeister und gegen den Pfarrer, der diesen stützt. Wozu eine neue Schule bauen?! Damit dieser Fremde sich hier festsetze? oder daß der Pfarrer selbst darin wohne, da doch sein Vorgänger mit dem alten Pfarrhause ein Menschenleben hindurch sein Genüge gehabt hat? oder damit die Reichen mit ihrem Zehnten sie bauen, da doch nur die Armen mit ihrem Haufen von Kindern sie benützen? So klingt es störrisch auf der Gasse. In der offenen Sitzung aber, wo der Pfarrer aus der Kirchenverfassung rügend die Paragraphe über die Forderungen des Anstandes, der Ordnung und der Würde eines Presbyterialmitgliedes verliest, schlägt der alte Tobias mit der Faust auf den Tisch: „Ei was! das ist doch wohl der § 1 aller Kirchengesetze, daß es ein Pfarrer auch verstehe mit uns Bauern umzugehen". Der Pfarrer weist ihn aus der Sitzung und aus dem Hause — und damit ist der Riß in der Gemeinde vollendet.

Die Ernte bringt die Einkehr und Umkehr, die Heilung. Es ist ein voller Zug echten Volksgeistes, daß im alten Tobias nicht logische Gedankenfügung diese Umkehr bewirkt sondern gewaltige, elementare Eindrücke der Natur- und Gefühlswelt, der Tod seiner einzigen Tochter,

der Brand auf seinem Hofe. Die Tochter welkt und stirbt, und da die alte Nieth, deren Tochter ihm für den stattlicheren seiner beiden Söhne zu gering dünkt, die Sage erzählt, die auf seinem Hofe laste, daß dieser nur e i n e n Erben vertrage und daß deshalb bald auch einer der Söhne sterben werde, zündet er selbst in der wahnwitzigen Erregung seiner Angst die korngefüllte Scheune an. Gebrochen an Leib und Seele muß er den schweren Weg zum Pfarrer antreten und dort Heilung und Trost für seine Seele suchen. Dem Pfarrer aber ist im Gang durch das Erntefeld, wie er der Gattin die Sage vom kleinen Blümchen deutet, dessen immer mehr verschwindender schwarzer Punkt die abnehmende Tugend unter den Menschen bezeichnet, das Verständnis aufgegangen, daß auch in seiner Gemeinde an dem Sieg des Guten nicht verzweifelt werden dürfe; nur müsse man nicht mit Härte und Schroffheit das eigene Urteil hier aufdrängen wollen, sondern müsse mit Ruhe und Überlegung und viel Liebe in die Eigentümlichkeiten des Volksgemütes eingehen. So kommen sie sich auf halbem Wege entgegen. Dem zum Richter emporgestiegenen Tobias giebt er den Rat, sein Erbe schon jetzt zu teilen und so dem Schicksal das Opfer des Sohnes zu entreißen, und bringt ihm damit den Frieden der Seele. Damit kehret Versöhnung und gemeinsame, fortschreitende Arbeit in die Gemeinde ein. Die Schule wird gebaut und mit den neuen Mauern wächst ein neuer Geist in ihr. Der Kantor ist in ein besseres Jenseits gegangen, der Rektor hat mitten im Streite seinen Platz verlassen und eine Elementarlehrerstelle in der Stadt angenommen und der Trinkspruch des Dechanten bei der Einweihung gilt dem „Seminaristen“, dem Kind der neuen Schule.

In der „Dorfschule“ tritt am klarsten das Einwurzeln der dichterischen Persönlichkeit Alberts in das Volkstum zu Tage. Von da an begann er im echten Sinne des Wortes Volksdichter zu werden, ein Dichter, der in seinem ganzen Fühlen und Sein mit dem Volksleben verwachsen, in seinem Dichten vor allem das zum Ausdruck bringt, was aus der Gesamtempfindung in ihm zu persönlichem, nach Erlösung drängendem Leben sich gebildet hat. Und gerade hier trafen die persönlichen Umstände wirkungsvoll zusammen. Albert hatte ja selbst noch in der alten „Kamune“ seine Schulzeit mitgemacht; er erinnerte sich noch, daß die „Karbatsche“ mit den 6 Pfeifen selten an der Wand zur Ruhe kam, trotzdem die alten Großväter oft klagten, es sei nun zu Ende mit der alten Zucht und Sitte, seit dem es nicht mehr über der Schulthüre stehe:

Die Hasel- und die Birkenrut
Macht die bösen Kinder gut.

In die ersten Jahre der eigenen Lehrerthätigkeit Alberts fiel erst die Bestimmung der ständigen Anstellung der Volksschullehrer. Bis dahin waren sie alle vier Jahre von neuem „gedungen" worden und mußten sich deshalb gar wohl auf die Gunst der Dorfpotentaten sorgen. Diese Besorgnis um die Dauer der Bestellung als Schulmeister, später die Klage, daß er einem in der Bauernschaft besser angeschriebenen habe weichen müssen, bildete den Hauptinhalt der Briefe des Jugendgenossen an den in Deutschland studierenden Dichter. Als er heimkehrte fand er sein eigenes Heimatsdorf erfüllt von dem Großen und Neuen des nun endlich begonnenen Schulbaues; in seine erste Lehrerzeit fiel die Einführung der neuen Kirchenverfassung mit ihrem schweren Ausgleichungskampfe zwischen bureaukratischem Regiment und patriarchalischem Brauche. Und für den Kandidaten hatte er in sich selber das greifbare Ur- und Vorbild; die Geschichte von der leichtgläubig als sicher vorausgesetzten und doch nicht erreichten guten Hauslehrerstelle in Wien ist eine schmerzliche Erinnerung eigener Enttäuschung.

So konnte denn der Dichter aus eigener Lebenserfahrung heraus in der „Dorfschule" den Volksgrund zeichnen, aus dem seine Dichtungen herausgewachsen sind.

Es ist der durch Arbeit und Not langer Jahrhunderte hart gewordene Boden unseres Dorflebens. Die Grundlage dieses Lebens ist der Grund und Boden, „das Erbe", das zum Hofe gehört. An ihm hängt die Arbeit des Bauern, in ihm drängt sich sein Sorgen und Hoffen zusammen. Da duftet ihm im Frühling aus der frisch aufgeworfenen Scholle der krafterfüllte Erdgeruch entgegen; da laufen im Hochsommer die Kornwellen den Hügel hinan; im Dorfe ist's still und einsam wie in der Nacht, „nur daß die Sonne statt des Mondes wacht"; langsam wandert der Schatten des Turmes über die breite Gasse, aus den Fenstern nicken die Blumen, die Seelen der toten Kinder. Draußen aber auf dem Felde brandet das Leben, im Schatten der Garben wiegt die Mutter das Kind, indes der Bauer mit Gesinde und Tagelöhnern die Halme niedermäht, daß die Kornhaufen das Thal entlang sich aneinander reihen und den Berg hinan steigen, als Vorposten gegen Hunger und Not. Wenn aber der Herbst die Traube und den goldenen Maiskolben gereift hat, mahnt der erste Schnee der Novembertage zur Einkehr in sich selbst. Und draußen düstert es, das Korn liegt im Kasten, das Stroh in Drüsten, im Stalle geborgen sind Pferd und Rind, unten im Keller gähren die Weine, in der Bütte ruht „das Kraut, der Küche gespriesenes Gut"; drinnen aber beim Feuerschein spinnen Mutter und Tochter den weißen weichen

Hanf. Ein stilles Behagen durchweht den Raum; das ist das selige Heim der Bauernstube in der Wintersruh'.

Dieser Grund und Boden aber, der sein ganzes Leben trägt, ist der Stolz des Bauern. Der Beamte ist abhängig von der Gunst der Obern, die selbst wieder auf schwankenden Füßen stehen; er aber ist der Herr, er wählt sich den Pfarrer, den Richter; und mag auch der Feind ihm die Saaten niederstampfen, die Erde kann man ihm doch nicht nehmen. Dadurch aber wird „das Erbe“ zu einer moralischen Macht, unter die der Mensch sich beugen muß; es darf nicht geschmälert werden, es muß wachsen; deshalb darf der Bauer nur zwei Erben haben, damit das Erbe gleich bleibe, oder auf den größeren Höfen gar nur einen, damit es durch Heirat sich vermehre. Nicht das Erbe ist um des Menschen willen da, sondern dieser um seinetwillen. Dieses Erbe kann zu tiefem tragischem Konflikte führen, wie gerade in der Dorfschule den Höhepunkt der Erzählung der innere Kampf in der Seele des reichen Bauern Tobias bildet, in welchem die Liebe zu den zwei ihm noch übriggebliebenen Kindern mit der Überlieferung seines Hofes, der nur einen Erben duldet, streitet, bis er vom Seelenschmerze gepeinigt sich entschließt, den Brandstoß in die korngefüllte Scheune zu werfen.

In diesem Stolzgefühle des Besitzes ruhen aber zugleich die Keime zu schweren Mängeln und Flecken des Dorflebens; bei der Grundsteinlegung fällt es den ihren Namen unterschreibenden Bauern schwer aufs Herz, wie viele von ihnen die letzten Träger ihres Namens im Dorfe sind. Eine Erbsünde im besondern Sinne des Wortes entkeimt hier dem Grund und Boden. Zugleich aber führt die Freude und der Stolz an dem Besitze wie zur Verachtung der Besitzlosen so zur ängstlichen Verwahrung der eigenen Habe. Es ist das nicht ein eigentümlicher Zug des sächsischen Volkslebens, sondern er hängt mit dem Ackerbau, der ja zuerst das gesonderte Eigentum schuf, zusammen. Aber in unseren kleinen Verhältnissen, wo für den Überschuß an Kraft und Menschen sich nicht so leicht ein neues Gebiet der Arbeit eröffnet, wird dieses ängstliche Haften am Besitze peinlich empfunden. In köstlichem Bild vergleicht an einem anderen Orte Albert mit Bezug auf diesen Punkt den Sachsen und den Magyaren. Während dieser leichten Herzens dem spielenden Zigeuner den letzten Zehner zuwirft, ist es jenem, als risse man mit der Banknote ein Stück Haut von seinem Leibe. Dieses ängstliche Hängen am Besitze gebiert zugleich das Mißtrauen und den Eigennutz. Der reiche Tobias will nicht den Zehnten zum Schulbau geben, weil sonst er mit wenigen Genossen allein die Schule baue, während doch nur die vielen Hungerleider ihre vielen

Kinder hineinschicken, und mißtrauisch, ob nicht eine Falle ihm und seinem Besitze gelegt werde, rückt der Bauer mit der Sprache nur schwer heraus; er läßt sich nicht gerne überzeugen, denn er fürchtet Überredung. Nicht in offener Sitzung des Presbyteriums werden Beschlüsse gefaßt, sondern auf dem Heimwege, vor dem Hause dieses und jenes Gevatters.

Eigennutz und Mißtrauen hebt Albert als die beiden Grundübel unseres Volkslebens hervor, die gesteigert werden durch die allgemeine unsichere Lage, in die unser Volk in den letzten Jahrzenten gekommen ist. In großen Verhältnissen führt die allgemeine Unsicherheit zur ruhigen, festen Freude am eigenen gesicherten Besitz. Gegenüber den zerklüfteten Zuständen im Gefolge der französischen Revolution freut sich in Goethes herrlicher Dichtung Hermann des festen Besitzbodens, auf dem er steht: „Nun ist das Meine meiner denn je". In unserem kleineren Leben ist Verzweiflung die Frucht der Umwälzung und Mißtrauen die Blüte. Doch während in „Traugott" und in der Novelle „Auf dem Königsboden" gezeigt wird, wie diese Grundübel zum tragischen Ausgange führen, grollen in der „Dorfschule" und in den „Kandidaten" diese Übel nur noch auf dem Volksgrunde. Hier setzt die Schule, die Kirche mit ihrem Wirken ein. Das Übermaß des Mißtrauens und Eigennutzes kann nur durch ein Übermaß des Glaubens und der selbstlosen Liebe überwältigt werden. Und weil eben der Dichter Schule und Kirche in ihrer Lebensarbeit im Volke darstellte, so durfte er neben dem vollen kräftigen Leben, das durch das Volk und das Dorf flutet, auch des Schattens nicht vergessen, dessen Erhellung die Aufgabe des Lehrers und Pfarrers ist.

Den Volksschullehrer zeichnet Albert in aufsteigender Linie: der alte Kantor, der Rektor, der Seminarist. Der Kantor gehört der alten Schule an, er gehört in die Zeit der „Kamunen", das ist der Schulstuben, die dem gemeinsamen Unterrichte aller Abteilungen dienen müssen. Da weckt noch morgens, lange bevor der Tag graut, der damit betraute Knabe, vom Dorfende anfangend, die Schuljugend. Ein Brennscheit unter dem Arme, ein Stümpfchen Licht in der Hand, Katechismus, Gesangbuch, die Schreibtafel aus Birnbaumholz und dazu Brot und Speck als Wegzehrung für die langen Stunden, so wandern sie in die Schule, über die der Schornstein schief herunterhängt und durch deren Fenster durch dünngeschabte Häute oder Notenpapier Mond und Morgenstern ihr Zwielicht werfen. Hier empfängt sie wohl auch die freundliche Anrede „Dea wåldknorren! dea walfäsch! dea lîmhôken!« Sie kommt aus dem Munde des alten domine Kantor. Albert nennt ihn Georgi, wir erinnern uns gewiß, ihm schon oft begegnet zu sein, wenn wir hören, wie der Dichter ihn schildert: „Auf

dem Kopfe sitzt eine gelblich-graue Tuchmütze, deren Farbe aber in ihren jungen Jahren schwarz war; diese Mütze ist mit dem Kantor alt geworden; ihre Gestalt ist halbkugelförmig; zu beiden Seiten trägt sie zwei härene, aufgeschlagene und oben mit einer vergilbten Masche zusammengebundene Deckel, die in kalter Winterszeit über die Ohren geschlagen und unter dem Kinn zusammengebunden werden. Das Schild dieser Mütze bildet einen großen Halbkreis und steht wagerecht über die Stirne hervor, ist oben schwarz, unten grün lackiert; der Schatten dieses Schildes liegt oft wie eine Mondfinsternis auf dem Gesichte des Kantors. Das Gesicht des Mannes ist länglich, hager und faltenreich und läßt sogleich den Sechziger erkennen. An der Stirne laufen über die Brauen weg drei tiefe Falten; die untere derselben grub unverlöschlich ein der Ernst des Pädagogen, die mittlere die Nahrungssorgen; denn der Kantorlohn ist knapp, selbst wenn man auch die Wintersabbathalia dazu rechnet; die oberste Falte endlich grub die Zahl der Jahre in die Stirne." Aus seinem Leben sind nur zwei Ereignisse hervorzuheben, der Tod seiner Frau und seine letzte Predigt. Selbst Weidenkörbchen verfertigend, war er mit der Frau, die Stärke zubereitete und zu Markte trug, in die Stadt gegangen und wie gewöhnlich schwer betrunken mit ihr nach Hause gekommen. Auf dem Wege hatte sie beide der Frost und Alkoholdunst in den Graben geworfen; sie büßte es mit dem Tod, er kam mit blauem Auge davon, hielt aber den Vorfall, der ihn beinahe um das Amt gebracht hätte, in ernstem Gedächtnis. Das zweite Ereignis war seine letzte Predigt, die er mit „Eben deshalb" anfing und mit „denn" beendigte, die ihn zum Gelöbnis bewog, nie wieder zu predigen. Und noch ein Zug gehört zum Bilde dieses Kantors; er führt in unserer Erzählung die Verwickelung herbei und trägt den Lehrern den Spottnamen „Entenrupfer" ein. Am schönen Frühlingstage erwacht im Kantor der Thatendurst und er schickt den Glöckner um die zwei Enten, die, ein Neujahrsgeschenk, auf dem Gänseanger sich tummeln. Der ungewöhnliche Mittagsbraten mundet vortrefflich, aber, wie es kommt wissen wir nicht, genug, nach wenigen Tagen hält man im Dorfe Haussuchung nach den Enten der alten Nieth, findet die Federn im Schulhofe, während die eigenen Enten des Kantors kreischend aus dem Stalle auffliegen. Der Kantor wußte, daß sie fremdes Gut verzehrt hatten, und hatte doch geschwiegen. Und doch ist der harmlose Kantor kein Dieb. Es ist dies nur ein ererbter Zug aus der „Schützenzeit" des Thomas Platter, deren naive Anschauungen über Mein und Dein noch aus den Schnurren der Schülerjahre älterer Lehrer herausklingen.

Der Kantor ist kein großer Pädagoge, er weiß nichts von Methoden und Prinzipien, aber seine Persönlichkeit hat doch ein gewisses Gewicht im Dorf; ihm als dem geborenen Spaßmacher verzeiht man manche Unebenheiten des Lebenswandels. Er steht noch mit Männern und Frauen in alten Beziehungen; wie einst dem kleinen Misch und Georg so haut er dem großen Adjuvanten Misch den Fiedelbogen über die Ohren und giebt so das Signal zum allgemeinen Kampfe. Wie er aber zusammen mit der alten Dorfschule das Zeitliche segnet, schmücken mildthätige Frauen, die einstigen Schülerinnen, seinen Leichnam und kleiden ihn in das alte Fuchsmente, wie er es gewünscht hatte. Bei seinem Begräbnis sang man, wie er es angeordnet hatte, die schöne Arie:

Hier hat ihn Trübsal oft gedrückt;
Nun wird er dort bei Gott erquickt.
Er wallte hier im finstern Thal;
Nun ist er frei von Sorg' und Qual.

War der Kantor bei alledem ein ganzer Mann gewesen, so gehört der Rektor zu den Halben. Er hat tüchtige Studien gemacht, hat sich ein eminentes Zeugnis erworben. Auch in dem Dorfe hat seine Wirksamkeit gute Früchte getragen; die neue Lesemaschine, durch die das Mädchen des Wirtschafters beim Kantor so rasch hat lesen gelernt, hat sicherlich er eingeführt. Auch über den engen Kreis der Schule hinaus erstreckt sich seine Thätigkeit; er mißt den Schulgarten aus und von allgemeinen Umrissen ins einzelne gehend zeigt ihm seine Phantasie schon den neuen Schulgarten, aber — hier setzt eben das „aber" ein — er thut auch dieses nicht aus Liebe zur Sache, nicht um in leise wachsendem Verständnis und Eifer in den Schülern Sinn für das Schöne in der Natur zu wecken, sondern um den Bauern zu zeigen, wie erbärmlich bisher ihre Gärten ausgesehen haben, und was er, der Schulmeister, könne. In dieses Schema läßt sich sein ganzes Thun und Handeln einzwängen; er selbst steht mit seiner eigenen Person im Mittelpunkt seines Denkens und Handelns und deshalb paßt er wenig zum Berufe, dessen Kern „die Mühe an anderen" ist. Und auch noch etwas fehlt ihm, das Verständnis für das Volksleben und damit zugleich zweifellos auch das Verständnis für die Kinderseele. Er mag sich in den äußeren Fragen des Unterrichtes gut auskennen, ihm mangelt das „Einfache", wie sich Albert in einer anderen Novelle ausdrückt, die selbstlose, von elementar hervorquellender Liebe getragene Hinneigung des Gemütes zur Kinderseele. Auf sein Betreiben hat der Pfarrer das von alther übliche Karten-

spiel der Adjuvanten unter der Schullinde verboten und dadurch den Zündstoff zu engerem Kampfe in die Gemeinde gelegt. Und mitten im Dorfleben, dessen Stempel der konservative Zug, der Hang am Altgewohnten ist, wird er so sehr vom Hasten der großen Welt beeinflußt, daß ihm die Zeitungen wertlos dünken, die schon einige Wochen alt sind. Er will Neues wissen und hören, ohne zu empfinden, daß die Wellenschläge des großen Lebens nur langsam bis in unsere kleinen Thäler gelangen. So steht er mitten im Dorfe fern von ihm und deshalb auch wurzelt er nicht in der Gemeinde. Trotz seinen Schwächen haben die Dorfsleute den alten Kantor als den ihrigen betrachtet, dem Rektor rufen sie höhnisch zu, er solle nicht daran denken, in der Gemeinde zu bekleiben. Rektor und Pfarrer in der „Dorfschule" sind parallele Gestalten, beide haben ohne Verständnis für den Boden, auf dem sie arbeiten sollen, ihr Amt angetreten; beide wissen mit der harten Bauernnatur nichts anzufangen; aber während der Pfarrer, ein voller ganzer Charakter, sich allmählich zu tiefgehender Wirksamkeit durchringt, bleibt der Rektor mitten in der Arbeit stecken. Auch seinem Charakter mangelt eben die Geschlossenheit und Festigkeit. In die Faustschlacht des Pfingsttages, zu dem der Kantor mit dem Fiedelbogen das Signal gegeben hat, mischt er sich selbst hinein, daß die Fetzen von seinem schwarzen Rocke hängen und er beschämt, mit Thränen im Auge, sich entfernen muß, und da der Kampf und die Verbitterung im Dorfe auf den Gipfel gestiegen sind, verläßt er bei der ersten verlockenden Gelegenheit seinen Platz. Er wird in eine städtische Elementarschule berufen; ob er nun hier an seiner Stelle ist und ob dieser Zug seine Spitze gegen die Halbheit unserer Elementarschulbildung richtet, wissen wir nicht.

Der jungen, neuaufstrebenden Zeit gehört der Seminarist an, den das Presbyterium zur Leitung der neugebauten Schule gerufen hat; noch ist ihm das Herz beklommen, aber seine munteren Augen schauen mutig in die Zukunft. Wie in dem Dorfe die Stürme ausgetobt haben und die Zeit des friedlichen Aufbaues beginnt, so zieht mit seinem jungen Leben ein neuer Geist in die Schule ein; noch ist, — es war erst der Beginn der neuen Schulära, als Albert die Novelle schrieb, — die Schule nicht ganz eingelebt, noch lassen sich ihre Früchte nicht genau erkennen, sie ist nur ein Programm, das dem jungen Seminaristen gleich den Blick in die Zukunft richtet. Aber der Grund ist tief und ernst gelegt. Er findet formschönen Ausdruck im Trinkspruche des Dechanten:

„Wir haben heute eine Schule geweiht und unserem Volke als Eigentum übergeben; verwechseln wir aber ja nicht diese geschmückten

Mauern, diesen Kalk und Stein, so stattlich auch das alles sich über unseren Häuptern erhebt, mit jenem rüstigen, ernsten Geiste des ausdauernden Lehrens und Bildens, der diese Räume erst zur Schule macht und für den diese Mauern nur ein äußerer, sinnlicher Leib sein sollen. Ohne tüchtige Schullehrer ist dieser Bau nur ein unnützer Steinhaufen, ein toter Götze, dem wir heute geopfert und Weihrauch gestreut haben und den man morgen wieder verscharren mag, ohne zu fürchten, man begehe einen Frevel an einem Heiligtum. Und so bringe ich mein Glas einem Stande, von dem ich wünsche, daß er so fest, so kräftig, so jugendlich und achtunggebietend dastehe, wie dieses Haus; ich meine den Stand der Dorfschulmeister; sie sollen sein die Pflüger auf rohem, hartem Ackerboden; die Pfleger der kräftigsten Wurzeln des Staates; die Brunnengräber in der tiefsten Schichte des Erdreiches; Kämpfer gegen die blinde, rohe Gewalt der noch unbezwungenen Menschennatur und getreue Hüter an der ersten Stufe zu dem hohen Heiligtume der Menschenbildung; sie sollen sein die Ameisen des Fleißes; sie sollen aber auch sein die Märtyrer der Selbstverleugnung. Das ist ein hoher, das ist ein schwerer Beruf, der nur wenige Getreue zählt, ein Beruf, der uns Achtung abzwingt, den wir ehren sollen. Leben und Gedeihen, Mut und Ausdauer den Dorfschulmeistern, die diesen Namen verdienen! Das alles zunächst aber demjenigen, der berufen ist, zuerst das Pflugeisen in den Boden zu senken, den wir heute geweiht haben!“

Während die drei Lehrertypen der „Dorfschule“ so ziemlich das Verhältnis der Volksschule zum Volksleben ausschöpfen, greifen die beiden Vertreter der Kirche, der Kandidat und der Pfarrer, nur zwei bestimmte Seiten heraus. Die ihr Wesen ergänzenden Gestalten werden wir in den späteren Novellen finden.

Der Kandidat ist eben von der Hochschule nach Hause gekehrt; jubelnd wie das junge Pfingstgrün im Walde ist sein Jugendmut, dessen Spannung ein Büchsenschuß in die blaue Luft lösen muß. Der bunte Specht, der wohl auch einst ein lustiger Bruder Studio zu Jena gewesen ist und nun als verwunschener Prinz auf den Bäumen hüpft, fällt ihm zum Opfer.

Im Kandidaten gährt es noch, noch hält ihn das Auslandsfieber fest, zugleich das erste Stadium einer unvermeidlichen Größenwahnkrankheit. Alles dünkt ihm hier zu enge, zu klein; er lächelt darüber, daß der Bau eines Schulhauses in der Gemeinde so viele Aufregung verursachen könne. Für ihn ist der Platz hier nicht, er kommt nur zu kurzem Besuche, will draußen in der Welt, wenigstens vorläufig, sich eine Existenz

gründen und weiter in vollem Zuge dem wissenschaftlichen und Kunstleben sich hingeben.

Aber es ist ein Traum, der rasch verrinnt; so dringend bedarf man seiner in der großen Welt doch nicht, und er bleibt daheim, daheim, wo so rasch, als es bei einem Kandidaten der Theologie überhaupt nur geht, sich die gewichtigste Fessel um ihn schlingt, die Liebe und der lockende eigene Familienherd. Ja, Minna, die Tochter des Nachbarpfarrers, thut ihm den Tort an, selbst eine Reise nach Deutschland zu machen und ihm vom Rhein Grüße zu senden, während er im verschneiten Dörfchen sitzt und sich zur theologischen Prüfung vorbereitet; es gilt, eine Veste aufzuführen, gegen die das Heer der Prüfungskommissäre vergeblich anstürmen sollte; „er besetzte die Thüren gar wohl mit streitlustigen Kirchenvätern und Scholastikern, Häretikern und Orthodoxen, von welch letzteren er wohl wußte, wie trefflich sie sich besonders zur Handhabung des groben Geschützes und der steineschleudernden Wurfmaschine eignen. Als Wachtposten an das Thor aber stellte er ein Examinatorium und zum Kundschafter auf dem weiten Terrain des Schlachtfeldes erlas er sich Hagenbachs Encyklopädie. Sich selbst nun stülpte er aufs Haupt den Helm des vaterländischen Kirchenrechts, den er so hiebfest als möglich zusammenschweißte, und umgürtete sich mit dem Schwerte der Logik, das Gedanken entzweispaltete wie Kernholz."

So wird denn glücklich der Sturm bestanden und der junge Kandidat nimmt seine erste Anstellung am Gymnasium in der Stadt an und gedenkt der nahe bevorstehenden Hochzeit.

Der Pfarrer der „Dorfschule" ist seinem Wesen nach noch der humanistische Gymnasialprofessor, der mehr den Idealen als der Wirklichkeit lebt. Er entspricht etwa dem Professor Eduard in den Kandidaten. Derselbe starre Rechtssinn, dieselbe ideale Lebensauffassung, dasselbe Unverständnis dafür, daß die Idee im wirklichen Einzelleben nur unvollkommen, oft nur in Zerrbildern zum Ausdrucke kommt. Der Pfarrer muß durch eigene bittere Erfahrung erst lernen, daß auch die geistige Saat nur langsam reift und dazu vielfacher Bearbeitung des harten Bodens bedarf. Er hat bisher zu lange in einer abgeschlossenen, inneren Welt gelebt; so steht er dem Dorfsleben ferne; er weiß nicht mit dem Volke zu denken, aber auch nicht mit ihm sich zu freuen; am Pfingsttage, da der Kandidat die Pfarrerin im Reigen unter der Schullinde schwenkt, ergreift ihn zum ersten Male das Gefühl, mitten im Volke zu stehen. Er gehört zu denen, die treu und gewissenhaft ihres Amtes walten, aber doch mit ihrem ganzen Wesen zu sehr über den Dorfsgenossen stehen, als daß die Sauerteignatur

des Christentums durch sie in der Gemeinde wirksam sein könnte. Es ist selbstverständlich, daß in der gährenden Stimmung des ganzen Dorfes die vom Pfarrer angeregte Frage des Schulbaues nur heftigen Widerspruch findet; ja noch mehr, „wir haben zu Hause zu essen und zu trinken ohne Presbyter sein zu müssen", hatten sie in der Sitzung gesagt, und nun bleibt ihm auch die Kirche leer. Aber der Widerstand stählt seinen Charakter, dem Rektor, der ihn fragt, ob denn nicht auch er jetzt die Pfarre gegen eine andere mit einer höheren Rente vertauschen würde, antwortet er ein entschiedenes „Nein". Wie aber nach uralter Volksanschauung das Gewitter den Boden zum Anbaue mürbe macht, so bereitet sich gerade durch den Kampf um den Schulbau sowie durch das Unglück, das über das Haus des Tobias hereinbricht, die innere Aussöhnung des Pfarrers mit der Gemeinde vor. Der Dichter zeigt hier in feinen Zügen, wie das Hineinwachsen des Pfarrers in die Gemeinde nicht nur von der Wissens- und Willensstärke abhängt sondern von gewissen unwägbaren Wirkungen der Persönlichkeit selbst. Ein Teil dieses persönlichen Wirkens, und nicht der geringste, ruht auf der Pfarrerin. Die Dorfschullehrer bei Albert sind unbeweibt, der Pfarrerin fällt eine bedeutende Rolle zu und wo sie, wie in den „Kandidaten", nicht mehr ist, da lebt sie noch in ihrem Wirken als lebendige Persönlichkeit in der Gemeinde fort. Auch in der „Dorfschule" knüpft die Pfarrerin die Fäden an, sie sendet den Kranken Speise und Trank, sie führt den schwer gebeugten Tobias die Treppe hinauf zum Amtszimmer des Pfarrers. Im Gatten aber hält sie die Hoffnung wach, daß die schweren Wolken vorüberziehen werden und sich alles noch zum Bessern wenden müsse; nur eines sei notwendig dabei: in die Eigentümlichkeiten der Dorfsleute einzugehen, ohne mit dem eigenen, bessern Urteile darin aufzugehen, sie als Menschen kennen zu lernen und dadurch einen richtigen Maßstab für ihre Beurteilung zu erhalten. So reift denn auch der Pfarrer innerlich in seiner Berufsstellung, und wie die Pfarrerin es voraus gesagt hat, ehe noch ein Jahr vergangen, ist mit der neuen Schule auch die tiefgehende Wirksamkeit des Pfarrers in der Gemeinde neugebaut. —

Die 1872 veröffentlichte Novelle „Die Kandidaten" schließt sich eng an die „Dorfschule" an und ergänzt in einem bedeutsamen Zug das dort gebotene Bild des Dorfs und Volkslebens. „Bei Euch Sachsen wird immer nur gewählt", bemerkte vor kurzem treffend ein Fremder. So steht auch hier eine Wahl im Mittelpunkt, eine Pfarrerswahl, verquickt zugleich mit der Wahl eines Reichstagsdeputierten. Und wie die freie Pfarrerswahl, eines der ältesten und stolzesten Vorrechte der Sachsen-

freiheit, mißbraucht zur Wirrnis, zum Verbrechen führen kann, so verführt der durch sie geweckte Ehrgeiz die an sich gesunde Natur des Kirchburger Pfarrers zu lieblosem und zum mindesten unvorsichtigem Bewerben um die besser dotierte Nachbarpfarre. Die Handlung entwickelt sich an dem typischen Gegensatz des idealistischen Gymnasialprofessors, des Träumers, dessen häusliche Studienhindernisse an Freytags Professorentypen erinnern, zum lebenstrotzenden Kirchburger Pfarrer.

Der Gymnasialprofessor Eduard kommt aus seinem Studierzimmer, das, einem Vogelkäfig gleich, der Wohnung angebaut ist. Es ist überladen mit Büchern und Schreibheften, die der korrigierenden Hand harren. Die Wohnung ist kahl und nüchtern eingerichtet. Ein asketischer Zug liegt über dem Ganzen; der Professor im zerschlissenen Schlafrocke setzt sich schweigend an den Tisch zum Abendbrot, das die kleine, gedrückt aussehende Frau und vier Kinder mit ihm teilen. Er muß die Arbeit rasch beendigen, die Zeit drängt; noch sind zwei Stöße Hefte zu korrigieren; darnach Vorbereitung für den folgenden Tag und dann vielleicht bleibt noch ein Stündchen Zeit zur Arbeit an den kulturgeschichtlichen Bildern aus der Vergangenheit der Siebenbürger Sachsen, wenn nicht, wie es eben auch heute geschieht, der Konferenzaktuar hereinstürmt und an eine Kommissionssitzung mit langen Referaten und Protokollen erinnert. — Am freien Mittwoch-Nachmittage aber, wo er sich eben mit frischem Atemzuge zur kulturgeschichtlichen Arbeit setzt, ruft ihn das Weinen der Kinder wieder in die Gegenwart zurück. Das Dienstmädchen ist durchgegangen und so muß er selbst zum Milchwärmen das Holz klein machen. Aber nicht in diesen Zügen allein liegt das Störende und Demütigende des Gymnasiallehrerlebens, es birgt noch tiefere Kränkungen. Der reiche Goldprotz will seinem Söhnchen Privatstunde geben lassen, will gut zahlen, wenn der Lehrer sein Fortkommen am Ende des Jahres „garantiere“, und ist erstaunt zu hören, daß der Lehrer dabei den Fleiß des Knaben zur Voraussetzung macht. Und als nach dem Tode seines Vaters, des Pfarrers von Höhenthal, die Gemeinde ihn auffordert, sich um die Pfarrerstelle zu bewerben, dann aber doch den Pfarrer von Kirchburg wählt, für den reichlich der Wein geflossen ist, da hält die Resignation, bei der er so lange zu Tische gesessen hat, fast nicht mehr aus. Halb bewußtlos nimmt er Bücher und Hefte zum gewohnten Gang auf die Schule; die Hefte entsinken seiner Hand, aber er rafft sich wieder zusammen, er findet wieder den innern Halt; denn nicht die rentenschwere Pfarrei hält den Gymnasiallehrer aufrecht sondern der ideale Zug seines Wesens, der, genährt durch die Arbeit an der Geistesentwickelung der Jugend, von

äußerem Drucke sich nicht erdrücken läßt. Was hier in der Katastrophe der Pfarrerwahl so grell zum Ausdruck kommt, ist in einem feinen Zuge des Eingangskapitels der „Kandidaten" vorgezeichnet. Derselbe Professor, dessen ärmlich und nüchtern ausgestattetes Wohnzimmer jeden künstlerischen Schmuckes bar ist, weiß in der elegant eingerichteten Wohnung des Doktors aus dem Schatze seines Geistes und seiner Erinnerungen dem Bilderschmucke das rechte Leben zu verleihen.

Ihm gegenüber steht der Kirchburger Pfarrer. Eine zweite Gestalt aus dem Pfarrerleben, weniger konsequent in seiner inneren Entwickelung durchgeführt als der Gymnasiallehrer und als der Pfarrer in der „Dorfschule" aber darum nicht weniger voll aus der Gegenwart gegriffen. Es ist der Pfarrer, wie man ihn oft von Landleuten rühmen hört, und wie er auch öfters von „Theoretikern" verlangt wird: Eine kräftige stattliche Gestalt, mit markiger volltönender Stimme. Sein ganzes Auftreten zeigt eine gewisse Sicherheit, die durch das Bewußtsein einer großen Wirksamkeit und einer materiell wohlbegründeten Lebensstellung getragen wird. Als Pfarrer und Redner genießt er Ansehen in der Gemeinde, aber größeres noch als praktisch und theoretisch geschulter Landwirt. Sein stattliches Dreigespann ist in der ganzen Stadt bekannt, im Pfarrhofe bändigt er in eigener Person die wilden Füllen. Sein Verdienst ist es, daß in der Umgegend besserer Klee und andere Futterkräuter gepflanzt werden. Im Konsistorium hat sein Wort ein großes Gewicht, auch als Kenner des Kirchenrechtes stellt er seinen Mann. Aber der Pfarrer ist zugleich Politiker, und hier ist nun der Punkt, wo die wohlgerundeten Linien in seinem Bilde sich zur unschönen Form ausbuchten. Für die nächste Landtagswahl hat eine große Partei ihn zum Kandidaten für das Deputiertenmandat aufgestellt. Zugleich spielt eine Pfarrerwahl hinein; der Pfarrer von Rosenthal liegt im Sterben und es ist allgemeine Überzeugung, wenn der Kirchburger Pfarrer sein Nachfolger wird, so wird dieser Erfolg für die Landbevölkerung Veranlassung sein, auch bei der Abgeordnetenwahl auf ihn zu stimmen. So verknüpfen sich die Fäden der Agitation zur politischen und Pfarrerwahl. Von der Stadt aus wird von Seite seiner politischen Parteigänger in Rosenthal für den Kirchburger Pfarrer „gearbeitet". Wein fließt in Strömen, ja in der Gestalt des verkommenen Notärs wird die Agitation zum Verbrechen. Es gelingt in der That, die Gemeinde, die in pietätsvoller Anhänglichkeit den Gymnasiallehrer Eduard, den Sohn des verstorbenen Pfarrers zur Wahlbewerbung aufgefordert hatte, umzustimmen, und der Kirchburger Pfarrer wird gewählt. Er selbst hat seine Hand nicht im Spiele, er ist im Grunde eine ehrliche

Natur, aber Ehrgeiz und gesteigertes Selbstbewußtsein haben für eine Zeit sein Urteil zu verdunkeln vermocht. Er kann sich darauf berufen, daß er keines Verschuldens geziehen werden dürfe, aber dennoch liegt in dem Zudrücken der Augen zu allem, was aller Welt offenbar für ihn gearbeitet wird, seine Schuld. Der Dichter hat in scharf erkennbarem Umrisse das Wachsen dieser Schuld, die allerdings durch keine Gesetzesparagraphe umschrieben werden kann, gezeichnet von dem ersten verlockenden Gedanken an, da er durch das Dorf des dem Tode verfallenen Amtsbruders fährt, bis zur Wahl selbst. Aber — es ist das zugleich ein schöner Zug für den Dichter selbst — der ehrliche Kern bricht doch durch. Da es durch die Geständnisse des Kirchenvaters ans Licht kommt, wodurch die Pfarrerwahl bewirkt worden ist, erkennet er den Abweg, auf den er geraten ist, und obwohl er gesetzlich nicht ausgeschlossen werden dürfte, erklärt er, bei der Neuwahl nicht kandidieren zu wollen.

Albert merkte sich bei der Zusammenstellung der Gesamtausgabe (1890) über die Novelle an: „Idealismus und Realismus — der Grundgedanke und die Ausführung gut, die letztere nicht ohne würzigen Humor. Die Erzählung ringt mit der schwierigen Aufgabe, unsere Verhältnisse der Form der Novelle mundgerecht zu machen. In der Arbeit liegt viel Fleiß."

Die zweite Reihe der Novellen entnimmt die Stoffe dem Stadtleben, dem Bürgertum. Ihr Thema, in wechselnder Verschiebung im einzelnen, ist die soziale Zersetzung des Bürgertums durch das Eindringen der neuen Zeit, zugespitzt und verschärft durch den politischen Zusammenbruch der Nation. Die 60-er und 70-er Jahre bedeuten durch den Bau der Eisenbahnen, durch die daran sich anschließende Überschwemmung mit Erzeugnissen fremder Fabriksindustrie für unser Kleinbürgertum den Bruch mit der Vergangenheit, den Verlust des goldenen Handwerksbodens. Dazu kamen bald die Zollhindernisse der Ausfuhr in das benachbarte, bisher vom sächsischen Gewerbe beherrschte Rumänien. So gingen rasch ganze, früher blühende Gewerbszweige zu Grunde, namentlich die Lederer, Seiler, Woll- und Leineweber. Alle unsere Städte haben das bis ins tiefste Mark gespürt. Denn es handelte sich nicht nur um diesen oder jenen Kleingewerbetreibenden. Wie sich im natürlichen geistigen Wachstum innerhalb unseres enge begrenzten Lebenskreises die höheren Stände der Juristen, Ärzte, Theologen u. s. w. aus den Häusern der Gewerbetreibenden emporringen, als Wipfel der sozialen Entwickelung, so lebt diese Blüte noch völlig von dem Safte, der aus den Wurzeln emporsteigt. Die lächerlich geringen Gehalte der „Litteraten" waren nur denkbar unter der Voraussetzung, daß Wohnung, oft auch die Versorgung

des Tisches vom wohlbestellten bürgerlichen Vaterhaus geboten wurde. Der Einzug der neuen Zeit, der Rückgang des Kleingewerbes erschütterte so alle Lebenskreise der Städte bis zum Grunde und eine ebenso natürliche Folge wie die materielle Unsicherheit in diesem Übergang vom kleinen Handwerk zur Spekulation, zur Fabriksindustrie oder deren Ersatz, der Gewerbegenossenschaft, war die drohende sittliche Zerfahrenheit. Sozialistische Umtriebe auf der einen Seite, Loslösung des Beamtentums von den nährenden Wurzeln des väterlichen Bürgertums und Preisgabe, materiell und moralisch, an die Gewogenheit der Regierungsgewalt auf der andern Seite, das war es, was die altbürgerlichen Tugenden ins Schwanken brachte und auch den höheren Kreisen den innern Halt zu nehmen drohte.

Und dazu kam nun der politisch-nationale Zusammenbruch, der, in dem 1867-er Ausgleich eingeleitet, durch die Zertrümmerung des Königsbodens und die Einteilung der sächsischen Stühle und Distrikte in verschiedene Komitate im Jahre 1876 seinen Abschluß fand. Es war eine Katastrophe, die, schneidende Widersprüche in sich bergend, um so tiefer schmerzte, je greller diese Gegensätze in den einzelnen Kreisen zum Ausdruck gelangten. Die ganze nationale Bewegung seit den 30-er Jahren war ja im Widerstande gegen das eigene zopfige Beamtentum erwachsen, wollte den Bildungsgehalt und Fortschrittsgeist der neuen Zeit dem eigenen Volke einpflanzen. Aber bis aus der eigenen Mitte heraus der neue Geist ins Volk hinabzudringen begann, schaute von außen das Zerrbild der eigenen Bestrebungen über die Grenzpfähle des Sachsenbodens herüber. Es schienen lockende Töne zu sein und nur Erfüllung eigenen Wunsches: einschmelzen in ein großes Staatsganzes, sich hinüberretten aus dem Drucke kleiner Verhältnisse in den Pulsschlag eines großen Lebens. Und es gab manche unter den Volksgenossen, die aus reiner Überzeugung und Begeisterung, nicht nur aus Strebetum, dem Sirenengesang folgten und sich den neuen Verhältnissen in die Arme warfen. Die anderen aber, denen aus alle dem der fremde Laut entgegenklang, die das Zerrbild als solches erkannten und trotz allen begütigenden Versprechungen für die deutsche Eigenart ihres Volkes zitterten, konnten in jenen nur Volksverräter erkennen; in haßerfülltem Streit der „Jungsachsen" und „Altsachsen" mußte das Volk seine politische Auflösung über sich ergehen lassen. Welchen erschütternden Eindruck diese innere Zerfahrenheit auch auf die nicht im vordersten Treffen Stehenden machte, das hat Albert selbst allerdings von der Höhe abgeklärter Lebenserfahrung in seiner schon erwähnten selbstbiographischen Skizze gezeichnet: „Als

die uralten Gefäße ihrer (der Sachsen) nationalen Kultur, die Privilegien, durch den modernen Parlamentarismus zerschlagen wurden, da räumten sie die Scherben sich schließlich selbst aus dem Wege; um was sie heute im Kampfe mit dem alles magyarisierenden Regierungssystem ringen, das sind die neuen Formen für ihre nationale Existenz innerhalb des ungarischen Staates. Die innere Notwendigkeit und die scheinbare Aussichtslosigkeit dieses Kampfes, die ungeheuere Überlegenheit der Regierungsgewalt gegenüber einem zusammengedrängten, gepreßten Haufen sich wehrender Menschen, — diese Konflikte zerstörten schon so viele glückliche Existenzen im sächsischen Volksstamme, rieben so viele der Stärksten und Tapfersten auf und ließen sie hinsinken im blühendsten Mannesalter; in den Lebenden aber will sich mitunter beängstigend das Gefühl der Heimatlosigkeit einschleichen auf uralter, erbgesessener Scholle."

Das ist die Stimmung, lichtlos, verzweifelnd, die in den Novellen der 70=er Jahre zu Fleisch und Blut wird. Schon eine Novelle aus dem Jahre 1868 „Das Haus eines Bürgers" sucht sie festzuhalten. Albert hat diese Erzählung später nicht in die Sammlung aufgenommen; der Stoff war ihm widerwärtig geworden. Und in der That drängt in der Darstellung des inneren Zusammenbruches eines alten Bürgerhauses, in dem der eine Sohn, der Dr. juris, erst durch schweres Leid seine zerrüttete Scheinehe zur wirklichen Ehe zu gestalten vermag, dessen anderer Sohn, der Stammhalter des Gewerbes, in Liederlichkeit verkommt, das Abstoßende sich in den Vordergrund. Dazu sah Albert wohl in der schwerfälligen Schilderung, im unvermittelten Sprung der Handlung und psychischen Entwickelung, im recht frostigen, gezwungenen Humor mit Recht Zeichen einer rasch hingeworfenen, wenig durchgebildeten, und abgerundeten Arbeit. Und doch enthält gerade diese Erzählung einzelne Partien von vollendeter poetischer Schönheit und von rein menschlich tief ergreifender Wirkung wie kaum andere in den übrigen Novellen. Das Bild des Ahnherrn, der als richtende Vergangenheit in die Gegenwart herüberschaut, ist in etwas abgeblaßter Form später in die Novelle „Auf dem Königsboden" herüber genommen worden.

Ungleich bedeutender an künstlerischem und kulturhistorischem Wert ist die zweite der zu dieser Gruppe gehörigen Novellen, „Traugott", (1874) in Aufbau, Gliederung, Dialog überhaupt die durchgebildeste, geschlossenste Erzählung Alberts. Der Held der Novelle heißt ironisch Traugott, weil sich die Handlung auf dem allgemeinen Mißtrauen aufbaut. Die Fabel verknüpft scheinbar wirre Fäden, die aber leicht sich schlichten lassen. Der pensionierte Rat Traugott, der aus dem politischen

Dienste sich zurückgezogen hat, übt das Recht eines Pensionisten, mißvergnügt und mißtrauisch zu sein, in vollem Maße aus. Milch, Kaffee, Dienstboten sind ihm verdächtig. Ein anonymer Brief warnt vor Karl Mathias, dem Freier der schönen Tochter, Rosa, daß er mit seiner Bewerbung nur nach dem Geldsack des Vaters schiele. Vergebens sucht die Mutter zu besänftigen, der Vater und, durch ihn aufgeregt, die Tochter werden vom Mißtrauen erfaßt. Ein befreundeter Kaufmann, den die Ostbahn ruiniert hat, macht aufmerksam, der Brief könne, gleichsam als Tugendreklame, von Karl selbst herrühren. Rosa verschließt vor Karl die Thüre, hoffend, er werde, wenn er wirklich wahre Liebe hege, noch einmal kommen. Der Freier aber, der ihren Kopf am Fenster gesehen, sieht dieses als Abweisung an, und daß er nun in gekränktem Stolz nicht wieder kommt, steigert auf der anderen Seite das gegen ihn wach gewordene Mißtrauen. Ihn auf die Probe zu stellen, stiehlt sich der Rat selbst die Kassette, darin die sein Vermögen bildenden Wertpapiere enthalten sind, und gilt nun in der Stadt für verarmt. So trifft alles zusammen, um die Fäden des Mißtrauens enger zu knüpfen. Weil Karl nicht mehr kommt, hält Rosa in der That ihn für den erbärmlichen Geldjäger und entschließt sich Lehrerin zu werden. Traugott verwahrt die Kassette bei der Schwägerin Mathilde, einer reizenden Witwe; dadurch erwacht das Mißtrauen in Karoline gegen den Gatten, der selbst von Mathilde mit der Herausgabe der Kassette hingehalten wird und nun seinerseits Mißtrauen auch gegen die Schwägerin faßt. In Mathildens Händen laufen die Fäden zusammen und wie nun endlich Rosa, die in ihrem Lehrerinnenberuf Schiffbruch gelitten hat, in der jungen Tante die schuldtragende Nebenbuhlerin gefunden zu haben meint, löst diese den Knoten. Sie erkennt in dem die Verwirrung verursachenden anonymen Brief die Handschrift des Sohnes jenes ruinierten Kaufmanns und durchschaut sofort die böse Absicht, die ihm zu Grunde liegt. So reichen sich Karl und Rosa versöhnt die Hand und damit löst sich alles zu gutem Ende.

Die Novelle ist, wie schon die vorstehende Inhaltsskizze zeigen mag, ihrem Wesen nach ein episch aufgelöstes Lustspiel, das mit leichter Mühe wieder zurecht gestutzt werden könnte. Der geistreiche, scharf zugespitzte Dialog ist vollständig gegeben und auch wirksame Hilfsmittel des Lustspiels fehlen nicht: die Intrigue als Feder der Handlung, die übertreibende Komik einzelner Situationen — wir denken an Rosas Verpuppung als Lehrerin —, und vor allem die feine und scharfe Zeichnung der Hauptgestalten, denen allen in verschiedenen Schattierungen der dem Lustspiel angemessene liebenswürdige Zug eigen ist. Und darin liegt auch vorzüglich

der künstlerisch-ästhetische Wert dieser Dichtung. Nirgends sonst ist es dem Dichter so gut gelungen wie hier, den schweren, zähen Stoff, aus dem alle seine Dichtungen gebaut sind, in so graziöse Form umzusetzen. Vornehmlich auch nach der Seite der persönlichen Gestaltung hin. Denn auch hier handelt es sich um die Bewältigung schwerer national-sozialer Probleme. Auch diese Dichtung ist Zeitdichtung, eine von denen, in welchen Strömungen, Krankheiten des Volkslebens in einem Einzelfalle zur lebendigen Anschaulichkeit erhoben werden und so belehrend, heilend wirken. Die Unsicherheit der Zeit, das Gefühl der Verzweiflung bei der Zertrümmerung des alten Rechtsbodens, die neuen Verhältnisse, die durch die Einbeziehung in den Weltverkehr geschaffen worden sind, haben zum Mißtrauen aller gegen alle geführt. Von unten herauf, vom Volksboden, keine Stütze. Der Kaufmann ist durch die Eisenbahn zu Grunde gerichtet, sein Sohn ein Geck und Taugenichts; Traugott, Karoline, Rosa verfallen dem Mißtrauen und auch Karl ist innerlich nicht stark genug. Er sagt: „Diese neidische, nichtswürdige Verdächtigungssucht und andererseits dieses gemeine philisterhafte Bangen um den Geldbeutel, dieses tief fressende Mißtrauen gegen alles, das sind häßliche Züge des Volkscharakters. Mich erfaßt es mit Widerwillen, mit Abscheu. Hinweg aus dieser Enge, diesem modrigen Winkelschatten, in welchem das Leben keinem gedeiht. Mögen sie aufräumen mit einem kleinwinzigen Volk, das in seiner Abgeschlossenheit moralisch verkümmert. Hinweg! Flüchte wer kann! Was zurückbleibt fließe hinüber in einen größeren Volksstrom und reinige und kläre sich in tiefer Flut! Wie eine Angst packt es mich plötzlich, wie das Bewußtsein der Lebensgefahr und: Auswandern! Auswandern! ruft es gebieterisch in mir.“ Nur Mathilde, die Künstlerin, vermag sich und die andern über die ängstliche Verzweiflung zu erheben. Wie sie klaren Geistes die Fäden des Mißverstehens und der Bosheit rasch durchblickt, beherrscht sie von der Höhe ihrer durch die Kunst geläuterten und zur inneren Freiheit erhobenen Persönlichkeit die Sachlage und löst die dem Mißtrauen und der Verzweiflung Verfallenen aus ihren Banden. Sie ist ein Selbstbekenntnis des Dichters. Es sind Charakterfehler des eigenen Volkes, die in solchen kritischen Zeiten schroff zu Tage treten: Mißtrauen, Geiz. Die Kunst hebt über sie empor, befreit von ihnen. Mathilde spricht zu Karl: „Öffnen Sie die Augen und söhnen sich aus mit dem Volke, dem wir angehören. Sind Sie gesund geblieben, so haben Sie Pflichten zu erfüllen. Es ist nicht fein, wenn der Sohn aus Widerwillen gegen Krankheit und Elend über die Schwelle hinausläuft, um draußen mit gesunden Menschen fröhlich zu leben. Mit seinem Volke sich freuen, das

ist ein glückliches Empfinden; aber mit seinem Volke leiden, das ist ein heiliges Gefühl."

Was in „Traugott" noch als Lustspielmotiv ausklingen konnte, das vertieft sich sechs Jahre später in der Novelle „Auf dem Königsboden" zu tragischem Konflikte. „Das Thema ist dasselbe wie bei ‚Traugott', nur in ernster, ans Tragische streifender Fassung: Einwirkung der politischen Verhältnisse auf den Einzelnen und die Familie", merkt der Dichter knapp an. Andere Selbstbekenntnisse aus Briefstellen geben ein schärferes Licht. „Die Aufhebung der politischen Einheit des Volkes als eines Nationalkörpers, die Unmöglichkeit der Beseitigung ja auch nur der Milderung dieses großen nationalen Unglücks" führt zum Schmerz und über diesen hinaus zur Verzweiflung. Ein Gefühl der Friedlosigkeit, „der Heimatlosigkeit auf erbgesessener Scholle" brütet über dem Volke. Aber diese äußere Zertrümmerung, dieses Gefühl die Verzweiflung hat tiefe, zersetzende Wirkung. „An Stelle des Nationalbewußtseins tritt der Egoismus der Individualität". Im Verzweiflungskampfe wehrt die Waffe nicht nur den Feind ab, sie verwundet auch den Freund und Bruder. Das gemeinsame Band ist zerrissen; an die Heimat, an die Scholle knüpft nichts mehr, da bleibt denn kein anderer Ausweg als „Auswandern!" Zu diesem Schlusse führte in „Traugott" die trostlose Lage den jungen Karl Mathias. Und: „Auswandern, liebe Emma, auswandern. Es giebt kein anderes Mittel; ich komme wieder darauf zurück," beginnt die Novelle „Auf dem Königsboden". Damit ist der Grundton angegeben. In Rudolf führen verschiedene Fäden zusammen, allgemeiner und individueller Natur, um ihn zum Vertreter des aus der Verzweiflung erwachsenen Egoismus zu machen. Zunächst ist es der volkstraditionelle Egoismus eines alten Patrizierhauses, der als Fluch auf ihm lastet. Der Ahnherr des Hauses war unter Maria Theresia geadelt und in ein höheres Staatsamt versetzt worden — um den Preis des Glaubenswechsels. Zuerst von den Nations- und ehemaligen Glaubensgenossen gehaßt dann achtlos bei Seite geschoben, mitten unter seinen Stammesgenossen, auf der Heimatserde, ein Verbannter, war er ein starrer, in sich gekehrter Mann geworden. Durch seinen Sohn, der wieder zur sächsischen Volkskirche zurückgetreten war, suchte er Versöhnung mit dem Volksgeiste. An demselben Tage, an dem der Sohn zum Bürgermeister gewählt wurde, starb der Alte. „Ich sterbe nun ruhig und versöhnt," sprach er. „Mein Familienstamm hat seine Heimat wieder, aus der ich ihn durch meine Schuld verbannt glaubte, selbst wenn er in derselben wohnhaft bliebe. Meine Warnung hinterlasse ich euch als Familientradition, dir und denen, die in diesen

Hause nach dir kommen werden. Als ein kleines Volk, das sich durch alle Kämpfe der Jahrhunderte rein und unvermischt zu erhalten wußte, sind wir mit unserm innersten Fühlen, mit den Fasern unseres tiefsten Lebens derart durch einander verschlungen und verwurzelt, daß sich aus diesem Verbande keiner trennen kann, ohne daß nicht einer oder mehrere jener Fäden reißen und eine stille Erkrankung im Innersten eintritt. Wir sind für das Heimweh von Natur aus empfänglicher als die Söhne großer Völker, unter denen das bewegtere Leben jedem Einzelnen den Weltsinn offen erhält. Das Fremde berührt uns kalt und tötlich — unser Gefühl rollt dann, der Pflanze gleich, seine Blätter nach innen zusammen; es verschließt sich und verkümmert. Das ist unser Fluch oder, wenn ihr lieber wollt, der Stempel, den das Schicksal unserer Natur aufgedrückt hat. Aus dem Wesen dieses Volkes kann keiner heraus, der in ihm groß gewachsen. Bewahrt Eure Nachkommen vor jedem Bruche mit ihm und laßt euch durch Ausnahmen Einzelner, die scheinbar meine Ansicht widerlegen, nicht täuschen — ich habe schmerzliches an mir selbst erfahren, so sehr, daß, wenn ich wüßte, mein Blut könnte in den Nachkommen je eine Verwandlung anstreben, meine Gebeine im Grabe die Ruhe nicht fänden. Ihr aber gönnt mir und bewahrt euch die Ruhe." Aber der Volksgeist läßt sich nicht so leicht versöhnen. Auch der Bürgermeister starb unversöhnt, — sein eigener Sohn war ihm in der aristokratischen Erziehung des Hauses verdorben —, und nun liegt die Pflicht der Versöhnung auf dem Schwiegersohn, dem jungen und ehrgeizigen Magistratsbeamten Rudolf.

Aber Rudolf ist selbst mit seinen Volksgenossen zerfallen. In dem eben fließenden Kampf um den Königsboden steht er auf der Seite derer, die Nachgiebigkeit verlangen. Er nimmt für sich das Recht in Anspruch, sich über den engen Volksstandpunkt zu erheben und freieren, unbefangeneren Geistes die heimischen Verhältnisse zu beurteilen. Es sei gefährlich und vergeblich den Rachen des Löwen zu reizen, meint er. Das Häuflein der Sachsen stürze sich blindlings in das Schwert der Macht. „Sie kämpfen den Rechtskampf nicht mit politischem Geiste, sie kämpfen heroisch für ihre Ehre; wenn nur außer uns jemand da wäre, der diese Ehre auch anerkennt. Wir glauben immer auf einer Bühne zu stehen, vor welcher Europa den Zuschauer macht; aber der Beifallsturm unterbleibt; man sieht uns im Ganzen befremdet an oder man sieht uns auch gar nicht an und wir werden von der Bühne abtreten ohne Geräusch, oder der Direktor wird uns als heftige Schreier in unsern Rollen hinfort nur noch als Bediente oder Statisten gelten lassen." Seine Ansichten

stoßen natürlich auf heftigen Widerspruch. Er wird in der Reichstags-Deputiertenwahl fallen gelassen und so, zwischen den auch sein Gefühl verletzenden Bedrängnissen durch die Regierung auf der einen Seite und dem Hohn seiner Stammesgenossen auf der anderen Seite, erwächst aus dem Groll und der Verbitterung im Herzen der Trieb der Selbsterhaltung zu rücksichtsloser, unberechenbarer Sprungkraft; „Auswandern!“ Und da ihn Weib und Kind an die Heimat ketten, greift er zur Mordwaffe.

Sein Weib, eben das Kind jenes Patrizierhauses, lenkt die Waffe ab; ihre aufopfernde Liebe bringt die Heilung. Auf dem Gütchen seines Vaters verlebt er den Frühling und den Sommer, zuerst in stumpfem Brüten, dann durch einen Streitfall mit dem jungen magyarischen Gutsnachbar jäh aufgeschreckt, in dem stillen Wachstum des Ackerbodens, der Heimatserde sich wiederfindend. Wie einst die Väter durch schwere Kolonistenarbeit sich diesen Boden zur eigenen Heimat gemacht haben, so erwirbt auch er sich ein Recht an ihr. Am Feldbrunnen ergreift ihn zum erstenmal dieses Gefühl. Dort haben die Knechte der Bruderschaft nach uralter Sitte die Feldquelle gefaßt, einen Brunnenkranz gezimmert und des Schulmeisters Reim hineingeschnitzt:

Wir sind gekommen weither, weither,
Wir sind gekommen vom weiten Meer;
Vier Ströme fließen hinab zum Strand; —
Wir aber zogen ins ferne Land,
Ins dunkle Land, den Pflug in der Hand; —
Gott segne das Feld und den Bauernstand.

Da merkt er, daß doch auch er mit seinem ganzen Leben in den Heimatsboden verwachsen ist, der ihn nicht losläßt. Und damit erwacht er zu neuem Leben. Noch lassen schwere Erschütterungen ihn erbeben; der Übermut des stolzen und doch im Grunde edlen magyarischen Gutsnachbars, die Geburt des Sohnes — „unter den Sachsen der Zukunft der erste Komitatenser“ —, die Todeskrankheit der Frau. Aber während draußen die Pöllerschüsse das neue Komitatsleben begrüßen, während die nationale Unduldsamkeit sogar den hochfahrenden Gutsnachbarn aus dem Reichstag auszutreten zwingt, gesundet sein Weib und mit ihm er selbst. Nun, da kein äußeres Hindernis mehr vorwaltet, tritt Emma zu ihm: „Wähle deinen Weg! ich folge dir mit Freuden, denn es ist von nun an auch mein Weg. In die Ferne können wir gerade das Liebste und Reinste aus der Heimat mitnehmen, es dort pflegen und so der Heimat doch treu bleiben, wie so viele Edle, die den trüben Staub aus den Trümmern des Königsbodens von sich schüttelten und nun glücklich in der Ferne sind.“

Er aber hebt den Sohn in die Höhe, sieht ihn sinnend an und spricht: „Er ist schwer hineingetreten in diese Welt, der Trotzkopf. Sein Sträuben hätte fast der Mutter das Leben gekostet; mir schuf er entsetzliche Stunden. Er scheint kein Freund vom Komitate zu sein. Hat ihn aber das Schicksal gegen meinen Willen doch hier geboren sein lassen, so wollen wir erst abwarten und sehen, was es mit ihm vorhat; jedenfalls scheint dieses Schicksal sich zu erbosen und Schlimmes zu schaffen, wenn wir uns allzusehr gegen diesen Boden sträuben."

Und das Bildnis des Großvaters Emmas, des unglücklichen Theresianers, schien befriedigt von der Wand herab zu lächeln und zu sagen: „Vertraut mir nur; es ist gewiß gut so."

Während so die Novelle, ein politisches Problem in ein psychologisches umsetzend, in verhältnismäßig magerer Handlung den Konflikt des Einzelwillens mit dem Gesamtgefühl knüpft und löst, dabei gerade in der unbestimmten Umzeichnung des Helden sein eigenes Wesen charakterisierend, sucht sie in der jeweilig entsprechenden Gegenüberstellung einer zweiten Handlungsreihe, reinigend und beruhigend, die nervös vibrierende Stimmung der Hauptreihe abzuklären. Der aus dem Drucke der Zeit erwachsenden Verzweiflung (Rudolf) gegenüber steht die eingebildete Unzufriedenheit (Prof. Weber). In gleicher Weise steht der nervenzarten Patriziertochter Emma in gesunder Leibesfülle und robustem Willensausdruck die Professorsgattin Klotilde gegenüber; was dort zur Tragik sich zuspitzt, verknüpft sich bei diesem Ehepaar zur karrikierenden Komödie. Weber ist der als deutscher Universitätsprofessor, als Gelehrter, sich gerierende Gymnasiallehrer. Klein, kahlköpfig, nervös, lebt er in wissenschaftlichen Luftschlössern; er träumt von großem litterarischem Ruhme, den er sich als Paläontologe zu erschreiben hofft; vor ihm liegt schon ein angefangenes Werk über die Vorzeit, die er mit Riesentieren bevölkert, welche seine wissenschaftliche Intuition aus einem aufgefundenen Halswirbel aufgebaut hat. Dazu aber ist ihm hier die Welt zu enge; der heimische Buchhandel ist kaum im stande, anderes als etwa Tabellen zu verlegen, es bleibt nichts anderes übrig, als auszuwandern aus diesen engen Verhältnissen. — Und doch halten ihn feste Bande an der Heimat fest, vor allem seine Frau Klotilde, die als Gegenstück zu seiner unklaren Überreiztheit den gesunden Heimatboden repräsentiert, auf dem auch überspannte Einseitigkeit die Heilung finden muß. Sie sorgt für ihn, denkt für ihn, was das praktische Leben von ihm fordert, und verschafft ihm schließlich auch die Pfarre, in welche der Strom des Gymnasiallehrerlebens mündet.

Nun ist er Pfarrer geworden; beim Präsentationsmahle hat er als

Redner seine Schuldigkeit gethan; die ersten Predigten sind ihm schwer geworden, dann aber hat sich eine seltsame Veränderung in ihm vollzogen. Die Knochen des bos primigenius liegen, im Sacke wohl verpackt, in einem Winkel auf dem Aufboden. Der gelehrte Pfarrer forscht nicht mehr unter sondern auf der Erde. Nun geht er neben dem pflügenden Bauern die Ackerfurche entlang, schöpft aus dem Volksleben den Untergrund seines seelsorgenden Wirkens, und die lange Pfeife, die er sich beim Besuche der Freundesfamilie ansteckt, bezeugt das Wohlbehagen des innern Friedens, der zusammenklingend mit der äußern Behäbigkeit in seine Seele eingezogen ist.

So mischt sich in die erregte Stimmung ein behaglicher Zug, in die Verzweiflung der Gegenwart die Sicherheit der Zukunft. Beiden, dem Professor wie dem Politiker, haben ihre Frauen doch innerhalb des Komitates einen Königsboden erhalten. — Damit klingt denn versöhnt aufatmend die Novelle aus.

Die eben besprochenen Novellen Alberts heben sich scharf von den bis dahin in den verschiedenen Wochenblättern und Kalendern veröffentlichten historischen Erzählungen heimischen Ursprunges ab. Mit Ausnahme der ersten, die auch in ihrer chronikartigen Darstellungsweise sich den früheren derartigen Versuchen anschließt, fassen sie sämtlich den Begriff des Historischen im weitesten Sinne auf, der auch für die Gegenwart schon geschichtliche Betrachtung zuläßt. Aber noch mehr als das kennzeichnet sie die Art der poetischen Durchdringung des historischen Stoffes. Während die zu gleicher Zeit mit der „Dorfschule" in zwei Bänden veröffentlichten „Kulturhistorischen Novellen" Gustav Seiverts, deren bedeutendste „Der Gräfenhof von Kelling" Albert zu einer ausführlichen theoretischen Auseinandersetzung über die Aufgabe der historischen Novellen veranlaßte, nur die Darstellung wirklich stattgefundener Geschehnisse durch Einfügung genauerer Motivierung ergänzen, durch die Einführung von Personen und Situationen beleben, sie also die Dichtung in den Dienst der Geschichtskunde stellen, erwachsen die Albert'schen Novellen zwar aus dem geschichtlichen Boden, schaffen aber in freier Phantasiegestaltung die Personen und Handlungen, in denen der Gefühlston des wirklich Geschehenen sich verkörpert; keine einzige historische Gestalt kommt in ihnen vor, aber alles was sie erzählen, haben die Zeitgenossen fühlend und leidend miterlebt. Daß sie damit höhere Ansprüche an die Erfindungskraft des Dichters stellten, ist leicht ersichtlich, ebenso daraus erklärlich, daß sie an bewegter Handlung vielfach hinter der Darstellung des wirklich einmal Geschehenen zurückstehen. Die einzige

kleine Erzählung Seiverts „Gaan von Salzburg“ enthält mehr Handlung als irgend eine Alberts, und es wird das Verlangen nach flüchtigem Genuß, die Sucht nach rascher Erregung, in seinen Novellen kein Genügen finden; dazu ist auch die Komposition oft zu wenig abgerundet, die Darstellung im allgemeinen schwerflüssig, zwar nicht schwerfällig aber gedrängt und schwerbeladen mit Gedanken und beziehungsreichem Bilderschmuck. Wer jedoch nicht zu flüchtigem Naschen sondern zu ernstem Genusse sich in sie versenkt, der hört noch heute darin nicht nur den Herzschlag vergangener Jahrzehnte, sondern er empfindet etwas von dem Leiden und Ringen der Volksseele, die in keiner anderen sächsischen Dichtung so leidenschaftlich atmet als in den zeitgeschichtlichen Novellen M. Alberts.

6.

In Schule und Gesellschaft.

Das letzte Kapitel hat am Faden der Novellen M. Alberts bis zum Beginn der 80=er Jahre geführt. Es wird notwendig sein, nun zur Ergänzung des biographischen Bildes wieder zum jungen Lehrer zurückzukehren und wenigstens in kurzen Strichen den Dichter durch den Menschen Albert zu erklären. Der Lebensberuf allerdings, dem sich Albert gewidmet hatte, bringt es mit sich, daß von einem Verzeichnen einschneidender Lebensereignisse hier keine Rede sein kann. Als Gymnasiallehrer, später auch an dem mit dem Gymnasium verbundenen Volksschullehrerseminar beschäftigt, floß sein Leben im geregelten Gleichklang der Jahre. Die Berufung in die erledigte Pfarrstelle seines Geburtsortes lehnte er ab, allerdings erst nach langem Besinnen und mit Gewissensskrupeln; er fürchtete, auf dem Lande allzusehr von geistiger Anregung geschieden zu werden. 1878 wurde er mit der Leitung des neuorganisierten Lehrerseminars betraut, doch stand die Anstalt auch fernerhin so sehr unter der Gymnasialdirektion, daß für eine tiefergehende organisatorische Thätigkeit seinerseits kein Raum blieb. Die 1892 beschlossene Konzentrierung der Seminare und im Zusammenhang damit die Aufhebung der Schäßburger Anstalt, wodurch er wieder völlig in den Lehrerverband des Gymnasiums zurückkehrte, erfüllte ihn mit lebhaftem Schmerz.

Innerhalb dieses bescheidenen Lebensrahmens aber welch ein tiefgehender, reicher Inhalt! Ganze Schülergenerationen haben sich an der Wärme und Klarheit seines deutschen Unterrichtes erhoben, sind in das

tiefere Verständnis der deutschen Sprache und Litteratur eingeführt worden. Er war kein geschulter Methodiker, alles was nach Zwang und Vorschrift aussah, lehnte er ab. „Die Menschen", so äußerte er oft, „lassen sich nicht nach einer Schablone behandeln; sie lassen sich nicht wie leblose Steine in ein System zusammenpferchen. Jeder muß seiner Individualität entsprechend und mit Berücksichtigung der momentanen Sachlage unterrichtet und erzogen werden." In den untersten Klassen gings allerdings mit dieser individuellen Behandlung der Schüler etwas schwer. Diese Unterrichtsstunden waren oftmals recht bewegt. „Zu harmlos, um jede Nichtsnutzigkeit der Buben zu ergründen," erzählt ein ehemaliger Schüler, „zu milde, um mit harter Strafe dreinzufahren, waltete er seines Amtes mit unzerstörbarem Wohlwollen und goldenem Humor. Das wußten wir Buben und darum wirkte sein Ärger oft erheiternd; doch wenn in seltenen Fällen aus dem rasch verfliegenden Ärger bitterer Ernst wurde, dann bemächtigte sich der ganzen Klasse tiefste Niedergeschlagenheit, und wenn der Sünder sein Vergehen nicht aus eigenem Antriebe sühnte, so wurde er von allen tüchtigeren Schülern verachtet, ja geprügelt, denn Albert war aller Liebling und sein Übelwollen war auf die Dauer nicht zu ertragen, ohne die Selbstachtung zu verlieren".

Die rechte Persönlichkeit erschien ihm am Lehrer die Hauptbedingung und deshalb suchte und fand er in dem Ausgießen seines eigenen Empfindens und Verstehens in das Gemüt der Schüler den Erfolg seiner Lehrarbeit. Die heitere Stimmung seiner Seele aber gab dem Unterricht einen wohligen Hauch und verknüpfte schon in diesen Unterklassen Lehrer und Schüler. „Bist du recht im Sattel", fragte er wohl scherzend den Quartaner, wenn er ihn zur Cäsarübersetzung herausrief, und Schüler und Lehrer freuten sich miteinander, wenns nun ohne Peitschenknall weiter ging. Den Schülern aber glänzten die Augen, wenn der Lehrer sie über die holprigen Wege der Grammatik emporhob in das Reich der germanischen Sage und Sitte.

Noch tiefer ging dieser persönliche Einfluß natürlich im Unterricht der oberen Klassen des Lehrerseminars und des Gymnasiums, wo Albert die Stunden aus Psychologie und deutscher Sprache gern zu weitfliegender Ausschau in das Gebiet der Kunst und sittlichen Lebensordnung benützte.

„Albert schlägt das Buch auf," erzählt derselbe Schüler, „und beginnt, das seelenvolle Auge auf seine Schüler gerichtet, über das Ideal zu sprechen; er schildert dasselbe als etwas unrealisierbares. Da unterbricht ein Schüler den Lehrer: „„Herr Professor! Ich wüßte einen Fall, wo das Ideal in Erfüllung gehen kann."" „„Hören wir,"" ermuntert Albert mit lächelnder

Miene. „„Gesetzt, ich verliebe mich in ein Mädchen; es ist mein Ideal; nun heirate ich dieses Mädchen; so ist doch mein Ideal in Erfüllung gegangen?““ Der Einwurf war ebenso kühn als interessant. Daher allgemeine Spannung in den Mienen der Mitschüler. Wie wird sich der Lehrer aus dieser Klemme helfen? „„S.,““ antwortet Albert mit Seelenruhe, „„warten Sie, bis Sie geheiratet haben, dann wollen wir weiter über diese Frage sprechen.““ Die treffende Antwort wurde mit homerischem Gelächter belohnt. Nun war jeder Zweifel an der Unerfüllbarkeit des Ideales geschwunden und mit atemloser Spannung lauschte alles den weiteren Ausführungen des idealen Lehrers: wie das Ideal jedes Menschen Brust erfüllen und zum Streben nach dem Besten, Edelsten und Höchsten begeistern müsse; wie beklagenswert ein Mensch ohne Ideale sei; wie aber ein Ideal nach dem andern schwinde, jedoch stets neue an Stelle der dahingeschwundenen treten müßten; daß jedes Alter seine besonderen Ideale habe und daher auch der Streit, welche Lebensperiode, die Kindheit, die Jünglingszeit oder das Mannesalter, am schönsten, müssig sei. Es war wieder einmal eine jener unvergeßlichen Stunden, wo Lehrer und Schüler den Stundenschlag überhörten. Und als nun Albert das Klassenzimmer verließ, da zeigte sich die grundverschiedene Wirkung des Vortrages auf die Schüler. Der eine schlug mit der Faust auf den Tisch und brüllte: „„Albert ist und bleibt mein Ideal!““ der andere umarmte seinen Freund und schwur mit Thränen im Auge, von dieser Stunde an nach dem Höchsten zu streben; sein Freund aber, ein Phlegmatiker, schob den Aufgeregten zur Seite, griff ruhig zum deutschen Lesebuch, um das Pensum für die nächste Stunde nochmals durchzulesen; denn in diesem Punkte verstand Albert durchaus keinen Spaß.“

Die tiefsten Eindrücke empfingen die Schüler in jenen Stunden, wo Albert sie mit den Heroen der deutschen Litteratur vertraut machte und deutsche Lektüre getrieben wurde. „In jenen Weihestunden hat sich Alberts Wesen uns am vollkommensten offenbart: seine ideale Lebensanschauung und sein humaner Charakter, sein Weit- und Tiefblick, sein edler Humor, sein herrliches Erzählertalent und sein gutes sächsisches Herz. Ob wir Schillers „Tell“ lesen, oder Lessings „Nathan der Weise“, ob Albert das Werden eines Goethe schilderte, oder den Bau eines Satzes erklärte, ob er über die Menschheit, über Natur oder Religion sprach, ob er uns an der Hand eines Lesestückes in ferne Länder oder in die Heimat, zum Himmel empor, oder in die Tiefen der Erde, in eine Frühlings- oder Herbstlandschaft führte, stets wurde das Innerste ergriffen und wir fühlten, wie ein Teil seines Wesens auf uns übertragen wurde.

Für die packende Wirkung seines Vortrages ließen sich viele Beispiele anführen; hier nur eines, welches jedem Mitschüler bekannt ist. Albert hatte uns in der letzten Litteraturgeschichtsstunde erzählt, daß ein hervorragender Dichter in strenger Selbstkritik, und an seinem Können verzweifelnd, alle Jugendschöpfungen verbrannt habe. Wenige Stunden darauf klopft es an Alberts Thüre, und es tritt ein Schüler herein. „„Was wünschen Sie X?““ fragt Albert. „„Entschuldigen Sie, Herr Professor, daß ich störe; ich wollte nur mitteilen, daß auch ich meine Gedichte verbrannt habe““; „„X,““ fragte Albert mit feiner Ironie: „„Haben Sie wirklich alles verbrannt? Falls Sie noch irgend etwas zurückbehalten haben, so werfen sie jedenfalls auch dieses ins Feuer!““ Das war deutlich und mag dem Freunde sicherlich genützt haben, da er im Laufe der Jahre durch Fleiß und Selbstzucht den Namen eines tüchtigen Schriftstellers errungen hat. Eine schärfere Lektion allerdings gab er einem andern Schüler, der bei der Charfreitagsperoration vor dem zahlreich versammelten Publikum jämmerlich Schiffbruch gelitten hatte. Alberts weiches Gemüt drängte darnach, den Verunglückten zu trösten. Doch als er ihn durchaus nicht betrübt auf der Schülertreppe antraf, da schüttelte er ihm lächelnd die Hand und sagte: „„X, wenn man nur gesund ist, dann ist alles gut.““ Dieser ironische Ausspruch ist in Schäßburg zum geflügelten Worte geworden.“

Zur vollen Entfaltung kamen diese Gaben des heiteren Gemütes und des sprühenden Witzes dort, wo Albert als Pädagog der Erwachsenen sich fühlte, in der Gesellschaft. Kleinere Städte sind von Natur aus ein fruchtbarer Boden für geselliges Leben; in den Kreisen, deren Mittelpunkt bald Albert wurde, wußte er dieses gesellige Leben fast kunstmäßig zu gestalten. Raum dafür bot schon das Lehrerkollegium, dessen ernste Führer, Rektor Teutsch, später Müller, auch fröhlicher Geselligkeit ihr Recht ließen, dessen jüngere Mitglieder, Haltrich, Fronius, Mätz geradezu Meister edlen Humors waren. Eine illustrierte handschriftliche Zeitschrift, Narragonia, war das Zeitungsorgan ihrer Zusammenkünfte. Albert ward bald der Leiter derselben. Sie enthielt neben Scherz und harmloser Satire auch tiefen Ernst — ein Neujahrsgruß des Rektors Teutsch ist vor kurzem veröffentlicht worden — und oft hüllten sich die volksbewegenden Fragen der kirchlichen und nationalen Gestaltung in das Gewand des geselligen Liedes oder der scherzhaften Erzählung. Albert bevorzugte auch in diesen Beiträgen die dramatische Form; die Errichtung der Pensionsanstalt, langwierige Konferenzverhandlungen gaben den Stoff zu rasch hingeworfenen Szenen. „Nach fünfzig Jahren“ betitelt sich die

eine, deren Inhalt die vielerörterte Frage der Vereinbarkeit von Politik und Lehrerberuf bildet. Es ist ein Blick in die Zukunft: der eine Kollege ein Nachtswächter, der andere Pensionist: der dritte Pfarrer von Maldorf, Karl Goos Superintendent; H., ein alter Antragsteller ohne Pension, erbittet sich noch, da der Vorhang schon fällt, das Wort.

Im Kollegium wurde er mit den Jahren der Mittelpunkt, um den namentlich die Jüngeren sich scharten. In der Viertelstundenpause, die er nicht ungerne noch eine Zigarette lang über den Glockenschlag ausdehnte, saß er mit übergeschlagenen Beinen auf dem Rektorstuhl, den er unrechtmäßig usurpierte, und sprach in unerschöpflicher Bilderfülle, scharf den schwachen Punkt beleuchtend, über die Tagesereignisse, oder berichtete über neue Bücher, die er langsam und selbstschöpferisch in sich aufzunehmen pflegte. Mehr Kampf und Anstrengung kostete es ihn, im Abendzirkel des Gasthauses, das er zumal in den späteren Jahren abends regelmäßig besuchte, diese herrschende Stellung zu behaupten. Er wußte dieser Blüte des geselligen Kleinstadtlebens seine geistige Seite abzugewinnen. In Schäßburg war eine Zeit lang die Askalongesellschaft der Mittelpunkt, die mit J. V. Scheffel freundschaftlichen Brieftausch erhielt, über die man wohl im Lande auch den Kopf schüttelte und im Studentenlied sang, daß man dort „noch die letzten Knöpfe" versetze. Als Alberts Freund und Strebensgenosse in einer kleinen Kalendernovelle diesen Hang in manchen Städten zum „Wirtshaussumpfe" in scharfer Weise geißelte, da wurde er ernstlich böse und ruhte nicht eher, als bis der Freund sich persönlich überzeugte, daß hier doch der Geist des Witzes und des Gedankentausches die Hauptsache sei. Denn für Albert war dieser Abendschoppen nicht nur behagliche Erholung sondern Geistesturnier, und er pflegte zu äußern, daß man wohlgerüstet in die Gesellschaft gehen müsse, um nicht dabei unterzugehen. Besonders hier, wo ein geistvoller Unterhaltungstyrann ihm, trotzdem er ihm innerlich nahe stand und enge befreundet war, das Leben und Herrschen im Freundeskreise schwer machte. Da mochte es wohl vorkommen, daß jener dem Dichter, der voll von erhebenden Eindrücken von einer Reise heimkehrte und nun darauf brannte, seine Erlebnisse und den Schatz seines neuerworbenen Gedankenreichtums mitzuteilen, nach kaum fünf Minuten das Wort abschnitt, ihn verbesserte, ergänzte, erläuterte und bald der eigentliche Erzähler wurde, bis der Dichter ergrimmt das Gasthaus verließ, um erst nach Tagen, nachdem der erste Ärger verraucht war, wieder dem gefährlichen Stammtischgegner sich zu stellen. Bei alledem war Albert der Mittelpunkt dieses geselligen Verkehrs. Fremden gegenüber, die ihn zur Sommerszeit gern

in seinem geliebten „Mühlenhamm" aufsuchten, vertrat er gesellschaftlich seine Sadt, an den Vereinstagen in Schäßburg hat regelmäßig er den Festgruß den Gästen dargebracht. Auch sonst sah man in ihm den gesellschaftlichen Träger der Kunst. Erst wenn er als Zuhörer im Konzert saß, griff der Musikdirektor beruhigt zum Taktstock. Wie anregend das auch im einzelnen und kleinen sein mochte, ein Anstoß zu größerem dichterischen Schaffen, zur Erfüllung der alten Dichterträume lag darin nicht. So sehen wir denn auch fast zwei Jahrzehnte hindurch Alberts Dichtergabe in kleinen Lokalpossen, Festscherzen verpuffen. Nur dort, wo von außen mächtige, tiefeindringende Anregung ihm zukam, auf dem Gebiete des politisch-sozialen Lebens, da erhob sich auch sein Dichtungsmut zu höherem Schwunge. Jene schmerzhaften Eindrücke rissen ihn wenigstens nach dieser Richtung aus dem Kleinleben empor, in das er sonst leicht ganz hätte versinken können. Auch die lyrischen Schöpfungen dieser Periode, inwieweit sie bleibenden Wert haben, schließen sich aus gleichem Grunde hauptsächlich an die Stimmung und den Gedankengehalt der Novellen an. Die Romanzen, die Albert für den seinerzeit vielcitierten Palicyklus (Pali in Pest, Pali im Konzert) dichtete, sind samt der ganzen Sammlung jetzt vergessen. Auch seine vaterländischen Romanzen, die er nach früheren Entwürfen jetzt überarbeitete und zum Teil im Kronstädter Hausfreundkalender veröffentlichte, reichen an poetischem Wert nicht an die übrigen Dichtungen heran. Von tiefgehender Wirkung zur Zeit ihres Erscheinens und jetzt noch waren nur die „Zeitgedichte". Albert war nicht was man einen aktiven Politiker nennt, er stand nicht im Vordertreffen des seit der Mitte der 60-er Jahre schmerzhaft entbrannten politischen Kampfes. Auf ihn paßt es, was er einmal einen Landpfarrer sagen läßt: „Zehn Jahre lang hat die Politik mir das Leben verbittert, vergällt, vergiftet, nie bin ich öffentlich, nie aktiv in die staubige Arena getreten; aber gefühlt, gehofft, vertraut, mich geängstigt, dann wieder gehofft und wieder getäuscht habe ich mich mit meinem Volke und unter dieser ewigen Qual des Denkens und Empfindens bin ich um die schönsten Jahre meines Lebens geprellt worden." Dafür aber gab der Dichter wie in den Novellen so in politischen Liedern, in Reimen und in Prosa, dieser „ewigen Qual des Denkens und Empfindens" bewegten Ausdruck. Die ersteren veröffentlichte er von 1864—69 im Kronstädter Hausfreundkalender, die letzteren im Feuilleton des Siebenb.-Deutschen Tageblattes (namentlich 1874 und 1875). Jene richten ihre Spitze mehr nach innen, diese ausschließlich nach außen, die ersteren stacheln den eingeschlafenen Lebensmut auf, die letzteren wehren mit scharfem Hieb drohendes Unheil

ab, das von außen kommt. Die Zeitgedichte sind meist im schlichten Volksliedton gehalten, verwenden alte, gangbare Motive und tauchen dadurch viel tiefer in den Volksgeist ein, als es sonst in der politischen Tendenzpoesie der Fall ist. Sie haben lange nicht die Schärfe der Freiligrath'schen, nicht die Wucht der Geibel'schen politischen Lieder, wohl aber den innigen Ton der schlichten Redlichkeit, der den Uhland'schen eignet. Nasen und Ohren hat der Feind dem Volke abgeschnitten; nun setzt es den Eisenhut auf und zieht das Schwert, aber es bleibt prüfend noch im Haus. Da gab ihm Gott den edlen Zorn und männlich schlug es seine Schlacht.

O Sachsenvolk, dir kommt ein Tag,
Ich weiß nicht, was er bringen mag;
Doch wisse, wenn sich trübt dein Stern,
Um was du bittest Gott den Herrn.

(Zorn. 1864.)

Vor den Steinbildern der Ahnen steht der Dichter:

Sie kommen uns so groß nur vor,
Weil wir so klein uns dünken.

(Die Ahnenbilder. 1865.)

Denen, die die alten Privilegien wie Götzenbilder anbeten, ruft er die Mahnung zu, wie ein starker Mann im Strome sich zu behaupten (Privilegien 1865). In der eigenen Halbheit sieht er den größten Feind: da man nicht reich, nicht arm ist, nicht kalt, nicht warm, da man nach oben nicht gerne anstößt, nach unten biegt, wie man kann, da man gerne vorwärts ginge und doch das Stillestehen überlegt, da man nicht aufsteigen nicht untergehen kann:

Gieb uns, o Herr, die volle Kraft,
Den Mut zusamt der Leidenschaft,
Daß wir, ein wacker Volk zu sein,
Vorerst uns von uns selbst befrein.

(Halbheit. 1866.)

Die neue schwere Zeit erinnert den Dichter an die alte Sage wie vor der Schlacht bei Marienburg sich dem todgeweihten Michael Weiß eine weiße Schwalbe auf den Helm setzte. Nun hört er durch die Luft die Schwalbe schwirren:

Ich sehe sie in ihrem Flug
Ein ganzes Volk umkreisen.
Wer scheucht sie fort? Es hat ihr Lied
So unheilvolle Weisen?

(Ahnung. 1869.)

Aber im Bilde des Birnbaums vom Walserfelde findet er die alte tröstende Wahrheit:

> Nur wenn der Baum von innen stirbt,
> Dann grünt er nimmer wieder!
> (Birnbaum. 1869.)

Schärfer, glänzender sind die politischen Feuilletons, die mit der beruhigenden, mildernden metrischen Form auch das sanftere Bild der Sage abgestreift haben und im modernen Prosagewande aus dem hartnäckigen Leben der Gegenwart heraus als feurige Raketen die sächsische Königsbodentragödie beleuchten. Sie sind die leidenschaftlich erfüllten Vorboten der schmerzgereiften Novellen „Traugott“, „Auf dem Königsboden“. In unerschöpflicher Mannigfaltigkeit immer wieder der eine Grundgedanke, wie schweres, unverantwortliches Unrecht der magyarische Staat durch die Zertrümmerung unseres Volksganzen ihm und sich selbst zufüge. Die Bilder und Vergleiche sind manchmal etwas abgehetzt, die Pointe aber immer scharf und geistvoll. Die „Fahrt nach dem Lande der Freiheit“ schildert das eine. Es ist der neue ungarische Staat, der trotz den Warnungen des weisen Kapitäns (Deák) den verderbendrohenden Klippen entgegensteuert, da die Mannschaft sich dem berauschenden Getränk des Chauvinismus hingegeben hat. Dieser selbst wird in einem andern Feuilleton von der Freiheit angeklagt. Die Völker Europas sind die Geschworenen, Vernunft der Präses, Racendünkel die Verteidiger. (Ofenheim der größere). Das Unrecht triumphiert eine Zeitlang über das Recht, bis es im Übermut den Zauberring fortwirft und der verratene Königssohn die rechte Braut erkennt. (Parabel vom Recht und Unrecht). Dann endlich triumphiert auch der Genius des magyarischen Volkes über den unlauteren Dünkel. Er spricht zum sächsischen Volksgeist: „Ich habe mehr gelitten als du; der Wahn meines Volkes hat mir tiefere Wunden geschlagen als dir. Edelstein um Edelstein hat er aus der Krone meines Ruhmes gebrochen.“ (Szene am häuslichen Herd). Und wie der Druck von oben in bitterer Satire als Wohlwollen für den „verzogenen Liebling“ geschildert wird, so auch die innere Zersetzung, die solche Bedrängnis durch den Abfall der „Schwachen“ immer mit sich bringt. Den Jahrmarktsruf „3 Kreuzer, wer giebt mehr“ setzt er an die Spitze des Bildes, das den Umschwung des Lebens aus der behaglichen, bürgerlichen Ruhe durch die Reichstagswahlbestechung zeichnet; ein anderes aber, „Die Welt ohne Übel“ schildert im Gegenbild die leidige Gegenwart. „Stille Wallfahrer bewegen sich durch die Straßen der Stadt, es sind Wähler. Sie haben drei Tage

nur von Pflanzenkost und Wasser gelebt, um die Helle ihres Urteils nicht durch schwere Nahrung zu trüben, nicht durch Alkohol die Leidenschaften zu entzünden. An dem Fenster eines Hauses standen zwei Männer, hielten sich liebend umschlungen und küßten sich.“ Es sind die beiden — Gegen-kandidaten.

Doch erschöpfen sich diese Feuilletons nicht in politischer Satire. Litterarische Anknüpfung („Richard III.“, „Ahasver in Rom“) leiten zu tendenzfreier Dichtung über, zu Naturschilderungen von künstlerisch reiner Wirkung, so eines Waldbrandes im Gegensatz zu dem üppigen, vollen Reichtum des Urwaldes (Freiheitsfackeln), der Sonntagsruhe im hohen Grase des fruchttragenden Gartens, die jäh aufgeschreckt wird durch das Gespenst der verwüstenden Reblaus (Im Sehfeld der Lupe), die Reif-nacht (Eine stille Katastrophe). Nach anderer Richtung lösen litterarische Besprechungen, Reiseschilderungen die Tendenzpoesie dieser Feuilletons ab. Eingehende nicht unscharfe Kritik übte Albert sofort nach seiner Heimkehr an den eben damals erschienenen mundartlichen Gedichten V. Kästners, eine Besprechung der Fr. W. Schuster'schen Gedichte, ebenso der Novellen Gustav Seiverts blieb unvollendet im Manuskript liegen. Im Verlaufe der Jahre folgte Albert mit stolzer Freude dem Wachsen seines Freundes und Dichtungsgenossen Tr. Teutsch und ließ es sich angelegen sein, in öffentlichen Besprechungen wenigstens seine Hauptwerke (Harteneck, Schwarzburg, Hecht) in ihr rechtes Licht zu setzen und sie in ihrer hervorragenden Eigenart dem Verständnis und Wohlwollen der Volksgenossen zu erschließen. Von den Dichtungen der Weltlitteratur war es vornehmlich G. Freytags Ahnencyklus, den er in seinen ersten Bänden bewundernd, in den späteren in unvoreingenommener Kritik im Siebenb.-Deutschen Tageblatte würdigte.

Daneben lief noch eine Reihe kleiner Lokaldichtungen, die das Genre der studentischen Bierzeitung und der Narragoniabeiträge fortsetzten, humoristische Szenen und Einakter, bei geselligen Veranstaltungen auf-geführt, meist im Dialekt, angefüllt mit Anspielungen auf das öffentliche Leben der Stadt. Wo dabei historische Stoffe verwendet wurde, fehlt natürlich das wirksame Motiv der Ausschau in die Zukunft (der Gegenwart der Zuhörer) und der Vergleichung von Früher und Später nicht. Daß dabei gewisse künstlerische Forderungen nicht unberücksichtigt blieben, die Einheit der Handlung gewahrt und überhaupt ein Grundgedanke in den Mittelpunkt gestellt wurde, daß darin andererseits für lokale und allgemeine Nöten in gutmütigem Humor, oft auch scharf treffendem Witz Heilung gesucht und so ergötzliche Situationen geschaffen wurden, ist bei Albert selbstverständlich. Prächtig ist, um nur ein Beispiel anzuführen,

die Gestalt des alten Dorfpredigers, der seiner Zeit in der „Poesie“ stecken blieb, weil er in seiner Probearbeit, an die die Promotion geknüpft war, als Eingang zum Gedicht: „Der Frühlingsmorgen“ die Verse verbrochen hatte:

Die Rose strahlt im Sonnenglanze,
Auf ihrem Blatt kriecht eine Wanze —,

und dessen Sohn nach Jahren das Familienschicksal an derselben Klippe scheitern läßt, da er ebenfalls seine Promotionsarbeit aus der „Poesie“ mit den Worten beginnt:

Sieh', an des Rosenkelches Krater
Kriecht rings herum ein grauer Pater.
(Ein Vereinsgast. 1878.)

Auch in späteren Jahren, als ihm die Schaffenslust zu größeren Werken wieder geworden war, konnte Albert von dieser alten Liebe zur Haus- und Geselligkeitspoesie nicht lassen. Nur erhob er auch diese Scherze auf einen höheren Kothurn, indem er sie zu Singspielen erweiterte, die in Emil Silbernagels Komposition auch über die Grenzen Schäßburgs hinaus reichlich gespendeten Beifall fanden (Klotz und Trotz, komische Lokal-Operette in drei Aufzügen. 1881. Angelina, Singspiel in drei Akten. 1887. „Sezia“, Romantische Oper in drei Akten. 1891.) Albert hatte eine kleine Schwäche für diese Dichtungen und konnte ernstlich böse werden, wenn man ihren poetischen Wert angriff. Er meinte, daß sie es mit jedem der vielen hundert Opern- und Operettenlibretto's, die er alle kenne, aufnehmen könnten. Das mag man nun wohl zugeben, muß aber doch daran festhalten, daß hier, wo der Text doch nur zur musikalischen Entfaltung Raum giebt, von einem selbständigen, eigentlich dichterischen Wert überhaupt nicht die Rede sein kann. Eine gewisse Plattheit der Sprache, ein Verzichtleisten auf allen künstlerischen Schmuck der Rede, die Vergröberung der Motivierung ist immer damit verknüpft. Auch in diesen Singspielen offenbart sich zwar der feinere Geschmack des Dichters — einzelne Szenen der „Angelina“ sind in übermütigem Scherze fein gewoben, die Texte erheben sich gewiß weit über das Mittelmaß der gangbaren Operntexte — aber unter die eigentlichen Dichtungen Alberts können sie füglich nicht eingereiht werden.

So bietet denn die dichterische Entwickelung M. Alberts in den ersten zwanzig Jahren nach der Rückkehr in die Heimat ein nicht nach allen Seiten erfreuliches Bild. Auf der einen Seite die Novellen, die herauswachsend aus der gewaltigen nationalen Erschütterung der Zeit,

ebenso das tiefe Einwurzeln des Dichters in das Volksgemüt wie seine künstlerische Gestaltungskraft und seine Fähigkeit, in das Wesen des Geschehens zu sehen, bezeugen, auf der andern Seite diese kleinen Eintagsdichtungen, bei denen wir bedauern müssen, daß der Dichter Phantasie und Gestaltungskraft im Kleinen vergeudet hat. Die Antwort auf die Frage, warum das so gekommen, ist leicht zu finden. Für die national-sozialen Novellen lag in der Not der Zeit die zwingende Anregung, für Gestaltungen freier Phantasie fehlte jegliche Anregung und, was Albert besonders schmerzlich vermißte, auch jedes Verständnis im Kreise seiner Volksgenossen. Alle Kunst verlangt schließlich auch ein Publikum, das genießt und bewundert. Wie hätte Albert den Mut finden sollen, seine alten Pläne des Ulrich von Hutten, Eulenspiegel u. s. w. hervorzuholen, da er sah, wie sogar die Novellen, deren Inhalt doch aus dem bewegten Leben und Fühlen der Gegenwart geschöpft war, scheinbar eindruckslos und spurlos an den Volksgenossen vorbeigingen? Wie sollte er sich da nicht mit kleinem, anspruchslosem Dichtungsgut begnügen, das ein, wenn auch kleines, doch dankbares Publikum fand? Es mag dahingestellt bleiben, ob wirklich das Gemüt der Volksgenossen so unempfänglich blieb, oder ob nur die ihnen eigene Schwerfälligkeit dem im stillen gezollten Beifall den Mund verschloß, der Dichter empfand das „Totschweigen" als Kränkung und als Druck, der ihn an jeglicher höheren Entfaltung hindere.

Auch ein Versuch mit einer Novelle, die ihren Stoff aus dem großen Leben nahm, war aus naheliegenden Gründen mißlungen. Es ist die Novelle „Die Litteraten", welche Albert 1877 im Feuilleton des Siebenb.-Deutschen Tageblattes veröffentlichte. Sie spielt in den höheren Geisteskreisen einer Residenzstadt. Der Universitätsprofessor Romberg hat als junger Schriftsteller, ohne seinen Namen zu nennen, ein Aufsehen erregendes Buch geschrieben, „Moderne Götter", das den nackten aber reinen Lebensgenuß predigt. Er hatte das eigentlich gegen seine eigene ernste Lebensanschauung, im Rausche der Begeisterung für eine schöne Schauspielerin gethan; Übermut, sinnliche Leidenschaft und zugleich die Freude am schriftstellerischen Können hatten sich hier die Hand gereicht. Bald aber schlich sich in der darauf folgenden Ernüchterung ihm selbst der Verdacht ein, daß er nur um des materiellen Erfolges willen das Buch geschrieben habe, und so wird es ihm verhaßt und er wird zum andern Extrem gedrängt. Er wird das Haupt der konservativen Partei, Universitätsprofessor, Ministerkandidat. Aber in diesem Kreise der frömmelnden Unwahrheit fühlt er sich beengt und unsicher, er ist im

Begriff sich selbst zu verlieren. Da rächt sich das verleugnete Kind seiner Muse und rettet ihn. Gerade da er zum Universitätsjubiläum auf höheren Befehl in entscheidender Rede den alten Glauben gegen moderne Umsturzideen verteidigen soll, stellt sich die Gefahr heraus, daß die Anonymität jenes Buches gelüftet werde. In diesem Konflikte richtet er sich am eigenen Wahrheitsmute auf; er lehnt die Rede ab und bekennt sich in der zweiten Auflage selbst als der Verfasser des berüchtigten Buches. Mit Rombergs stolzer Carrière ist es nun aus, aber er ist wieder frei und wahr. — Die Novelle ist ein fein durchgeführtes psychologisches Rechenexempel; die Welt des Scheins und der Wahrheit in ihrem moralisch tieferschütternden Kampfe wird in rascher Handlung, Schlag auf Schlag, in grell beleuchteter Einwirkung auf die verschiedenen Gruppen der Gegenspieler dargestellt. Aber es ist doch eine fremde Welt, in der der Dichter sich hier bewegt, es sind fernliegende Verhältnisse und Kämpfe, von ihm nicht selbst erlebt, sondern aus zweiter Hand übernommen. Daher fehlt der Novelle Kennzeichen und Wert schöpferischer Kunst; sie ist geistvoller aber nicht besser und nicht schlechter als zahllose ähnliche Erzeugnisse der deutschen Unterhaltungslitteratur.

So kam es denn, daß Albert in vertrauten Briefen dieser Empfindung der Verkennung und Vereinsamung bitteren Ausdruck gab. Eine Auswahl solcher Äußerungen mag hier angeführt werden, nicht nur als biographischer Beleg für die oben gekennzeichnete Stimmung des Dichters sondern auch als Erklärung und Rechtfertigung des scheinbaren Versiegens der dichterischen Kraft Alberts in dem auf den ersten Aufschauung folgenden Jahrzehnt.

„Du klagst über den Mangel an Absatz. Wer unter uns den Weg betritt, auf dem wir beide stehn, der schreibe nur getrost über die Pforte, was einst Dante über seine Hölle schrieb: „Laßt alle Hoffnung fahren!“ Ich habe doch auch schon mancherlei mit vielem Verbrauch von Kraft und Zeit geschrieben, und irgend welchen äußern Erfolg, der doch wahrlich von Gott und Rechtswegen nicht fehlen sollte und ohne den man geistig nur schwer fortlebt, habe ich gar nicht gehabt, nicht einmal einer lumpigen Besprechung dieser oder jener längeren Arbeit habe ich mich erfreuen dürfen, während mancher sogenannte „wissenschaftliche“ Quargel über ein aufgefundenes Hufeisen andere Leute zu einer „Zierde unserer Litteratur“ machte. Ich bin aber gar nicht verstimmt über solche Erscheinungen, denn ich genüge bloß dem innern Drange, wenn ich etwas schreibe, und kümmere mich gar nichts mehr um das andere. Es ist dies nicht der ganz richtige Standpunkt, aber er ist unter uns der einzig haltbare, und ich rate dir

ihn auch festzuhalten und dich durch nichts entmutigen zu lassen; denn siehst du, auch mit der Besprechung und etwaigen Aufmunterung in ausländischen Blättern geht es unsereinem schlecht. „Was kann aus Nazareth Gutes kommen?" denken sie dort, und ich weiß, welcher Bettelei und Presserei es von hier aus bedarf, um ein „wissenschaftliches" opusculum dann und wann irgend welcher Aufmerksamkeit dort teilhaftig werden zu lassen. Auch in dieser Richtung bin ich ganz entschieden Pessimist, in den sechsfachen Panzer der Resignation geschnallt." —

„Die gloria litteraria erwächst heute wie jeder andere Gewinn nur aus einem unsäglichen Raffinement der Spekulations- und Geschäftsmacherei; dafür freilich dauert sie auch nur von heute auf morgen. Die Kunst will, wie alle Wahrheit, nur um ihrer selbst willen geliebt und gepflegt sein; hast du ihr nach deinen Kräften genug gethan, so hast du deinen Lohn empfangen; das andere ist gleichgiltig, wiewohl der Erfolg von Rechtswegen auch nicht ausbleiben sollte." —

„Sind wir also da nicht sonderbare Käuze, wir Zweie, wenn wir heute Novellen schreiben, die morgen als Zeitungspapiermakulatur sich zur kunstgerecht geformten Pfefferdüte des Greislers zusammenrollen! ... Lieber Freund, wir sind unter einem bösen Stern geboren; ich betrachte es als eine Art Schicksal, wenn man unter solchen Verhältnissen immer wieder gedrängt wird, dennoch zu schaffen, zu gestalten, zu arbeiten; man wird dabei wenigstens ein Virtuose in der Entsagung und Selbstverleugnung." —

„Du sprichst von dem geringen Erfolge dieses Produktes (Litteraten) und findest den Grund dafür in den Mängeln dieses Produktes. Ach, wenn es doch nur also wäre! Dann brauchte ich die nächste Arbeit nur besser zu machen und könnte über dem neuen Erfolge den alten Mißerfolg fröhlich vergessen. Aber wir haben ja mit unseren Arbeiten nicht einmal einen Mißerfolg und wahrlich ich sage dir, wenn du zum nächstenmale Goethes Wahlverwandtschaften und ich Lessings Minna v. Barnhelm zum allerersten̄male schrieben, wir hätten weder einen Erfolg noch einen Mißerfolg zu verzeichnen; kein Härchen würde uns gekrümmt werden, kein Federchen aufgesteckt werden — allenfalls könnten wir aus unserer Tasche die Druckkosten zahlen, weil niemand ungestraft unter Palmen wandeln darf. Das ist's ja eben, lieber Freund! Wir haben in unseren kleinen Kreisen kein Lesepublikum. Ein Paar Pfarrer, ein Paar Lehrer, durchschnittlich arme Teufel, die kein Buch kaufen, gucken sich so eine Novelle ein wenig an, mit verdrießlicher Miene, denn es ist ja halt am Ende doch nichts „Wissenschaftliches", auch nichts „Politisches", „Über

dem Strich", bestenfalls etwas für die Frauen; aber für die wäre es auch besser, wenn sie etwas „Solideres" läsen. Möglich, daß ich zu schwarz sehe; aber was ich sagte, enthält Züge aus dem Leben. Nicht Eitelkeit und Ehrgeiz schaffen mir bei solcher Wahrnehmung Verdruß — bewahre! Aber die öffentliche Teilnahme, das Interesse des Publikums ist der Sauerstoff, in dem die Flamme des Poeten, des Schriftstellers leuchtet. Das Gegenteil ist eben Stickstoff. Indessen — es liegt etwas Weichliches, Jämmerliches in solchem Geklage und du wirst schon recht behalten, wenn du betonst, daß der innere Drang sich doch nicht tilgen lasse und daß wir trotz allem doch weiter schaffen müssen. Gewiß! zunächst sind wir gottlob mit unserer Existenz nicht an die Poesie gebunden — sie ist uns ein Erholungs- und Erfrischungsmittel in trüber Zeit, eine innere elastische Feder, die uns immer wieder emporhebt unter äußerem Drucke und — vielleicht erfreuen wir doch auch manchen Andern in der Stille mehr, als wir ahnen. Und dann — seien wir gerecht! — welche Richtungen unseres nationalen Lebens prosperieren überhaupt in dieser Zeit? Wessen Weizen treibt überhaupt in die Blüte? Und wo sogar das nackte, materielle Leben seinen Boden zu verlieren fürchtet, da will der Poet klagen, daß man ihn vernachlässige? Es wäre kindisch! Darum also: Lassen wir unter dem Einflusse des Pessimismus unseren Honig nicht sauer werden und verstopfen wir nicht gewaltsam die Bienenstöcke unserer Gedanken!" —

„Was den praktischen Erfolg, die Verbreitung also und den Ankauf eines solchen Werkes, anbelangt, da wirst du gut thun, deine weitere litterarische Thätigkeit von ihm nicht abhängig zu machen, sondern dich mit dem moralischen Erfolge bei einigen Gebildeten begnügen müssen. An's Bücherkaufen denkt jeder heute zuletzt. Ich prophezeie dir, du wirst Kartoffeln hacken und daneben, wie bisher, so Gott will, noch manche gute Erzählung schreiben, und einmal wird man doch froh sein, sagen zu können: Da haben wir auch einen Poeten gehabt! Der Geist, der unsern Landeskundeverein abhält, Bestrebungen obiger Art in irgend einer Weise zu unterstützen, entgegen dem Vorgange bei Magyaren und Romänen, denen ihre nationale Poesie nicht gleichgiltig ist, jener Geist, sage ich, ist ein Kind der Afterweisheit, zumal wenn man sieht, wie sehr die wissenschaftliche Forschung oft in's Kleinliche sich verliert und in der Mikrobiotik sich anbaut, dabei sich aber für allein berechtigt hält, das Verdienstkreuz zu tragen, das sie denn freilich nie zu Hause vergißt. Es ist umsonst: unsere Vereinsarchive können nie zur Volkslektüre werden und haben auch mit dem, was ein Volk seine Litteratur nennt, gar wenig gemein.

Aus diesem Kleinmaterial muß erst jemand etwas zu machen wissen, und daran hängts; die Splitter- und Schotterkratzer wissen, was sie thun, wenn sie den Drang nach der Belebung des Toten als belletristisch seichte Oberflächlichkeit verketzern." —

„Für deinen Beifall und aufmunternden Zuruf, der meiner Novelle „Auf dem Königsboden" gilt, bin ich um so dankbarer, als deine Stimme eigentlich die einzige ist, die ich darüber vernommen. Doch nein! nach den drei ersten Kapiteln schrieb mir F. O. eine Korrespondenzkarte mit den Worten: „„Sehr schön; jede Nummer steigert unser Interesse."" — Das ist nun alles, und ich kann schon annehmen, da auch mündliche Äußerungen aus meiner näheren und entfernteren Umgebung ausblieben und Todesstille mich umgab, daß auch diese Arbeit spurlos vorüber gegangen, wie der Flug des Vogels durch die Luft. An . . . mußte ich drei Wochen nach Einsendung des Manuskriptes eine besondere Anfrage richten, ob er überhaupt die Arbeit erhalten habe, worauf mir die erfreuliche Antwort wurde, das Manuskript sei nicht verloren — Punktum!

Ich habe den Eindruck eines Schützen, der einen Schuß thut, der aber, als ob er im Bereiche eines Zaubers stehe, zu seinem Erstaunen weder die Büchse knallen hört noch eine Wirkung der Kugel erblickt, da plötzlich vor seinem Auge statt des Hochwaldes eine endlose Wüste liegt. Und doch habe ich, wie ich aufrichtig versichern kann, nicht das mindeste Gefühl bitterer Enttäuschung, denn diese Arbeit war mir ein inneres Bedürfnis und ich schrieb sie einzig zu meiner eigenen Freude in der festen Absicht, sie gar nicht drucken zu lassen. Ich wollte bloß wieder einmal sehn, wie sich ein einheimischer Stoff anlasse und dabei auch, an deine Aussetzungen mich erinnernd, versuchen, ob mir die Darstellung einiger Frauenzimmer denn gar eine solche Unmöglichkeit sei? Ich habe nach längeren Zwischenpausen langsam ein Jahr an der Novelle gearbeitet, da mich die Berufsarbeiten gar zu übermäßig in Anspruch nehmen." —

„Dieses Bewußtsein, das Beste geleistet zu haben, dessen man auf der jeweiligen Entwickelungsstufe fähig ist, ist der befriedigendste, reinste und dauerndste Lohn schriftstellerischer Arbeit. Alles andere ist Zugabe, Glücksgeschenk, Gunst oder Ungunst der Verhältnisse und Menschen. Für mich ist die Poesie eine geistige Notwendigkeit, ein Lebensbedürfnis, zur Not ganz unabhängig von äußerer Anerkennung oder Zurücksetzung und Mißachtung. Das macht mich in diesem Stücke geistig frei und unbefangen. Ich will nicht sagen, daß uns der äußere Erfolg gleichgiltig wäre; man will ja doch mit dem, was man innerlich als Bestes empfindet, auf andere wirken und erkennt aus dieser Wirkung, auf welchem Wege man sich

befindet; ich sage nur, daß ich mich im Bewußtsein der Schaffensberechtigung nicht abhängig fühle von äußeren Erfolgen.“ —

„Der Boden für unsere Produktion ist die Heimat, nicht das Ausland; die verstehen uns nicht.“ —

Und zusammenfassend in einer Schilderung der Vereinstage (1891 in Schäßburg), des Nationalfestes der Siebenbürger Sachsen: „Aber die Massen, wenn auch innerlich erwärmt, verhalten sich gleichmütig, zurückhaltend, als wäre das alles selbstverständlich. Mir wurde aufs neue klar, daß die geistige Arbeit unter uns, wenn sie ihre Anregung aus dem äußern Erfolg schöpfen wollte, in kurzem erlöschen müßte. Magyaren und selbst Romänen sind bei solchen Gelegenheiten immer aus dem Häuschen. Der Sachse sitzt auch hier gern hinter der vergitterten Thüre seines Innern. Unter dem vielfach Gebotenen war auch mein Festgruß. Er war schon nach dem ersten Abend verhallt. Außer dem Zeitungsbericht hat keine Seele über denselben ein Wort mit mir gesprochen.“

In diesem Zusammenhang stehen auch zwei wissenschaftliche Abhandlungen, die M. Albert als Beilage zum Schäßburger Gymnasialprogramm veröffentlicht hat, 1872 „Die Ruinae Pannonicae des Christian Schesäus“ und 1882 das »Rosetum Franckianum«. Es sind Bausteine zu einer siebenbürgisch-deutschen Litteraturgeschichte, die abzufassen, wie der Anfang eines Exzerptheftes beweist, in der Absicht des Dichters lag. Albert bezweckte damit eine Förderung des Verständnisses auch der poetischen Bestrebungen in unserem Volke. „Die Tendenz des Rosetums hast du ganz richtig erraten;“ schrieb er an den Freund, „die Arbeit soll ein wenig Wasser auf unsere Mühle sein.“ Die erste Abhandlung behandelt das Heldengedicht des Mediascher Stadtpfarrers Christian Schesäus († 1585), das in Anlehnung an antike Muster in lateinischen Hexametern den Untergang Ungarns nach der Schlacht bei Mohács besingt, die zweite eine Sammlung von Gedichten, als Gratulations- und Gelegenheitsgedichte an den Komes Valentin Franck v. Franckenstein gerichtet, von diesem zum größeren Ruhm seiner eigenen Person in einem eigenen Büchlein »Rosetum Franckianum« 1692 herausgegeben. Wenn auch vom litterargeschichtlichen Standpunkt gegen die zweite Abhandlung sich der Einwand erheben läßt, daß die Betrachtung hier die Sammlung mit Unrecht als ein einheitliches Ganzes auffaßt und daher dem Gedankengehalt der einzelnen Gedichte eine zu hohe zeitgeschichtliche Bedeutung zumißt, während die Stilform nicht in die gehörige geschichtliche Beleuchtung gerückt erscheint, so muß mit aller Anerkennung an beiden Abhandlungen die klare Inhaltsanalyse der behandelten Dichtungen, die

seine Würdigung des poetischen Gehaltes und nicht zuletzt die formvollendete Übersetzung einiger Proben gerühmt werden. Albert wollte als Dichter seine alten Dichtergenossen wieder zu Ehren bringen, und daß er das im Rahmen der Schulprogramme that, war zugleich auch ein Zeugnis des Ernstes, mit dem er als Lehrer die Aufgabe erfaßte, seinen Schülern die Schätze der deutschen Litteratur, auch die in heimischer Erde vergrabenen, zu erschließen.

Wie so der Dichter, bald mißmutig und niedergedrückt, bald selbstbewußt sich von innen heraus aufrichtend, in diesen langen Jahren vom teilnahmslosen Publikum sich abwandte, ist es umso leichter begreiflich, daß er gerade die schönsten Perlen seiner Dichtung, die schwerem Herzensleid ihr Dasein verdankten, vor den Augen der Menge verbarg. 1872 war dem Dichter ein lieber Knabe gestorben, das älteste Kind. Die Gedichte, mit denen Albert seinen Schmerz zu bannen suchte, hat er nicht veröffentlicht, sie auch nicht in die zum Druck vorbereitete Gedichtsammlung aufgenommen; erst die Herausgeber fügten sie unter der Überschrift „Totenkranz“ ein.

Die Gedichte des „Totenkranzes“ sind ein Ruhmeszeugnis der Kunst und noch mehr des edlen Gemütes des Dichters. Keusch, wie die tiefe und doch leidenschaftslose Empfindung des Schmerzes, ist die prunklose Form, die doch mit einfachen Mitteln im einzelnen die volle Kraft der Sprache zur Geltung bringt. Der Schmerz, der an dem lieben Erinnerungsbilde des Weihnachtstages, dem schreckerfüllten der letzten Krankheit des Kindes haftet, verklärt das Gemüt des Dichters zum Vorsatz selbstloser Liebe:

Wie ward das Herz mir voller, wärmer,
Das Leben schattenhafter, bleicher!
Um welchen Inhalt ward ich ärmer,
Um welchen Inhalt ward ich reicher!

Welch beredter Klageruf der dumpfen Trostlosigkeit:

Ich geh' im tiefen, finstern Wald —
Verloren ist der Knabe;
Ich rufe laut, ich horche bang,
Ob er gehört mich habe?

Doch nur das Echo schallt zurück,
Dann wird es stille wieder,
Und von den Zweigen fällt der Tau
Wie stumme Thränen nieder.

Aber aus dem Staube der Verzweiflung hebt ihn der Glaube empor:

Aus des Zweifels wilden Dornen,
Wo ich müde niedersank,
Richt ich auf mich, selbst verwildert
Und in tiefster Seele krank; —

Richt' ich auf mich mit der Frage,
Ob ich einst dich wiederseh',
Ob zum still entzückten Schauen
Einst sich klärt der Erde Weh?

Wenn ichs wüßte, o wie heiter
Lachten wieder Herz und Blick!
Thor! im Glauben und im Hoffen,
Nicht im Wissen such' dein Glück.

Aus des Zweifels wilden Dornen
Wird des Hoffens Rose blühn,
Und die Sehnsucht nach dem Ew'gen
Wird dich aus dem Staube zieh'n.

Und so hält er den Sorgen, die ihm trüben Schwall in den Becher gießen und ihn zu Zorn und Haß aufreizen, den Engelsgruß seines Kindes entgegen:

Und willst du verzweifeln und hadern,
Denk' an dein verklärtes Kind,
Dann gehörst du der ewigen Liebe,
Und Zeit und Raum verrinnt.

Allheilende Natur gießt auch hier den Balsam in den Schmerz. Mit dem neuen Werden über Berg und Feld, da „die Erde nach dem Leide ihre Kinder wieder sieht," legt sich die Verheißung dieser Tage auch lindernd an des Dichters Herz, „und zur Sehnsucht wird die Klage, zum Vertrauen wird der Schmerz."

Ein and'res wirst du werden,
Ich weiß es wohl, du Herz;
Sei still; es flieht auf Erden
So wie die Lust der Schmerz.

Du wirst im Rückwärtsschauen
Ihn leise schwinden sehn,
So wie im fernen Blauen
Die Berge still vergeh'n.

7.
Die Flandrer am Alt.

Von der Novelle „Auf dem Königsboden" führt eine gerade Linie der Entwickelung zum Schauspiel „Die Flandrer am Alt", zum Trauerspiel „Harteneck". Die nationale Stimmung, als deren Dolmetsch diese Dichtungen verstanden werden müssen, war nicht froher und glücklicher, aber ruhiger und gefaßter geworden. Das Gefühl der Zerrissenheit, der Verzweiflungsschrei, der nur in der Sebstvernichtung den Ausweg aus den Leiden der freud- und zukunftslosen Gegenwart finden zu können glaubte, hatte doch dem festgewurzelten Gefühl des Daseins, das den Boden noch unter den Füßen fühlte, Platz machen müssen. Zwar gingen die Angriffe gegen den Rechtsstand des sächsischen Volkes nun gerade auf das Gebiet über, dem Alberts eigene Berufsarbeit galt, auf Kirche und Schule — 1879 wurde ein neues Volksschulgesetz geschaffen, welches den magyarischen Sprach-Unterricht in allen Volksschulen obligatorisch machte, 1883 das Mittelschulgesetz, durch welches die konfessionellen Gymnasien unter staatliche Aufsicht gestellt und der evang. Landeskirche das Recht der Prüfung ihrer Lehramtskandidaten benommen wurde —, aber es fehlte doch auch nicht an Zeichen und Zeugnissen eigener Kraft und neuen, von innen heraus wirkenden Lebenstriebes. Ja man wird nicht mit Unrecht zwischen der Verzweiflung der 70-er und der Ermüdung der 90-er Jahre dem Anfang der 80-er Jahre eine gewisse Höhe des nationalen Kraftbewußtseins zuschreiben dürfen. Damals stand Bischof D. G. D. Teutsch auf der Höhe seines Wirkens und Ansehens; um die Güter, die unter seiner Führung geschaffen worden, um die Schule und die neue Kirchenverfassung, scharte sich, was noch an Kämpfern übrig war; die abgeschlossene Kirchenvisitation, die erste vollständige seit dem Bestand der Landeskirche, hatte durch den dabei entfalteten Pomp, nicht minder durch die mächtig wirkende Persönlichkeit des Bischofs das Gefühl der Volkseinheit und Kraft neu erweckt. Auf politischem Gebiete war der innere Streit verstummt; die „Jungsachsen" hatten sich vom Volkskörper teils völlig losgelöst teils ganz zurückgezogen; zur Abwehr des Mittelschulgesetzentwurfes einigte sich zum erstenmal wieder das gesamte sächsische Volk, selbst die der Regierungspartei angehörigen (der Rest der ehemals jungsächsischen) Abgeordneten sprachen und stimmten im Reichstag dagegen. Und als in dieser Zeit aus Anlaß der Gründung des deutschen Schulvereins die magyarische Presse gegen die Sachsen gehässig die Beschuldigung des Vaterlandsverrates erhob, da führte dieser Angriff in allen sächsischen Gauen zu

den großartigen Bekundungen des mit echter Liebe zum ungarischen Vaterland als vereinbar, ja als identisch empfundenen Deutschtums. Für die am 11. Juni 1882 in Schäßburg abgehaltene Volksversammlung hat Albert selbst die „Erklärung" abgefaßt und in festen Worten darin ein Denkmal auch seiner eigenen nationalen Überzeugung gesetzt. Es heißt darin: „Die in öffentlichen Versammlungen, in einem großen Teile der Presse, ja selbst im Parlamente gegen unsere Nation ausgegossenen Verhöhnungen und Beleidigungen weisen wir mit kalter Verachtung ab. Sie sind das Erzeugnis jenes Neumagyarentums und jenes selbstsüchtigen Strebertums, das abschäumend von der bewegten Woge der Zeit, hierhin und dorthin mit der wechselnden Flut gleitet, aber immer oben zu schwimmen sucht. Nicht gleichen Wesens mit ihm ist unsrer Überzeugung nach das stammesreine, alte, gebildete Magyarentum. Dieses weiß und will es wissen, daß unsere Vorfahren nicht, wie so häufig der Übermut der Gegner uns gehöhnt, als heimatlose, hilfeflehende Bettler in dieses Land gekommen, sondern, von ungarischen Königen gerufen, als vermögende Gewerbs- und Handelsleute, als fleißige, ordnungsliebende Bauern, fähig ein geordnetes Gemeinwesen schon mit den ersten Ansiedlungen zu gründen. Die ihnen gewährte Freiheit wußten sie dankend zu würdigen; aber sie mußten sich dieselbe in diesem Lande erst erobern, durch Unterjochung einer wilden Natur, einer unbewohnbaren Wüste . . .

Wir bleiben unentwegt, was wir immer waren: Deutsche. Unser deutsches Bewußtsein ist verflochten mit einer jahrhundertlangen, opferreichen Geschichte in diesem Lande und wird von uns nicht weggeworfen, um keinen Preis. Die Ansicht, daß die Staatstreue nur erkauft werden könne durch die Aufopferung der Volkstreue, ist gegen das Natur- und Denkgesetz. Wer sich selber untreu geworden, wie will der Treue gegen andere, gegen den Staat üben?"

Es sind das die politisch-nationalen Grundgedanken der „Flandrer". Und es ist derselbe Stimmungsumschwung von der Verzweiflung zum ernsten Bewußtsein des Besitzes und der Verteidigungspflicht, wie er sich auch in andern Zeitgedichten Alberts widerspiegelt. Aus der Stimmung des „Königsbodens" heraus hatte er im düster gefärbten Festgruß zu den 1878 in Schäßburg tagenden Vereinen geklagt:

Auch uns're Hütten beben;
Schon decken Trümmer vieles, was wir lieben;
Verlassen steht manch alt gewohnte Stätte;
Kaum hofft der Mensch; er sieht nur, wie er rette. —

Und:

Denn dieses ist des Schicksals schwerster Bann:
Daheim zu stehn ein heimatloser Mann.

Und aus demselben Jahre das Gedicht „Der deutsche Kolonist", voll tiefsten Unmutes und Grolles, dessen Grundgedanken die erste Strophe ausspricht:

Was du auch sonst auf Erden
Durch Schicksalslaune bist,
Eins wünsche nie zu werden:
Ein deutscher Kolonist.

Nun aber ringt sich eine mutigere, selbstbewußtere Stimmung durch, die, allerdings erst Jahre später (1891), in einem ähnlichen Festgruße die Worte findet:

Und doch — hinweg die Klage!
Verstumme Totensang,
Der in vergangnen Zeiten
So oft uns schon erklang!
Denn immer, immer wieder,
So Schweres auch geschah,
Aufreckten wir die Glieder,
Und heut' noch sind wir da.

Auch von litterarischer Seite her kam neue Anregung zu freudigem Schaffen. Im Juni 1880 hatte Albert an Tr. Teutsch geschrieben: „Meinen Novellencyklus glaube ich mit dem Königsboden geschlossen zu haben. Schwerlich dürftest du von mir je wieder Novellen lesen. Kommt mich die Schaffenslust an, so werde ich mich anderen Gestaltungsarten zuwenden." Das klingt mehr wie Resignation als wie ein Anlauf zu höheren Aufgaben, zumal wenn wir uns seiner bitteren Bemerkungen über die Aufnahme des „Königsbodens" in demselben Briefe erinnern. Albert hat unzweideutig in einem offenen Selbstbekenntnis klargelegt, woher die neue Schaffenslust Nahrung und Anregung erhalten hat. Die Stelle ist zu bezeichnend ebenso für ihn als Person als für die autochthone Entwickelung seines poetischen Schaffens überhaupt, als daß sie nicht in reichem Auszug hieher gesetzt werden sollte.

„Vielleicht interessiert es den und jenen zu erfahren, wie der Zweifel am eigenen Können dem Zweifel an der poetischen Empfänglichkeit unserer demokratisch nüchternen Volksgenossen sich als Helfershelfer gesellte und die doppelte Skepsis unser Streben und Hoffen ingrimmig peitschte. Wenn eine Reihe von Novellen im Qualm des Tages erstickte und kaum eine mündliche Äußerung sich von außen als teilnehmender Pate einstellen

wollte, dem Kind im Notfalle der Eltern Schutz und Fortkommen zu sichern, so setzten wir uns bei der Resignation zu Tische; aber das alte Höckerweib litt selber Hunger und wenn die Erinnerung an den deutschen Litterarhistoriker sich einstellte, der kritischweise, wie diese Leute sind, das Weisheitswort gesprochen, daß Klagen über Verkennung immer das Zeichen unberufenen Geistes seien, so löschte diese Erinnerung gar auch noch das Stückchen Talglicht aus, das auf dem Tische der Frau Resignation müde genug glomm.

Da schlug Traugott Teutsch unvermutet ein gewaltiges Loch in die lederne Stimmung dieser Tage und verschaffte dem poetischen Drange frische Luft und freien Atem. Woher er Mut und Kraft und Geistesfrische zu seiner „Schwarzburg“ hernahm, ich weiß es nicht. Ich mußte erstaunen, als ich das Werk gelesen; es riß mich empor. Eine reiche Empfindungskraft warf alles Lahme und Halbe weg und erhob sich stellenweise zu gebieterischer Größe. Originell, an kein Muster sich anlehnend, glücklich in der Komposition, wuchs es aus dem heimischen Boden auf und erzwang sich zuerst den Glauben an eine nationale Dichtung unter den Volksgenossen.“

Den gleichen Grundgedanken führt Albert in einer Besprechung des Werkes selbst aus: „Der heimische Dichter hat in unserem Volk einen besonders schweren Stand; die poetische Litteratur Deutschlands ist in unseren Leserkreisen so heimisch, wie auf ihrem ureigenen Boden; in ihrem Geiste leben wir; sie bestimmt durchaus unsere Geschmacksbildung, in ihrer Beleuchtung sehen wir die ästhetische Seite der Dinge, unter ihren Griffen schwingt und tönt unser Gemüt, der Saite gleich, die auf den Grundton desselben Instrumentes gestimmt ist — so ist eben auch unsere Litteratur. Da hat denn der heimische Dichter einer hochentwickelten, mit den reichsten Mitteln ausgerüsteten Kunst eines in unübersehbarer Fülle blühenden Weltvolkes gegenüber den leidigen, den verzweifelten Konkurrenzkampf zu bestehen, um in seiner engsten Heimat, unter seinen ureigensten Landsleuten einige Geltung zu erringen. Er sieht bald ein, es geht schwer, ja es geht überhaupt nicht; er erzielt keine dauernde Wirkung; im Bücherschrank versteckt man sein Werk in die dunkelste Ecke; nur verschämt spricht man von ihm und ist froh, wenn es rasch vergessen ist; hat man die Entschlossenheit, ihn der deutschen Kritik vorzuführen, so kommt, was kommen muß: allenfalls freundliches Geltenlassen der guten Absicht; aber ernst und streng genommen heißt die Meinung: unter dem Maße! zu jung, zu schwach für den Dienst Apollos! Und das Urteil ist gerecht; wir sehen das schon ein; aber

damit steht die Sache noch schlimmer, und — ins Trommelfell ist geradezu ein Loch geschlagen. Weh' euch, heimische Musen! . . . Nun wir haben an der poetischen Litteratur Deutschlands nicht alles, was wir brauchen; denn wiewohl wir Deutsche sind aus einem Stück, so haben wir doch auch wieder unser Eigenleben, unsern Dialekt des Fühlens und Seins, wenn ich so sagen darf; und wie wir aus dem Hochdeutschen immer wieder zurück flüchten in unsere häusliche Mundart, wenn wir mit dem Nationsgenossen die echte, ursprüngliche Meinung zu tauschen, oder ihm unsere wahre Empfindung mitzuteilen haben, wie wir mit sächsischem Laut um unsere Braut werben, mit sächsischem Laut in bewegter Stunde Gruß oder Abschied sagen, sächsisch wettern in echtem Zorn, wenn uns der Sturm oben die Dachziegeln vom Hause reißt, und sächsisch wieder plaudern am friedlichen, treuen Herde, so haben wir auch als Deutsche ein sächsisches Herz, eine sächsische Denkweise, unsere sächsischen Begriffe. Diesem unserem ureigensten Wesen steht die Muse Deutschlands stolz und fremd gegenüber. Sie eröffnet uns die Welt der Ideale, zu denen wir aus unserer Enge emporstreben; an ihrer gewaltigen Hand richtet sich unser deutsches Bewußtsein aufs neue wieder auf; aber unsere innersten Freuden und Leiden, unsere Heimat, unser Schicksal kann uns nur die heimische Muse singen. Das ist ihre Aufgabe."

Es braucht zu diesen Worten Alberts nichts hinzugefügt zu werden. In der That war die „Schwarzburg" (1882) ein litterarisches Ereignis von grundlegender Bedeutung. Zunächst war die Idee, in einer Reihe von geschlossenen Dichtungen die Entwickelung des sächsischen Volkes in dichterischer Fülle zur Darstellung zu bringen, das erste derartig große Unternehmen seit Marlins „Geschichten des Ostens". Was damals in jugendlicher Unbekümmertheit und in übermütigem Selbstbewußtsein gewagt war, das wurde hier vom Boden der Verzichtleistung auf äußeren Erfolg aus gereifter Schätzung der eigenen Kraft, in weiser Beschränkung auf das eigene Volkstum unternommen. Darum aber eine That um so leuchtenderen Mutes und um so festerer innerer Gewißheit, je augenfälliger auch noch die Parallele zu G. Freytags Romancyklus, die allerdings dem Dichter erst nach der inneren Begründung seines Planes so recht zum Bewußtsein kam, sich aufdrängen mußte. Aber mehr noch als der Gesamtplan überraschte der große Wurf der ersten Dichtung in der geplanten Reihe, der „Schwarzburg". Der Roman behandelt einen der an sich wirkungsvollsten Stoffe der Volksgeschichte, den Kampf des Erbgräfentums mit dem bürgerlichen Gemeingeist des Volkes, vertieft ihn aber noch durch den glänzenden Gedanken, der den Inhalt des kurzen

Traumes der deutschen Ritter im Burzenlande bildet: hier an der Ostgrenze abendländischer Kultur ein selbständiges deutsches Reich aufzurichten. Denn diesen Gedanken nimmt im Roman der Gräf Salamon wieder auf, der auf der Schwarzburg dem ungarischen König Karl Robert trotzt. Er ist ihm als Vermächtnis der Kreuzritter in die Seele gegraben, besonders auch durch eine Vision, in der ihm die Zukunft des Vaterlandes gezeigt wird. Er will eine Art freier Adelsrepublik errichten, an deren Spitze er als Groß-Gräf stehen wird, unabhängig vom König und vom siebenbürgischen Bischof. Aber im Lande und Volke arbeitet eine andere Partei — an ihrer Spitze der Prior von Kerz —, die große Mittelpartei der Bürger, des friedesuchenden Volkskernes, der unter dem Schutze des Königs freie Bethätigung für Handel und Gewerbe sucht und gerade im Gräfentum den Feind seines Freitums sehen muß. So entbrennt ein gewaltiges Ringen, bis endlich der große Plan vereitelt, das Gräfentum von der Königstreue und Rechtsfreiheit des Gemeinvolkes besiegt wird. Dazwischen webt sich ein Herzensroman hinein, anmutig beginnend, erschütternd endend, zwischen der Tochter Salamons, Mechthild, und den beiden Brüdern Jakobus und Johannes, die an Gesinnung, Parteistellung und schließlich an Blutabstammung nur Halbbrüder, um das Mädchen werben. Der Roman ist nicht frei von einzelnen Mängeln, — langatmige Gespräche ohne den Fortschritt in Satz und Gegensatz, breite Kulturschilderungen, die noch als roher Stoff aufgenommen, noch nicht dichterisch durchgeistigt und in die Dichtung eingeschmolzen sind; — aber solche ermüdende Strecken werden durch andere packende Szenen abgelöst und auch dort, wo die Erzählung scheinbar in epischer Breite sich ergießt, reißt der kraftvolle dramatische Aufbau der Dichtung das Interesse mit sich fort. Gerade was den Albert'schen Novellen meist fehlte, der große Stoff, der in entsprechendem Verhältnis zur Ideenfülle gestanden wäre, sodann die geschlossene Komposition, das erhebt die „Schwarzburg" zu einem in der siebenbürgisch-sächsischen Litteratur epochemachenden Kunstwerk. Und darin lag zugleich die Aufforderung an den mitstrebenden Kunstgenossen, zu höherem Schaffen die Flügel zu heben.

So kam denn von zwei Seiten der Anstoß zu neuem Schaffen. Aus der Mitte des Volkes der frischere Lebenshauch, der dazu drängte, die noch auf dem Grunde der Volksseele quälenden Empfindungen des nationalen Lebens in klare Gestalten zu fassen und zu bannen, von litterarischer Seite das ermutigende Beispiel, daß auch Neues und Großes hier gewollt und geschaffen werden könne. „Alle Freuden und Leiden, alles Kämpfen und Wagen, das wir Sachsen in den letzten zwei Jahr-

zehnten durchlebt, drängte sich in mir zusammen zu einem einheitlichen Momente, zu lebendiger, greifbarer Gegenständlichkeit und ich schrieb die „Flandrer am Alt“ mit freudig erregter Seele.“

Wenn man in der geistigen Entwickelung eines Volkslebens der Dichtung die Aufgabe zuweist, ein Spiegelbild dieses Volkslebens zu sein, und andererseits nur die Dichtung als national und deshalb dauerberechtigt ansieht, die dieses Volksleben nicht in bloß individueller Gestaltung oder in vorübergehender Erscheinungsform zur Darstellung bringt, sondern sub specie aeternitatis, wurzelnd im innersten Wesen des Volkes selbst und in den treibenden Kräften der Zeit, so wird man dieses Kennzeichen echter Dichtung den „Flandrern am Alt“ nicht absprechen können. Niemals sonst seit den 700 Jahren unseres Volksdaseins wie damals zu Beginn der 80-er Jahre hat unsere Dichtung so bewußt ihre Aufgabe im Volksleben zu erfüllen gesucht. Die Blüte der oben gekennzeichneten nationalen Kundgebungen, die nach der kirchlichen Seite im Lutherfest des Jahres 1883, nach der historisch-nationalen im „Festzuge zur 700-jährigen Jubelfeier der Einwanderung“ des Jahres 1884 ihren Höhepunkt fanden, wird durch die beiden Dichtungen „Schwarzburg“ und „Flandrer am Alt“ bezeichnet.

Von diesem Gesichtspunkt aus muß das Schauspiel M. Alberts in erster Linie betrachtet und beurteilt werden. Die Fragen der dramatischen Technik kommen erst in zweiter Reihe.

Es ist kein Drama im gewohnten Sinne, weil hier die Einzelpersonen, wie scharf sie auch umrissen sind, nicht für sich dastehn, sondern nur verschiedene Seiten des ideellen Helden des Dramas, der Volksgemeinschaft, zur Darstellung bringen. Wie in Schillers Tell so steht auch hier ein ganzes Volk als Träger der Handlung im Mittelpunkt. Und diese Handlung fließt nicht aus den Irrgängen individueller menschlicher Leidenschaft sondern aus den treibenden Mächten im Volksleben, die im Gegenspiele der volkszersetzenden Selbstsucht und des volkserhaltenden Gemeingeistes den Volksbestand festigen und sichern. Wie das sächsische Volk die Wildnis in Besitz nimmt und im Besitz festhaltend sie zur Heimat umbildet, die Landnahme nicht nur mit der Urkunde des Rechtes und mit der rodenden Axt und Haue sondern mit dem Gemüte, mit der vollen Volkspersönlichkeit, das ist der Vorwurf der Dichtung. Heimatsrecht und Heimatsliebe sind die Grundgedanken, die hier Fleisch und Blut erhalten haben, aber doch nicht in gekünstelten, allegorischen Gestalten, sondern in lebenswarmen, geschichtlich bedingten Personen, die nur in vollerer Ausprägung,

als die gemeine Wirklichkeit es bietet, den Wesensinhalt der Daseinsberechtigung des siebenbürgisch-deutschen Volkes in sich tragen.

Nur unter durchsichtig leichter Hülle der persönlichen Einkleidung zum Teil in fast diplomatischer Genauigkeit beantwortet die Dichtung die erste Reihe der Fragen, die dem Heimatrechte gelten, das woher? warum? mit welchem Rechte?

Aus Franken kamen wir; nur Einzelne
Entstammen Flandern; diesen Wen'gen auch
Ward Franken eine Heimat schon seit Jahren;
Doch deutschen Blutes sind wir Alle, Alle.
Weil ich ein Flandrer selbst, benennt der König
Irrtümlich Flandrer uns in seinen Briefen,

erklärt Hermann dem ungarischen Adeligen Dobo. Henning — es ist der Name des Großvaters — spricht zu den Volksgenossen:

Ich bin ein Flandrer auch; mich trieb die Not
In jener Zeit hinauf zum Gau der Franken,
Und viele noch mit mir; — verzeiht, Genossen,
Daß wir nun Allen euch den Namen brachten.
Denn immer wieder nannten Schrift und Boten
Des Ungarkönigs Flandrer alle Männer,
Die er als Bürger rief in dieses Land.

Aus verschiedener Ursache haben sie die alte Heimat verlassen, aber der tiefer liegende Grund ist bei allen derselbe gewesen: der Verlust der alten Freiheit. Der Druck der Knechtschaft trieb sie alle in die Fremde, den Adeligen wie den Knecht, den Bürger wie den Geistlichen. Halb als Knabe noch war Hermann, als seines Vaters Herrentum in Flandern vom Meere fortgerissen war, nach Köln und von hier vor dem dumpflastenden Knechtsgefühl nach dem freien Nürnberg geflüchtet.

. . . Die Mannesfreiheit war
Mit meiner Burg hinab ins Meer versunken,
Und wie euch Allen lag mir in der Brust,
Den Atem engend, dumpf das Knechtsgefühl.

„Die Faust am Stiel der Axt" hatte Wolf, dessen Vaterhaus zum sonnigen Gipfel der Siebenberge empor sah, dem übermütigen Frohnherrn den hundertfachen Tod geschworen, als zu ihm der Ruf ins ferne Waldland drang und er statt des Mordes lieber den Verlust der Heimat wählte. Bruno und Hunibrecht berichten:

Der Väter Kunde lehrt aus alter Zeit uns:
Ein Freier war auf seinem Hof der Ärmste
Und gleich dem Fürsten hatt' er Stand und Stimme,
Wenn draußen sie im Lindenschatten tagten.
Doch einen Grundstein nach dem andern brachen
Die Stärkern aus dem Bau der Volksgemeinde
Und bauten Burgen sich und Klöster draus; —
Das Volk versank in dumpfe Hörigkeit.

Der Pleban Jakob ließ in der alten Heimat den Ring und Stab des Bischofsamtes liegen, weil dort die Gewalt der Kirche und des Kaisers wie zwei Schwerter den Leib des deutschen Volkes in Stücke schneiden, und kam ins Waldland, „um deutscher Mannesfreiheit Vollgefühl fernab zu retten aus dem Sturm der Welt." Um eine „Handvoll Freiheit" haben sie alle die alte Heimat verlassen und die neue gesucht.

Das ist die Antwort auf das „woher?" und „warum?" Und nun die Antwort auf die Frage: „mit welchem Recht?" „zu welcher Aufgabe?" Als Gegensatz geht da dem Bilde der Besitz ergreifenden Deutschen voraus in knappen Strichen die Zeichnung der räuberischen Kumanen. Ihre Arbeit ist: Land verwüsten, Menschen erschlagen, Höfe verbrennen, Beute bringen; ihr Ziel: „dann kochen wir täglich ein leckeres Mahl und schmausen und tanzen im schattigen Thal." Und ebenso steht auf der anderen Seite die Szene zwischen dem Kumanenhäuptling und dem rebellischen Adeligen. Sie verbünden sich gegen den ungarischen König und teilen im Voraus das Land, der eine um in alter heidnischer Barbarei sich den Fesseln der Kultur zu entwinden, der andere um sich Raum zum wüsten Ausschwärmen zu schaffen, beide in der Absicht sich gegenseitig zu betrügen. Der Deutsche aber in ihrer Mitte ist vom König berufen mit beurkundeten Pflichten und Rechten, die zusammen seine „Handvoll Freiheit" ausmachen.

See und Sumpf
Muß trocknen — und die Äxte brachten wir.
Das Waldland schraubt sich der Arpade dann
Als funkelndes Juwel in seine Krone; —
Die Schraube bringen wir, so wills das Recht.
Und Recht muß werden und Gesetz im Lande.

Vom ungarischen König sind sie gerufen. Kulturarbeit, Landesverteidigung, freies Recht der eigenen Volksausbildung, das sind die drei Aufgaben, in denen Pflicht und Freiheit sich decken, denen der Schwur gilt:

Dem König Treue ohne Wank und Wandel!
Dem Land, dem Boden Treue immerdar!
Und Treue immerdar dem eignen Volke!

Das erste ist die Kulturarbeit. Bruno, der Schmied, Klaus, der Zimmermann, Bodo, der Maurer, Hunibrecht, der Lederer, Henning, der Bauer, treten als typische Vertreter der einzelnen Kulturaufgaben, zugleich als die Namensgründer der verschiedenen Dorfsansiedlungen aus der Volksmasse heraus. Es gilt zunächst Schwerter zu hämmern wider die Kumanen, dann Hütten zu bauen, ebenso wie Thurm und Kirche und friedliche Tische; Burgmauern zu erheben unter dem Schutz der von Gott gebauten Felsenmauern; Schwertgurt und Pfeilköcher, Wasserschuhe für Sumpf und Moor zu schaffen; es gilt die Arbeit des Pflugs zu thun und mit Karst und Hammer, Beil und Sichel die Wildnis zu bändigen. Der jugendkräftige Kulturfortschritt im Neubruch wächst von Akt zu Akt. Der ungeheure Wald, von dem Wolf bei seiner ersten Rückkehr tiefaufatmend ein grausenerregendes Bild entwirft, lichtet sich, die Bohlen fügen sich zu Haus und Kirche. Schon ziehen sich die Siedlerorte gleich einer Kette im Süden hin — sie tragen zumeist die Namen der rheinischen Heimat — und decken den Rücken des Landes; in der Mitte aber ist der Königsboden schon ausgebaut. Im Gärtchen vor dem Bohlenhause sind aus den mitgebrachten Knollen die Blumen zum Strauße aufgeblüht und die Reben, die Abt Nikolaus sorgfältig statt Brevier und Missale auf den Armen in die neue Heimat mitgetragen hat, wollen schon mit goldnen Trauben lohnen.

Doch die Werke der Kulturarbeit sind zugleich Bauten der Wehre. Dem Gesandten des Königs kann Hermann die Festungsstadt mit Graben, Erdwall und Brustwehr weisen, kann stolz ihm berichten, daß gegen das räuberische Gesindel der Kumanen die Dörfer überall im Lande mit Graben, Wall und Sparrenwerk von Eichen geschützt sind. Zins an Silber verspricht er dem König und zugleich kampfestüchtige Scharen gegen die Kumanen. Den Hintergrund des letzten Aktes bildet gerade die blutige Kumanenschlacht. Mit Schweiß und Blut erwerben sich die Einwanderer die Wildnis zur neuen Heimat, nicht der einzelne für sich, sondern als Volksgemeinschaft, denen im Vertrage zu Recht und Pflicht der König den Boden, den Königsboden, geschenkt hat.

So haftet denn an diesem Boden auch das freie Recht, dem jeder angehört, der in den Ring der Volksgenossen aufgenommen ist. „Im Namen der Gemeinde spricht die Gemeinde nur." Hermann zerbricht sein flandrisches Adelswappen und wird in freier Wahl von der Gemeinde zum ersten Gaugrafen ausgerufen. Und ebenso wählen sie in freier Wahl Jakob zum Pleban und fügen Kloster und Schule zur Kirche. „Hier tritt die Kirche zurück in Reih und Glied der Volksgemeinde." Jakob spricht:

Trüg' ich den Bischofsstab in meiner Hand
Statt diesem schlichten Kreuz, vor euren Augen
Zerbräch ich ihn, vielliebe Volksgenossen,
Und zu des Wappens Scherben schleudert' ich
Des Stabes Stücke; denn die Herrschgewalt
Des Glaubens hat nicht Raum in eurer Mitte.
So unvergleichlich herrlich ist die Freiheit,
Die Ungarns edler König uns verliehn.

Politische und kirchliche Organisation bauen sich auf dem Volksgrunde auf und so gipfelt die Pflicht der Treue zu König und Land in der Treue zum eigenen Volk, in dem Recht der freien Volksexistenz. Das ist das Heimatsrecht, wurzelnd in der Königstreue, sich bewährend in der Treue zum Vaterland und zum eigenen Volke. Die Dichtung zeichnet in zwei Gestalten diese Volkstreue als die Grundlage des Heimatsrechtes, in Wolf und Hermann, und vertieft ihr Bild durch die Gegenüberstellung des volksverräterischen Ritters Arnold. Wolf ist von der Knechtschaft zur Freiheit emporgestiegen; daher wahrt er sie rauh und grobschlächtig gegen den Königsgesandten wie gegen Priester und gegen den Führer des Zuges. Und da der Ritter Arnold, den Eid der Volkstreue brechend, mit den Kumanen gegen die Volksgenossen kämpft und kämpfend gefangen worden ist, macht ihn das Stolzgefühl des freien Mannes zum Anwalt des Verräters. Jener ist ein Fremder, ein „Ritter", gehört nicht zum Kern des Volkes, zählt vielmehr zum Geschlecht der Dränger, dem Gemüt und Sinn und Eigenart des Volkes fremd geblieben. Da mag Verbannung genug der Strafe für ihn sein.

Geht er zum Feind,
So ist er vogelfrei; wo man ihn trifft,
Wo man ihn fängt, schlägt man zu Boden ihn.

Es ist Verachtung, nicht Milde, die aus diesen Worten spricht. Anders Graf Hermann. Aus weiser Einsicht zerbricht er sein Adelswappen und wird zum Freien unter Freien. Dankend nimmt er aus der Hand der Volksgemeinde das Führeramt zurück, das er freiwillig niedergelegt hat. Nicht als Freudenrausch sondern als nationale Pflicht atmet er die neue Freiheit ein, ernst sich des Opfers bewußt, das er persönlich gebracht hat. Aber um so schwerer fühlt er die Verantwortung der Freiheit, des Volksrechtes. Nicht die mutige Strafrede, die er dem rebellischen Adeligen hält, nicht die würdevolle Nachgiebigkeit dem Gesandten des Königs gegenüber sind die Probe seiner Volksverantwortung, sondern sein Richteramt am Ritter Arnold, dem Verlobten seiner Tochter.

Der Tod steht auf Treubruch, den Tod hat der Ritter unleugbar verdient und den Tod muß er über ihn verhängen, wenn er auch weiß, daß er damit das Herz der Tochter bricht, das Glück seines eigenen Hauses zertrümmert.

Auch ich erzwinge nicht des Kindes Liebe;
Was ich erzwingen muß, das ist das Recht,
Das Recht, das Recht! — die edelste der Pflanzen,
Die hier wir in die Wildnis setzen müssen.
Das Höchste gilts. Wer seid ihr, wer bin ich?
Eintagsgeschöpfe, flüchtige Einzelwesen.
Ein Volk ist mehr, ein Volk nur hat Bestand;
Und in dem Volk die fernste Zukunft leben,
Ist unsrer Thaten Sporn, des Daseins Kern.
Doch wollt ein Volk ihr in der Wurzel töten,
Nehmt den lebend'gen Sinn ihm für das Recht.

Dieser Konflikt des Richteramtes und der Vaterliebe in Hermann bezeichnet den dramatischen Höhepunkt der Dichtung. Der epische Eingang, die lyrischen Blüten der Siwaepisoden steigern sich in diesen Szenen zu packender dramatischer Handlung. Aber es ist zugleich der nationale Höhepunkt. Nicht die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen allein, Rodung der Wälder, Schutz des Landes, Zinsabgabe an den König, sind die Erfüllung, nicht die Königsbriefe die Garantien des Heimatsrechtes, sondern der mit schweren inneren Opfern errungene Entschluß, den Kampf ums Recht nicht nur gegen Angriffe von außen sondern gegen die inneren Feinde, gegen Wohlbehagen, Liebe, gegen das Glück aufzunehmen. Hat Hermann Adel und Vaterland der neuen Volksfreiheit geopfert, so verlangt diese nun auch das Opfer des Teuersten, des Kindes und des Familienglückes.

Des Volkes Zukunft, die wir hier begründen,
Will schwere Opfer, schwerere gewiß
Als wir geahnt; die schwersten aber sind
Nicht Zins in Silbermark.

Und Hermann ist entschlossen das Opfer zu bringen. Gertrud hat Recht, es ist der Fluch der Wanderung aus der alten Heimat, was hier sich in herbem Seelenschmerze vollziehen muß.

Euch selbst genug verschmachtet in Entbehrung,
Weltabgeschiedenheit und Herzensarmut!
Des Liedes Mund verstumm' in eurer Mitte
Und andres nichts verbleib euch als das Recht.
Recht sollt ihr haben, Recht! und wenn das Herz
In Stücke geht, was hat das Herz zu sagen.

Aber nur so erwerben und erhalten sie die junge Freiheit zum ewigen Rechte:

es gilt die Treue,
Die Pflicht, und wie wir stehn auf dieser Scholle,
So will ich, daß im Zwange des Geschickes
Das ganze Volk in alle Zukunft stehe,
Wie auch das Herz um Opfer bluten mag.

Hier stellt sich neben Hermann der Pleban Jakob, neben die freie Volksgemeinde die freie Volkskirche. In drei bedeutsamen Momenten greift er in die Handlung ein. Zuerst, da er dem jungen Volk, gleich einem neugeborenen Kinde, den Segen Gottes als Taufe in die fernste Zukunft mitgiebt; sodann, wie er über den Funden aus der Römerzeit die Spuren deutet, die Volk um Volk hier im Lande zurückgelassen; und endlich, wie er im entscheidenden Augenblick, da Mitleid und Neigung den Rechtssinn des Führers bestürmen, ohne zu schwanken, das harte, unabwendbare Urteil spricht.

Hermann:

...Was ist des Mannes Strafe, der sein Volk verriet?

Jakob

(blickt Hermann erstaunt an; dann neigt er traurig das Haupt und spricht nach einer Pause):

Der Tod!

(Aufblickend zu Hermann):

Doch Euer Haupt beschütze Gott!

Jakob der Pleban ist der ideale Typus des freien sächsischen Geistlichen, der hochragenden Geistes der Kirche den zentralen Platz im Volksleben zu erringen und zu behaupten vermag. Die drei Akte seines Eingreifens bezeichnen ebensoviel Grundzüge im Bilde dieses Geistlichen: hohe, christliche Auffassung von dem göttlichen, zukunftssicheren Volksberuf, historischer Geist, der forschend und wissend mit der Vergangenheit die Gegenwart beherrscht, sicherer, unabwendbarer Rechtssinn, dem das Recht als heilige Pflicht erscheint. Ein Idealbild, das wir in dem großen Oberhirten der sächsischen Volkskirche verkörpert finden, wie es die Donndorf'sche Statue des Bischofs D. G. D. Teutsch in Erz gemeißelt darstellen will: eine hohe Gestalt, erhobenen Hauptes in die Zukunft blickend, die Hand gestützt auf Urkunde und Bibel.

Dem Grafen Hermann und dem rauhen Volksmanne Wolf steht der Ritter Arnold gegenüber. Ihm war ursprünglich vom Dichter auch nach dieser Richtung eine hervorragendere Rolle zugesagt. Er sollte — ein Typus der more nobilium se gerentes — mit dem Magyaren Dobo

ein Bündnis zur Erzwingung des Herrenrechtes im freien Volk eingehen und so als Kämpfer gegen sein Volk den Ring der gemeinen Volksfreiheit vergeblich zu durchbrechen suchen; aber in der letzten Ausführung verlegte der Dichter das Schwergewicht der Person des Ritters auf die andere Seite und ließ es hier bei der Gegenüberstellung der beiden Freier Hildes bewenden, daß der eine, der Ritter, eidvergessen mit den Kumanen gegen seine Volksgenossen kämpft, der andere aber, der bescheidene Bürger im Kampfe für sein Volk sein Leben läßt.

Doch die Landnahme ist nicht nur ein Erobern mit Schwert und Vertrag allein, sondern mit dem Gemüte. Zum Heimatsrecht die Heimatsliebe. Auch sie muß durch Kampf und schweres Opfer erkauft werden. Als wehmütiges Nachbild der Erinnerung steigt im ersten Akte die alte Heimat auf, ihr tritt in den folgenden das Bild der neuen Heimat entgegen, um jenes zu verdrängen und neuer Liebe Platz zu schaffen. Je nach den einzelnen Naturen ist der Eindruck dieser neuen Heimat verschieden, er wandelt sich vom tiefsten Grauen bis zur festgewurzelten Heimatsliebe.

Zunächst sehen wir ihn sich spiegelnd in Gertrud, Hermanns Gattin. Sie ist eine einfache Bürgersfrau, ihrem Gatten in treuer Liebe ergeben, aber nicht geisteskräftig genug, die neue Heimat zu ertragen. Schon der erste Eindruck, den sie empfängt, macht sie grauen.

Nicht Spuren einer Wohnung sieht man hier,
In solch ein Land herein führt ihr die Frauen?

Und das Grauen steigert sich bei ihr zur Verzweiflung.

Verirrt! Verirrt! Wir sind es alle hier.

Es ist der Angstschrei des schwachen Gemütes; er klingt durch die Jahrhunderte bis in unsere Gegenwart hinein.

Die Wildnis der neuen Heimat sträubt sich vor der Liebe der Einwanderer. In Schreckbildern des Gespensterreiches wehrt sie sie ab. Das zeigt auch die Gestalt des Abtes Nikolaus. Dem hochgesinnten, freidenkenden Pleban Jakob gegenüber ist er der genußfrohe, leichtlebige, wundersüchtige Mönch. Jener hat gewiß nicht wie der Abt Brevier und Missale zu Hause vergessen, aber er stellt die Kirche in den Ring des Volkstums und der Anblick der Römerfunde im Lande führt ihn zum ernsten Sinnen über Vergängliches und Ewiges auch im Volksleben. Abt Nikolaus aber sieht schon in dem sumpfigen Bach, aus dem brave Männer nur mit Mühe seinen schweren Leib herausgezogen haben, die Mächte der Hölle und

in Nika, der Kumanenpriesterin, in der verlockend schönen Gestalt Siwas treten ihm ihre Gespenster entgegen. Vor dem heranstürmenden Eber hat er keinen Augenblick die Besinnung verloren, die Wildnis aber hält ihn im Zauberbann, daß er nicht essen und trinken, nicht schlafen kann, sich nicht der wunderbar wachsenden Trauben erfreut, und vor dem bösen Gruß des neuen Landes, von dem er nicht weiß, ob Gott es kennt, und wenn er es gefunden, ob er darinnen bleibt, gar gern daheim die strengste Klosterregel an den Hals sich schnüren möchte. Statt dessen fühlt er die Schlange der Hexe an seinem Halse, daß ihm Angst und Trübsinn tief in der Seele nisten, bis er endlich im letzten Kumanenkampf die Unholdin vom See unter den hingestreckten Leichen erblickt und sich vom Zauber befreit fühlt. Auch die Komik, die im Abte liegt, wandelt sich in Ernst; das Leben, das sonst für solche Naturen nur ein freundlicher Spaß ist, zeigt ihm hier seine ernste Seite und er atmet erst auf, da die Kulturmächte die Dämonen der Wildnis, die eben keinen Spaß verstehen, vertrieben haben.

Ihrem ganzen Lebensinhalt nach aber verkörpern zwei Gestalten der Dichtung, Arnold und Hilde, den Kampf der alten Heimat mit der neuen im Gemüte der Einwanderer. In ihrer Liebestragödie liegt das Rätsel des Heimwehs im Siebenbürger Sachsenvolk. Hilde trägt im Herzen noch das Bild des Rheins und in der Erinnerung daran ist sie auf dem langen Zuge fast zu Grunde gegangen. Der Adelssinn, das Erbteil vom Vater her, liegt ihr noch im Blute, und wenn auch der Königsbrief keinen Unterschied macht zwischen Graf und gemeinem Bürger, so weist sie doch des einfachen Handwerkers Werben ab. In Arnold ist ihr eine Gestalt der alten ritterlichen Heimat entgegengetreten. In der Liebe zu ihm ist sie gesundet und neu aufgeblüht.

> Umglüht vom Schein des Ungewohnten trat
> In meines Lebens Kreis der Ritter ein.
> Im Schilde fing den Pfeil er auf, der sausend
> Mich treffen sollte; — so mit rascher That,
> Mit Worten nicht, erklärt er seine Liebe.

Doch Arnold verdient die Liebe nicht. Er ist nicht der Träger des adeligen Sinnes, der im Volke fortleben soll als Erinnerung an die Burgen der alten rheinischen Heimat, sondern eine Gestalt des fahrenden Rittertums, abenteuersüchtig, ein Typus derer, denen Siebenbürgen nur das weltentlegene Land der Romantik ist, wie im Märchen das Land jenseits des Ozeans oder hinter den sieben Bergen. Mit einem romantischen Märchentraum grüßt er sich ein. Vom Kreuzzuge verschmachtend heim=

kehrend, trifft er den Zug der Wanderer, hört zugleich, daß die Mutter ihm gestorben, das Schloß zerstört sei. So schließt er sich ihnen an. Ihm aber träumt, daß aus dem Dorngezweig vor dem Bohlenhaus sich eine Blüte emporschwang, von dunkler Farbe, düsterprächtig, wild. Und wie der erste Himmelsstrahl in die Waldeslichtung fiel,

> schlug in Feuerstrahlen
> Ein jedes Blatt des Blumenkelchs empor,
> Und in des Tages blendend hellem Glanze
> Fühlt' ich verschweben mich samt Dorn und Blume.

Der Ritter deutet's auf Hilde. Ihm steckt der Sinn voll von Saitenspiel und Minne, von Träumerei und Abenteuern und deshalb paßt er nicht zu den harten Kolonisten, die mit Pflug und Karst und freiem Recht gekommen sind, der „Wildnis den Pelz abzuziehen". Was er sucht, die Romantik, findet er, aber er geht daran zu Grunde.

Denn auch die Wildnis hat ihre Romantik. Es ist der Zauber des Waldes, der auch heute den Kulturmenschen in den hohen Baumhallen mächtig ergreift, der im Urwalde als gewaltiger Dämon den Menschen beherrscht. Mit dem Urwald fühlen seine Einwohner ihr Geschick verwoben und es ist nicht nur siebenbürgische sondern weltverbreitete Urwaldsage, daß mit dem Niederfallen des Waldes der See darin versiegt und das Leben des Volkes darin verdorret. Die Blumenblüten des Waldes aber hat zu allen Zeiten dichtende Volksphantasie zu zauberschönen Frauen umgestaltet, von den Blumenfeen der Alexandermärchen bis zu Siwa in Alberts Dichtung. Durch solche Blüte lockt der Wald, aber wer nur dem Lockrufe folgt, den verschlingt er. So den Ritter Arnold. Treue und geschworene Liebe vergessend folgt er dem Kumanenmädchen, das in melodischem Wortklang, dem Echo des Waldes gleich, ihn ruft und bannt, das wie aus Blütenduft gewoben durch die Bäume der Wildnis schwebt, nun die wirkliche Blüte im Dorngeheg, von der Arnold geträumt, wild und düsterschön.

Das ist die naturwilde Romantik der Wildnis. Ihr gehört der Ritter Arnold mit seiner ganzen inneren und äußeren Erscheinung an. Als Gott des Sees verehren sie ihn, und da er von den Flandrern zurückgefangen im Blockhause gefesselt liegt, rafft der bezwungene Wald nochmals seine letzte Kraft zusammen; sich anzündend an den Lagerfeuern der Kumanen begräbt er im Feuermeer den Ritter und Siwa. So geht mit ihr unter im Feuer der neuen Kultur, was nur als romantischer Schmuck der Wildnis angehört. Denn nicht in solcher Anwandlung wird die Wildnis

bezwungen sondern in treuer Arbeit, in ehrlichem Kampfe. Wie die Äxte erklingen, der Tagesschimmer in die Lichtung fällt, versiegt der Zaubersee, verglüht die Romantik des Urwaldes und es wird Platz zur Arbeit deutscher Kultur.

Und Hilde? Der Ritter hat sie betrogen, ihr stiller, bürgerlicher Werber ist gefallen. Nun will sie ihm, so lange sie lebt, mit seinen Blumen das Grab schmücken. Sie stirbt nicht, sie welkt dahin. Im Innern trägt sie noch den Adelssinn, die Erinnerung an Ritterminne und adligen Mut. Aber nun weiß sie, daß dafür kein Raum und Boden in der neuen Heimat ist. So welkt auf dem Grunde der Volksseele das Heimweh, die Sehnsucht nach der alten Heimat, ohne Farbe des Lebens, ohne Zukunftshoffnung, nur wie ein wehmütiger Nachklang im Schaffen und Treiben des Lebens. Die Liebe des Volkes aber, nicht mehr stürmisch wie aufwallendes Jugendblut, nicht vom Zauberschein ritterlicher Minne umflossen, sondern ernst und treu, das lange Leben hindurch, gehört dem neuen Boden, der neuen Heimat.

Das kernige Bild dieser arbeits- und zukunftsfrohen Heimatsliebe bietet Wolf dar. Auch ihn, den rauhen Mann, bewegt die Erinnerung an die verlassene Heimat, aber im Rausche des Freiheitsgefühles thut's ihm gar bald die neue an. Mit zerzaustem Wams, durchnäßt, voll Schlamm kommt er von den Siedlungen zu Hermann zurück und jubelt:

Denn Freiheit, lieber Bruder, Freiheit giebt's
Tagreisen weit hinauf den Fluß, daß Euch
Die Augen übergehn.

Er hat mitgeschaffen, gerodet, die Burgen gebaut und so rasch ist er im neuen Boden eingewurzelt, daß er auf die sinnende Frage Hermanns, wer wohl nach einem Jahrtausend Denkzeichen von ihnen, den deutschen Wandrern, ausgraben werde, aus dem eigenen Gefühl festgewurzelten Wachstums heraus das trotzige Wort sprechen kann, daß, wenn auch der Sturm das Volk hinweggefegt, die Knochen wie alte Wurzeln ausschlagen werden und neue Schößlinge zum Licht treiben. Denn nicht zu flüchtiger Rast ist der Deutsche ins Land gekommen, sondern daß er bleibe und eine Heimat sich schaffe. Und so in warmer, stolzer Liebe zu der selbsterworbenen findet er das schöne Wort, in dem der Grundgedanke der Dichtung durchklingt:

Mit Schweiß und Blut, mit Herzeleid und Wagnis
Verpflichten wir zur Heimat uns die Scholle.

Was Hermann zunächst nur in frohem Eroberermute sprach, als er zuerst das Schwert in die Erde stieß: „Der Boden unser ist er“, das ist nun, anders und schwerer, als er es selbst geahnt hatte, zur Wahrheit geworden.

Gewonnen ist das Land auch deutscher Hand,
Gehört nun auch des deutschen Herz und Arm.

Und in die Zukunft klingt das prophetische Wort: Hier stirbt der Deutsche nicht!

Es wurde schon oben darauf hingewiesen, daß in der Beurteilung der „Flandrer am Alt“ die Fragen der dramatischen Technik neben der Würdigung des nationalen Gehaltes zurücktreten müßten. Wenn es überhaupt mißlich ist, einen festen, eisernen Maßstab an irgend eine Dichtung anzulegen, so gilt das umsomehr einer Dichtung gegenüber, die wie diese schon durch ihren Vorwurf den Anspruch erhebt, nationale Dichtung zu sein, die in ihrem innersten Wesen die Volksempfindung widerzuspiegeln berufen ist. Als solche kann sie von dem Boden, auf dem sie erwachsen ist, nicht losgelöst werden. Auch nicht vom rein theatertechnischen Gesichtspunkt. Ihren eigenen, innersten Wert kann diese Dichtung nur für den engen Kreis des siebenb.-sächsischen Volkes haben; je mehr sie ihre eigenste Aufgabe erfüllt, desto mehr wird sie auch bezüglich der Aufführung auf unsere eigenen meist nur mit Dilettantenkräften ausgestatteten Bühnen angewiesen bleiben und deshalb wäre es ein falscher Gesichtspunkt, allein mit dem Maßstab großer Bühnenerfordernisse an das Stück heranzutreten. So kann man eine Reihe von Einwendungen gegen das Schauspiel als „Theaterstück“ gelten lassen, ohne den bleibenden, besonderen Wert der Dichtung herabzusetzen; so wird man vornehmlich den gerügten Mangel an einer geschlossenen, einheitlichen Handlung zugeben müssen. Die obigen Andeutungen über die ursprüngliche Rolle, die dem Ritter Arnold vom Dichter im Aufbau des Stückes zugedacht war, bezeugen, daß auch die Handlung in größerem Rahmen geplant war: Arnold als der Vertreter des adligen Erbgräfentums, das in übermäßigem Ehrgeiz einen freien Ritterstaat gründen will, im Kampfe gegen den schlichtbürgerlichen, in Königstreue beharrenden Geist der Volksgemeinde. Im Monolog Hermanns in der zweiten Szene des vierten Aktes, wo er über die Motive des Abfalls Arnolds nachsinnt, — „auch lohnen wir gute Dienste nicht mit Machtbesitz und Herrschgewalt, wie sie der Ehrgeiz sucht, der bis zum heil'gen Grab den Schwärmer hetzt“ — ist noch ein Rudiment jenes ursprünglichen Planes zu finden.

Ob der Dichter von diesem Plane abgegangen ist, weil er damit zu nahe an das Grundthema der „Schwarzburg" heranrückte, bleibe dahingestellt. Durch die Beschränkung des Treubruchs Arnolds auf den Bruch der Liebestreue, der nur als selbstverständliche aber unbeabsichtigte Folge den Kampf gegen die eigenen Volksgenossen nach sich zieht, ist nun allerdings eine Nebenepisode (Arnold und Hilde) zur Haupthandlung erhoben und so dem Schauspiel der große Zug benommen worden, aber auf der anderen Seite ist gerade dadurch ermöglicht worden, auch die Handlung der im Schauspiel festgehaltenen Gemütsstimmung anzupassen. So läuft Hermann und Wolf nicht Gefahr aus dem Vordergrund gedrängt zu werden und Arnold bleibt der minnesuchende, ritterliche Abenteurer, der in seinem besseren Selbst, in Hilde, als Erinnerung an die „Männer so frank", an Burgen und Adelssinn der rheinischen Heimat im Volksgemüte fortlebt. Deshalb geht es auch nicht an, diesen Mangel einer großen Handlung und den starken lyrischen Einschlag einfach mit der überwiegend lyrischen Veranlagung und Ausbildung Alberts erklären zu wollen. Nicht ein Fehler der Einseitigkeit liegt hier vor, sondern bewußtes Hervorheben der lyrischen Elemente des der Dichtung zu Grunde liegenden Stoffes. Ob man nun darin eine Hemmung des dramatischen Flusses sieht oder nicht, gewiß ist, daß dieser wohl weniger der Romantik entnommene als aus gleichen Ursachen fließende Zug voll und ganz in den Gedanken und Stimmungsgehalt der Dichtung hineinpaßt.

Aber wenn auch der Dichter absichtlich alles vermieden hat, was dem im weitesten Sinne didaktisch-lyrischen Stoff seinen Charakter, wie er oben umzeichnet wurde, benehmen konnte, so darf doch dabei die bei schärferem Zusehen klar hervortretende dramatische Handlung des Stückes nicht übersehen werden. Es treten uns wohl zunächst in überwältigender Fülle die Entfaltung und Festigung der nationalen Gedanken des Heimatsrechtes und der Heimatsliebe entgegen, als deren Träger der ideelle Held, das Gesamtvolk erscheint, aber es fehlt doch auch den einzelnen Personen, die diese Gedanken verkörpern, in ihrer individuellen Gestaltung und in der Verknüpfung ihrer Geschicke das rein menschliche Interesse, die dramatische Spannung und Lösung nicht. Albert hat zum Teil in einem öffentlichen Rechenschaftsbericht, ausführlicher in einem Brief an den kunstsinnigen „Pflegevater seiner Dichtung" sich hierüber ausgesprochen. An der ersteren Stelle spricht er nur über die Anlage des ersten Aktes. „Ein ganzes Volk hatte sich in seinen gesetzmäßigen Institutionen, in seiner Denk- und Gefühlsweise, in der Tiefe seiner historischen Perspektive plastisch darzustellen und zwar in dem engen

Rahmen eines Aktes — dieser sollte der breite, solide Unterbau für das obere Zacken- und Zinnenwerk bilden, ohne doch sich als ruhendes Bild darzustellen. Vielmehr galt es, das Abstrakte in Personen zu verkörpern und in Handlung umzusetzen und zugleich alle wesentlichen Fäden für die Handlung der folgenden Akte anzuspinnen." In dem angeführten Briefe aber heißt es: „Die Handlung beginnt in Deutschland mit dem Verlassen der ursprünglichen Heimat; es liegt in diesem Verlassen der Heimat für die Einwanderer, denen an dem inneren Zusammenhalt und der Treue am eigenen Volke auf dem neuen Boden alles liegen muß, eine Art Schuld, die gerade die Familie des Führers wie einen Faden auf der langen Reise hinter sich herzieht. Dieser Faden nun knüpft unvermerkt an die neue Heimaterde an und verwirrt die Hauptpersonen in innere und äußere Konflikte; denn die Seelen sind unbewußt für all' diese Konflikte, welche die neue Heimat mit der Poesie und dem Schrecken der Wildnis für sie birgt, prädisponiert. Dieser Krankheitskeim muß ausgelebt, muß durch die Kraft der gesunden Natur überwunden und ausgestoßen werden. Der Eindruck der Wildnis auf die gemütvollen, aber urkräftigen Naturen, das feine, innere Verwobensein der Seele mit den sie umgebenden Naturerscheinungen, der Kampf, der Schmerz, den jede Kultur dem Menschen bringt, weil sie der Natur den Krieg erklärt — das alles soll an den Charakteren unseres Stückes sich klar spiegeln. Siwa, Nika, ja alles, was auf Seite der Kumanen liegt — die als Volk pars pro toto sind — sind eigentlich nur verkörperte Symbole der Wildnis, wie ja schließlich alle Kunst in ihrem innersten Wesen Symbol ist. Der erste Akt, das Fundament des Ganzen, mußte breit angelegt werden; er vereinigt ein ganzes Volk innerhalb seines Rahmens; aber es ist dramatisches Leben genug darin, und die Fäden für die kommenden Verwickelungen sind deutlich genug blosgelegt. Man sieht, die im breiten Becken zusammengeflossenen Bäche haben ihr ruhendes Gleichgewicht nicht gefunden; sie drängen nach einem Auswege; sie werden in der Enge der dramatischen Handlung als Sturzwelle schäumen und brodeln, bis sie an neuer ungeahnter Stelle zur Ruhe gelangen. Im zweiten Akte heben sich nun aus dem Ganzen des Volkes die Einzelgeschicke heraus, welche das Drama allein brauchen kann. Doch ich höre auf, sonst schreibe ich wirklich eine Abhandlung."

Wir können die hier angesponnenen Gedanken unschwer zu Ende führen. In die „Verzahnungen" des ersten Aktes — Nikas Weissagung, Arnolds Traum und Hildes Liebe zu ihm, Wolfs Mißtrauen gegen den Ritter — greift der Aufbau des zweiten ein: Hilde weist den bürger-

lichen Freier ab und reicht dem Ritter die Hand, dessen Liebe jedoch rasch von der Schönheit der Kumanentochter gefesselt wird. Und nun folgt im dritten Akte die Steigerung des innern Konfliktes: Hilde sieht in der Erzählung vom verlorengegangenen Geliebten nur ein schlecht ersonnenes Märchen, um ihn des Treubruches zu zeihen und ihr den bürgerlichen Freier aufzudrängen. Sie läßt sich zu leidenschaftlicher Anschuldigung gegen Petrus und ihren Vater verleiten; während andererseits Siwas scheue Verehrung zu heißer opfermütiger Liebe sich steigert, da sie erkennt, daß Arnold nicht ein Gott sondern ein Mensch ist. Der vierte Akt bringt den Konflikt zur Höhe: Der Ritter ist des Treubruches überführt, er muß von Hermann selbst gerichtet werden, der darin, daß das erste Blut seines Richterschwertes das Blut seines verlobten Eidams sein muß, die Schuld sühnt, die doch auch er durch das Verlassen seiner Heimat begangen hat. Sein Ahn hatte die Liebe zur Braut aus dem Herzen gerissen und war dem Vater gehorsam in der Heimat geblieben, der Enkel muß den Ungehorsam, der in seinem Abweichen vom Thun des Ahnen liegt, durch solch harten Richterspruch am eigenen Blut büßen. Im fünften Akte die Lösung des inneren Zwiespaltes. Dem Grafen Hermann nimmt eine höhere Macht das Richterschwert aus der Hand, Hilde aber, die nun selbst den Treubruch Arnolds erkennt, büßt schuldbekennend ihre trotzige Erhebung gegen den Vater, ihr Mißtrauen gegen die eigenen Volksgenossen.

Ein störender Einschub in diesen Aufbau, der sich, wenn wir den ersten Akt etwa als ein episch-dramatisches Vorspiel abziehen, regelrecht neben den Aufbau der modernen Vierakter stellt, sind nicht so sehr die Siwaszenen, die als duftige Ranken die Grundsäulen des Dramas umschlingen, als die schon an sich nur hart motivierte Szene zwischen Dobo, Hermann und dem Kumanenfürsten, in der nicht nur das glatte Zusammentreffen der drei Männer mitten im Urwalde sondern vorzüglich auch die Erlaubnis der Anteilnahme Hermanns an den Abmachungen der beiden anderen unannehmbar erscheint. Es ist das ein störender Expositionsnachtrag aus dem ersten Akte. Einwandsfreier ist die Eingangsszene des vierten Aktes (der Gesandte des Königs), die an sich zwar auch eine Hemmung des eigentlichen dramatischen Fortschrittes mit sich bringt, aber durch die aus ihr hervorleuchtende Schilderung des Kulturfortschrittes im neuen Heimatsboden die Gesamthandlung fortführt. Fraglich bleibt es auch, ob die Zweiteilung des Richtermotivs auf den vierten und fünften Akt nicht geeignet ist, den Eindruck der in diesem innern Kampf Hermanns sich zeigenden Größe zu schwächen. Zu un-

geschmälerter dramatischer Wirkung erhebt sich die Dichtung im fünften Akte, von den beiden Kinderszenen, — die kampfspielenden Knaben und die betenden Mädchen: ein Blick in die Zukunft, — zur Richterszene und zum farbenprächtigen und bühnenmäßig effektvollen Schlußbilde im Flammenmeer des Waldes.

Die Personen des Schauspiels sind, mit Ausnahme Hermanns, den die Sage als Gründer Hermannstadts nennt, frei erfunden. Ebenso die Handlung selbst, in der nur die allgemeine Rechtsgrundlage, — im besonderen etwa die Vertragsbedingungen der Einberufung der Sachsen sowie der Aufstand des heidnisch-magyarischen Hochadels gegen das christliche Königtum, — auf historischen Traditionen beruht. Die Sage vom Zaubersee, mit dessen Schwinden Volk und König sterben, ist eine siebenbürgische Sage („Isgau"); die Kumanenfürstin als Tochter einer fremden, hohen Frau ist ein auch sonst verwendetes Motiv der Barbarenerzählungen. (Anregung für Albert bot diesbezüglich vielleicht Ildico in J. Marlins „Attila".) Die gelegentlich hingeworfene Bemerkung, Albert könne den Namen Siwa aus dem Schauspiel „Der Wald bei Hermannstadt" entnommen haben, fällt angesichts der Thatsache, daß in den Notizzen zu den „Flandrern" der Name „Parasiwa", der ein öfter vorkommender rumänischer Frauenname ist, lautet. Auch sonst findet sich kaum ein Anklang an das genannte Schauspiel. Das ist ungefähr alles, was wir als „Quelle" der Dichtung bezeichnen können, alles andere ist freie Phantasieschöpfung des Dichters. Und welche dichterische Gestaltungskraft in dieser Einkörperung grundlegender nationaler Ideen in einzelne doch auch individuell scharf geschiedene und in sich lebende Personen sich äußert, das mag schon aus den obigen Erörterungen hervorgegangen sein. Doch soll, vorausgreifend dem Kapitel über die Kunstmittel der Albert'schen Dichtungen, doch noch eigens darauf hingewiesen werden, wie, und zwar durch das Kunstmittel des Kontrastes, Personen und Zustände in scharfer Ausprägung sich aus dem Untergrunde der Volksmasse erheben. Alle bedeutenderen Personen, ja ganze Handlungsreihen heben sich gegenseitig durch Gegenüberstellung, und zwar zunächst gruppenweise und wiederum in den Gruppen Person zu Person: die Kumanen, flüchtige Gäste, die Sachsen, seßhafte Siedler; Arnold, der abenteuernde Ritter, die ernster Arbeit zustrebenden Sachsen. Sodann im einzelnen: Arnold, der Ritter, glänzend aber unzuverläßlich, treulos, Petrus, der schlichte Bürger, einfach, für sich fast überbescheiden, doch wo er sich als Glied des Volkes fühlt, stolz und todesbereit; Hermann, der echte Vertreter altererbter edler Freiheit, Wolf der rauhe Verfechter neuerworbenen Lebensrechtes; Gertrud, die

ängstlich furchtsame Bürgersfrau und Hilde, in deren leidenschaftlichem Blut väterlich ererbter Adelssinn zur Ruhe kommt; Abt Nikolaus, das genußfrohe, erst durch die Wildnis ernstgestimmte Kind im Mönchsgewand und der geistig hochragende Pleban Jakob, der gottvertrauende, an einen Volksberuf glaubende Volksgenosse, der sinnende Geschichtsforscher, der unerbittliche Sprecher des Rechtes. Und auf der anderen Seite der heimtückische Kumane, der den Sachsen niederschlagen will, und der stolze Magyare Dobo, dem es Schande dünkt zu zweit einen einzigen anzugreifen. Unter den Handlungsreihen aber, die durch Kontrast sich gegenseitig heben, sei außer der doppelten Eingangsszene (Kumanen und Sachsen, die alten und die neuen Bewohner des Landes) namentlich auf die Parallele zwischen der letzten Szene des zweiten und der ersten des vierten Aktes hingewiesen. Dort Verschwörung und Bündnis des Staatsfeindes und des Staatsverräters gegen König und Vaterland, hier Bündnis und Vertrag des königstreuen Ansiedlers mit dem Königsgesandten zu gegenseitiger Pflicht im Dienste des Vaterlandes. Noch auffallender ist die Gegenüberstellung der Siwa — Arnold- und Nika — Nikolausszene im zweiten Akt. Sie gemahnt an den Kontrast der Gartenszene im Faust. Dort das jungblühende Mädchen, „das Märchen, das der Wald ersann" und der strahlende Ritter, hier die alte Hexe und der dicke Mönch. Beide sehen Spuk und Zauberwerk vor sich und stoßen es zurück; aber der eine verfällt dem Zauber, — gerade der unmotiviert erscheinende rasche Umschlag der Liebe in Arnold kennzeichnet eben seinen von Wolf richtig erkannten Sinn, — der andere hebt in komisch wirkendem Kontrast sein Kreuz: „Weib, wisse, mich bindet der Cölibat!"

Doch wie immer man über den dramatischen Aufbau urteilen mag, und wie wenig man auch geneigt sein mag, angesichts des hohen nationalen Gehaltes auf das rein Theatergemäße zu verzichten, so viel muß auf alle Fälle zugegeben werden, daß sich die Dichtung gerade auch in ihren dramatisch-technischen Mängeln als ureigenste Schöpfung des sächsischen Volksgeistes darstellt, dessen Stärke auch nicht im fortreißenden Geschehen, sondern in tüchtiger innerer Ausgestaltung liegt; wie denn auch der starke lyrisch-romantische Einschlag wesentlich zur Kennzeichnung des Heimatsbodens gehört, dem im Laufe der Jahrtausende so mancher Völker Schritt rasch verwehende, aber von der Sage treu erhaltene Spur aufgedrückt hat. Eben mit ihren scharfen Vorzügen und Mängeln sind die „Flandrer" eine Originalschöpfung, herausgewachsen aus dem eigenen Volkstum, neben seinen Novellen die originalste des Dichters, in

der er die vornehmste Aufgabe des Dichters, „die Gefühlswerte des Lebens auszuschöpfen“, voll und ganz gelöst hat.

Und so kann auch die äußere Gestaltung die Behauptung stützen, daß in den „Flandrern am Alt“ die nationale Erhebung des sächsischen Volksbewußtseins nicht allein in der Erscheinungsform der 80-er Jahre sondern ihrem Wesen und der tiefsten historischen Wurzel nach für dauernde Zeiten dichterische Lösung und Ausdruck gefunden hat. Den jeweilen wieder erhobenen Beschuldigungen gegenüber, die das sächsische Volk als rechtlosen Eindringling bezeichnen und ihm den Vorwurf des Mangels an Liebe zum Vaterlande machen, ertönt hier als beredtes Selbstzeugnis aus der Tiefe der Volksseele, Vergangenheit und Gegenwart verbindend, im Bewußtsein des Rechtes an diesen blut- und schweißgedüngten Boden zugleich das Bekenntnis der stolzen Liebe zur selbsterworbenen Heimat.

Es war natürlich, daß die Dichtung unter den Volksgenossen begeisterte Aufnahme fand. Jetzt endlich war der Bann gebrochen und die Brücke zwischen Dichter und Publikum geschlagen. Zum erstenmal jetzt ward der Poesie in weiten Kreisen das Recht zuerkannt, Dolmetsch des allgemeinen Volksbewußtseins zu sein. Beweis dafür auch die rasch notwendig gewordene zweite Auflage, ein Erfolg, dessen sich bis dahin überhaupt keine einzige siebenbürgisch-deutsche Dichtung hatte rühmen können. Auch ausländische Blätter brachten anerkennende Besprechungen. Man rühmte darin die edle und gedankenreiche Sprache, die kernige deutsche Gesinnung, die nationale Bedeutung wie sie seit Grillparzers „König Ottokars Glück und Ende“ keinem anderen deutschen Drama zukomme. Doch vermißte man die strengen Regeln dramatischen Aufbaues, nannte den Stoff mehr episch als dramatisch und meinte, das Stück werde sich „bescheiden müssen, als Lesedrama wegen seiner schönen Diktion seinen Platz zu behaupten.“

Das Stück ist öfters, allerdings seinem Wesen entsprechend nur von Dilettanten aufgeführt worden, wohl am wirksamsten während der Vereinstage 1884 in Hermannstadt, wo es zusammen mit dem farbenprächtigen historischen Festzug und dem Volksfest im Walde dem Grundgedanken des damals gefeierten Erinnerungsfestes an die Einwanderung vor 700 Jahren Vertiefung und anschauliche Fülle gab.

8.

Harteneck.

Der Erfolg der „Flandrer" hielt in Albert nicht nur überhaupt den neuangefachten Mut zu dichterischem Schaffen wach, sondern die von ihm mit stolzer Befriedigung eingesogene Bühnenwirkung der oben angeführten Aufführung erweckte in ihm den Anspruch an sein poetisches Talent, bei späteren dramatischen Schöpfungen geradezu die Bühnenwirkung als das zu erreichende Ziel vor Augen zu halten. In den „Flandrern" war die dramatische Form für ihn nur das entsprechende Gefäß für den Stoff, der zu poetischer Ausgestaltung drängte, die Bühnenwirkung nicht die Hauptsache gewesen. Jetzt, nachdem auch nach dieser Seite der erste Wurf gelungen war, stand für ihn gerade diese Wirkung im Vordergrund der Absicht. Gewiß ist in den ausgehobenen Bemerkungen der „Litterarischen Reminiszenzen" manches auch auf die „Flandrer" übertragen worden, was im Grunde erst in späterem, ermutigterem Schaffen beabsichtigt war. Vielleicht aus dieser Zeit, gewiß aus diesem Gedankenzusammenhang der Erörterungen, ob die „Flandrer" bühnengerecht seien oder nicht, stammt der Spruch der Kleinigkeiten:

> Ist's technisch gezimmert, ist's bühnengerecht?
> So fragt er mit kritischem Blicke.
> Ist's nur ein Drama, so ist es schlecht;
> Wir brauchen Theaterstücke.

Es gehörte allerdings ein wundersamer Mut dazu, in Verhältnissen, die nur selten und dann nur in mangelhafter Ausführung auch nur das Anhören einer Theateraufführung gestatteten, an zugkräftige Theaterstücke zu denken. Aber Albert fand, da er vom Drucke der Teilnahmslosigkeit aufatmete, den Mut dazu. Es war natürlich, daß, wo lebendige Anschauung fehlte, vertieftes Kunststudium Ersatz bieten mußte. In Freytags „Technik des Dramas" suchte er in ernstem Studium auch über die technischen Fragen Rat und Aufschluß. Zu solchen theoretischen Beschäftigungen mit den Grundfragen des Dramas drängte dabei auch ein heimisches litterarisches Ereignis. Im Jahre 1884 veröffentlichte Fr. W. Schuster sein Trauerspiel „Alboin und Rosimund". Ob es vom Verfasser beabsichtigt oder nur vom Publikum so aufgefaßt wurde? genug dieses Drama stellte sich von selbst den „Flandrern" gegenüber als Beispiel eines kunstgerechten Dramas dar. Wenn dort nur Zustände und Stimmung dramatisiert erscheinen, so quillt in „Alboin und Rosimund" volles Leben und mit-

reißende Handlung, lag dort die technische Schwäche vornehmlich in der epischen Ausgestaltung des ersten Aktes, die erst spät ein dramatisches Geschehen zu Stande kommen läßt, so zeigt Schusters Drama die Hauptstärke gerade in dem kraftvollen Aufbau der ersten Akte, durch den die atemlose Steigerung bis zum Höhepunkte bewirkt wird, und schimmerte dort unter dem Gewande der Einwanderungszeit doch Stimmung und Denken der Gegenwart hervor, so liegt in Sprache und hart aneinander stoßender Handlung über Fr. W. Schusters Dichtung die düstere Zeitfärbung der germanischen Völkerwanderung. Der Stoff ist der bekannten Langobardenerzählung entnommen. Rosimund ist ihrem Gatten arglos in die neue Heimat gefolgt. Von ihrem Vater weiß sie, „er fiel im Männerkampfe wie ein Held", und sie hatte von frühe an gelernt, „daß man nicht klagen solle, wo ein Held von Heldenhänden fiel im offenen Kampfe". Doch in der alten Rumetrud spricht die Erinnerung ihres Stammes zu ihr. Sie raunt ihr die Sprache ihrer alten Heidengötter zu, sie sucht sie zur Blutrache an Alboin dem Gepidenvernichter anzuflammen. Beim Waffenfeste Alboins singt der Sänger von den Heldenthaten des Königs; es ist dieselbe Erzählung, es sind dieselben Thaten, mit denen am Vorabend Rumetrud den Schmerz der Königin angefacht hat, nun aber umgesetzt in Hohn und Siegesstolz. So strömt in den Schmerz um das Verlorene der Zorn und rührt ihn zum Rachedurst auf und da Alboin von der Jugenderinnerung berauscht den Sang in die Gegenwart aufnimmt und, die Hirnschale des Gepidenkönigs als Trinkschale emporhebend, Rosimund daraus zu trinken zwingt, richtet sie sich ruhig auf, nimmt ihm die Schale aus der Hand: „So trink ich dies auf's Wohl des e d l e n Alboin". Die Handlung steigert sich meisterhaft in der Gewinnung des Milchbruders und Schildträgers Helmichis zur Rachethat. Alten Götterzauber, eigenes leidenschaftliches Begehren ruft die Königin in ihm wach, bis er die Mordthat verspricht und an Alboin vollführt. Es folgt Verwirrung und Flucht. Helmichis erweist sich als Feigling und unwürdig der Gattin Alboins, Rosimund verliert sich selbst, da der Zwang sie nötigt, wie dem Rächer ihres Vaters so nun dem Römer sich hinzugeben. Sie sterben beide, die Schuld der Frevelthat sühnend. — Es ist eine Dichtung voll Mark und Leben, in erschütternder Wirkung ein Bild der sich selbst verzehrenden Kraft germanischer Barbarenvölker auf dem Sumpfboden der verfaulten antiken Welt und es mag nur der Abgeschiedenheit unseres litterarischen Lebens zuzuschreiben sein, daß das Drama nicht durch eine entsprechende Bearbeitung auch auf der Bühne die verdiente Anerkennung gefunden hat.

Mit einem so wirkungsvollen Kunstwerk mußte M. Albert in den Wettkampf eintreten, als er nach Vollendung der „Flandrer“ sich einer neuen dramatischen Schöpfung zuwandte. Er wählte dazu, — es war ein alter Lieblingsgedanke — den „nationalsten und dramatischesten Stoff“ der Sachsengeschichte, die Tragödie des Komes Sachs von Harteneck. Im November 1884 begann er ernstlich mit den Studien und Entwürfen, 1886 war das Drama schon vollendet und gedruckt. Der Stoff, den Albert hier poetisch zu bearbeiten unternahm, erwies sich, obwohl tüchtige Vorarbeiten vorlagen, nach manchen Richtungen hin als spröde. Große Schwierigkeiten bot ebenso die Person des Helden als sein Lebensgeschick. Der historische Harteneck ist durchaus nicht völlig eins mit dem idealisierten, wie ihn die Volkstradition im Lichte seines doch als Martyrium aufzufassenden Todes gestaltet hat. Zwar an Kraft des Geistes und Willens wächst er, je tiefer wir uns geschichtlich in seine Zeitverhältnisse versenken und an ihnen die weitausgreifenden, erst nach anderthalb Jahrhunderten verwirklichten Gedanken seiner Sozialpolitik messen. Aber ebenso kräftig wie der Kern seiner Persönlichkeit waren die Auswüchse dieser persönlichen Größe: Streitsucht, gewaltthätiger Sinn, sinnliche Leidenschaft. Sein Vater, Isaak Zabanius, slavischem Blute entstammend, in der Protestantenverfolgung aus der Zips vertrieben, hatte nach langer Wanderfahrt am Hermannstädter Gymnasium als Lehrer, später als Rektor, gesicherte Stellung und reiche Wirksamkeit gefunden. Doch ungezügelt in litterarischer Streitsucht verfraß er, später Stadtpfarrer in Hermannstadt geworden, ebenso durch Dutzende von theologischen Streitschriften wie durch Häckeleien mit Magistrat und Militärkommando sein Leben in Zank und Ärger. Als er in der Wohnung des Grafen Rabutin (1705) gegen die vom Klerus geforderte Getreidelieferung Protest erhob, benahm er sich so ungeberdig, polternd und „mit dem Stock herumschlagend,“ daß der Kommandierende vom Magistrate Satisfaktion verlangte mit dem Bemerken, er hätte den Mann, wenn ihn nicht das ehrwürdige Alter und die Würde des Amtes geschützt hätten, sicher zur Stiege hinabwerfen lassen. In Sachs von Harteneck lebte unzweifelhaft ein gut Teil dieser rabies theologorum des alten Zabanius. Er selbst hatte Theologie studiert, auch eine Zeitlang Vorlesungen in Tübingen gehalten, aber auch als er bald in den Dienst der Nation trat, rasch in den Ämtern emporsteigend, lenkten zuerst seine Streitreden auf dem Religionsreichstag von 1692 das Auge der Nation auf ihn. So traten Streithändel in seiner glänzenden Lebensbahn immer wieder hervor; Kinder konnte sich noch während des Hochverratsprozesses auf Pasquille Hartenecks berufen, und zur Ver-

deutlichung der litterarischen Kampfesweise Hartenecks möge nur ein Satz aus einer Schrift gegen den Kanzler Bethlen, der doch allein unter allen seinen Gegnern aus sachlich-nationalen Gründen sein Feind war, hier angeführt werden: „Siebenbürgen ist zwar das Vaterland Bethlens; aber er hat von diesem Lande kaum etwas anderes als die Abstammung; denn er ist in erkünstelter Grandezza ein Spanier, an Gewinnsucht ein Holländer, in der Wahl gewinnerzielender Mittel ein Savoiarde, in seinen auf Täuschung berechneten Zusagen ein Franzose, in antimonarchischen Prinzipien ein Engländer, im Verlangen nach Ungebundenheit ein Pole, an Eifersucht ein Italiener und verdient auf diese Weise kaum anders als ein seltsam gearteter Minotaurus genannt zu werden." Und daß der Kommandierende Rabutin, dessen Ziel und Weg mit Hartenecks Bestrebungen in gleicher Richtung ging, ihn stürzte, konnte nur persönlichem Streite entspringen, wie denn ein solcher zwischen Akton und ihm aus den Prozeßakten ausreichend bezeugt ist. Und solcher persönlicher Gegensatz erklärt auch allein das gar zu elende Benehmen, das im letzten Prozesse der Hermannstädter Rat als willenloses Werkzeug in der Hand Rabutins zeigte. Und ebenso wie diese Streitsucht hat nach den Prozeßakten unbezweifelbar gewaltthätiger Sinn und ungezügelte sinnliche Leidenschaft Harteneck angehaftet. Noch störender als diese in der historischen Persönlichkeit Hartenecks gelegene Schwierigkeit, die jede poetische Bearbeitung zu einer gewissen Vereinfachung und Idealisierung zwingt, ist die Schwierigkeit, die darin liegt, daß im Harteneck-Stoff zwei Handlungen neben einander laufen, die nur in ihrem Schlußeffekte, in der Hinrichtung, zusammentreffen. Harteneck ist von zwei Gerichtshöfen verurteilt worden, vom Landtag als Hochverräter, vom Hermannstädter Magistrat als Teilnehmer an einer Mordthat. Es wird zum Verständnis des Folgenden notwendig sein, hier einen Augenblick zu verweilen.

Seit im Jahre 1683 unter den Mauern von Wien die Türken für immer am Eroberungszuge nach Westen gehemmt worden waren, ging auch ihre Macht in Ungarn immer mehr zurück. Die österreichischen Heere rückten vor, Ofen wurde zurückerobert; auf dem Landtage 1687 entsagten die ungarischen Stände dem Wahlrecht und sprachen dem Hause Habsburg das Erbrecht auf den ungarischen Thron zu. Nun war für das Kaiserhaus auch die Zeit gekommen, den Arm über Siebenbürgen, das nach der Schlacht vor Mohatsch sich von Ungarn losgerissen hatte, zu strecken. Als im April 1690 der letzte Fürst Apafi I. seine Augen schloß, ward im Leopoldinischen Diplome der Grundvertrag geschlossen, durch den auch Siebenbürgen unter die Habsburgische Herrschaft kam. Aber

der Kern des Ungartums war mit dem Gang der Dinge nicht zufrieden. Nicht für die Österreicher wollten sie das Joch der Türken abgeschüttelt haben. In Oberungarn erhob Franz Rakoczi den Aufstand — in den Klängen des nach ihm genannten Marschliedes sieht noch heute der Ungar seine Sehnsucht nach der Freiheit verkörpert — und in Siebenbürgen schrieb der Kanzler Nikolaus Bethlen, derselbe, der wenige Jahre früher in seiner Denkschrift: „Das sterbende Siebenbürgen", den Jammer seines Vaterlandes geschildert hatte, das Zukunftsbild seiner und seiner Genossen Träume: „Die Taube Noahs". Nur ein Volksstamm war, der mit warmer Freude die neue Regierung hätte begrüßen können, die Siebenbürger Sachsen. Aber wie sie müde und entmutigt durch die wirrevollen Fürstenzeiten auch in den helleren Köpfen die mit schweren Militärlasten sich einführende österreichische Regierung nur ängstlich und mißtrauisch aufnahmen, so war es nur ein einziger Mann, der über die kleinen Fragen, den qualvollen Druck der Tagesnot sich zu großer Anschauung zu erheben vermochte. Er erfaßte die Zeitlage in ihrer Tiefe: nun war die Zeit gekommen, wo der kleine versprengte Volksstamm, der bisher in der siebenbürgischen Ständeversammlung als drittes Glied neben dem ungarischen Adel und den Szeklern immer auf der Hut hatte sein müssen, um nicht vergewaltigt zu werden, nun im großen deutschen Reiche der Habsburgischen Krone nationalen Rückhalt finden konnte. Mit 28 Jahren schon als Abgesandter der Universität am kaiserlichen Hofe wußte Harteneck den Angriffen der übrigen Stände entgegen den Schutz des Kaisers für sein Volk zu erwirken; ihm selbst verlieh die Huld des Kaisers eine goldene Kette, wenige Jahre darauf den erblichen Ritterstand des heiligen römischen Reiches. 34-jährig zum Grafen der sächsischen Nation und Königsrichter von Hermannstadt gewählt, stand er auf der Höhe seiner Wirksamkeit. Mit dem Fanatismus, der seinem Geschlechte eigen war führte er in dem nunmehr beginnenden Kampfe das Schwert, mit dem Fanatismus, der nicht wie bei seinen Nationsgenossen gebändigt war durch ihr Einwurzeln in den alten Verhältnissen. Sein Ziel war, das sächsische Volk zum Bewußtsein seiner Kraft aufzurütteln, der Macht des Magyarenadels die Axt an die Wurzel zu legen. Auf jedem Landtag erneuerten sich die stürmischen Szenen, wenn Sachs im Namen seiner Nationsgenossen die Zustimmung zu dem Beschluß der andern Stände, nun im Bewußtsein des Rückhaltes am deutschen Herrscherhause, verweigerte. Gewaltig in der sachlichen Forderung, maßlos in der Form stand er dem ungarischen Adel gegenüber. Als er am 23. Mai 1702 ein neues Steuerprojekt vortrug, darin die Aufhebung der Steuerfreiheit

des Adels, die gleichmäßige Beteiligung der Szekler an den öffentlichen Lasten gefordert wurden, erreichte die Wut der Gegner ihren Höhepunkt. Nicht mit Unrecht ist behauptet worden, als Sachs sein Steuerprojekt vortrug, las er sein eigenes Todesurteil. So türmte sich Haß und Rachsucht; man suchte einen Vorwand, Harteneck zu verderben und fand ihn in der Hinrichtung des Schäßburger Bürgermeisters Johann Schuller. Der Münzfälscherei, schandloser Erpressungen, der Unterschlagung öffentlicher Gelder, des Amtsmißbrauches war dieser angeklagt und überwiesen worden. In Bezug auf die Münzfälscherei hatte er sich einen kaiserlichen Begnadigungsbrief erwirkt, aber Harteneck ließ ihn nichtsdestoweniger um seiner anderen Verbrechen willen hinrichten. Daraus ward ihm der Strick gedreht. Das Gubernium klagte ihn des Hochverrates an, „weil er den Gnadenbrief des Kaisers mit Füßen getreten, weil er oftmals, vorzüglich auf den siebenbürgischen Landtagen Spaltung zwischen den Nationen und Ständen erregt, weil er dem König verderbliche und auf die Untergrabung der Staatsverfassung abzielende Ratschläge erteilt habe". Es war ein freches Lügengewebe. Am 5. Dezember 1703 erkannte der Landtag als Staatsgerichtshof ihn des Hochverrates schuldig und verurteilte ihn zum Tode, ohne die Appellation an den Kaiser zu gestatten.

Daneben läuft aber eine zweite Handlungsreihe; ein düsteres Nachtbild aus dem Leben dieser Zeit. In jungen Jahren hatte Sachs Elisabeth Haupt, die Tochter des verstorbenen Königsrichters gefreit. Die Ehe war frühe zerrüttet. „Selbstgewaltig, zuchtlos, der Frauenliebe allzusehr ergeben, hatte er das Unglück, ein Weib als Gattin an der Seite zu haben, die in den Verfall der Zeit tiefer verstrickt war, als er selbst und die gleichmäßig in Haß und Liebe die Wege des Verderbens wandelte. Einst hatte der junge und einflußreiche Freiherr Karl Ludwig von Akton, Adjutant des Kommandierenden und Hauptmann im Rabutinischen Regimente, die Zuneigung dieses heißblütigen Frauenzimmers zu erregen verstanden und längere Zeit in den vertraulichsten Beziehungen zu ihr gestanden. Aus unbekannten Gründen schlug die heiße Liebe des pflichtvergessenen Weibes plötzlich um. Wie ein Rachegeist verfolgt sie nun Akton und ist immer bemüht, ihm den Untergang zu bringen. Mit dämonischem Eifer forscht sie nach einer Mörderhand, unterhandelt bald mit diesem, bald mit jenem handfesten Kerl über die Ausführung des Attentates und empfängt bald diese, bald jene Hexe und fordert dieselben im tiefsten Geheimnisse zur Bereitung zauberischer Mittel auf. Als dann einer der zahlreichen Mordsendlinge, der Kammerdiener Aktons, Hans Adam mit Namen, nach dem mißglückten Versuche, seinem Herrn Gift in den Trank zu mischen, sich

hatte in das Haus der Familie Hartenecks flüchten müssen, ist derselbe daselbst zuerst verborgen gehalten und fünf Wochen später durch zwei Diener des Harteneck'schen Hauses meuchlings in einer Kammer des Hauses ermordet worden." (Zieglauer). Um diese That wußte Harteneck. Das Maß seiner kriminellen Schuld kann allerdings aus den von Zieglauer veröffentlichten Akten nicht genau festgestellt werden, wie auch andere, hauptsächlich die Person Elisabeths berührende Fragen ungelöst bleiben. Daß Elisabeth in früheren Zeiten unerlaubte Beziehungen zu Akton unterhalten hat, läßt sich aus gewissen Andeutungen entnehmen; vielleicht ist das auch der Grund ihrer späteren so auffallend gleichmütigen Beurteilung ähnlich gearteter Verirrungen des Gatten. Daß der Streit mit dem Akton'schen Hause hierin seine Ursache hatte, läßt sich allenfalls vermuten, aber im weiteren Verlaufe war Harteneck an diesem Hasse ebenso beteiligt wie sein Weib. Auch er ließ Äußerungen fallen, wie „es würde gut sein, wenn jenem einer die Knochen zerbräche" u. a. Der Vergiftungsversuch allerdings war von seinem Weibe ausgegangen. Die Ermordung Adams sodann, wie es scheint, zuerst von Kinder angeregt, dem Sekretären Hartenecks, der aus Avancementsgelüsten der Gattin des Herrn gefällig sein wollte, ist mit Wissen Elisabeths geschehen. Auch Harteneck wußte darum, denn sein Zugeständnis, er habe auf längeres Drängen nur gesagt: „Ich bitte euch, macht nur, daß ich nichts wisse!" kann nicht wohl anders beurteilt werden. Er stand eben vor der furchtbaren Alternative, entweder seine Gattin dem rächenden Arm der Gerechtigkeit zu überantworten oder aber zuzulassen, daß der Zeuge ihrer verbrecherischen Anschläge auf das Leben Aktons aus dem Wege geräumt werde. Und der erste Fall war für ihn um so weniger möglich, als der Vergiftungsversuch durchaus nicht etwa in unmittelbarem Zusammenhang mit dem für frühere Zeit vorauszusetzenden unerlaubten Liebesverhältnis stand sondern, wie übereinstimmend Hartenecks und Elisabeths Aussagen bezeugen, nur dem Hasse Hartenecks selbst zu Hilfe kommen wollte. Sachs sagt über seine Gattin diesbezüglich aus: „Sie hat meine confusiones (Verwickelungen) wegen des Herrn Akton oft gesehen und hat aus großer compassion (Mitleid) gesagt, sie wolle helfen und wenn es gleich ihr Leben kostet." Und Elisabeth giebt zu Protokoll, als sie dem Gatten die That mitteilte, habe er gesagt: „Warum ich solche Thorheit begangen hätte, wenns an den Tag käme, würde er durch mich ins größte Unglück kommen. Damit ich aber sehe, daß er mich liebe, wolle er mir helfen." Aber ob man geneigt ist, den Mordversuch an Akton und damit die Ermordung Adams geschichtlich nicht unmittelbar aus

Elisabeths Liebesverhältnis zu Akton abzuleiten und, die Schuld daran dem Haß von Haus zu Haus zuschiebend, der landläufigen Beurteilung Elisabeths gegenüber eine Ehrenrettung zu versuchen, die in der That angesichts ihres würdigen und selbstlosen Benehmens im Halsprozesse Harteneck's nur zu gerechtfertigt wäre, oder ob man Harteneck im Grunde nur die Schuld der Gattin büßen läßt, auf jeden Fall bieten diese Zeugnisse wirklicher ehelicher Liebe zwischen den beiden Ehegatten, die aus den düsteren Prozeßakten hervorleuchten, willkommene Stützpunkte zur Darstellung ihrer inneren Versöhnung.

Es muß noch ausdrücklich hervorgehoben werden, daß die Mordthat an Adam drei Jahre vor der Verurteilung Hartenecks geschehen war. 25 Zeugen wurden später verhört, die um die Sache gewußt hatten; es ist selbstverständlich, daß im Laufe der drei Jahre das Geschehnis in ganz Hermannstadt bekannt gewesen sein mußte. Aber gegen den allmächtigen Königsrichter wagte niemand aufzutreten. Erst als das Gubernium den Hochverratsprozeß eingeleitet hatte, verbreitete sich plötzlich das Gerücht, Sachs sei auch anderer Verbrechen schuldig. General Rabutin befahl dem Magistrat, „ohne Umschweife und ohne Ansehen der Person den Fall zu behandeln, widrigenfalls er trotz der sächsischen Privilegien den Fall vor eine zweite Instanz bringen werde.“ Daraus, wie auch aus der ganzen Art, wie die Untersuchung geführt wurde, geht deutlich hervor, daß Sachs vom Magistrat, der den Wink verstand, schuldig befunden werden sollte. An demselben 3. Dezember wurde er auch vom Hermannstädter Magistrat als Teilnehmer an dem besagten Morde zum Tode verurteilt. Am 5. Dezember Nachmittag 3 Uhr wurde die Hinrichtung vollzogen. Er starb ruhig und gefaßt. Den Spruch, der einst von Gabriel Bathori gesagt worden war, „gelebt wie ein Löwe, gestorben wie ein Hund“, durfte ein Zeitgenosse im Hinblick auf ihn mit Recht ändern „gelebt wie ein Löwe, gestorben wie ein Lamm.“

Es ist kein Zweifel, daß Harteneck, wenn er auch nicht ganz schuldlos war, das Opfer eines Justizmordes geworden ist. Die Schuldigsprechung im Mordprozesse war notwendig, um seinen politischen Sturz nach oben zu decken.

Das ist der Stoff, den zu dramatischer Einheit zu verschmelzen des Dichters Aufgabe war. Wie er sie zu lösen versucht hat, mag zunächst eine eingehende Inhaltsangabe der Dichtung veranschaulichen. Schon der erste Akt führt energisch in die Handlung ein. Die in der zeitlichen Aufeinanderfolge der beiden Handlungsreihen für die Exposition vorhandene Schwierigkeit ist durch die Verlegung auf einen Zeitpunkt behoben, so daß es keiner nachholenden Grundlegung bedarf. Aber die Verknüpfung ist zugleich eine innere,

so daß von den ersten Szenen an die politische und die Familientragödie von einander bedingt und zu einheitlicher Handlung verschmolzen erscheinen.

Elisabeth, Hartenecks Gattin, ist durch Aktons Benehmen zu Tode gekränkt. Noch einmal hat sie ihm durch den Sekretär Kinder Botschaft geschickt und ihn zu einer Unterredung gebeten. Bezeugt Akton durch nochmalige Abweisung, daß er sie nun verschmäht, dann ist sie zum äußersten entschlossen. Vor ihrer Seele zieht, während sie der Rückkehr Kinders harrt und den Racheplan in den Gedanken wälzt, ihre eigene innere Vergangenheit vorbei. In glücklicher Liebe war sie mit dem Gatten vereint, so lang er noch ganz seinem Hause angehörte, dann aber trug ihn sein Ehrgeiz ins Weite; er stieg zur Komeswürde, zum Ritterstand empor und umdrängt von Verehrung und Bewunderung vergaß er sein Weib und ihre Liebe. In der an Schönheit und edlen Bildung reichen Generalin fühlte sie die Nebenbuhlerin. So hatte sie in dumpfer Ohnmacht die glühende Liebe Aktons getroffen, der sie erst mit der stillen Freude der Vergeltung dann in wilder Lust sich hingab. Und nun die Enttäuschung! Akton verschmäht sie; die Liebe zu ihm wird Haß, in den sich quälende Furcht vor Verrat mischt. Die zurückweisende Antwort, die Kinder bringt, läßt ihr keinen Ausweg. Sie muß sich an ihm rächen und ihm so zugleich den Mund verschließen. Das kann nur durch seinen Tod geschehen. Deshalb läßt sie den Kammerdiener Aktons, Adam, rufen und stachelt sein Rachegefühl gegen den Herrn auf, der ihn, wie er vorwendet, um eines geringen Versehens willen blutig geschlagen hat. Mehr noch als das macht das Versprechen, seine Hochzeit mit Agnetchen zu beschleunigen, ihn willig, das Giftfläschchen zu nehmen und den Mord zu versprechen. Kinder, von der Liebe zur schönen Frau gebannt, wird wider seinen guten Geist Mitwisser und Mithelfer des Mordplanes.

Nun tritt Harteneck ein. Er kommt unvermutet von längerer Amtsreise heim. Seine freundliche Begrüßung erwidert die Gattin kühl. Sie schützt Unwohlsein vor, er aber erkennt in ihrer Kälte nur den Ausdruck der „alten unbegründeten Eifersucht". In erquickendem Gespräch mit seinem Knaben läßt er diesen die Lösung des Lebensproblems finden, das ihm seine eigene Ehe bietet: Wenn Bruder und Bruder auf schmalem Stege sich begegnen, wo jeder Fehltritt Lebensgefahr bringt, was thun?

Hermann:

Ich trete rasch entschlossen
Den Rückweg an; doch da den Schritt nach rückwärts
Ich nicht gewohnt bin, bitt' ich meinen Bruder,
Daß er die Hand mir reiche, mich zu stützen, —
Und also schreiten langsam wir zum Ufer.

Harteneck stimmt freudig erregt ein, Elisabeth steht überrascht und betroffen bei Seite.

Die folgenden Szenen führen die Abgesandten des Rates von Schäßburg, der „schon wieder ratlos" ist, hierauf den Bürgermeister Schuller von Rosenthal vor Harteneck. Aus den Klagen der Ratsherren steigt das Bild tiefer Versunkenheit und moralischer Fäulnis in Mitte des Volkes auf. Aber das Schrecklichste daran ist nicht die Paschawirtschaft des Schäßburger Bürgermeisters, der zugleich Münzfälscher ist und als getreuer Schüler des türkischen Sultans, dessen Liebling er gewesen ist, den untergebenen Bürgern und Bauern Geld und Gut und Hausehre raubt, sondern die Mutlosigkeit, Charakterlosigkeit der Massen, die zu entnervt sind, um sich selbst aus diesem Sumpfe zu retten. So ist auch der Abgeordneten ängstliches Begehren: „Treibt's nicht zu weit mit Schuller." Doch Harteneck ist entschlossen, die Axt an den Giftbaum zu legen. „Es gilt den Sieg Europas über Asien." Wie Österreichs Fahnen sich entrollen, das Türkenbanner sinkt, so soll in Rosenthal die orientalische Fäulnis, die im Volke Platz gegriffen hat, ausgemerzt werden. Zugleich aber erkennt Harteneck im kaiserlichen Begnadigungsschreiben, das Schuller ihm trotzig vorlegt, nun Abbitte und Schadenersatz begehrend, die Schlinge des Kanzlers Bethlen, des Hauptes der ungarischen, österreichfeindlichen Partei in Siebenbürgen. Schuller ist darin nur von der Schuld der Münzfälscherei freigesprochen. Richtet ihn nun Harteneck um der anderen Verbrechen willen, so wird's ihm der Kanzler zum Hochverrat wenden. Aber er unternimmt's doch, zu thun, was Pflicht und Recht ihm gebieten; ihn stützt ja Rabutin. So stellt er dem Bürgermeister, der höhnisch seine Schäßburger Ratsgenossen zur Heimkehr auffordert und auch Harteneck gegenüber von seinem volksverräterischen Rachedurst kein Hehl macht, die letzte, entscheidende Bedingung für die Freiheit und Wiedereinsetzung in Amt und Würde: Rechnung zu legen über das Stadt- und Stuhlsgut, die er vier Jahre lang schuldig geblieben ist. Kann er sie nicht legen, so soll er nach der Sachsen eigenem Landrecht gerichtet werden.

Damit schließt der erste Akt. Für die Familientragödie bietet er die breite Grundlage; in dem Schuldbekenntnis Elisabeths, dem gegenüber Hartenecks unmittelbare Schuld verneint, die mittelbare angedeutet ist, und in der Vorbereitung des Mordplanes an Akton schon einen entschiedenen Schritt der Handlung. Die politische Handlungsreihe wird nur exponiert: das in Mutlosigkeit versunkene Volk, die empor-wuchernde Verderbnis, dahinter lauernd die feindliche Partei Bethlens, der Schutz durch den kaiserlichen Kommandierenden Rabutin und endlich

Harteneck mit seinem hochfliegenden Plane, unter dem Schutze Österreichs das sächsische Volk aus dem Sumpfe emporzuziehen und in ihm Siebenbürgen für Europa zu retten; das alles ist nur knapp angedeutet, ein Aufmarsch der Truppen, zwischen denen der Kampf entbrennen wird. Auf der einen Seite Harteneck, gestützt auf Rabutin und die feigen Volksgenossen, auf der anderen Seite die moralische Fäulnis des eigenen Volkes, verkörpert in Schuller von Rosenthal, verbündet mit dem feindlich gesinnten Magyarentum, das durch den Kanzler Bethlen vertreten erscheint. Und der Kampf ist zugleich angekündigt, nicht durch eine That, sondern durch die ausgesprochene Absicht Hartenecks, den Schäßburger Bürgermeister trotz des Schutzes Bethlens auf Grund des eigenen Volksrechtes richten zu lassen.

Der zweite Akt zeigt in einer der stürmischen Landtagsszenen Harteneck in der vollen Kraft seiner politischen Absichten und persönlichen Stärke, in einigen vorausgeschickten Szenen die Minen, durch welche die Stütze Hartenecks, der Schutz durch Rabutin, untergraben wird. Akton warnt den General vor dem Komes. Die Generalin habe nur deshalb sein eigenes Verhältnis zu Elisabeth ausgespürt, um Harteneck, den „Mann des Gewissens“ seiner Treue zur Gattin zu entbinden und ihm den Weg zu ihr frei zu machen. Rabutin braust auf, nennt Akton einen Geck und Schwätzer, aber der Stachel bleibt sitzen. Die Worte Eugeniens an Harteneck, worin sie ihn bittet, sich vor des Kanzlers Bethlen Zorn zu hüten, die Veilchen, die sie ihm von ihrer Brust giebt, senken den Stachel des Mißtrauens und der Eifersucht noch tiefer in Rabutins Brust. Ein Gespräch zwischen Bethlen und dem Gouverneur Banffy läßt keinen Zweifel darüber, daß der Kanzler fest entschlossen ist, Harteneck aus dem Wege zu räumen. Er ist es allein, der Siebenbürgen an Österreich schweißt; wenn er fällt, kann Siebenbürgen gerettet werden „als feste Burg, drauf Ungarns Fahne weht, bis Ungarn reift zu seiner Auferstehung.“ Wie Harteneck es vorausgesehen, erkennt Bethlen in dem Halsprozeß gegen Schuller von Rosenthal die Handhabe, ihn zu verderben.

Nun öffnet sich der Landtagssaal. In einem Winkel zusammengedrängt steht das Häuflein der Sachsen. Doch Harteneck in ihrer Mitte hält sie aufrecht. Wegen der Deputation, die nach Wien geschickt werden soll, kommt es zu heftigem Streit. Auf den Vorwurf Bethlens, daß nur Harteneck die Zustimmung der Sachsen verweigere, weil man nicht ihm selbst das Mandat übertragen habe, spricht er entschieden aus, es sei nun genug der Unterhandlungen, und wirft dem Kanzler die Anklage ins Gesicht, er wolle den Fürstenstuhl Siebenbürgens wieder erneuern

und das Land von Österreich losreißen. In dem hieran sich entspinnenden Redestreit erhebt sich Harteneck über den besonderen Gegenstand der Verhandlung und führt — vom unparteiischen Vorsitzenden des Landtags, Banffy, in seiner Redefreiheit geschützt — zur politischen Grundfrage zurück. So entwirft er, zu immer leidenschaftlicherer Erregung entflammt und entflammend, das Programm seines politischen Lebenswerkes:

Von Asien löst Europa sich; in Fäulnis
Und Finsternis versinkt die eine Welt,
In die wir uns verstrickt mit allen Gliedern,
Indes die and're glüht im Morgendämmer.
Durch Öst'reichs Arme zieht Europa uns
An seine Brust empor wie Bettelkinder.

Nach außen ist es der Anschluß an Österreich, der allein das Land aus der Gruft des Elends retten kann, denn

Dem Reich des heil'gen Stefan hat die Stunde
Der Auferweckung heut noch nicht geschlagen;

nach innen aber gilt es das Volk, auf dem die Zeit zu schwer gelastet, zum alten Freiheitssinn zu erziehen:

Das Volk, wofern es träg und feig geworden,
Aufschrecken will ich's, will den eh'rnen Sporn
Ihm in die Weichen stoßen, mag er blutig
Im Riß sich färben. —
Und dieses Volk, wofern
Es Scham und Sittlichkeit von sich geworfen,
Mit des Gesetzes Besen will ich's stäupen,
Bis in dem Schmerz der Zucht erstickt die Sünde;
Dies Volk, wofern ein Zwerg es ist, ich will's
Durch Tüchtigkeit erzieh'n zur Mannesgröße.

Aber nicht dem eigenen Volk allein, dem ganzen Land soll der Tag der Freiheit kommen. „Nach Europas Sonne lechzen wir.“ Darum müssen, — so steigert Harteneck den Schwung seiner Rede — die Privilegien des Adels fallen, muß die Steuerfreiheit aufgehoben werden. Darüber erhebt sich Tumult unter den Ungarn und Szeklern. Bethlen weist hohnvoll auf Harteneck:

Wollt ihr den Fürsten sehn,
Der sich uns aufdrängt? Seht ihn an! hier steht er.

Harteneck aber wirft ihm leidenschaftlich die Anklage des Aufruhrs, des Hochverrats ins Gesicht. Da erscheint Rabutin im Landtagssaale. Er gebietet Ruhe, erklärt in des Kaisers Namen den Landtag für aufgelöst. Es ist eine Schlußszene voll gebändigter Kraft, wie unter der eisernen Faust des Soldatenregiments der leidenschaftlich erhitzte Nationalkampf sich grollend zur Ruhe zwingt.

Rabutin

(nach einer Pause, in welcher er den Blick im Saale schweifen läßt):

Im Landtagssaal gebiet' ich Ruhe!

(Der Tumult dauert fort.)

Hört

Niemand mein Wort und mein Gebot? Nun denn,
So ruf' ich in des Kaisers Namen: Ruhe!

(Es wird allmählich stille im Saale.)

Und eurem Schwert, vielliebe Herr'n gebiet ich,
Daß es zurück in seine Scheide wand're.

(Da niemand das Schwert einsteckt.)

Ei doch, ihr Herren, ei doch! Es nützt uns nichts,
Uns allen nichts, so mir, wie euch; wir müssen
Dem Kaiser den Respekt bezeigen — seht!

(Er entblößt langsam das Haupt; die Deputierten senken zögernd und grollend die Schwerter in die Scheiden.)

Und jetzt erklär' ich in des Kaisers Namen:
Zu Ende, aufgelöst ist dieser Landtag.

(Während aller Blicke auf Rabutin gerichtet sind, fällt der Vorhang.)

Der dritte Akt bringt den Umschwung. Die Eingangsszenen, in schwermütigem Dämmerschein gehalten, weisen erst flüchtig auf die Mordthat hin, bis sie scharf und kahl vor Harteneck steht. Halb schlafwandelnd geht Elisabeth durch die Zimmer; der Mordanschlag des Dieners ist mißlungen, er selbst floh in ihr Haus. Was soll mit ihm geschehen, daß das Geheimnis nicht verraten werde? Kinder nennt den einzig möglichen Ausweg: Adams Mund muß für ewig verstummen. Elisabeth schauert zurück. Zur Mordthat an Akton hatte sie Scham und Rachedurst getrieben, nun wird ihr Gewissen wach: „Wie soll ich stehn vor Harteneck.“ Aber Kinder weiß den Ton anzuschlagen, der die alte Leidenschaft erweckend die zum Gatten zurückführende Stimme des Gewissens übertönt. Die Generalin sei an allem Schuld, habe der Bursche gestanden. Elisabeth erkennt darin Eugeniens Absicht, die Ausplaudereien des Burschen zur Erreichung ihres Zieles zu benützen. Nochmals flammt ihre Eifersucht auf und so willigt sie in die That ein, selbst in die Notwendigkeit, Har-

teneck vorher alles mitzuteilen, da ohne die Einwilligung des Komes die schon von Kinder gedungenen Mörder Adam nicht töten wollen.

Kinder übernimmt die schwere Aufgabe, Hartenecks Einwilligung zu erlangen. Er weiß, daß er sie geben muß, da sein Richteramt an Rosenthal ihn zwingt, das Verbrechen im eigenen Hause zu verdecken.

Harteneck ist voll freudigen Mutes gehoben von dem letzthin errungenen Erfolge:

Und nun nach Wien, die nötigen Reformen
Rasch durchzusetzen! Frei und offen liegt
Vor mir die Bahn: der Landtag aufgelöst,
Die Stände voll Verwirrung, planlos, ratlos.
Da gilt die feste That, gilt die Entscheidung.
Sie setzt das Ziel, sie prägt die Dinge scharf
Und giebt Bestimmtheit, Mut, Charakter, Freude!
Das Schwanken und der Zweifel macht uns elend.
Frisch auf, mein Land! Du sollst Erlösung finden;
Frisch auf, mein Volk! Die Zukunft ist gerettet.
Ich höre deinen Wipfel wieder rauschen
Das alte, heil'ge Lied der Zuversicht

Nochmals erscheint Schuller von Rosenthal vor ihm; doch nun gebrochen, um Gnade flehend. Er kann die Rechnung nicht legen und ist über der Marter und Wirrnis zum Greis geworden. Was er vorbringt, hat gute Berechtigung: daß noch nie ein Komes solches von einem Bürgermeister verlangt hat, daß zur Erfüllung solcher Pflicht er keine Übung, kein Beispiel und keine Nötigung gehabt habe. Ja noch mehr. In seinem ganzen Verhalten wird es offenbar, daß er selbst ein anderer geworden ist. Er bereut tief seine Sünden, an denen nicht er allein die Schuld trägt. Aber vergebens demütigt er sich vor dem Komes, vergebens ruft er die Heimatliebe zu seinem Fürsprecher an, vergebens verjüngt Rebekka, seine Pflegetochter, das sündenbefleckte Antlitz des gebrochenen Wüstlings aus der Erinnerung früherer Tage zum behäbigen Bilde des patriarchalischen Bürgermeisters, wie er stattlich vor seinem Hause, im kühlen Schatten der Linde saß, die Brust, die Arme entblößt bis auf das weiße Linnenhemd, und der bunte Haufe ihn umstand, gebückt, entblößten Hauptes. Harteneck bleibt hart und starr bei seinem Spruche. Dem Schäßburger Rat, der nun seit Schullers Sturz wieder tapfer geworden ist, giebt er den Befehl, das peinliche Verfahren einzuleiten, zu seinem Sekretär aber spricht er das große, vermessene Wort:

Haltet fest
An dem, was diese Stunde Euch gelehrt:
Die eig'ne Reinheit ist des Richters Stärke.

So auf der Höhe seiner kraftbewußten Sicherheit, trifft ihn denn der Bericht Kinders bis ins innerste Mark. Sein Weib Ehebrecherin, Giftmischerin, und er soll nun die Hand zum Morde bieten. Sein erster Gedanke ist:

Schickt rasch dem Schuller nach! reißt ihm die Ketten
Vom Leib — bringt ihn her, er sei befreit!

Doch nein! Ob sich auch der Abgrund vor ihm aufthut, der Himmel über ihm einstürzt: er muß den Kampf aufnehmen.

Ich weiche nicht von Pflicht und Recht und Ehre
Und schnitt' es tausendmal mein Herz entzwei.

Dann sinkt er in sich zusammen, sieht sich in wirrem Traume, in Krankheit und Raserei. Elisabeth tritt ein; ihr Antlitz zeigt Härte und Kälte. Gegen Zorn und Schmähung des Gatten ist sie mit dem Vorwurf seiner eigenen Untreue gewappnet, vor der Verzweiflung, der Vernichtung des Mannes, der kein Wort des Zornes hat, der bei ihrem Erscheinen auf die Liebe sich beruft, die er treu ihr wahrte, der sich an das Letzte, Heiligste anklammert, an Weib und Kind, da vergeht sie in Angst und Reue. „O ich vergeh! So dacht ich mir es nicht." Harteneck rafft sich auf. Gerade der Anblick Elisabeths und der Kinder rufen ihn auf den Boden der Wirklichkeit zurück. Es bedarf nur kurzer Überlegung. Läßt er der Gerechtigkeit freien Lauf, die noch heute nach Hexen spürend sein Haus durchsuchen will, so opfert er sein Haus, seine Kinder der Schande. Und überdies: dann breitet sich von hier aus der Pesthauch über Volk und Land und es geschieht, wovor zu retten gerade seine Lebensaufgabe war. So bleibt nichts anderes übrig; er spricht zu Kinder:

Geht thut, was Euch das Beste dünkt mit Adam.
Er hat den Tod verdient an seinem Herrn; —
Und Gott im Himmel mög' uns gnädig sein!

Und nun folgt in raschem Fortschritte der Zusammenbruch. Harteneck hat sich selbst verloren; im eigenen Hause ist er nicht mehr daheim, er fühlt alle Wurzeln, mit denen er im Boden haftete, zerrissen. Aus diesem Elend hat er an Eugenie geschrieben, um an einer reinen Seele den eigenen Halt wieder zu finden. Aber, ehe er noch Antwort erhalten hat, muß er innerlich gebrochen zum Bankett gehen, das zu Ehren der neugewählten Hundertmannschaft gegeben wird. In stummem Spiel, hierauf in großem Monologe giebt Elisabeth die Läuterung kund, die sich in ihr

vollzieht. Am Elend des Gatten wird sie selbst gesund. Die nächste Szene (im Rathaussaale) eröffnet ein Gespräch Rabutins mit Akton. Hartenecks Brief ist dem Generalen in die Hände gefallen; mißtrauisch geworden durch die Andeutungen, die ihm Akton gemacht hatte, sieht dieser nun anderes, Häßlicheres dahinter. Die „kurze“ Stunde, um die Harteneck gebeten hatte, wird in seinem Munde zur „heimlichen“ Stunde, und so sucht er, sich selbst betrügend, seine jäh aufsteigende Eifersucht mit der Staatsraison in Einklang zu bringen. Wenn er Harteneck opfert, wird Bethlen versöhnt werden und das Land gefriedigt sein. Er, den selbst nur blinder Haß erfüllt, sieht nun auch in Bethlens Verhalten gegen Harteneck nur den persönlichen Haß und vergißt den großen unüberbrückbaren Gegensatz ihrer politischen Ziele. Schuller von Rosenthal ist auf Hartenecks Befehl vom Schäßburger Magistrat gerichtet worden, dafür hat das Gubernium gegen Harteneck, wie vorauszusehen war, den Haftbefehl wegen Hochverrats ergehen lassen, und Rabutin — will ihn fallen lassen. Während des Bankettes soll der Blitzstrahl auf ihn niederschmettern. Nach dem wohlgesetzten Toaste des Bürgermeisters auf den Kaiser und den Kommandierenden will ein Senator Harteneck hoch leben lassen, doch Rabutin heißt ihn schweigen und schleudert dem Komes den Schimpf seiner geschändeten Hausehre ins Gesicht. In zornentflammter Rede fordert Isaak Zabanius, der Stadtpfarrer von Hermannstadt, den Sohn auf, den Schimpf zu rächen. Doch Harteneck steht düster und stumm und — schweigt. Nun kommt es Schlag auf Schlag. Der Bürgermeister verliest Urteil und Haftbefehl des Guberniums, im Namen des Rates klagt er ihn selbst heimlicher Verbrechen an, die in seinem Hause verübt sind. Der eigene Vater, von der Wucht der Anklage erschüttert, ruft ihm zu: „Geh hin und sei verdammt!“ Doch die offene Anklage löst den Bann in seinem Innern. Nun hat er sich selbst wieder gefunden.

Gelobt sei Gott! Ich segne diese Stunde.
Ein scharfes Messer saß in meiner Brust
Und bohrte sich in's tiefste Leben mir.
Nun steh' ich endlich wieder auf dem Boden
Der herrlichen Gerechtigkeit. Der Klage
Biet' ich die Sühne; richten sollt ihr mich
Mein Blut ist euer; schuldig, schuldig ward ich,
Doch frei ist meine Seele nun; mein Herz
Gesund.

Den fünften Akt leitet ein ergreifendes Stimmungsbild ein. Rebekka und Agnethchen wandern ins Elend, die eine freudig bewegt, daß ihr

Gott der Rache und des Fluches nun Genugthuung erhält, die andere, bittend um ein reines Herz; beide in diesem Stimmungsausdruck einen flüchtigen Strahl auf die Gestalten werfend, derer sie gedenken, Schuller und Harteneck.

Die Szene verwandelt sich in Hartenecks Kerker. Er nimmt verzeihend Abschied von der Gattin, die das Gericht frei gesprochen hat; in freundlich scherzendem Ernst spricht er noch einmal zum Knaben von jenem Steg; daran hatten sie nicht gedacht, daß er vielleicht die Last nicht tragen könne und unter ihr breche. Auch Eugenie kommt, ihn zu bitten, daß er von Rabutin in Frieden scheide. Vor dem reinen Spiegel ihrer Seele ist des Gatten Mißtrauen geschwunden; aber zu retten ist's zu spät. Doch nicht mit ihrem Bild im Herzen soll Harteneck sterben. Elisabeth tritt aus dem Hintergrunde wieder hervor. Des jungen Gatten gedenkt sie, des liebenden, beglückten, und in der Erinnerung an die reine, glückliche Vergangenheit sich versenkend, giebt sie sich den Tod. Noch spricht Harteneck ernste, schwere Worte zum Bürgermeister, der ihn zum letzten Gang abholt. Von der Verzagtheit der Gegenwart, da ihm die Mitbürger aus Furcht den Weg zur Begnadigung abgesperrt haben, appelliert er an das Urteil der Zukunft, dann folgt er festen Schrittes ihnen zum Blutgerüst.

Rabutin ist mit Bethlen und Banffy zurückgeblieben. Ein Kurier vom Hofe bringt Befehle: Bethlen ist um seiner Schrift Columba Noae willen zu verhaften, Komes Harteneck begnadigt. Es ist zu spät; soeben meldet Akton, daß die Exekution vollzogen ist. Nun mag Rabutin klagen:

Die Wogen schlagen über uns zusammen,
Und ratlos steh' ich.
(Sich nach Bethlen und Banffy wendend.)
Gebt mir Harteneck!

Es wird für das Verständnis und die kritische Beurteilung der Dichtung ersprießlich sein, einen kurzen Blick auf die früheren Bearbeitungen des Harteneckstoffes zu werfen. Zwei von ihnen kommen hier weniger in Betracht, die eine von Josef Marlin, weil sie nur geplant war und unausgeführt worden ist, die andere von Baron Josika, weil vorausgesetzt werden kann, daß sie Albert unbekannt geblieben ist. Josikas Roman »A nagyszebeni királybiró« (Der Hermannstädter Königsrichter) steht ohnehin seiner ganzen Anlage und Durchführung nach hinter den übrigen historischen Erzählungen des ungarischen Walther Skott zurück, zumal hinter seinem uns ebenfalls stofflich nahe berührenden »Utolsó Báthori« (Der

letzte Bathori), in dem der Heldengestalt des Kronstädter Stadtrichters Michael Weiß und der charaktertüchtigen Abwehr Hermannstadts gegen die Übergriffe Gabriel Bathoris ein von unserer Seite nicht genügend gewürdigtes Denkmal gesetzt wird. Für seinen Harteneck-Roman jedoch fand Josika in seiner Quelle, in dem „Die Tragödie des Hans Sachs" überschriebenen Abschnitt des Geschichtswerkes Cserey Mihaly's nur die dürftige Angabe, das Gubernium habe den Szaß Janos wegen seiner Kühnheit, daß er den Schäßburger Bürgermeister ‚Deli Mihaly' trotz des kaiserlichen Gnadenbriefes habe hinrichten lassen, beim General Rabutin angeklagt. Dieser sei ohnehin auf Sachs aufgebracht gewesen, weil er seinen Adjutanten Akton habe vergiften wollen. Darauf sei Sachs inquiriert worden, habe alle gottlosen Umtriebe und Mordthaten gestanden und sei reuig sterbend hingerichtet worden. Daraus spinnt Josika seinen Roman, ohne Ahnung von der politischen Bedeutung der Lebenstragödie Hartenecks. Nur hie und da wird er der „mächtige" oder „alles vermögende" Königsrichter genannt, sonst ist Sachs dem Dichter nur der stattliche, genußsüchtige Mann, der in allerlei Liebeshändel verstrickt, den Frauen die Ruhe, Ehre, sogar das Leben raubt. Dabei werden alle Mittel romantischer Veranstaltung in Anspruch genommen, die nur bei dem gerühmten englischen Vorbilde zu finden waren: als verkleideter, ungekannter Ritter genießt Sachs die Liebe der Stolzenburger Pfarrerstochter, in seinem geheimnisvoll ausgestatteten „blauen Hause" in Hermannstadt, das durch geheime Gemächer, künstlich angebrachte Drehtreppen, verschiebbare Statuen, geheime Mauergänge u. s. w. in nichts den mittelalterlichen Zauberburgen nachsteht, verschwinden nach einander die schönsten Mädchen, so daß sich eine angstvolle Erregung der Stadt und des Landes bemächtigt. Der Prozeß gegen den Schäßburger Bürgermeister wird unter den Händen Josikas zu einem Ringkampf der beiden Männer, in dem Liebeseifersucht und Habsucht die Hauptmotive sind. Harteneck entdeckt dabei die Falschmünzerei Delis und läßt ihn trotz des Begnadigungsbriefes hinrichten, indem er erklärt, sein Brief, der vom Gubernium noch nicht promulgiert sei, könnte auch eine Fälschung sein. Darauf wird nun Sachs gefangen gesetzt und nun kommen alle Schandthaten ans Tageslicht. Seine letzte Geliebte, ein magyarisches Edelfräulein Advig von Stolzenburg, verrät das Geheimnis seines Blaubarthauses und er wird verurteilt und gerichtet.

Im Josika'schen Roman überwiegt das Interesse an dem romantischen Bauwerk. Die Schilderung des „blauen Hauses", des ebenso geheimnisvoll ausgestatteten „römischen Turmes", in welchem Deli seine

Falschmünzerwerkstätte hat, ist mit besonderer Sorgfalt und Liebe ausgeführt. Die Flucht einer der vor Sachs sich rettenden Schönen nach Görgeny veranlaßt zu einer in packendster Anschaulichkeit gebotenen Schilderung des Lebens in der von den Aufständischen belagerten Stadt; die Erzählung wird an passender Stelle harmlos unterbrochen: „Hier wird es den Leser interessieren, die Schilderung einer siebenbürgischen Wolfsjagd zu vernehmen" u. s. w. Zwei Züge jedoch, die Josika mit gutem dichterischen Takte hervorgehoben hat, sind für die poetische Bearbeitung dieses Stoffes überhaupt maßgebend, einmal der sinnlich-erotische Grundzug Harteneck's und die dramatisch wirksame Situation seiner Verhaftung. Gerade diese letzte Szene gehört zu den besten des Romans. Beim Gastgelage — noch ist die Nachricht von Delis Hinrichtung in Hermannstadt nicht bekannt, außer Sachs wissen nur der Kommandierende und sein Adjutant darum — erhebt Akton sein Glas auf den Schäßburger Bürgermeister, dessen Gnadenbrief vom Gubernium soeben promulgiert worden ist. Nur zögernd und schüchtern lassen die sächsischen Herren, die Harteneck's Feindschaft zu jenem kennen, ihr »Éljen Déli Mihály« vernehmen. Akton heftet seinen Blick auf Sachs. „Tote lassen wir nicht hochleben," antwortet dieser gleichmütig. Entsetzt fahren die Anwesenden zurück; Harteneck erzählt das Geschehene und Akton, der natürlich das Gelage nur zur Steigerung des Effektes veranstaltet hat, läßt ihn verhaften.

Mit anderen, geradezu entgegengesetzten Mitteln suchte **Daniel Roth** den Stoff dichterisch zu bewältigen. Er nannte seine Dichtung „Johann Zabanius Sachs von Harteneck" (Hermannstadt 1847) einen „politischen Roman" und meint damit eine durch reiche psychologische Analyse und durch Hinzufügung einiger frei erfundener Szenen vertiefte und enger zusammenfassende Darstellung des historisch-politischen Stoffes. Denn in der That bleibt, wenn man in Roths Roman die leicht erkennbaren Romanzugaben ausscheidet, eine gründliche quellenmäßig und kritisch bearbeitete Lebensgeschichte Harteneck's übrig, die erste, die in umfassender Weise ebenso die politische Litteratur aus Harteneck's Zeit wie die Verhörs- und Gerichtsprotokolle im Hochverrats- und Mordprozeß benützt hat. Ja dadurch, daß hier noch wichtige Aktenstücke benützt erscheinen, die später verloren gegangen sind, wird der Roman zu einer wissenschaftlich wertvollen Quellenschrift.

Die künstlerische Gestaltung des Stoffes allerdings ist, wenn man zunächst die äußere Technik ins Auge faßt, noch höchst roh und unvollkommen. Der Roman setzt mit dem Todesjahr Harteneck's ein, die früher geschehene Mordthat an Adam muß daher mit allen Einzelheiten nach-

erzählt werden. Das geschieht nur in unwesentlichen Punkten durch Rede und Gegenrede der handelnden Personen, in der Hauptsache tritt der Autor selbst hervor und schiebt mit einem bequemen „Wir müssen hier zum Verständnis des Lesers nachholen . . . .“ an passenden Stellen das Notwendige ein. Auch die zur Belebung und Ausfüllung des lokalen Hintergrundes frei erfundenen Bilder und Lebensschilderungen sind ziemlich wertlos und meist bekannten romanhaften Typen nachgearbeitet, so die ritterliche Heldenthat Hartenecks bei Gelegenheit seines ersten Aufenthaltes in Wien, wo er durch die kühne Rettung eines Mädchens vor dem wütenden Stier sich die Bewunderung und Liebe der Gräfin Ida erwirbt, oder die Liebeswerbung Klausenburgers bei Elisabeth mitten im Gewittersturme. Wahrer und deshalb teilweise in lebendiger Fülle erscheinen Szenen, denen eigene Erinnerung und Anschauung zu Grunde liegen mögen: der schmachtende Togat Jeremias Junghans vor den Gitterfenstern der schönen Unbekannten, deren Zofe, Ursula Birnbaum, ihn endlich mit ihrer Liebe beglückt; die stimmungsvolle Hinrichtungsszene des armen, betrogenen Roßdiebs Mihaly, der bis zum letzten Augenblick darauf vertraut, der Königsrichter werde ihm versprochenermaßen, wenn er nur erst mit der Schlinge am Halse „einen Blick in die Ewigkeit“ gethan habe, die Begnadigung zuwinken; und endlich die prächtige Gestalt des Reußner Pfarrers Grau, der mit ungewichsten Stiefeln vor dem Königsrichter erscheinen muß und in der ganzen Miserabilität des pfründensuchenden Kriechers vor Seligkeit sich nicht auskennt, da ihm der „gestrenge Herr“ in leutseliger Frühstücksstunde die reiche Stolzenburger Pfarrei auf den Sterbefall des gegenwärtigen Inhabers in gute Aussicht stellt. Im zweiten Teile werden übrigens diese eingestreuten frei erfundenen Episoden, die auf den Gang der Handlung keinen wesentlichen Einfluß nehmen, immer spärlicher und geben der chronologisch und urkundlich wohl begründeten streng geschichtsmäßigen Darstellung Raum. Bedeutsamer sind kleinere Zuthaten, durch die der Stoff innerlich besser verknüpft und eine gefällige Motivierung des äußeren Handlungsfortschrittes ermöglicht wird. Sie sind zum größten Teil fortan in das feste Inventar des dichterisch zugearbeiteten Hartenecksstoffes aufgenommen worden. Dazu gehört das Liebesverhältnis des ermordeten Adam zum Kammermädchen Elisabeths, das auch bei Tr. Teutsch anklingt, von Albert ganz aufgenommen wird. Es ergeben sich daraus wirksame Züge für die Darstellung der vertraulicheren Beziehungen Adams zum Hause des Komes, des Racheplanes an Akton, wie schließlich der Entdeckung seiner eigenen Ermordung, und endlich auch das Opheliabild der wahn-

sinnig mit ihrer Leidensgefährtin in die todbringende Winternacht hinauswandernden Braut Adams, das bei Albert in der Eingangsszene des fünften Aktes geistvoll in so beziehungsreicher Weise umgewandelt wiederkehrt. Dahin gehört ebenso die Motivierung der unerwarteten Gegnerschaft Rabutins durch die aufsteigende Eifersucht, für die übrigens schon die geschichtliche Tradition gewisse Anhaltspunkte bot. Auch den verhängnisvollen Brief, den Rabutin als Beweis der unerlaubten Beziehungen Hartenecks zu seiner Gemahlin ansieht, fügt schon Roth ein. Allerdings ist die Briefgeschichte bei Roth nur eine von Bethlen eingefädelte Intrigue, die auch äußerlich auf ein Mißverständnis hinausläuft (der Brief war an eine andere Gräfin gerichtet), aber in der Rückwirkung auf Elisabeth nimmt doch schon hier dieses Verhältnis seinen festen Platz in dem Aufbau der Tragödie ein. Das führt zur inneren Motivierung und psychologischen Analyse, für die Roth in der That die maßgebende, von seinen Nachfolgern nicht überall ausgenützte Grundlage gegeben hat. Wenn auch der äußeren Technik nach unsäglich plump und unverschmolzen mit der geschichtlichen Hauptdarstellung — der Dichter greift schließlich zum verzweifelten Mittel der „Bekenntnisse einer achtzigjährigen Matrone (Elisabeth)“ — so sind doch mit sicherem Blicke alle Züge herausgearbeitet, um das innere Bild und die Handlungsweise der beiden Hauptthelden, Elisabeth und Harteneck, anschaulich und glaubhaft zu machen. Die Lösung des Elisabethproblems, der in Lüsten versunkenen Frau, die sich schließlich zur „würdevollen Weiblichkeit“ erhebt, ist hier angebahnt und pathologisch tiefer begründet. Die Entwickelung ihres Charakters beginnt nicht nur mit der Liebe zu Akton, sondern greift bis in die Kinderzeit zurück, wo einerseits recht schulmeisterlich der mangelhafte Religionsunterricht durch Schule und Elternhaus für die innere Haltlosigkeit verantwortlich gemacht wird, andererseits aber durch die kleinen Liebeshändel, die von Kindheit an schon einen entschieden sinnlichen Zug tragen, dieser Doppelcharakter Elisabeths begründet wird. Denn wie hier schon von Kindheit an das leibliche Keuschheitsgefühl zerrüttet erscheint, wird für Elisabeth die innere Möglichkeit geschaffen, sich später einen guten Grundstock seelischer Reinheit zu bewahren, wenn auch ihre leibliche Reinheit im Taumel sinnlicher Leidenschaft völlig verloren geht. (Bei Albert ist auch dieser Zug geistvoll umgewandelt; hier ist es der Purpurschein der zügellosen Türkenzeit, der in Elisabeths Jugend hineinspielt und ihr die Sinnenglut entzündet). In diesen Entwickelungsgang paßt denn auch die bei Roth zuerst auftretende Verknüpfung gut hinein, daß Elisabeth, da sie sich in der Liebe Hartenecks getäuscht sieht, sich von ihm vernachlässigt, bei Seite geschoben

fühlt, sich dem Liebeswerben Aktons preisgiebt. Sinnlich hat sie nicht viel zu verlieren, seelisch bleibt sie doch im Grunde, schon weil sie es aus Rache für seinen Abfall thut, ihrem Gatten treu. Die Wiederholung dieses Motivs bei Roth allerdings, daß nämlich alle übrigen Ausflüsse der Gewaltthätigkeit Hartenecks (Klausenburger, Szent Páli) nach demselben Schema behandelt und durch Liebeshändel Elisabeths und darausfolgender Rachsucht des Gatten motiviert werden, ist weder geschichtlich begründet noch auch künstlerisch zu rechtfertigen, da der äußere Vorteil der strafferen Einheit der auseinandergehenden Handlungen doch gegenüber der dadurch bewirkten Gefahr der Herabdrückung Elisabeths zur gemeinen Dirne außer Betracht kommt. Mit gutem Takte haben Tr. Teutsch und Albert diese Verknüpfung nicht aufgenommen und hier den Stoff der Handlung wesentlich vereinfacht.

Für die Charakterauffassung Hartenecks waren dem Romanschreiber, der sich Mühe gab ein quellenmäßig richtiges Bild zu zeichnen, die Hände gebunden. Das Maß der dem Helden zugeschobenen Schuld an der Mordthat bestimmt sich hier aus rein historisch-juridischen, nicht aber ästhetischen Erwägungen. Doch hat der Dichter eine Reihe von Zügen teils aus den geschichtlichen Akten teils aus freier Erfindung hinzugefügt, die zur schärferen Hervorhebung der Vollebigkeit des Helden dienen. Wie man immer die Beteiligung Hartenecks an der Mordthat an Adam wenden mag, es bleibt doch ein fadenscheiniges Motiv und die volle Tragik Hartenecks, der Widerspruch, an dem er dem Wesen nach zu Grunde geht, ist doch bei seinem Wollen, sein Volk aus dem Sumpfe Asiens herauszureißen, sein eigenes inneres Verstricktsein in das Verderben seiner Zeit. Dazu gehören nun in Roths Roman wesentlich die Züge hartnäckiger Streitsucht (im Verhältnis zu seinem Vater), gewaltthätiger Justiz, hochmütiger Erhebung über Vertreter anderer Stände, nicht zum geringsten auch sinnlicher Zügellosigkeit, deren seelische Rückwirkung auf Elisabeth fein beobachtet und verwertet sind. Und aus dem Gefühle dieser Gefahr, sich selbst sittlich zu verlieren, ist der von Roth zugefügte Zug der Sehnsucht nach einer reinen Liebe und seelischen Erhebung psychologisch völlig gerechtfertigt; er bildet die subjektive, die Gefühlsseite des in den Willen aufgenommenen Lebenswerkes Hartenecks. Dabei ist es allerdings nicht nur wegen der äußeren Verwickelung der Sachlage ein Fehlgriff Roths, zu diesem Zwecke eine eigene Liebesepisode (Gräfin Ida) einzuschieben; denn da diese Liebe innerlich und äußerlich bis zum Tode Hartenecks aufrecht bleibt, macht sie eine wirkliche, seelische Aussöhnung mit Elisabeth von Hartenecks Seite unmöglich und die Versöhnungsszene

des Schlusses bleibt unwahr. Es ist auffallend, wie dieser Fehlgriff auch bei den späteren Bearbeitern des Stoffes, die dieses Motiv zum Teil sogar mit der symbolisierenden Blumenspende (Astern bei Roth, eine antike Vase mit Blumen gefüllt bei Teutsch, Veilchen bei Albert) übernehmen aber aus guten Gründen die Gräfin Ida mit der Generalin in eine Person verschmelzen, noch nachwirkt und die volle Lösung des Konfliktes, und zwar zu Ungunsten Hartenecks, verhindert. Harteneck verzeiht der Gattin, aber er liebt sie nicht wieder, und sie stirbt poetisch mehr versöhnt und gerechtfertigt als er.

Im Jahre 1874 veröffentlichte Traugott Teutsch sein Trauerspiel „Sachs von Harteneck". Es war der erste Versuch, die beiden geschichtlich gegebenen Handlungsreihen zeitlich und organisch zu verbinden, und in der That hat Tr. Teutsch in dieser poetischen Umsetzung dem Stoffe die Begrenzung und Prägung gegeben, die bis zu Namen und Anzahl der auftretenden Personen auch für die Albert'sche Bearbeitung maßgebend geworden ist. In der Auffassung Elisabeths sowie in einer Reihe wichtiger Motivierungen folgte Teutsch dem Vorbilde Roth's, wobei nur durch die Verschmelzung der Mordthat und des politischen Kampfes sich mehrfache Verschiebungen und Verkürzungen notwendig erwiesen. Vorzüglich in der sorgfältigen Ausführung des schon von Roth angedeuteten Gegensatzes der sündhaften Elisabeth und der edelgesinnten, reinen Generalin liegt die poetische Vertiefung des Stoffes durch diese Dichtung, die im großen Ganzen auf diesem Gegensatz sich aufbaut. Die Liebestragödie ist nicht nur Vermittlung der politischen Katastrophe sondern wird zum eigentlichen Kern des Dramas selbst. In voller Breite baut sich deshalb im ganzen ersten Akt, in dem Harteneck gar nicht auftritt, der Racheplan Elisabeths auf; die Schmach, die ihr durch Aktons Zurückweisung angethan worden, wird anschaulich in ihrer persönlichen und politischen Wirkung vorgeführt, sie selbst in ihrer bewußt verführerischen Schönheit Kinder und sogar dem armen Diener Adam gegenüber dargestellt. Gerade dieser letztere Zug, so abstoßend er auch für den ersten Anschein wirkt, gehört mit zum Bilde der buhlerischen Frau, da er deutlicher als alles andere ihr selbst die Gefahr und Grenze des Hinabsinkens zum Bewußtsein bringt, ganz abgesehen davon, daß dadurch der Mordversuch an Akton eine poetisch wirksamere Begründung erhält als durch die sonst hiefür eingesetzten Motive (Versprechungen, Bestechung). Auch der zweite Akt setzt hier fort und enthält den unmittelbaren Eindruck der Mordthat auf Harteneck und damit seine innere Loslösung von seiner Gattin. Dadurch ist die Grundlage zur Anbahnung des inneren Verhältnisses zur

Generalin gegeben und wiederum zur reuigen Seelenumkehr in Elisabeth. Die beiden Glanzszenen des Trauerspiels, zwischen Harteneck und der Generalin (IV, 6.), wo sich durchkämpfend über sinnlicher Leidenschaft ihre Seelen finden und darauf die Szene zwischen Harteneck und Elisabeth, wo die Gattin endlich reuevoll, in ihrem ganzen Sein umgewandelt ihm zu Füßen sinkt, sind, die eine in ihrem wunderbar keuschen Hauche, die andere mit ihrer erschütternden Darstellung menschlicher Reue, nur auf so breitem Untergrunde möglich. Auf dieser breiten Stimmungsunterlage ist auch die jähe Umkehr in Rabutins Verhalten gegen Harteneck gut motiviert. Durch Kinders Intrigue kommt ihm ein Gedicht der Generalin an Harteneck in die Hände. In seiner rauhen Soldatennatur liegt es, daß er es nun sofort zum Bruch kommen läßt und ohne Rücksicht auf die Staatsraison, die ihn doch sogar in Aktons Liebeshändel sich einzumischen hieß, Harteneck seinen Feinden ausliefert. Der Untergang Hartenecks entfließt so einzig der Rachsucht Rabutins und ist nur äußerlich und lose mit der politischen Gegnerschaft Bethlens in Zusammenhang gebracht. Es läßt sich nicht leugnen, daß durch diese Beschränkung auf die Liebestragödie die Handlung einheitlicher, geschlossener, menschlich wirksamer wird, wie denn auch die genannten beiden Szenen an unmittelbarer Wirkung von keiner Szene der Albert'schen Dichtung übertroffen werden. Andererseits aber lassen sich gegen diese Auffassung mit Recht schwere Bedenken erheben. Harteneck ist nur dem Titel und dem tragischen Ausgang nach der Held des Dramas, im Mittelpunkt des dramatischen Interesses steht bis zum Schlusse Elisabeth; der Fortschritt der Handlung wird durch die Intriguen bewirkt; Harteneck selbst stirbt nicht nur völlig rein und unschuldig, (er weiß nur vom Mordversuche an Akton; an der Ermordung Adams hat er keinen Teil, ja er weiß gar nichts davon), sondern auch völlig thatenlos, er fällt bloß als Opfer einer fein eingefädelten Intrigue. Aber der Harteneck dieser Familientragödie ist auch nicht der historische Harteneck, nicht der Sohn des streitbaren Isaak Zabanius, der geistesgewaltige Sachsengraf, der Vertreter der großen nationalen Idee. Dazu sind im Teutsch'schen Drama zwar an allen Punkten die Ansätze aber nur diese vorhanden. Von den Plänen Hartenecks, von seiner politischen Gegnerschaft, von seinem Kampfe gegen die moralische Zerrüttung des eigenen Volkes hören wir zwar ihn und andere sprechen, aber alles das bleibt nur im Hintergrunde der Handlung, greift nur wenig und nur mittelbar in sie ein.

Hier setzte nun die Kritik und die dichtende Neuschöpfung Alberts ein. In einer Besprechung des Dramas schrieb er, indem er im übrigen der Dichtung warme Anerkennung zollte und nur an den sprachlichen

Härten berechtigten Anstoß nahm, „Uns will es scheinen, als ob die politische Bedeutung Hartenecks und sein Kampf für das deutsche Volkstum seiner Sachsen zu wenig herausgekehrt sei . . . Wie gerne hätten wir ihn, etwa in einer Landtagsszene, Bethlen gegenüber gesehen und zwar noch vor seiner Heimkehr, gleich im zweiten Akt. Von künstlerischen Motiven abgesehen, wäre auch die frappante Beziehung jenes Kampfes zum Kampfe unserer Gegenwart unmittelbar in die Augen gesprungen."

Und in der That erhebt das Drama M. Alberts den Anspruch, den Sachsengrafen Harteneck in seiner ganzen, gewaltigen Persönlichkeit darzustellen; den Harteneck, in dem die Volkstradition die Verkörperung der siegreich vordringenden Kulturaufgabe des Deutschtums im siebenbürgischen Karpathenlande sich geschaffen hat; den Harteneck in seinem ganzen tragischen Geschick, das Albert in einer Konzeptanmerkung treffend gekennzeichnet hat: „Es muß herausleuchten, daß Harteneck die Ideen, den historischen Prozeß der Zukunft in sich gleichsam zusammenrafft, kondensiert; solche Persönlichkeiten geraten in eine zu große Spannung der Gegensätze, die konzentrierten Ideen werfen sie nieder — im allmählichen Ausgleichsprozesse der historischen Entwickelung tragen sie sich durch menschliche Kraft leichter — aber sie reißen für den Blick die Perspektive in die Zukunft auf und bleiben in dieser die Führer des Volkes. So Harteneck. Seine Tragik ist, daß er in einen Knotenpunkt großer historischer Entwickelung verschlungen wird durch rücksichtslose Genialität." In demselben Sinne durfte er kurz nach Vollendung der Dichtung schreiben: „Harteneck ist ein Stoff, den nur ein ganzes Volk und seine Geschichte erarbeiten kann; so was kann ein einzelnes Menschenkind nicht erdichten. Aber der tiefen, geheimnisvoll ringenden Seele eines solchen Stoffes die Zunge zu lösen, das ist die Aufgabe der Dichtkunst." Die poetische Umsetzung des geschichtlichen Stoffes fand Albert der inneren Verknüpfung nach bei Roth, der dramatischen Formgebung nach bei Tr. Teutsch vor, ja über diese hinaus schon an allen Punkten zum mindesten die Ansätze zur dramatischen Verzahnung und Motivierung; für ihn allerdings nicht eine Erleichterung, sondern, wie er in der später unterdrückten Vorrede zum Drama ausführt, eine Erschwerung gewichtigster Art, da oberflächlicher Betrachtung leicht etwas als Plagiat erscheinen könnte, was in dem gleichen historischen Stoffe gegeben war. Aufgabe und Verdienst seiner Dichtung muß also in der tieferen, geschichtlich-poetisch wahreren und volleren Auffassung des Helden wie andererseits in dem dramatisch wirksameren und kunstgerechteren Aufbau des Dramas gesucht werden. Man wird zugestehen müssen, daß nach beiden Richtungen hin Alberts „Harteneck" die früheren poetischen Bearbeitungen des Stoffes bedeutend überflügelt.

Die politische Handlung steht völlig im Vordergrunde, die andere Handlungsweise tritt nur dort breiter hervor, wo entweder ausgreifende Motivierung es erfordert (erster Monolog Elisabeths I, 3), oder wo es notwendig erscheint, dem gesteigerten Tempo der stürmischen Szenen, in denen Hartenecks Herrschgewalt und Persönlichkeit sich auslebt, Ruhepunkte stimmungsvollen Kleinlebens entgegenzustellen (Agnetha und Eva, Agnetha und Rebekka). Auch die Hauptmomente der Ermordung Adams treten zurück, indem der Fortschritt des Geschehens eben durch diese Nebenszenen vermittelt wird. Sie haben eine Bedeutung im Drama nur durch ihre Rückwirkung auf Harteneck. Und deshalb ist die ganze Mitteilung und Entscheidung wirkungsvoll auf den einen Zeitpunkt, der Harteneck von seiner Höhe stürzt, zusammen gedrängt. Aber auch die politische Handlung giebt sich nicht als politische Intrigue der Gegner, sondern als nationale That Hartenecks. Die Landtagsszene, die Albert seiner oben angeführten Bemerkung entsprechend an den Anfang stellt, da Harteneck noch nichts von dem Unheil in seinem Hause erfahren hat, steht hier im Mittelpunkt und wie im allgemeinen hier knappe Züge sicher den politischen Hintergrund zeichnen — die Sachsen als dritter Stand, der Zahl nach gering, der Verfassung und Stellung nach gleichberechtigtes Glied, in ihrem Wesen zage und nur zögernd dem feurigen Führer folgend — so entwickelt sich auf diesem Hintergrunde in raschem Aufschwung das politische Charakterbild Hartenecks. Leidenschaftlich, aber in wohlgemessenem Ausblick auf die Zukunft kennzeichnet er sich hier als die Verkörperung der deutschen Kultur im Lande, die ihre Stütze an Österreich sucht, in stolzem Selbstbewußtsein zugleich gestützt und als Stütze sich fühlend. Es ist wie ein fahler Widerschein dieser Szene, wohl wiederum schmerzlich in die Zukunft ausblickend, wenn zu Ende des vierten Aktes Harteneck zu Rabutin spricht:

> Ihr aber, Ihr — Für Eure Sache lebt'
> Und kämpft' ich; ein Verlaß ist nicht auf Euch
> Und Euresgleichen. Wien hat mich geopfert.
> (Schmerzlich bewegt):
> O Österreich!

Und wie die Landtagsszene, dramatisch bewegt, Harteneck nicht nur Gelegenheit giebt, das Kulturprogramm seines Volkes zu entwickeln sondern in stürmisch erhobenem Widerstreit der Nation, den nur die eiserne Faust der Soldatenherrschaft niederhält, selbst ein Stück Leidens- und Lebensgeschichte des Volkes ist, so entspricht auch diesem Grundzuge des politischen Kampfes sein eigenes Wesen: hinreißend durch Mut und Kühnheit des Wollens, leidenschaftlich im Angriff, gewaltthätig gegen Widerstand, ein

Fanatiker der Überzeugung, das echte Blut des streitbaren Isaak Zabanius. Dem verzagten Geiste der Volksgenossen gegenüber, von dem er erkennt: „Das Schwanken und der Zweifel macht uns elend“, stellt er in sich das Bild vorwärtsstürmender Entschlossenheit dar. Von der Abwehr schreitet er zu zornigem Angriff fort. Es ist ihm nicht genug, das Siegel der Sachsen zum Beschluß der zwei anderen Nationen zu verweigern, er greift die Adelsprivilegien an und schleudert dem Kanzler Bethlen schwere, höhnende Beschuldigung entgegen.

Und ebendeshalb sind auch die Schullerszenen so breit behandelt. Nicht nur die Lotterwirtschaft der Zeit mit ihrem orientalischen Beigeschmack, nicht nur die Feigheit und moralische Versunkenheit der sächsischen Magistrate, die gerade aus den Harteneck'schen Prozeßakten so grell hervorleuchtet, soll darin als Kulturhintergrund gezeichnet werden, sondern gerade hier, wo weniger im Gnadenbrief des Kaisers als in der Reue Schullers genügender Grund zur Begnadigung gegeben war, kommt der Rechtsfanatismus Hartenecks zum vollen Ausdruck. Der Dichter schöpft alle Momente der Gemütserregung aus, die in der gebrochenen Lage Schullers gegeben sind, reuige Umkehr, Heimatsgefühl, das Bild der patriarchalischen Vergangenheit, vor allem die Bitte des Waisenkindes für den, dessen Schuld darin liegt, so viele zu Waisen gemacht zu haben, um den Eindruck der Rechtsschroffheit Hartenecks zu erhöhen. Schuller gesteht, Bethlen wolle sich nicht in die Sache mischen:

Harteneck (für sich):

Hätt' er verboten mir, des Amt's zu walten,
Wie die Gerechtigkeit es strenge will,
Ich hätt's gethan.

Ein namhafter Berufsschauspieler hat an dieser breiten Behandlung der Rechnungsablegung Schullers Anstoß genommen und ihr überhaupt zu geringe Bedeutung zugeschrieben, als daß auf ihr die ganze Last der Verschuldung und in der Folge des Unterganges des Helden ruhen dürfte. Aber wie im allgemeinen darauf hingewiesen werden kann, daß in demokratisch-republikanischen Verhältnissen, wie sie doch in der munizipalen Verfassung des sächsischen Volkes gegeben waren, Rechnungslegung und Vermögensverantwortung in ähnlichem Sinne grundlegende Thatsachen des Gemeinschaftslebens sind wie etwa Königstreue und ihr Widerspiel in streng monarchischen — man denke etwa an Cornelius Szipio Ämilianus — so muß mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Zeit Hartenecks die Betonung dieses Motivs geradezu als ein genialer

Griff bezeichnet werden. Eigentum und Leben des Nächsten sind die ersten Güter, die das Recht schützt. Um die asiatische Zerrüttung der Türkenzeit in europäische Ordnung umzuwandeln, zwingt Harteneck den Schäßburger Bürgermeister Rechnung abzulegen und setzt damit der Hydra gesetzloser Verwilderung den Fuß auf den Kopf; denn wie die Paschawirtschaft nur den Versuch macht, sich unter das Recht zu stellen, muß sie in sich zusammensinken. Die Unmöglichkeit der Rechnungslegung liegt nicht in der mangelnden Rechenkunst — es sind ja kundige Helfer dem Bürgermeister zur Seite gegeben worden — sondern im Wesen der ganzen Willkürwirtschaft, die jener widerstrebt. Für Harteneck aber, der mit fanatischer Konsequenz in Schuller diese Hydra zermalmt, erwächst in der Notwendigkeit, nun selbst zu noch schwererer Rechtsverletzung, zum Morde, die Zustimmung zu geben, und zwar die Zustimmung zu geben, weil er selbst an den Verhältnissen Schuld trägt, die dazu führen, zugleich die Notwendigkeit, so wie er Schuller gerichtet hat, sich selbst zu richten. Mit dem Urteilsspruch über Schuller ist er selbst innerlich gerichtet. So verschmilzt in Hartenecks innerer Person die politische Handlung, seine nationale Lebensaufgabe nach außen und innen, mit der Familientragödie und Harteneck wird nach beiden Richtungen hin der Träger der dramatischen Handlung.

Denn an Adams Ermordung ist Alberts Harteneck (wie der Roths) auch innerlich beteiligt. Seine Gattin Elisabeth ist nicht die schöne Sünderin sondern ein herber, verschlossener Charakter, aber an Stärke des Willens ihm ebenbürtig. Harteneck aber hat sie aus seinen Armen niedersinken lassen; in ehrgeizigem Aufstiege auf seiner Lebensbahn ist ihm das Haus zu eng geworden, er hat den Umgang hochstehender Frauen gesucht und er, der sein Volk zur Mannestüchtigkeit erziehen will, hat nichts dazu gethan, im eigenen Hause die Grundlage der Volkstüchtigkeit, das Familienglück zu schaffen. Er hat es nicht versucht, wie er es im Gleichnis vom Steg dem Knaben deutete, brüderlich die Hand der Gattin zu reichen und sie zum sichern Ufer zu geleiten. So trägt er selbst mit Schuld daran, daß, während er rücksichtslos hochgesteckten Zielen nachjagt, daheim das verlassene, vergessene, von Eifersucht gepeinigte und doch stolz schweigende Weib ein Raub der aus Rache entflammenden ehebrecherischen Liebesleidenschaft wird. Und wenn nun Harteneck zu der Mordthat an Adam, die nur eine Folge dieser Leidenschaft ist, seine Zustimmung geben muß, so thut er es nicht nur aus Schonung für seine Kinder, nicht nur um im Keime die Kunde der erstgeschehenen bösen That im Hause zu ersticken, sondern weil durch seine Schuld Elisabeth das geworden ist,

was sie ist, und er so für die Zerrüttung seines eigenen Hauses selbst die Verantwortung trägt. Das ist im Drama Hartenecks tragische Schuld, die gerade in dem Augenblicke ihm selbst zum Bewußtsein kommt, wo er auf der Höhe seiner politischen That, im Richteramte über Schuller von Rosenthal — es ist die ὕβρις des antiken Dramas — mit dem harten Spruche des Rechts alles menschliche Gefühl des Mitleids, der Verzeihung niederzwingt. Deshalb ist er von diesem Augenblick an innerlich gerichtet, gebrochen; deshalb darf er keinen Stein auf die Gattin werfen, deshalb hat er ihr gegenüber nicht Zorn und Strafe sondern nur hilflose Verzweiflung und deshalb schweigt er schuldbewußt auf die Anklagen, die beim Bankett von allen Seiten auf ihn zustürmen.

Damit ist nun auch seine Verurteilung, sein Untergang poetisch gerechtfertigt. Hartenecks Hinrichtung ist nun nicht mehr ein Justizmord oder der Erfolg einer zum Ziele gelangenden Intrigue sondern poetische Sühne. Er fällt, weil er selbst nicht im stande war, das Recht, um dessen Erhaltung willen er den anderen hat hinrichten lassen, unverletzt zu erhalten, und in seinem Tode siegt gerade die Idee des Rechts, der zum Siege zu verhelfen seine nationale Lebensaufgabe war.

Neben Harteneck treten die übrigen Personen zurück und dienen, bei aller Wahrung ihrer Eigenpersönlichkeit, doch hauptsächlich dazu, Hartenecks Charakter und Schicksal in schärferes Licht zu setzen. In diesem Sinne ergänzen sein Bild ebenso Schuller von Rosenthal wie Elisabeth. Die Hauptpunkte, die hiebei in Betracht kommen, sind schon oben angedeutet worden und es erübrigt nur noch einiges hinzuzufügen. Schuller hat äußerlich denselben Entwickelungsgang durchgemacht wie Harteneck, vom anheimelnden Bilde des patriarchalischen Richters zum gewaltthätigen Alleinherrscher, und weiter zum zerknirschten Büßer. Aber gerade in dieser Nebeneinanderstellung erhebt sich Hartenecks Bild in vollem Glanze: im kleinen Kreise wird der Gewaltherr zum Wüstling, der zu gemeiner Lust an sich rafft, was ihm erreichbar ist, hier an der Spitze des Volksganzen kämpft der Führer für die ewigen Volksrechte und opfert dafür sein Familienglück, sich selbst.

Nach der anderen Seite spiegelt Elisabeth das Bild des Gatten wieder. Auch sie erhebt sich aus der Enge des Familienlebens zu Sünde und Verbrechen und sinkt sodann sühnend in sich zusammen. Ihre Gestalt hat der Dichter geistvoll aus der überlieferten Form herausgearbeitet. Die kurzen Sätze, das stumme Spiel, mit dem sie, abgesehen von dem breit angelegten Eingangsmonologe gekennzeichnet wird, verdeutlichen den herben Grundzug, aus dem heraus der Dichter ebenso die

Verirrung der Liebe zu Akton wie den Mordplan an ihm als That der Rache begreiflich macht. Auch der somnambulische Zug, der sie das Stilet nach dem Kammermädchen werfen heißt, soll durch die darin veranschaulichte hochgradige Seelenerregung ihre Rachethat an Akton davor bewahren, zu sehr als gemeiner Meuchelmord empfunden zu werden. Andererseits aber gehört zu der eindrucksvollsten Feinheit des Dramas die Art, wie der Dichter das mortuus est ut agnus Hartenecks auf Elisabeth zurückwirken läßt und in ihrer innern Umkehr hinwiderum den Zusammenbruch Hartenecks scharf beleuchtet. Vor dem Anblick seiner kindlichen Hilflosigkeit schmilzt ihr Stolz und Rachegefühl, in das sie sich zum Teil künstlich hineingelebt hat (III., 3.), und wie er jetzt, da er rein als Mensch mit sich ringen muß, Töne der alten Liebe zu ihr findet, vollzieht sich in ihr das Gericht und sie stirbt, die spätere Schuld sühnend, in der Erinnerung an das reine Glück der jungen Ehe. So wirft auch ihr Tod noch einen hellen Schein auf Hartenecks Gestalt, er läßt ihn noch einmal als den jungen Helden im Sonnenschein erglänzen, den aus dem Idyll des Hausfriedens ungebändigter Thatendrang und zügellose Leidenschaft in die große Welt emporgerissen und dem Untergang geweiht haben. Man wird allerdings fragen müssen, warum Albert diese Wendung gewählt hat und dem Klärchenmotiv aus dem Wege gegangen ist, das sich hier von selbst darbot und selbst in den historischen Akten angedeutet ist. Etwa weil er dabei Tr. Teutsch nicht kopieren wollte? Auf jeden Fall wäre dadurch auch ein innerlicher Abschluß der Familientragödie ermöglicht worden, der nun doch fehlt. Die Worte Hartenecks, die er der sterbenden Gattin nachblickend spricht:

> Sie stirbt. Ich rühre nicht an ihr Verhängnis.
> Auf Erden war ihr eigner Richter sie;
> Mag ihr der Richter oben gnädig sein! —,

sind in ihrer pharisäischen Kälte kaum mehr als störende konventionelle Wendung und lassen nur unbefriedigend die Lücke merken, die hier in der künstlerischen Durchbildung des Stoffes noch klafft.

Und andererseits kann man die an sich in der Stimmung der schwülen Sinnesleidenschaft prächtig durchgeführte Eingangsszene (Kinder im Banne Elisabeths) nur als einen Rückstand der Roth-Teutsch'schen Elisabethauffassung sehen, der im ersten Plane auch Albert zuneigte, indem er in Elisabeth den zurückgebliebenen Rest der heißen, sündenschwülen Türkenzeit darstellen wollte. Zur herben Elisabeth des späteren Dramas paßt diese Szene nicht mehr.

Der Gruppe Elisabeth-Schuller steht in der Aufgabe, durch Kontrast oder Übereinstimmung einzelne Seiten des Helden schärfer zu beleuchten, die Gruppe Rabutin-Eugenie gegenüber, der eine als Spiegel des politisch-nationalen Werkes Hartenecks, die andere als Widerschein seines inneren Lebens. Rabutin trifft in seinem Ziele, die Macht Österreichs in Siebenbürgen zu festigen, mit Harteneck zusammen. Aber dem kaiserlichen General handelt es sich nicht um die dadurch ermöglichte innere Entfaltung des Deutschtums in Siebenbürgen sondern nur um die Vergrößerung der Macht Österreichs, sein Regiment will nicht im Sinne Hartenecks von innen heraus neues Leben schaffen, sondern lastet als schwere Faust über dem Lande, ebenso den Landtag wie das sächsische Volk in seinem Komes und das gesamte Leben niederdrückend (III, 1. Eva: Nicht mucksen darf man, wenn sie befehlen. Es ist still in der Stadt wie im Zuchthaus.) Deshalb aber auch, weil für Rabutin Siebenbürgen auch eine Provinz wie jede andere ist, eine Stütze so gut wie die andere, ob sie nun Harteneck oder Bethlen heißt, hat er nicht wie Harteneck für die Stärkung und Erhebung des Deutschtums in Siebenbürgen sein ganzes Sein einzusetzen und kann sich durch überwallende Eifersucht rasch hinreißen lassen, in vermeintlichem, selbstbetrügendem Einklang mit der Staatsraison, Harteneck zu opfern. In der Entlarvung Bethlens liegt seine Sühne, indem er dabei erkennen muß, daß auch im Staatsleben nur dort eine verläßliche Stütze zu finden ist, wo in den Verhältnissen selbst von innen heraus der Drang dazu vorhanden ist.

In Eugenie aber tritt ein eigener Zug des historischen Harteneck sein poetischer, künstlerischer Sinn zu Tage. Bei aller Kraftnatur tönte in ihm doch auch eine mildklingende Saite, die in der Jugendzeit und in der Todesgefaßtheit in tiefgefühlten lyrischen Ergüssen erklang. Diesen Zug prägt sein Verhältnis zu Eugenie aus, das deshalb bei Albert noch reiner und freier von sinnlicher Leidenschaft aufgefaßt wird als in den früheren Bearbeitungen des Stoffes. Es liegt etwas alttestamentlich-prophetisches in dieser Sehnsucht nach Erhebung aus dem Elend der Gegenwart durch ein reines Wort. „Hast du ein Wort an mich," fragt der judäische König, da er im Zusammenbruch des Reiches zum Propheten schleicht. Und Harteneck:

Nach einer reinen Seele sehn' ich mich,
Aus diesem Elend, Kinder, sehne mich
Nach einem Wort Eugeniens; vielleicht
Daß es mir Stärke giebt.

Überblicken wir das Gesamtbild Hartenecks, wie es der Dichter unmittelbar durch Selbstbekenntnis und Handlung des Helden und mittelbar durch den Widerschein in den anderen Personen zeichnet, so erscheint es uns in der Darstellung des politischen Charakters voll und farbensatt. Der Harteneck Alberts ist in der That die Verkörperung der Kulturaufgabe und des tragischen Geschickes des sächsischen Volkes. In der Darstellung der individuellen Persönlichkeit jedoch ist vielleicht die idealisierende Vereinfachung zu weit gegangen. Die historische Tradition gestattete es, ihn vollebiger zu gestalten, das Drama hätte es erfordert. Gute Ansätze sind in der Landtagsszene (Streitlust) und in der Schullerszene (Rechtsfanatismus) gegeben und in der ersteren auch die treffende Andeutung:

Bethlen
(mit dem Zeigefinger spielend und vor sich hindeutend.)

Nun hab' ich ihn, wo ich ihn haben wollte:
Die Leidenschaft verbindet ihm die Augen,
Und ohne Stoß thut er den letzten Schritt —,

aber nach anderer Seite (Gewaltthätigkeit, sinnliche Leidenschaft) lebt er sich nicht aus und man sieht nicht eigentlich, daß er wirklich durch die Leidenschaft, die ihm die Augen verbindet, den eigenen Untergang herbeiführt. Scheinbar ist ja zwar eine gewisse Verknüpfung mit der Landtagsszene hergestellt, indem Rabutin sich einredet, Harteneck sei allein Schuld, daß kein Friede im Lande werden könne, aber sein eigentliches Motiv zum Sturze Hartenecks ist doch unberechtigte Eifersucht und nach innen ist doch die Anteilnahme an der Mordthat, die als eine Konsequenz des Vergiftungsversuches an Akton erscheint, nur eine mittelbare, zulassende. Nach beiden Seiten hätte eine wirkliche Leidenschafts t h a t, die aus dem ungezügelten Wesen des Helden floß, erst seinen Untergang völlig als tragisch in dem auch von Albert noch angenommenen Sinne, d. h. als naturnotwendig aus der Schuld des Helden sich ergebend, erscheinen lassen. In der idealisierenden Vereinfachung des Charakters durch Albert jedoch bleibt es zum mindesten fraglich, ob die nüchternen Erwägungen (Schuldgefühl Elisabeth gegenüber, Gedanke an die Kinder, Befürchtung des bösen Beispiels für die Gesamtheit), die ihn zur Einwilligung in die Mordthat bewegen, im stande sind, die Verantwortung eines gerechtfertigten Unterganges zu tragen. Wenn ein namhafter Litterarhistoriker (Max Koch) meint, „In der Art und Weise wie dies geschieht, (daß Harteneck selbst Blutschuld auf sein Haus lädt) liegt die Schwäche des

sonst ausgezeichneten Dramas", so stimmt wohl diese Bemerkung zu dem oben erhobenen Einwande.

Über Sprache und Stil des „Harteneck" zu sprechen, wird ein eigenes Kapitel Gelegenheit bieten. Hier mag nur eine kurze Bemerkung über die letzte Szene folgen. Mich hat sie immer gestört. Daß Rabutin von seinem Mißtrauen geheilt wird, ist gerechtfertigt. Leser und Zuschauer wissen von vornherein, daß seine Eifersucht nur auf Mißverständnis beruht, also darf auch die Lösung in ihm nicht in der Schwebe bleiben. Ebenso entsprechend ist auch die Entlarvung Bethlens. Aber daraus folgt nicht die Notwendigkeit, die Begnadigung durch den Kaiser mit einem „zu spät" anzuschließen. Sie stört nur das Stimmungsgleichgewicht. Je mehr es dem Dichter gelungen ist, den Untergang des Helden aus seiner eigenen Verschuldung zu rechtfertigen und so über dem Schmerze des Mitleides die Erhebung der sittlichen Gerechtigkeit zur Empfindung zu bringen, um so störender muß die Vorstellung wirken, daß nur die knappe Verspätung des Kuriers die Schuld am Tode des Helden trage. Damit ist, was sittlich gerechtfertigt erschien, in das Gebiet des Zufalls gerückt und es fehlt in der dadurch erregten unzufriedenen Spannung der sittlich versöhnende Abschluß, der doch gerade der Harteneck-tragödie zukommt.

Eine Aufführung des Dramas fand, nachdem der Dichter sich gegen eine Mißhandlung durch wandernde Schauspielertruppen energisch gewehrt hatte, nach des Dichters Tode, am 29. Juni 1894, in Schäßburg statt, am Tage der Enthüllung der Gedenktafeln G. P. Binders, G. D. Teutsch's und Michael Alberts. Von Dilettanten aufgeführt, mit ungewöhnlicher Pracht ausgestattet, machte es auf die von allen Seiten zusammenströmende Festgemeinde einen tiefen Eindruck. Eine Aufführung auf größeren Bühnen ist nicht versucht worden. Vielleicht mit Recht. In dem kleinen Kreise der Volksgemeinde sind die Voraussetzungen gegeben, die den Hartenecksstoff zu einem erhabenen machen, das Stolzgefühl der Volksaufgabe, die Angst vor der inneren Zerrüttung; wo erst aus zweiter Hand das Interesse dafür geschaffen werden muß, da könnte dies mangelnde Verständnis für den Gehalt des doch lokal gebundenen Stoffes die Wirkung des Kunst-werkes beeinträchtigen. Die Kritik der großen Welt lobte und tadelte schablonenhaft auch dieses Werk. Der „Wiener Zeitung" erschienen die Szenen, in denen Harteneck mit seinen Kindern verkehrt, „ungemein schön" und sie nannte die „arme Magd Agnetha in ihrer Liebespein" eine prächtige Gestalt, andere stellten dem Dichter wohlwollend ein günstiges Prognostikon für weitere dramatische Arbeiten, „wenn er sich

erst die richtige Art der Behandlung dramatischer Konflikte und Charaktere angeeignet haben wird". Die Volksgenossen aber sahen mit Herzensfreude ihren Dichter höheren Zielen zustreben, und wie sie in dieser Dichtung die „Krone der siebenbürgisch-deutschen Trauerspiele" priesen, so erkannten sie in ihr dankbar im Bild vergangener Größe die Mahnung und den Trost eigener Kraft.

Frisch auf, mein Volk! Die Zukunft ist gerettet.
Ich höre deinen Wipfel wieder rauschen
Das alte, heil'ge Lied der Zuversicht.

9.

M. Alberts dramatischer Stil.

Es sollen im folgenden einige Beobachtungen zusammengestellt werden, die sich auf sämtliche Dramen Alberts beziehen und mehr das technische Können des Dichters ins Auge fassen, wobei die vorausgreifende Herbeiziehung auch des Schauspiels „Ulrich von Hutten" durch die vorauszusetzende Bekanntschaft auch mit dieser Dichtung entschuldigt werden mag. In Bezug auf Auffassung und Aufbau des Dramas wird es sich hiebei nur um Zusammenfassung des in den Einzelanalysen Dargelegten handeln, ausführlicher können wir jedoch bei den eigentlichen Kunstmitteln der Sprache des Dichters verweilen. Da erhebt sich zunächst die Frage: welche Auffassung hatte Albert von dem Wesen der dramatischen Poesie, insbesondere von der Natur des Tragischen? Es mag aus den Erörterungen der früheren Kapitel hervorgegangen sein, daß Albert theoretisch an dem gegenwärtig vielbekämpften Begriff der tragischen Schuld festhält. Zum Teil gegen seine eigene dichterische Praxis. Theoretisch sucht er auch sein Flandrer-Drama in das Schema der Schuld und Sühne hineinzuzwingen, während doch in dieser dramatischen Darstellung von Zuständen und Stimmungen, wo nicht ein einzelner sondern die Gesamtheit der Träger der Handlung ist, wo diese selbst zum größeren Teile ein inneres Geschehen, ein Gegenkampf des Gefühls und der Gesinnung ist, von Schuld in dem üblichen Schulsinne nicht die Rede sein kann. Der Ritter Arnold geht zwar zu Grunde, aber ohne tragische Sühne, Siwa stirbt mit ihm, aber ohne Schuld. Schulgerecht ist in dieser Beziehung „Harteneck" gedacht und durchgeführt. Hier ist nun der tragische Held, der Interesse und Bewunderung erregend durch die Kraft seiner Eigenart, die eigene

Schuld sühnend durch seinen Tod, die poetische Gerechtigkeit zum Siege führt. Aber gerade hier hat, wie oben angedeutet wurde, der Dichter vielleicht in der Zuspitzung der Katastrophe die aus dem Kraftgefühl fließende Überhebung der Helden zu sehr gegenüber der Verschuldung durch die Anteilnahme an der Mordthat zurückgesetzt und so die tragische Schuld zu einer kriminellen verengt.

In „Ulrich von Hutten“ jedoch erhebt sich Albert frei über den schulmäßigen Begriff des Tragischen. Es wird Aufgabe des nächsten Kapitels sein, zu zeigen, wie in dieser Dichtung der tragische Untergang der kraftvollen Persönlichkeit im Kampfe mit den übermächtigen Gegenströmungen der Zeit zur Darstellung gebracht wird.

Auch über den Aufbau der Albert'schen Dramen ist im Vorangegangenen schon das Nötigste gesagt worden. Auch hier ist ein technisches Aufsteigen von dem originellen aber wenig kunstgerechten Aufbau der „Flandrer“ zu dem Kunstwerk des „Harteneck“ bemerkbar. In strenger Gliederung folgen sich hier Exposition (Vorbereitung der Mordthat an Adam, Auftrag der Rechnungslegung an Schuller), Kollision (Beginnende Eifersucht Rabutins, der Kampf auf dem Landtag), Peripetie (Richterspruch über Schuller, Einwilligung Hartenecks zur Ermordung Adams), Katastrophe (Harteneck im Kerker) und auch darin folgt Albert guten klassischen Vorbildern, daß er über die tote Stelle zwischen der Peripetie und der Katastrophe des fünften Aktes durch die Vordrängung eines bis dahin im Hintergrunde gebliebenen Nebenmotivs (Elisabeths Läuterung) und durch eine verstärkte Wiederholung der Peripetie (Bankettszene) hinüberführt. An Schlankheit des Aufbaues giebt dieses Drama Alberts keinem seiner Vorbilder etwas nach. Von „Ulrich von Hutten“ wird die Inhaltsanalyse zeigen, daß hier ein technischer Rückschritt bemerkbar ist, indem von den fünf Akten die drei ersten der Exposition, der vierte und fünfte zusammen den Akten des Umschwunges und der Lösung zufallen, während die Verwickelung eigentlich in die Zwischenpausen fällt und mehr durch erzählende Darstellung zur Anschauung gebracht wird.

Wie im äußeren, so zeigt auch der innere Aufbau der drei Dramen wesentliche Verschiedenheit. So zunächst in der Behandlung des Monologs. Er wird von Albert reichlich verwendet, urwüchsig in den „Flandrern“, psychologisch vertieft in Harteneck, lässiger und bequemer wieder in „Ulrich von Hutten“. Der ganze erste Akt der „Flandrer“ ist seinem Wesen nach ein Monolog in alter Hans Sachs'scher Manier. Zwar spricht keiner allein sondern ein jeder zur ganzen Versammlung, aber es spricht doch auch kaum einer der Einwanderer, was die anderen nicht ohnehin hätten wissen können,

und er spricht es nicht um die anderen damit zu einer That aufzufordern, oder um in die begonnene Handlung einzugreifen, sondern lediglich um sich selbst in seiner Bedeutung für das Ganze, in seiner Volksaufgabe auseinander zu setzen; es ist ein Selbstbekenntnis des einzelnen und zusammengefaßt ein Monolog des Gesamtvolkes, das hier, durch einzelne Typen vertreten, Besitz vom Lande nimmt und sich gleichsam im Selbstgespräch der Motive, die es hieher geführt hat, der Arbeit und Aufgabe, die ihm in der neuen Heimat bevorstehen, klar bewußt wird. Mit dem zweiten Akte beginnt, nachdem in einigen Worten Hermanns und des Ritters schon in das epische Vorspiel einige dramatische Verzahnungen eingelegt worden, die eigentliche Handlung; und hier nun treffen wir auf zwei größere Monologe, die einander entsprechen, Hilde am Eingang, Siwa am Schlusse der dramatischen Handlung, beide nur bequeme Gefühlsexpositionen. Hilde preist ihr Glück, das sie so rasch in der neuen Heimat durch die Liebe des Ritters gefunden und schauert zugleich vor dem geahnten Unheil zurück, Siwa nimmt Abschied von dem versinkenden Waldland und spricht den Entschluß aus, da sie den Geliebten, den sie für einen Gott hielt, als einen Menschen wie sie erkannt hat, ihm zu folgen und mit ihm zu sterben und zu vergehen; beide Monologe, besonders der letztere, von vollendetem Schwunge, aber doch beide nur ein lyrischer Einschlag, nicht einmal epische Exposition, zum wenigsten ein Mittel des dramatischen Fortschrittes.

Klassischen Vorbildern folgen die Monologe des „Harteneck“; der Stil der hohen Jambentragödie kommt auch in ihnen zu vollendeter Geltung. Es sind überall Expositionen zugleich mit dem zur Handlung treibenden Gärstoff, der aus Reflexion und Affekt zusammengesetzt ist. Mustergiltig ist nach dieser Richtung sogleich der erste große Monolog Elisabeths. Sie wartet auf Nachricht von Kinder. Er bleibt lang aus; die Gedanken fliegen naturgemäß zum Inhalt der Botschaft, mit der sie Kinder gesandt, von da zur That, die sie sich vorgenommen, wenn dieser letzte Schritt mißlang. Und nun, ganz im Stile der Schiller'schen Monologe, — wir denken etwa an Wallenstein oder Tell vor der letzten Entscheidung — ein nochmaliges Aufwühlen des Affektes, die psychische Erregung, die in langer Entwickelung zum Vorsatz der That führt, hier in ihren Hauptpunkten zusammengedrängt und so ihre innere Notwendigkeit begründend: das Glück der jungen Liebe, der Ehrgeiz des Gatten, seine Kälte, die Eifersucht, die glühende Liebe Aftons und endlich die Enttäuschung, der Haß; Elisabeth ist innerlich zur That bereit, ehe noch Kinder den Mißerfolg seiner Sendung meldet.

Dem ersten Monologe Elisabeths entspricht der zweite (vierter Akt, dritte Szene); wie jener zum entscheidenden Entschlusse führt, so auch dieser, aber jener in steigendem, dieser in abschwellendem Affekte, jener zur Sündthat, dieser zur Buße. An dem Anblick der gebrochenen Gestalt Hartenecks entzündet sich ihre alte Liebe; ihn zu retten will sie versuchen.

Es ist bestimmte Absicht, daß der Dichter der Gattin Hartenecks die beiden einzigen großen Monologe zugewiesen hat. Hartenecks Bedeutung offenbart sich in der politischen That, daher tritt er, angreifend und angegriffen, offen im Widerspiele gegen Mitstrebende und Gegner vor uns, Elisabeths Wandlung ist ein inneres Erleben, deshalb kann nur solches Selbstbekenntnis von ihm klare Kunde geben.

In „Ulrich von Hutten" ist auch in der Verwendung des Monologes ein Nachlassen der Kunsttechnik deutlich wahrnehmbar. Zwar der erste größere Monolog, Sickingen auf der Ebernburg (III, 1) hat noch etwas vom innern Umherwälzen der Gedanken vor dem entscheidenden Entschluß, — Sickingen will alle Hoffnung auf den jungen deutschen Kaiser setzen — aber der zweite, Sickingen auf der Burg Landstuhl (IV, 8), ohnehin nur ein karger Rest des ehemaligen Sickingendramas, giebt nur eine dürre, affektlose Aufzählung des bisher Geschehenen. Den Hauptinhalt des letzten Aktes nehmen zwei Monologe Huttens ein, deren erster allerdings durch die Verlesung der Briefe und seine Stellungnahme ihnen gegenüber dialogisch belebt ist, deren zweiter, an sich schon gehoben durch den Zauber der Sprache, in seinem Ermatten, letzten Aufleuchten und Versinken nicht eigentlich mehr ein Selbstgespräch sondern der Wortausdruck des erlösenden Todes ist. In gleicher Wellenlinie bewegt sich in den Albert'schen Dramen die Behandlung des Dialoges; den Höhepunkt der Kunsttechnik bietet auch hier „Harteneck". In den „Flandrern" ist zum Teil noch recht kunstlos Rede und Gegenrede nebeneinander gestellt, nicht aneinander sich entzündend, — man denke nur an den ersten Akt und an die Begegnung der drei Volkshäupter im Walde —; in „Harteneck" ist gerade der Dialog mit allen Mitteln der Kunst belebt und zugespitzt, — ich erinnere da an das erste Gespräch Elisabeths und Kinders, Harteneck und Schullers, die Landtags-, die Bankettszene. Künstlich verschlingen sich da die Fäden, Stocken und Zögern auf der einen, drängendes Forschen auf der anderen Seite, im Augenblicke des Affektes abgebrochene Sätze, eine Bewegung statt der unausgesprochenen Worte, wiederum die Worte der Zuhörer als Widerhall, der die Leidenschaft des Sprechers steigert, die Abwehr zum Angriff zugespitzt und so ein Herüber- und Hinüberschießen von Rede und Antwort. In den „Flandrern" ist der Dialog noch gern beschwert durch lange

Erzählungen — Ritter Arnolds, Wolfs Erzählung —, in „Harteneck“ duldet sie der rasche Gang der Handlung nicht, an den wenigen Stellen, wo sie sich nötig machen, — Kinder bringt Elisabeth Botschaft, Akton erzählt Rabutin vom Mordanschlag gegen ihn, Kinder unterrichtet Harteneck von den Geschehnissen im Hause — wird die Erzählung teils durch die Form des sogenannten Verhördialoges in ein Gespräch umgesetzt, teils liegt die durch die Erzählung bewirkte Verzögerung, indem Harteneck von der Höhe seiner Macht und seines innern Reinheitsbewußtseins zum jähen Sturze geführt werden soll, in der bewußten künstlerischen Absicht der Szene.

In „Ulrich von Hutten“ finden wir wieder mehr akademische Gesprächsführung, Auseinandersetzung der Meinungen in Rede und Gegenrede, ausführliche Berichte (Hutten über die Ermordung seines Vetters, Hermann von dem Busche über den Reichstag zu Worms); an einigen wichtigen Stellen — Ruthardt und Remigius, Luther und Hutten, Erasmus und Hutten — wird das Gespräch selbst zur Handlung, und wenn auch im zweiten Akt die Einzelgespräche mit ihren verschiedenen Interessen auseinandergehen, so erfüllen sie doch ihre Aufgabe im Aufbau des Dramas, indem sie sich zu einem farbenreichen Bild des Augsburger Reichstagtreibens zusammensetzen.

Noch auf einen Punkt mag hier hingewiesen werden. Albert liebt es, das Erschütternde des Stoffes durch Beimischung von lieblichen oder humoristischen Zügen zu mildern; die reichliche Anwendung dieses auch von anderen Dichtern hin und wieder benutzten Kunstmittels kennzeichnet seine Dramen. Das Zuständliche, die Stimmung wird dadurch verstärkt, der rasche Fortschritt der Handlung gehemmt, der Eindruck des Erschreckenden abgetönt. Zu dieser Milderung wurde Albert durch sein ganzes Wesen gedrängt, das, mehr dem tiefen Empfinden zugeneigt als dem entschiedenen Handeln, in voller Übereinstimmung mit seiner künstlerischen Lebensanschauung stand, für die das edle Maß ein Grundzug des Schönen war. Die Anwendung dieses Kunstmittels verleiht den Dramen Alberts den vielfach, bald tadelnd bald lobend hervorgehobenen lyrischen Hauch. So dient in den „Flandrern“ die Gestalt Siwas dazu, in lyrischem Dufte das Grausen der Wildnis zu mildern. In „Ulrich von Hutten“ geht der ernsten Entscheidung des Wormser Reichstages aus demselben Grunde die herrliche Gebetszene voraus. In „Harteneck“, wo die Schläge schwerer fallen, wo das Unheil vernichtender einherschreitet, bedarf es reicherer Beimischung solcher lieblicher Szenen, um die Erschütterung abzutönen; deshalb das Gespräch Hartenecks mit dem Knaben, als Einleitung der Verlockung Adams zur Mordthat die hübsche Agnetha-

szene und endlich neben dem „Giftbaum" Schuller von Rosenthal die morgenländische Blume, die an ihn geschmiegt, auch auf ihn etwas von dem Hauche ihrer Unschuld wirft.

Noch schärfer in ihrer Eigenart treten die einzelnen Dramen Alberts auseinander, wenn wir sie ihrer Formgebung, ihrer dichterischen Sprache nach mit einander vergleichen. Es ist neuerdings mit Recht betont worden, daß in dieser Formgebung, in der Handhabung des Reimes und Metrums, in den sog. Tropen und Figuren nicht nur ein belangloser äußerer Schmuck der Rede gegeben sei, sondern daß in ihnen geradezu die poetische Lebensanschauung und ebenso die künstlerische Zucht eines Dichters zum Ausdruck komme. In Bildern zu sprechen, abstrakte Gedanken in der Fülle der konkreten Erscheinung aufleben zu lassen, ist eine oft bemerkte Eigenart nicht nur des Dichters sondern auch des Lehrers und Gesellschafters Albert gewesen. Die Bilder, in denen er bei Rückgabe der deutschen Aufsätze den verrenkten Stil, die zerrissene Disposition, den mangelnden Fleiß der Ausführung kennzeichnete, hafteten im Gedächtnis der Schüler und waren mehr gefürchtet als die glatte, strenge Censur. Seine Briefe sind voll von ihnen; so wenn er z. B. einem hochstehenden Freunde schreibt, der einen Besuch nur im Zusammenhang mit einer Amtsreise versprechen zu können glaubt: „Lege deinen Amtsdämon an eine sechsfache Kette und komm' geradaus herüber". Ein anderesmal nach einer Entschuldigung längeren Briefversäumnisses: „Auf dem einst auch in unseren Verhältnissen mit so viel Freude gepflegten Felde brieflichen Meinungstausches wächst ein mannshohes, garstiges Unkraut von Mißverständnissen und die fahlgelbe Korrespondenzkarte, die zwischen durch am Boden hinkriecht, ist ein Kraut, das nur von der Vermagerung des Bodens Kunde giebt". „Einen wortkargen Boten" nennt er an anderer Stelle die Korrespondenzkarte und den von neuem begonnenen Briefwechsel leitet er mit den Worten ein: „So biete ich die Karte zum Stich aus." Und einen ernsten politischen Stoßseufzer formt er: „Es ist im letzten Grunde die großdeutsche Bismarckpolitik, welche dem Magyarismus die Tenne für den Drusch frei gemacht hat." Die psychologische Grundlage dieser Bildersprache haben wir schon in der Jugendzeit des Dichters aufdecken können. Die Beseelung der umgebenden Natur, das „Einfühlen" in die Seele des als unseresgleichen anerkannten Pflanzen- und Tierlebens war alles volkstümliches Erbe, das Albert ungeschmälert überkam; ebenso die Neigung, Fernerliegendes, namentlich Geistiges im Bilde des alltäglichen Lebens sich anschaulich zu machen und vor allem den daran haftenden Gefühlston als den gleichen zu erkennen; — wir denken da z. B. an das Bild des Vaters vom

fallenden Blatte —; für Albert nahmen diese Bilder durch seine Bilderkompositionen eine scharfe Prägung an, zugleich einen Zug ins Groteske, der ihm zeitlebens eigen geblieben ist. Wie kunstlos sie immer gewesen sein mögen, so bezeugen sie vor allem den Kompositionsdrang des Dichters, der so von frühe an in scharfem Bildumrisse die ihn umgebende Welt erfaßte.

Zur vollen Entfaltung ist diese Gabe, eine grundlegende Bedingung allen künstlerischen Schaffens, bei Albert erst nach seiner Heimkehr gekommen. Es ist schon oben gezeigt worden, daß die Jugendgedichte sich in einem verhältnismäßig engen, noch dazu von Heine übermäßig beeinflußten Anschauungskreis bewegten. Den Ertrag der Thüringer Fahrt und der Reise an die Nordsee haben Heinereminiszenzen völlig überwuchert. Erst in der Stille und gemütlichen Enge der Schäßburger Lehrerjahre, in den stillvergnügten Sommermonaten des „Mühlenhamms", wuchs diese Kraft der poetischen Lebensanschauung zu der Größe, die wir an Albert bewundern. Es ist als ob er jetzt erst mit vollem Gemüt in das Gefühlsleben des Heimatsbodens hineintauche. In seinem „Karl XII." hatte Albert gezeigt, daß er in dieser Hinsicht noch nicht „zu Hause" sei. Die Sprache ist hier überladen mit Metaphern und ausgeführten Bildern; aber sie gleichen alle den aufspringenden Rossen seiner Jugendzeichnungen; kühne Vergleiche, übertriebene Bilder, die von dem Gedanken, die sie veranschaulichen sollen, mehr ablenken als daß sie ihn näher brächten. Ich wähle als Beispiel nur zwei Stellen, gleich aus dem ersten Akt:

Wrede:
(spricht vom König.)

So sollt' ihn doch des Reiches Not und Elend
Aus seinem unglücksel'gen Wahne rütteln.
Er stürmt und bäumt sich wie ein wildes Roß
Und schleift ein Königreich an seinen Füßen.

Während hier das Bild zwar auch nur phantastische Karrikatur ist und durchaus der klaren Anschauung entbehrt, aber doch durch die kühnen Umrisse wenigstens die Phantasie des Lehrers reizt, häufen sich im folgenden unklare und unzusammengehörige Züge:

Horn:

Wir stehn jetzt an der Spitze dieses Reiches,
Drum seh't, wie wir das Steuer glücklich lenken,
Denn mit dem Boot sinkt auch der Steuermann.
Fast täglich treten ratend wir zusammen,

Doch unser Rat gebiert nie eine That:
So sitzt man an dem Bette eines Kranken,
Schwankt ewig in der Wahl der Heilungsmittel,
Indeß der Tod geschäftig an dem Zeiger
Nach der verhängnisvollen Stunde rückt.
Hört an! im Haupt des Reiches steckt die Krankheit,
Und eher wird dies Schweden nicht gesund,
Bis daß dies faule Glied nicht abgehau'n
Und bis ein neues wuchs an seine Stelle.
Hört an! zerreißt die Fesseln eurer Furcht,
In die euch dieser junge Karl geschnürt.

Zeigen diese Beispiele den jungen Dichter noch in unklarem Werden, so giebt sich im Bilderschmuck der „Flandrer“ der künstlerisch gereifte Meister kund. Auch hier ist er verschwenderisch ausgestreut, aber was im Jugenddrama glitzernder Christbaumschmuck war, ist hier zarte Blüte und prangende Frucht. Beides, die besondere Anlage des Dichters wie der Stoff selbst, drängte hier zu diesem Blütenschmuck. Ist doch das Problem der Dichtung geradezu die „Einfühlung“ des Kolonistenvolkes in die neue Heimat, stellt sich doch die ganze Handlung als Verkörperung dieses seelischen Vorganges dar; wie hätte der Dichter da der ureigensten Kunstmittel dieser Einfühlung entbehren können? Es ist selbstverständlich, daß hier personifizierende und metaphorische Anschauung in der Darstellung des Dichters in einander fließen. Auf der einen Seite die Einwanderer, auf der anderen die beseelte neue Heimat, im Hintergrunde der Dichter selbst, dessen Herz im Kolonistenvolk klopft, dessen Seele aber doch auch im Rauschen des Urwaldes lebt.

Im Vordergrunde des Interesses steht die Wildnis, die neue Heimat, die mit Hand und Herz erobert werden soll. Welch reiches Leben weiß der Dichter ihr zu geben! Als eines mächtigen „Vogels Flügelschlag“ ist der Wald mit seinem „grünen Gefieder“ dem Kumanenmädchen erschienen; den Einwanderern dünkt er ein „Ungeheuer“ zu sein, der die Menschen verschlingt“, „ein Wolf“, der „gezähmt zu ihren Füßen liegen soll“, ein Raubtier, „dem der Pelz abgezogen werden“ muß; dem Ritter Arnold erscheint er im Traum als Dornbusch, in dem die Wunderblume erblüht, der Tochter Hermanns als tückisches Raubtier, das mit „den Fängen des Wildstrauchs“ ihr den Geliebten raubt. Aber tiefer, zarter noch ist die Beseelung der neuen Heimatserde: dem „Zaum“ des starken Römers hat sie „zügellos bäumend sich entwunden“, aber wie nun nach Jahrhunderten der Wald gelichtet und sie dem Himmelslicht aufgedeckt wird, freut sie sich „eratmend der Sonne“ und in neuer

Jugendschöne scheucht sie den Nomaden, „den flücht'gen Werber", und reicht im erst gefundenen Gold den Einwanderern den „Brautring", wie sie „spröde" zuerst ihnen ins Auge geblickt hat und schelmisch den Abt „zum Gruße" mit ihrem Schlamme salbte. Und wie so die poetische Stimmung zwischen den Gefühlen, die an der Vorstellung der Wildnis und der Heimat haften, hin und herwogt, führen auch sonst die Bilder zu diesem Vorstellungskreise zurück: Einem „Bienenschwarm" gleicht das Kumanenheer, einem Klumpen, der nach allen Seiten ausschwärmen will; gleich einem flüchtigen „Hirsch" flieht der ebene Boden die Hochfläche entlang, wie ein „scheues Wild" verbirgt sich des Königs Name im Walde; hoch wie das üppige Strauchwerk des unerschöpften Waldbodens schießt das „Giftkraut des Verrates" auf, Angst und Trübsinn „nisten", wie der Adler in unzugänglichem Felsenneste, in der Seele des Abtes; den „Geiern" vergleicht der Bürger den Adel, einen im Käfig großgezogenen „Habicht", einen „eitlen Hahn" schilt Dobo den Führer der Einwanderer und Wolf vergleicht gar das junge Kolonistenvolk dem Gesandten des Königs gegenüber einem „nackten Hühnchen", das noch zu jung zum Rupfen sei. Auf der anderen Seite die zahlreichen Bilder aus dem Vorstellungskreise des hier neuzugründenden Bürgertums: wie in der alten Heimat die Stärkeren einen „Grundstein um den andern" aus dem „Bau der Volksgemeinde" brachen, so soll sich hier im Lande der Freiheit die neue „Burg" erheben, umgeben vom „Ringe der Gelübde", aus dem kein „Seitenpförtchen" führt. Einer „Kette" gleich werden sich die Ansiedlerorte den Waldsaum entlang ziehen „verankert" im Boden durch die Hauptburg Hermanns. Bis dahin aber ist das Volk „der lebendige Wall". Und wie so die Männerkraft die Burgen baut, als „Gesellen" nachschaffend, was Gott in den „hohen Felsenmauern" des Landes vorgeschaffen hatte, verbündet sich die Wehre der Ansiedler mit der treibenden Lebenskraft der Erde, und so „wurzelt" das Volk in der neuen Heimat, es wird nach Jahrhunderten neue Schößlinge treiben, wie jetzt schon das kaum gegründete Haus Hermanns.

Schon diese Auswahl leicht zu vermehrender Beispiele mag erweisen, wie sehr der Bilderschmuck der Dichtung geradezu aus der Grundstimmung, von der sie getragen ist, herauswächst. Was daneben als überliefertes dichterisches Beiwerk mitläuft, ist unbedeutend, etwa: „die Schwelle der Zukunft", der „Becher des Mißtrauens", „die Flügel der Träume", „der Schleier düsterer Ahnung", „der Wind von Zufall", das „Abschiedsflüstern der Linden", der „Gruß der Sterne" u. s. w.; am störendsten, wo Hermann von der Aufgabe der Siedler spricht, zu helfen, daß der Arpade

„das Waldland" als „funkelndes Juwel in seine Krone" „schraube". In gleicher Weise gehen auch von den ausgeführten Gleichnissen, deren reichere Verwendung dem mehr epischen Grundzuge der Dichtung angemessen ist, nur wenige auf alte poetische Überlieferung zurück, so die schöne Schilderung des Meeres, das als gleißende Schlange an die flanderischen Dämme heranzog, das Bild vom gebogenen edlen Schwerte, das Hermann dem ungarischen Adeligen gegenüber gebraucht; nur wenige auch sind gezwungen und ablenkend statt klärend, wie die Vergleichung des Herzklopfens in der einsamen Wildnis mit dem

Hammer
In eines Eingesperrten Faust, der sich
Aus banger Enge zu befreien sucht
Und in die Mauer hackt, sich Bahn zu brechen.

Auch von ihnen sind die meisten aus der Gesamtstimmung herausgewachsen oder zum mindesten restlos in sie hineingeschmolzen. Das Traumbild des Ritters, das „deutsche Haus auf seiner Wanderung," das Spottwort, mit dem Wolf den Frostschauer der Weiber abwehrt: „Uns Männer wärmet Geisas Königsbrief."

Zweifellos hat Albert hier überall in künstlerischer Selbstzucht aus dem Schatze der ihm zuströmenden Bilder nur die ausgewählt, die in das innere Gefüge der Dichtung hineinpaßten und geeignet waren den Gefühlswert des behandelten Stoffes zum gesättigten Ausdruck zu bringen. Noch bis zur letzten Redaktion der Handschrift hat er in dieser Richtung Wertloses und Ablenkendes ausgeschieden; so in den Schmerzesworten Hildes (III. Akt, 2. Szene nach der Erzählung des Abtes), ein an sich schönes Bild:

(Sie wendet sich ab und drückt beide Hände gegen ihre Stirne.)

Die Schnur zerreißt, die Steine,
Die drauf gereiht sind fallen wirr zu Boden
Und rollen hierher, dorthin. Die Gedanken
Ach, fallen, auseinander mir, ich fühle
Nur, wie das Herz . . . . mir hats geahnt u. s. w.

Der voranstehende Überblick mag auch gezeigt haben, was schon oben angedeutet wurde, daß Albert von den „ästhetischen Apperzeptionsformen" hauptsächlich die Form der Beseelung des Physischen anwendet, und speziell unter den metaphorischen Formen den Fall, wo Geistiges mit Physischem verglichen und durch dasselbe unserem Gefühle näher gebracht wird. Es lag das, wie gesagt, schon in der Natur des Stoffes. Der anderen Formen der Vergleichung, so des Physischen mit Geistigen, bedient

sich hier der Dichter nur in seltenen, dann aber sehr kennzeichnenden Fällen. Wo er den Ritter Arnold vom Kreuzfahrerheer erzählen läßt, dessen Leib „zusammenschmolz zum bleichen Todgespenste", da fällt doch auch ein Licht auf die kraftstrotzende Einwandererschaar. Wo er Physisches mit Physischem vergleicht, da geschieht es nicht nur, wie in einigen der oben angeführten Fälle, um an Stelle des ganz Toten Beseelteres zu setzen, sondern auch um abgeblaßter Vorstellung das Leben der Wirklichkeit zu geben. Um sich auf dem „Thron" zu halten, kauft sich, wie Dobo höhnt, der König „Handwerker aus der Fremde, ihm den Stuhl zu leimen, da die Beine wackelig wurden." Sieht man genauer zu, so steckt auch hier hinter dem Bilde ein Stück geistiges Leben, die bürgerliche Aufgabe des Volkes — „Freund Lederschneider" nennt Dobo an anderer Stelle Hermann — die hier im Bilde des wackeligen Thrones handgreiflich gezeichnet ist.

In gleichem Reichtum hat der Dichter die Sprache der „Flandrer" mit schmückenden Beiwörtern ausgestattet, die der Fülle des Anschauungslebens dienen. Hier nun griff er unbedenklich in den Schatz der schon geprägten Sprachmünzen hinein, nicht wahllos, aber doch oft mehr dem Wohlklang als scharfer Anschauung Rechnung tragend. Wir finden da altes, vor allem romantisches Poesiegut: „in stürmischer Höh'"; „im nächtlichen Wald"; „im schattigen Thal"; „sehnendes Weh"; „jubelndes Glück"; „mit dunkelndem Auge"; „dunkle Ferne"; „süßer Bann"; „süße Kinderliebe"; „süßer Traum"; „süßer Duft"; „süßer Laut"; „zarter Faden"; „tiefstes Glück"; „leuchtender Held"; „himmelhohe Eichen"; „wütende Schlacht"; „grimmer Wolf"; „lockende Spukgestalt" u. s. w., u. s. w. Daneben auch mehrfach scharftreffende: „der stürmische Zug" der Kumanen; ihr „flüchtiges Zelt"; der „gesetzentbundne Sinn"; „die dämmernd nahende Waldeslichtung"; Arnold der „sturmverschlagene Kämpfer"; die „meerversunkene Heimat"; der „selbsterworbene Besitz" der neuen Heimat; das „heilige Holz" der Reben, das der Abt statt des Missales mitgebracht hat; und klangvoll zusammengesetzte Bildungen: „uferauf"; „notverschlagen"; „fernab"; „wanderfroh"; „beutegierig"; „pfeilgetroffen"; „taugetränkte Blume"; „leibhaftlebendig" u. s. w. Auch der Schmuck der Alliteration fehlt nicht: „Leben und Leib"; „wo aus der Berge Bucht der Weg sich windet"; „ohne Wank und Wandel"; „Schnee und Schlossen"; „Wirrnis und Wahn". Und nicht fehlt die Klangmalerei: „Warte, bald, bald" ruft Siwa aus der Ferne und das Echo wiederholt: „bald, bald". Als eine Blüte im Dornstrauch hatte der Traum sie dem Ritter gezeigt, als ein im Rauschen des Urwaldes verhallender Ton führt sie hier der Dichter ein.

In allen diesen Beziehungen ist „Harteneck" karger bedacht. Der erhabene Charakter des Stoffes duldete solch weiche Hülle nicht, der Schmuck der Rede ist herber, schärfer, kunstvoller, im guten und bösen Sinn. Hier wo menschliche Leidenschaften gegeneinander stürmen, wo Menschengeister mit einander ringen, hat es nicht Not die Natur zu beseelen. Es ist ein feiner Zug, daß dort erst die Natur im Bilde herangezogen wird, wo das menschliche Geistesringen aufhört. Erst der gebrochene Rosenthal fleht die Heimaterde an: „Drum, Heimaterde, trinke nicht mein Blut!" und ruft ihr zu:

Doch nötigt dich zum Trunke Harteneck,
Und drückt den blutgefüllten Becher er
An deine heil'gen Lippen, schleud're du
Den Becher ihm in's Antlitz.

Und Harteneck wendet sich im Kampfe, wo seine eigene Geisteskraft nicht mehr ausreicht, an die Mutterliebe Europas:

Durch Öst'reichs Arme zieht Europa uns
An seine Brust empor wie Bettelkinder.

Auch hier dienen die Bilder dazu, das Problem der Dichtung zu verdeutlichen, daher tragen auch sie erhabeneren Charakter in düsterer Färbung. Einem Giftbaum, der weithin verderbend das Land überschattet, einem Stier, der in den Garten des friedlichen Bürgers einbricht, wird Schuller von Rosenthal verglichen und aus Hartenecks Hause strömt die „Flut der Missethat, den Pesthauch über's Land verbreitend". „In ein Nest voll Schlangen" greifen, heißt für Schuller die Rechnungslegung. Als „ein kühner Reiter" sitzt Harteneck seinem Volk auf dem Rücken und stößt ihm „den eh'rnen Sporn in die Weichen"; für ihn gilt es, „im Landtagssaal die Decke einzuschlagen" d. i. das engbegrenzte Siebenbürgen in das große Österreich einzuschmelzen. Das sind alles gute, brauchbare Bilder, kühler und nüchterner als die der „Flandrer", aber doch in lebendiger Fülle ihre Grundgedanken veranschaulichend. Daneben aber laufen andere Bilder im Stile der klassischen Tragödie, die überlieferter Kunsttechnik entnommen sind, zum Teil als kurze, scharfe Metaphern, zum Teil als ausgeführte Gleichnisse, die, wo sie originell sind, nicht immer einwandfrei, zum mindesten frostig, erscheinen. So geht das Bild, in das Harteneck den Zusammenbruch seiner inneren Persönlichkeit faßt, wie der Himmelswagen zerbricht und die Räder weithin geschleudert werden, auf alte Tradition zurück; Schiller'sche Diktion klingt in Versen wieder wie:

Vor diesem Wege fiel die Schranke nieder
Mit dem Gewicht der Ewigkeit.

Und an die mehr phantasievolle als anschauungsechte Bildersprache des „Karl XII." erinnert das Bild vom Reich des heil'gen Stephan, „für das die Stunde der Auferweckung noch nicht geschlagen hat", das jetzt noch ein „Stück geborstnen Eisens" wäre, „darauf wir trieben ohne Steu'r und Ruder". Zu den in den „Flandrern" verwendeten metaphorischen Formen tritt hier noch die des Symbols in mehrfacher Anwendung. Die Helme der im Lande sich sondernden Gegner sind „eines Drachen drohende Gestalt, aus dessen Rachen Flammenstrahlen weh'n."

Auf zwei Verwendungsformen des Bildes in „Harteneck" mag hier noch hingewiesen werden; beide ein Versuch, das Gleichnis äußerlich oder innerlich in die Handlung selbst einzuschmelzen. Äußerlich im hübschen Bild, mit dem das Drama einsetzt, Agnetchen und der Vogel im Käfig, das von Adam aufgenommen — „im Käfig erst hat man den Vogel sicher" — ein wichtiges Motiv zum Mordversuch des Dieners wird; innerlich in der großen Szene, in der Kinder Harteneck das Verbrechen seines Hauses enthüllt. Hier wo keiner offen zu fragen und zu antworten wagt, wo das Wort nicht heraus will, dienen die Bilder vom Versinken des Bodens, von der schleichenden Schlange nicht als leidiger Redeschmuck, sondern wie die ganze Szene steigern sie durch die Retardierung die Spannung. Bedeutsamer noch ist der Versuch eine Parabel — von der Brücke und den beiden Brüdern — in die Handlung einzubauen; daß er nicht recht gelingen konnte, ist naturgemäß darin begründet, daß die Parabel der Familientragödie angehört, also um so mehr an Bedeutung verlieren mußte, je mehr Harteneck als politischer Charakter gezeichnet wurde. Der Kargheit des Bilderschmuckes entsprechend treten auch die schmückenden Beiwörter in „Harteneck" zurück. Die rasch fortschreitende Handlung kann bei ihnen nicht verweilen, die Wucht des Geschehens weist die breite Umhüllung der Gedanken zurück. Wo sie verwendet werden, — „im jähen Schreck"; „mit eh'rner Faust"; „schwarze Missethat"; „herrliche Gerechtigkeit"; „scharfes Gift" u. s. w. —, da sind es festgeprägte Wendungen, die nicht den Hauptgedanken vertiefen, sondern nur dem vollen Klang der gehobenen Rede nichts vergeben wollen.

In noch höherem Maße als in „Harteneck" beschränkt Albert in seiner letzten dramatischen Dichtung, „Ulrich v. Hutten" die Anwendung des Bilderschmuckes. „Ulrich v. Hutten" ist die sprachlich vollendetste zugleich auch die schmuckloseste seiner größeren Dichtungen. Nur wenige Metaphern, dem überlieferten Vorrat entnommen oder geschichtlich gegeben, verzögern den innerhalb der einzelnen dramatischen Bilder genügend raschen Fortschritt der Handlung; von der „ewigen Lampe"

des Geisteslichtes, vom „Demant“ seines „Wahrheitsbewußtseins“ spricht Reuchlin in seiner großen Verteidigungsrede; vom „Rundkopf mit des Stieres Nacken“ hofft Hutten, daß er den „Berg zum wandern“ bringen wird; ihn selbst, da er vom Hofe des Erzbischofs von Mainz kommt, begrüßen die Freunde als den Vogel, der „bei Hofe sich gemausert“; und da der Kardinallegat zum Hohne des Kaisers aus übler Laune zum Feste nicht erscheint, ruft Crotus in die Menge: „Christus in Kanaen ist nicht bei Laune“ — die Weisheit des Setzers hat allerdings ein „Christus in Kanaan“ daraus gemacht. Und endlich da Hutten kraftlos versinkt und zum letztenmal noch in den Worten des Erasmus die Fäulnis des Mittelalters empfindet, erkennt er im Bilde des reinen, unaufhaltsam niederstürzenden Alpenstromes den großen Wittenberger Reformator.

Du, aber du, den ich erst jetzt begreife,
Du, Mann, der gleich dem Strom aus schroffen Alpen
Im engen Bett zusammenfaßt die Kraft
Und brausend über jähe Felsenmauern
Im Sturm sich Bahn bricht — Luther sei gegrüßt!

Zu den poetischen Kunstmitteln gehören auch die von den Dichtern gern eingestreuten Sentenzen allgemeinen Inhaltes. Sie stehen zwar in gewissem Sinne völlig im Gegensatz zu den bisher besprochenen — während Beseelung, Metapher und ausgeführtes Gleichnis den abstrakten Gedanken mit konkretem Inhalt füllen, fassen sie das in lebendiger Fülle Geschaute in eine allgemeine Formel zusammen — aber gerade dadurch dienen auch sie dazu, die Handlung zu hemmen und dem Hörer und Leser die Freiheit des sichtenden und urteilenden Bewußtseins über den Affekt zu verschaffen.

Es ist bekannt, in welch verschwenderischer Fülle Schillers Dramen solche Sentenzen bieten, aber auch Otto Ludwigs Kritik wird oft wiederholt, die Schillers Dramen mit einem Christbaum vergleicht, an dem die Sentenzen lose hängen, um leicht heruntergenommen zu werden; „man kann sie da herunter nehmen und dort an einen anderen Zweig hängen ohne weder dem Baume noch den Früchten zu schaden“. In seinem „Karl XII.“ war Albert auch hierin Schiller gefolgt; nicht allzureichlich, aber lose und leichtlösbar sind hier die Sentenzen eingefügt. In den späteren Dichtungen jedoch befolgte der Dichter recht genau den künstlerischen Grundsatz, nur dort, wo die in breiter Anschaulichkeit dargebotenen Vorstellungen und Gefühlseindrücke eine begriffliche Zusammenfassung verlangen, aus ihnen eine solche Sentenz herauswachsen

zu lassen. Da ist es denn von vornherein einleuchtend, daß auch hiezu in den „Flandrern" reichlicher und zwingender Gelegenheit gegeben war, als in „Harteneck" und „Ulrich von Hutten", wo doch auch die Verlockung nicht ohne Erfolg blieb, von außen hineingebrachte allgemeine Grundsätze als Beweggrund zur Fortführung der Handlung einzuschieben. Ich hebe einige Beispiele heraus.

„Flandrer am Alt":

Denn edel ist der freie Bürger nur.

*

treu dem Gesetz,
Das Willkür zähmt und sie zur Freiheit adelt.

*

Im Namen der Gemeinde
Spricht die Gemeinde nur.

*

Denn heil und ganz entläßt die Heimat keinen.

*

Nichts ängstigt mehr den Menschen als sein Glück;
Denn zu verlieren fürchtet er; im Unglück
Erhofft er Rettung, und so schwankt das Herz
In ungelöstem Widerspruch auf Erden.

*

Denn was ein Haus verdirbt, verdirbt ein Reich.

*

Wer seid ihr, wer bin ich?
Eintagsgeschöpfe, flücht'ge Einzelwesen.
Ein Volk ist mehr; ein Volk nur hat Bestand;
Und in dem Volk die fernste Zukunft leben,
Ist uns'rer Thaten Sporn, des Daseins Kern.

*

Doch wollt ein Volk ihr in der Wurzel töten,
Nehmt den lebend'gen Sinn ihm für das Recht.

*

Hier stirbt der Deutsche nicht, darauf vertraut!

Aus „Harteneck":

Muß gewagt sein,
Dann ist ein Wagnis mir kein Wagnis mehr.

*

Die Bosheit fürcht' ich nicht, denn die ist feige.

*

Das Schwanken und der Zweifel macht uns elend.

*

Geadelt ist
Allein das Recht; ihm müssen alle dienen.

*

Wenn das Erbarmen herrscht, nicht das Gesetz,
Dann lenkt ein Kind die menschlichen Geschicke.

*

Haltet fest
An dem, was diese Stunde Euch gelehrt:
Die eigne Reinheit ist des Richters Stärke.

Aus „Ulrich von Hutten“:

Denn nimmer stirbt die Reinheit in der Welt
Nur ihre Helden fallen sich zum Ruhme.

*

O, der Mensch
Vermag ein Glück nicht dauernd sich zu wahren,
Denn launisch, maßlos ist er gleich dem Kinde.
Wird ihm ein hold Geschenk, so ists für ihn
Ein Spielzeug, das er morgen schon zerbricht.
Dann weint er, klagt die Götter an; denn weise,
Ach weise wird er nie, er wird nur alt.

Ich setze an den Schluß dieser Betrachtung noch einige Bemerkungen über die Verstechnik in Alberts Dramen. Es sind lauter Jambendichtungen im höheren Stile, wobei der Dichter in strenger Schulung sich an die klassischen Vorbilder hält, nicht in so ruhigem Flusse wie Goethe die Rede mit dem Verse ausklingen läßt, aber auch nicht in unschönem Übermaße die Rede zerhackt und zusammengehörige Redeteile von einem Verse zum anderen hinüberführt. Es ist nicht zu verkennen, daß sich hierin die Verstechnik der „Flandrer“ scharf von der „Hartenecks“ und „Ulrich's von Hutten“ abhebt. Im erstgenannten Schauspiel verlangte es der epische Stoff, ermöglichten es die reichlich verwendeten schmückenden Füllwörter, den ruhigen Fluß der Verse festzuhalten, in „Harteneck“ und fast mehr noch in „Ulrich von Hutten“ stürmt, der erregteren Handlung entsprechend, die Rede gern über die Zeilenschlüsse, wie denn auch die zur Verstärkung der Erregung dienenden Figuren der abgebrochenen Rede und der verschärfenden Wortwiederholung nur in den leidenschaftlicheren Szenen der „Flandrer“ (vom 3. Akt an), in den folgenden Dramen aber, zumal in „Harteneck“, reichlicher verwendet werden. In einer besonderen Eigentümlichkeit der dramatischen Metrik Alberts treten übrigens auch hier die drei Dichtungen auseinander. Albert liebt es, dem Vorbilde Shakespeares folgend, die Jambenrede durch Prosa- oder anders gemessene Versszenen zu unterbrechen. Shakespeare that das bekanntlich, um, in Ablösung der vom Publikum geforderten Hanswurstbelustigungen, niedere

Personen in ihrer Sprechweise reden zu lassen. So schiebt auch, wie Fr. W. Schuster in „Alboin und Rosimund“, Albert in „Ulrich von Hutten“ eine Dienerszene ein, die in ihrer gröberen, scherzgewürzten Sprache durchaus an jene Shakespeare'schen Vorbilder sich anlehnt. Aber mehr noch als sonstwo dient auch diese Szene nach Inhalt und Form dazu, aus dem „Munde der Einfältigen und Kinder“ das Licht der Wahrheit über die Geschehnisse zu verbreiten. Die dumpfe Ohnmacht, Wut mit Selbstverachtung gemischt — „wir sind nur Deutsche“ —, die Prosa der Wirklichkeit gegenüber der im Kaiser und dem Reichstage nur ein Scheinleben führenden, vom Kardinal verhöhnten Idee des Deutschtums tritt hier zu Tage. In gleicher Weise wirkt die Bilderstürmerszene — die zerstörende Formlosigkeit gegenüber der mit Luthers Rede auch ästhetisch einsetzenden rechtmäßigen Gebundenheit — während umgekehrt die Remigiusszene als Einleitung des Ketzergerichtes in Köln dem Groll der überströmenden Eigenkraft gegenüber der kalten, inhaltsleeren Formel Ausdruck verleiht.

Eigenartiger ist die Verwendung dieser Einschubszenen in den „Flandrern“ und in „Harteneck“. Albert wechselt hier zwischen Prosa und freien Rythmen. Schon die Eröffnungsszene der „Flandrer“ ist eine solche; zwei- und viertaktige Anapäste kennzeichnen schon im springenden Versmaß die flüchtige Kumanenschaar; mit dem schweren Jambenschritt der zweiten Szene nehmen die Einwanderer dauernden Besitz vom Lande. Die leichten Viertakte sind in allen Kumanenszenen beibehalten, sie umschmeicheln mit dem Wohllaut des Reimes Siwas liebliche Gestalt. In Prosa endlich die Knabenszene des fünften Aktes; gegenüber dem weichen Ton des Mädchengebetes hier das rauhere Holz, aus dem die Zukunft die Männer schnitzen soll, struppig noch und gefühlshart, aber kernig und zukunftsfroh.

Ganz anders wieder in „Harteneck“. Hier sind die Szenen zwischen Eva und Agnetha in Prosa gehalten. Ihre besondere Aufgabe ist, in kurzen Strichen, was auf dem Kothurne der Jamben nicht möglich gewesen wäre, den Fortschritt der Nebenhandlung zu zeichnen. Über die Bedeutung der lyrischen Einschubszene, Agnetha und Rebekka, ist schon oben das Notwendige gesagt worden. Es ist leicht ersichtlich, wie hier der in die Ewigkeit weisende Gedankengehalt, das unruhig aufflatternde Rachegefühl, die beflügelte Gewissensangst, in den freien Rythmen den entsprechenden Formausdruck gefunden hat.

10.

Auf der Höhe des Lebens. Ulrich von Hutten.

„Doch fühle ich bei vorgerückterem Alter mehr das Bedürfnis nach Schöpfungen von stillem, abgeklärtem Wesen und reiner, ästhetischer Wirkung.“ So schrieb Albert 1887 in seiner schon öfter angeführten selbstbiographischen Skizze. Dies Kunstprinzip war zugleich sein Lebensprinzip geworden. In äußerlich behaglicher Lebensstellung, in ungetrübtem Familienglück, hochangesehen in der eigenen Vaterstadt, von den Volksgenossen geschätzt und verehrt, selbst vom Bewußtsein getragen, mit seiner Lebensarbeit ein gut Stück der geistigen Arbeit an der inneren Entwickelung des Volkes geleistet zu haben, so stand nach der Vollendung des „Harteneck“ Albert auf der Höhe seines Lebens, nun nicht mehr ein ringender, schwer kämpfender, sondern des Sieges sich freuender. Allerdings sollte von anderer, nicht geahnter Seite her erst noch ein erschütternder Stoß kommen, ehe er den vollen inneren Frieden, die Abklärung des Lebens und Dichtens fand. Er kam vom politischen Leben her. Seit der Mitte der achtziger Jahre, bald nach dem schweren, erfolglosen Kampfe gegen das Mittelschulgesetz, machte sich in breiten Volkskreisen das Gefühl der Ermüdung geltend. Man glaubte, im politischen Kampfe zehre sich zu sehr die ganze Kraft des Volkes auf; man solle abrüsten, ins Unvermeidliche sich fügen und lieber in innerer, vornehmlich wirtschaftlicher Stärkung die Kraft des nationalen Widerstandes suchen. In Schäßburg, wo bei Gelegenheit einer Reichstagswahl im Jahre 1887 diese neue Richtung zum erstenmal auch von einem Teil der früher in scharfer Gegnerschaft der Regierung gegenüberstehenden Sachsen aufgenommen wurde, kam es hierüber zum heftigen politischen Kampfe. Albert neigte sich innerlich mehr der friedesuchenden Partei zu, ihn bestach der Gedanke der Entlastung vom fruchtlosen Kampfe. „Aber dafür“, — schrieb er an den vertrauten Freund, — „wird eine Fülle von Kräften frei werden für unser Innerleben, für unsere Kulturarbeit, die uns auch unser nationales Leben noch für eine gute Zeit hinaus verbürgt.“ In den Parteikampf jedoch, in dem gewiß noch andere Motive maßgebend waren, als die von Albert aus den Volksverhältnissen geschöpften, wurde er wider seinen Willen hineingezerrt. Es ist hier nicht der Ort objektiv zu untersuchen, inwieweit Albert durch zu leichtgläubige Nachgiebigkeit selbst die schiefe Stellung, in die er hineingeriet verschuldet hat, — aus einer ausführlichen brieflichen Darstellung der Sache geht hervor, daß er über die eigentlichen Absichten der Parteiführer nicht unterrichtet war und in wesentlichen

Punkten nicht mit ihnen übereinstimmte, — hier kommt es nur darauf an, den subjektiven Eindruck, den das ganze Geschehnis auf ihn machte, zu kennzeichnen. Denn damit, daß Albert seinen Namen ebenfalls unter eine Proklamation der den Regierungskandidaten empfehlenden Partei setzte, entfesselte er einen wahren Sturm der Leidenschaft, der sich nun hauptsächlich gegen ihn, den Dichter der „Flandrer“ und der politischen Novellen richtete. Was ihn dabei am tiefsten schmerzte und niederdrückte war, daß auch ruhigere Männer, die er als Freunde und Lehrer verehrte, ihm diesen Schritt nicht verziehen und sich kalt und abweisend von ihm abwandten. Er fühlte sich, wie er es oft aussprach, von der einen Seite mißbraucht, von der andern mißhandelt, im ganzen aber schwer gekränkt, daß „die ganze Arbeit eines Menschenlebens nicht im Stande gewesen sei, ihn vor dem Vorwurf des Volksverrates“ zu schützen. Wohl zog er sich daraus für die Zukunft die Lehre: „Mit politischen Fragen mag ich nie mehr etwas zu schaffen haben und nie wieder werde ich an dem Giftbrei lecken,“ aber der Stachel saß tief; den ganzen Sommer lag er im Mühlenhamm innerlich krank und menschenscheu und es dauerte Monate, bis er wieder das seelische Gleichgewicht fand. Dem Freunde in Kronstadt, der zu gleicher Zeit in anderer Verknüpfung im öffentlichen politischen Wirken Schiffbruch gelitten hatte und Gefahr lief vor der ungerechten Mißhandlung fast sich selbst zu verlieren, schrieb er einen herrlichen Trostbrief: „Gehe aufrechten Hauptes kreuz und quer durch dein geliebtes Kronstadt und du wirst sehen, daß Männer und Frauen dich achten. Dabei bedenke, daß sächsische Frauen dir noch kein Pasquill geschrieben, wie sie mir letzlich gethan, darin ich ein Lügner und verachtenswerter Mensch genannt werde.“ Von den Gedichten, die dieser Stimmung ihre Entstehung verdanken („Warnungstafel“, „Vorzeichen“, „Erkennungszeichen“) hier nur zwei:

Ein Fluch.

Was einer auch Großes thut und spricht,
Im Leben gewinnt es ein Doppelgesicht.

Und:

Im Volke.

In Arbeit und in Not
Hab' ich gestrebt, gerungen;
Ich gab euch geistig Brot,
War mir ein Werk gelungen.

Geliebt hab' ich, geschont,
Im Schuldbuch viel gestrichen;
Ihr habt es mir gelohnt
Mit Gift und Messerstichen.

Auch das bin ich bereit
Dem Irrtum zuzuschreiben,
Dem Elend dieser Zeit; —
Vergessen soll es bleiben.

Und so geschah es. Mit der Flut des Wahlkampfes sank auch die leidenschaftliche Verhetzung. Von der 1889-er Volksschullehrerkonferenz in Hermannstadt, wo er den Mittelpunkt in Beratung und geselliger Zusammenkunft gebildet hatte, kam er innerlich erhoben nach Hause, mit dem Bewußtsein, daß jetzt alle Schatten gewichen seien. Und nun kamen die, leider nur wenigen, Jahre des freien Kunstschaffens, das bezeichnend genug von den Fragen der Gegenwart sich abwandte und Motive der eigenen Jugend und der Volkserinnerung aufnahm oder sich über den engen Kreis der heimischen Verhältnisse in die große Geisteswelt verbreitete, die ihm noch kurz vor seinem Tode (1892) auf einer Reise durch Süddeutschland und die Schweiz aus Vergangenheit und Gegenwart entgegentrat. 1890 veranstaltete er eine Gesamtausgabe seiner Novellen, in der auch die jüngstentstandenen Aufnahme fanden; darunter „Else" (1887) und „Ein Sträußchen am Hute" (1889), die erste ein farbenreiches Bild aus der Mongolenzeit, die zweite ein reizender Scherz, beide in ihrer leichten Formgebung wohl die duftigsten Blüten der Albert'schen Novellistik. Zwei zu gleicher Zeit entstandene Erzählungen „Der Amerikaner" und „Das Wirtshaus am Harbach", von dem die erste das Motiv des totgeglaubten und wiederheimkehrenden Ehemannes mit der sozialen Frage des Amerikafiebers verknüpft, hat Albert selbst als minderwertig aus der Sammlung ausgeschlossen und nur als leichtere Kalenderware veröffentlicht.

Den vollendetsten Ausdruck findet diese abgeklärte Stimmung in den Gedichten dieser Jahre. Es sind zum größten Teil Motive der Jugendlyrik, nun in Formgebung und Empfindungstiefe gereift. Wenn in jenen die klare Jugendfrische entzückt, so fluten diese Gedichte in vollem, gefühlssattem Tone dahin. Wie einst der junge Gymnasiast sein Heimatsdorf besang, so taucht nun aus der versunkenen Erinnerung im eigenen Frieden, den der Dichter gefunden, der Friede der Bauernstube auf, ein ergreifendes Bild des wohligen Behagens, des guten Gewissens, des süßen Daheimseins. So webt sich das Bild des Sommerferientages zusammen, aus dem

mit dem wandernden Turmschatten die Sonnenglut und Mittagsstille der Erntezeit uns entgegenweht. Und wie der junge Dichter mit der Seele dem Adler in die Wolken folgt und in hellen Tönen die Blüte des Frühlings begrüßt, so sinkt der gereifte Mann in die Arme der Natur und in weichem Rythmus, der von Sorgen und Berufspflicht losgebundenen Seele gleich, ergreift er ihre „weiche, milde Hand": „Sei Priester, Arzt und Mutter mir." — Der Jubelruf vor der keuschen Blütenahnung der Märzknospe aber vertieft sich nun zum vollgereiften Demutsgefühle ewiger Schöpfung:

Im März.

Nun thaut und schmilzt des Eises Bahn;
Natur ist still und lauscht wie ahnend;
Nur fern im Dorfe kräht der Hahn,
Mich osterlicher Zeit gemahnend.

Die Berge steh'n so hoch und klar;
Der dürre Wald glänzt rötlich helle;
Im Blauen schwebt der Wölkchen Schar,
Und unten blinkt des Stromes Welle.

Ob ein Erinnern mich bewegt,
Ob neues Hoffen und Verlangen,
Ich weiß es nicht; die Seele regt
Die Flügel nur, wie traumbefangen.

Ich auch bin andachtsvoll und still,
Ein Kind mit lauschender Geberde —
Der Schöpfer ist's der sprechen will,
Und seines Wortes harrt die Erde.

Und noch ein Ton ist diesen Gedichten eigen, der den früheren Dichtungen fehlt, der Humor. Albert hat Zeit seines Lebens ein scharfes Auge für das Zweckwidrige, Komische der Umgebung gehabt; wie er schon als Gymnasiast zum Gaudium der Genossen in Karrikaturen auf der Wandtafel die Leiden der Mathematikopfer darzustellen wußte, so fand er für manche ethische Mißgestaltung der umgebenden Welt leicht ein treffendes Bild und scharfes Wort. Lange Zeit blieb Alberts Kraft der Darstellung komischer Situationen auf dieser Stufe der Satyre stehen; der Rektor in der Dorfschule, mehr noch der Eduard in den Kandidaten, Professor Weber (Auf dem Königsboden), haben ein gut Teil satyrischen Anstriches, die Lehrerintragödie Rosas in „Traugott" ist ein eigenes satyrisches Lustspiel im Lustspiel. Erst in der Gestalt des Abtes

Nikolaus (Flandrer am Alt) tönt sich die Satyre zu gutmütigem Spott und freundlich erbarmendem Humor ab und in den Gedichten der letzten Jahre bricht nun die gefriedigte, über die kleinen Wirrnisse des Lebens sich lächelnd erhebende Stimmung durch, die das Wesen des deutschen Humors ausmacht. „Humoristische Dorfgeschichten" nennt Albert eine Reihe solcher Gedichte. Zwei von ihnen sind besonders ansprechend: „Der Pfarrer aus dem Haferland" und „Hopfenglück". Die eine erzählt die Geschichte vom Pfarrer im verschneiten Dörfchen, der erst, als schon zwei Jahre Aufruhr und Krieg im Lande tobt, erfährt, was in der Welt vor sich geht, und heimkehrend aus der Welt voll Schrecken betrachtungsvoll auf seinen Kornsäcken sitzt; die andere, „eine landwirtschaftliche Elegie", in feiner Wehmutsironie die Hoffnungen und den Krach unserer Hopfen-Gründerperiode.

Ein Zeichen dieses Aufstieges in die heitere Stimmung des Seelenfriedens, die so eine Neugeburt der Jugendlyrik schuf, war auch die prüfende Beschäftigung mit der Kunst der Gegenwart, deren Ergebnis Albert in knappen Sätzen zusammenfaßte.

Die Naturalisten.

Zeloten, finstre Sittenrichter,
Schwarzfärber, fern der Wahrheit Spur;
Zum Henker worden ist der Dichter,
Und zur Verwesung die Natur.

Geschmack an der „Moderne".

Die treiben nach rückwärts gewaltig,
Steifgläubig und altgermanisch,
Die vorwärts proteusgestaltig
Und zügellos wild und titanisch.
Ich denke, wir bleiben bei Goethe,
Bei Weisheit und Wangenröte.

Es braucht kein Wort hinzugefügt zu werden. In seinem eignen Dichten, namentlich in den Novellen, hat Albert den vollen Strom des modernen Realismus auf sich einwirken lassen. Den Übertreibungen des Naturalismus gegenüber, der ihm unwahr und unschön dünkte, mußte er sich zur poetischen Weltauffassung Goethes, vornehmlich des jungen Goethe, bekennen.

Mit dem Blick ins Weite kam auch die Lust zu Stoffen, die über den Heimatsboden hinausführten. So griff Albert auf seinen Huttenplan

zurück. Aus den Jahren 1863 und 1864 finden sich im Nachlaß des Dichters reiche Auszüge aus dem biographischen Werk von D. Fr. Strauß, mehrere Szenarien und vier verschiedene Ausarbeitungsversuche, die jedoch alle über die ersten Szenen oder den ersten Akt nicht hinauskommen. Dann scheint Hutten lange geruht zu haben. Erst 1888 nahm der Dichter die alten Konzepte wieder zur Hand; die letzte, endgiltige Überarbeitung wurde von November 1892 bis Januar 1893 durchgeführt.

Wir geben zunächst eine Inhaltsanalyse der Dichtung. — Um ihren Meister geschart sitzen in des Mutianus Rufus „Herberge des Behagens“ zu Gotha die Kämpen des deutschen Humanismus. Eoban Hesse hat eben die Übertragung eines Sappholiedes ins Latein vorgelesen; alles schwelgt im Genusse des Gehörten und wünscht ihm Glück zum größern Werke der Homerübersetzung. „Mach's aber deutsch, und alle Musen lachen“, spottet Crotus Rubianus und Eoban Hesse, den Scherz fortführend, antwortet mit einem Vers im schönsten Mönchslatein. Damit ist das wohlige Thema des Tages angeschlagen, die Freude über den Erfolg der Dunkelmännerbriefe, der ihnen nicht nur ein Sieg des Geistes über die Finsterlinge erscheint sondern damit zugleich ein Heilmittel für alle Schäden des deutschen Vaterlandes. Im Lobe der großen Lehrer Reuchlin und Erasmus klingen ihre Gläser zusammen und im behaglichen Gefühle, „den Hellenen gleich, in Deutschland mit hellem Sinn als freie Männer“ leben zu können, glauben sie sich zum „Olymp der Heidengötter“ erhoben. Da stört sie Hutten aus ihrem frohbefriedigten Symposion. Er stürmt mit der Nachricht herein, daß Herzog Ulrich von Württemberg ihm den geliebten Vetter meuchlings erschlagen habe, und mit der andern Unglücksbotschaft, daß Reuchlin nach Köln vor das Konsistorium der Ketzerrichter vorgeladen worden. Zwar hat der Herzog, in dessen Dienst Reuchlin stand, ihm seinen Schutz angeboten, wenn Hutten auf alle Sühne für seine Mordthat an dem Vetter verzichte. Aber Hutten kann nicht „Frieden machen mit der Niedertracht“. Er ruft die Freunde auf, mit Gewalt Reuchlin den Ketzerrichtern zu entreißen und dann die Mordthat zu rächen. Umsonst fleht der zagende Mutianus, nicht den großen Lehrer zu opfern, die jüngeren Glieder der humanistischen Tafelrunde, in denen das Ritterblut aufwallt, stellen sich zu Hutten und erheben das Schwert gegen Fürstengewalt und Kirchendruck:

Daß, wer ein Weib auf deutscher Erde freit,
Den Schatz nicht hüten muß mit Dolch und Degen,
Daß, wer da wirbt um des Gedankens Freiheit,
In Qualm der Scheiterhaufen nicht erstickе.

Mutianus bleibt im einsamen Zimmer zurück. Er kennzeichnet mißstimmt den Unterschied zwischen ihm selbst und der Jugend, die er nicht mehr versteht, dahin, daß er wie Reuchlin die ewige Lampe des Geisteslichtes im stillen Heiligtum dem Priester gleich bewahrt, während jene sie vom Altare reißen und die Flamme in die Welt schwingen, daß jahrhundertlang dort aufgehäuftes Gerümpel im wüsten Speicher der Welt entzündet wird.

Ein Prosagespräch leitet die Ketzergerichtsszene ein; Remigius warnt Ruthardt, der eben in den Orden eingetreten ist, vor widerspenstigem Denken und Grübeln. Ruthardt ist Mönch geworden, einer Gemütsaufwallung nachgebend, um den Tod seines Vaters zu sühnen, an dem er durch seine humanistischen Studien selbst schuld zu sein glaubt, da er durch sie die Schwester Sabine zur Verehrung und Liebe Huttens verführt und zur Abweisung des mächtigen, rachenehmenden Freiers veranlaßt hat. Noch in dem scheuen, abgebrochenen Bekenntnis des jungen Mönchs erhebt sich die strahlende Gestalt Huttens in dem Erinnerungsglanze der Poetenkrönung zu jugendfrischem, lebendigem Eindruck. Nun versammelt sich das Konsistorium; mit zwei scharfen Zügen wird Hochstraten als geistiger Bruder des Patriarchen in „Nathan“ gezeichnet. Rosenduft strömt in den Saal herauf; Hochstraten befiehlt die Stöcke niederzuhauen, wenn je davon der Brüder Auge in Sehnsucht erglühe statt in frommer Herzzerknirschung; und zu Remigius gewendet spricht er seine Freude über die Blässe des Gesichtes aus, die von strengem Fasten zeuge. „Der Herr am Kreuze sah nicht besser aus.“ In knappen Strichen bringt das Ketzergericht, das über neuaufgespürte hebräische Schriften gehalten wird, Unwissenheit und Fanatismus zur Anschauung. Reuchlin wird aufgerufen und aufgefordert, den Inhalt seiner Schriften, die eben mit den Judenbüchern verbrannt worden, zu widerrufen. Aus anfänglichem Schwanken erhebt er sich in seiner Verteidigungsrede zu festem Widerstand.

„Nehmt mir das Leben! Seinen Inhalt kann
Nur ich zerstören, und ich thu es nimmer —
In Andern leb' ich fort, wenn ihr mich tötet.“

Im entscheidenden Augenblick stürmt da Hutten mit seinen Genossen in den Saal und entreißt Reuchlin der Inquisition. Blutige Rache zu nehmen, verwehrt ihm Sabine, die dem Volksstrome gefolgt ist. Zur blühenden Jungfrau herangereift, verwirrt sie, die er seit Kindestagen nicht mehr gesehen, seinen Blick und ihrer Bitte, nicht zu morden, senkt sich sein Schwert. Hochstraten ruft mit unterstickter Stimme die Ordensmitglieder zur Rache auf. „Nach Rom! Nach Rom!“

Der erste Akt war nur das Vorspiel. Von den hier geknüpften Fäden werden nur wenige im zweiten wieder aufgenommen, der Austritt Ruthardts aus dem Kloster, die an Sabinens Anblick angezündete Friedenssehnsucht Huttens. Im übrigen beginnt der zweite Akt mit eigener Exposition und neu anhebender Handlung. Es ist ein farbenfrisches Mosaikbild, das durch den einen Grundgedanken zu einem organischen Ganzen verbunden wird: Deutschlands nationale Ohnmacht, Roms übermütige Kirchengewalt. Auf dem Augsburger Feste, das im Fugger'schen Hause zu Ehren des Reichstages (1518) gefeiert wird, treffen sich die das geistige Leben der Zeit kennzeichnenden Gestalten; zunächst typische, Ruthardt, der die Fesseln der Kirche abgestreift hat, seine Mutter Katharina, auf der der ganze Alp des kirchlichen Glaubenszwanges lastet, Caracci, der leichtfertige Verfechter der Ablaßgnade, Pirkheimer und Fugger, der katonische und der opportunistisch angehauchte deutsche Patriot, und ebenso die historischen: Kaiser Max, Hutten, Sickingen, Cajetan und der Mönch, der „Rundkopf mit des Stieres Nacken", dem „unheimlich im Kopfe die Augen glühn", Luther. Schon die Eingangsszene setzt im Gespräch der beiden Diener, das, wie schon vermerkt worden, in Prosa gehalten ist, fest und markig mit dem Grundgedanken ein. Es dreht sich um den „lieben Hausgast", dem alle Fugger'schen Weine zu sauer, alle Speisen zu schmacklos sind, und um den Mönch, den sie wohl „sengen werden". „Wir sind nur Deutsche", spricht der eine, der den Kaiser neben dem Kardinal im Zuge gesehen hat und daran gemerkt hat: er ist mehr als der Kaiser. Der andere aber will vom Wein, den jener verschmäht hat, nicht trinken, sie sind ihm vergiftet.

Pirkheimer und Fugger sprechen über die Not der Zeit, der dieser doch auch tröstliche Seiten abzugewinnen sucht. Wir erfahren dabei, daß Hutten mit Sickingens Hilfe den Herzog Ulrich vertrieben und so seiner Rache Genüge gethan hat. Reuchlin ist unterdeß ungedeckt vor dem Ansturm seiner Feinde ins Grab gehetzt worden, Hutten aber lebt am Hofe des Mainzer Bischofs, ein Hofmann und in seinem verwegenen Wagemut verstummt. Nun tritt er mit Sickingen und Crotus Rubianus selbst hervor und zeigt, daß mit der Hoftracht auch sein Inneres anders geworden ist. Der Schatten seines Vetters ruht versöhnt, der Geist Reuchlins winkt ihm Frieden; so steigen auch in ihm Bilder einer ersehnten Friedenszukunft auf; er träumt von einem Landgut, nicht zu groß, doch daß es ihn nähre, ihn und sein Weib. Aus diesen Träumen reißt ihn der ätzende Spott des Crotus Rubianus, noch mehr aber das weltgeschichtliche Schauspiel, das vor ihren Augen sich abspielt: Luther vor Cajetan. „Ich sag'

nicht nein, und schlüge mir das Feuer in's Angesicht." Cajetan weist ihn hart von sich. Sie warnen Luther und mahnen zum Widerruf. Morgen schon wird er in Stricken die Fahrt nach Rom machen und nicht wiederkehren. Hutten bietet sich ihm zum Kampfgenossen an. „Durchbrechen laßt uns, durch, beherzt und mannhaft." Aber Luther wehrt schon hier ab.

Habt Dank für Eure Freundschaft!
Wer Ihr auch seid, Ihr seid ein tapfrer Mann.
(Sich wieder aufrichtend, mit der Hand nach oben deutend, groß und fest):
Doch stärker ist, als alle, der da droben.

Das Fest beginnt. Der Kaiser erscheint im Hintergrunde mit großem Gefolge. Der Hausherr kommt verstört aus den Gemächern des Cardinals. „Er mag nicht kommen, — nicht bei Laune sei er." In diesem Hohne, den er dem Feste und zugleich dem Kaiser bietet, zündet sich die neue Flamme des nationalen Bewußtseins an. Crotus zwar vermag nur zu spotten:

Christus in Kanaen ist nicht bei Laune,
Das Volk mag ohne Gott bei Tafel sitzen.

Hutten aber und Sickingen schließen aus solcher Schmach heraus den Freundschaftsbund zur neuen Erhebung.

Hutten:

Herab vom Leib, verräterischer Schmuck
Des Hofmanns — weg die Sklaventracht und weg
Was treulos an mir selbst mich machte! — Hört,
O hört! nach Männern ruft das deutsche Land.
Erwacht — zu leben gilt es! — Werft den Speer!

Und Sickingen verspricht, auf seinen Burgen Ritter und Landsknechte zu sammeln:

Dem Kaiser kann ich trotzen und dem Reich,
Und muß es sein — dann werfen wir den Speer.

Den dritten Akt, der zum Entschluß führt, mit Waffengewalt das Werk der nationalen und religiösen Reformation durchzusetzen, eröffnet ein Idyll von ergreifender Schönheit und Kraft. Es ist der Hausfriede in Sickingens Ebernburg, der dem Frühlingssturme zum Opfer fallen muß. Den Winter über hat Hutten auf der Ebernburg geweilt, mit dem Burgherrn lange Gespräche spinnend und weitgreifende Pläne beratend,

daß dieser darob Weib und Kind vergaß. Nun ist der unheimliche Gast mit dem ersten Frühlingsschein hinab geeilt, um die Fürsten zum Bunde zu scharen; ihrer harrt Sickingen und zugleich des Boten, den er zu Luther geschickt, um ihn, vor dem Reichstag zu Worms, hier zu einer Unterredung mit des neuen Kaisers Beichtvater einzuladen. Jetzt zum erstenmal ist der Gatte mit Weib und Kind wieder allein. In diesem Friedensbilde liegt, mit einfachen Mitteln aber dadurch mit packender Gewalt gezeichnet, der Übergang der Zeit, der nationale Umschwung, der zugleich ein religiöser ist: Frau und Kind beten das deutsche Vaterunser, daß der harte Ritter tief ergriffen wird.

So hab' ich nie gebetet noch, so ganz
Mit Gott auf du und du, so kindlich traulich,
Wie einst ich sprach mit meiner guten Mutter.

Nun bricht der Sturm los. Hutten meldet den Erfolg seiner Sendung. Er war am Hofe des Kaisers, doch nur um zu erfahren, daß von dort keine Rettung vor Rom kommen kann. Luther aber hat es gewagt nach Worms zu gehen. Nun gilt es rasch zu handeln. Er hat die Ritter zu Kampfgenossen gesammelt, die ihm auf dem Fuße folgen. Ihr Feldgeschrei ist „Sickingen". Unheilahnend mahnt Hedwig den Gatten, sich nicht in den Kampf gegen den Kaiser hineinreißen zu lassen. Sickingens unerschütterte Hoffnung bleibt noch immer der Kaiser, „das junge, edle Blut". Hutten ändert die Losung in scharfer Betonung:

Jedoch versagt der Kaiser, gilt die Losung:
Hoch Sickingen, das edle deutsche Blut.

Der Bericht Hermanns von dem Busche und endlich Herbords von der Marthen über den Wormser Reichstag drängt zur Entscheidung. Luthers Verteidigung, bescheiden und fast zagend beginnend, fest und glaubensstark am Schlusse, steigt aus diesen Berichten auf — „siehst du Sickingen," spricht Hutten, „es hat was auf sich mit des Menschen Größe" —; sodann das Rondum des Kaisers; Luther geächtet, verschwunden. Nun gilts mit dem Schwerte dreinzuschlagen. Das ist die Frühlingszeit, die Hutten ersehnt, nun ists eine Lust zu leben. „Nun jauchze Herz! — Nun vorwärts, junge Zeit!"

Doch nicht im Zorne, nicht mit Schwerterschlag kommt das Reich Gottes. Das stellt der vierte Akt dar. In Wittenberg treffen sich die alten Humanistengenossen. Eoban Hesse, dem sie einst bei seinen Lateinübertragungen „gleiches Glück mit Homer" gewünscht haben, hat mit

unablässigem Fleiß den Homer in glatte lateinische Hexameter übersetzt. Er ist von der Zeit überholt worden; sie alle schreiben deutsch — Luther und Hutten voran. Die beiden breiten, tiefen Ströme, Hutten und Luther, treiben nun in einer Flut, alles mit sich fortreißend. Aber es erscheint nur den Genossen Huttens so. In Wirklichkeit gehen ihre Wege auseinander. Den Bauern, die sich zum wilden Kampfe erhoben haben, schleudert Luther den Fluch ins Gesicht, die Wiedertäufer und Kirchenstürmer, denen er in erregter Szene entgegentritt, weist er zurück. Aber auch Huttens Weg ist nicht der seine. Er wehrt den Ritter, der ihn jubelnd begrüßen will, ab:

Dies Werk ist also groß und ungeheuer
Und also wuchs es über unsre Häupter,
Daß es der Menschen Mut und Klugheit spottet;
Nur Gott kann helfen noch in dieser Sache,
Er, der die Männer in dem Feuerofen
Und Daniel in der Löwengrube schützte.
Drum, Ritter, weg das Schwert! und wollet Euch
Nicht in die Sache Gottes drängen; alles
Ist uns verloren sonst. Was Menschenwitz
Vermag und wie ihn Gott mit Narrheit schlägt,
Wir sehn es hier.
(Nach dem Hintergrunde deutend.)
Die wild erregte Menge,
Der Abschaum dieser Zeit — dort floß er ab.

Hutten steht in maßlosem Staunen, wie versteinert da.

Mönch — du verstehst mich nicht!

Doch Luther antwortet ruhig:

Von Eurer Sache
Muß ich die meine trennen. Wer das billigt,
Bezeug' es hier! Zur Pfarrkirch' folg er mir!
Zu lehren ist mein Amt, und Blutvergießen
Ein Greuel vor dem Herrn.

Damit ist Huttens gutgemeintes Lebenswerk vernichtet. Die Ratsherren, Bürger, zuletzt die Studenten, die erst Hutten zugejauchzt hatten, folgen Luther zur Pfarrkirche — Hutten bleibt allein. Die Mutter und Sabine, die um seinetwillen den Fluch der Eltern auf sich genommen hat, nehmen Abschied von ihm. Den Geächteten verfolgen im Namen des Reiches Bewaffnete. Nochmals rafft er sich auf. Sickingens Schutz ist ihm noch geblieben. Aber auch diese letzte Stütze bricht zusammen. Eine

Schlußszene — auf Burg Landstuhl — stellt den Untergang Sickingens dar. Er hat zu früh losgeschlagen, der rheinische Ritterbund bringt keine Hilfe und so erliegt er dem kriegerischen Ansturm des von weltlicher Macht unterstützten Erzbischofs von Trier. Verwundet stürmt er hinab, die eingerissene Bresche zu decken. Vom Fenster her sieht ihn Hedwig an der Seite Ruthardts kämpfen und fallen.

Der letzte Akt zeigt den Helden abgehetzt, totkrank auf der Insel Ufenau, wo er endlich Ruhe gefunden hat und müde den Tod erwartet. Briefe melden ihm, was unterdeß in Deutschland geschehen ist: die Mutter tot, der Vater noch immer unversöhnt, Sickingen gefallen; die humanistische Freundesschar ist zerstoben, Rufus ist Fürstendiener geworden und der spottende Crotus — Priester. So ist zur Fratze geworden, was Hutten mitzuschaffen begonnen hatte, aber die Reformation Luthers geht ihren sicheren Gang, in seinem Geiste schließt sie sich zur Einheit ab. Noch eine Enttäuschung wartet sein. Er hat Erasmus zu sich gebeten, um in all seiner Verlassenheit sich an seiner Freundschaft aufzurichten. Doch Erasmus zeigt die Selbstsucht und den kleinlichen Sinn der sinkenden Zeit. Er fordert Hutten auf, die Schweiz, seinen letzten Zufluchtsort, zu verlassen, um ihn nicht bloßzustellen. Für das neue Werk hat er kein Verständnis, er sieht darin nur die neue Hydra der Scholastik, der sie umsonst das Haupt abgeschlagen haben. „Es siegt das Evangelium," erwidert Zwingli, und Hutten fällt rasch ein: „Das Gewissen! dran' hab ich auch mein Teil." Doch Erasmus ruft den „großen Meister, der die Welt gebildet" an: „Nimm deinen Hammer und in deinem Zorne zerschlage dieses Stümperwerk!" Sein letztes Wort ist der kalte Rat, das Land zu verlassen und „den Rest des Heiligtumes, dem wir dienten" nicht in Gefahr zu bringen. Nun erst versteht Hutten, da vor ihm in Eigensucht und Kleinmut die Kehrseite des humanistischen Olympiertums sich zeigt, die Größe Luthers und seines Werkes, vor dem er neidlos zurücksteht:

Du, aber du, den ich erst jetzt begreife,
Du, Mann, der gleich dem Strom aus schroffen Alpen
Im engen Bett zusammenfaßt die Kraft
Und brausend über jähe Felsenmauern
Im Sturm sich Bahn bricht — Luther sei gegrüßt!
Du wiesest mich von dir, doch nicht als Mensch,
Nein, deine Sendung wars, die das gebot;
Drum recht' ich nicht mit dir.

So stirbt er im Frieden. Den Scheidekuß der Mutter drückt ihm Sabine auf die Stirne. Sein letzter Blick dringt in die ferne Zukunft:

Ich habs gewagt! Gewonnen wird die Schlacht
Und los von Rom und frei der alten Ketten
Seh' ich im Sonnenlichte neuer Zeiten
Verjüngt des Reiches Kaiseradler schweben.

Die vorstehende Inhaltsanalyse mag zeigen, in welcher Art der Dichter den Stoff zu bewältigen gesucht, wie er den Helden aufgefaßt hat. Auf den ersten Blick erscheint es, als ob der Hauptheld darin zu wenig hervortrete und zu wenig der ganzen Dichtung den Stempel seiner eigenen Persönlichkeit aufdrücke. Man kann die Thatsache nicht bestreiten, aber da es, wie gezeigt werden kann, nicht dichterisches Unvermögen sondern Absicht war, so ist es hier zunächst nicht unsere Aufgabe die Dichtung an dem geschichtlich gegebenen Stoffe zu messen, sondern darzustellen, was der Dichter selbst gerade mit dieser Beschränkung und Zurechtlegung bezweckte. Am nächsten wäre es wohl gewesen, den Stoff in der breiten Fülle, wie er in D. Fr. Strauß's Biographie vorlag, einfach zu dramatisieren d. h. Huttens Persönlichkeit im Gegensatz und Gegenspiel zu den Strömungen und Mächten der Zeit sich ausleben zu lassen. Der älteste Entwurf deutet auf eine solche Lösung der Aufgabe hin. Die Dichtung sollte in fünf Bilder zerfallen: 1. Kloster. Hutten im Wortkampf gegen Hochstraten und die Inquisition. 2. Kampf und Lebensfriede. Mißverständnisse und eigener Thatendrang verscheuchen das Glück der Ehe und des Hausfriedens, das ihm schon nahe winkte. 3. Ich hab's gewagt. 4. Hutten und Sickingen. Hutten und Luther. 5. Huttens Tod. Auf dieser breiten Grundlage ist der erste und zum Teil auch der zweite Akt auch ausgeführt. Hutten steht vor Hachstraten und Cajetan in Augsburg und verteidigt in flammender Rede gegenüber römischer Beschränktheit und überlegener Gemütskälte das Recht der freien Forschung. Der Akt schließt eindrucksvoll mit dem Verhaftungsversuch der Inquisition, vor der jedoch Albrecht von Mainz den Ritter schützt. Der zweite Akt bricht nach einer Szene ab, in der Peutinger dem Erzbischof Albrecht von Mainz zu Gemüte führt, daß er als ein deutscher Fürst die Pflicht habe, in Ulrichs von Hutten Bezähmung Rom und Deutschland zu versöhnen.

Der zweite Entwurf zeigt im wesentlichen schon die Komposition der fertiggestellten Dichtung, nur ist hier noch alles breit ausgeführt, was später knapp zusammengedrängt, flüchtig angedeutet erscheint. Manche kleinere Züge, Anspielungen, ja ganze Szenen des vollendeten Dramas treten erst in ihr rechtes Licht, wenn man die breitere Ausführung dieses zweiten Entwurfes zu ihnen hält. So ist, was gleich in den ersten

Szenen der Dichtung nur leicht gestreift wird, der Erfolg der Dunkelmännerbriefe, hier der Inhalt weit ausgesponnener Gespräche, aus denen auch Huttens Gestalt schärfer hervortritt; die Frage, ob es Hutten sittlich erlaubt sei, durch die Rache an Herzog Ulrich von Württemberg Reuchlin zu gefährden, wird ausführlich erwogen, wobei es an der Bemerkung des Gothaer Meisters nicht fehlt, daß solche „Häckeleien, Ritterfehden", sich mit dem Humanistengeist nicht vertrügen. „Drum zieh' den Ritter aus, wirf hin das Schwert!" In der Ketzergerichtsszene ist in gleicher Weise die Unwissenheit der Richter breiter gekennzeichnet als in den knappen Strichen der vollendeten Dichtung. Dazu noch ein Zug, der später wegfiel, die Andeutung des habsüchtigen Beweggrundes in Pfefferkorns Handeln. Die hiebei als Beschönigung hinzugefügte Bemerkung Pfefferkorns, daß er bei der Ketzeraufspürung sich selbst verkostet habe, ist beibehalten aber nun unverständlich geworden.

Auch der zweite Akt enthielt ursprünglich im Gespräch Fuggers und Pirkheimers ausführlichere Nachricht über Huttens Händel mit dem Herzog von Württemberg. Ein Gespräch Huttens und Sickingens, noch früher als eigene Szene im Feldlager geplant, setzt beider Absichten auseinander und ebenso dient im dritten Akt eine weitausgesponnene Szene zwischen Sickingen und seiner Gattin dazu, in anschaulicher Fülle Person und Charakter Huttens zu zeichnen. Auch die Schlußszene des vierten Aktes (Burg Landstuhl) gehört diesem breiter angelegten Entwurfe an, in dem sie ihren wohlberechtigten Platz einnimmt, während sie, ohnehin zusammengezogen, nun nur an das Vorhergehende angeklebt erscheint.

Prüft man von dieser Grundlage aus die künstlerische Absicht des Dichters, so wird man sagen müssen, daß nicht etwa ein formales Kunstprinzip zu diesen Streichungen, also zu dieser Art der Behandlung geführt hat. Denn die Einheit des Schauspiels wäre in der wuchtigeren Darstellung des Helden viel sicherer erreicht worden als in dieser vereinfachten Zeichnung. Es muß wohl der Grund gewesen sein, daß der Dichter das Typische in Hutten nicht in der Fülle der Einzelzüge untergehen lassen wollte und deshalb einerseits das Persönliche mehr beschneiden, andererseits die Gegenbewegung verhältnismäßig mehr zu ihrem Recht kommen lassen mußte. Als Thema der ersten Bearbeitungen hat Albert in einer gelegentlichen Randbemerkung angegeben, Hutten zu zeigen als den „von allen gefeierten und dann von allen verlassenen Mann". Das Thema der geänderten Fassung ist nicht mehr die Person Huttens sondern der in der Tragik seines Lebens zu Tage tretende Grundgedanke: der deutsche Humanismus der Vorkämpfer, aber nur der Vorkämpfer der

Reformation. — Das Epikuräertum des vulgären Humanismus erhält in Hutten eine national-ethische Beimischung. Gegenüber dem behaglichen Dahinleben der neuen Olympier ist er der Mann des Zornes, des heiligen Zornes über die Versunkenheit der Zeit. Seine Lebensaufgabe ist, daß er wie reinigender Wetterschlag durch die Luft fährt, seine Tragik, daß solcher Wetterschlag sich selbst und alle, die mit ihm in Berührung kommen, vernichtet. Er reinigt die Luft, doch Wachsen, Gedeihen, Ernte wird erst, wenn das Gewitter vergrollt ist. Der Dichter hat mit gutem Recht den unstäten Grundzug im historischen Hutten, der ihn zu allerlei Händeln und Häckeleien führte, zu dieser Blitzschlagnatur zugespitzt Die Person des Helden verliert dadurch an Fülle und Anschaulichkeit, aber sein Werk tritt schärfer hervor und der epische Fluß schließt sich zu rascherer dramatischer Handlung zusammen. Eine ganze weltgeschichtliche Umwälzung ist hier in fünf Bildern zusammengedrängt, die durch die Person Huttens zusammengehalten werden. Er ist nicht die Feder alles Geschehens aber er steht im Mittelpunkt eines jeden dieser Bilder und überall ist es die That Huttens, die den Zündstoff in die Massen wirft und so den „Berg zum wandern“ bringt. Den Humanistenkreis in Gotha sprengt er auseinander, indem er an das deutsche Ehrgefühl der Genossen appelliert, in Köln befreit er in kühner Ritterthat Reuchlin, auf der Ebernburg stürmt er den Burgherrn aus ruhig atmendem Familienglück zu übereilter Waffenthat auf, in Wittenberg sieht er im Bauernaufruhr, im Wiedertäufersturm die Frucht seines Vorbildes „als Abschaum dieser Welt“ abfließen, und überall heftet sich Unheil an seine That; die Humanistengenossen verlieren mit dem Behagen des Lebens sich selbst, Reuchlin fällt trotz jener kühnen That doch seinen Spürern zum Opfer, Sickingens „Herberge der Gerechtigkeit“ wird zum Haus des Unglücks, das Mädchen, das in reiner Liebe zu ihm erglüht, lädt den Fluch des Hauses auf sich und den Bruder, und noch in die letzte Todesstunde verfolgt ihn diese Fratze seines Wirkens: Erasmus bittet ihn, gebietet ihm im Namen ihrer heiligen Sache den Schweizerboden zu verlassen, damit er nicht auch ihn verderbe.

Das alles fließt nicht eigentlich mit Notwendigkeit aus der Person Huttens, wohl aber aus der Zeitströmung, die er verkörpert. Als Humanist und Ritter bricht er mit Feder und Schwert die Bahn dem neuen Geiste, aber wer das Schwert erhebt, muß durch das Schwert fallen Über ihn hinüber schreitet siegreich die Reformation ihre Bahn.

Darin aber liegt die dramatische Schwäche der Dichtung. Sie enthält mehr Gegenüberstellung von Situationen und Anschauungen als

wirkliche Handlung, die am Ende eines jeden der drei ersten Akte sich eindrucksvoll ankündigt, dann aber völlig ausbleibt oder hinter der Szene verläuft. Auf die Kampfesherausforderung Hochstratens folgt die Ruhe des Mainzer Hoflebens, auf das Kampfbündnis des Augsburger Reichstages die Winterruhe der Ebernburg, und da sich zum drittenmal, nun wie es scheint wirklich, der Held zur That erhebt, hören wir doch nur im Vorübergehen aus dem Munde der Freunde, daß er mit Sickingen vergeblich das Schwert gezogen und statt den Sieg zu erringen nur die Acht auf sich geladen hat. Und was als das Böseste in dieser Hinsicht erscheint, auch der Tod des Helden ist nicht organisch mit dem übrigen Geschehen verbunden. Daß er gehetzt, ermüdet auf Ufenau Zuflucht sucht, fließt aus dem Vorhergehenden, seine Todeskrankheit nicht. Da bleibt ein Stück rohe Wirklichkeit, die dichterisch nicht eingearbeitet ist. Es hat keinen Zweck, die Frage aufzuwerfen, ob hier eine Radikalkur nicht am Platze gewesen wäre, nämlich den Helden ausgesprochenermaßen an den Folgen seines unstäten Lebenswirkens und Lebensgenusses zu Grunde gehen zu lassen, auch hierin ein Gegenstück zu der das reine Eheglück gründenden Reformation. Die ganze Richtung, in der Albert die künstlerische Bearbeitung dieses Stoffes suchte, stand dieser Auffassung entgegen. Ein Zug ist aber aus ähnlichem Gedankengang der ersten Entwürfe stehen geblieben: Hutten spielt im Liebesverhältnis zu Sabine eine mehr passive Rolle. Er träumt nur von Ehe und Liebesglück; ernstlich daran zu denken darf er in seinem Schuldbewußtsein nicht wagen und deshalb trifft ihn an Crotus' Spott am empfindlichsten das Bild von den vollen Kinderwangen und „rundlichen Alten“, das jener ihm vorhält.

„Ulrich von Hutten“ steht an dramatischer Geschlossenheit demnach dem „Harteneck“ und ebenso auch den „Flandrern“ nach — vielleicht war durch die zu lang dauernde Beschäftigung mit dem Stoff die Kompositionskraft und Lust erlahmt — aber unzweifelhaft auch ist es, daß in dieser Dichtung Albert im einzelnen die Höhe seines dichterischen Könnens erreicht. Es ist da nicht nur auf die Gebetszene der Ebernburg, nicht nur auf die Schlußszene zu verweisen, wo im ersteren Fall der glückliche Griff der Erfindung, im letzteren die natürlich gebotene Situation schon die Hälfte des Eindruckes begründet, sondern auf die Szenen, in denen spielend große Massen der Gedanken und Menschen bewältigt werden: der zweite Akt, der Wiedertäufersturm in Wittenberg und nicht zum wenigsten auch die Eingangsszene, die in wunderbar klarer Knappheit die humanistische Grundlage Huttens zeichnet und zugleich den Punkt

angiebt, wo sein Weg sich von den Zirkeln der Genossen scheidet. Eine Vergleichung der früheren Entwürfe mit der letzten Fassung zeigt lehrreich, wie überraschend sicher oft ganze Dialoge, sogar Szenen in der endgiltigen Fassung auf einige kurze Zeilen, ja auf ein Beiwort, eine Bemerkung zusammengedrängt und zugespitzt erscheinen. Das macht allerdings das Lesen schwieriger aber es giebt der Dichtung den Anspruch auf den Namen eines wahren Werkes der Kunst.

„Ulrich von Hutten“ erschien, wie die vom Dichter zum Druck vorbereitete Sammlung der Gedichte, erst nach dem Tode des Dichters. Am 21. April 1893 überraschte ihn mitten im freudigen Schaffen unvermutet der Tod durch einen Herzschlag. Wenige Tage nach ihm starb auch die treue Gattin, und die trauernden Volksgenossen sahen in diesem gemeinsamen Tod ein Stück Dichterglück, das aus der Zeitin die Ewigkeit hinüberführt.

Kurz vor seinem Tode versuchte der Dichter sich selbst seinem mitstrebenden Dichterfreunde gegenüber zu kennzeichnen: „Deinen Neujahrsgruß beantworte ich durch einen Ostergruß. Es liegt wieder ein hübsches Stück Zeit zwischen deinem und meinem Briefe. Die Rosse der Zeit greifen mit uns alternden Knaben immer heftiger aus; rechts und links jagen die Erscheinungen vorüber; eine Jahresstation ist da, ehe man sich's versieht. Du hältst in deinem Briefe den Blick starr nach rückwärts gewandt und möchtest die alte, liebgewonnene Heimstätte der Gedanken, die blauschimmernden und immer mehr im Dufte der Ferne versinkenden Berge des Idealismus mit ausgestreckten Armen festhalten; ich wieder blicke vor mich hinaus, in Spannung gehalten durch alles Neue, das am Horizonte auftaucht, mich im Vorübereilen streift oder mir gar den Hut vom Haupte reißt. Dabei greife ich entschlossen nach rechts und links in die blühenden Hecken, an denen es dem ewig quellenden Leben nirgends mangelt und raufe mir eine Handvoll Blüten heraus, an ihrer Neuheit und Eigenart den Sinn erlabend; reißt mir dabei ein Dorn in die Hand und quillt Blut, so sage ich den Schmerzen: Schon recht! Eins ums andere! Ich verstehe dich; du nimmst dich bezahlt alter Wucherer! — Und so möchte ich am Ziele veratmend einer ewigen Jugend in die Arme sinken und an ihrer Brust vergehen. Jung denke ich mir den Gott, der alles regiert; ich sehe sein Walten überall greifbar um mich herum; im Wechsel verjüngt er sich ewig; er haßt alles Alternde und schleudert es verächtlich von sich; alles Jugendliche aber überschüttet er mit einer Fülle von Pracht und Herrlichkeit. Vom Menschen will er, daß er nicht murre und daß er allem Künftigen herzhaft

in die Augen schaue; dann durchströmt er sein Herz mit dem Hauche seiner Kraft und die Großväter sehen sich auferstehen und verjüngt in blühenden Enkeln."

Wir haben diesen schönen Worten nichts hinzuzufügen. Sie kennzeichnen den Menschen und den Dichter Albert. Und daß er in seinen Dichtungen seinen Volksgenossen ein Stück dieser ewigen Jugend zurückerobert hat, darin sehen wir das unvergängliche Lebenswerk Michael Alberts. Er hat wie kein anderer vor ihm und neben ihm in das Volksleben seiner Gegenwart hineingegriffen und den Volksgenossen die Gefühlswerte dieses Lebens erschlossen. Und so ewig dieses Leben ist, so ewig ist seine Dichtung.

* *
*

Die voranstehende Lebensbeschreibung ist zum größten Teil aus schriftlichen Aufzeichnungen im Nachlaß des Dichters geschöpft, die mir durch die Freundlichkeit des Eidams des Dichters, Dr. Hans Wolff, zur Verfügung gestanden haben. Für mündliche Mitteilungen über Lebensverhältnisse des Dichters, namentlich aus der Jugendzeit, schulde ich Dank den Herren Fr. v. Sachsenheim, G. Schuller, S. Schuster, M. Wagner, Joh. Ziegler. Ein genaues bibliographisches Verzeichnis sämtlicher Schriften M. Alberts, auch der in kleineren Zeitschriften und Kalendern verstreuten Aufsätze, wird in der Oktobernummer (1898) des Korrespondenzblattes des Vereines für siebenbürgische Landeskunde abgedruckt werden.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Achtundzwanzigster Band.

3. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.

In Kommission bei Franz Michaelis.

1898.

Buchdruckerei W. Krafft in Hermannstadt.

Urkundliche Beiträge

zur

Geschichte Siebenbürgens

von der Schlacht bei Mohács bis zum Frieden von Grosswardein.[1]

Aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien

von

Dr. Fr. Schuller.

(Fortsetzung.)[2]

75.

Tata 1529 Juli 12.

Stephan Pemfflinger übersendet König Ferdinand ein Schreiben des Ofner Viceprovisors Blasius über die Lage der Siebenbürger.

Orig. Beigeschlossen ist diesem Schreiben das des Ofner Viceprovisors Blasius, datum ex castro Budensi feria sexta ante Margaretham *(9. Juli) 1529. Der Hauptinhalt desselben ist gedruckt in J. K. Schuller, Ludwig Grittis Ende im Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde. N. F. II. S. 180. Anmerkung 37.*

Sacra regia majestas, domine domine clementissime. Post servitiorum meorum in gratiam majestatis vestrae humillimam commendationem. Pridie veni huc in Thata, facturus ibidem provisionem aliquam castri. In his periculosis temporibus comiseram in discessu meo viceprovisori meo, ut si quae aliae novitates ex Transsilvania venirent, ad me perscriberet. Misit namque praefatus viceprovisor has literas, quas ad majestatem vestram in specie transmitto, ex quibus intelliget, qualiter se res Transsilvanienses habeant. Supplico itaque majestati vestrae, tanquam domino meo clementissimo, dignetur curam illius cellerrime habere et mittere illuc, vel dominum

[1] *Der löbl. Direktion des geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, deren bereitwilligstem Entgegenkommen ich die Kollationierung der hier mitgeteilten Abschriften durch Beamte des genannten Archivs zu verdanken habe, spreche ich auch auf diesem Wege meinen ergebensten Dank aus. Dr. Fr. Schuller.*

[2] *S. Bd. XXVI, 1. und 3. Heft.*

Kaczianer vel aliquod alium cellerrimum praesidium, quum profecto agitur de conservatione et ammissione regni Hungariae et nisi aut deus aut majestas vestra celleriter providebit, timeo ne actum sit de tam nobili regno. Eandem deus altissimus felicem conservet.

Datum ex castro Thatta 12 Julii. Anno 1529.

Ejusdem majestatis vestrae sacrae

humillimus servitor

Stephanus Pempflinger,

provisor.

[Verso Adresse:] Sacrae regiae majestati Hungariae et Bohemiae domino, domino meo clementissimo

darunter

Transsylvania

per Pemppflinger

an hoff. *darunter*

Scribatur Pemphlinger gratiose de informatione facta et fiat aliqualis mentio de praeparatione expeditionis, et quod ipse interim, quantum poterit, meliori modo res ordinet et soletur patriam et reliquos in Transsylvania.

76.

Ofen 1529 Juli 14.

Der Bischof von Erlau, Thomas Szalaházy, meldet König Ferdinand den Abfall der Szekler und die Einnahme von Weissenburg durch den Anhänger Johann Zapolyas, Gotthard Kun.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Serenissime rex, domine clementissime. Post humillimam servitutis meae commendationem. Nihil est, quod scribere possim jucundum majestati vestrae, — nec erit, ut video, donec majestas vestra cum validissimo exercitu et apparatu maximo revertatur, — ut Transsilvania laboret paene in extremis, ut arx Temesiensis obsidione hostium jam pridem cincta sit. Ex literis et nuntiis intellexit majestas vestra, Siculi, non hi tantum, qui cum domino Comite Temesiensi stabant in acie, majestatem vestram et ejus exercitum prodiderunt, sed alii quoque, qui cum domino Alexio de Bethlen vicevaivoda in aliis erant castris ad tuendos fines provinciae, ne

Joannes et sui irrumperent, ad hostes defecerunt. Alba Iulia sedes episcopalis domini Transsilvanensis per Gothardum Kwn et alios quosdam Joannites certo occupata traditur, ferunt Valachum reparare exercitum, Turcas item, qui in Transsilvaniam ruant, esse paratos cum Valachis dominum Valentinum Therek cum fidelibus, qui praeter Saxones sunt paucissimi, ajunt moliri quam possint defensionem, spes illis adhuc est aliqua in Coczianer aut aliquo capitaneo et exercitu et subsidio majestatis vestrae, quod ego aut serum aut plane nullum futurum video, sic nostrum nos exercet infortunium. Zagrabiensis, qui se Joannis locumtenentem ac multorum comitatuum capitaneum praedicat conventus facit, et habet in armis aliquot hominum milia, id est totam fere Sclavoniam, cepit castella, deruit domos fidelium majestatis vestrae. De cujus et amicorum suorum gestis audiet majestas vestra in dies deteriora. Quid facto opus videatur ex literis dominorum locumtenentis et consiliariorum communibus, majestas vestra intelliget, facile haec mala cum erant recentia poterant in utraque provincia tam Sclavonia quam Transsilvania opprimi nunc fortioribus erit opus remediis, Nasadistas, quos paucissimos habemus, non est, quo stipendio possimus vel in paucos dies retinere, etsi plurimum in ea re laborem sumamus. Deus majestatem vestram reddat nobis felicissimam. Budae, quarto decimo die Julii 1529.

Ejusdem majestatis vestrae servus humillimus

Agriensis.

[Verso Adresse:] Sacrae majestati regiae, domino, domino clementissimo.

(ito
ito
ito

[Darunter Bemerkung der Hofkanzlei:] De Transsilvania et occupata Alba Iulia et cameras (!) salium et de Sclavonia.

[Diesem Schreiben liegen 4 Zettel bei; jedoch bezieht sich der Inhalt nur eines auf Siebenbürgen. Er lautet:]

Serenissime rex, ex quodam adolescente, qui hodie ad nos a domino Valentino Therek ex Transsilvania est elapsus, narrat, (!) Ioannitas Albam Iuliam et quaedam alia loca occupasse, et ante omnia ruisse in cameras salium majestatis vestrae, quorum incredibilis erat quantitas, duos Fucarorum famulos necasse et cetera.

77.

Ofen 1529 Juli 31.

Der Statthalter und die königlichen Räthe in Ungarn berichten König Ferdinand über die Lage in Siebenbürgen und melden, dass Hermannstadt, Kronstadt, Bistritz und Schässburg ihm bis zu ihrem Ende Treue gelobt hätten.

Orig. 3 Siegel in rothem Wachs, papierbedeckt aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Der Anfang der Urkunde ist hier weggelassen worden, weil er auf Siebenbürgen keinen Bezug hat.

Ceterum venit modo quidam adolescens ex Wylagoswar, qui retulit dominum Valentinum Therek, comitem Themesiensem, de rebus Transsilvanicis literas et ad majestatem vestram et ad nos misisse. Verum se non potuisse eas afferre, missurum eas quam primum castellanum de Wylagoswar, ex quibus clare omnem statum Transsilvaniae cognoscemus. Breviter tamen idem adolescens retulit, res majestatis vestrae illic male se habere, paucos admodum illos scilicet, quos majestas vestra novit, ex animo fideles majestati vestrae esse, ceteros simulare. Civitates Cibinium, Brassovia, Bistricia et Segeswar in unum conspirasse, pollicitosque fidem erga majestatem vestram usque in mortem se servaturos. Valentinus ipse Therek pollicetur, se Transsilvaniam defensurum et in fide majestatis vestrae conservaturum, dummodo dentur sibi a majestate vestra sex millia bellatorum. Majestati vestrae iterum atque iterum supplicamus non contemnat seu parvipendat Transsilvaniam, nam si in totum eam amiserit, etiam si castra finitima recuperaverit, etiam si Hungariam pacifice possiderit, profecto non poterit eam retinere; tantum momenti habet ad conservandum Hungariam, Transsilvania. Deus optimus maximus majestatem vestram felicissimam conservet cui iterum atque iterum supplicamus, uti citissime sucurrat, antequam pereat hoc regnum. Budae ultima Julii anno domini 1529.

Ejusdem majestatis vestrae serenissimae fideles

Locumtenens et consiliarii.

[Verso Adresse:] Sacrae regiae majestati, domino nostro clementissimo.

78.

[Erlau] 1529 August 8.

Thomas Szalaházy, Bischof von Erlau, berichtet König Ferdinand über die Türken und das Ausharren in der Treue einzelner Anhänger in Siebenbürgen gegen ihn.

Orig. Siegel papierbedeckt, aussen aufgedrückt, zum Verschluss.

Serenissime rex domine clementissime. Post humillimam servitutis meae commendationem. Qui a statibus imperii ad cognoscendum hujus regni statum missi fuerant, satis, ut opinor, perspicue intellexerunt, adesse Turcas, atque ita adesse, ut nisi aliquando boni principes expergiscantur et hujus regni defensionem non alienam sed patriae ipsorum proprie existimaverint, ac nisi una cum majestate vestra Hungaris celerrime succurrerint, desinent de nostris periculis dubitare, in ipsa enim Germania ac domi suae Turcarum vim experientur. Oratores illi non potuerunt hinc longius proficisci ob evidentissimum periculum, miserunt tamen cum judice Quinqueecclesiensi homine Germano, et cum quodam meo famulo, qui paulo ante a Francisco Zay e Turcarum finibus venerat, cui cum Turcis consvetudo est, habetque praefectorum, et nisi fallor, ipsius etiam Caesaris literas quibus permittitur fratrem suum proxima hieme captum, libere ubique investigare. Cum his inquam, miserunt oratores Germani hominem ipsorum fidum et notum principibus imperii, qui Turcas et eorum castra contemplaretur. Redibit, ut spero intra dies quatuor, et se Turcas vidisse testabitur, quamvis idem oratores plerasque literas legerint et certissimos viderint et quotidie videant testes et audiant, de Turcarum adventu indubitato; ex Transsilvania nihil multis jam diebus huc est allatum propterea, quod viae omnes in potestate sunt hostium et diligentissime observantur. Certum est tamen, Stephanum de Bathor haberi illic pro Johannis locumtenente et eo utitur titulo. Est in castris et prorsus idem agit in Transsilvania, quod Zagrabiensis in Sclavonia. Civitates cum domino Valentino Therek, Transsilvaniensi *[sc. episcopo!]*, Casparo Horwath, Bethlen, Marco Pemflinger et paucis nobilibus stant pro majestate vestra, sed ita, ut vires nondum potuerint pares hostibus reficere. Vereor, ne majestas vestra, si nondum amisit, amittat provinciam nobilissimam et fructuosissimam cui neque antea, dum erat facillimium praesidium toties imploranti missum est, neque nunc

in extremo agone et periculo mittitur. Deus vestram majestatem reddat nobis felicissimam. Budae octavo die Augusti 1529. Ejusdem majestatis vestrae

servus humillimus

Agriensis.

[Verso Adresse:] Sacrae majestati regiae, domino meo clementissimo.

[Kanzleivermerk in dorso:] Responsum oratoribus inferius datum placet. Quod pro defensione [1....] expedirentur sed vero, cum fieri posset, propter magnitudinem rerum.

79.

Hermannstadt 1529 August 23.

[Nicolaus Gerendi], [Valentin Török], Caspar Horwath, Alexius Bethlen, Nicolaus Apafy, Marcus Pemfflinger, Stephan Mailath und [Martin Sydonius] schildern König Ferdinand die traurige Lage Hermannstadts und bitten um Hilfe.

Orig. ganz in Chiffern über welchen, mit Ausnahme der letzten Zeile, die Auflösung steht. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Serenissime rex, tamen domine clementissime. Nescimus profecto, quibusnam exordiis extremas illas nostras miserias et calamitates, in quas ob nostra erga majestatem vestram fidelissima servitia, quae evenimus, significare debeamus, quum non modo vulgus sed et nos jam fere desperamus, qui hactenus ceteros in fide vixdum continuerimus donec sese non solum a nobis sed et a majestate vestra verbis elusos, penitus credant eo, quod et ad verba et ad literas majestatis vestrae toties auxilium nobis mitti nunciantes, nequicquam secutum sit, sed neque fama alicujus a majestate vestra auxilii audiantur, quantoque graviora nobis immineant pericula tanto minora auxilia aut spem auxilii percipiamus. Quia tamen majestas vestra regio verbo pollicita sit ita, ut si necessitas aut vis aliqua nos invaderet, majestas vestra dierum spatio nobis in propria persona aut illico adesse velle, interim nos post mille

[1] *Ein Wort unleserlich.*

nuntios et literas ad majestatem vestram missas et a Moldavo et Walachia et a Siculis et ab Transsilvania et nobilibus ac Rascianis crudeliter opprimimur, eo deventum erat, ut jam cruentissimas caedes extremumque ac triste bellum civile variarum Transsilvaniae nationum oriretur, in quo fidelissimi quique majestatis vestrae ad unum usque caesi fuissent, cum adversae partis vires longe nostras superarent, quin ob id ad vitam et Christianam suam fidem objecerunt, majestatem vestram, nullas vires habere, nec huic regno subvenire posse, nec cogitare quidem, cum quibus talem pacem facere coacti fuimus, ut usque Michaelis festum[1] majestatis vestrae vires exploraremus, quaeque nobis dixissent, vera esse, visuri simus hinc ex fratribus nostris quosdam ad majestatem vestram mittere designaveramus, qui rem omnem declarassent sub hostium nostrorum salvo conductu, ut ad dictum terminum auxilium a majestate vestra impetraremus, qui jam ex itinere redire coacti fuerunt, qui a Moldavo et Walacho nos iterum invaserunt, hinc fratres nostros ad majestatem vestram ituros revocavimus, nam adversarii nostri foedus violare contendunt, fratrum nostrorum capitis periculo, quos ideo mittere non potuimus, quare majestatem vestram finaliter supplicamus, ut nobis citissime auxilium mittat ad decem milia hominum cum bonis belli apparatibus. Alias Transsilvania perdita est sine remedio; ne majestas vestra nos ad miserrimum perire patiatur per dei mortem et majestatis vestrae fidem obtestamur, quia nostros in fide amplius continere non possumus, qui apertissime dicunt, se per nos deceptos, neque ut pollicebamur defensos, cum caede, ferro ac flamma longe lateque omnia fere loca, usque ad unicum Cibinium, perversa sint, frumentum exustum, vineae radicitus exsectae, ceteraque omnia pauperum subditorum direpta, et in praedam conversa, huic extremam et brevissimam a majestate vestra resolutionem expostulant, et si

[1] *29. Sept. 1529.*

majestas vestra non curabit, et eos jam destructos habere non vult, cogantur se fortiori dedere, nosque suppliciter rogamus, ut majestas vestra, quid facere vellet, nos quam primum certiores reddat, quia nos pauci adeo misera et turpi morte perire nolumus, sed de vita tuenda, amissis rebus, cogitabimus; hoc finaliter et ad extremum majestati vestrae nuntiamus, neque jam aliud facere nolimus, quia amici nos hic occidunt. Exspectamus citissimum et ultimum responsum a majestate vestra et cito cito. Ceterum dominus Valentinus Tereck Temesiensis nec vult nec potest praeesse, quum ad id conservandum nec ipse nec nos sufficiamus. Conferat majestas vestra, cui voluerit, ne ad hostium manus pecunia causato deveniat. Idem dominus Caspar Horwath supplicat majestati vestrae, ut castrum suum in Hungaria redimat, quo refugus locum habeat, et nos ac fidelissima servitia nostra majestati vestrae humillime commendamus.

Datum Scibinii 23. Augusti 1529.[1]

[Nicolaus Gerendi]	Nicolaus Apafy
[Valentin Török]	Stefan Mailath
Caspar Horwath	Markus Pemfflinger
Alexius Bethlen	[Martin Sydonius][2]

[Verso Adresse:] Durch das Chiffernzeichen Nr. 6 der Tafel zur Geheimschrift gegeben = majestati vestrae.

80.

Doborka 1529 Sept. 25.

Marcus Pemfflinger klagt Ferdinand, dass sie nicht allein durch die Anhänger Johanns sondern auch durch den Voivoden der Moldau und Walachei mit Feuer und Schwert gequält würden, rühmt die Wichtigkeit Siebenbürgens, und bittet seiner Verdienste eingedenk zu sein.

---

[1] *S. Vorwort im XXVI. Bd. S. 229.*

[2] *Vgl. Tafel zur Geheimschrift Nr. 12 und das Vorwort im XXVI. Bd. S. 230 und 231.*

Orig. Latein. Gedruckt in J. K. Schuller, Georg Reicherstorfer und seine Zeit. XXI. Bd. des Archivs für Kunde österr. Geschichtsquellen S. 281. und teilweise im Vereinsarchiv für siebenb. Landesk. N. F. II. S. 179. Anmerkung 35. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, abgefallen. Eigenhändige Unterschrift des Ausstellers.

Ex villa Doborka sabbatho post Matthaei 1529.

81.

Hermannstadt 1529 Oktober 22.

Marcus Pemfflinger klagt seinem Bruder Stephan die Not des Landes, bittet um Hilfe und empfiehlt seinen Boten Georg Wolf. (Georg Farkas).

Copie. Wahrscheinlich ist dieses Schreiben M. Pemfflingers von Stephan Pemfflinger copiert und an Ferdinand geschickt worden. Gedr. in J. K. Schuller, Das geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv u. s. w. S. 9. ohne Kanzleibemerkung, ebenso teilweise im Archiv für siebenb. Landesk. N. F. VI. S. 430. Anm. 18.

Freuntlicher lieber brueder, mein gruess und bruederlich lieb zuvor. Ich wais nit, wie es umb enk [1] steet, sonder [2] wir sein in dem letzten verderben, also [3] ob [4] kön. M. uns disen winter und pald nit volk schiken wierd, so sein wir und das ganz lant verdorben und mit vil mer zerung und pluet vergiessen wierd er muessen das land erobern, ob sein M. anders zubringen [5] wierd muegen. So aber sein M. pald volk schiken wierd, so pleibt das land dem kunig, vnd wier sein auch genesen. Darunb will k. M. das land haben, so thue er pald darzue. Anders ist es zergangen und du wierst mich nit mer sehen. Weil so ich mich mit ainem lant mecht ablosen, so wurden si es nit thuen sonder mich schendlich totten. So will ich ee neben der getreiheit ku. M. redlich sterben, als in di hend der verraiter kummen, so er mich begnad darzue. Ich kan dir jetzt nit mer schreiben, sonder diser mein diner Farkos Jorg wierd dich aller sachen berichten, dem glaub und lass dir in bevolhen sein, und ob im zerung wirt abgeen, so lass in nit; ich hab nu nit mer als das leben, das ander, gelt und guet ist als dahin. Got sei gelobt, Hansyko ist noch frisch. Datum Cibinii 22 Oktobris 1529.

Marx Pempflinger
dein brueder manu propria.

[1] *Euch.*
[2] *Mhd. sunder = indessen aber.*
[3] *i. d. Bedeutung von: das heisst, nämlich.*
[4] *wofern, wenn.*
[5] *Zu Wege, zu Stande bringen.*

[Von der Hand des dem Könige vortragenden Hofbeamten rühren folgende Dorsualbemerkungen her, die offenbar als kurzes Conzept für die abzufassende Antwort anzusehen sind:] „Gratiose intellexit ab ipso et Stephano, quomodo sese gessit; putat rex, quod se gereret fideliter, repetantur omnia, quae agit, rex eisque faciet. Rex eos omni providet liberaliter, intereor se bene gerant, nihil moveantur ab inimicis.“

Servitori Pemfflinger.

[An der Seite dieser Bemerkung von derselben Hand wie oben:] Causa tarditatis, quod literae missae (?) a Pemfflinger.

[In dorso: Copia *M. Pempflinger zweimal].*

82.

Hermannstadt 1529 October 22.

Bischof Nicolaus Gerendi und die in Hermannstadt versammelten Partheiführer Ferdinands schildern diesem ihre bedrängte Lage und bitten um Hilfe.

Orig. 2 Siegel aussen in rothem Wachs aufgedrückt zum Verschluss. Die Urkunde hat durch Feuchtigkeit sehr stark gelitten.

Muy alto y muy poderoso rey principe y señor señor graciosissimo besamos los Reales pies y manos de uestra magestad[1] mas de mil veces muy humilmiente.

Enque estado los negocios de aca estuviron en los dias passados, avemos emviado largo cuente a vestra magestat cone Vito Horvat.[2] Desde que el dicho Vito se partio de qui, luego entraron los Valacos[2] de Valaquia[1] y corriendo todo el Reyno qremaron muchos lugares Saxones suditos de uestra magestad[1] y con grand robotornaron en su terra. Dexando aqui cosa terrible de vista entre le pobre jente. Lo de mas que se quedo, los del Juan[3] en todo destruieron qremaron robaron y mataron y las fuertalesas tienon en su poder, salvo las ciudades Cibinio[1] et Brassovia[1] viam[2] Zazbes[2] ha qual ya a gran tiempo cercaron y cada dia pelean muy retramiente (?) para ganarla. Estas civdades no se pueden mucho tiempo tener, ni guardar por que los lugares, donde uvieron el vastimento, todos estan qremados y en poder de los enemigos y todos los caminos con grand crueldad guarchados

[1] *In nicht aufgelösten Chiffern; Auflösung vom Herausgeber.*

[2] *In Chiffern, über denen die Auflösung steht.*

[3] *Johann Zapolya.*

que ninguno de nos otros oja salir en el campo y quien apañon matonle muy verguençosa muerte nimas como maluados y reñegados moros. La jente fiel de uestra magestad juntamiente con nos otros estamos en grandissima desesparacion en quanto tantas veses avemos embiados muchas cartas y embaxadores y con todos no avemos puedido entender hasta os del dia la mas chica cosa cierta del mundo de la uestra magestad[1] y todo loque uestra magestad[1] a escrito a nos otros por contrario lo avemos visto con grandissima perdicion desto Reyno y de nos otros. Donde no solamiente estamos desesperados piensando que uestra magestad[1] no quiere a esto Reyno ni a nos otros, mas todos espantados y de los enemygos estarnescidos y ellos por esto en su porposito esforçados y nostros amigos huidos y deshechos. Por esto con llanto lloro y lagrimas suplicamos a uestra magestad[1] y por la Christiana religion y por la Real fe, la qual deve a sus fieles suditos, requirien dole que uestra magestad[1] en respectu de todos nostros buenos y muy fieles servitios y por estos povresas y miserias en las quales por amor de uestra magestad[1] somos caidos quisiere y aver alguna memoria y piedad desto Reyno y de nos otros y embiarjente, como uestra magestad[1] muchas vezes a prometida, solamiente para socorro de las nostras cavezas. Si tanto merescimos que una vez cosa cierta entiendamos lo que uestra magestad[1] de nos otros quisiere haçer, porque si uestra magestad[1] luego no embisre gente, estas ciudades dichas se daran en poder de los enemigos; mas si uestra magestad[1] tuniere ciudado del socarro viendo el poder de uestra magestad[1] a qui todo el mundo tornara a la gratia de uestra magestad[1] y los de Valaquia[1] y de Moldavia[1] y de Transsilvania todos harsan lo que uestra magestad[1] quisiere sin duda; de a qui puede uestra magestad[1] a los Turcos muy grand damno hazer. Suplicamos per esto uestra magestad[1] otra vez muy humilmiente que nos de su gracia quisiere presto consolar y desta prision quitar y esto noble y buen Reyno en sus manus tornar, donde todos los Reyes passados uvieron sus riquezas. Con esto en commendamos a nos otros y los fieles nuestros servitios muy humilmiente a uestra magestad Ex Cibinio 22 del mes Otubre 1529. Episcopus ceterique domini conjuncti Cibiniensium.[2]

[Verso Adresse:] Majestati vestrae.

---

[1] *Chiffern ohne Auflösung, letztere vom Herausgeber.*

[2] *Die hier gesperrten Worte sind in Chiffern; gleichzeitige Auflösung fehlt jedoch. Auflösung vom Herausgeber.*

83.

Eine gleichzeitige lateinische Übersetzung der Urkunde lautet:

In quo statu fuerint hic negotia praeteritis diebus, misimus amplam majestati vestrae relationem per Vitum Horwat. Postquam dictus Vitus autem hinc discessit, statim ingressi sunt Vallachi de Walachia, qui discurrentes per totum regnum, combusere plurima loca Saxonum vestrae majestatis subditorum, et cum magna praeda reversi sunt in patriam suam, ingentem hic ac visu terribilem cladem inter pauperem (sic!) plebem relinquentes. Quicquid autem ab hujusmodi devastatione superfuit, id totum Johannis milites combuserunt exspoliarunt et occiderunt, et arces habent in eorum potestate, exceptis civitatibus Cibinio et Brassovia, [1] quam tamdin [2] obsiderunt et quotidie oppugnant graviter, ut obtineant. Hac civitates non possunt diu teneri nec conservari, quia loca, unde commeatus eis veniebant, sunt omnia combusta et in manu hostium nec non et omnes viae vigilanter custoditae ita, ut nemo ex nostris audeat in campos prodire. Quem enim apprehendunt veluti vecordes et rugientes Machometici pudenda et crudeli morte afficiunt. Fidelis autem populus majestatis vestrae et nos pariter sumus vehementer consternati et desperati, cum toties miserimus nuntios et oratores nostros et usque ad hodiernam diem nihil omnino nec minimam rem quidem a majestate vestra intellexerimus, immo quicquid nobis scriptum fuit contrarium et differens exsperti sumus cum maxima hujus regni et nostrum perditione. Quare non tantum afficimur desperatione putantes scilicet majestatem vestram hoc regnum et nos minime velle. Sed et sumus valde admirati, et ab hostibus subsanati et derisi atque ipsi hac de causa superbi et in iniquo proposito suo communiti et amici nostri fugati et destructi. Ideo cum planctu, flectu et lacrimis supplicamus majestati vestrae atque ob Christianam religionem et regiam fidem fidelibus subditis debitam obsecramur et requirimus, ut majestas vestra intuitu nostrorum bonorum et fidelium servitiorum ac propter has nostras paupertates et miserias in quas ob amorem majestatis vestrae incidimus, velit jam aliquando memmor esse et misereri hujus regni et nostrum omnium et mittere aliquas gentes in auxilium et sucursum capitum nostrorum, saltem sicut majestas vestra saepe pollicita est. Si

---

[1] *Hierauf folgen 8 Striche.*

[2] *In der Übersetzung:* tandiu.

tantum promeremur, ut vel semel vere et aperte intelligamus, quid majestas vestra de nobis facere deliberat. Nam nisi majestas vestra absque mora gentes miserit, hae civitates supradictae dedent se in hostium potestate. Si vero majestati vestrae hujusmodi succursus curae fuerit, omnes, conspecto auxilio, majestatis vestrae reviviscent et ad gratiam suam reducentur tam Moldavia quam Transsilvania, et facient, quicquid majestas vestra voluerit absque dubio. Hinc poterit vestra majestas multa damna inferre Turcis. Quapropter iterum majestati vestrae supplicamus humillime, ut velit nos cum sua gratia consolari et ab hac captivitate liberare ac hoc nobile regnum in manibus suis suscipere, in quo omnes praeteriti reges divitias habuerunt, quo circa nos fidelesque alios humiliter majestati vestrae commendamus. Ex Cibinio 22 Octobri 1529.

Episcopus ceterique domini conjuncti Cibiniensium.

[Verso]: Transsilvania; *darunter von der Hand des Sekretärs May:* quae Joannes egit interea bona (!) agant.

84.

Hermannstadt 1529 November 28.

Nicolaus Gerendi, Bischof von Siebenbürgen, Caspar Horwath, Alexius Bethlen, Nicolaus Apafy, Stephan Maylath, Marcus Pemfflinger, Martin Sydonius und die Hermannstädter schildern König Ferdinand ihre bedrängte Lage.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Muy alto muy poderoso rei principe sennor, sennor graciosissimo[1] despues de besar los reales pies y manos de la uestra magestad.[1]

Estamos en grand manera espantados, que uestra magestad[1] despues a tantos Embaxadores y cartas nos detienne en la esperanza encierta donde nuestras cosas de aca todos se pierdent. Porque M[oldavus] en estas dias passadas toda la gente de su tierra a levado y entro en esto Reyno con grandissima furia y a quemado la pertinentia toda de Brassovia[1] y robado y los povres astrechados a su plazer para darlo un grandsumma de dineros

---

[1] *Die gesperrten Worte in unaufgelösten Chiffern; Auflösung nach dem vom Herausgeber aufgestellten Chiffernalfabet für die spanischen Urkunden (s. Tafel zur Geheimschrift Nr. 10) und nach dem Briefe vom 29. November 1529.*

disiendo y publicando que esto Reyno es suyo porquanto lo avia ganado con la espada y de ly a embiado alguna parte de su exercitu para la tiera Bistricia,[1] la qual ciudad desta manera a combatida que tememos como a nos an dicho que oy del dia se dieron en poder dellos, lo de mas por derredor todo quemaron en nueve dias continas. Ag ora Valagus[2] tienen aca sus embaxadores y embiaron a nos otros, si muy presto no dieremos a nos otros al Juan[3] o a ellos, amenesando, que quieren junto con los Turcos[1] entrar y destruir y matar todo esto lo que quedo y hazer tanto mal quanto pudieren. Asi mesmo los Siculos i nobles[1] lavantaron se todos contra nos otros con grandissima furia. Bien avemos en tendido que los Turcos retornaron mas no sabemos en que manera ni lo puedemos saber, porque estamos cercados con enemigos. Por esto los fieles suditos de uestra magestad[1] en extremo estan desesperados a causa, que uestra magestad[1] mucho tarda con su socorro y que nunca puedemos saber cosa cierta y piensan, que estand engannados de nos otros, y que uestra magestad no se cure nada d'ellos. Por esto estamos en grandissima conturbacion y miedo. Si uestra magestad[1] muy presto no embiara socorro a esto Reyno y tal como avemos nunciado por el Vito Horvat, quantos ciudades y lugares y castillos quedaron entieros que luego se daran en poder de los enemigos, porque no tenemos ya mas ni manera ni consejo para resistir ni remediar la menor casa del mundo. Salvo, que esperamos en dios y en lafnerça de uestra magestad,[1] la qual muy humilmiente supplicamos que para nos venga con socorro, otra manera las vidas, las cabeças, ciudades y todo lo de mas, que ay, muy torpemente perderemos y de tal manera esta el negotio de aca que mas mal no puede esstar, ni sabemos que escribir mas. Por quanto piensamos que uestra magestad[1] nos a dexados todos ni por ventura quiere creer nuestra perdicion y extrema necessidad. Los de Valagins[1] pelean ya muchas dias para ganar al castillo Tercz el qual sta en el termino dellos y de Brassovia[1]. Por esso avemos esser perdidos sin remedio si uestra magestad[1] non

[1] *Die gesperrten Worte in unaufgelösten Chiffern; Auflösung nach dem vom Herausgeber aufgestellten Chiffernalfabet für die spanischen Urkunden (s. Tafel zur Geheimschrift Nr. 10) und nach dem Briefe vom 29. November 1529.*

[2] *Der Voivode der Walachei.*

[3] *Johann Zapolya.*

embiara presto al socorro mas en vinienda la gente de la uestra magestad,[1] todo en punto se tornara a la voluntad de uestra magestad.[1] Por esso supplicamos a uestra magestad[1] que comete y mande muy presto al conde de Themesch Valentino Tereak[1] (!) que entre en esso Reyno con dos o mas, mil caballos hasta que uestra magestad[1] pudiere embiar su socorro a mas plaçer. Esso por amore de dios supplicamos que uestra magestad[1] dea priessa y si por ventura uestra magestad no puediere embiar soldados Alamanos, embie qualquir otra nation fiel a uestra magestad[1] y que de dent grand priessa sin holgar en el camino, el tiempo requiere todo lo que a uestra magestad[1] pidimos sin otro remedio por amore de dios supplicamos. El Estavan Somlai, Batori[1] junto con los partales de bayboda[1] quemaron todos los lugares por derredor de Cibinio y[1] robaron, salvo III lugares de su bonda alguna parte. Asi mesmo avemos entendido que al Petro de Peren[1] dexaron libre de su prision de tal manera que a de dar a vaivoda[1] el castillo Deva[1] en su poder dende pueden haser a esso Reyno muy grandissimo danno. Todo esse esta puesta en el socorro de la uestra magestad[1] y de otra manera no se puede remediar nada. Ni puedemos los suditos de uestra magestad[1] a qui adelante detenir en la fieldad por causa de sus muy grand desperationes y tribulationes, que tienen contino de los enemigos nuestros y no creen mas cosa del mundo en essa desesperation. Por esto supplicamos uestra magestad[1] como a nuestro muy graciosissimo principe y sennor finalmiente que en respectu de todos nuestros muy fieles servitios y por amor de la constantia de los pobres suditos [de] uestra magestad[1] y tanta destrution dellos, ya nos quisiere oyr y acatar en extremo ni por premio de la nuestra fieldad ya finalmiente dexar y dar nos y a esso Reyno ala mala muerte y a los Reynos pagaños. Crea uestra magestad[1] que de aqui (lo que dios guarde) muy terrible guerra puedierron ha ser contra toda la cristiandad. Yo Nicolao de Gerind[1] supplico uestra magestad[1] que quisiere oyir a esso hombre mio y creer a sus palabras y embîarme y a nos otros muy priessa graciosissima respuesta.

[1] *Die gesperrten Worte in unaufgelösten Chiffern; Auflösung nach dem vom Herausgeber aufgestellten Chiffernalfabet für die spanischen Urkunden (s. Tafel zur Geheimschrift Nr. 10) und nach dem Briefe vom 29. November 1529.*

De Cibinio,[1] 28 del mes novembre 1529. Episcopus, ceteri sui domini ac Sidonius et Cibinienses.[1]

[Nicolaus Gerendi][1]	Marcus Pemfflinger
Caspar Horwath	Nicolaus Apafy
Alexius Bethlen	Stephan Maylath

[Martin Sidonius].

[Verso Adresse:] Majestati vestrae.[1]

Übersetzung des spanischen Briefes vom 28. November 1529:

Durchlauchtigster und grossmächtigster Herr König, allergnädigster Herr Herr nach E. M. Füsse und Händekuss.

Wir sind sehr in Schrecken und Verwunderung, dass E. M. nach so vielen Gesandten und Briefen uns in so unsicherer Hoffnung hält, weshalb unsere Sachen hier ganz zu Grunde gehen. Der Moldauer Voivode hat nämlich in diesen letztvergangenen Tagen das ganze Volk aus seinem Lande aufgeboten, mit grosser Wuth in dieses Reich geführt und die ganze Umgegend von Kronstadt niedergebrannt und gebrandschatzt, und die Armen gezwungen, ihm eine grosse Summe Geldes nach seinem Belieben zu zahlen, indem er sagen und kundmachen liess, dieses Reich sei sein, denn er habe es mit dem Schwerte bezwungen. Von hier schickte er einen Teil seines Heeres in das Nösnerland, welcher Bistritz in solcher Weise belagert, dass wir fürchten, wie uns auch gesagt worden ist, die Stadt würde sich schon bis heute in dessen Gewalt ergeben haben. Dazu haben sie neuerdings auf dem ganzen Gebiete von Bistritz fortwährend alles niedergebrannt. Gegenwärtig hat auch der Voivode der Walachei hier seine Gesandten und uns anbefohlen, wir hätten uns Johann Zapolya oder ihm zu übergeben, indem er dabei die Drohung aussprach, er würde mit den Türken einbrechen und alles verwüsten und tödten, was noch übrig wäre. Auch würden sie so viel Unheil anrichten, als sie vermöchten. Auch die Szekler und der Adel haben sich mit der grössten Wuth gegen uns erhoben. Wir haben vernommen, dass die Türken zurückgekommen sind, doch können wir nicht erfahren auf welche Weise, da wir von Feinden umgeben sind. Die getreuen Unterthanen E. M. sind des-

[1] *Die gesperrten Worte in unaufgelösten Chiffern; Auflösung nach dem vom Herausgeber aufgestellten Chiffernalfabet für die spanischen Urkunden (s. Tafel zur Geheimschrift Nr. 10) und nach dem Briefe vom 29. November 1529.*

halb ganz verzagt, weil E. M. mit seiner Unterstützung sehr zögert, und weil wir nichts Gewisses erfahren können. So kommt es, dass die Leute glauben, sie seien von uns betrogen und E. M. trage keine Sorge um sie. Wir sind in der grössten Bestürtzung und Furcht, und wenn E. M. nicht sogleich Hilfe schicken lässt, wie wir durch Vitus Horwath gebeten haben, so werden Städte, Dörfer und Kastelle, soweit sie noch unversehrt sind, sich in die Gewalt des Feindes ergeben, denn wir wissen weder Rat noch Art und Weise zum Widerstande noch Rettungsmittel, selbst für den Fall, wenn solche auch nur für das kleinste Kastell der Welt zu beschaffen wären. Unsere ganze Hoffnung beruht auf Gott und E. M., welch' letztere wir bitten uns zu Hilfe zu kommen, da wir sonst alles, was wir besitzen, Köpfe, Leben und Städte auf überaus schimpfliche Weise verlieren. So nämlich ist hier unsere Lage, dass sie nicht schlechter sein könnte, und wir wissen nicht, was wir noch mehr schreiben könnten. Wir glauben daher, dass E. M. uns alle aufgiebt, und vielleicht nicht einmal an unsere Vernichtung glaubt. Jene aus der Walachei kämpfen schon viele Tage um die Törzburg einzunehmen, welche an der Grenze der Walachei und Kronstadts steht. Wenn E. M. nicht sogleich Hilfe senden lässt sind wir ohne Rettung verloren. Kommt jedoch Kriegsvolk von E. M. so lässt sich daselbst alles zum Wohlgefallen für E. M. wenden. Wir bitten daher E. M. sogleich dem Grafen von Temes Valentin Török zu befehlen mit zwei oder mehreren tausend Reitern hieher in dieses Reich zu kommen bis E. M. Hilfe schicken kann. Wir bitten um Gottes willen E. M. sich zu beeilen, und sollte E. M. nicht deutsche Soldaten schicken können, mögend E. M. irgend eine andere treue Nation senden und ihr auftragen ohne Ruhe auf dem Marsche zu eilen. Stephan Somlai und Bathori haben sich mit Partheigängern Stephan Zapolyas vereinigt und verbrennen alle Ortschaften in der Umgebung von Hermannstadt, und haben sie gebrandschatzt mit Ausnahme dreier Orte ihrer Parthei, auch haben wir erfahren Peter Pereny sei aus seiner Gefangenschaft entlassen worden, unter der Bedingung, dass er das Devaer Schloss in die Gewalt des Voivoden (Johann Zapolyas) ausliefere, woher diesem Reiche der grösste Schaden erwachsen könnte. Alles dieses hängt von der Unterstützung E. M. ab, und es giebt auf andere Weise keine Rettung. Auch können wir die Unterthanen E. M. hier fernerhin nicht in der Treue erhalten, wegen ihrer zu grossen beständigen Furcht vor unsern

Feinden und weil sie in ihrer Verzweiflung nichts auf der Welt glauben. Daher bitten von E. M. als unseren gnädigsten Fürsten und Herrn endgültig, E. M. möge in Rücksicht auf alle unsern treuen Dienste und aus Liebe für die Erhaltung ihrer armen Unterthanen und in Betracht der grossen Leiden derselben uns erhören, auf unsere äusserste Noth blicken, uns nicht zum Lohne für unsere Treue am Ende verlassen, und uns schmählichem Tode und den unmenschlichen Heiden überliefern. E. M. mögen glauben, dass hier (was Gott verhüten möge) gegen die ganze Christenheit die schrecklichsten Kriege ihren Ausgang nehmen können. Ich Nicolaus Gerendi bitte E. M. wolle diesen meinen Boten anhören und seinen Worten Glauben schenken, und auch uns so schnell als möglich gnädige Antwort zu Teil werden lassen. Aus Hermannstadt am 28. November. Der Bischof, die übrigen Herrn, Sydonius und die Hermannstädter.

85.

Hermannstadt 1529 November 29.

Bischof Nicolaus Gerendi, Adlige, Martin Sydonius sowie die Stadt Hermannstadt schildern König Ferdinand ihre bedrängte Lage, und bitten um Hilfe.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Muy alto y muy poderoso señor principe rei y[1] señor graciosissimo despues de besar las reales pies y manos de uestra magestad[2] muy humilmiente.

Estamos en grand manera espantados y maravillados, que uestra magestad[2] despues a tantos Embaxadores y cartas nuestras para alla emviadas nos dexa en la esperança encierta y extrema desperation y perdicion nuestro sin consuelo ninguno; todo el mundo burla de nos otros, disiendo que uestra magestad[2] es huida que ninguno sabe dar cuente della; con esso nos queman roban matan y destruyen todo y andan ado quieren con pocos ladrones sin miedo sabiendo que mo ay resistentia; por una parte los de Moldavia[2] en tierra y en las partes de Brasovia[3] con todos su poder venieron y todo lo quemaron quanto ay por alla y delos

[1] *Chiffern; Auflösung daneben.*
[2] *Unaufgelöste Chiffer; Auflösung vom Herausgeber.*
[3] *Chiffern mit danebenstehender Auflösung.*

povres, sacan dineros y tributo a su plazer; deli embiaron una parte de su gente para ganar la ciudad Bistricia[1], la qual tienen cereada a mucho tiempo combatiendole cada dia con quantas fuerçes pueden y como no tienen ni bastimiento ni esperança de algun socarro, tememos, como a nos an dichos las espias, que oy del dia se daran en poder de los enemigos y assy va publicando el dicho de Moldavia[2] que la Transsilvania[2] tiene por suya por quanto el la uviesse ganada con la espada. Por otra parte tiene agora aqui sus embaxadores el de Valaquia[2] amenesando, si no quisieremos obedescer al Vaiboda[2] o a ello mesmo, que entraria en esso Reyno junto con los Turcos[2] y destruyra todo lo de mas que dexaron nuestros enemigos entiero; al (!) el enio criado va para uestra magestad saber y entender y veer el estado y la condicion de uestra magestad[3] para dar cuente a su amo verdaderamiente de todo a quel se llama Michael[2] uestra magestad[3] tabe lo que conviene de haser en praesencia dello. Asi mesmo los Siculos[2] y nobiles[2] levantaron se con grandissima furia contra nos otros, tuvieron cortes, donde publicaron muchas mentyras contra uestra magestad[3] con esso engannan a todos para su vellacaria. Avemos entendido que los Turcos retornaron, mas no pudiemos entender de que manera, como estamos cercados con enemigos y a nos disen enfinitas mentyras; por esta causa todos fieles uestra magestad[3] estan ya en estremo sin remedio algo deshechos y desesperados entyeramiente por causa de la mucha y muy larga tordança de uestra magestad[3] criendo todo lo que los enemigos disen por parte de uestra magestad disiendo que no fuere ny puedire esser possible, que uestra magestad[3] dexaria tam buena y noble provincia sy combatiesse al Turco.[1] Por esso supplicamus muy humilmiente uestra magestad sy no quierre perder esso Reyno entieramiente que muy presto embie el socorro qual avemos pididos por el Vito Horuat y que venga muy presto porque no tenemos ya mas remedio del mundo ni puede esser de otra manera sino que estra tierra ade esser entieramiente perdida y dada de buena voluntate en las manas delos moros y enfieles, porque con poca gente todo el mal se pudiere remediar, sino que uestra magestad[3] nos quiere perder;

[1] *Chiffern mit danebenstehender Auflösung.*

[2] *Chiffern; Auflösung daneben.*

[3] *Unaufgelöste Chiffer; Auflösung vom Herausgeber.*

ya ay mucho tiempo que estamos en esperanca del socorro de la uestra magestad[1] y vemos que nos vamos a perder en ello con grand lloro y llanto y que uestra magestad[1] no quere crees a las pelabras de sus fieles suditos; ni sabemos que avemos merescidos despues delos nuestros muy fieles servitios que uestra magestad[1] nos y nostras caveças y todos essos povres desperados ya quiere olvidar. Si los de Valaquia[2] otra vez entraran, tememos que no sera possible la gente mas adelante tenere en la fieldad de uestra magestad.[1] El estavan de Somlay con los partales de bayboda[1] a quemado a qui toda la attinentia por derredor desta ciudad en estas dias passadas y es tornado con mucho robo en Hungria[2] y disen que el bayda[2] a dexado libre al señor Pedro de Peren[2] para que lo de al castello Deva[2] en sus manos. Donde nos mucho miedo tenemos por que esso ya estuviere nuestra extremidad de todo. Esso muy bien todo se remidiara con el socorro de la uestra magestad.[2] Por esso suplicamos a uestra magestad quanto mas y mil veces possible es que no tarda de emviar sy no pueden los alemanos venir, emvie uestra magestad[2] qual quiere otra nation fiel, otramiante sin remedio seremos perdidos y mande uestra magestad [2] que el conde Valentino Terec de Temesvar muy presto entre en esto Reyno con dos o tres mil cavallos hastaque uestra magestad[2] puede embiar al socorro y sy uestra magestad[2] no tiene voluntace ni gana de guardar ni tener esto Reyno ni tiene cuidado dello haga a nos otros tanta merced por todos nuestros servicios que tengamos verdadera relation dello, para que proveamos de las nostras cabeças y vidas y que escapemonos (!) de a qui; esto avemos de tomar por muy especial gratia de uestra magestad.[1] Agora los de Valaquia[2] tam bien an cereado al castillo de Tercz[2] junto de Braxovia combatiendolo cadadie. Si uestra magestad[1] embiare la menor socorro qual pudire todo se tornarian en la gratia *[de]* uestra magestad.[1] Por esso suplicamus uestra magestad[1] por amor de dias que no nos pierda mas nos libre ya una vez destos tormientos y tribulationes. Estaremos en servitio *[de]* uestra magestad[1] contino hasta ala muerte y esperamos muy breve y gratioso relacione de uestra magestad De Cibinio[2] a 29 del mes no-

[1] *Unaufgelöste Chiffer; Auflösung vom Herausgeber.*

[2] *Chiffern; Auflösung daneben.*

viembre, 1529. El obispo y los sennores el Sidonio y la ciudad de Cibinio.[1]

Nicolaus Gerendi,[2] Caspar Horwath,[2]
Alexius Bethlen,[2] Marcus Pemfflinger,[2]
Nicolaus Apafy,[2] Stephanus Maylath,[2]
Martinus Sydonius servi.[2]

[Verso Adresse:] Majestati vestrae.[1]

Übersetzung der spanischen Briefe von demselben Datum.

Durchlauchtigster und grossmächtigster Herr, Fürst und König, allergnädigster Herr nach E. M. königlicher Füsse- und Händekuss ganz demütigst.

Wir sind sehr in Schrecken und Verwunderung, dass E. M. nach so vielen abgeschickten Boten und Briefen uns in der unsicheren Hoffnung und äusserster Verzweiflung und Vernichtung lässt. Alles verhöhnt uns angebend, dass E. M. auf der Flucht sei und niemand Auskunft geben könne, indessen verbrennen, rauben, morden sie uns und verwüsten alles, und gehen wohin sie wollen mit wenigen Räubern ohne Furcht, indem sie wissen, dass es keinen Widerstand gibt. Von einer Seite kamen die von der Moldau in das Gebiet von Brassovia mit aller Macht und verbrannten was da war, und erpressen von den armen Leuten Geld und Gebühr nach Belieben, von da schickten sie einen Theil ihrer Leute um die Stadt Bistritz zu nehmen, welche sie schon lange umzingeln und täglich mit aller Macht bestürmen, und da weder Proviant noch Hoffnung auf Hülfe vorhanden ist, so fürchten wir, wie uns Spione gesagt haben, dass sie sich heute ergeben werde und schon verkündet der von der Moldau, dass er Siebenbürgen für sein Eigenthum ansieht, weil er es mit dem Schwerte erworben habe. Andererseits hat der von der Walachei noch seine Gesandten hier drohend, wenn wir nicht dem Waywoda oder ihm selbst gehorchen wollten, dass er in Verbindung mit den Türken in das Reich eindringen und alles verwüsten werde, was unsere Feinde noch unversehrt gelassen haben. Sein Diener geht zu E. Majestät, um zu vernehmen und zu sehen den ganzen Stand und die Lage Ew. Maj., um seinem Herrn wahrhaft Auskunft zu geben über alles, derselbe hiess Michael, E. M. weiss, was in seiner Gegenwart zu thun ist.

[1] *Chiffern; Auflösung daneben.*

[2] *Unaufgelöste Chiffern; Auflösung vom Herausgeber.*

Eben so haben sich die Szekler und Edelleute gegen uns mit grösster Wuth erhoben, hielten Versammlungen, verbreiteten viele Lügen gegen E. M. und hiemit betrügen sie alle durch ihre Arglist.

Wir haben vernommen, dass die Türken zurückgekommen sind aber wir können nicht erfahren, auf welche Weise, da wir von Feinden umringt sind, uns sagen sie unendliche Lügen, deshalb sind alle Getreuen ohne Hülfe ganz verlassen und verzagt wegen der übergrossen Saumseligkeit E. Maj., indem sie alles glauben, was die Feinde über E. Maj. sagen, es sei nicht möglich dass E. M. eine so gute und edle Provinz von dem Türken erobern lasse. Deshalb bitten wir demüthig, wenn E. Maj. dieses Land nicht gänzlich zu Grund richten will, dass sehr schleunig Hülfe geschickt werde, wie wir durch Veit Horvat gebeten haben und dass schnell geschehe, weil wir schon völlig hülflos sind und die Übergabe dieses Landes in Feindeshand unvermeidlich ist.

Mit wenig Mannschaft liesse sich das Übel abwenden, wenn nur E. M. uns nicht preisgeben will. Schon lange hofften wir auf Rettung von E. Maj. Wir sehen, dass wir mit grossem Jammer zu Grunde gehen, und E. M. den Worten der treuen Unterthanen nicht glauben will. Wir wissen nicht, wie wir es verdient haben, dass nach sehr treuen Diensten E. M. uns und jene armen Verzweifelten vergessen will. Wenn die von der Walachei noch einmal eindringen, wird es nicht möglich sein, das Volk im Gehorsam für Ew. Majestät zu erhalten. Stephan v. Somlai mit den Anhängern des Waywoda hat hier vor einigen Tagen die ganze Umgebung dieser Stadt verbrannt und ist raubbeladen nach Ungarn zurück. Auch heisst es, der Wayda habe Herrn Peter von Peren freigelassen, damit er ihm das Schloss Deva übergebe. Das macht uns Furcht, weil das unsere höchste Noth wäre. Alledem könnte man abhelfen, mit der Unterstützung von Ew. Maj. Daher bitten wir Ew. Maj. so viel es möglich ist, nicht zu säumen. Wenn die Deutschen nicht kommen können, möge E. M. irgend eine andere treue Nation schicken, sonst sind wir verloren. Graf Valentin Terek von Temesvar möge sehr bald mit 2 oder 3000 Pferden einrücken, bis E. M. die Hülfe schicken kann. Wenn E. M. keine Lust haben, dieses Reich zu behaupten oder sich darum zu bekümmern, so thun Sie uns die Gnade für alle unsere Dienste, uns wahrhaft zu berichten, damit wir für unser Leben sorgen können, und dass wir von hier

entkommen, was für eine besondere Gnade von Ew. Maj. anzusehen ist. Jetzt haben die aus der Walachei auch das Schloss Tercz (Törzburg) eingeschlossen sammt dem von Brassovia, und bestürmen es täglich. Wenn E. M. eine nur geringe Hülfe schicken, würde sich wieder alles zu Gunsten von E. M. wenden. Darum bitten wir Ew. Maj. um Gottes willen, uns nicht zu Grunde gehen zu lassen, sondern uns einmal zu erlösen von diesen Qualen und Bedrängnissen.

Wir verbleiben bis zum Tode in beständigem Dienste von Ew. Maj. und hoffen auf einen sehr kurzen und gnädigen Bericht von Ew. Maj. Aus Hermannstadt am 29. November 1529. Bischof, Adlige und Sydonius und die Stadt Hermannstadt.

86.

Pressburg 1529 December 9.

Stephan Pemfflinger übersendet Ferdinand ein Schreiben seines Bruders · Marcus Pemfflingers, dessen Verdienste er rühmt, und bittet um schleunige Hilfe für Siebenbürgen.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Sacra regia majestas, domine domine clementissime. Post servitiorum suorum in gratiam majestatis vestrae humillimam subjectionem. Venerunt mihi hac hora literae domini Marci avunculi mei, quas ex curia majestatis vestrae michi attulerunt. Nam intelligo, servitorem suum in curia majestatis vestrae fuisse, quas praesentibus majestati vestrae inclusas mitto. Quid scribat ignoro, sed michi lamentabiliter scribit, declarans, nisi majestas vestra hac hieme et cito quidem regno suo subvenerit, et auxilium miserit, actum erit de regno et de fidelibus suis, qui jam omnia adhaerendo majestati vestrae amiserunt, praeter vitam ipsorum, quae etiam jam in maximo periculo versatur. Proinde supplico majestati vestrae tanquam domino meo clementissimo, dignetur servitorem suum cum gratiosa et bona relatione iterum ad eum expedire et intimam curam gerere regni sui Transsilvaniensis, sine quo certe regnum Hungariae parum potest. Petit praeterea ipse Marcus aliqua bona infidelium Transsilvaniensium, quae manu sua in hac parva scheda signata majestati vestrae transmitto, supplicans majestati vestrae, ut eidem illa bona gratiose conferre et superinde literas dare dignetur; nam

et haec et multo majora meritus est de majestate vestra sicut, deo dante, propediem clarius intelliget. Sunt etiam hic in Posonio domini consiliarii majestatis vestrae, comes de Salm et dominus de Rogendorff, unacum ceteris eisdem adjunctis, qui tractant de praesenti expeditione in Hungariam. Sed nondum, quid concluserunt. Nam agunt cum peditibus comitatus Tyrolis, ut eos ad progrediendum inducant, sed adhuc nihil officere potuerunt, quid adhuc fiat, nescio.[1] Ego pro commodo majestatis vestrae et regni sui sum deliberatus ire cum ipsis, si ibunt. Non esset etiam inconveniens, ut majestas vestra per literas suas vocaret Budam omnes consiliarios camerae, ut cum Buda, deo volente, occupabitur, etiam simul tractaremus aliqua de aquirendis pecuniis, quo exercitus majestatis vestrae taliter qualiter sustentari posset et praeficeret eidem camerae aliquem, qui fungeret vices thesaurarii, ut eo meliori ordine res camerae procederent.

Supplico[2] praeterea majestati vestrae tanquam domino meo clementissimo, dignetur Stephanum de Hederwara, in quantum delictum suum non usque adeo excellens sit, sua vita gratiose condonare, et ipsum alio modo puniri facere. Est is, quem dominus Johannes Katzianer captivavit. Nam ducor ratione, cur pro ipso intercedere debeam. Est enim affinis meus. Reserviam hanc gratiam majestatis vestrae.

Intelligo etiam pro certissimo Stephanum[3] Brodericum infidelem majestatis vestrae Romam profectum esse, qui adhuc non intermittit fideles majestatis vestrae et literis et nuntiis circumvenire. Et jam forte iterum vadit, ut novas practicas in praejudicium majestatis vestrae et regni sui faciat. Ideo majestas vestra poterit, si vult, illum bonis modis capifacere, quia bonum ac perutile est, ut illi et similes factiosi tollantur.

Supplicaveram ego majestati vestrae in Emerstorff praesente domino Joanne Lengyel in quadam supplicatione pro uno castro Chyabrak, quod putabam pertinere ad Petrum Erdewdy manifestum infidelem majestatis vestrae, sed jam planius scio illud castrum non ipsius Petri sed illorum juvenum Erdewdy, quorum unus servivit in curia reginalis majestatis, esse.[4] Idcirco cum ipsi sint fideles

---

[1] *Gleichz. Randbemerkung der Hofkanzlei:* Cogitabit et ordinabit recuperata Buda.

[2] *Randbemerkung wie oben:* Non erit.

[3] *Randbemerkung wie oben:* agit gratias. Crain, Triest, S. Veit, Zeng, ut Brodericum habeant captum.

[4] *Randbemerkung wie oben:* nihil.

majestatis vestrae, non peto illud, sed est aliud quoddam castrum unacum curia quadam, videlicet Somlyo et Janusshaza, quod quidem castrum Somlyo et curia Janusshaza vocatur, pertinent ad ipsum Petrum Erdewdy. Supplico itaque majestati vestrae tanquam domino meo clementissimo, ut si unquam servitium meum et consangvineorum meorum fuerit majestati vestrae gratum et acceptum, praeterea intuitu damnorum meorum, quae passus sum in ista devastatione Thurcorum, quae certe non modica sunt, dignatur mihi illud castrum Somlyo et curiam adjunctam Janusshaza unacum omnibus pertinentiis suis donationis titulo gratiose conferre. Quo habito perpetue contentabor de gratia majestatis vestrae neque eandem petitionibus meis ulterius molestare, verum dum vivo, servire volo.

Recordetur etiam majestas vestra de officio provisoratus ampliando, quod officium certue [1] (!) tenue est et omnibus proventibus destitutum, et nisi majestas vestra illud ampliaverit, non est possibile, ut omnia onera eidem officio injuncta suffere queam. Poterit enim majestas vestra commode id facere, ita quod majestas vestra omnia bona tam infidelium tam per defectum seminis vacantia committat dari et assignari ad manus meas tanquam provisoris, quod praeteritis temporibus etiam in consvectudinibus regni fuit. De quibus omnibus ego majestati vestrae bonum et legalem computum dabo, in quo majestati vestrae duplex commodum orietur. Primo quod majestas vestra poterit capere utilitatem et proventus illorum bonorum pro se per aliqua tempora, secundo, cum majestas vestra alicui aliqua bona dare voluerit, sciet et intelliget, quid et quantum unicuique dat, quod alias majestas vestra nunquam scire poterit. Quod si majestati vestrae ita consultum fuerit, tunc necesse est, ut dari faciat literas ad capitaneos, qui hujusmodi bona occupaturi sunt. Praeterea ad dominos consiliarios et regni et camerae Hungariae, ut illa faciant. Ista ego, quae scribo, facio ex affecta tanquam fidelis et qui libenter videret commodum majestatis vestrae, cui me tanquam domino meo clementissimo humillime commendo, exspectans a majestate [2] vestra gratiosam et citam relationem. Datum Posonii 9 Decembris anno 1529.

Ejusdem majestatis vestrae sacrae

detissimus (!) ac humillimus servitor

S[tephanus] Pempflinger.

[1] *wohl certe.*

[2] *Randbemerkung wie oben:* Quando habebit regnum in iis et aliis ordinem faciet.

[Verso Adresse:] Sacrae regiae majestati Hungariae et Bohemiae et cetera domino, domino meo clementissimo.

87.

Hermannstadt 1529 Dezember 10.

Bürgermeister, Richter und Rath von Hermannstadt sprechen K. Ferdinand darüber ihr Bedauern aus, dass alle ihre Schreiben an ihn nichts gefruchtet hätten und schildern die Ein- und Überfälle der Voivoden der Moldau und der Wallachei.

Orig. Pergament beschädigt. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss abgefallen. Teilweise gedruckt in J. K. Schuller, Georg Reicherstorffer und seine Zeit, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen S. 257. Anmerkung 76.

Serenissime rex et domine, domine naturalis, et gratiosissime. Post fidelitatis nostrae constantiam humillimamque subjectionem. Frequenter literis nostris discrimina nostra et vastationem hujus provinciae serenissimae majestati vestrae lamentati sumus, suppliciter orando, ut praesidium nobis semper oblatum mitteretur, quo nos et fratres nostri a pernicie liberaremur. Sed an ab id, quod literae et nuntii nostri ad majestatem vestram non pervenerint, an aliud quiddam causae intervenit, ut ita in praedam hostibus sumus relicti, nos fugit. Certe horum, quae probos constantes et fideles decent, nihil praetermisimus. Moldavus vaivoda ultra cladem prius nobis illatam, bis in nos erupit, ea, quae a factione Joannis Zapolyani semidiruta et ambusta relinquebantur, penitus incinerans et in praedam vertens, relicta etiam parte exercitus sui circa Bistriciam, minans quoque se quarto erupturum hisque peiora illaturum. Transalpinus quoque vaivoda pridem ad instantiam Joannistarum exercitum validum contra nos misit exurens, spolians, trucidans et nisi foedus — quod salva fide et fidelitate nostra cum belliductoribus suis pepigimus — intervenisset, omnia funditus pessundare moliebatur. In his ergo tam acerbissimis malis, quae Saxonibus ab eo tempore, quo Caesar Thurcarum Transsilvaniam vastavit, non sunt illata, quamvis ubique ploratus fratrum nostrorum in favillas redactorum, parentibus, liberis, uxoribus, fratribus orbatorum bonisque, omnibus spoliatorum audiatur, tamen hostes nostros nulla tenet satietas Vaivoda inim Transalpinus minatur, se cum Thurcis

iterum contra nos errupturum, quod quidem ne fiat, decrevimus secum habere tractatum, ignoramus tamen exitum. Nobiles quoque et Siculi jam contra nos armantur, denuo conspiratione facta, ut omnes . . .[1] armis trucidetur, neque lactentibus parcatur. Si igitur curae est serenissimae majestati vestrae res Transsilvana, supplicamus humillime ob redemtionem salvatoris nostri Christi Jesu, dignetur majestas vestra nobis, qui ob constantissimam fidelitatem serenitatis vestrae fratribus, liberis orbati, bonisque omnibus exuti sumus, praesidium validum mittere ad componendum statum Transsilvaniae et ad fidelitatem serenissimae majestatis vestrae reducendum, quo etiam vastatores hujus nobilis provinciae serenitatis vestrae infideles puniantur. Haec enim clades nostra et alienatio a vestra majestate solum ob non punitionem infidelium evenit, majorque eventura est, si maxime licuerit haec patrasse. Hi vero domini nobiscum existentes, prius non punierunt, neque in aeternum punient, eo quod cum ipsis infidelibus fraternitate et necessitudine sunt conjuncti. Quocirca iterum atque iterum amore Christi supplicamus, pro praesidio quam primum mittendo, si Transsilvania a vestra serenitate penitus non debet alienari. Certi enim sumus Joannis factionem, si non prius, tamen primo vere, iterum validissime insurecturam et utrumque Vaivodam cum Thurcis et Tartaris penes se ac contra nos adducturam, quorum viribus nulla civitatum nostrarum poteret resistere, sicut hactenus restitimus; ad extremum enim sumus attriti. Conservet majestatem vestram serenissimam . . . .[2] diu felicem. Cibinii decima Decembris. Anno domini millesimo quingentesimo vigesimo nono.

Ejusdem majestatis vestrae fideles.

Magister civium, judices et jurati
cives civitatis Cibiniensis.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi et domino, domino Ferdinando dei gratia Hungariae, Bohemiae et cetera regi, Infanti Hispaniarum, Archiduci Austriae et cetera, domino nostro naturali et gratiosissimo.

---

[1] *Hier sind 3 Wörter verwischt und durchgerissen.*
[2] *ein Wort verwischt.*

88.

Pressburg 1530 Januar 9.

Stephan Pemfflinger meldet König Ferdinand den Einfall der Voivoden der Moldau und Wallachei in Siebenbürgen und den Sieg Marcus Pemfflingers über Simon Literatus bei Alvincz und bittet um Hilfe für Siebenbürgen.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, abgefallen.

Sacra regia majestas domine, domine clementissime. Post servitiorum suorum in gratiam majestatis vestrae humillimam subjectionem. Mitto his praesentibus inclusas literas quasdam, quae per proprium nuntium missae sunt nuperrime ex Cibinio, qui quidem nuntius habebat in commissis, ut personaliter accederet majestatem vestram, tamen ego putabam non fore necessarium, immo conducibilius, ut hic exspectaret responsum a majestate vestra per literas. Interea iret una mecum cum praesenti expeditione in Hungariam, et deo dante, Budam usque, qua demum capta, ipse primus referret nova captae sedis regalis miseris et exspectabundis Transsilvanis. Habuit et in mandatis haec ipsa oretenus referre majestati vestrae, inprimis quod uterque vaivoda et Moldavus et Transalpinus, tribus vicibus ingressi sunt Transsilvaniam, ibique non modica damna fecerunt, finaliter tandem isto nuntio egrediente pax facta est cum ipso Transalpino per contributionem summae cujusdam, quam ipsi Transsilvani eidem muneraverunt, quo nihil certius esse dicit. Nam et ipse vidit Petrum Geryndy proficiscentem ad Transalpinum, quem Transsilvani ad ipsum expediverant. De Moldavo nihil certi sit, sed tamen audivit etiam, esse cum ipso in tractatibus.

Praeterea dicit, dominum Marcum, avunculum meum, nuperrime Symonem Literatum prope oppidum Wyntz ad Maros fluvium jacens, profligasse, ibidem Symon quasi captus fuisset et multos ex suis cecidisse et in fluvio Maros submersos fuisse. Jam autem dicit, quod denuo novus exercitus contra Waywodanos paretur ductoribus domino Marco et domino Mayladt.

Dicit finaliter, nisi majestas vestra eisdem fidelibus Transsilvanis hac hieme exercitu suo subvenerit, quod non sit possibile, ut tantis viribus resistere queant. Nam tota Transsilvania contra eos tumultuare incipiet et finaliter ipsam Transsilvaniam amittet, quam innumerabili pecunia non recuperabit. Cetera majestas vestra

intelliget ex literis, ad quas majestas vestra quam totius respondere dignetur et literas illas meis includere et per postam ad exercitum majestatis vestrae mihi mittere. Nam ut praescripsi, ego quoque ibidem, deo dante, constitui volo.

Praeterea priores literas, quas nuperrime majestas vestra unacum signeto cerae rubeae pro occupatione castri Dewa ad me miserat, ut illas, quam citissime, in Transsilvaniam expedirem, feci juxta mandatum majestatis vestrae, licet admodum difficiliter, nam non inveniuntur hoc tempore, qui se hujusmodi periculis subjiciant. Tamen expedivi illas taliter, quod non est dubium de celeri redditione illarum; licet dubitem, ne castrum illud jam ad manus hostium deventum sit. Nam iste nuntius, cum egrederetur Transsilvaniam, vidit occupatores illius castri, et qui habebant in mandatis accipere illud castrum ad manus suas accelerare eo, et jam constituerant pedem in Transilvaniam. Deus tamen aliter providebit, uti spero. Cum his me et servitia mea majestati vestrae humillime commendo.

Datum Posonii 9 Januarii, anno domini 1530.

Ejusdem majestatis vestrae sacrae

humillimus ac obsequentissimus

Servitor S[tephanus] Pempflinger.

[Verso Adresse:] Sacrae regiae majestati Hungariae et Bohemiae et cetera, domino, domino clementissimo

ito	cito	
ito	cito	citissime.
ito	cito	
ito		

89.

Prag 1530 März 4.

König Ferdinand schildert den Siebenbürgern, wie er ihnen habe zu Hülfe eilen wollen.

Entwurf. Latein. gedruckt in Fraknoi Magy. orsz. gyül. Emlékek. I. S. 236.

Datum Pragae 4. Martii.

90.

Olmütz 1530 April 29.

Georg Reicherstorffer schildert König Ferdinand die Verdienste seines Bruders Nicasius Reicherstorffer und bittet um Belohnung derselben.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Serenissime rex, domine, domine gratiosissime. Post fidelium servitiorum meorum humillimam oblationem. Noverit majestas vestra, quod, cum superiori tempore legationem mihi per majestatem vestram injunctam in Transsilvania pro mea virili studiose obirem, Nicasius Reicherstorffer, germanus frater meus, in eadem legatione individuus comes mihi adhaesit, ac per varias et incognitas regiones et feras gentes non sine magno vitae periculo secutus est, quem deinde, ubi in Transsilvaniam pervenissem et res ipsa jam arma deposceret universis gentibus et militibus, quos ad conservationem et defensionem totius regni Transsilvaniae conscripseram, in capitaneum ac ducem exercitus praefeci. In quo quidem officio cum alia multa certissima fidelitatis et diligentiae suae indicia et insignia facta erga majestatem vestram exhibuit, tum vero continuo ac integro anno, quo in ipsa legatione perstiti, cum decem equis diligentissime ac fidelissime servivit et propriis suis militavit expensis. Ad quarum quidem solutionem nihil hactenus stipendii aut remunerationis a majestate vestra consecutus est. Praeterea interim, quo Transsilvaniam post varia exhausta pericula egressi sumus, dictus frater meus in ordine ac coestu aliarum majestatis vestrae militum equestrium cum certis equis sub Catziano et deinde Cassoviae in expeditione quotidiana inservivit magnaque ob non solutionem stipendii sui incommoda suscepit. Quapropter supplico majestati vestrae humillime, quatenus intuitu meorum et illius fidelium servitiorum eadem dignetur praefato fratri meo et heredibus suis bona et jura possessionaria quorundam nobilium Joannis Bogathy et Blasii Fywemry (sic!) [1] in partibus regni Transsilvanensi majestatis vestrae habita et existentia, qui infidelitatem suam contra majestatem vestram pluribus in rebus apertissime ostendisse et Joanni Zapoliensi jam adhaesisse feruntur, quorum videlicet bona praemissis ex causis ad majestatem vestram pleno jure redacta et devoluta esse perhibentur, gratiose

---

[1] *besser:* Fyweniry = Fövenyéry.

donare et conferre, quo in posterum idem frater meus sua fidelia servitia eo promptius majestati vestrae exhibere possit et valeat, utque perinde aliqualem servitiorum suorum reconpensam aut praemiolum percepisse videatur.

Postremo nolo, majestatem vestram latere, proximis his diebus ex Transsilvania per terram Moldaviensem quendam Transsilvaniensem Cibinii natum cum altero quodam mercatore Olomucensi praesentium latores venisse, ex quibus majestas vestra occulto consilio intelligere poterit, quid in Transsilvania post meum egressum actum sit, quorum relationibus majestas vestra plenam fidem adhibere potest, potissimum de conflicto cum vayvoda Moldaviensi superiori anno habito, nec non de praesenti ipsius regni Transsilvanensis statu, qui quidem adeo periculosus est, ut nisi mature per majestatem vestram illis subventum fuerit in mittendis capitaneis ac militibus, verendum sit, ne per varias et intestinas dissensiones ipsa Transsilvania a jurisdictione majestatis vestrae ad alienam potestatem redigatur.

Ad haec noverit majestas vestra, quod ante superiorem obsidionem Budensem quidam Gregorius Bornemyssa, qui nunc legatum nomine Transsilvanorum apud majestatem vestram agere dicitur, certam summam pecuniarum pro centum bobus ad sustentationem castri Budensis emendis a Nadasdino castellano Budensi perceperit ac tandem in ipsa necessitate boves emptos abegit, vendiditque seque cum pecunia alio proripuit. Eam ob rem majestas vestra, cum nunc idem Gregorius Bornemyssa apud majestatem vestram existat, majestas vestra poterit dispicere, quid cum eodem super ea se agendum fuerit. Haec pro mea erga majestatem vestram fidelitate sedulo significare volui, quam deus optimus maximus, quam felicissimam conservare dignetur.

Datum Olamucii 29 Aprilis, anno et cetera [15]30.

Ejusdem majestatis vestrae

fidelis servitor

Georgius Richerstorfer.

[Verso Adresse:] Serenissimo ac potentissimo principi domino, domino Ferdinando Hungariae Bohemiaeque et cetera regi, infanti Hispaniarum, archiduci Austriae, duci Burgundiae et cetera, domino mihi gratiosissimo.

91.

Hermannstadt 1530 Mai 1.

Nicolaus Gerendi und andere Magnaten und Vornehme sowie die Sachsen der sieben Stühle in Hermannstadt tagend, bitten König Ferdinand um schleunige Hilfe.

Orig. Siegel abgefallen. Teilweise gedruckt im Archiv des Vereins für siebenb. Landesk. N. F. II. S. 182. Anmerkung 41.

Serenissime rex et domine clementissime. Saepius jam majestati vestrae nuntiis et literis nostris ad importunitatem usque supplicavimus, ut harum partium regni sui et omnium nostrum fidelium certe servitorum majestatis vestrae capitum curam gratiosam habere dignetur, jam decem elapsi sunt menses, quod omnibus nostris bonis ejecti alienis in tectis non sine capitum nostrorum periculo erramus et civitates istae miserique Saxones fratres nostri quoque obsidionem, exustionem et incendium, depraedationes, mortes, bellique omnia mala continue patiuntur, ita quod et superiori anno sata in campis perdita et vineae exsectae neque in sequentem annum seminare potuerint. Unde et fame mori quoque necesse est et in futura annona pauca illa, quae sata est, spes nulla, maxime si auxilium cito non habuerimus. Nam fideles majestatis vestrae intra moenia inclusos hactenus et consilio et auxilio, quibus potuimus, retinuimus, eos tamen plura pati non posse nos ipsi videmus, sed interea temporis ad tot nuntios et literas nullum a majestate vestra auxilium impetrare potuimus, imo nec auxilii spem certam sed nec resolutionem aliquam convenientem, ad quid nos tenere deberemus, quid nobis sperandum, quidve faciendum esset, id quod literis vel nuntiis facile expedire potuisset. Scimus quidem serenissime princeps, quid sit officium fidelium servitiorum, scilicet mortem et omnia penes principem pati, cui rei nos adhunc usque ad plenum satisfacimus et spem eam in deo habemus, quod tali mente et animo ex sua gratia nos conservabit, quod fidei et fidelitati no-

strae nec majestas vestra nec amicus aut inimicus quispiam quoad personas nostras quidpiam imputare poterit, sed serenissime princeps omnes nationes principem eligunt, principi serviunt, principi se dedunt, ut prineps eos tueatur et defendat in fide, libertate, honore, bonis et rebus. Sed ut veritatem fateamur gratiosissime rex, nobis nihil horum a majestate vestra accidit. In fide enim quatimur, libertatem amisimus omnem, bonis et rebus omnibus privati et ad turpissimam egestatem redacti sumus, et quum non tantum de capite nostrorum sed de extremo hujus regni periculo et excidio agatur cumque jam experti simus majestatem vestram hujus regni nullam curam gerere velle, quibuscunque modis poterimus nos et regnum etsi lacerum servare utcunque curabimus. Nam diutius hoc pacto neglectum a majestate vestra ctare sine principe nullo modo potest. Quare coram deo et majestate vestra ejus que consilio protestamur, fidei fidelitatique nostrae erga majestatem vestram, nos satisfecisse jamque regni totalem et extremam ac perpetuo irreparabilem ruinam eversionemque aliunde quacunque provisione possumus, praecavere cogimur, quoniam aperte videmus, quod majestas vestra nos habere non vult. Datum Cibinii primo Maii 1530.

Majestatis vestrae fidelissimi.

Gerind ceterique magnates et nobiles ac septem sedium Saxones in comitiis simul congregatis (!)

[Adresse Verso]: Durch das Chiffernzeichen Nr. 9 der Tafel zur Geheimschrift ausgedrückt = sacrae regiae majestati.

92.

Hermannstadt 1530 Mai 15.

Bürgermeister, Richter, Geschworene und Senioren der sieben Stühle und von Kronstadt schildern Ferdinand, wie sie von auswärtigen und innern Feinden bedrängt, elend unterliegen müssten, wenn er nicht Hilfe sende.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Serenissime rex et domine, domine noster naturalis ac gratiosissime. Post fidelitatis nostrae constantiam. Ultra nuntios plurimos in his cladibus continuis jam annum perpessis ad vestram serenissimam majestatem missos, misimus pridem etiam circa festum beatae Luciae virginis [1] quendam nostrum hominem cum literis, quibus iterum vastationem et perniciem fidelium vestrae majestatis clare enodavimus, auxilia ad malorum huiusmodi propulsationem petentes: qui noster nuntius licet difficulter ad Posonium pervenerit, tamen per dominos proceres ibidem existentes, quibus et literas nostras praesentavit, detentus est, nec ad vestram serenitatem missus, quo fit, ut super nostris supplicationibus nullam relationem habere potuimus, sed in nostris calamitatibus miseriisque insperato relinquimur indefensi idque adeo vires cumulavit, ut nunc finaliter propter bonorum nostrorum amissionem, commeatuum exhaustionem, virium omnium attritionem, fratrumque nostrorum obtruncationem Moldavis, Transalpinensibus, nobilibus et Siculis intraneis hostibus in futurum resistere non possimus, quippe quod praeter haec incommoda multi etiam fratrum nostrorum a nobis defecerunt, quorum minimum non esset admissum, si vestra serenitas in tempore praesidio nos firmasset. Quamvis ob desertionem nostram parum nobis spei sit, tamen adhuc in dei clementia et vestrae majestatis frequentissimas oblationes confisi, spem totalem non abjecimus, haec praeteritorum malorum levis videbitur jactura, si eam vestra serenitas, celeri auxilio a majoribus et jam extremis malis praeveniet. Intelligimus enim et a multis praedicari audimus, neque Moldavum neque Transalpinensem sed neque nostros nobiles et Siculos quippiam turbae moturos, ubi exercitum vestrae serenitatis advenire veraciter cognoverint, qui si jamjam non advenerit, hujus nobilis patriae civitates et reliquiae,

[1] *Um den 13. Dec. 1529. Wahrscheinlich ist das Schreiben der Hermannstädter vom 10. Dez. 1529 gemeint.*

sanguinis effusione fratrum nostrorum, orbitate, bonorumque fere omnium amissione hactenus in fidelitate vestrae majestatis conservatae (quia auxilia nunc diu sperata non adveniunt hostesque ob id circum circa omnia tenent, nobis, uxoribus, liberis etiam nostris crudelissimam necem minantes, si eis non adhaeserimus,) procul dubio brevi a serenitate vestra cogentur alienari, Transsilvania demum instructissimo exercitu vix recuperabilis. Quare iterum atque iterum supplicamus serenitati vestrae ob viscera divinae misericordiae et amorem fidei Christianae, eadem dignetur nobis quam citissime auxilium mittere, ne fratribus orbati, bonis exuti, a plurimis hostibus nostris ob fidelitatem vestrae serenitatis funditus pereamus, aut saltem informationem nobis gratiosam dare, ad quid nos tenere oporteat, domino enim nos defendente carere non possumus, quid enim vestram majestatem juvare poterit omnis nostra et nostrorum pernicies. Super quae dignetur vestra serenitas nobis citam et clementem dare informationem humillime supplicamus atque obsecramus. Auxilio enim in nostram defensionem jamjam non veniente prae oculis est nostra et omnium nostrorum pernicies ac internicio, adeo sumus hostibus impares. Cetera dicet hic praesentium ostensor Christophorus, cujus dictis vestra serenitas fidem adhibere dignetur, supplicamus. Conservet eandem omnipotens diu felicem.

Cibinii dominica Cantate. Anno domini 1530.

Ejusdem sacrae majestatis vestrae fideles

Magistri civium, judices et jurati
cives ac seniores septem sedium
Saxonicalium et civitatis Coronensis.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi et domino, domino Ferdinando dei gratia Hungariae Bohemiae et cetera regi, infanti Hispaniarum et cetera, domino nostro naturali et gratiosissimo.

93.

Hermannstadt 1530 Mai 18.

Marcus Pemfflinger beglaubigt bei König Ferdinand den k. Secretair Martin Sydonius, und bittet um Hilfe, so lange der Sommer noch dauere.

Orig. Siegel, zum Verschluss, abgefallen.

Serenissime rex et domine, domine gratiosissime. Post servitutem et perpetuam fidelitatem. Medio Martini Sydonii secretarii praesentium exhibitoris majestatis vestrae plura nuntiavi, quae literis maxime hoc tempore tute committi non possunt. Quare ob amorem dei majestati vestrae supplico, dignetur jam tandem resipiscere et at hujus regni conservationem praesentaneam curam adhibere, quia, si majestas vestra hac aestate nos non juvabit, tandem frustra erunt omnia, et oleum et impensa peribit. Ejus itaque verbis et dictes omnimodam fidem et credentiam praestare dignemini. Majestatem vestram deus felicissimam conservet.

Ex Cibinio feria quarta proxima ante festum beatae Potentianae 1530.

Serenissimae majestatis vestrae fidelissimum mancipium

Marcus Pemfflinger manu propria.

[Verso Adresse]: Sacrae regiae majestati Hungariae et Bohemiae et cetera domino gratiosissimo.

[Auf einem Zettel steht hiezu folgende Bemerkung der Hofkanzlei]: Responsum regiae majestatis ad supplicationem Marci Pemfflinger. Regia majestas recenti memoria tenet ipsius Marci fidelia servitia sacrae majestati praestita, quae fidelia et fructuosa cognovit et ideo sacra majestas illi clementer inclinata est, et illi vult in suis petitionibus regiae sacrae majestati oblatis primo concedere mineras in Rodna struendas eo modo, quo dicit, et postquam structae vel in usum redactae fuerint, illi Marco et suis haeredibus ex hujusmodi mineris quartam partem fructus pro fidelibus servitiis suis et passis sub eisdem per eum damnis, pro quibus resartiendis sacra majestas ipsi Marco obligata comperitur, clementer donare, hac tamen conditione, quod regia majestas et ejus successores, quando id illis videbitur, eandem quartam partem ab dictis Marco et haeredibus centenis et quinquaginta milibus florenis Rhenensibus redimere poterunt. Quo vero ad alium articulum castrum Nicopol in Turcia et turrim, quae minor Nicopol appellatur in regno Transalpinensi vel Valachia existentia unacum Georgyo (!) et Plewen et eorundem universis pertinentiis, redditibus et emolumentis concernentem, regia majestas consentit Marco, suoque filio Johanni eorumque haeredibus et successoribus universis donari, prout petit.

94.

[Hermannstadt 1530 Mai 18.]

Marcus Pemfflinger bittet König Ferdinand um den dritten Theil der Einkünfte des Rodnaer Bergwerkes sowie um Nicopolis, Plewna und Giurgewo für sich und seine Erben.

Orig. ohne Datum und Adresse, eigenhändig von Marcus Pemfflinger geschrieben, wahrscheinlich von Martin Sydonius König Ferdinand überreicht (vgl. Nr. 93) wofür auch das Fehlen der Adresse spricht, also wohl am selben Tage wie das Beglaubigungsschreiben für M. Sydonius von Marcus Pemfflinger geschrieben. Hiernach das Datum oben angesetzt.

Serenissime rex, domine, domine clementissime et cetera. Persuadeo mihi sacratissime rex majestatem vestram de mea erga eandem perspecta fide et fidelitate non dubitare, quoniam quid servierim, quid amiserim, quanta denique damna pro majestate vestra passus sim, majestatem vestram non latet; donaverat mihi majestas vestra ex sua gratia castrum Chycho et Kykellewar, quae ipsius waywodae Moldaviensis et in ejus potestate existunt, de quorum rehabitatione parum vel nihil spei habeo, cum ante tempus idoneum et magis rebus majestati vestrae aptum de manibus suis excipi non poterit, maxime si in fidelitatem majestatis vestrae redierit. Supplicaveram anno superiori majestati vestrae, cum Linczii fuisset constituta, ut in montanis Rodna, de quibus hactenus majestas vestra nec quidem praedecessores sui aliquid pensi habuerunt, quae propriis meis expensis ad rationem tamen pecuniarum majestatis vestrae instaurare et colere vellem, instauratisque montanis illis expensas per me factas ex illorum proventibus percipere tertiam tandem partem universorum proventuum et fructuum ex illis montanis in futurum proveniendorum pro meis perpetuis et fidelibus servitiis proque damnis meis non parvis post majestatem vestram perpessis, de quorum omnium damnorum meorum refusione majestas vestra me literis suis assecuravit; ita et nunc supplico mihi, filio et heredibus posteritatique jure perpetuo dare et conferre gratiose dignaretur.

Praeterea sacratissimer ex, ut incerta de incertis regnis petam, videarque spem amplissimam et fortunae et regiminis majestatis vestrae habere. Supplico majestati vestrae humillime domino meo clementissimo, quatenus castrum Nicopol in Turcia situm et turrim, quae minor Nicopol appellatur in regno Transalpinensi habitam unacum Gewrgyo et Plewen et eorundem universis pertinentiis,

redditibus et emolumentis, cum deus optimus maximus majestati vestrae contra imanissimum hostem Turcam victoriam dederit, mihi ac filio meo Johanni, heredibusque et posteritatibus meis universis dare, donare et conferre gratiose [dignetur],[1] tanquam dominus et rex gratissimus. Nam ubi majestas vestra me et meos ad altiora extollerit, non tantum mihi, quantum majestati vestrae, liberis et posteritati suae providebit. Solent enim principes fideles servitores eorum creare et erigere, ut tandem vel ipsi et heredes ipsorum fidelitate eorundem conquiescere possint, nec dubium, quin majestas vestra fidelibus servitoribus in futurum quoque praesertim in illis regnis summopere indigebit. Exspecto igitur a majestate vestra optatam et gratiosam relationem.

Sacratissimae majestatis vestrae

fidelis servulus

Marcus Pemfflinger.

[Auf der Adressseite von Pemfflingers Hand:] Supplicatio Marci Pemfflinger.

[Darunter die Hofkanzleibemerkung:] Die köng. M. hat des supplicanten getreu gethan dinst in gnedigstem bedenken, hat dieselben auch getreu und erspricslich gefunden, darumb auch sein M. gegen im mit allen gnaden genaigt ist; und wil darumben ime in seinen gethanen bittlichen anlangen erstlich vergönnen und zuelassen, daz perkhwerch zu Rodna zue erpauen auf die mainung wie er anzaigt, und so es erpaut wird, im und sein erben davon den vierden teil der nuzung fur sein getreu dinst und darunder erlitten schäden gnädiglichst geben, doch solcher gestalt, daz köng. M. und ir nachkomen denselben vierden teil, wenn es inen gelegen wil sein mit anderthalbhundert tausent Reinisch gulden erledigen mug.

Was den andern artiggel etlichen gueter halben in der Thurgkey und Tranalpinen land oder Walachey betrifft, verwilligt köng. M. herrn Marxen Pemphlinger wie er begert gnediglich zugeben.

---

[1] *Im Ogl. weggeblieben.*

95.

Fogarasch 1530 Mai 19.

Stephan Maylath bittet König Ferdinand den Zwanzigsten von Kronstadt den Bewohnern dieser Stadt zu überlassen, indem er die Verdienste derselben um die Sache Ferdinands rühmend hervorhebt.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Serenissime princeps et domine ac domine mihi clementissime. Praemissa servitiorum meorum perpetua commendatione. Credo majestatem vestram serenissimam non latere, qualia servitia cives Brassovienses in hac bellorum tempestate exhibuerunt, et etiam nuc exhibent. Superiori etiam aestate in illa pugna, quam contra vaiwodam Moldaviensem habuimus, valde attriti fuerunt. Nunc pestilentia imprimis oppressa est, adeo ut pauci et bello et pesti ex ipsis supersint. Utcumque adhuc civitas in fide majestatis vestrae est reservata et in praesenti etiam constantissime manet. Majestas vestra serenissima vigesimam civitatis illius dictis civibus deputarat et dederat ad conservationem ejusdem civitatis, nuncque suppplico majestati vestrae serenissimae, ut consideratis partim servitiis dictae civitatis, partim etiam meis dignetur vigesimam praetactam relinquere apud eosdem cives pro conservatione civitatis, quae non minimum servitii majestati vestrae serenissimae exhibuit, et etiam servitiorum nostrorum habere rationem, ut cognoscant dicti cives meam quoque servitutem majestati vestrae serenissimae cordi esse. Quam deus optimus maximus diutissime ad vota sua conservet felicissime, cui rusus (!) mea servitia etiam atque etiam humillime commendo. Ex Fogaras feria quinta post festum beatae Sophiae anno 1530.

Ejusdem vestrae serenissimae majestatis minimus ac perpetuus

servus Stephanus Maylad.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi domino meo, domino, domino Ferdinando Hungariae et Bohemiae et cetera regi, domino mihi clementissimo.

96.

Kronstadt 1530 Mai 22.

Martin Sydonius berichtet Marcus Pemfflinger über Verdächtigungen, welche über letzteren im Umlaufe wären.

Orig. Lateinisch gedruckt in J. K. Schuller, Georg Reicherstorffer und seine Zeit. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XXI. S. 283, und in desselben Verfassers: Das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv etc. S. 17. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

97.

Hermannstadt 1530 30 Mai.[1]

Markus Pemfflinger schreibt seinem Bruder Stephan über die Lage der Deutschen in Siebenbürgen und klagt über ihm widerfahrene Verläumdungen seitens des Kronstädter Richters Lucas Hirscher.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Mein bruederlich lieb und treu bevor. Lieber brueder, wie es enk[2] geet, das wist es, sonder wie es uns geet, das mögt ier aus eurer nachlessikayt ermessen. Nu etlich iar her haben wyr das land Subenburgen ku. Mt. auf ain täler vorgehalten an all seiner Mt. kost und zerung, und sein nit wyrdig ongesehen unser getreyhayt und entplössung aller unser gueter gross und khlayn, auch geferlikayten, darin wyr und nåmlich ich nu in das drytte und vierte jar schwårlich umbgeben bin, das uns sein Mt. hilf het geschikht und auf so wenig vertröstung seiner brief geholffen het, des sich alle welt verbundert, und gar an dem khunig verzweiffelt; ich main nit mich, wenn ich mein getreyheyt gegen seiner Mt. bestätigt hob bys in den tod, und so ich gleich gern wolt (davon mich Got behuet), das ich dem Janusbek wolt zutretten, wiewol er mir geb, was ich begert, yedoch würdt er mich zulest hinbringen lassen. Ich hab wol so vil bider im und dy seinigen verschuld; darzue würden mich meine Thewttsschen selber maczaeren,[3] nachdem sy yezundt

---

[1] *Das Datum ist nicht richtig reduziert in J. K. Schuller, Georg Reicherstorffer etc. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Bd. XXI. S. 284. Vgl. desselben Verfassers: Das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv S. 10.*

[2] *Euch.*

[3] *vom:* ital. amazzare = *hinbringen, fortschaffen, umbringen.*

all schuld ierer beschwernus mier olayn zuemessen, prout verum est. So schreibt ku. Mt. gar nichts noch khain poten zw uns schykht, und desgleichen mein gar vergessen hast. Ich wais auch nit, ob du mich wie vor mit rechter pruederlicher lieb mainst, nachdem du mich nit unterrichtest, wie des khunigs sach stet und ob er uns helffen will oder villeicht nit mag; es beger ich auf nichts anders entlich und recht ze bissen, alain das arme thewtschs folkh, das pisher also durch mich aufgehalten ist mit sambt dem land pleib und ich mich bey zeyten mo̊g davon machen, ob ich anders khann. Ist aber des willen Gottes, das ich umb mein leben neben getreyhait ku. Mt. khumen scholl, gescheeh sein go̊tlicher will. Alain damit dy armen Thewttsschen, die hie in dem land pleiben muessen, also in grund nit verderben und verloren werden und ich ain ebigen fluch von inen und ieren nachkho̊men erlannge, das frist mier mein hertz. Umb mich und umb den Hanzyko [1] wär mir nichts. Ich hab es Gottes willen haimgesezt, so Got mein son mit sambt mir wil verloren haben, das sez ich seiner parmherzigkayt haym. Sonder dy gemayn und ain landverderbung ist zu erparmen. Wier haben vil feyndt in und ausserhalb des landt als: Moldner und Walachisschen wayda, den Thůrken auch an der seyten; edelleut und zäkell im landt sindt all wider uns, der Moldner, der ferräter begert das landt sein aygen ze sein. Wier haben yezund den Apaffy Mycloschs zu im hinein geschykht, Sydonius des gleichen mit im ist, und von in darnach weiter als du von disen diener versten wierst; sonder durch Sydonio hab wir ku. Mt., auch dier in publicis et privatis negotiis vil entpoten, als du dann můndlich von in versten wyrst all sach und grund des landes und unsers standes, darumb gepürt sich nit dir vil deshalben ze schreiben noch entpieten, sonder von Sidonio all sachen versten birst. Sonder als Sydonius wekh auf Cron ist getzogen, hat er mir den hirin verschlosschnen brief geschikht, daraus du versten mo̊gst, wie verräterlich der richter von Kron mit mir handelt, des er mit der zeit als ein schalk und verräter in sein halss liegen muess und mir all dy herren und das ganz land, auch Moldner wayda und Maister Peter Goldschmyd von Schesspurg, darauf der richter von zaygt, zeugen sein werden; So ich an ku. Mt. und an dem land wolt ein färäter sein, ich wolt nit durch den Moldner wayda handeln, ich wolt es nächender und vil pequemlicher zuekhummen.

[1] *Kosenamen für Hans, Johann; so hiess M. Pemfflingers Sohn.*

Moldner wayda hat mier meine gueter als Balwanyos verfangen und helt sy auf heutigen tag, darumb bit ich dich, welst ku. Mt. unterrichten, das er solchen zuetutleren und lugneren nit stat geb, sonder hilfft Got mir zu seiner Mt. darnach wyrt sein Mt. mein treu und untreu versten, und des richter von Cronn sein puebrey. Es ist als von des zwainzigist begen und rebellion, die er gegen seiner Mt. erzaigt sich beschönen byl, sonder es wyrdt sich am austragem alls fynden. Dy brief ku. Mt. ontreffund, abtrettund des geschloss Dewa, sindt mir in der lesten fastwochen verganngen worden und nichts dester beniger darin geffeyrt sonder vleyssig gehandelt, aber sy wellen das schloss nymant abtreten, sy halten es yeren herren, vermain darbey, ir herr sey auch ku. Mt. diener und getreur; das mags tu also ku. Mt. antzaigen. Darnach ist mein bruederlich und freuntlich gebet, du wellest mich durch disen deinen diener Bartholomeo oder durch ainen andern gebissen poten clerlich, grundlich und treulich unterrichten, was des khunigs thuen und vermugen ist, wil oder mag er uns helffen oder nit, und wann und wie lang, das wir uns bissen darnach zu richten und verschweig mir nichts, wenn ich noch Got mein hoffnung alain zu dier hab. Ich schreib ku. Mt. nit mer als ain credenz brief an dich, nit lass dich verdriessen zu seiner Mt. persondlich zu fuegen. Dy zwen verguld köpff[1] sind gemacht und ich hab sy bey mier. Wolt Got, das wyr ainmal möchten zu ainander khumen, es wär schyr zeyt; ich bin nu eyzgrab[2] und furwar schwach der vil sorg und raysen halben, und was dir dein diener zaiger dis briefs sagen wyrd, das glaub. Damit sey Got bevolhen und schikh mir pald ongesehen des poten ain andern diener. Datum Hermonstat, montag nach Ascensionis domini 1530.

M a r [c u s][3] P e m f f l i n g e r manu propia.

[*Verso Adresse:*] Domino Stephano Pemflinger fratri carissimo.

---

[1] = becher.

[2] *mhd.* îsgrâ = *eisgrau, weissgrau.*

[3] *Im Originale steht* Mar *mit dem Abkürzungszeichen.*

98.

Hermannstadt 1530 Mai 30.

Marcus Pemfflinger bittet König Ferdinand den Nachrichten seines Bruders Stephan, die er ihm in seinem Namen überbringen werde, Glauben zu schenken und Siebenbürgen und den Sachsen Hilfe zu gewähren.

Orig. eingelegt in den Brief Marcus Pemfflingers an seinen Bruder Stephan d. d. 1530 Mai 30. Gedruckt in J. K. Schuller: Das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv S. 14. Anmerkung 26. Irrthümlich ist daselbst das Jahr (statt 1530), 1531 angegeben.

Serenissime rex et domine, domine gratiosissime. Post servitutem et sinceram fidelitatem. Dicturus est majestati vestrae Stephanus Pemfflinger, patruelis meis (!) nomine meo nonnulla, cujus dictis supplico dignetur fidem credentiae adhibere, et de subsidio nobis faciendo in tempore, ne regnum hoc et sui fideles ad ultimum pereant, providere. De me majestas vestra non diffidat, cum et vivere et mori in fidelitate majestatis vestrae volo, et constanter decrevi. Sed huic regno et pauperibus Saxonibus tempestive succurrat. Servitia mea rursus commendo, et quae his Bartolomeus, servitor patruelis mei, dixerit, credere poterit; multa enim propriis oculis conspexit. Majestatem vestram ad vota valere cupio. Ex Cibinio feria secunda post Ascensionis domini 1530.

99.

[1530 etwa Anfang Juni].

Christoforus, Diener des Georg Reicherstorffer,[1] berichtet König Ferdinand über die Verhandlungen des Nicolaus Apafy und Johann Roth mit dem Voivoden der Moldau, und über seine eigenen Verdienste um den König.

Gleichzeitige Copie ohne Datum und Ortsangabe.

Verso: Bemerkung eines Archivsbeamten „um 1533". Offenbar gehört das Stück dem Jahre 1530 an, was schon aus folgender Stelle in der Stadthannenrechnung Kronstadts (Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt II. Bd. S. 196.) hervorgeht: Item egregio domino Nicolao Appafy et Johanni Ruffo Cibiniensi dum in Moldaviam proficisci debebant etc. Hienach dürfte dieser Bericht Anfang Juni 1530 zu setzen sein.

---

[1] *Vgl. Nr. 105.*

Inprimis fuerunt missi oratores Transsilvanenses ad vaivodam Moldaviensem magnificus Nicolaus Appafii et egregius dominus Joannes Rodt iudex sedis civitalis Cibiniensis, qui cum pervenissent Moldaviam in conspectum vaivodae cum muneribus videlicet duobus insignis crateris argenteis deauratis et legationem ipsis injunctam suo more et ordine recensuissent, primum retulerunt salutationem et servitia ipsorum Transsilvanensium tanquam domino et vicino honorando, qui respondit ad haec verba. Qualiter audetis me dicere vicinum honorandum. Nonne satis experti estis, quis sum? Ego vos mihi gladio subegi, putabam vos esse meos subditos et fideles, quem praeterea novistis dominum? Responderunt oratores: Neminem alium praeterquam serenissimum principem et dominum, dominum Ferdinandum Hungariae et Bohemiae regem et cetera dominum nostrum naturalem et gratiosissimum, illius subditi et fideles erimus, donec vita nostra superstes erit. Audiens haec verba atrox ille tyrannus respondens: Quem? Ferdinandum? non nominetis mihi nomen istud, qui non meretur nomen hominis. Adjacens vero lateri sui caniculus, quem digito demonstrabat, dicens: Videtis istum canem meum, non tam bonus est Ferdinandus, uti canis meus iste, sed est seductor cristianitatis, igitur illius fideles ne estis. Responderunt oratores: Adhuc alium nescimus. Respondens vaivoda: Propediem experiemini, utrum erit dominus vester, et ingentem exercitum instruxerat adversus Transsilvanenses. Tandem despondit animum, ivit in auxilium cuidam vaivodae Transsalpinensi, nam tunc temporis summa discordia istic aderat.

Insuper nolo majestatem vestram latere, quod ego primus fuerim, qui post obsidionem Viennensem attulit literas majestatis vestrae in Transsilvaniam et jam adeo demisso erant animo, ut ferme destitissent a majestate vestra, nam fama apud ipsos vigebat, Turcam totam quasi Germaniam et Viennam cepisse et nisi ego praedictos omnes Transsilvanenses meis dictis et literis majestatis vestrae animosiores reddidissem, in desperationem incidissent. Nam ante adventum meum et hucusque nullas prorsus a majestate vestra habuerunt literas, quas certe summo cum periculo vitae meae per medios hostes et varia discrimina viarum adportavi. Qua de re supplico maiestati vestre humillime, quatenus maiestas vestra dignetur me gratiose provideri facere sumptu et vestitu, nam secutus sum majestatem vestram cum literis, quas a Transsilvanensibus majestati vestrae adportavi ad trecenta miliaria per varias

terras et incognitas regiones, ita ut nec amplius victus nec amictus superest et non habeo, unde vivere possum. Relationem gratiosam a majestate vestra exspectaturus. Christoforus.

100.

Hermannstadt 1530, Juni 1.

Nicolaus Gerendi, Caspar Horwath und die übrigen in Hermannstadt lebenden Anhänger König Ferdinands berichten diesem über die Vorgänge in Siebenbürgen, und bitten ihn den Verläumdungen, welche gegen Marcus Pemfflinger ausgesträut würden, keinen Glauben zu schenken.

Orig. Siegel papierbedeckt, aussen aufgedrückt, zum Verschluss. Die gesperrten Stellen in Chiffern. Die Auflösung steht darüber.

Jam literis et nuntiis sacra regia majestas domine clementissime toties majestatis vestrae aures obtundimus, ut praeter id, quod majestati vestrae molesti fuimus, aperte etiam agnoscamus, nos et totam hanc provinciam, ne dicamus totum Hungariae regnum, et nostra certe fidelia et non exigui operis servitia nullius rei majestas vestra aestimari, quum non modo auxilio nullo pro fide ejus a tot annis laborantibus subvenerit, verum nec nuntiis nec literis ullis certis nos edocuit, quo in nos sit animo, quidve spei in majestatem vestram habere debeamus, et ad quid nos debeamus tenere, quod mille viis et modis effici potuisset, si vel minimi majestas vestra nos et nostra servitia aestimasset. Vaivoda in duos vaivodas et suum Statilium expedivit Hieronimum de Lasco, Stefanum de Somlio in suorum defensionem cum copiis, ut ipsi avantant validissimis. Moldavi et Valachi in horas timemus, nos sumus inter gentes, ut fessas ita inidoneas egentes rerum omnium et in toto desperatas in tantum, ut jam vel in primo hostium impetu actum de nobis ac Saxonibus timeamus; aliud a vestra majestate nobis persvaderamus pro tanta fide et fidelitate nostra, quomodo majestas vestra nobis responderit deus novit, cui et nos rem nostram commendamus ac coram deo et hominibus provide-

bimus, ut totus sciat mundus nos in nullo promissis et fidei nostris defuisse. Majestas vestra, omnia, quae accident, sibi ipsi jure divino et humano, nihil nobis imputet. Audivimus gratiose domine per judicem Brassoviensem vel quem alium fratrem nostrum dominum Marcum Penfflingher delatum fuisse, quod ipse fuisset causa moti vel movendi belli in nos a Moldavo. Supplicamus majestati vestrae, ne hoc credat. Nulli enim nostrum in fide et serviendo majestati vestrae ipse Marcus cedet, et sentiet, dum coram majestate vestra loqui dabitur homini improbe se insultasse. Marcus enim non fidelius non diligentius majestati vestre servire potuit, quam serv Vit, cujus servitia amplissimis digna sunt certe et ut majestas vestra rependere gratiose ipsi dignetur humillime supplicamus. Serenissimae majestatis vestrae Nicolaus a Gherend, Gaspar Horuath ac alii fideles majestatis vestrae Cibinii existentes prima Junii. Ex Clausumburgha prima Aprilis anno 1530.[1] vostro (!).

·X· ·H· ·X·

[Die Adresse wird durch die Chiffre Nr. 7 der Tafel zur Geheimschrift gegeben.]

101.

Augsburg 1530 Juni 19.

König Ferdinand I. schildert den Siebenbürgern, wie er nichts zu thun versäumt zu haben glaube, ihnen seine Geneigtheit zu zeigen, und erklärt ihnen Hilfe zu bringen, sobald er „Johann von der Zips“ aus Ungarn vertrieben habe.

Entwurf, Latein. gedruckt in Fraknoi Vil. Dr. Magy. orsz. gyül. emlék. I. S. 292.

Augustae 19. Junii 1530.

---

[1] *Vgl. XXVI. Bd. S. 230.*

102.

Schönkirch 1530 Juni 27.

Stephan Pemfflinger übersendet König Ferdinand ein Schreiben Marcus Pemfflingers[1] *und bittet den König an der Treue Marcus Pemfflingers keinen Zweifel bei sich aufkommen zu lassen.*

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, abgefallen.

Sacra regia majestas, domine, domine gratiosissime. Post humillimam sui ipsius nec non servitiorum suorum in gratiam majestatis vestrae subjectionem. Venerunt mihi hesterno vesperi literae ex Transsilvania a domino Marco avunculo meo per proprium meum hominem missae, quarum unae sunt majestatis vestrae credentionales in personam meam, rogans me in literis suis, ut ad majestatem vestram personaliter ascenderem. Cum autem inopia expensarum it facere non possum, mitto majestati vestrae literas, quas ad me dedit in specie, ex quibus animum Transsilvaniensem et statum ejusdem intelligere dignetur. Et certe credat majestas vestra, tempus esse maximum, ut ipsis Transsilvaniensibus opem ferat. Nam in puncto stant res eorum, ad quas majestas vestra, si quid respondere velit, cito facere, et ad me transmittere dignetur. Curabo illas transferendas. De persona domini Marci nihil est, quod dubitet. Nam habet in eo perpetuum fidelemque servitorem. Supplico majestati vestrae nomine ipsius, ut nulli de eo maledicenti credulas aures praebere dignetur, sicut ipsam ex innata sua bonitate et pietate facturam non dubito, quam felicissimam deus conservet, et mei (!) majestati vestrae humillime commendo. Datum ex arce Schonkirchen 27. Junii anno domini. 1530.

Ejusdem majestatis vestrae sacrae humillimus ac obsequentissimus

servitor S[tephanus] Pempflinger.

[Von derselben Hand:] Adsunt etiam literae unae a domino episcopo Transsilvaniensi.

[Verso Adresse:] Sacrae regiae majestati Hungariae et Bohemiae et cetera domino domino meo gratiosissimo.

---

[1] *Es ist das Schreiben M. Pemfflingers vom 30. Mai 1530 gemeint cf. Nr. 103.*

103.

Augsburg 1530 Juli 13.

König Ferdinand rühmt die Treue und Dienste Marcus Pemfflingers, und versichert ihn seiner Geneigtheit.

Entwurf. Teilweise gedruckt in J. K. Schuller, Georg Reicherstorffer etc. im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen S. 285, und in desselben Verfassers »Das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv« S. 19.

Marco Pempfflinger.

Ferdinandus.

Egregie fidelis dilecte. Ex literis tuis de feria secunda post ascensionis domini ad patruelem tuum egregium Stefanum Pempfflinger consiliarium nostrum datis,[1] abunde cognovimus, quae de statu regni nostri Transsilvaniensis ejusque fidelium incolarum ac de iis, quae te concernunt scripsisti, atque ex iis deprehendimus fidei tuae constantiam, quam erga nos et idem regnum geris. Sed quoad famam illam de te per aliquos sparsam et alia communi regnicolarum istorum[2] nomine ad nos scripta per literas nostras respondimus, sicut ex eis intelliges. Cum autem fides et servitia tua nobis usque adeo cognita sint et perspecta, ut alieno testimonio non egeant, et ut[3] unius aut plurium persuasione sinistra apud nos obscurari non possint, idcirco eadem, qua semper[2] soliti sumus gratia, te complectentes, omni studio requirimus, ut in eadem serviendi promptitudine et fidelitate tua persistas, teque ab hac alienari aut quicquam commoveri non patiaris, aliosque fideles nostros inilla confortes et conserves attento quod nihil omittimus, quod ad regnicolarum istorum nostrorum defensionem et liberationem facere possit, quod te indubie facturum esse nobis persuadebimus idque erga te singulari gratia nostra suo tempore recognoscemus. Datum Augustae 13. Julii 1530.

104.

Augsburg 1530 Juli 13.

König Ferdinand bedauert die traurige Lage der Siebenbürger, verspricht Hilfe, und ermahnt sie zur Ausdauer und Standhaftigkeit.

Entwurf. Die Schlusszeilen gedruckt in J. K. Schullers G. Reicherstorffer und seine Zeit etc. l. c. S. 285, und in desselben Verfassers: Das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv etc. S. 19.

---

[1] *1530, Mai 30.*

[2] *Fehlt bei J. K. Schuller l. c.*

[3] *J. K. Schuller liest hiefür* aut.

Transsilvaniensibus.

Ferdinandus et cetera.

Reverendissime, magnifici, egregii, prudentes et circumspecti fideles dilecti. Accepimus literas vestras de prima mensis Junii, quibus denuo cognovimus, quo in statu res vestrae ac regni istius nostri versentur, quantum autem vobis propter fidem et devotionem vestram in hac rerum difficultate positis, condoleamus et compatiamur, facile scribi non potest, et deum ipsum in testem vocamus, nos ab ea hora, qua ad fidem et oboedientiam nostram accessistis nos sedulo ea curasse, quibus regnum istud pacatius et firmius vestraque omnium quies et incolumitas solidior et auctior efficeretur. Ab eo vero tempore, quo vestra in nos constantia et fidelitas ab internis et externis hostibus inquietari et luxari coepit revera affirmare possumus, nihil aliud nos cogitasse et procurasse, quam quod gentes nostrae, quae pluribus successive vicibus neque parvo numero, sumptu et labore per nos collectae et ad regnum nostrum Hungariae missae fuerunt, recuperata saltem illius regia locisque potioribus recta posthac in vestri aliorumque fidelium subditorum nostrorum subsidium et defensionem irent, quod nunc etiam, quanto maximo licet opere et studio facere non cessamus, sed cum hostium partim Turcorum partim illis adhaerentium vires et actiones eo usque semper, uti nos minime latere potest, tendere ceperint, ut nedum gentium nostrarum ad vos destinatarum transitum hucusque impediant, sed etiam studiosissime omnique opera et diligentia prohibeant ne vel minima literula utcumque abdita ad nos pervenire potuerit, non aliud incusandum esse videmus, quam infortunium, quod nos utrinque impedit, quominus tam nostro subveniendi vobis desiderio quam exspectationi vestrae satisfieri possit, atque unde propter hanc fortunam et necessitatem eo magis excusatione nos dignos esse judicamus, cum per nos minime stare sciamus, quo vobis et regno non fuerit satisfactum. Sed quoniam iis aliisque incommodis nihil a ferendo vobis subsidio deterreamur sed potius omni conatu laboremus ut tam caesareae et catholicae majestatis aliorumque principum, statuum et ordinum imperii assistentia et auxilio, quod in hac dieta obtinere studemus, vobis quam totius succurratur, et ultra hoc gentes nostras in regnum praefatum miserimus, et continue alias superinducere non desinamus, quarum medio tam loca praedicta recuperare, quam vobis quam celerrime subvenire cupimus. Idcirco vos iterum per summam vestram in

nos fidem et affectionem quam in publicam et patriae vestrae salutem geritis, hortamur et requirimus, ut nostrae in vos quoque clementiae memmores in ea animorum vestrorum constantia et virtute perseverare velitis quam hactenus erga nos cum magna animi nostri satisfactione laudeque vestra perpetua continuastis, atque nostrum auxilium, quod, deo dante, brevi ad vos destinabimus adhuc exspectare non gravemini. Sic enim indubie tractabimus, ut quanto tardius hoc idem subsidium fuisse videatur, tanto validius et utilius vobis esse queat, ad aperiendam enim hanc viam tot locis et hostibus obseptam, eo quod inpraesentiarum assequi studemus, opus est subsidio, et sic vos a pressura hac liberabimus ac quieti vestrae restituere conabimur, quod etiam vos pro immota in nos observantia et fidelitate vestra facturos esse nobis persvademus, idque erga vos et quemlibet vestrum omni tempore ea gratia et liberalitate recognoscemus, ut vos nihil poenitere debeat omnium laborum nostri et regni causa susceptorum. Quod ad causam egregii Marci Pempfflinger pertinet, nihil unquam aliud de eo cogitavimus neque ad aures nostras devenire passi sumus, quam quod fidei et debito suo tanquam boni servitoris congrueret, quod etiam num faciemus et tam facile non credemus iis, qui secus de officio et animo illius judicare videbuntur, quin potius fidelia sua servitia cum tempore qua debemus gratia et munificentia compensabimus. Quod vos latere noluimus. Datum Augustae 13. Julii 1530.

105.

Olmütz 1530 Juli 18.

Georg Reicherstorffer beglaubigt bei König Ferdinand seinen Diener Christophorus als Boten der sächsischen Universität, bittet um Hilfe für Siebenbürgen, und berichtet über seine im Dienste Ferdinands gemachten Ausgaben.

Orig. Teilweise gedruckt in J. K. Schullers G. Reicherstorffer etc. S. 259 ff. Siegel papierbedeckt aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Serenissime rex, domine, domine gratiosissime. Post fidelium servitiorum meorum humillimam oblationem. Noverit majestas vestra Christophorum servitorem meum, praesentium ostensorem, quem superiori anno[1] post Austriae devastationem primum ex Lyncio

[1] *1529.*

cum literis majestatis vestrae misimus, his diebus per Moldaviam salvum et incolumem rediisse cum literis et speciali informatione universitatis Saxonum, cui majestas vestra dignetur gratiosam audientiam adhibere. Ex ejus enim verbis et relatibus omnem regni Transsilvaniae statum et conditionem, majestas vestra plenissime itelligere poterit. Coactus sum eundem equo et expensis hinc ad majestatem vestram providere, quo celerius istuc perveniret. Novissimus insuper nuntius, quem majestas vestra una cum literis in Transsilvaniam misit, his diebus a Posonio propter itineris pericula, ad me rediit. Is meo consilio per Poloniam et Moldaviam in Transsilvaniam profectus est. Literis majestatis vestrae a me ita occlusis, ne ab aliquo mortalium deprehendi queant. Spero eundem prospere illuc perventurum, quo missus est. Praeterea majestas vestra non ignorat, quam fidelia servitia majestati vestrae in legatione ad Transsylvaniam exhibuerim, et quanta debita pro majestate vestra contrahere coactus sim. Pro quibus nunc creditores mei et literis et internuntiis me creberrime infestare desinuunt, adeo quod jam quandam domum meam in Transsilvania eisdem impignoratam, vendiderint. Reliqua etiam bona mea hereditaria simili ratione se distracturos denunciaverint, nisi mature eisdem de satisfactione providerem. Tanta est hominum propter acceptam cladem et intollerabilia damna impatientia. Inter omnia tamen nihil gravius mihi neque molestius est, quam quod totius Transsylvaniae devastationem et calamitatem in me tanquam ejus rei autorem et causam referant. Subinde proditorem patriae et originem tanti mali appellantes, utpote, qui maxima auxilia et ut ipsi dicunt aureos montes ac optimam eorundem defensionem coram verbis pollicitus sim, re autem nihil hactenus praestiterim, quam quod per tanta promissa regnum Transsylvaniae patriam, parentes, liberos atque fortunas omnes eorundem pessumdederim. Quapropter supplico majestati vestrae tanquam domino meo clementissimo, dignetur tandem miseris ac calamitosis Transsylvanis subvenire et eam patriam ex faucibus hostium gratiose eripere, ac me a tam iniqua suspitione liberare. Cui provinciae nisi brevi subventum fuerit, et auxilia mittantur, de ea actum fuerit. Quemadmodum majestas vestra omnia plenius ex legatione Brassoviensi et ex ipso Martino Sydonio, secretario caesareae majestatis, cognoscere poterit. Praeterea serenissime rex non lateat majestatem vestram, se post exactam rationem a me in camera Hungarica ejusdem majestatis vestrae justo calculo praehabito, ac singulis perceptis defal-

catis, mihi obligari in florenis IIII^{m} VIIII^{c} XLVIII Hungaricalibus. Insuper ad rationem stipendii mei de officio consiliariatus camerae Hungaricae prout computus ejusdem camerae ostendit, restant mihi solvendi floreni ducenti. Deinde recordetur majestas vestra, quod cum eadem superiori tempore ex Lyncio servitorem meum praesentium exhibitorem cum literis suis ad Transsylvaniam delegasset, eidemque ad rationem expensarum ejus quadraginta florenos Renenses deputasset. Tamen a domino thesaurario non sine difficultate saltem viginti florenos Renenses, eidem servitori meo consecutus sum. Ne autem penuriam expensarum in itinere pateretur, negotiaque majestatis vestrae per hoc intermitterentur, dedi eidem servitori meo et nuntio majestatis vestrae de propriis florenos Hungaricales decem. Ac deinde equum bonum cum sella et freno simul pro florenis duodecim Hungaricalibus ordinavi, quibus tandem ad Transsylvaniam prospere pervenit. Qui ibidem remoratus per menses tres, dicit se exposuisse florenos XII. Deinde genitrix mea, quae adhuc superstes est in Transsylvania dicto servitori meo, ut iterum ad majestatem vestram properaret, cum similiter expensis careret, meo nomine mutuo credidit florenos octo auri Hungaricales, prout majestas vestra ex eo ipso intelliget. Insuper eidem servitori meo alium equum nunc pro celeriori profectione ad majestatem vestram mercatus sum pro florenis sex. Eidem quo dedi pro expensis iterum florenos sex, quibus maiestas vestra mihi juste obligabitur. Quae summa totalis facit florenos Hungaricales V^{m} II^{c} et IIII. Supplico igitur majestati vestrae humillime, quatenus eadem dignetur mihi ad rationem supradictorum debitorum meorum villulas quasdam inpartibus regni Transsilvaniae sitas, videlicet Chanad alias Scholten dictam, Monyora alias Donnerstagmarkh, Schoresten et Haschagen Germanico sermone vocatas, quae villae nunc in manibus Johannistarum existunt, et facile recuperari possent, atque ad plenam jurisdictionem majestatis vestrae deserviunt, pro quatuor milibus florenorum inscribere et superinde literas assecutoriales simul cum occupatoriis literis praestare, donec majestas vestra mihi cum tempore de solutione debitorum meorum oportune poterit providere et ego eo commodius creditoribus meis satisfacere valeam. Reliquam vero summam restantem, utpote florenos trecentos et quatuor Hungaricales ex camera Hungarica aut tricesima Budensi majestatis vestrae, dummodo, quod deus praestet, regnum Hungariae ex faucibus hostium eliberatum ac recuperatum fuerit, gratiose deputare, ut possim me ab ulteriori

creditorum meorum infestatione et molestatione redimere. Vestraeque majestati deinde majora fidelitatis obsequia praestare, ne vel haereditatibus meis impignoratis frustrari et extremam jacturam facere cogar. Cum alioqui etiam in servitiis majestatis vestrae in proxima obsidione Budensi, ut constat, magna incommoda et damna passus sim. Interea etiam, quo ex Transsylvania ad curiam et servitia majestatis vestrae applicui, ultra mille et quingentos florenos exposui. Unde adeo ad extremam egestatem redactus sum, ut mihi quottidiani sumptus non suppetent, potissimum cum hoc temporis nullo stipendio a majestate vestra provisus sim. Relationem superinde a majestate vestra gratiosam exspectans, quam summus creator ad annos longissimos felicissimam conservet. Datum Olomutii 18. Julii, anno et cetera [15]30.

Ejusdem majestatis vestrae fidelis servitor

Georgius Reicherstorfer
et cetera.

[Verso Adresse:] Serenissimo ac potentissimo principi et domino, domino Ferdinando Hungariae, Bohemiaeque et cetera regi, infanti Hispaniarum, archiduci Austriae duci Burgundiae et cetera domino meo clementissimo ac gratiosissimo.

106.

Hermannstadt 1530 August 22.

Die in Hermannstadt versammelten Anhänger Ferdinands klagen, dass sie bis noch keine zufriedenstellende Antwort erhalten, und bitten, wenn Ferdinand nicht selbst ihnen helfen könne, die Art und Weise und den Weg anzugeben, wie sie ihre Ehre und ihr Leben zu bewahren im Stande wären.

Orig. ganz in Chiffern, bis auf das falsche Datum, Siegel abgefallen.

Jam literis et nuntiis infinitis majestati vestrae sacrae supplicavimus, ut nobis provideret. Ad hunc usque diem responsum conveniens nullum habemus, nec spem aliquam per spicimus, et cum quod supplicare vel dicere possemus nihil restaret, ni hostes, continuo vexando ac perdendo nos, materiam scribendi daret. Gratiosissime princeps, quae patimur, quae passi sumus, saepius scripsimus, nulla tamen

nobis profuit supplicatio, certe nec opere nec fide restitimus, cur indigni majestatis vestrae provisione essemus, omnia tentavimus, nullum locum supplicationi reliquum fecimus, omnia exspectavimus, omnia passi sumus et patiamur citra spem ullam. Ad ea, quae per Sidonium et ejus collegam supplicavimus, responsum exspectamus finale, quod nisi mature advenerit, majestas vestra parcat, nihil nobis imputare poterit. Nam si majestas vestra salutis nostrae et servitiorum nostrorum ac suorum promissorum meminisse nolit[1] vel non potest, nobis item irasci non potest, si de rebus nostris, ut melius sciemus, consulemus, deus ut fidei et patientiae nostrae testis, et haec cum lacrimis scribimus et inviti, sed necessitas cogit; jam enim diutius durare non possumus. Sed et nunc amore Christi supplicamus majestati vestrae dignetur nos his liberare malis, ne aliis jam amissis etiam honorem perdere cogamur. Si non potest majestas vestra ab hoc hoste nos liberare, det modum et viam per quae honorem et vitam servemus et hoc sine mora supplicamus. Literae, quas a majestate vestra habuimus, plus nobis moeronis quam consolationis attulerunt, nam ne in aëre quidem (ut desperati solemus) effingendo spem ullam ex eis certam concipere possumus, supplicamus iterum et iterum sacrae majestati vestrae amore Christi dignetur providere, ut nobis vivere vel mori cum honore liceat. Quae tormenta bellica hostes habeant; quid egerint, quid agant, quid moliantur ab hoc ostensore praesentium sacra majestas vestra intelliget, penes quem supplicamus humillime, ut gratiose eidem providere dignetur, fideliter enim et industrie servit. Servi fideles oppressi Cibinii constituti, deum optimum maximum pro felicitate majestatis vestrae precantur ibidem 22. Augusti. Ex Leopoly prima Julii anno domini millesimo quingentesimo trigesimo.

Deditissimus Appollonius.

[Verso Adresse.] Durch Chiffre Nr. 7 der Tafel für die Geheimschrift ausgedrückt, wahrscheinlich: sacrae regiae majestati.

[1] *In Chiffer steht:* nult.

107.

Talmatsch 1530 August 23.

Marcus Pemfflinger beglaubigt bei König Ferdinand einen Boten namens Bartholomäus und bittet um Hilfe.

Orig. Teilweise gedruckt in J. K. Schuller, Georg Reicherstorffer und seine Zeit, im XXI. Bde. des Archivs für Kunde österr. Geschichtsquellen, S. 284, und in desselben Verfassers »Das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien« S. 15. Siegel abgefallen. Eigenhändige Unterschrift.

Serenissime[1] rex et domine, domine gratiosissime. Post salutem et fidelium servitiorum meorum commendationem. Multa scribenda essent sed temporis iniquitas non admittit. Quare medio hujus Bartholomei servitoris patruelis mei Stephani Pemfflinger majestati vestrae singula nuntiavi, cujus dictis[2] fidem adhibere dignemini, et ne elongaveris[3] auxilium tuum a nobis ad defensionem nostram Aspice[4] domine! Erue a framea domine animam meam et de manu canis unicam vitam meam. Serva me ab ore lupi rapacis et a cornibus taurorum hereditatem meam, quoniam tribulatio grandior proxima est, et non est, qui adjuvet. Circumdederunt nos circumquaque hostes nostri; circumdederunt gregem tuum lupi multi volentes deglubere[5] agnos tuos. Apprehendit nos tribulatio undique. Consilium malignantium obsedit nos. Sed te domine, ne derelinquas nos, et veluti pulverem platearum disperge illos. Tu enim domine es, quem exspectamus in tenebris. Majestatem vestram felicissime valere opto. cui fidem et fidelitatem meam commendo. Datum ex Tholmach in vigilia beati Bartholomaei 1530.

Serenissimae majestatis fidelis servitor.

Marcus Pemflinger.

[Verso Adresse:] Sacrae regiae majestati Hungariae et Bohemiae et cetera.

---

[1] *J. K. Schuller liest l. c. hiefür* Sacr.
[2] *J. K. Schuller liest l. c. hiefür* verbis.
[3] *J. K. Schuller liest l. c. hiefür* elongaveris *ohne* Et ne.
[4] *J. K. Schuller liest l. c. hiefür* ad spice.
[5] *Fehlt b. J. K. Schuller l. c.*

108.

Talmatsch 1530 August 23.

Marcus Pemfflinger beglaubigt bei Martin Sydonius seinen Boten Bartholomaeus.

Orig. Gedruckt in J. K. Schuller, Das geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv etc. S. 16. Anmerkung 3. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, abgefallen.

Carissime et amantissime domine et frater salutem. Res nostrae de pejori in pejus verguntur. Quid tua legatione effeceris, ignoro. Exspectat adventum tuum totus mundus. Cura itaque, ut satisfacias exspectationi tuae. Reliqua omnia statum nostrum et hujus regni ab isto Bartholomeo intelliges, et hoc tibi certo persvadeas, nisi tu in persona propria advolaveris, nemini credetur, si etiam de coelo nuntius prorumperet, ad hoc te serves. Vale. Ex Tholmach in vigilia beati Bartholomaei 1530.

Marcus Pemfflinger frater
tuus [manu] propria.

[Verso Adresse:] Egregio domino Martino Sydonio regiae majestatis a secretis, domino et fratri carissimo.

109.

Olmütz 1530 August 29.

Georg Reicherstorffer schildert K. Ferdinand, wie wichtig Siebenbürgen für das ganze Reich sei, und wie es schwerer wäre, es zurückzuerobern, wenn es einmal an den Feind verloren sei, als zwei ungarische Reiche.

Orig. Teilweise lückenhaft gedruckt in J. K. Schuller, Georg Reicherstorffer und seine Zeit l. c. S. 285 etc. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, abgefallen.

Serenissime rex, domine, domine gratiosissime. Post fidelium ac perpetuorum servitiorum meorum humillimam oblationem. Etsi non dubito, majestatem vestram de periculosissimo regni Transsilvaniae statu per legatos ejusdem abunde edoctam esse, attamen cum is rumor in dies magis magisque increbrescat et graviora etiam denuntientur, non possum non esse sollicitius de ejus incolumitate atque conservatione meique officii ac fidelitatis esse putavi, ut majestatem vestram ejus rei gratia subinde submo-

nerem,[1] ne tam opulentam tamque necessariam regni Hungariae partem ab se alienare et ad adversarios pervenire pateretur. Siquidem ut reliquas commoditates, si retineatur et incommoda, si, (quod deus avertat), amittatur, praeteream, vel hoc satis dictum sit, eam solam provinciam et jam olim tanquam fortissimum propugnaculum adversus Tartarorum incursiones et nostra memoria contra reliquae fecis barbaricae crebras irruptiones[2] regno Hungariae, imo totius Christiani orbis ad haec usque tempora semper exstitisse. Cujus rei argumento sunt vetustissimae ejus regni historiae et clarissimorum virorum fortia facta quam plurima. Nunc vero eo usque decidit, ut nisi a[3] majestate vestra maturius huic tam afflictae provinciae et in faucibus atrocissimorum[3] hostium sitae, suo subsidio succurrerit, verendum sit, ne ea semel amissa nunquam post hac ad nos sit reditura. Is enim est regionis illius situs, ea naturalium locorum munitio, ut absque valentissima manu ac praepotenti exercitu nusquam adiri possit sine maximo periculo, aut si hostis eam semel occupaverit, perpetuo nos illinc tanquam e munitissima spelaea[4] oppugnabit, adeo, ut citius[3] et facilius sit, duas etiam Hungarias recuperare, quam unicum hunc angulum ac minorem ejus portionem expugnare. Quare majestas vestra dignetur miseris et alioqui jam satis afflictis Transsilvanis celerius subvenire, et aut exercitum validum aut saltem Germanos capitaneos eo dimittere, quo tam commoda rebus majestatis vestrae provincia retineri possit et hostibus omnis potestas eam occupandi adimatur, ac ab ingressu illius arceantur. Nunc enim in sola majestate vestra omnis ejus spes et salus sita est, ne hostis ea potiatur. Si quid vero cessatum fuerit timendum, ne multo pejora subsequantur. Haec pro mea erga majestatem vestram fidelitate nudis ac planis verbis declarare non sum veritus, ut tandem majestas vestra rebus afflictis ac praesentissimis eorundem Transsylvanorum periculis maturius et in tempore consulere dignaretur . . .[5] Datum Olomutii 29. Augusti. Anno et cetera [15]30.

Ejusdem majestatis vestrae humillimus servitor.

Georgius Reicherstorfer et cetera.

---

[1] *J. K. Schuller liest hiefür l. c.* submoneam.

[2] *J. K. Schuller liest hiefür l. c.* incursiones.

[3] *Fehlt ganz bei J. K. Schuller l. c.*

[4] *J. K. Schuller liest hiefür* specula *l. c.*

[5] *Der hier weggebliebene Schluss enthält nichts, was Siebenbürgen betrifft.*

[Verso Adresse:] Serenissimo ac potentissimo domino, domino Ferdinando, Hungariae et Bohemiae et cetera regi, infanti Hispaniarum, archiduci Austriae, duci Burgundiae et cetera, domino meo gratiosissimo.

110.

Eberharth 1530 September 7.

Thomas Szalaházy, Bischof von Erlau, übermittelt ein Schreiben der Siebenbürger an König Ferdinand, und unterstützt deren Bitte um Hilfe, das sie sich nur bis zum 11. Nov. l: J. halten könnten.

Orig. Siegel papierbedeckt, aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Serenissime rex, domine clementissime. Post humillimam servitutis meae commendationem. Transsilvanenses mittunt hunc nuntium cum literis ad majestatem vestram, meque rogant, ut una cum eis majestati vestrae supplicem, ut jam tandem eos ex tantis tamque gravibus et diuturnis vexationibus et periculis dignetur eripere, neque ulla ratione illum populum se posse diutius, quam ad festum beati Martini continere,[1] quin se vaivodae subjiciat, privatim ad me datis literis certo affirmant. Non puto majestatem vestram egere exhortatione aliqua, deesse tamen nolui amicis et patriae, quae pro majestate vestra pertulit et profert omnia adhunc usque diem quaecumque a fidelissimis subditis desiderari possent, perficiat majestas vestra pro suo suorumque liberorum serenissimorum gloria et amplitudine, ne diutius Hungaria vel Transsilvania longissime spei et exspectationis fructu periretur, omnis inposterum cunctatio et mora maximo detrimento futura est, majestati vestrae ac regnis suis et universo orbi Christiano. Deus optimus maximus vestram majestatem reddat felicissimam. Ex Eberharth septimo die Septembris 1530.

Ejusdem majestatis vestrae

servus humillimus

Agriensis.

[Verso Adresse:] Sacrae majestati regiae, domino meo clementissimo.

---

[1] *11. November.*

111.

Augsburg 1530 September 17.

König Ferdinand belobt Mathias Armbruster seiner Treue wegen, und fordert ihn auf auch fernerhin in derselben zu beharren.

Entwurf.

Armbroster.

Ferdinandus et cetera.

Circumspecte fidelis dilecte. Quod ea, qua soles, et debes, fide et affectione nobis adhaereas, et nostra ac publica regni hujus nostri negotia et commoda procures et promoveas, tum aliorum fide dignorum tum praecipue egregii Martini Sydonii aulici nostri relatione accepimus, idque clementi a te animo suscipimus, tuumque officium et constantiam vere probamus, te quoque gratiose requirentes, ut in solita hac observantia et fidelitate, quam in nos et dictum regnum nostrum hucusque gessisti, deinceps etiam perseverare, teque talem erga nos exhibere pergas, qualem decet esse bonum et fidelem subditum ac servitorem nostrum, quem te fuisse esse et fore non dubitabimus, hancque serviendi promptitudinem digne quandoque erga te recognoscemus. Datum Augustae 17. 7-bris 1530.

112.

Augsburg 1530 September 21.

König Ferdinand benachrichtigt die Siebenbürger, dass er zur Wiedereroberung Ungarns und zur Befreiung Siebenbürgens seinen Feldherrn Wilhelm von Roggendorf nach Ungarn entsendet habe.

Entwurf. Latein gedruckt in Fraknoi Vil. Dr. Magy. orsz. gyül. emlék. I. S. 294.

Datum Augustae 21. Septembris 1530.

113.

Augsburg 1530 September 27.

König Ferdinand benachrichtigt den Voivoden von Siebenbürgen, Valentin Török, und den Rat der Stadt Klausenburg, dass er mehrere Besitzungen an Martin Sydonius verliehen habe.

Entwurf.

Ferdinandus et cetera spectabili et magnifico ac egregiis prudentibus et circumspectis fidelibus nostris dilectis Valentino Terewek vaivodae nostro Transsilvaniensi et comiti Siculorum ac regiis nostris ceterisque judicibus et iuratis civibus civitatis nostrae Coloswariensis gratiam regiam. Cum egregio fideli nobis dilecto Martino Sydonio, aulico nostro, domum Nagsalla et Blasii Dyack proditionis crimine publice notatorum cum pertinentiis suis propter fidelia et grata servitia sua, quae nobis et huic regno nostro hucusque praestitit et adhuc praestare potest et debet, gratiose contulerimus et perpetuo donaverimus, prout in literis nostris desuper emanatis plenius continetur, nosque eundem Martinum donationis sibi factae votivum assequi velimus effectum, idcirco fidelitati vestrae et cujuslibet vestrum harum serie strictissime committimus et mandamus, quatenus statim visis praesentibus domum et bona praefatorum Nagsalla et Blasii cum pertinentiis suis iuxta tenorem literarum nostrarum eidem Martino aut procuratori suo legitimo dare et assignare eumque in ea ab omnibus impetitoribus defendere et in occupatione ac possessione eiusdem manutenere et conservare, ac efficaciter praesidio vestro illi assistere debeatis et teneamini. Secus minime facturi. Praesentibus perlectis exhibentibus restitutis. Datum Augustae 27. Septembris 1530.

114.

Augsburg 1530 September 27.

König Ferdinand benachrichtigt den Voivoden von Siebenbürgen, Valentin Török, und den Rat der Stadt Klausenburg, dass er das Haus des Mathias Csáni und Nicolaus Nyiri an Johann Fux vergabt habe.

Entwurf mit Benützung des Entwurfes für Martin Sydonius, indem die Varianten blos an den Rand des letzterwähnten Conceptes geschrieben wurden.

Ferdinandus et cetera. Spectabili et magnifico ac egregiis, prudentibus et circumspectis fidelibus nostris, dilectis Valentino Tereweck, vaivodae nostro Transsilvaniensi et comiti Siculorum ac regiis nostris ceterisque iudicibus et iuratis civibus civitatis Coloswariensis gratiam regiam. Cum circumspecto fideli nobis dilecto Johanni Fux civi civitatis nostrae Brassoviensis domum quorundam Mathei Chanai

et Nicolai Niri proditionis crimine publice notatorum cum pertinentiis suis propter fidelia et grata servitia sua, quae nobis et huic regno nostro hucusque praestitit et adhuc praestare potest et debet gratiose contulerimus et perpetuo donaverimus, prout in literis nostris desuper emanatis, plenius continetur, nosque eundem Johannem donationis sibi factae votivum assequi velimus effectum; idcirco fidelitati vestrae et cujuslibet vestrum harum serie strictissime committimus et mandamus, quatenus statim visis praesentibus, domum et bona praefatorum Mathei et Nicolai cum pertinentiis suis juxta tenorem literarum nostrarum, eidem Johanni aut procuratori suo legitimo dare et assignare, eumque in ea ab omnibus impetitoribus defendere et in occupatione ac possessione ejusdem manutenere et conservare ac efficaci praesidio vestro illi assistere debeatis et teneamini, secus minime facturi. Praesentibus perlectis, exhibentibus restitutis. Datum Augustae 27. Septembris 1530.

115.

Hermannstadt 1530 November 6.

Marcus Pemfflinger meldet Martin Sydonius seinen Sieg in der Walachei und Stephan Mailaths Zug dahin und Gefangennahme.

Orig. Siegel abgefallen. Teilweise gedruckt in J. K. Schuller: Das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv etc. S. 6.

Mein frontlicher lieber brueder. Grues und lieb bevor. Euer brief haben uns erkukt und lebendig gemacht, got sei lob und er in ewikait gesagt. Euern vleis, müe und arbeit vor uns und das ganz land gethan, wissen wir wol, und werden wir from (sic!)[1] sein, so werden wir euchs lassen geniessen. Als mir dann nit zweifelt, sonder ich thue euch zebissen, als ich euch geschriben hab, wie meine diener mit hilf gottes grossen sig in Walachisch land erlangt haben neben Ztan[2] meinen brueder. Des haben der neu wayda und die Boieren in sin genomen, und von uns ebigen frid begert, und haben uns wellen 3000 fl. und 1000 man zu hilf geben. Das haben wir als verschmacht, und di weil ich Schespurg geret, als den di feint mit Kharthaunen und scharfen muz zu

[1] *Vielleicht »frei«?*
[2] *Stefan.*

beschiessen die stat Schesburg khumen wären und pelegert und beschossen haben, sonder got uns und die stat behalten, diweil ain haimlichen neidigen rat beschlossen und an mein und der stat willen den Maylad mit des pischolfen und Horuath Casper und Maylad folkh mit sambt den ausgetriebenen Moyzes wayda in di Walachey gezogen und Moyzes wayda widerumb in das regiment einzetzen haben bellen, da sint di Walachen der neu wayda und di Boieren mit dem ganzen land aufgebesen, auch mit hilf der Thurken und haben den Moyzes wayda erschlagen, Maylad mit allen dienern gefangen und der maist tail noch gefangen, was nit erschlagen ist, wiwol etlich erpårmlich als die petler herauskumen. Darnach sint die Thurken mit Tatern und walachischen wayda heraus in das land gezogen, und als Kron und Schespurg das vernommen haben, haben si sich Kunig Hannsen ergeben und geschworen und das Hannssen paner ausgestekht, und von stund an seinen leuten das zwainzigist in die hent geben; darnach haben si besamlung gehabt, und ist Schennkher, Repser und Alczener stuel auch umbgefallen und Hannssen geschworen, darnach di Thürken, Walachen und Tateren haben vil dörffer verprent, filen des folkh nidergehaut, etlich tausent man, des maisten Khunig Hannssen partheien wekhgefurt und also mit grossen raub wekgezogen; des Hannssen parthei ist auch mit in gebesen. Si haben auch Hermonstat empsig begert. Nachdem si pei der Aw gelegen sint. Aber ich hab in antburt than und inen pillel, id est munera, geschikht, und solh gross unbequemlikait wår nit geschehn, so wir des neuen wayda fronntschaft und hilf hetten wellen annemmen, wann si uns fur Turken und all versprochen nimant auf uns zulassen. Got vergeb es den, die des ain ursach sint, si haben uns in verderben pracht, und das land von dem Khunig befrůmd, wenn mit 1^m man und 3^m fl. und mit den folkh, das wir gehabt haben, hetten wir mit hilf gottes unsrer feient aus dem lant mőgen treiben, und weder Turken noch Tateren noch Walachen wåren auf uns nit khumen. Nichts dester weniger scholt ir euch nichts solches lassen pewegen, wenn di abgefalnen stet und stuel alspald ir nuer mit dem folkh dem lant zuziehen wert uns beisten. Daran scholt ir nit zweifeln. Darumb bitt ich euch bruederlich maturirt accessum vestrum mit dem folkh. Tunc omnia erunt salva Ich wais, das den frumen her Hanns Fux solches zu herzen wirt geen, sonder er schol sich des nit betrueben. Es mag als guet werden, und gruest in von

meinen bege[1] fronntlich. Ich hab sein brief denselben tag gen Kron geschikt. Sagt auch Grues und dinst herrn von Rogenndorff und commendirt mich in fleissig. Wolt auch das er in bevelh het von K. Mt. die geschlősser Chycho und Kykyllewar einzenemmen, und mir überantburten. Darauf seit bedacht; ich wart eur begirlich und ier berdt[2] befinden, das ir ain ewigen treuen brueder an mir haben werdt. Damit seit got befolhen und kumbt pald. Jer scholt euch warlich vor nimant fürchten. Eilt nur den hannssen mit den folkh pald nach. Non enim erit, qui possit resistere voluntati vestrae, solus deus, und last euch gar nichts abschreken, hort was ir welt. Me commendo, ich schreib nimant als euch. Datum Cibinii 6 Novembris 1530.

Marx Pemfflinger e. brueder manu propria.

[Verso Adresse:] Domino et fratri carissimo et amantissimo domino Martino Sydonio et cetera.

116.

[Hermannstadt] 1530 December 15.

Die in Hermannstadt befindlichen Anhänger Ferdinands schildern diesem ihre bedrängte Lage, und bitten um Hilfe.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss. Mit Ausnahme der Kanzleibemerkungen am Rande und am Schlusse ganz in Chiffern, über denen die Auflösung steht.

Cibinii quinta decima Decembris.

Nuper et prius jam saepe multis omnio nostram conditionem majestati vestrae sacrae declaravimus, ac ut suo misero et penitus perdito regno nobisque[3] suis fidelibus mature subvenire digneretur, supplicavimus quam nostram supplicationem exauditam non tantum nostro sed totius Christianitatis nomine excellentissimo et augustissimo Caesari ac sacrae majestati vestrae viventes et morientes constantissime reserviemus. Verum, domine clementissime, non putet majestas vestra sacra, Buda ac Johanne Zapolya captis, regnum hoc ad oboedientiam redire et maxime hujus provinciae incolas. Ita enim sunt infecti et ex sua conscientia desperati, ut omnia vel stultissime tentant; jam a toto

[1] *Wegen.*

[2] *Ihr werdet.*

[3] *Am Rande von der Hand des Kanzleichefs:* respondent ad literas Caesaris et regis, stabunt in fide viventes et morientes, saltem rex festinet cum gentibus suis.

tempore, quo Buda obsidetur, id egerunt et, ut audimus, peregerunt, ut tantum finem obsidionis expectant, capiatur Johannes Zapolya vel non, Moldavia, Transalpina et tota Transsilvania ac Hungariae finitimi in nos irruent. Modum autem quo nos obstemus nec videmus nec cogitare scimus, penitus enim defecimus. Nos et omnes, qui fidem et nomen majestatum vestrarum invocant, si eo veniendum est, mors nostra docebit fidem nostram. Moldavus aperte jactat, hoc regnum suum esse nec majestati vestrae cessurum et ad haec pertinentia omnia machinatur. Supplicamus majestati vestrae sacre, ut gentes suas capta Buda ad nos festinare[t,] ex quo tantum momenti rebus majestatum vestrarum accedit, ut nobis et hac provincia liberatis vel violenter [1] vel gratia Transsilvaniam, Transalpinam, Moldaviam in suam ditionem trahent; Turco (!) hostes majestati vestrae vestris (?) auxiliares erunt in expeditionem futuram. Nisi mature nobis subveniatur eo devenimus, ut nos stare posse non confidamus; quod tamen praestari a nobis poterit, ut hactenus, ad extremum prestabitur. In negotis fratris nostri domini Nicolai Apaffi, ut prius majestati vestrae ita et nunc supplicamus, ut partem Emerici et Johannis Orsagh in Casuana Sirok oroszlánkev et curia Thar cum pertinentiis conferre dignetur gratiose,[2] prius item supplicabamus [3] majestati vestrae, de quo et gratiose responderat, ne nobilibus hujus provinciae et maxime Stefano Bathori de Somlyo eorum vaivodae ac Emerico Balassa, qui ante alios causa perditi regni hujus sunt, gratiam faceret nec bona cuipiam conferret in hac provincia, non in alium finem, domine gratiose, quam ut coram et merita et delicta cujusquam majestati vestrae sacrae offeramus, nulli enim melius constat; in quo et nunc humillime supplicamus ne ulli gratiam neu bona cuipiam conferat, etiamsi quis ex nobis privato nomine importune supplicare praesumeret. Servi fideles Cibinienses. — Deus optimus maximus felices majestates vestras [servet], quibus humillima servitia suppliciter commendamus. Anno 1530.

[Verso Adresse:] Durch die Chiffre Nr. 7 der Tafel zur Geheimschrift gegeben. Wahrscheinlich: sacrae regiae majestati.

Darunter steht:

Dises Briefl ist kgl. Maj. noch nie furkumen, soll excifferirt werden und so etwas nötigis darinnen, were, kgl. Maj. anzuzeigen.

---

[1] *In Chiffern:* viuolent.

[2] *Am Rande:* Loca aliqua indicant, quae nolunt cuiquam quam sibi conferri.

[3] *Original* supplicarabimus.

117.

Wien 1530 December 15.

Die siebenbürgischen Abgeordneten Martin Sydonius und Johann Fux bitten König Ferdinand um Hilfe für Siebenbürgen.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Serenissime princeps, rex et domine, domine clementissime. Post debitam servitiorum nostrorum oblationem nostrique humillimam commendationem. Qua ratione in summa rerum desperatione per medios hostes et ingentia discrimina ex Transsilvania ad sacram majestatem vestram missi sumus, eidem optime constat. Nos quoque majestatis vestrae jussis miseris et desolatis fratribus nostris sacrae majestatis vestrae fidelissimus subditis amplissimam futurae suae eliberationis spem juxta Caesareae et regiae majestatis vestrae scripta ex Augusta ternis literis significavimus. Nunc autem ex illorum epistolis intelligimus, hostes interea ingenti praeda, caede atque rapina regnum in universum paene devastasse, praedicta tamen consolatione adeo animatos corroberatosque, ut omnia hactenus vestrae majestatis amore perpessa mala levia ducerent, dummodo jam hujus erroris et desperationis finem aliquem sentirent. Nos idcirco per omnes deos, per religionem Christianam, per fidem patriae ac parentum hortantur et obtestantur, ut illis totius rei seriem verumque seu malum seu bonum fundamentum veraciter describamus. Testamur deum omnipotentem, ut quemadmodum a principio vestrae majestatis nomine extrema quaeque praesenti animo passi sumus ita et nunc eodem animo majestatis vestrae scabella pedum esse magnopere desideramus, scimus enim, si in hostium potestatem quovis modo, (quod deus avertat,) inciderimus nobis omnem salutis spem sublatam fore et propter majestatem vestram crucifigeremur usque ad unum. Sed quid cogitemus aut dicamus aut nostris rescribamus, penitus ignoramus. Verum quidem est, majestas vestra ad instantissimas praeces nostras exercitum nobis in auxilium misit, quo adventante nos tot jam tandem malis exemptos fore nobis persuaseramus. Sed, rex serenissime, videmus exercitum hunc adhuc longe a Transsilvania existentem et bellum vixdum aggressum in ipso primo limine stipendiis destitutum, jamque ut intelligimus a Budensi obsidione ob pecuniarum defectum discedere statuisse. Sumus profecto attoniti, et hujus rei causa in totum desperati. Et plurimum

veremur, ne tam Caesareae et regiae majestatis vestrae quam nostrae consolatoriae literae illis transmissae majestatumque vestrarum autoritas et ludibrio habeatur et diminuatur nostrisque jam ultimam desperationis ansam tribuat, nisi, (uti ex Augusta significavimus illosque certificavimus,) bene coeptum bellum continuetur atque Transsilvanis mature subveniatur. Si majestas vestra hanc non modo aemulum et suam et patrie nostrae sed et totius Christianitatis pestem bonorumque omnium eversorem, (quem nunc Budae inclusum deus majestati vestrae dedit) ac victoriam jam paene partam omniumque nostram salutem in tanta occasione negliget, quid nobis tum reliqui sperandum erit! Pluralitas principum ubique perniciosa est et hac tempestate apud nos perniciosissima. Et majestas vestra hoc regnum nunquam habebit quietum neque hujus confinia bello vacent, nisi morbi causa, hoc est Joannes, nostro e medio tollatur. Majestatem itaque vestram obtestamur et obsecramus, ne bene ac feliciter oeptis desistat, quicquid enim huc collatum fuerit, sublato Joanne, majestas vestra optime collatum brevi sentiet. Joannem fundi nostri calamitatem tollere festinet, ad hoc majestas vestra manibus pedibusque nitetur. Si vero Joannes nunc emittetur, actum erit, nihilque ex omne parte beatum et Austria cum Hungaria neglectam lugebit fortunam. Caeterum, si exercitum sine stipendiis in Transsilvaniam deduxerimus, nos, qui fideles, pauci et penitus his tribus annis exhausti sumus nec militibus, nec nobis consulere ac parum vel nihil dare poterimus. Dabimus tamen usque ad animam omnia, quae possidemus. Si ab hostibus vi extorserimus, adjungent sese vicinis nostris, Moldavo et Valachis ac Tartaris et Turchis, nosque una cum militibus majestatis vestrae ex omni parte oppriment, sicque denuo regnum amittemus. Semper petiimus sicuti et nunc rursum petimus, gentes ad menses aliquot stipendiis provisas, ut hostes internos successive astucia vincere possimus, atque in futuram aestatem junctis animis et armis nostrorum Turchis non modo resistere, sed et magna damna inferre atque si rursum in Austriam contenderent, eos ab instituto retardare et retinere possemus. Id quod ex Transilvania longe facilius minoribusque dispendiis hac hieme quam ex Germania ingruente necessitate provideri et praeparari posset; quam occasionem, si neglexerimus, perinde nobis, ut superioribus annis fiet, quum paucis militibus totum regnum integrum ac majestati vestrae deditum conservassemus, nullis tamen precibus aut persuasionibus dominum Cocianer, ut ad nos venisset,

allicere potuimus. Sicque cum ingenti ruina, damno, et Hungariae et Austriae devastatione, majestatis denique vestrae magnis thesauris in nihilum effusis omnes fere corruimus. Itaque majestati vestrae sacrae, tanquam domino nostro clementissimo humillime supplicamus, dignetur ea omnia regio suo animo et singulari prudentia perpendere, hisque imminentibus malis et extremis periculis praevenire neque fortunam tam amplam, quam deus optimus maximus majestati vestrae obtulit, spernere aut negligere, in qua quidem et Austriae et omnium nostrum salus post deum et interitus consistit.

Praeterea quia omnia ad victum attinentia carissima sunt et Augustae in discessu nostro majorem partem muneris vestrae majestatis nobis clementer dati relinquere coacti sumus, et hic residuum insumpsimus, ne itaque ob patrae nostrae dedecus majestatisque vestrae auctoritatem nobis mendicandum sit, humillime supplicamus, ut ex innata sua erga nos gratia nos expensis aliquibus latius providere dignetur quemadmodum secretario Mayo diffusius scribimus, et majestatem vestram diu vivere ac felicissime regnare cupimus.

Datum Vienne 15. mensis Decembris anno domini 1530.

Sacrae majestatis vestrae[1] fidelissimi subditi et servitores

M[artinus] Sydonius et Joannes Fux
nuntii Transilvanienses.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi et domino domino Ferdinando Hungariae, Bohemiae Dalmatiae Croatiae et cetera regi, principi Hispaniarum, archiduci Austriae, duci Burgundiae, Viertenbergiae Moraviae et cetera domino nostro clementissimo.

Darunter Bemerkung der Hofkanzlei: expedita

M[artinus] Transsilvanus Jo[annes] Fux.

Von Kanzleihand: Narrant, se literas Caesaris et Majestatis vestrae misisse Transsylvanis cum bona spe et consolatione quam animis intellexerunt, tamen volunt et instant apud nuntios suos, ut verum fundamentum eis scribant, sive bonum sive malum, nuntii vero desperare coeperunt, postquam vident exercitum retrocedere statuisse a Buda et non solutum, petentes, ut coeptis insistatur, exercitus non referat pedem, alioqui actum de Transsylvania et

[1] *rechts hievon von Sydonius selbst geschrieben:* Et quid Transsilvanis nostris respondere debemus a majestate vestra informari cupimus illis interea tamen aliquam bonam spem significabimus, ut et prius fecimus.

Hungaria, nec quicquam boni amplius sperandum, nisi Johanne delato. Item quod majestas vestra mittat aliquot gentes solutas in subsidium Transsilvaniae, alioque peribunt ex desperatione. Quod novum subsidium sive viaticum nuntiis mittatur, quia exhausti. Item significet, quid rescribendum sit per eos ad Transsilvanenses.

118.

[1530.]

Martin Sydonius bittet König Ferdinand ihm das Haus und die Besitzungen des Hermannstädter Georg Hueter, der zum Feinde übergegangen sei, sowie die jährliche Pension von 100 Gulden, die derselbe aus den k. Einkünften beziehe, zu übertragen.

Orig. Ohne Adresse und ohne Datum. Dasselbe ist erst später angesetzt worden, wohl mit Bezugnahme auf den Aufenthalt des Verfassers in Osterreich.

Serenissime rex et domine domine clementissime. Post constantissimam fidelitatis meae commendationem. Sacrae majestati vestrae humillime supplico, dignetur mihi gratiam facere de domo et possessionibus cujusdam Georgii Hueter, Cibiniensis, qui ante annum ad hostes vestrae majestatis sese contulit, qui et nunc Budae apud Joannem est manifestus proditor noster. Habuit praeterea, vita sua durante, annuam pensionem ex regalibus proventibus centum florenos, quos ut majestas vestra mihi quoque ea conditione ex vigesima Cibiniensi propter binas periculosissimas has ad majestatem vestram legationes conferre et annuere gratiose dignetur iterum atque iterum enixe supplico.

Sacrae majestatis vestrae fidelissimus subditus et servitor.

Martinus Sydonius.

[Verso von der Hand des Sydonius:] Supplicatio Sydony.

119.

[1530.]

Johann Fux aus Kronstadt bittet König Ferdinand ihm einen Teil der Zwanzigsteinkünfte von Kronstadt auf die Dauer seines Lebens zu schenken.

Originaleingabe ohne Siegel. Das Datum ist später angesetzt worden. Siehe Nummer 118.

Serenissime rex, princeps et domine, domine clementissime. Post constantem fidelitatem cum perpetua subjectione meique ipsius humillimam commendatione. Sacrae majestati vestrae humillime supplico, quatinus propter fidelissima ac periculosiosissima servitia et itinera mea pro honore majestatis vestrae ac regni conservatione saepe saepius ingressa, non sine vitae discrimine gravissimis quoque acceptis vulneribus, quum scilicet ex Praga proxime a majestate vestra discederem, ubi rebus amissis omnibus, vix vitam ipsam reportaverim. Quorum omnium intuitu sacra majestas vestra mihi ex Brassoviensi vigesima in compensam aliquid subsidii quottannis vita mea durente, gratiosissime concedere dignetur, ut in servitio ejusdem majestatis vestrae una cum meis tanto alacrius perseverare, meaque damna et amissa hac speciali majestatis vestrae gratia recuperare, meque melius sustentare valeam.

Sacrae majestatis vestrae subjectissimus

Joannes Fux juratus,
Brassoviensis senator.

[Verso von der Hand des Ausstellers:] Supplicatio Joannis Fux, Brassoviensis senatoris.

120.

[1530.]

Johann Fux aus Kronstadt schildert König Ferdinand die Misshelligkeiten, die sich der schlechten Münzen wegen, ergäben, bittet den Reicherstorffer anzuhalten seine Schulden in Kronstadt zu bezahlen, und empfiehlt die Stadt Kronstadt der k. Gnade.

Orig. Siegel abgefallen. Das Datum ist später angesetzt worden. Siehe Nummer 118. Teilweise gedruckt im Archiv des Ver. f. siebenb. Landesk. N. F. VI S. 433. Anmerkung 28.

Serenissime rex domine clementissime. Quia inter cetera incommoda Transsilvaniae pessima ac levissima moneta, quae hoc calamitoso tempore sine ordine et extra regni statuta hincinde in omnibus angulis cuditor regnicolas induxit, ut et majestatis vestrae moneta protrudatur, nolintque aliam praeter Mathiae quondam regis Hungariae monetam accipere. Quae res novum apud nos periculum induxit, multorumque animos in discordias traxit, quum inter se nec quicquam emere aut vendere nostri possunt. Unde ut et hic

error non vulgaris emendetur, summopere necessarium erit immaginem monetarum immutare aut alio quovis consilio ea providere. Ceterum superioribus annis, quum majestas vestra Georgium Reichersdorffer in Transsilvaniam misisset, accepit ab aliquibus civitatis Brassoviensis civibus, vestrae majestatis subditis, in proprios suos usus torquem aureum valoris centum ducatorum, quem adhuc habet ac 417 [1] ducatos, de quibus omnibus obligavit, se in paucis diebus Cibinii satisfacere velle, quum in hodiernum usque diem non sine gravi creditorum snorum jactura verbo ac obligationibus suis non satisfecerit. Majestati vestrae sacrae humillime supplico, dignetur consulibus Vlmensibus per literas committere, uti dictum Georgium Reichersdorffer jure mediante compellant, quo creditoribus suis satisfaciat, aut percepta illis restituat, quae adhuc in potestate habet. Denique, quum superioribus diebus majestati vestrae humillime supplicaverim in causa civitatis Brassoviensis, quae nisi a majestate vestra aliqua ex parte oneribus sublevetur atque speciali quapiam gratia remuneretur procul dubio tot acceptis incommodis penitus corruet, ita ut nec majestati vestrae neque nostris quicquam prodesse poterit. Quare sacrae majestati vestrae nunc denuo humillime supplico, dignetur ea regio suo animo gratiose perpendere, eamque civitatem commendatam habere.

Sacrae majestatis vestrae humillimus subditus

Joannes Fux civis Brassoviensis.

[Verso:] Supplicatio Brassoviensis Joannis Fux.

121.

Wien 1531 Januar 3.

Martin Sydonius und Johann Fux bitten König Ferdinand vor Anbruch des Frühlings Hilfstruppen nach Siebenbürgen zu schicken.

Orig. Siegel der Aussteller, papierbedeckt aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Serenissime rex et domine, domine clementissime. Post fidelium servitiorum nostrorum humillimam commendationem. Attutit nobis adolescens quidam literas ex Transsilvania, quas ante biduum accepimus. Existimaverunt nos una cum exercitu majestatis vestrae

[1] *Bemerkung der Kanzlei am Rande:* quae habet restituat aut regem informet.

non longe a Transsilvania abfuisse, et nuntiarunt, Turcarum tyrannum Moldavis, Transalpinis et Transsilvanis edixisse, ut sub ultimae exterminationis poena ad proximum ver totis viribus in armis sint, junctisque castris et armis Germaniam invadant. Qui hujus dirae rei novitate perculsi, quum Turcarum tyrannidem plurimum vereantur, rogant et obsecrant, ut ea majestati vestrae repente nuntiemus, ut si forte majestas vestra plura praesidia ante veris initium in Transsilvaniam mitteret, quibus Turcis resistere possent; sed ubi intelligent, exercitum nostrum re infecta pedem retulisse, nescimus, quid spei sibi proponent. Si ceteris item regnis propinquis consulere vellemus, id mature et sine mora fiat, summopere necessarium esset. Scripsimus quidem et in dies habitis nuntiis Transilvanis nostris scribemus, eisque spem ulteriorem dabimus, sed toties neglecti et ad multifarias consolationes nostras necquicquam secutum, quum dii superi ac inferi consiliis et conatibus nostris aversentur, postremum et nobis vix credent, nihil tamen ob id intentatum, relinquemus, et majestati vestrae per fidem Christianam humillime supplicamus, maturet ad Transsilvaniae defensionem, ne barbari et bestiae illae Turcae opportunitatem tam amplam majestati vestrae praeripeant. Defensa enim Transsilvania omnia majestatis vestrae regna in tuto erunt, et eo consilio Turcis ipsis magnum subiciet scrupulum, secus et nostram et multorum salutem negligemus, nunc in summo apice et in extremis fluctuamur. Defecerunt nobis praeterea expensae, quemadmodum prioribus majestati vestrae quoque supplicavimus, id clementiae et gratiae majestatis vestrae submittimus, ad neminem enim praeter ad majestatem vestram confugere possumus, quam deus optimus maximus diu et feliciter vivere sinat, optamus. Ex Vienna 3. Januarii, anno domini 1531.

Sacrae majestatis vestrae humillimi ac fidelissimi servitores et subditi

M[artinus] Sydonius et Joannes Fux
nuntii Transsylvaniensis.

[*Verso Adresse:*] Serenissimo principi et domino, domino Ferdinando regi Hungariae et Bohemiae etcetera archiduci Austriae etcetera, domino nostro clementissimo.

[*Darunter Bemerkung der Hofkanzlei:*] Transsilvania.

122.

Pressburg 1531 März 16.

Stephan Pemfflinger meldet König Ferdinand Gesandte aus Siebenbürgen an, und rät die Temeser Burg gut zu versorgen, da sie den Stützpunkt für ein nach Siebenbürgen einzurückendes Heer bilde.

Orig. Siegel papierbedeckt aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Sacratissima regia majestas, domine domine clementissime. Post servitiorum suorum in gratiam majestatis vestrae humillimam subjectionem. Advenerunt hac hora nuntii Transsilvanienses ex Cibinio, qui habent in mandatis ad majestatem vestram sacram celeriter proficiscendum, quo negotio res eorum stant, ex ipsis nuntiis intelligere dignabitur, prout autem negotia regni Transsilvaniae hoc tempore stant, consulo majestati vestrae fidelissime, ut castro Themesiensi in tempore et bene quidem provideat, nam reservato castro illo utique aliqua spes nobis supererit et poterit ab illo castro Themesiensi aditus patere per Lugass et Sebes, deinde per castrum domini marchionis Hunyad, deinde per castrum Dewa, deinde per Zassebes sive Millenburg,[1] quod uno duntaxat miliari ab Cibinio distat, quae omnia supradicta loca sunt adhuc in fidelitate majestatis vestrae, dempto castro Dewa, in quo non omnino certus sum, et si opus fuerit etiam si Johannes waywoda in Transsilvania existat, semper per praescripta loca poterit exercitus majestatis vestrae Transsilvaniam ingredi. Si vero majestas vestra sacra praefatae arci provisionem tempestivam non fecerit, profecto peribit, et non solum arx illa, sed etiam tota spes de Transsilvania. Majestas igitur vestra dignetur tanquam bonus et pius princeps curam illius paternam gerere, et istos nuncios cum bona relatione quam primum remittere. Supplico etiam majestati vestrae, dignetur committere domino Graswein, ut literas tam ex parte dirae (!) quam ex parte computus faciendi cum dominisch, (!) a quo etiam negotium praepositurae meae per majestatem vestram mihi concesse dependet celeriter expediri facere, praeterea etiam ex parte computus fiendi cum husaronibus, qui omnes in me clamant, ad quem computum debebit remitti magister pecuniarum majestati vestrae Vitus Waldenburger. Cum his majestati vestrae sacrae me perpetuum

---

[1] *Richtiger Mühlbach.*

servitorem suum commendo humillime. Datum Posony 16. Martii anno 1531.

Ejusdem majestatis vestrae sacrae humillimus ac obsequentissimus

servitor S[tephanus] Pemfflinger.

[Verso Adresse:] Sacrae Romanae, Hungariae ac Bohemiae etcetera regiae majestati, domino, domino clementissimo,

ito
ito
ito citissime
ito

123.

Hermannstadt 1531 April 1.

Bischof Nicolaus Gerendi und andere klagen dem aus der Türkei zurückkehrenden Gesandten Ferdinands über Nichteinhaltung des Waffenstillstandes durch Johann Zapolyas Anhänger.

Orig. Siegel abgefallen. Teilweise beschädigt.

Magnifici domine et amice, nobis honorande; post salutem. Feria quarta proxime elapsa[1] intelleximus, dominationem vestram magnificam cum oratore Johannis Zapolyay in has partes adventare, mox eadem vespera paucis interjectis horis, ut hoc intelleximus dominationi vestrae magnificae et obviam iret, frater noster dominus Maylad effecimus, cui item adiunximus Blasium Literatum, olim vice provisorem Budensem, servitorem fratris nostri domini Stephani Penfflyngher, ut unus aut alter eorum, si utrique non possent, dominatione vestra magnifica convenirent, ut in parte, qua ad nos attineret intelligere possemus, quo in termino res domini nostri starent cum caesare Thurcarum et Joanne Zapolyay Nam foedera et indutiae, quas praesente adhuc dominatione vestra magnifica capitaneus domini nostri gratiossimi in Wyssegrad iniit, in nullo nobis observatae sunt variae enim nostrorum spoliationes factae sunt, et maxime eorum, qui ad nos venire voluissent servitores verberati, equi ablati, coloni captivati et taxati; licet haec nisi rectificentur, spes nostra in deo ea est, quod non impunitum fecirit. — Inter cetera duo equi in Coloswar relicti per servitorem domini capitanei, qui indutias has denuntiavit, et articulos eorum attulit per Michaelem Kesserem adempti sunt, qui quidem nostro beneficio vivit. Praeterea

[1] *1531 März 29.*

mox intellectis his indutiis, dum Joannes Zapolyay Waradini esset, ad vicewayvodam ipsius ter misimus, ut significaret an indutias hac observare velit, ut scimus semper eum ex intelligentia domini sui Joannis Zapolyay relationem facere.

Primum hanc relationem fecit, quod a domino suo nihil de illis indutiis cum capitaneo domini nostri initis sciret; secundo autem, quam relationem fecit ex literis praesentibus inclusis dominatio vestra magnifica intelliget, quae sunt vicevayvodae [[1] Kendi] partium Joannis, tertio verbis hoc nuntiavit, quod ne ad horam quidem unicam ultra indutias vellent observare, ultra terminum quem nobiscum decrevisset, qui fuit in dominica Laetare.[2] His acceptis, mox ad ipsum Joannem Zapolyay literas misimus in hanc formam, quam ex exemplo his inclusis (?) dominatio vestra magnifica intelliget, ad quos per suum waywodam Somlyay hanc relationem verbis fecit in haec verba. Dixit Somlyay nomine domini sui Johannis: Maiestas domini nostri scit, quid cum capitaneo decrevit, scit item quid facere debeat, nullum aliud verbum addendo; inter suos Joannes aperta voce dixit, se non exiturum, nisi capto Cibinio et omnibus et locis et hominibus domino nostro subjectis aperteque et ipse et sui dicunt, nullus indutias ex parte Transsylvaniae cum domino capitaneo iniisse, et nos omnes exclusos esse; minatur multa. Nos quidem fumo non terremur, sed viderit majestas domini nostri, quid de nobis conclusum sit et secundam quod nobiscum Joannes hic procedit, procedant in eundem modum cum eo in Hungaria, qualem et quam probam fidem et Joannes et sui habeant, vel ex hoc et dominus noster et totus mundus intelligere potest, quod expressam est in literis, quod utraque pars per scripta omnia puncta in articulis sine dolo et fraude observabit et an dolum in hoc evadat, quod nobis nec bellum nec pacem denunciet, sed hoc modo tantum tergiversantur, deus viderit. Praeterea Hyeronimus de Lasko collega dominationis vestrae magnificae, quam probe procedat, ex hoc iudicet magnificatio vestra quod per hominem Maylad quem Nicopoli convenit hoc nuntiavit: Miror dominum tuum, quod insaniat et cetera homo regis sui qui veniam capiti domini sui a potentissimo caesare Turcorum impetravit caedendo regnum Hungariae domino nostro regi Joanni, in quo cum frivole et vane ac imprudenter mentiri nos certi sumus. Haec eo scrip-

[1] *Lücke im Originale.*

[2] *1531 März 19.*

simus ut magnifica dominatio vestra fidem Joannis et Joanitarum intelligat, nos nihil aliud de etiam (?) fide Turcorum opinamur. Quod autem ad res nostras attinet, a dominatione vestra magnifica imprimis et ante omnia hoc optamus, ut huc ad nos divertat ut nes omnes aperte intelligamus, quid magnificatio vestra cum caesare Turcarum concluserit, ad quid item Joannes se tenere velit. De his et aliis omnibus magnificatio vestra aperte intelliget, ut nobis voce viva referat, ut sciamus ad quid nos tenere debeamus, articulos hos manu et sigillo Johannis non tantum in verbo suo regio suo et fide sua et omnium suorum, ut solit in foedere, nomine regni ineundo roborari et confirmari optamus.

Primum quod omnes articulos et singula eorum puncta de induciis cum capitaneo domini nostri initis vigesima secunda Januarii[1] observabit sic in Transsylvania, sicuti in Hungaria et ad annum integrum et his et aliis induciis et suo et nomine caesaris Turcorum faciet promulgari et proclamationes et literas.

Item quod quicunque ex nobis quocumque cum nostro gentium ad dominum nostrum ire aut redire velit liberam habeat facultatem, sic nos qui potiores sumus quam minimus quisque fidelium majestatis domini nostri et in hoc regno et ubique sic nostris sicuti suis libera sint itinera et commercia.

Item articulos cum caesare Turcorum initos per omnia et ipse confirmet.

Dominatio vestra magnifica omnino ad nos veniat, si regiae majestati servire vult et hoc regnum et suos fideles conservari, causam dominatio vestra magnifica coram intelligit. Haec satis scit dominatio vestra magnifica, non habebit excusationem sibi non praedictum, si quid accidet de hoc, si magnificatio vestra non venerit. Valere eandem optamus. Ex Cibinio prima Aprilis, anno 1531.

Episcopus et fidelis [et subditi] serenissimi regis Ferdinande domini et domini nostri clementissimi.

[Verso Adresse:] Magnifico domino oratori serenissimi regis Ferdinandi domini et domini nostri clementissimi a caesare Turcarum revertenti dentur.

---

[1] *Januar 22.*

124.

1531 April 4.

Hyeronimus Laszky meldet seine Abreise nach Visegrad.

Orig. ohne Adresse, Siegel abgefallen.

Illustrissime ac magnifice domine domine pater et benefactor observandissime salutem et servitiorum meorum commendationem. Brevibus vestra illustrissima dominatio intelligat, me inducias magno habore confecisse apud Turcarum imperatorem. Nunc autem, id est ista hora, vado cum domino Colocensi Budam, tractaturus de induciarum conditionibus pro festo Sancti Georgii concludendis in Vyssegrad profecti illustris domine multum et laboris et impendii subeo, propter istam benedictam concordiam, quam utinam serenissimus Poloniae rex cito possit perficere. Est hic Turcarum caesaris orator, qui vadit ad suam majestatem hodie, hinc cum fratre meo Stanislao exibit. Est natione Polonas Kierden, cujus pater Trebowla fuit, vir prudens et in lege sua doctus, portat non ingratam legationem suae majestati, de qua ego hatius scribam per fratrem meum. Et bene valeat vestra illustrissima dominatio et me amet.

Ex Megyess 4. Aprilis, anno domini 1531.

Servitor et filius Hieronymus de Lasco p[alatinus] S[iradiensis] et vaivoda Transsilvaniensis manu propria.

125.

Hermannstadt 1531 April 13.

König Ferdinands Anhänger beglaubigen bei diesem ihren Boten Blasius Literatus.

Orig. Siegel, aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Sacra regia majestas, domine, domine nobis clementissime. Post servitiorum nostrorum fidelium humillimam commendationem. Per hunc amicum nostrum egregium Blasium [1] Literatum servitorem domini Stephani Penfflingher fratris nostri majestati vestrae sacrae

[1] *Am selben Tage werden für Blasius Literatus Beglaubigungsschreiben noch ausgefertigt: 1. vom Hermannst. Rath und 2. von Apafy, Bethlen und Marcus Pemfflinger. Orig. im Haus-, Hof- und Staats-Archiv.*

exacte de omnibus nostris negotiis et statu harum partium regni majestatis vestrae nuntiamus. Supplicamus eum in his, quae nostro nomine supplicabit clementer per eum nos velit et dignetur exaudire et ejus verbis fidem indubiam adhibere. Vidit omnia, scit omnia. Deus optimus maximus servet felicissimam sacram majestatem, cui fidem et nostra servitia humillime commendans. Cibinii decima tertia Aprilis, anno domini 1531.

Ejusdem sacrae majestatis vestrae fideles et subditi

in Transsilvania existentes.

[Verso Adresse:] Serenissimo et exellentissimo principi domino, domino Ferdinando divina favente clementia Romanorum regi semper Augusto, Germaniae item Hungariae et Bohemiae et cetera, archiduci Austriae et cetera domino nostro gratiosissimo.

126.

Wien 1531 April 18.

Martin Sydonius benachrichtigt König Ferdinand, dass er dem Bischof von Wien und dem Kabinetssekretär May über die Lage in Siebenbürgen geschrieben habe, bittet deren Mitteilungen gnädig entgegen zu nehmen, und empfiehlt die Hermannstädter und sich der kgl. Gewogenheit.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Invictissime rex et domine domine clementissime. Venit quidam ex Transsylvania ad me, qui post Palmarum [1] e Cibinio exivit. Quo in statu omnia ibidem sint reverendissimo domino episcopo Viennensi ac secretario Mayo per longum descripsi sacrae majestati vestrae referenda. Itaque majestati vestrae humillime supplico, dignetur ea clementer audire, atque fidelissimos suos servitores Cibinienses gratiose uno mecum commendatos habere. Deus optimus maximus majestatem vestram diu feliciter conservet incolumem. Ex Vienna 18 Aprilis anno domini 1531.

Ejusdem majestatis vestrae fidelissimus servitor

M[artinus] Sydonices

Transsylvanus.

---

[1] *Der Palmsonntag war 1531 am 2. April.*

[Verso Adresse:] Invictissimo principi et domino domino Ferdinando, Romanorum, Hungariae et Bohemiae regi et cetera domino suo clementissimo.

127.

Hermannstadt 1531 April 29.

König Ferdinands Anhänger in Hermannstadt benachrichtigen ihn über die Kriegsverhältnisse in Siebenbürgen.

Orig. ganz in Chiffern, über denen die Auflösung steht. Siegel abgefallen.

Saepissime diversis nuntiis et literis majestati vestrae supplicavimus, ut nobis providere dignaretur. Nihil tamen ad hunc usque diem impetrare potuimus. Gratiosam quidem majestatis vestrae sacrae oblationem a nuntio Cibiniensium fratrum intelleximus, sed gratiosissime domine, tempus non verba exigit, et hic nuntius, relicto equo fugiens vix hostium evasit manus. Multos dies lacitavit, multumque vagatus, XXV. Aprilis[1] ad nos venit, sicuti per Blasium Literatum majestati vestrae significavimus. Nunc quoque in his ipsis terminis haeremus sed statu longe deteriari. Sebes enim Johanni dedita est 27. Aprilis.[2] Nunc solam hanc civitatem majestas vestra in Transsilvania habet, castra Fogaras, Wingart, Huniad. Sed si haec saltem majestas vestra retineret, totam Transsilvaniam haberet, et amissam hanc civitatem difficilius recuperabit, quam totam reliquam Transsilvaniam. Tota autem Transsilvania, quid refferat, majestas vestra aestimet. Certe alia praemia fides nostra merebatur. Hostis consilium scimus. Jam a duobus milliariis hinc castra locavit, castella omnia dedentur, retinendi spes nulla. Qua in re quantum sit momenti ad capiendam civitatem hanc, saepius majestati vestrae scripsimus. Cras, putamus, obsidione cingemur. Turcos, Moldavum et Walachos in auxilium Johannis venturos intra dies paucissimos, certo scimus; populus civitatis hujus est nimium exacerbatus. A duobus enim annis instar civitatis obsessae misere vexatus comercia nulla exercere potuit. Nimia item taxatione exasperati sunt supra omnia, quod vident, majestatem vestram nihil de eis curae habere, ut eorum tot onera vel parva tantum summa missa elevasset, imo, ut nos solvendo juvent, ipsis majestas vestra imponit. Per quod ipsi defectum rei pecuniariae in majestati vestra arguunt, si dare

[1] *1531 April 25.*
[2] *1531 April 27.*

ipsi potuissent libenter dedissent, ut prius, et nos majestati vestrae hoc nomine non fuissemus molesti. Iis et aliis de causis populus hic communis de majestate vestra nullam sibi spem proponit. Magister et totus consulatus sunt ita ac nos constantes, sed populum ita affectum, et qui nulla quam prius adversa sustinuit, difficulter servari posse credimus, nisi subito mature et competenti gentium auxilio nobis majestas vestra providerit; quod, ut faciat, pro fide Christi supplicamus. Jam enim de extremo patriae periculo, de vita, de honore nostris agitur, post auxilium quod a majestate vestra mitti supplicamus, bonum esset ex parte etiam Moldaviae gentes venire, si partium majestatum vestrarum in Moldavia bellum habetur. (sic!) Si vires a majestate advenirent, statim civitates omnes a Johanne deficerent. In nullam earum adhuc Johannes praesidia imposuit et omnes eum odere, sed aliud facere non potuerunt. Certe plus quam debuerunt a majestate vestra expectaverunt, et si vera dicenda sunt, omnium, quae fecerunt, causa majestas vestra est, et si his pejora, ut timemus, evenient, nulli nisi sibi ipsi majestas vestra imputet, quia a tot annis nullo nobis auxilio fuit. Quod potuimus, servivimus, et si possemus etiam in futurum serviremus. Sed quod non possumus, majestas vestra in causa est. Majestatem vestram deus optimus maximus servet felicissimam et det mentem talem, ut servitiorum nostrorum sit memor. Tempus auxilii, quod majestas vestra nobis praefixit, per nuntium Cibiniensem, longum est, in tantum, ut corvi nos rostro rodant, nisi prius majestas vestra nobis provideat. Quaecunque evenere, majestati vestrae semper multo ante praediximus et nunc praedicimus, nisi majestas vestra sine mora provideat, nos et regnum hoc perdet. Cujus rei ratio reddenda majestati vestrae coram deo erit, et in hominum memoria non tacebitur. Fideles servi Cibinii occlusi. Cibinii 29. Aprilis.[1] In hoc Johannes juravit, se nunquam ex Transsilvania exiturum donec totam suam faciat. Miramur omnes, quod majestas vestra nihil contra Johannem moliatur, quo a capitibus nostris eum divertat, et in Hungaria sui ita in bona pace sedent; nos nemine obstante impune vexamur et perdimur. Haec est summa desperationis de majestate vestra. Vestris, dum haec hactenus scripsissemus, venit certa et certissima fama, quod Ibraim et bassa alius soli terrestri itinere veniunt, ingenia per Danubium et Ticium ac Marusium usque Lippam misere, et cum tali potentia veniunt, quod totas vires suas Turcorum imperator ad occupandam

[1] *29. April.*

Transsilvaniam hoc anno convertat; ipse enim scit, quid sit Transsilvania et pluris aestimat, quam majestas vestra. Majestates vestrae quid facere velint, iam decernant. Turci generalem expeditionem aliam non facient, nisi contra Transsilvaniam. Forte non esset absurdum, si et majestates vestrae eo se verterent, ubi caput hostis ubi summa belli esset, Toroskai ad nos nondum rediit, nec quidpiam de eo audimus. Circa horam quartam hostes ad Vizakna fuere, ut dicet is, qui has reddet. 1531.

[Darunter die Adresse, welche durch die Chiffre Nr. 7 der Tafel zur Geheimschrift gegeben wird; wahrscheinlich: sacrae regiae majestati].

[Rechts davon Bemerkung der Hofkanzlei:] 19. Mai Pragae 1531.

128.

1531 April Ende.

Waffenstillstandsverhandlungen der Hermannstädter mit Johann Zapolya, Landtage in Thorda und Mediasch, Feldzugsplan Zapolyas.

Entwurf. Das Jahr 1531 später angesetzt. Die Vorlage scheint entweder nach einem mündlichen Berichte des Abgeordneten der Hermannstädter Blasius Literatus oder nach einem von diesem K. Ferdinand überreichten Memorandum vom Hofsekretär Johann Mai entworfen zu sein. Hienach dürfte der Entwurf, wie oben das Datum angesetzt ist, entstanden sein.

Transsylvanenses intellecto tractatu indutiarum trimestrium sibi cum capitulis earum nuntiato per capitaneum majestatis vestrae tenuerunt eas cum damno ipsorum, et miserunt statim ad Franciscum Kendi vicevayvodam Johannis, petentes an articulos trimestrium indutiarum per praefatum capitaneum domino suo initarum observare velit nec ne.

Qui nihil rescripsit, nisi indutias, quas cum Cibiniensi circa festum Epiphaniarum iniit,[1] in dominica Laetare [2] expleri, et nihil se intelligere de indutiis per capitaneum initis, sed si quid intelligeret ante praedictam dominicam eis nuntiare vellet.

Miserunt iterum Transsylvanenses ad eum pro alio responso; quod quale fuerit, patet ex literis suis, quarum sententia est, quod

---

[1] *1531 um den 6. Januar.*

[2] *1531 März 19.*

de novissimis iis indutiis nihil accipiat sed brevi venturum Johannem ad Transsilvaniam, cuius iussa esset observaturus.

Cum Johannes venisset ad Transsylvaniam denuo miserunt ad Franciscum Kendi petentes animum eius intelligere, qui forte duos dies ante cum Johanne fuerat, respondit se indutias cum Cibiniensi initas ultra praefixum terminum ne una quidem hora amplius observaturum. Hoc accepto, ne ulla cum parte foedus initum ipsi soli violare velle viderentur, et ut rem omnem scirent, quo in statu esset, ad ipsummet Johannem miserunt literas, ad quas respondit, se scire, quid cum capitaneo decreverit, seque scire, quid cum facere oporteat. Johannes autem veniens Varadinum oratori civitatis Colosuariensis dixit inter alia: Miror quid miseri Saxones et alii Cibinienses insaniunt aperte enim ipsi de indutiis et foedere sunt exclusi; et minabatur statim se eos devoraturum.

Narrant deinde qualiter Tordae circa dominicam Judica [1] cum nobilibus Transsylvaniae dietam habuit, qui promiserint ei de singulis colonis dare denarios 99, ita ut nullus ex colonis vel servitoribus nobilium, ut alias, sit exemptus item 500 pixidarii ad sex menses. In Megies feria 6-a ante Palmarum [2] cum Saxonibus etiam dietam habuit, qui promiserunt ei solvere in pecunia parata florenos XXI ^{m} et 500 pixidarios intertenere ad sex menses. Ex quorum etiam castris omnia potiora ingenia accepit et unacum pulveribus ad Album Juliam misit.

Ad Siculos interim oratores miserat, quorum mille in toto sunt sui, qui obtulerunt ei boves numero $16^{1}/_{2}$ et promiserunt se daturos pecunias ad 1000 equites; Roska quoque cum 500 pixidariis venire iussus est.

Miserat ad Moldauum, qui etiam promisit 1000 equites ad sex menses pro Johanne.

Ad Transalpinum misit, tamen non habuit responsum; hunc autem ad votum Johannis futurum esse iudicant ex hoc, quod iusserit viam occludi sub poena suspendii et inhiberi, ne quis ex suis agat mercimonium vel alia educat, nec Cibinienses et alii fideles ad ipsos ire possint.

Quibus omnibus superscriptes suis partialibus Johannes iuravit se aut moriturum, aut Transsylvaniam non exiturum, nisi ea potiatur et Cibinium et alia loca majestatis vestrae expignoret.

[1] *26. März.*
[2] *31. März.*

Ad quorum expugnationem omnia nunc habet in Alba Julia praeparata, videlicet machinas, secures — bipennes et alia ferramenta ad suffodiendum apta.

Locus qui primus sit futurus in oppugnatione nescitur, nisi de Sebes aut Weingarten opinantur; consilium Johannis est, ut tres insulas videlicet Cristani, Zelendeek ac Dysnod occupet et ex his Cibinum oppugnet vel obsideat, ut nullus ex civitate possit exire.

Cibinium autem tantae est importantiae, ut facilius ex eo tota Transsylvania possit occupari quam tota Transsylvania possit cogere Cibinum, si debita sit facta provisio quam ipsi facere nequeunt.

Deinde narrant quam male fuerint observatae indutiae a Waywodanis ita, quod nec mercatoribus neque privatis personis tutus fuerit eundi et redeundi et sua agendi locus.

Item nonnullus particulares exponunt depraedationes tempore illarum indutiarum factas per Johannistas et multa per eos occupata, quae adhuc detinent, idque ex eo factum interpretantur Johannistae, quod Transsylvanenses sint extra indutias et in eis non comprehensi.

Proventus regii nullum liberum habuerunt progressum durantibus eisdem indutiis.

Atque eotunc per medium plebani in Nagseelk Johannes persuadere nisus est plebano in Zelendeek, ut castrum Zelendeek daret in manus parochianorum suorum.

Alia sunt verba Lasci ad servitorem Maylad, quod miretur dominum suum ita insanire; iam enim oratorem eius cum eo fuisse apud Turcum et de praeteritis suis factis petiisse veniam et talem se habuisse collegam.

Veniente oratore majestatis vestrae cum Lasco ex Turcia, Transsylvanienses miserunt ad eum Maylad et Blasium Literatum ad ducendum eum ad Transsylvaniam pro tractandis rebus suis, ille vero, tendens ad Meghies respondit per literas se non posse venere ad eos nec ipsos ad eum, cum esset in itinere, volens statim ad majestatem vestram ascendere, atque hoc anno eos non habituros bellum neque cum Turco neque cum Johanne. Cum autem Johannes nullas teneret indutias, petebant, ut orator cum Johanne tantum ageret, quod non tanto dolo cum eis ageret. Orator autem festinatione se excusans non divertit ad eos, etiam si post acceptas

literas toto quadriduo apud Johannem mansisse dicatur. Sic Cibinienses omnes quasi ad desperationem adacti sunt, quod eorum oblivio inciderit, quod tanti principis dignitati non putant congruere et valde male de hoc contentum sentiunt.

Quo in statu res eorum sint, dicunt, se per Antonium Toroska nuntiasse majestatis vestrae, sine gentibus partes et civitates majestatis vestrae tenere nequeunt, discedentibus gentibus eorum, ipsi manere non possint, discedentibus autem ipsis totum quod majestas vestra in Transsylvania habet peribit, et in iis dicunt, sibi nullam culpam impingi posse nec debere, tum arbitrentur, se ultra literas et promissa fuisse neglectos et derelictos, et necesse esse, ut sibi provideant si majestas vestra rebus eorum non providit ad supplicationem per eundem Toroska interpositam; aliud enim facere nequeunt; prius protestati sunt, nunc amplius non protestantur.

Dato etiam quod fiat rex, civitates aperte dicunt, se ne coenari quidem velle, ut serveat fidem majestati vestrae, nisi habeant in ipsa pace solutionem ad totum tempus pacis ad mille homines ultra hos, quos habent, sive sint equites sive pedites in qua sententia ipsi quoque sunt, cum videant Johannem et Turcum tantum cessare a fraudibus suis tempore pacis quantum tempore belli, et timent etiam tumultum populi, quem tam aperte vident excitari posse, nisi vi reprimatur.

Se Hungaros dicunt seque iurasse majestati vestrae et eam ipsis et in consilio conservandos cum fideliter[1] servierint. Et cupiunt exacte et expresse ac articulatim intelligere a majestate vestra, quid cum Turco (et) Johanne sit conclusum, quae nisi perfecte intelligant in fide sua perseverare nequeunt et aliqui ad majestatem vestram venient, aliqui rebus suis aliter providebunt.

In loco autem, ubi indutiae concludentur, volunt de camera salium de civitatibus, castris et omnibus locis, terris, incolis et quibuslibet fidelibus majestatis vestrae in Transsylvania existentibus ita concludi, sicut cum iis fiet, qui in Hungaria existant, et ii qui vel plures vel pauci ad majestatem vestram venire velint habeant tutum iter.

Ne itaque Johannes post exitum trimestrium indutiarum eos aggrediatur, uti facere constituit et id occupet, interea quod indutiae tractantur, quod occupare possit supplicant majestatis vestrae et cogant capitaneum suum, ut oratores Johannis ad Johannem

[1] *Oder* fidelitate!

et nuntios etiam proprios mittant, ne quid ante vel medio tempore aut etiam postea contra eos faciat et, si bonum esset, quod ista verba adiicerentur, quod, si ipse nolit ista servare, quod et in suos essent similia tentanda et agenda; et cum iis petunt hominem certum mitti, qui de omnibus certam majestatis vestrae aut capitanei resolutionem reportet; ut haec cito fieri desiderunt. Nam si castella praescripta occupabit, etiam si velint, durare nequeunt.

Ultra praescriptos 600 eorum equites totidem equites habere volunt communi consilio cum civitatensibus et etiam 400 pixidarios; ad quos mille sexingentos stipendiarios simul et semel ad totum tempus pacis solutionem a majestate vestra habere volunt et cum iis bonum capitaneum. Ad tempus pacis iustum numerum optant. Si autem pax non erit iustum exercitum et iustum bellum et cito.

Waywoda Transsalpinus et Moldaviae miserunt oratores suos separatim ad Transsylvanenses, requirentes eos, ut adhereant Johanni, alioquin se oportere, ut ipsos armis ad hoc cogant; se tamen nihilo permotos esse aiunt, et in fide majestatis vestrae permansuros.

Alius articulus de Polono intricatus est. (Tractandum per literas et vestram majestatem cum Polono ad expellandum waywodam, ne amplius moliretur contra majestatem vestram neque induceret Turcum per dominia sua in provincias regni Poloniae).[1]

Ultimus est, quod Ibraim bassa cum Moldavi et Transalpini auxilio ac cum Tartaris et Turcis velit Transylvaniam aggredi duplici exercitu, et non uno itinere. Alius autem qui eos et eorum practicas melius novit, dicit quod recta unoque et eodem itinere contra eos contendent et occupabunt Transsylvaniam.

Privata.

Gerendi exponit extremam eius egestatem, et quod nec ex episcopatu nec patrimonio habeat quicquid, unde se et familiam sustentet, petit ideo per majestatem vestram sibi semper iis provideri et ita provideri, ne fidem, quam in causa calamitate et miseria sua servavit, cogatur violentes amittere et nefandum nomen proditorium incurrere.

Eius item opinio esset relictis treugis, Turcum per imperatorem et majestatem vestram oportere, adhoc posse invadi, cum nunquam

[1] *Die in Klammer befindliche Stelle steht in der Vorlage am Rande.*

fuerit tam imparatus, ut nunc; ita ut ad maximum vix 100 milibus insurgere possit et si post tres menses intra fines Hungariae adhuc bellum fuerit, putaret tempus esse non intempestivum.

Alexius Bethlen, Marcus Penpflinger, N[icolaus] Apafi supplicant, ut eos majestas vestra iis malis eliberet, cum stent in civitate inclusi velut captivi et sic persistere non possint, quod nisi fiat, exire aut turpiter mori cogentur.

129.

Hermannstadt 1531 April.

Beschlüsse der in Hermannstadt versammelten Anhänger K. Ferdinands zur Mitteilung an diesen und dessen Generalkapitain.

Orig. ohne Siegel. Das Datum »April 1531« ist später angesetzt worden. Die Adresse fehlt.

Nuntiata regiae majestati et domino capitaneo generali majestatis suae per dominos episcopum Transsilvanensem, Gaspar Horwath, Alexium Bethlen vicevaivodam, Marcum Pempflinger et Nicolaum Appaffy ac cives consiliarios civitatis Cibiniensis fidelesque suae majestatis Cibinii jam congregatos.

Primum, dum capitaneus majestatis regiae cum capitaneo Lasko indutias trium mensium ordinaverat et literas suas dominus capitaneus majestatis regiae domini nostri clementissimi cum articulis indutiarum miserat ad nos Transsilvaniam. Nos intellecta voluntate domini capitanei secundum articulos compositos et literas ipsius domini capitanei tenuimus cum damno nostro.

Acceptis namque literis ipsius domini capitanei, statim ad vicevaivodam Joannis Zepusiensis, Franciscum Kendi, misimus. Nam post Johannem Zepusiensem tunc ipso superior in Transsilvania nemo erat, et sumus ab eo percunctati, an articulos indutiarum per dominum capitaneum cum domino eorum initas, observare velint an non. Ad interrogata nihil respondit praeter quam scripsit adhuc in dominica Laetare [1] compleri indutias nobiscum initas, quas nos cum eis circa festum Epiphaniarum [2] feceramus, et nihil se intelligere de indutiis per dominum capitaneum ordinatis, sed si quid intelligere posset ante dominicam Laetare [1] nobis intelligere daret.

[1] *März 19.*

[2] *1531 um den 6. Januar.*

Secundo rursus ad eundem misimus, et quale responsum fecit idem Kendi, patet ex literis suis, quas in specie domino oratori regiae majestatis a Turco redeunti misimus. Summa literarum est: se nihil intelligere de indutiis per dominum capitaneum initis, sed jam intra paucos dies majestatem dominum eorum in Transsilvaniam venturam, et quicquid voluerit et jusserit eis, observaturos.

Tertio item cum jam Joannem in Transsilvania esse sciremus ad ipsum eundem Kendi misimus, qui jam duobus vel amplius diebus putamus, prius cum Joanne fuit; itidem ut prius rogantibus in hanc formam respondit: Nos, inquit, indutias cum dominis tuis initas, ultra terminum determinatum et spatium conclusum, ne ad unicam quidem horam observare volumus. Cum itaque hanc eorum ita obliquam et ambiguam relationem intellexissemus, ne quid per nos inceptum contra foedera dici possit, et ut exactius rem intelligeremus, decernimus communi consilio ad ipsum Joannem Zapolyay literas mittere. Ad quas his verbis respondit per suum waywodam Somlyay: majestas sua, inquit, dominus noster scit, quid cum capitaneo decreverit, scit item, quid eum facere oporteat.

Joannes autem veniens Waradinum oratori civitatis Coloswar fecit relationem. Inter alia adjunxit de nobis fidelibus majestatis domini nostri. Miror, inquit, quid miseri Saxones et alii insaniunt, aperte enim ipsi de indutiis et foedere sunt exclusi, et minabatur statim se nos devoraturum. Tamen deus hactenus nos servavit, licet misere.

Non fuit magnus maximus, minimus parvus, qui non acclamaret nobis non observari indutias. Tamen nos territi non sumus nec temere quid aggressi. Exspectavimus, quoad progrederetur.

Thordae circa dominicam Judica [1] cum nobilibus Transsilvaniae dietam habuit. Promiserunt a singulis colonis eidem dare denarios nonaginta novem, ita ut nullus ex colonis vel servitoribus nobilium sit exemptus, prout alias fuit; item iidem nobiles ad medium annum quingentis pixidariis se solvere promiserunt.

Venit ad Meghyes ad feriam sextam ante Palmarum,[2] ubi item cum Saxonibus dietam habuit, Saxones sui promiserunt in pecunia parata eidem solvere florenorum viginti milia et item quingentis pixidariis se soluturos ad annum medium. Omnia autem potiora ingenia ex munitionibus eorum excepit, et Albam Juliam misit, et pulveres similiter.

[1] *März 26.*
[2] *März 31.*

Ad Siculos item hoc medio tempore oratores miserat, qui sunt in toto sui, qui obtulerunt eidem boves, qui erunt ad numerum, XVII^{m,} si bene taxabunt. Praeterea pecunias se daturos, ad mille equites promiserunt. Koczka quoque cum quingentis pixidariis venire jussus est.

Miserat item ad Moldavum waywodam, qui promisit mille equites ad annum medium dare in subsidium Joannis.

Miserat et ad Transalpinum, tamen relationem, qualem habuerit nondum scimus, sed ad votum Joannis ipsum quoque stare necesse est. Et hoc, ex hoc judicamus aperte, quod jussit wayvoda Transalpinarum viam occludi sub poena suspendii, ne sui subditi aliqua mercimonia vel alia educant, nec fideles domini nostri et praesertim Cibinienses ingredi pro eorum commodo valeant, ita ut jam nulla facultas mercatoribus fidelibus regiae majestatis domini nostri supersit, quod ante omnia huic civitati molestum est.

In his autem suis diversis oratoribus et nuntiationibus et dictis, Joannem aperte, et conclusisse et suis nobilibus Siculis et Saxonibus ac vicinis jurasse intelligimus, se aut moriturum aut nunquam ex Transsilvania exiturum, quoad totam Transsilvaniam in potestatem suam non redigat ac Cibinium et Sebes omniaque castra et munitiones fidelium suae majestatis domini nostri clementissimi non expugnet.

Ad cuius rei executionem nunc omnia ingenia et tormenta bellica ad Albam Juliam misit, vineae (!) vel chaargh fabricatae sunt: secures, ligones bippenalia et omnia instrumenta oppugnandis et effodiendis munitionibus praeparata et jam parata ibidem habet.

Quid jam primum aggrediantur, nescimus. Multi de Sebes aut Wyngarth opinantur, alii de munutionibus villarum in sede Zerdahel, quas instar munitissimorum castrorum habent, ut nos a Sebes et Wyngarth secludant. Occupatis talibus villis, est inter eos certa vox imo de Johannis consilio, ut tria castella scilicet insulae Christiani, Zelendek et Dyznod occupet, et his occupatis Cibinium ita oppugnet vel obsideat, ut nullus ex civitate exeat aut exiri possit, neque pecora ad pascua emitti, qua ratione, certe nescimus, ad quid vel intra brevissimum tempus non posset cogere hanc civitatem.

Civitatem autem hanc tanti sua majestas existimet, ut ex hac civitate facilius sit suae majestati totam Transilvaniam recuperare, quam ex tota Transsilvania hanc civitatem occupare, facta et disposita debita provisione, quae per nos fieri non potest.

Quomodo autem et an articuli indutiarum observati sint, ex hoc judicari potest, ut a conclusione articulorum incipiamus, fraus et dolus non abfuit, quia nunquam promulgata, nunquam certa et aperta relatio ad indutias facta fuit, ut principio aperuimus et ob hoc non nuntiis non mercatoribus, non privata agentibus tutum iter fuit.

A depraedationibus, non cessarunt ex Themeswar ad nos venientes alios spoliarunt, alteri equus ademptus est in Dewa, Kenesius domini Marci Pempflinger captus et taxatus pecunias solvit. Possessio Zeekes per Michaelem Gywlay aut servitores ejus spoliata, agnellis abductis et pecudibus, item possessio domini Gaspar Horwath Marthonfalwa, quam semper usque Meghyes adventum Joannis possedit per Nicolaum Thelegdi, vicewaywodam domini de Lasko occupata et in florem singulo singuli coloni taxati.

Praeterea Kewesd et Marthontheleke et alia bona jure quidem hereditario ad partes Joannis pertinentia. Tamen jure, vis et belli a nostris usque adventum Joannis in Transsilvaniam et diem indutiarum occupata, de manibus nostris sunt, et illi nostra non remittunt.

Quod in quinto articulo cautum, ipsi tantum de Hungaria factum allegant, et per illa verba in regno Hungariae etcetera. Nos extra indutias esse, tam eorum dominus, quam sui subditi interpretantur, in quo tamen si judicem haberemus, probe mentirentur.

Proventus etiam camerae regiae, ut est in articulo septimo, ut sunt regii in Wyzakna, nullum liberum habuerunt progressum. Ad decimum articulum, et per hoc ad omnes, quam probe observetur, ex hoc iudicent, quod ad Zelendek miserat notabilem plebanum de Naghseelkh, qui plebanum de Zelendek magnis pollicitationibus seducere conabatur, ut castrum de Zelendek Joanni dare suis parochanis persvaderet, quam probe dolus absit, deus viderit. Orator regiae majestatis a Turco rediens cum Lasko, dum Nykapolym venissent, dominus Lasko reperit ibidem servitorem domini Maylad, cui idem dominus Lasko ista verba dixit: Miror, quid dominus tuns insanit, ecce orator domini ipsius, qui fuit apud potentissimum dominum Caesarem Turcorum et de praeteritis suis factis veniam domino suo petiit et regnum Hungariae domino nostro regi Joanni cessit ita fidelem collegam habuit, domini nostri orator.

Cum autem dominum oratorem regiae majestatis jam Brassoviam advenire audiremus, obviam misimus dominum Maylad et

Blasium Literatum, ut ad nos diverteret, rogavimus et rebus regiis simul consultaremus. Interim ipse dominus orator jam per aliam viam ad Meghyes cum domino Lasko erga Joannem profectus erat, quem citissime per literas rogavimus, ut rem nobis aperiret, securitatemque ex ejus verbis aliquam in tanta rerum turbatione haberemus; qui respondit per literas: nullo modo posse nobiscum consului et nec nos cum eo, cum jam esset in itinere volens ad majestatem regiam festinans ascendere, et suam majestatem de nostris negotiis sollicitare. Nos itaque sumus sic in dubio relicti, tantum hoc per literas suas nobis significavit, ut hoc anno non haberemus bellum neque cum Turco neque cum Joanne, et cum Joannes nullam teneat vim indutiarum, optabamus per dominum oratorem, eum admoneri, ne nos sic sinistra machinatione aggrederetur. Quod autem dominus orator festinatione se excusavit, et ad nos non divertit, cum post acceptas literas quatuor diebus cum Joanne fuisse dicitur, certe nobis non videtur dignitati tanti principis domini nostri satisfactum esse. Nam quasi omnes in desperationem in civitate inciderunt, quod dominus orator cum Joanne negotium nostrum non conclusit et contemptum nostrum est, quod negotium regiae majestatis ad nos non divertendo praetermisit, nosque sic in dubio desperatione et turbatione relicti sumus. Res nostrae in quacunque conditione sint et prius majestati suae per Anthonium Thorozkay nuntiavimus, et ex his aperte sua majestas intelligit, summa summarum est ista: a civitatibus istis et sedibus, quae sunt adhuc in fide suae majestatis, nihil penitus sperare possumus. Nos item nihil habemus sine gentibus; civitates et partes suae majestatis se servare non possunt, gentes nostrae discedent, a mensibus enim quinque non ultra quinque florenos singuli equites habuere. Discedentibus ipsis nostris gentibus, nec nos hic manere non possumus. Discedentibus nobis, quicquid majestas sua in Transsilvania habuit, totum perdet. Majestas sua nos inculpare non potest. Nos suam majestatem neglexisse et penitus nos deseruisse contra id, quod a majestate sua et literis et verbis promissum fuit, dicere possumus. Si sua majestas ad supplicationem per Thorozkay nomine nostro factam non providit hactenus rebus nostris, nobis providere necesse est. Nam et si vellemus aliud facere, non possumus. Prius protestati sumus, nunc nihil majestati suae protestamur.

Si pax erit, procurent et nobis pacem modo infrascripto, dato tamen et facto, quod erit ista pax? Civitates aperte dicunt, se ne

conari quidem velle, ut se servent in fide majestatis suae, nisi habeant in ipsa pace solutionem ad totum tempus pacis ad mille homines, ultra hos, quos habemus. Sint equites vel pedites, qui necessarii erunt pro conditione temporis videbimus et nos etiam in eadem sententia sumus. Videmus enim Joannem et Turcos a suis fraudibus tempore pacis ita non cessare, sicut et tempore belli. Timemus tumultum populi, quem aperte jam videmus, nisi vi servari non posse. Penitus enim exhausti et desperati sunt et habitis pecuniis istisque omnibus provisionibus nec nos tamen nec civitates ad periculum ponere volumus, nisi aperte et rem nostram et majestatis suae et regni sui intelligamus, nos quoque Hungari sumus, fideles et non proditores suae majestatis. Cum Turcis et omnibus de capitibus, nostris, de bonis nostris, de regno, in quo nati sumus et in quod Hungari suam majestatem induxerunt, quibus et nos consensimus et cum quibus suae majestati fideliter servivimus, de aliis dicere nescimus. Sed credimus nos ita sicut et ipsos expertes omnium consiliorum esse. Certe in consilio conservandi regni Hungariae nos Hungari suae majestati juraveramus et sua majestas nobis et nos exacte, perfecte et articulatim intelligere majestatem suam, supplicamus, quid cum Turco, quid cum Joanne est conclusum. Videamus spem et desperationem nostram et portum salutis nostrae, si sit aliquid, quo vela nostra dirigamus. Nisi enim haec intellexerimus et perfecte amplius in rebus istis procedere nescimus, fidei et honori nostro satisfecimus, ad suam majestatem, qui possumus, veniemus, qui vero venire non poterunt, rebus suis aliter providebunt.

In loco autem, ubi de pace tractabitur sive majestas sua sive dominus capitanens sive quicunque fuerit de fidelibus suae majestatis de nobis, qui sumus in Transsilvania et omnes ad nos pertinentes cum civitatibus, castris, castellis, oppidis, villis, possessionibus et bonis quibuslibet et camera saltium de Wyzakna, de his specificatim ita concludatur, sicut de his, qui sunt in Hungaria, et si, qui ex nobis cum multis vel paucis ad majestatem dominum nostri (!) exire voluerint, securum iter habeant.

Cum autem foedera neque prius juste servata sint per Joannem et suos, iam ex praeparatione et consilio ejusdem Joannis et suorum mox post completas indutias trium mensium, nos vi qua majori poterit aggreditur, ut medio tempore, quo de indutiis tractabitur quicquid occupare poterit, occupet, et nisi sua majestas nobis providerit, nescimus, quid majestati suae remanebit intra paucos

dies; majestati suae supplicamus et dominum capitaneum rogamus, ut subito oratores ipsius Joannis ad eum Joannem et nuntios etiam proprios mittant, ne quid ante vel medio tempore, quo de indutiis tractabitur vel de pace aut etiam postea contra nos faciat. Si autem bonum esset, ut diceretur, quod si ipse nos impediet et ipse dominus capitaneus eos molestabit et cum his nuntiis, mittant majestas regia vel dominus capitaneus hominem certum et fidedignum, qui de omnibus a majestate sua vel domino capitaneo resolutionem certam de omnibus reportet de praescriptis et a nobis item ad suam majestatem vel dominum capitaneum, et haec ita cito fiant, ne oratoribus de pace tractantibus, ipsius Joannis relatio fiat, antequam de omnibus nos intelligant. Nam si medio tempore castella ista prope civitatem et in sede Zerdahel occupabuntur, civitas ipsa, etiam si vellet se tenere, non potest, et nos hic nullo pacto manebimus, sed modo, quo poterimus exibimus ad majestatem suam.

Ut autem praescripsimus, ultra hos nostros sexingentos equites, totidem equites habere volumus, communi consilio cum civitatensibus et supra hos quadringentos pixidarios, ut ad praescriptos mille sexingentos stipendarios simul et semel ad totum tempus pacis solutionem majestas sua faciat et cum his bonum capitaneum mittant. Ad tempus pacis justum numerum optamus. Si vero pax non erit justum, exercitum et justum bellum et cito etcetera. Vaivoda Moldaviae miserat ad nos oratorem suum, medio cujus et per literas ex jussu Caesaris Turcarum inducebat ad hoc, ut Joanni adhaereremus, alioquin oporteret, eum contra nos venire bello. Nos autem nulla ratione, nullo metu perterriti, a fidelitate majestatis regiae unquam divelli volumus, immo nec civitas, quamdiu se poterit servare.

Miserat vaivoda Transalpinarum similiter oratorem suum ex mandato Caesaris Turcarum, qui similiter ad consensum Joannis nos inducebat, ut illi essemus oboedientes. Tamen fidelitatem perpetuo servare volumus nec unquam deficere a majestate sua animo, modo vires sufficiant.

Majestas vestra cum serenissimo principe imperatore Romanorum. Bonum esset, ut concludere cum principe rege Poloniae dignaretur, et ipsum vaivodam sua majestas ex parte regni majestatis suae aggrederetur, et ipsum vaivodam de suo domino excluderet, ne contra vestram majestatem et ejus regnum moliretur, et etiam paulatim Turcum in perniciem regni Poloniae per sua dominia intromitteret.

Intelligimus etiam Imbraym bassam simulcum aliis bassis et zanchak, qui sunt ad Danubium ultra partes Transalpinarum officia tenentes omnino velle insurgere et bello ad partes Transsilvanas venire, cogereque secum vaivodam Transsilvanorum (!) et Moldaviae, venire contra nos, et qui eos super hoc consultare intellexit, existimat posse fieri, exercitum Turcorum et Walachorum ad numerum sexaginta milium. Fingunt autem se bipertiri, ut una pars recta penes et per Danubium ascenderet, altera Transsilvaniam sed omnino cognitor eorum falsam esse dicit hanc eorum fictionem, nec velle bipertiri sed simul contra nos Transsilvanos venire et ipsam occupare Transsilvaniam.

130.

Hermannstadt 1531 Mai 1.

[Bischof Thomas Szalahazy?] wird aus Hermannstadt von Caspar Horwath über Johann Zapolyas Fortschritte in Siebenbürgen benachrichtigt.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss fast ganz in Chiffern. Auflösung darüber.

Post servitiorum meorum. Scripsi nuper dominationi vestrae reverendissimae per Blasium Literatum, et quid eo tunc timebam, nunc evenit; nam Johannes vigesima prima Aprilis [1] Zassebes obsedit, et octavo die post obsessionem civitatenses se Johanni prodiderunt, heri castrum meum Wyngarth obsedit; quid exinde sequetur deus solus scit. Scio quod bonos et fideles servitores ibi reliqui, sed castrum non est adeo fortis, ut expugnari non prossit per tempus. Nam nos, si per medium annum illic jacuerit, denique nullum subsidium ipsis facere poterimus. Jam omnia habet praeter Huniad, Cibinium, Wingarth et Fogaras. Fogaras nescio, in quo loco stat, quia Maylad jam per aliquoties vocatus, non venit, et credo non veniet, nisi Nadasdi consentiat. Johannes vulti istam civitatem etiam obsidere, nam certo et certissime intelleximus Ibraim Bassa una cum Transalpinis huc veniet et bombard as excastra (!) finitima (!) Caesaris Turcarum meliora huc secum adducent. Licet civitas est satis bene munita, sed gentes paucas habemus. Ego hic ad centum octoginta equites habeo, dominus reverendissimus ad centum et quinquaginta pedites vix habemus, trecentos et major pars civitatis

[1] *21. April.*

peste mortua est, et quod peius est, residui in desperationem devenerunt, et timeo, nisi deus avertat, quod ita nobis contingat, sicuti in Sassebes contigit, quod communitas nos prodet, quia isti non sunt assveti multas tribulationes sustinere, sed saltem laute et quiete vivere. Summa summarum est, nisi cito et citissime nobis sua majestas succurrat, peribimus, et totam Transsilvaniam sua majestas amittet, nec unquam ullam spem habeat amplius recuperandi. Certe non quod tam nobile regnum sua majestas ita derelinquit, sed saltem nos, qui suae majestati ita bene et fideliter servivimus, non deberet sua majestas derelinquere, qui nec vitam nec bona amittere pro sua majestate postposuimus, certe nos et alii exemplo erimus, si nos sua majestas ita derelinquet. Rogo dominationem vestram reverendam, velit mihi finaliter rescribere, quomodo res nostra agitur. Dominationem vestram reverendam felicissime valere opto. Cibinii prima die Maii. Gaspar manu propria. Rogo dominationem vestram reverendam velit hos literas regiae majestati mittere.

[*Verso gleichzeitige Hofkanzleibemerkung:*] 19. Mai 1531.

Caspar Horwath.

[*Ausserdem kommen auf der Rückseite 11 nicht aufgelöste und für mich unauflösbare Chiffern vor. Allem Anscheine nach sind es* non valeurs.]

131.

Wien 1531 Mai 7.

Johann Fux aus Kronstadt bittet König Ferdinand um Erfüllung des kgl. Versprechens, da er seit der Abreise von Linz nur 12 Gulden empfangen habe, des billigeren Lebens wegen vom Hofe fern bleiben zu dürfen.

Orig. Eingabe. Siegel papierbedeckt aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Sacratissime ac invictissime rex et domine, domine clementissime. Quoniam ab eo tempore, quo ex Lyncio una cum majestate vestra sacra profestus sum, praeter duodecim florenos Rhenenzes a majestate vestra nihil habui, neque video, unde me sustentare possum, neque ob hostium metum jam mihi domum redire licet, aulam quoque non nisi gravissimis expensis sequi impossibile sit. Sacrae majestati vestrae humillime supplico, si ejusdem majestatis vestrae volumtas esset, uti mihi eam, quam majestas vestra pollicita est, intentionem hic dari juberet. Nam hic et majestati

vestrae et mihi commodius foret. Non haberem enim hic tantis sumptibus opus, quantum in curia et quam primum id praeter vitae ac honoris mei jacturam fieri poterit, vestram majestatem sacram hoc onere quoque levare conabor, idque tum fiet, quum commode in patriam remeare mihi concedetur, maxime autem, si majestas vestra suum ad hoc consensum dederit, cui et perpetuo fidelissime inservire studebo, neque humillime commendo ac gratioam relationem exspecto. Ex Vienna dominica Cantate anno 1531.

Sacrae majestatis vestrae

humillimus subditus Johannes Fux

civis Brassoviensis.

[Links vom Namen des Ausstellers:] Si majestas vestra sacra mihi quoque ex speciali sua clementia vestem qualemcunque juxta ejusdem majestatis vestrae arbitrio ordinaret. Eo jam quoque bene opus haberem humillime supplico.

[Verso Adresse:] Sacratissimo ac invictissimo principi et domino Ferdinando Romanorum ac Hungariae Bohemiae et cetera regi et cetera domino meo clementissimo.

[Von Kanzleihand:] Martinus pro statu, viatico; Fux similiter pro intertentione.

132.

Prag 1531 Juni 17.

Bischof Thomas Szalahazy von Erlau, Alexius Thurzo und andere königlichen Räte von König Ferdinand zur Beratung über Ungarn und Siebenbürgen zusammenberufen, erklären in ihrem achten Punkte betreffs Siebenbürgens: sowohl in Bezug von Johann Zapolya zurückzugebender als auch in Bezug auf die in Ferdinands Hand befindlichen Schlösser, Ortschaften, Städte und befestigten Orte, sei in Erwägung zu ziehen, wie und mit welchen Mitteln dieselben zu befestigen wären.

Entwurf.

Cumque in regno Transsylvaniae non obstantibus indutiis firmatis et utrimque jam acceptatis, Johannes aliqua castra, civitates et oppida violenter et de facto occupaverit, ea vero juxta praemissa ad manus majestatis regiae, sicut etiam Lascus se hoc apud Johannem agere et efficere velle obtulit, et promisit reddititura

sperentur, aliaque se vestent castra et civitates in eodem regno majestati suae subdita, quorum provisio et munitio ob causas jam per se liquidas non minus est necessaria, quam aliorum locorum importantium, vellet ideo majestas sua in iis etiam audire praefatorum dominorum opinionem, quid scilicet ac quibus modis, viis et sumtibus tam in muniendis et providendis castris, locis, civitatibus et oppidis illis adhuc fidelitatem majestatis regiae sequentibus, et etiam aliis, quae a manibus Johannis exspectant, quam in aliis rebus alioqui regno et incolis et praesertim iis, qui in fide majestatis suae hucusque persteterint, quique ab ea inviti et coacti sunt avulsi necessariis et utilibus hoc indutiarum intervallo agi posse, ipsosque tractari debere credant. . . Pragae 17. Juni 1531.

133.

Hermannstadt 1531 Juni 30.

Die in Siebenbürgen und in Hermannstadt lebenden Anhänger König Ferdinands klagen über die ihnen von Johann Zapolya und dessen Anhängern widerfahrenen Unbilden.

Orig. Siegel papierbedeckt aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Summa actorum, quae in nos fideles sacrae Romanorum, Hungariae, Bohemiae et cetera regis (!) in Transsilvania et Cibinii existentes per Johannem Zapolyay ac ejus partium admissa sunt. Non ex fide sine dolo et fraude observatas indutias trium mensium vigesima secunda Januarii[1] anno praesenti initas, in multis quaeri possemus, sed cum ea ad res, quae nunc tractantur iudicio serenissimi principis domini domini Sigismundi regis Poloniae et cetera non faciant, nolumus suam majestatem hic onerari, praeter ea, quae pauca proponenda necessaria sunt. Indutiae trium mensium pro quolibet mense triginta dies computando, inceptae sunt, ut praemisimus, vigesima secundi Januarii,[2] finiri autem debebant vigesima prima Aprilis[3] insequentis. Quod non exspectavit praefatus Johannes Zapolyay nam post meridiem vigesima die Aprilis[4] omnes suas vires in metis civitatis Sebes ac pertinentiis ejus castrametando

[1] *1531. Januar 22.*
[2] *1531. Januar 22.*
[3] *1531. April 21.*
[4] *1531. April 20.*

locavit et ita vias civitatis ejusdem Sebes undique obsedit, ut ingredi in eam nemo potuerit, et nostros equites in praesidium civitatis missos vigesima prima Aprilis[1] ante ortum solis repulerunt ac fugaverunt, et cum difficultate fugae, scilicet praesidio vix evaserunt, eodem autem die erectis vineis sive thargii in civitatem Sebes bombardis jaculati sunt, ac eam obsidione hostiti cinxerunt, et eodem die bombardas sub castellum possessionis Petherfalwa vocatae ad eandem civitatem Sebes pertinentis misit ac illud eodem die oppugnare incipiendo, die sequenti[2] occisis hominibus aliquot utrinque cepit.

Civitatem Sebes, ut diximus, vigesima Aprilis[3] obsidere, vigesima autem prima[4] oppugnare incipiendo, vigesima autem septima[5] ejusdem mensis arte sua multo aute praeparata proditione cepit. Item tempore obsidionis dictae civitatis Sebes sedes Zerdahel videlicet intra vigesimum primum[6] et vigesimum septimum diem dicti mensis Aprilis timens ignem et ferrum, quae ipsis minabantur Johannis et suarum partium, sese ejus ditioni addixit, et sic villae illae et incolae occupati tenentur ab eodem, qui tamen ultra quam a centum annis a Cibiniensibus recti et gubernati fuerunt. Item eodem tempore missis quibusdam suis, pertinentias castri Hwnyad et civitatem ipsam sub castro existentem occupavit et occupata tenet, ita ut ex castro, (si nobis vera narrantur,) nemo exire potest, nisi quatuor hominibus datur facultas exeundi ad civitatem et non ultra, ne scilicet nos aut majestas regia et cetera dominus noster clementissimus aut dominus marchio, cujus videlicet dictum castrum est, eorum conditionem intelligere possemus et sic alia omnia dicti castri pertinentia tenent, ut nobis dicunt officiales et servitores Hyeronimi de Lasko, qui suis literis omnibus sui domini subditis injunxisse scribet, ut novem dies inter medios indutiarum trium mensiumac an nualium in pace obsummant, sic se bonus pacis interpres et mediator in pace observanda gerit.

Capta civitate Sebes partem exercitus contra nos versus Cibinium misit, ac vigesima nona dicti Aprilis[7] circa vesperam in Wyzakna consederunt ac per dies decem et octo continuos ibi morati

[1] *1531. April 21.*
[2] *1531. April 21.*
[3] *1531. April 20.*
[4] *1531. April 21.*
[5] *1531. April 27.*
[6] *1531. April 21—27.*
[7] *1531. April 29.*

sunt, et per hos dies de pertinentiis civitatis Cibiniensis vocatis villicis et judicibus ac juratis aliquot villarum ferrum et ignem ac extremam occidionis (sic!) occisionem minantes sibi adhaerere cogere nitebantur. Illi autem non consenserunt, et in hunc diem nolunt consentire, taxam pecuniariam ipsis imponere volebant, non dederunt, eorum uxores et liberi omnes et bona omnia inter nos fuerunt in hac civitate, et in praesentia quoque hic sunt pro majori parte. Praeterea aliquorum munitiones petebant, non dederunt, in eas homines suos imponere volebant, non consenserunt nec permisserunt et tamen pro occupatis eas habere volunt et vi ad omnia cogunt. Itaque majestas serenissimi regis Poloniae videat, quomodo indutias observaverit, quidquid fecit, quidquid facit, per vim facit, contra foedera faciet etiam in futurum. Sicque villas illas et possessionem Wyzakna cum fodinis salium excellentem occupata pro domino suo tenent. Eodem item tempore alteram partem exercitus sub castrum Wyngarth misit ac bombardas suas omnes et illud altero die, id est ultima Aprilis[1] per deditionem vel potius proditionem ceperunt.

Decima autem sexta Maii[2] totus ipsius exercitus ad obsidendum castrum Zelendek profectus est, cum omnibus bombardis ac aliis bellicis instrumentis et apparatibus ac illud vehementissime oppugnando bombardis quatiendo usque ad quintum Junii[3] sub illo castro desedit, tamen quia in eo viri probi fuerunt, capere non potuit, et nos opinione quidem ipsa non tamen certum quid scientes judicavimus, quod eo etiam tempore, quo dictum castrum Zelendek oppugnari coepit, factas jam sciebat indutias, nobis quidem denuntiavit secunda Junii[4] et requisivit, an illi stare vellemus. Respondimus, nos salvo honore nostro paci stare non posse, nisi prius domini nostri aut commissariorum ejus expressum mandatum videamus. Ipse autem, qui et scivit et nobis etiam denuntiavit ipsas indutias anni unius ab obsidione dicti castri Zelendek nec removere nec in aliqua parte ab oppugnatione castri suum exercitum ante diem quintum Junii[5] cessare fecit, aut jussit. Ad nos literae regiae majestates per duas vias uno et eodem die pervenere, diversis quidem

[1] *1531. April 30.*
[2] *1531. Mai 16.*
[3] *1531. Juni 5.*
[4] *1531. Juni 2.*
[5] *1531. Juni 5.*

temporibus datae, ac dominorum commissariorum, videlicet decima nona die Junii,[1] ex quibus tamen primum de indutiis est confectum Intelleximus, mox secundo die cum primoribus et capitaneis ipsius Johannis Zapolyay colloquium optavimus et convenimus, ubi haec necessaria proposuimus; ante omnia nos non in toto, non in parte indutiis per dominum nostrum clementissimum cum eorum domino conclusis, obstare velle sed ad omnia articulorum contenta descendere paratos esse, modo et ipsi articulis dictarum indutiarum se conforment.

Haec autem erant, de quibus inter nos non satis commode conveniri poterat.

Primum quod, ut praescriptum est, exercitus ejus penultima Aprilis[2] ad Wyzakna locum fodinarum salium venit ad vesperam, circa horam diei post meridiem quintam et per hunc diem et alterum ibi sedendo fodinas regias salium usque ad illum diem possessas occupasse, praetendunt, ubi et castellum aedificaverunt ac in civitatis hujus Cibinii continuum terrorem et salium liberam administrationem, ut intelleximus, quingentos equites servare decreverunt et locus hic unico tantum et non magno miliario ab hac civitate distat. Nos, de hoc loco fodinarum diximus, eos nec jure belli nec quovis alio occupare potuisse et nos non videre etiam nunc, praeter vim, quo jure eas occupet, quia si omnia occupare etiam ab hoste dici possent, in quibus unum duosve dies aliquis cum exercitu manere possit, tunc multa occupare et in ditionem domini nostri trahere potuissemus, quia et nos plerumque decem et ultra dies, ne dicamus mensem, aut sic in ea loca, quae eorum dominio prius se addixerant nostras gentes tenuimus.

Alia item fuit differentia, quod etiam villas, quas de pertinentiis civitatis hujus Cibiniensis occupaverunt aut se occupasse dicunt, asserebamus nullo juro retinere posse, primum quod post dies indutiarum annalium vocati villici et incolae earum ipsi adhaeserunt, aut ut adhaereant cogebantur verbo tantum similiter et multorum fratrum bona occupaverunt. Post primum Maii[3] et nos probaturos offerebamus secundum articulos indutiarum, sed nullo pacto admittere jura et probationes nostras voluerunt, sed aperte dixerunt, omnia se in manibus suis tenere velle, et si nobis molestum sit, ut coram

[1] *1531. Juni 19.*
[2] *1531. April 29.*
[3] *1531, nach Mai 1.*

commissariis ordinatis eas requiramus, et hoc modo nihil eorum remissum est, quae etiam post primum Maii[1] occupaverunt, sed omnia vi retinent.

De hoc item locuti sumus multa, et proposuimus, quod pertinentias civitatis hujus et castri Hwnyad nullo modo potuit,[2] nam civitas, cujus pertinentiae sunt, sit inditione domini nostri, et quod sine civitate nulli se addicere coloni ad eam pertinentes potuerunt, sic et de castri Hwnyad pertinentiis locuti sumus, et de his omnibus differentiis voluimus, ut eorum dominum allegatis propositionibus per nos propositis intelligamus aperte, et sic ad eum miserunt Nicolaum Thelegdy, qui est vicewaywoda Hyeronimi de Lasko, qui reversus eandem reportavit relationem ad omnia proposita nostra, ita ut nihil eorum, quae etiam post primam Maii[3] occupata sunt, remittere voluit, imo neque rei veritatem et probationem juridicam admittere voluit, ut est in articulis expressum, sed, ut potest, omnia per vim detinet, et credo quod parum restat etiam in manibus nostris, id quoque occupabit tempore item indutiarum trium mensium, quae occupaverant. Repetentibus saepe dicta relatio data est, et quia injuste adempta, nobis haec omnia sunt, protestati sumus eos, et eorum dominum vi agere et contra indutias et eorum articulos facere et excusationem nullam habere, quia ipsumet requisimus per vicewaywodam eorum ac de his omnibus solenniter protestati sumus, nos illis non cessuros. Si tamen vi agere et occupare volet, quia ejus potentia nunc in his partibus major sit, obstare non posse sed domino nostro significaturos et a sua majestate exspectaturos; hoc modo ad indutias accessimus.

Ex his et aliis majestas domini nostri clementissimi ac serenissimus princeps dominus, dominus Sigismundus rex Poloniae dijudicare poterunt, quam rite nobis foedera sint servata et serventur. Sciens et certus de foedere, ut indicavimus, decima sexta Maii,[4] castrum Zelendek oppugnare coepit et etiam post tempus illud quo nobis dictas indutias anni unius denuntiavit, mansit sub castro in obsidione et oppugnatione agendo, et omnibus artibus dictum castrum expugnare nitebatur, hoc et domino nostro et serenissimo principi domino domino regi Poloniae attestatum esse, volumus,

[1] *1531, nach Mai 1.*
[2] scil: occupare
[3] *1531, nach Mai 1.*
[4] *1531, Mai 16.*

quod nisi omnia remittantur, quae tempore trium mensium indutiarum et post, item occupata sunt, cogemur rebus nostris providere; sic enim durare, nullo modo possumus, omnibus modis satis superque nostro officio satisfecimus. Si dominus noster curam nostri habere noluerit, coram deo et hominibus excusati erimus; hoc nec suae majestates nec alii iudicent, ut Johanni adhaerere velimus, sed deus alia via nostris rebus prospiciet, citissimam relationem de his omnibus exspectamus, ut in tempore rebus nostris providere possumus. Supplicamus praeterea serenissimo principi domino, domino regi Poloniae, ut ad omnia haec revidenda injurias et damna nostra rectificanda proprium mittat hominem idoneum, ante quem omnia haec vera esse, parati sumos, ut probemus et majestati item domini nostri supplicamus, ut hominem suum adjungat homini serenissimi regis Poloniae, qui et haec et omnem nostram conditionem oculata fide suae majestati referre sciat et possit. Supplicamus item ut haec et omnia comissarii et judices arbitri eligantur, qui differentias et ortas et orituras revideant, qui salve et legitime observationi indutiarum et earum (!) articulorum jure et ubi opus sit etiam vi providere possint, alias enim nunquam nobis indutias rite observatum iri credimus, nec nos amplius pati possumus.

Quod autem tam tarde nostra negotia proponimus coram sacra majestate Poloniae, causa est, quia literae majestatis domini nostri et dominorum comissariorum decima nona die hujus mensis[1] allatae sunt, et dies hi cum parte adversa in tractatibus sunt absumti. Volumus enim rem certam et conclusam suae majestati describere et ita prius rem non potuimus explicare.

Quo autem modo et qua injuria tractaverint hominem ac servitorem Gasparis Seredy, qui literas regiae majestatis domini nostri clementissimi ad nos deferebat, describere longum esset, sed paucis ita res se habet: Captus est in Thasnad per servitorem Statilii, rebus et pecuniis ac vestibus spoliatus ad Gyalw deductus, ibi item captivorum modo custoditus ad castra, quae in Wyzakna habuerunt deducitur, hinc Albam Juliam ad Johannem missus et sic tandem ad nos venit: an haec tantaque, contra dignitatem suam admissa majestas domini nostri clementissimi obaudire velit, nostrum non est.

De indutiis praeterea trium mensium haec addere possumus quod auditis illis in principio quadragesimae exactae et nos et civi-

---

[1] *1531. Juni 19.*

tas ista misimus duos fratres nostros nuntios ad majestatem domini nostri in nostris negotiis, quorum unus, dum ad Zeged venisset lectae sunt coram eo literae Johannis, quibus mandabat, ut quicunque ex Transsilvania exirent ubique in civitatibus, oppidis, villis et vadis fluviorum captivarentur, alter autem, dum rediret prope Coloswar insequentibus eum subditis Johannis in silva quadam ex equo exiliens, vix evasit, densitatae scilicet silvae se occultans, equum et res omnes ademtas repetendo nunquam restitui fecit. Haec ut alia probare parati sumus. Cibinii ultima Junii anno domini millesimo quingentesimo tricesimo primo.

[Verso Adresse:] Ad manus domini oratoris serenissimi domini domini Ferdinandi Romanorum, Hungariae, Bohemiae et cetera regis, domini nostri clementissimi apud majestatem regiam Poloniae.

134.

Linz 1531 August 10.

König Ferdinand bestätigt den Siebenbürgern den Empfang ihres Schreibens vom 22. Mai l. J. und benachrichtigt sie von dem Eintreffen seiner Gesandten, welche sich mit ihnen über ihre Befreiung beraten würden.

Entwurf.

Transsilvaniensibus.

Ferdinandus et cetera.

Reverendissime, magnifici et egregii, prudentes et circumspecti fideles dilecti. Ex aliis literis vestris, quas ad nos die 22 mensis Maii [1] proxime elapsi, scripsistis, perspicue cognovimus, quae a nobis circa subsidium vobis in termino trium mensium ad sublevandam hanc, qua adhuc laboratis, necessitatem ferendum petiistis. Quod itaque primum est omnium, denuo et ex animo quidem vobis compatimur de difficultate et angustia, qua vos obseptos esse videmus, eamque ob causam et ut vobis plene constaret, quo consilio et auxilio vobis adesse et subvenire decreveramus, nostros ad vos nuntios speciales destinavimus qui vestris oratoribus ad nos recta proficiscentibus per viam deprehensis ad nos redierunt, atque ideo auditis et intellectis, quae nobis vestro nomine oratores vestri, qui intra paucissimos admodum dies aderunt exposuerint singula

[1] *1531. Mai 22.*

ea, quae in eliberationem vestram ac commune bonum et quietem omnium vestrum redundare poterint, mature, commode et diligenti studio tractabimus et agemus, ita ut tandem securi in bona pace vivere fructuque gratiae nostrae per vos quam optime initae et adauctae frui possitis, vosque propterea clementer et affectuose requirimus, ut parvam hanc moram, quae in tractatione cum oratoribus vestris ineunda interponi debebit, aequo animo ferre vestramque salutem et redemptionem certo secuturam patienter exspectare atque interea vos ut hactenus cum summa animi nostrae satisfactione laudeque vestra perpetua fecistis, temporaneis iis et non diu duraturis malis opponere nec eis cedere velitis, neque unquam in animum vestrum inducatis nos vestri curam non habere neque vos eliberare velle, sed a nobis firmiter hoc vobis persuasum esse debet, nos vestri curam magnam habere, omnique semper nisu contendere atque etiam elaboraturos esse deinceps, ut vestrae exspectationi speique de nobis conceptae respondeamus, et satisfaciamus, id quod vos haud dubie pro animorum vestrorum constantia ac immota et sincera in nos fide et affectione vestra jam satis nobis cognita et perspecta facturos esse confidimus, quod erga nos et unumquemque vestrum omni officio et clementia accumulate quandoque recognoscemus. Datum Lintii 10. Augusti 1531.

135.

Hermannstadt 1531 August 28.

Bischof Nicolaus Gerendi klagt König Ferdinand, dass von der an ihn vor 1 Monat und 20 Tagen abgegangenen Gesandschaft keine Nachricht eingetroffen, bittet um günstigen Bescheid für dieselbe, und schildert die Absichten der Türken.

Orig. mit Ausnahme der hier gesperrten Stellen in Chiffern, über denen die Auflösung steht. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Mensis unus et dies viginti elapsi sunt domine gratiosissime, quod major pars fratrum nostrorum ad sacram majestatem vestram sunt profecti, qui voce viva statum et omnem necessitatem nostram declaraverunt, ad hunc usque diem habuimus nullum responsum vel verbo vel literis. Aliud ex hoc judicare non possumus, quam quod relicti sumus ad pereundum; si

per hos fratres exauditi non sumus, non videmus amplius nobis laborandum esse. Supplicamus tamen sacrae majestati vestrae iterum et iterum amore Christi et fidei ejus, quam ea majestas vestra sacra et omnes principes Christiani defendendam susceperunt, ut de nobis jam tandem ita provideat, ut liberemur per vias et modos, quibus per fratres nostros supplicavimus et nisi hactenus provisum sit, non videmus, quo modo vel ad paucos progredi possemus, sed jam jam est succumbendum tot malis; erit via aliqua aquirenda. Neminimus reprehensionis sacrae Caesareae majestatis domini nostri clementissimi, fratris sacrae majestatis vestrae, qui in eo nos reprehendebat, quod imminentia praemia nostrae servitutis exspectare nollemus aut nolle nos ostenderemus; annus est, quod post literas suae sacratissimae majestatis servimus et durissimam certe servitutem, non tamen unius hominis praesidium aut unici oboli subsidium vidimus, foedera nihil nos juvant, et nunc, si amplius progredi possemus, certe eodem animo, quo prius serviremus, sed sine subsidio et praesidio majestatis vestrae sacrae jam succumbendum est. Itaque iterum supplicamus, ut gratiosa cum provisione fratres nostros omnes remittat. Nova alia non audimus, quam Turci in Syrmium congregare et in Hungariam venire nuntiatur, quo et Johannes praecipuum mittit oratorem, eam ob causam, quod tractabunt de modo expeditionis in aestatem venturam. Fuit apud Johannem orator Turcarum Caesaris, cui fecit relationem ante sex dies et, ut intelligimus, abinterprete, Turca mandavit Johanni, ut cum omnibus, quos sub se habet, per singula capita ad exitum indutiarum paratus sit, quia veniet contra Germanos. Minatur se ita venturum, ut toti Christianitati aestate ventura, frenum imponat; Johannes, ut filius obedientissimus, ad omnia se paratum obtulit. Orator Johannis in Sirmium quis sit electus, nescimus, sed erit magnae conditionis, quia mille florenos dare jussum Statilium certo scimus. Intelligimus Johannem suis artibus solicitare principes Christianos et ad judicium causam suam offere, dei judicio et Christi ejus gehennae est adjudicatus, qualecunque judicium de eo Christianorum principum futurum est, qui regem, dominum suum, qui fratrem prodidit, non erit mirum, si prodet reliquias Christianitatis, sed nihil magis mirandum, quam si ipsi credetur; majestas vestra parcat, quod de his audemus loqui, fides nostra cogit et periculi magnitudo, numquam enim periculum majus Christianitati timuimus, quam ex ejus proditione, consilia

sua nunquam a Turcis separavit; majora sibi promissa sunt, quam sit Hungaria. Scimus et nos naturam ejus et vitam ac facta sua; quis et qualis sit, toti mundo manifestum facit, attamen videmus ex invidia Johannem contra majestates vestras juvari; hoc juvare Johannem invideri majestati vestrae erit perniciosissima pestis rei publicae Christianae. Nunc Johannes jactat, si modo aliquo pacem nancisci poterit, post parvum tempus ex hoc solo, quod boves non permittet educi de Hungaria, efficiet, quod Germania tributum sibi solvet. Nos ut dominum Christianum habeamus et majestatem vestram, omnia tentavimus, Johannem nunquam, si id non dabitur, malumus immediate nos Turcae dare quam servire Turcis sub Johanne. Nam dignitas domini minus turpem servi conditionem. Servi Cibinienses gratiosam et citam exspectant relationem. Cibinii 28. Augusti. Dominus optimus maximus servet felicissimam majestatem vestram. Anno domini millesimo quingentesimo tricesimo.

Majestati vestrae sacrae supplicamus, ignoscat, si in rebus Johannis ultra quam decuisset, locuti sumus, vera dicimus ex vera fide, sed forte in rebus principum latet fundamentum quod nos non videmus, loquimur quod audimus, quodque videmus testamur.

Darunter:

Die Adresse durch die Chiffer Nr 8 der Tafel zur Geheimschrift gegeben: Sacrae regiae majestati.

[Links davon Bemerkung der Hofkanzlei:] 28. Augusti 1531 Transsilvanensia.

136.

Hermannstadt 1531 August 29.

Der Bischof von Siebenbürgen, Nicolaus Gerendi, benachrichtigt König Ferdinand: Johann Zapolya werde von seinen Räten dahin beraten, er möge sich und seine Herrschaft dem Urteile der christlichen Fürsten unterwerfen, ausserdem würde jetzt eine Schrift verfasst, worin behauptet würde, Johann sei in rechtmässiger Weise auf dem Throne gefolgt.

Orig. ganz in Chiffern. Siegel papierbedeckt aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Ante paucos tantum dies intellexi serenissime et gratiosissime domine a quibusdam consiliorum Johannis non ignaris, qui retulerunt et ea, quae in aliis literis scripta sunt, quod ab aliquibus principibus et Germanis et aliis Johanni consultum esset, ut principum Christianorum judicio et se et suum regnum submitteret; spem certam et magnam dant ipsi contra sacram majestatem vestram; nunc confecerunt libellum immensem, quo asserit se juste regnum consuntum et injuriam a majestate vestra illatam, et cum omnes principes Christianos appellasset et frusta tentasset, coactum, ut Turcarum praesidium imploraret. Omnem cladem Hungariae in majestatem vestram rejiciit; miris artibus se tutatur. In hanc legationem deputati erant Laski et Brodericus. Tamen timeo Laski incidit in febrem, non sine suspicione pestis. Jam se vicisse jactant, dietam suis indixit ad octavum diem Septembris [1] ad oppidum Debrecen puto, ut ex nobilitate et dominis sibi adhaerentibus tamquam nomine regni curabit ad hauc dietam transmitti. Saniorem et meliorem partem Hungariae majestas vestra habet, videat et ipsa, si qui erunt vocandi, ut mutuo clament. Difficillimum semper judicavi de principum negotiis loqui, et nunc maxime, cum consilii originem nullam intelligam, forte, quod mihi displicet, id his, qui causam sciunt, ante omnia placet; de his itaque non vel verbum amplius; pejus morte mihi judicarem, si Johannes regnum cederet ob Christianitatis et maxime patriae periculum, memor verborum sacrae majestatis vestrae, nunquam credere possum; qui sint, qui eum animent ex principibus, nos nescimus. Brodericus puto terrere me volens, scribit regis Galliae oratorem ad Johannem venire. De me nihil scribere possum. Omnia majestas vestra intellexit, cum probis centum sexaginta equitibus, qui ad hunc diem mecum gratiam majestatis vestrae exspectabant, fame morimur, testis deus et beata Maria, nec non esse dominum vel unius denarii. Hostes intelligunt. quae loquantur. Deus viderit ea mihi plus moeroris afferunt quam paupertas. Ab hoste majestatis vestrae, puto, possum per misericordium impetrare, quod a majestate vestra nunquam potui. Sed haec sint praemia nostrae servitutis. Servus Gerendi, Cibinii 29. Augusti. Deus optimus servet felicissimam sacram majestatem vestram. Anno domini millesimo quingentesimo tricesimo primo. Majestati vestrae supplico, velit huic juveni gratiose providere, diligenter fideliter servit nunc quoque suis expensis, quia nos nihil dare potuimus.

---

[1] *1531 September 8.*

[Verso Adresse:] durch die Chiffre Nro. 9 der Tafel zur Geheimschrift gegeben: Sacrae regiae majestati. *[Daneben:]* Gerendi 29. Augusti, *[Bemerkung der Kanzlei.]*

137.

Hermannstadt 1531 Oktober 13.

Bürgermeister, Richter und Geschworene von Hermannstadt sprechen König Ferdinand ihre Freude über die von ihm in Aussicht gestellte Hilfe, aus.

Orig. Kleines Stadtsiegel, papierbedeckt aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Serenissime princeps et domine domine nobis gratiosissime. Post salutem ac fidelitatis et fidei nostrae humillimam commendationem. Ex proximis sacrae majestatis vestrae literis e Lyncio ad nos datis,[1] summam nostrae eliberationis spem magno cum gaudio percepimus, eamque jam denuo non minori desiderio exspectamus, maxime cum supplicationes nostras a sacra majestate vestra benignis auribus admissas, nostraeque eliberationis colophonem in proxima futura dieta Spirensi ab universis Christianis principibus terminandam intelligamus. Eaque de causa etiam sacra majestas vestra egregium dominum Marcum Pempfflinger, judicem regium Cibiniensem, amicum et confratrem nostrum carissimum, in dicta dieta Spirensi praesentem habere voluit, ut ea, quae ibidem per sacram Caesaream majestatem ac universos Christianos principes pro totius rei publicae Christianae salute tractata et conclusa fuerint, per eundem a sacra majestate vestra nobis quoque innotescant. Qua de re imprimis deo optimo maximo, deinde sacrae majestati vestrae universisque Christianis principibus gratias agimus immortales. Verum id sacrae majestati vestrae declarare poterimus, quod adversarii nostri his proximis diebus Mathiam Armbrust ac alios nuntios et oratores nostros a majestate vestra redeuntes in via, in oppido Tellek, captivos detinuerunt, neque quemque ex familiaribus eorundem ad nos redire, neque servitores nostros eosdem adire permittunt. Qua de causa altera jam vice nuntium nostrum apud Joannem Zapoliensem habuimus, qui asserit, eos nequaquam dimissurum donec quendam captivum in districtu Cassoviensi detentum rehabeat. Insuper his proximis diebus castellum quoddam in sede Cibiniensi habitum.

[1] *10. August 1531.*

Insulam Christianam appellatum, vi et fraude occupaverunt. Id quoque in omnibus aliis circumjacentibus dictae sedis Cibiniensis villis quotidie attentant, quo nobis egressum praeterciudant et prohibeant. Quare majestati vestrae tanquam domino nobis gratiosissimo supplicamus, missionem subsidii nostri unacum Marco Pemfflinger ante exspirationem induciarum immo quanto citius fieri poterit maturare dignetur, alioquin omnino periclitabimur et peribimus. Nam adversarios nostros indutias istas annales in finem usque minime observaturos apertis occulis videmus. Praeterea supplicamus majestati vestrae, ut reverendissimo domino Nicolao de Gherend, episcopo Transsilvaniensi et cetera, in expensis providere dignetur, nobis enim diutius eundem sustentandi non suppetit facultas, cum in extremam usque necessitatem redacti penitusque exhausti simus. Ceterum majestatem vestram deus optimus maximus pro nostra et totius Christianitatis conservatione diu felicem et incolumem conservet, cui etiam nos servitiaque nostra fidelia humillime commendamus. Datum Cibinii 13. Octobris, anno domini 1531.

Ejusdem sacrae majestatis vestrae

fideles magister civium, judices juratique consules civitatis Cibiniensis.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi et domino domino Ferdinando Romanorum, Hungariae et Bohemiae et cetera regi, domino nostro et naturali et gratiosissimo.

138.

[1531 Oktober gegen Ende.]

Auszug der Hofkanzlei aus einem vom 13. Oktober 1531 aus Hermannstadt datierten an König Ferdinand gerichteten Schreiben, worin Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt ihrer Freude über den Empfang König Ferdinands Schreiben aus Linz (10. August 1531) Ausdruck geben.

Entwurf.

Magister civium et consules Cibinienses in literis suis de 13. Octobris 1531 respondent ad literas majestatis vestrae ex Lintio datas, quibus summam eliberationis suae spem magno cum gaudio perceperunt eamque exspectant maxime cum supplicationes eorum

majestati vestrae admiserit, et ob id egregium Marcum Pemflinger apud se in diaeta Spirensi retinuerit, ut ea quae ibidem per majestatem Caesaream et reliquos principes Christianos tractata fuerint, per eundem sibi innoteseant, propter quod et deo et majestati vestrae et universis Christianis principibus gratias agunt. Significant et nuper Johannistas castellum aliquod in sede Cibiniensi habitum, Insulam Christianam vocatum, vi et fraude occupasse, idque eosdem in omnibus aliis circumjacentibus dictae sedis, villis quotidie attentare, quo eis egressum praecludant petunt itaque, ut subsidium una cum Marco Pempfflinger ante exitum indutiarum mittere velit.

Item quod majestas vestra dignetur domino Gerendy ordinare expensas, cum ipse illum sustentare nequeant.

139.

Pressburg 1532 Januar 11.

Stephan Pemfflinger schildert König Ferdinand die missliche Lage der Hermannstädter und bittet seinen Bruder Marcus Pemfflinger mit oder ohne Geld zu ihnen zu schicken.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Sacratissima regia majestas, domine, domine clementissime. Post fidelium sui ac servitiorum suorum in gratiam majestatis vestrae subjectionem. Scribit mihi majestas vestra in proximis suis literis, et adhortetur me, tanquam fidelem suum servitorem, quatenus in conservatione arcium Strigoniensis et Wissegradiensis omnem curam ac diligentiam impendam, quod profecto ita sibi de me majestas vestra firmiter persuadeat, omni cura et diligentia, faciam, omnesque meas cogitationes eo conferam, ut nihil negligatur, quemadmodum ex literis nostris communibus intelligere majestas vestra dignabitur.

Ea quae in conventu acta sunt, majestas vestra ex aliis jam dudum intellexit; jam maxime ex literis domini Alberti praepositi Quinqueecclesiensis, secretarii camerae majestatis vestrae, qui ob id ad majestatem vestram scribit intelligere dignabitur. Is enim orator et nuntius fuit nomine dominorum consiliariorum majestatis vestrae ad eum conventum, qui vidit et audivit omnia. Interea tamen quaecunque explorari et expiscari potero de conatibus eorum, majestatem vestram quam primum certiorem reddere conabor; ut-

cumque ego audivi et jam instantissime audio conventum illum futurum in commodum majestatis vestrae, quicquid dicatur ab aliis.

Praeterea, serenissime rex, ego majestati vestrae in proximis literis meis aliqua scripsi de fratre meo domino Marco, quae magis ob commodum majestatis vestrae quam affectionem erga eundem fratrem meum scripsi. Jam quae mihi videantur in conservatione civitatis Cibiniensis, majestas vestra gratiose intelligere dignetur; civitas Cibiniensis fluctuat, non habens caput aliquod. Episcopus Transsilvaniensis est ibi, sed et ipse ob carentiam expensarum nihil facere potest, neque tantam autoritatem inter eos habet, ut in comnibus audiatur sibique ipsi plus timet, quam ab illis timeretur. Exspirant tempora indutiarum. Nihil adhuc de pace certi habetur. Johannes, qui in ipsa Transsilvania est, non dormit; sed rebus suis omni astu invigilat seminando multas practicas in illa civitate, prout ex actis Mathiae Armbroster conspicere licuit. Si majestas vestra pronunc civitati illi gentibus subvenire nequit, saltem judicio et consilio meo mittere et expedire dignetur fratrem meum dominum Marcum, ut eo proficiscatur cum summa illa pecuniarum, quae per majestatem vestram in conservationem civitatis illius oblata est, vel etiam sine pecuniis, si aliter fieri nequit. Non dubitandum est enim, si id fiat, quod civitas illa opera illius magis quam aliorum conservari poterit. Audio enim quottidie, nescio quae mussitantes de civitate illa in dispendium et perditionem illius, quibus in tempore obviare necessarium esset. Haec ego majestati vestrae fideliter et ex animo significanda duxi.

Supplicans majestati vestrae, ut ea omnia gratioso a me animo suscipere dignetur. Eandem deus optimus maximus ad longa saecula felicissimam conservet. Datum Posonii 11. Januarii, anno 1532.

Ejusdem majestatis vestrae sacrae humillimus ac obsequentissimus.

servitor S[tephanus] Pemfflinger.

[Verso Adresse:] Sacrae majestati regiae etcetera, domino domino mihi clementissimo.

Stepha[nus] Pemfflinger
ad manus proprias.

Unter der Adresse steht folgende Kanzleibemerkung: K. M. hab sein anzeigen zu gnedigen gefallen verstanden, und sovil die sybenburgisch sach antrifft, sei K. M. in gnediger übung und handlung alles wesen zu guetem zu bringen, was in allenthalb in dem oder

andern zu erkenen und zu wissen wirdet, daz er dasselbig allweg K. M. furderlich, zu wissen thue.

Und daz er im daneben K. M. sachen, die im bevolhen, lass obligen und die genötigeren vor den andern.

140.

Pressburg 1532 Mai 23.

Nicolaus Apaffy und Marcus Pemfflinger schildern König Ferdinand die Zustände in Siebenbürgen und erklären, wenn nicht bald Hilfe käme, werde Hermannstadt in die Hände der Feinde fallen.

Orig. Siegel in rotem Wachs zum Verschluss, papierbedeckt.

Sacra regia majestas, domine clementissime. Humillimorum servitiorum commendationem. His proximis diebus venit ex Transsilvania castellanus castri Fogaras, qui refert, quod Gritthy Moldaviam et terram Transalpinam totam nunc ad se subigere et eos omnes secum assumere, ac ad expugnandam civitatem Cibiniensem et castrum Fogaras educere jam tentat, pertinentiae etiam Fogaras jam per eosdem occupatae dicuntur. Omnia etiam pecora et armenta, quibus se civitas Cibiniensis alebat, quae non pauca erant, quantum pro eorum necessitatibus sunt abacta et abducta. Si majestas vestra gentes et expeditionem, quam fieri supplicabamus, expediebat, nulla ratione ipse Gritthy audebat etiam cum Moldaviensi et Transalpinensi Transsilvaniam intrare. Si Cibinium, quod deus avertat, occupaverit, non pro Joanne ipse Gritthy occupabit, sed Caesari Turcarum. Ut autem saepius Majestati vestrae significavimus, qui possidet Cibinium, possidet et totam Transsilvaniam. Dicit etiam idem homo castellanus, videlicet castri Fogaras, Caesarem Turcarum omnino advenire. Hoc tamen majestati vestrae magis notum est, in quo consistat; verum si jam Turca exibit et Cibinium expugnatum fuerit, tam ex terra tota Transalpinarum, Moldaviae et Transsilvaniae non parvam gentem levabit et secum in sui auxilium educet, quam tamen majestas vestra pro se habere poterat, si expeditionem in Transsilvaniam non mutabat. Multa enim damna in regni sui partibus per tot prorogationes hactenus majestas vestra tulit et deinceps majora evenire possunt, et nisi majestas vestra in rebus Hungaricis consilio Hungarico, qui noverint Hungariae necessitates, usa fuerit,

si etiam amissa recuperabit, rursus secluso consilio Hungarorum amittere poterit. Majestas etiam vestra tanti faciat castrum Themeswar et Cibinium, quod deus avertat, si amiserit illa, ac si amisisset omnia, quae ad coronam Hungariae pertinent. Nam ista tria totius Hungariae propugnacula erant, videlicet Nandoralba, Themeswar et Cibinium. Nandoralba amissa, quantum damni Hungaria passa est, multis constat, quantum etiam aliae nationes et Christianitas ex illius tantummodo unius amissione sustinuit et patitur, vestra majestas consideret. Ut autem nos consideramus, majestas vestra tardissime auxilia allatura est regno isto Hungariae. Nam majestas vestra paratas gentes non habet, neque huzarones neque Nazadistas nec Galeotas, ad quorum conductionem nulla pecunia adest, et sic necesse est, expeditionem prorogari, et si etiam Turca adveniet, interea totam Hungariam et vicina regna perdet. Supplicamus itaque majestati vestrae, faciat jam tandem, quicquid facere vult, quousque Themeswar et Cibinium sunt in salva possessione majestatis vestrae, et ne jam nos finaliter deserat, sed quantocitius subvenire dignetur, et cum totalis fama vigeat, Turcas adventare majestas vestra in tempore conducere faciat huzarones et Nazadistas sine quibus res majestatis vestrae bene succedere nequeunt. Majestatem vestram altissimus deus optime conservare dignetur. Datum Posonii 23. Maii anno domini 1532.

Haec per manus meas Marci Pempfflinger libenter scribenda erant; sed propter scabies et dolorem inde susceptum, quia scribere nequivit, majestatem vestram, ut ignoscat, supplico.

Sacratissimae majestatis vestrae servitores

Nicolaus Appaffy
et Marcus Pempflinger.

[Verso Adresse:] Sacratissimae regiae majestati, domino domino clementissimo.

[Darüber Bemerkung der Hofkanzlei:] Sovil den zug in Sybenburgen antrifft, wissen sy wol, waz sy darin geraten und der k. Mt. furnemen darauf gewesen ist, und hinach was di ursach, die sy auch anzaigt und weiter anderst geraten haben, darumb der zug underlassen bliben und nit fürsich geen mugen; aber zu rettung und erhaltung des kunigreichs, wil ir k. Mt. nit verhalten, das sein Mt. bisher nit gefeirt hat in allem dem, daz darzue dinstlich und gut gewesen ist, und sonderlich daz sein Mt. hilf darzue

heten merhen und ist durch solh seiner Mt. embsig getreu handlung nun dahin kumen, daz kay. Mt. und di reichsstend et cetera prout Argriensi. 2. Juni 1532.

141.

Pressburg 1532 Juli 4.

Nicolaus Apafi und Marcus Pemfflinger benachrichtigen König Ferdinand von einer durch sie geschehenen Geldsendung nach Siebenbürgen und darüber, was den Türken gegenüber zu thun sei.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt, papierbedeckt, zum Verschluss.

Sacratissime rex, domine, domine clementissime et cetera.

Post fidelitatem et fidelium servitiorum nostrorum in gratiam majestatis vestrae commendationem. Ex homine isto praesentium ostensore, servitore domini episcopi Transsylvaniae, statum civitatis Cibiniensis et suorum fidelium intelliget. Ex gratia dei omnipotentis adhuc suae majestati fideles unacum civitate in pristina constantia persistunt et sunt. Misimus duos nuntios ad eos, sed nondum, tunc, quando iste nuntius abscessit, aderunt, hactenus tamen credimus eos illic esse. Nam propter discrimina viarum per multas ambages est intrandum in Transsylvaniam. Pecuniam quoque, uti in aliis literis scripsimus, medio mercatorum illo eis deputavimus, et nunc in eo sumus, ut reliquam quoque partem pecuniarum mittamus. Nam non solum in mittenda peccunia difficultas est, verum etiam in cambiendo. Quia oportet, ut antiquae moneta ordinentur, nam in Transsylvania nulla alia nisi antiqua moneta accipitur, hoc autem cum superadditione fieri debebit. Maiestas vestra non dubitet de Cibiniensibus, saltem majestas vestra istum hominem citissime et sine mora expediat et remittat, digneturque dare ei spem futurae salutis nostrae. Quoniam adversarii majestatis vestrae ubique praedicant, quod majestates vestrae cum Thurca nullum conflictum habebunt, sed dumtaxat confinia majestam vestra nititur fortificare. Sunt et inter nos aliqui infirmi et imbecilles, qui secus non credunt. Ideo majestas vestra istum nuntium, si possibile est, illo die expediat. Themesium adhuc majestatis vestrae est, eritque, si majestas vestra voluerit, daret saltem majestas vestra mille florenos comiti Themesiensi, cum his servaretur. Nam pannos vendere nequit, quos majestas vestra sibi dedit, nisi cum damno maximo.

Praeterea serenissime rex, nescio, quid more committunt maje-

stas vestra in conducendis huzaronibus sive quibus expeditio ista futura fieri nequit, festineat itaque majestas vestra. Nam ex domino Coczianer intellexit maiestas vestra, qualiter potiores Hungaros contentare poterit, hoc erit incommodum majestatis vestrae, nam omnia ad antiqua eorum servitia cedet, et cum XX^m^ florenorum majestas Caesarea efficere poterit et pluris utilitatis majestas sua exinde habebit, quam milionem.

Insuper majestas vestra bene novit, quod Thurca inprimis navali certamine est aggrediendus, et si in eo devincitur plus quam dimidium facti censecuta est. Thurca nullum maiorem timorem habet, quam quod navalem expeditionem majestatum vestrarum; non modo timeat sed tremeat. Maiestas vestra diligentissime sollicitet, quo omnia sint expedita, ante omnia quamvis dominus Coczianer de hoc satis sit sollicitus, haec duo videlicet, huzarones et expeditio navalis sunt admodum necessaria sine quibus nihil fieri potest.

Accedit et tertium non minus necessarium, ut certa copia gentium saltem ad XX^m^ hominum inter Owar et Jaurinum consisteret. Nam Thurca in fine huius mensis Budae erit, et ex illo loco praemittet procursores coenabiturque depraedationes et incendia facere, et si gentes maiestatum vestrarum hic in loco essent, non auderent praecursores per Turcam praemitti, sic salvarentur regna majestatis vestrae. Cum tandem impetus Thurcarum sequeretur, possent huiusmodi gentes cursus retrocedere. Sequeretur quoque ex eo hoc bonum, ut visis gentibus majestatum vestrarum omnes Hungari concurrerent ad majestatem vestram et gentes suas. Nam Joannesbek, ubique lenat comitatus et gentes, et multo libentius majestati vestrae adhaererent quam Joanni et Turcis.

Supplicamus majestati vestrae domino nostro clementissimo dignetur extremae saluti et necessitati nedum Hungarorum verum totius Christianitatis, ita providere, ut tam aqua quam terra unacum Caesarea catholica majestate sine procrustinatione armis accine ti sint, quia adversarius non dormit, sed circuit, tanquam leo rugiens, quem devoret. Cui resistendum est fide et celeritate, alias impossibile est, ut regna majestatis vestrae vicinia pericula non patiantur. Deus optimus maximus medio majestatum vestrarum tanquam instrumentorum Christianitatem eliberabunt, vel tyrannidi cedent. Non dubito autem, deum propitium fore his, quos suo sanguine redemit. Thurca majestas vestras inpuratas novit, ideo

festinabit, quo magis poterit, ut regnis suis terrorem et desperationem incutiat, tandemque impediat, ne vires majestatum vestrarum maxime Hungarorum convenire possint. Hoc majestas vestra cum Caesarea majestate ita perpendat, se dilatio in hac parte committatur. Nam quod nunc paucis postea pluribus et maximis expensis resarcire non poterit. Commendamus itaque majestati vestrae tum Christianitatis tum Transsylvaniae civitatis et morum fidelium causam in aliis literis majestati vestrae plura scribemus. Hwzarones, si citissime non conducet, sine illis erit, et exercitus majestatis vestrae oppressus et sine fructu erit, itaque cito cito et citissimo de hoc providendum. Non sine causa majestatis vestrae scribimus. Maiestatem vestram cum Caesarea majestate et suis fidelibus deus secundum suam gratiam et misericordiam in conservationem totius Christianitatis salvas et incolumes conservet. Servitiaque nostra semper fidelissima majestas vestra sibi persuadeat. Datum Posonii 4 Julii, anno 1532.

Majestatis vestrae sacratissimae
fidelissimi servitores
Nicolaus Apaffi
Marcus Pemfflinger.

142.

[1532.]

Nicolaus Gerendi berichtet an Ferdinand, Gritti habe Gesandte nach Hermannstadt geschickt, welche gemeldet hätten, Gritti habe an den Papst, Kaiser und an Ferdinand geschrieben, der türkische Kaiser käme und gedenke in Ungarn oder Böhmen oder Deutschland zu überwintern.

Auszug der Hofkanzlei aus einem undatierten Brief Nicolaus Gerendis an Ferdinand.

Ex literis Gherendi.

Petet licentiam, nisi fiat provisio illi de X^{m} floren. ad festum Magdalenae aut potius 1000 equitibus cum illis, quos habet et peditibus 200 et ad assumptionis sex millibus equitum.

Gritti misit duos ad Gherendy et magistrum civium, qui Cibinii fuerunt per decem dies, et nuntiarunt illi, se contra suum, dominum nihil facturos esse. Convenerunt cum Gritti et inter alia Gritti dixit, se Papae, Caesari et majestati vestrae scripsisse, impera-

toris Turcarum adventum, cui non possunt obstare. Caesarem Carolum abiisse, majestatem vestram civitates munivisse, Turcam decrevisse in Hungaria vel Bohemia aut Germania hiemare velle. Majestati vestrae nullam spem pacis cum Turca esse posse, etiamsi totum regnum Hungariae cederet in manus Vayvodae. De oratoribus majestatis vestrae et pace optata et quo modo nunc rex Poloniae laboret, multa dixit. Non Gritti, non alii decipient Cibinienses, si majestas vestra providebit. Triplex Turcarum expeditio in mari cum 1500 velis. Non est datum.

143.

[Um 1532.]

König Ferdinand werden einige Fragen vorgelegt, über welche Wolfgang Bethlen und Johann Roth ausgeforscht werden sollen.

Orig. (?) ein halber Papierbogen ohne Siegel und ohne Datum. Das Datum ist später angesetzt worden; vgl. hiezu Ambrosius Simigianus, historia etc. I, S. 76.

Sacra regia majestas domine domine gratiosissime.

Vestra majestas regia dignetur privato quidem studio vicewayvodam Transsylvaniae Wulffgangum de Bethlen et Johannem Rod de Cibinio ad infrascriptos articulos adamussim et ex ordine interrogare, ex quibus majestas vestra nonnulla secreta cognoscet et summe necessaria.

Imprimis de clandestina conspiratione per ipsum Maylad cum Nadasdi alias castellano Budensi novissime in Transsylvania facta, potissimum de arce Fogarasiensi necnon juramentali obligatione alterutrum facta et cetera.

Deinde [de][1] perceptione proventuum regni Transsylvaniae majestatis vestrae praesertim fodinarum, item cemento Cibiniensi et vigesima Brassoviensi ac Cibiniensi nec non variis contributionibus seu taxis pauperum Saxonum Transsylvanorum hactenus factis.

Interrogentur tandem, ad quorum manus ejusmodi pecuniae exactionis et proventuum majestatis vestrae pervenerint et ad quas necessitates regni illas pecunias simul converterint.

Insuper de oppignoratione et inscriptione civitatis Millembach ipsi Mathiae Armbruster alias magistro civium Cibiniensi pro fl. 4000 facta.

[1] *Fehlt in der Vorlage.*

Demum ratione debitorum domini Gerendini (sic!) episcopi, thesaurarii majestatis vestrae, quae se ad floren. 36.000 extendere dicuntur, quibus modis et conditionibus ejusmodi debita sint contracta.

Postremo interrogentur, quantas semper gentes praenominati domini Gerendinus (!) thezaurarius, Marcus Pempfflinger, Gaspar Horwath, et Mathias, Armbruster et cetera pro regni istius Transsylvaniae tuitione et conservatione aluerint suis propriis sumptibus et impensis sine subsidio et contributione Saxonum.

Item interrogentur quantas pecunias M[athias Armbruster][1] Gasper Horwath de Wingarth ex Saxonum contributione levarit et quo illas distribuerit.

144.

Wien 1533 März 29.

König Ferdinand benachrichtigt die Hermannstädter, dass er mit dem türkischen Kaiser Frieden geschlossen habe.

Entwurf.

Cibiniensibus.

Ferdinandus et cetera.

Prudentes et circumspecti fideles dilecti. Tametsi egregius fidelis nobis dilectus Marcus Pempfflinger istius civitatis nostrae judex, vobis significaverit, pacem intra nos et Turcarum Caesarem initam et conclusam esse, vos tamen de ea aliquantulum subdubitare, intelligimus forsan, (ut conjicimus,) adversariorum nostrorum longe aliud suggerentium falsis divulgationibus moti. Cupientes itaque vos hac dubitatione levare et liberare, vos latere nolumus, nos cum dicto Turcarum Caesare pacem inisse bonis conditionibus, non tam nobis quam vobis et regno nostro Hungariae ac toti res publicae Christianae utilibus et ferendis intervenientibus prout a devoto fideli nobis dilecto Francisco Germendi presbytero latius intelligetis, cui indubiam fidem, in iis, quae circa hanc initam pacem vobis relaturus est, non haesitetis. Conditiones autem pacis hujusmodi vobis prope diem communicabimus. Quare vos studiose requirimus, ut eam servare studiatis et non minus attenti sitis, ne quid periculi ab adversariis nostris quovis sub fuco et colore accipiatis eorum machinationes mature

[1] *Im Original nur der Buchstabe* M.

et sedulo praecaventes nam nihil addubitamus, quin singula ad debitum et exspectatum finem et effectum simus deducturi. Datum Wienne 29. Martii 1533.

In simili Gerendi mutato numero: reverendissime devote fidelis dilecte.

145.

[Wien] September 1533.

Der Hofsekretär Johann Mai berichtet König Ferdinand über seine Verhandlungen mit Marcus Pemfflinger.

Entwurf. Teilweise lückenhaft gedruckt im Archiv des Vereins für siebenb. Landesk. N. F. II. S. 181. Anmerkung 40.

Ex commissione sacrae majestatis vestrae magnificum dominum Marcum Pemfflinger adii eique mentem majestatis vestrae exposui, videlicet, quod gratiose intellecta ejus admonitione sibi ad partem heri facta, velit ab eo percipere, quem nuntium cum quibus literis et informationibus majestas vestra ad Cibinium mittere et quibus personis particulariter scribere debeat et quem modum in conservando et retinendo Cibinio dehinc ab eo putet amplectendum.

Ad quae Marcus, facta primum mentione de literis Cibiniensium ad majestatem vestram, et ad ipsum seorsim scriptis et per eum ad manus majestatis vestrae per Petrum Gherendi transmissis ac devastata et spatiosa ruina partis moeniorum Cibinii per eundem Petrum ut ait, ad passus centum et quattuor dimensa et de Werews thorom sive turri rubea duobus tantum miliaribus a Cibinio distante et in metis Transsilvaniae et Transalpinae ad Fluvium Olda posita, quae una cum parte moeniorum Cibinii eodem ferme aut non multo post tempore, uti credit, ex inaudita et ultra hominum memoriam facta nuper inundatione per totam, illam regionem excrescente funditus eversa et collapsa est, modica tantum illius particula colliculo adhuc haerente, tandem super iis aliisque patriae suae malis ingenuiscens ad infrascripta descendit.

In primis, salvo (!) majestatis vestrae beneplacito ac modo meliori, quem illa et excellens illius consilium ratione celeris succursus aut conservationis effectualis Cibinii per se ipsos adinvenire et capere scient et poterunt, ex singulari confidentia et fide, quam majestati vestrae debet haec pauca vel annectere vel ex se proponere voluit. Ex quibus majestas vestra colligere possit, quae meliora fore

putaverit. Nempe si majestas vestra (ut vere eam velle et cupere scit et cognoscit) in animo suo habet aliquid cum effectu pro omnimoda eliberatione Cibiniensium aut reali et certa ope et subsidio agere et perficere, idque non nisi brevi, cum res ista propter evidentia et manifesta totiesque geminata pericula moram ulteriorem pati nequeat, ex tunc putat Cibiniensibus in forma gratiosa et consolatoria medio praesentis nuntii, qui literas eorum attulit, rescribendum, ita tamen, quod majestas vestra eos de secuturo effectuali subsidio in literis assecuret cum aliis bonis oblationibus, quod majestas vestra eos non velit derelinquere. Quod ideo parumper adhuc habeant patientiam et non desperent ipsi vel omnes vel comunitas civium vel ulli ex eis, cum tale futurum sit, unde et ipsi et tota civium comunitas eorumque posteritas omnium laborum et periculorum tanta fide et tolerantia perpessorum refusionem realem vel effectualem ac merita praemia et solatium sint percepturi et mox intellecturi, quid eis sit agendum, sicut in brevi ex nuntiis et literis latius accipere poterunt.

Et ista non aliter scribenda censet, nisi promissioni et literis res ipsa posthac respondeat, alioqui opinatur fere non bonum. Et sic etiam poterit privatis aliquibus personis tam ex consularibus quam ex plebeis potiosibus gratiose scribere, qualiter majestas vestra ex relatione Marci Pemfflinger. Intellexerit fidem et constantiam eorum hactenus pro conservatione Cibinii et totius regni Transsilvanensis magna majestatis vestrae, satisfactione et eorum laude praestitam quam etiam dehinc praestare velint pro qua essent reportaturi a majestate vestra praemium et refusionem condignam cum effectu et cetera bona verba cum credentialibus in fine, prout ex literis Marci Pemfflinger latius essent intellecturi.

Quorum nomina haec sunt, videlicet Benedictus Marggraff civis ac unus ex consularibus civitatis Cibiniensis.

Ceteri sunt tamen plebei scilicet: Johannes Uberling, Franciscus Kißling, Gregorius Remer, Gaspar Miles, Matheus Rauch, Fabianus Kirsner, Thomas Weber, Mihel Schneider von der Heldten.

Sed si ista majestati vestrae nunc ita ab instanti, et eo, quo requiritur effectu, non videantur opportuna aut acceptabilia, vel non sit in praesenti facultate et viribus majestatis vestrae aut camerae (super quibus tamen non vult scrutari animum aut vires majestatis vestrae aut quod vulgo dici solet, ea, quae extra eum sunt, sapere) auderet ea majestati vestrae non nisi per viam dispu-

tationis aperire, quae mihi, (ut ait), adhuc soli, tanquam jurato et quem videt, majestatis vestrae servitori secreto intimavit. Nam nulli adhuc se similia comunicase juravit, videlicet quod si majestati vestrae ita videatur pacis cum Turco susceptae (quam tamen Johannes in minimo hucusque cum Transsilvanensibus non servavit, eisdem nec victualia ac alia necessaria toties promissa apportari permittans) tantum et tam conserientiosum habere respectum, ut aperto Marte aut majoribus, quam tempus istud ferat, demonstrationibus Cibinio succurere et per consequens regnum illud eliberare et recuperare nolit, quod saltem ipsa dissimulans aut quasi rem nesciat vel signis exterioribus aegre ferre videatur, ipsi Marco concedat et indulgeat, quod ipse personaliter iturus uti capitaneus, quem se tamen in publico et ante rei finem optatum non nominabit aut praedicabit ex patria pecuniarum summam indifferenter ad florenorum 10,000 ascendentem, quam sibi ad hunc tanum usum a majestate vestra tribui petit, equites et pedites tam Germanos quam hussarones gravioris et levioris armaturae in certo et sibi ad hoc sufficienti et beneviso numero secrete acceptare et conducere, modisque, quibus sciet et poterit cum eis de primo stipendio vel de toto eo donec Transsilvaniam vel Cibinium attingant concordare, eosque illuc perductos ex officiis et vectigalibus majestatis vestrae de reliquo solvere et intertenere possit.

Quo a majestate vestra obtento vel concesso, habiturum se sperat bonum modum, (de quo tamen nunc, aute conclusionem, quam sine praescitu majestatis vestrae facere non potest), quo pedites Germanos ad minus bis mille et equites gravioris armaturae 200 ac bonam hussaronum praecipue Valentini Tereck et aliorum sibi conjunctorum partem ad hoc contrahat et colligat et per viam, ubi non longe a Cibinio vel in Transsilvania esset agressum et quorumvis obviorum multitudinem in arma socia cogat et levet, Siculosque et Nobiles ac alios partium regni Transsilvaniae incolas amicos et servitores suos per literas suas intimatorias novarum gentium in regno pro eorum salute et eliberatione existentium ad se vocet in occursum et assistentiam ipsius.

Ad quod agendum et perficiendum sibi quoque opus erit aliqua artellaria campestri leviori. Milites, si necesse sit, sparsim et certo numero Cassoviam versus et ultra Tissciam deducet, qua trajecta omnem successum sibi, deo dante, promittit faciliorem et prosperiorem, qui a Johanne ultra regnum et tam remotae constituto

non possit impediri; tam caute enim aget, ut citius speret se ad fines regni perracturum, quam wayda vel per se aut suos aut impediendum possit esse paratus.

Verum si iste modus etiam majestati vestrae displiceat ex rationibus rationabilibus non videatur acceptandus, putat aliquid esse, si pro temporaneo vel quamdiu durare possit subsidio majestas vestra X^{m} florenorum Cibiniensibus mittat burgimagistro consignandas, qui eas gentibus, et maxime eis, quos majestas vestra illuc tamquam officiales aut gentium illarum capitaneos suos iuratos illuc missura est, quorum duos, qui ambo simul 50 equites habituri sunt Marcus designabit.

Quorum omnium mediorum, si nullum placeat, aut ex causis aliquibus assumi non possint, nescit, quid ultra, queat citra majus gravamen et majestatis vestrae et suorum fidelium proponere, nisi ad extrema sit confugiendum, quae Cibinienses non nisi summa rerum pressura et discrimine coacti forte sint amplexuri.

Nempe quod cum praescitu et assensu majestatis vestrae cum Johanne Scepusiensi hanc conditionem ineant, ut si in spatio unius anni majestas vestra illis non succurrat, quod post lapsum anni spatium possint transire ad fidem Johannis. Sic durante anno majestati vestrae locus esset et ampla occasio undique quaerendi et capiendi modum succurrendi Cibiniensibus, qui interea etiam essent ab inpetitionibus et vexationibus Johannis (hac conditione accepta), liberi et ab aerumnis passis paululum (si modo hoc respirare est) spiritum recipere seque ad lationem fortunae impetum, adveniente praesertim subsidio fortius et animosius objicere possent. Quod si majestas vestra saltem 50 equites (sic dicendo) eis eo anni termino mitteret in subsidium, esset etiam subsidium, vel capitaneum aliquem cum militibus istue deleget, utique pro subsidio posset reputari, sic promissio wayvodae facta non haberet locum et isti permanerent in fide majestatis vestrae. Ultimus et extremus modus est onerosus et tamen ponderandus, ne, si ceteri omnes modi jam praemissi respuantur, tandem invita majestate vestra fiat, quod expediret postea ea volente aut sciente fuisse factum: quod Cibinienses per semetipsos bonis et aequioribus ac honestioribus, quibus fieri queat conditionibus studeant obtinere paciem a Turco et quod essent neutrales ac pensionarii Turcae et nihilominus, quod Cibinienses illam fidem, qua majestati vestrae sunt astricti, secrete in cordibus suis alerent et foverent, omnia tamen referens ad summam majestatis vestrae et

excelsi consilii sui prudentiam et moderationem seque majestati vestrae quam humillime commendans.

[Verso gleichzeitige Kanzleibemerkung:] Transsilvania succursus 1533. Wien 7-ber.

146.

Pressburg 1534 Januar 14.

Marcus und Stephan Pemfflinger laden König Ferdinand ein, an der Hochzeit ihrer Schwester Anna mit Johann Fauchy durch einen Vertreter teilnehmen zu wollen.

Orig. Die Siegel der beiden Ansteller aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Sacratissima majestas regia, domine domine clementissime. Post humillimam nostram ac servitutis nostrae in gratiam majestatis vestrae subjectionem. Cum nuper Viennae accedente gratioso consensu majestatis vestrae inter egregium dominum Joannem Fauchy et sororem nostram Annam, peddisequam serenissimae dominae reginae, conthoralis majestatis vestrae carissimae sponsalia celebrata fuerunt, quae majestas vestra tanquam dominus noster clementissimus, praesentia sua decorare dignata fuit, quae nos erga majestatem vestram perpetuis nostris fidelibus servitiis reservire studebimus, jam itaque deo propitio nuptiae ad 25 diem praesentis mensis Januarii [1] Nitriae cellebrandae, decretae sunt. Supplicamus majestati vestrae tanquam domino nostro clementissimo, dignetur hujusmodi quoque nuptias per nuntium suum ad eundem diem gratiose decorare. Nos majestati vestrae una cum tota familia, cui nos obsequentissime commendamus reservire perpetuo conabimur. Datum Posonii 14. Januarii anno 1534.

Ejusdem majestatis vestrae sacratissimae

fidelissimi servitores

Marcus et Steffanus Pemfflinger.

[Verso Adresse:] Sacratissimae majestati regiae et cetera domino, domino nostro clementissimo.

---

[1] *1534 Januar 25.*

147.

Wien 1534 Januar 25.

Marcus Pemfflinger übersendet König Ferdinand ein Schreiben der Hermannstädter und bittet ihn, dieselben brieflich zu trösten und zu ermutigen.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Sacratissime rex domine, domine clementissime. Post humillimam servitiorum et fidelitatis in gratiam majestatis vestrae commendationem. Nudinstertius redditae sunt mihi literae, quas praesentibus inclusae majestati vestrae mitto, venerunt ex Cibinio, et domini Cibinienses proprium nuntium cum eisdem miserunt, qui apud me est. Nondum enim pecuniae et res, cum hunc nuntium miserunt, ipsis redditae fuerunt. Tamen hactenus et pecuniae et res unacum servitoribus majestatis vestrae Cibinium sunt. Nihilominus majestas vestra mittat eis literas consolatorias. Sunt enim in extrema desperatione, nec credunt hoc anno per majestatem vestram eliberari. Nullam pacem nec concordiam habent. Gritty quoque adventum non credunt. In Hungaria quoque fama spargitur, quod majestas vestra ex Praga ad Insprukh profectura est. Nondum advenit dominus Gherindy episcopus nec etiam servitor ejus, quem credo per eundem retineri. Dominus Thwrzo ad Sempthe profectus est, juxta mandatum majestatis vestrae. Sine domino episcopo non possum negotium cum domino Thurzone tractare. Dominus Gherindy est apud Nadasdy et nonnisi in commodum majestatis vestrae. Spero cito eundem reversurum. Nuptiae sororis nostrae dominae Annae celebrabuntur, ubi honorem totius familiae nostrae majestatibus vestris commendamus, quo omnis fidelis servitor majestatis vestrae exemplum capere possit. Ego quoque perpetua servitia mea et fidelitatem majestatis vestrae commendo. Mathias Armbroster Cibinii est, non dubito, quin majestati vestrae serviet. Majestatem vestram felicissime valere opto. Viennae 25. Januarii 1534.

Sacratissimae majestatis vestrae servitor

Marcus Pemfflinger.

[Verso:] Sciat majestas vestra me adhuc valetudine manuum laborare, ita ut vix calamum manibus tractare queo. Accessit et

fluxus intensissimus, ita ut in tribus ebdomadis non potui exire hospitium, Dominus doctor Jordanus agit mecum bene.

[Darunter die Adresse:] Sacratissimae regiae majestati, domino meo clementissimo.

148.

Hermannstadt 1534 Februar 15.

Bürgermeister und Rat von Hermannstadt schildern Ferdinand ihre bedrängte Lage und bitten um schleunigste Hilfe.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss ganz abgefallen.

Sacra regia majestas domine nobis gratiosissime. Post fidelitatis et fidelium servitiorum nostrorum commendationem humilimam. De subsidio sacrae majestatis vestrae nobis, fidelibus suis, his proxime elapsis diebus gratiose subornato, gratias habemus immortales, nihilominus tamen hoc ipsum sacrae majestatis vestrae subsidium in hodiernum usque diem non vidimus, neque rebus sic stantibus, videre speramus, nam adversarii nostri jam nunc non solum victualia non intromittunt, sed etiam omnes ad nos saltem venire volentes sub poena flagitiosi suspendii prohibuerunt; quae res nos adeo perturbatos reddidit, ut deinceps, quid faciendum sit, penitus ignoremus. Nam quottidie hostes nostri omnem spem eliberationis nostrae tanquam vanam communi plebeculae nostrae exprobrant, quae etiam jam tandem re ipsa semper evenisse, quod hostes nostri hucusque praedixerunt publice proclamat, quam certe in tam dubia spe positam, hucusque vix et cum summa difficultate sustinuimus. Ex quo autem eliberatio nostra in tantum procrastinatur et constantia quoque nostra universo Christiano orbe nota declarat, nos per tot hostium insultus, milleque (!) pericula, omnibus jam substantiis et rebus nostris adeo esse exhaustos, uti nequaquam possibile sit propriis viribus nos diutius perseverare posse, urgente frequenter populo famelico ac diuturna hac calamitate fatigato et victo, quem, teste deo, nequaquam amplius verbis sustinere possumus, sed velimus, nolimus (nisi sacra majestas vestra brevi et item infra festum beati Georgii [1] martyris proxime futurum nobis auxilium ferat, nosque eliberet) urgente necessitate cogimur nobis dominum

[1] *1534 April 23.*

querere et asserere nosque in ditionem hujusmodi domini submittere, qui nos protegat et conservet, ne post omnium bonorum nostrorum amissionem etiam simul cum uxoribus et liberis nostris omnino pereamur, et hujus rei causam nos non esse, sed sacram majestatem vestram coram deo et toto mundo praesentibus protestamur. Si igitur sacrae majestati vestrae nostra eliberatio cara et curae est, praesentibus eidem cernui supplicamus, dignetur in tempore atque ante praescriptum tempus nobis auxilium ferre, alioqui ipso praescripto tempore exacto ex causa praenarrata eadem suo conatu omnino frustrabitur. Nam id pro se certa sacrae majestati vestrae scribere poterimus, quod Ludovicus Grithy cum copiis suis in civitatem Brassoviensem hodierna die[1] exspectatur, cujus in occursum adversarii nostri sese officiose satis adornarunt. Consimiliter quoque et Joannes wayvoda homines suos eidem obviam his diebus hinc transmisit. Quid autem intendat ant hic acturus sit, deus novit; nihilominus tamen eundem nostram in pernitiem intrare conjicimus, et nisi sacra majestas vestra nobis quoque citissime sucurrat, post paucos dies, (ut praemisimus,) suo conatu frustrabitur. Igitur de his jam plus quam satis, et hae sint ultimae nostrae literae quas ea in parte ad sacram majestatem vestram damus, praeter quas nullas alias a nobis exspectet. Ceterum deus optimus maximus sacram majestatem vestram diu felicem conservet. Datum Cibinii decima quinta mensis Februarii anno domini 1534.

Ejusdem sacrae majestatis vestrae

fideles magister civium judices juratique consules civitatis Cibiniensis.

[Verso Adresse:] Serenissimo principi et domino domino Ferdinando Romanorum, Hungariae et Bohemiae et cetera regi, domino nobis gratiosissimo.

Am selben Tage schreibt der Rath von Hermannstadt einen Brief fast wörtlich mit dem vorliegenden an den Bischof Nic. Gerendi, und bittet seine Geschäfte sich empfohlen sein zu lassen.

---

[1] *1534 Februar 15.*

149.

[1534 April vor dem 13.]

Bischof Nicolaus Gerendi macht König Ferdinand Vorschläge, was und wie an die Hermannstädter, an den Bürgermeister Stephan Klesser, und an die „Pertinentien" dieser Stadt, an den Pleban, an die Richter und Geschworene von Stolzenburg an die Castellane von Hunyad und an Stephan Mailath zu schreiben sei.

Entwurf von der Hand des Bischofs Nicolaus Gerendi geschrieben. Anfang und Ende fehlen. Das Jahresdatum von späterer Hand angesetzt. Das Monat und der Tag ergeben sich aus einem Vergleich mit dem folgenden Stücke.

Literae ad Cibinienses gratiosae oblationis cum specificatione summae pecuniariae, oblatio immunitatis civitati soli illi perpetue [1] censuum ordinariorum et extraordinariorum, et quod sua majestas pertinentiis, quoque ejusdem civitatis oppidis et villis ex consilio eorum, ubi coram loqui licebit gratiose providebit, spes magna liberationis eorum brevi affecturae in omnem rei eventum.

Literae ad magistrum civium singulariter, vocatur Stephanus Klezer [2] de gratia, qua ipsius et aliorum proborum civium servitia munerari vult.

Ad pertinentia Cibiniensia in universum.

ad plebanum de Naghzelendek.

ad villicum et juratos ejusdem oppidi singulariter

ad castellanos de Hunyad

ad Maylad.

Ad hos, quomodo scribi debeat, si majestas sua jusserit, ego modum dabo per me pro natura et conditione rerum et hominum.

150.

[Prag] 1534 April 13.

König Ferdinand belobt die „Pertinentien" Hermannstadts der ihm entgegengebrachten Treue und Standhaftigkeit wegen, und fordert sie auf auch fernerhin in derselben zu beharren.

Entwurf von der Hand des Bischofs Gerendi geschrieben. Das Datum ist später angesetzt worden.

[1] *Am Rande steht zu diesem Absatze die Kanzleibemerkung:* fiat.

[2] *Am Rande:* Kleyser ex relatione Gerendy.

Ad pertinentia Cibiniensia.

Ferdinandus et cetera.

Prudentes et circumspecti fideles nobis dilecti. Intelleximus ex multis fidelibus nostris et praecipue fideli nostro reverendo domino N[icolao] de Gherend et cetera, quae et quam atrocia his annis damna et mala tam in personis quam rebus vestris et fratrum vestrorum pro fide in nos vestra posse sitis, nec cum ullo rerum discrimine a vestra incepta constantia et fidelitate divelli potueritis, sed ad praesens quoque constantissime perseveratis, quam vestram fidem et virtutem, nos quoque omni gratia nostra regia ita compensabimus, ut vos et vestri posteri in perpetuum laetissima memoria nostram gratitudinem celebrent. Hortamur itaque vos, ut in vestra fide et constantia firmissime perseveretis, cuius rei nunquam vos poenitebit. Cetera intelligetis a fidelibus nostris magistro civium et consulibus civitatis nostrae Cibiniensis, (quorum verbis fidem plenam per vos adhiberi volumus).[1]

151.

Prag 1534, April 15.

König Ferdinand belobt den Bürgermeister von Hermannstadt Stefan Klesser wegen der ihm geleisteten treuen Dienste und fordert ihn auf auch fernerhin in derselben Weise ihm zu dienen.

Entwurf.

Magistro civium Cibini[ensi].

Ferdinandus et cetera.

Prudens et circumspecte fidelis dilecte. Ex relatione reverendi devoti fidelis nobis dilecti Nicolai de Gherend, electi Transsylvaniensis et thesaurarii nostri, clementer intelleximus fidelia servitia tua, quae nobis in conservandis fidelibus nostris iuratis ceterisque civibus et tota communitate civitatis istius nostrae Cibiniensis hucusque praestitisti et adhuc praestare non desinis quae sane gratiose a te suscipimus et eorum benigne, dum dabitur occasio recordabimur. Quoniam autem certum et novum subsidium civitati praedicto modo deputavimus, aliaque in perpetuam vestri et posterorum vestrorum incolumitatem et augmentum fecimus, et dehinc etiam

[1] *Die in Klammern befindliche Stelle ist im Entwurf ausgestrichen.*

faciemus prout ex literis nostris hic annexis abunde percipies. Te in deo studiose requirimus, ut te deinceps talem ergo nos gerere velis, qualem te nuncusque fuisse cognovimus, quodque ceteros antedictos et alios fideles nostros ad retinendam in nos fidelitatem et oboedientiam suam efficaciter et pro toto posse tuo inducere et persuadere studeas, neque eos ad alia cuiuscunque fideles aut infideles consilia descendere aut inclinare permittas, prout te pro solita fide et constantia tua facturum esse certe nobis persuadere volumus, idemque erga te omni post hae gratia et liberalitate vestra regia recognoscere sicut ex literis thesaurarii nostri praefati latius intelliges, quibus fidem indubiam habebis. Datum Pragae 15 aprilis 1534. Fiat duplicatum.

152.

Prag 1534 April 15.

König Ferdinand benachrichtigt die Hermannstädter von dem Befehle an den Schatzmeister Nicolaus Gerendi, 3000 Goldgulden an sie auszuzahlen.

Entwurf.

Cibiniensibus

Ferdinandus et cetera.

Prudentes et circumspecti fideles dilecti. Ex novissimis aliquot literis nostris, quas nunc vobis redditas esse arbitramur, perspicue cognoscere potuistis, quantam de vobis curam et memoriam habeamus, quantumque studeamus vobis subvenire et cetera omnia facere, quae ad eliberationem vestram conducere videntur. Quod equidem eodem adhuc animi fervore, sicuti nos facturos esse scripsimus, procurare et re ipsa praestare non cessamus, et ideo ne qua vos dubitatio capiat, nos vestri vel oblitos vel parum de conservatione vestra curare, ultra id, quod antea vobis destinaveramus quodque vos interceptum fuisse scripistis, novum et aliud subsidium trium milium florenorum Hungaricalium vobis omnino et cum effectu ac quam citissime dandum et consignandum per manus reverendi devoti fidelis nobis dilecti Nicolai de Gherend electi Transsilvanensis, thesaurarii nostri, qui illud a nobis accepit, gratiose ordinavimus et deputavimus. Sed ut gratiam et beneficentiam nostram uberiorem vobis et posteris vestris testatam habere

et relinquere valeatis vestraeque fidei et constantiae praevium condignum a nobis reportasse dignoscamini, civitati isti nostrae Cibiniensi soli imunitatem perpetuam omnium censuum ordinariorum et extraordinariorum clementer offerendam duximus. Pertinentiis vero ejusdem civitatis, ac oppidis et villis ceterisque ab ea dependentibus cum consilio vestro, ubi coram loqui licuerit, necessario et opportune providebimus. Interca vero non minorem quam antea sed omnem et majorem, si dici fas est, operam et diligentiam adhibebimus, ut et eliberatio vestra optato fine sequatur, vosque merito laborum et patientiae vestrae fructu gaudere et frui quandoque possitis. Vestram ob id omnium fidelitatem studiose requirentes et hortantes, ut attentis iis et aliis omnibus, quae vestri et universorum fidelium nostrorum amore et causa facimus, ut dehinc pariter et benigne facturi sumus et quod tota constantia virtusque vestra sic unita et infracta intra brevissimum hoc tempus ad veram perfectionem perveniet constanti pectore et animo in jurata nobis et hucusque cum laude servata fidelitate vestra in finem usque, qui jamjam aderit, perseverare velitis, et vos a nemine, (quicunque vel fidelis vel infidelis fuerit,) seduci, aut ad alia consilia et studia persuaderi aut trahi patiamini prout vos quoque tanquam bonos et fideles subditos nostros indubie facturos esse confidimus nobisque plane persuasum habemus, id ipsum erga vos et vestros omni gratia et liberalitate nostra regia compensaturi. Datum Pragae 15 Aprilis 1534.

153.

Prag 1534 April 13.

König Ferdinand spricht den Stolzenburgern für ihre Treue seinen Dank aus.

Entwurf.

Ad plebanum, villicum et juratos oppidi Nagh Zelendik.

Honorabilis, circumspecti fideles nobis dilecti. Intelleximus ex relatione aliorum fidelium nostrorum damna per vos hucusque perpessa, simul et servitia vestra et vestrorum fratrum ac subditorum et fidelium nostrorum incolarum istius posessionis Naghzelendik. Sed praecipue ex verbis fidelis nostri reverendi Nicolai de Gherend, electi Transsylvaniensis et thesaurarii nostri, devoti

fidelis nobis dilecti, qui non cessat, vestra benemerita et servitia fidelia et continua apud nos promovere. Gratissima igitur ea nobis esse noveritis et, deo favente, confidimus et vos et alios fideles nostros tot aerumnarum finem consecutos esse, quod ex effecto rerum intra paucos dies cognoscetis, tum servitia vestra et vestrorum fratrum et incolarum dicti loci ita recognoscemus, ut omnia, quae nostri et regni patriaeque vestrae causa passi estis incommoda, vobis in prosperum cessisse cognoscatis. Hortantes vos studiosius, ut in bene cepta et solita erga nos fide et constantia vestra perseveretis, quod ea gratia erga vos compensabimus, ut de nobis pro rerum et temporum conditione bene contenti esse debeatis. Datum Pragae 13. Aprilis (1534.) Fiat duplicatum.

[Adresse:] Scribantur, sicut aliae ad Transsylvaniam scriptae fuerunt.

154.

Hermannstadt 1534 April 20.

Sebastian Zekel und Gregorius Vássarhely schildern ihre und der Hermannstädter Not König Ferdinand, und bitten um Unterstützung, da sie sonst gezwungen wären von ihm abzufallen.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Sacra regia majestas domine, domine nobis clementissime. Post fidelium servitiorum nostrorum in gratiam majestatis vestrae sacrae commendationem. Memoriae habere poterit, cum nuper ex Wyenna majestas vestra sacra in subsidium civitatis Cibiniensis nos elegit et dimisit, quibus autem verbis a se majestas vestra dimiserit, ea eidem certa esse putamus. Nos confisi majestatis vestrae verbis, id quod nos eidem promiseramus, promissioni nostrae satisfecimus. Intravimus Cibinium prima die Januarii.[1] Sumus hic quatuor mensibus integris solutione pauca. Nam res illae, quas majestas vestra sacra ad sustentationem dederat, nescimus, quo devenit. Nos sumus absque illis et absque solutione. Sacra majestas quomodo et quam miserrime propter fidelitatem, quam eidem observaturos, vovimus, vitam duximus durissimam et pauperrimam, deus tantummodo novit. Nam undique inclusi sumus, nullus aditus neque exitus tutus, pennuria victualium dominatur nobis, victualibus om-

[1] *1534. Januar 1.*

nibus caremus, si ubi comprehenderentur, quibus ematur, non habemus. Supplicamus igitur majestati vestrae sacrae, tanquam domino domino clementissimo, dignetur oppressioni et miseriae nostrae gratiose providere, si nos parati fuimus et nunc sumus parati omnia pericula propter majestatem vestram subire, et majestas vestra ne deficiat nobis, quemadmodum nobis in discessu nostro asseruit; alioqui certus (!) sit majestas vestra sacra, quod nos cogimur a fidelitate majestatis vestrae, nolimus velimus, deficere. Civitas quoque, nollit velit, deficere cogitur propter pennuriam victualium. Si sic ut cepit majestas vestra sacra, alienabitur a nobis, quia nullum auxilium ferre videmus, nisi literas, quibus nos defendere et nutrire non possumus, si effectum aliquem cito non habuerint. Gritti fuit in itinere, sed rediit iterum ad Turcam. Timemus ne majestas vestra decipiatur per eum cum longa ista legatione et tardatione. Interim nos cogimur perire fame. Iterum atque iterum supplicamus, majestas vestra sacra provideat aliquibus expensis, ut possimus perseverare in fidelitate majestatis vestrae sacrae. Relationem gratiosam et citissimam exspectamus. Datum Cibinii, 20. Aprilis anno 1534.

Ejusdem vestrae sacrae majestatis servitores oppresi Cibinii.

Sebastianus Zekel et Gregorius Wassarhely.

[Verso Adresse:] Ad manus proprias sacrae regiae majestatis dentur. *Rechts davon Bemerkung der Hofkanzlei:* S[ebastianus], Zeckel, Zerdael.

155.

[Hermannstadt] 1534, April 20.

Mathias Armbruster benachrichtigt König Ferdinand über die Stimmung der Bewohner von Hermannstadt, und über die Bereitwilligkeit des Voivoden der Moldau auf Ferdinands Seite zu treten.

Auszug aus einem jetzt nicht mehr vorfindlichen Schreiben Mathias Armbrusters, von der Hand des Hofsecretärs Mai.

Ex literis Mathiae Armbruster de 20 aprilis 1534.

Respondet ad literas majestatis vestrae sibi nuper missas:

Quoad cives Cibinienses ad perseverantiam in solita fide et oboedientia hortandos, ait se hoc veraciter scribere posse majestati

vestrae, quod fideles illi Cibinienses omnes adhuc illius cordis et animi ac fidelitatis erga majestatem vestram sint, cujus ab initio fuerunt. Deest tantum eis commeatus et victualia, propter quae multa patiuntur et in magnam pauperiem devenerunt; neque promptam habent pecuniam, propter quam multi coacti sunt, discedere ex civitate et multi etiam se modo judicarunt velle discedere, cum se nutrire non possint.

Quare nisi subsidium majestatis vestrae cito venerit cogetur Cibinum deficere, qoniam populum ex paupertate et inopia diutius retinere non possint.

Quoad Griti adventum, ait se variam practicam intelligere propter quam eius adventus differri posset, quod si fiat et subsidium impediatur, certum erit de Cibinio.

In proxime elapsa septimana sancta wayuoda Moldauiae duos nuntios ad Cibinienses deputaverat, quos apud se Stephanus Maylad in arce Fogaras retinuit, requirendo Cibinienses, ut duos ex eis ad arcem illam mittant, audituros legationem, quod fecerunt. Legatio autem fuit talis: quod Cibinienses sicut hucusque fecerunt in fide majestatis vestrae contineant, quoniam et ipse velit eis assistere, si quando Johannes Scepusiensis voluerit Hungariam Turco tradere, et quod ulterius nolit favere Johanni; ideoque Siculis commiserit, quod quicquid eis mandaverit Maylad, hoc faciant ac unanimiter et armata manu insurgant unacum Maylad, quo facto et ipse Moldauus mittere velit gentes suas, ipsique Cibinienses debebunt eis etiam assistere cum pixidariis, et quando Griti veniet, gentes suas ita amittet, ac si ipsi Griti veniant in auxilium, sed debebunt et gentes Gritti et ipsum Gritti etiam occidere. Super qua legatione Cibinienses ita responderunt: si Moldauus intendit majestati vestrae unacum eis esse fidelis, quod de hoc nos assecuret sufficientibus literis et sigillis, quas tamen nondum misit.

Griti semel fuit in itinere sed rediit. Timet Armbruster fraudem tam a Griti quam a Turco. Neque Moldauo audent fidere, cum semel eos deceperit.

156.

Hermannstadt 1534 April 21.

Mathias Armbruster meldet König Ferdinand, der Voivode der Moldau wolle zu seiner Partei übertreten, und mit den Hermannstädtern gemeinsam gegen Johann Zapolya kämpfen.

Orig. Siegel papierbedeckt aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Durchleuchtigister, grosmachtigister aller gnadigister könig. Iuer konigelichen Majestat meine ewige undertanige getrei dienst allwegg peradtt [bereit?] als meim naturlichen herrn. Allergnadigister könig, ich hab undertaniclichen enphangen einen prief irer könige-licher Maiestat, wöllicher aus ist gangen zu Prag am zwanzigisten tag des Merzens[1] und ist mir geantwordt worden am sibenzenden tag des Apprilis,[2] aus wellichem prief ich undertaniclich vernomen hab den willen und gepodt irer königlicher Majestat: namlich, das ich solt vermanen purgermaster, richter vnd purger vnd die ganze gemein der Hermanstatt zu pleiben in der vorigen getreiheit irer königlicher Maiestadt. Dasselbig ich als palt ich heim kommen pin, undertaniclich getreilich ausgericht hab, und noch ausrichten will. Irer königlicher Maiestadt fueg ich zu wissen warhaftig, das die getreien in der Hermanstatt alle zamet noch des herzens und des gemuts mit ewiger getreiheit Irer königelichen Maiestat sein. Als von aller ersten, allein get in ab prophant[3] und narung, welche im aufs strengest verhalten ist und in gross armut komen sein, und sich am gelt auch nicht vermögen, deshalben ir fil aus der stat weggezogen sein, und iezunt ir fil sich angesagt haben weg-zuzihen, si mögen sich nicht erneren, so hat si di stat nicht zu behelfen. Di hilf di ire konigliche Maiestadt durch mich geschickt hat, wie es darmit stet, wirt der her Marcus Pemplinger irer k. M. ansagen. Allergnadigister könig, wo die hilf irer koniglicher Maiestadt nicht palt geschen wird, so wird sich die hermanstadt warlich muesen ergeben, wann si mögen das volk nicht behalten armut halben.

Allergnadigister könig, ire königliche Maiestadt schreibet, mir sollen uns freuen, des Gritty zukumpft, ich vorste[4] ein selzamen[5] handel des Grity, durch welchen sich des Grity zukumft verziehen möcht, durch welichen verzug mir der hilpf irer koniglicher Maiestadt enthindert möchten werden, so war es umb di Hermanstatt schon geschen. Allergnadigister könig, wie sich etlicher handel des Gryty des Moldner waida und des Istwan Mailadt halben erloffen haben will ich Irer koniglicher Maiestadt hir anzeigen, und pin demutic-lichen piten Ire königliche Maiestadt wölle mir palt ein gnadicliche unterrichtung geben, wie ich mich in derselbigen sachen halten soll;

[1] *1534. März 20.*
[2] *1534. April 17.*
[3] *Proviant,*
[4] *fürchte (?)*
[5] *seltsamen*

ich will ungespartem fleis getreilich, redlich nach alle meinem vermögen darine handeln.

Die sach des Moldner waida [1] hat sich alzo zutragen. In der negst vergangen marterwochen hat der Moldner waida zwen poten geschikt zu der Hermanstat, alzo hat si der her Steffanus Mailadtt zu Fwgarosch behalten und hat begert, das mir zwen aus uns sollen schiken ken Fwgarosch di potschaft da zu verhörn, welich mir gethon haben. Di potschaft ist di gewesen, das der Moldner begert, mir sollen uns haltn wie vormals in der getreiheit des königs Ferdinandus, er wölle auch neben uns sten, wann der Hanns könig [2] wolle das Vngerlant dem Tirken zueignen und darumb war er ein hunt mit sampt dem Tirken. Er wolle weiter entlich nimer mit dem Hansen halten und darumb hat der Moldner den Czakeln [3] gepoten, was der Steffanus Mailadt schafft, und in gepeit, [4] das sollen sie than, und sollen mit werhafter hant alle aufsten neben dem Mailadtt, so will der Moldner waida auch volk schiken, und mir von der Hermanstat sollen auch beistant than mit pixischuezin, und wan der Grity kom, so wolle der Moldner volk schiken in der mainung, als schikt ersch dem Grity zu hilf, sunder sie solln mid dem Steffanus Mailadtt sein folk und auch unserem den Gryty erslagen. Das ist die potschaft des Moldner waida. Auf die potschaft haben mir dem Moldner waida ein solch antphort gebn: So der Moldner waida koniglicher Majestat getrei will sein neben uns, so soll er uns versichern mit genugsamen prief und sigellen. Die hat er uns noch nicht geschikt etc.

Der Gritty ist einmal auf dem weg gewesen; hat widerumb zuruk gekert. Ich förcht des Gryty und des Tirken betriglichheit et cetera. Dem Moldner getörren [5] mir auch nicht getrauen, er hat uns ein mal betrogen.

Allergnadigister könig, ich bephel Ire königliche Maiestat dem allemechtigen godt, der wölle Irer königlicher Maiestadt verleihen langwerige gesundheit mit aller glukselikeit. Geben in der Hermanstadtt am ein und zwanzigisten tag Aprilis im jar 1534.

Irer königlicher Maiestad ewiger undertaniger getreuer diener

Mathias Armbrust,

geschworner der Hermanstadtt mit eigner hant.

---

[1] *Der Voivode der Moldau.*

[2] *Johann Zapolya.*

[3] *Szeklern.*

[4] *gebeut, befiehlt.*

[5] *wagen.*

[Verso Adresse:] Dem durchleuchtigisten, grossmächtigisten Römischen zu Ungern, Beham könig, et cetera meinem natürlichen herrn zu handen.

[Verso:] Kanzleibemerkung M[athias] Armbruster.

157.

Hermannstadt 1534 April 27.

Benedikt Marktgref schildert Marcus Pemfflinger die unglückliche Lage der Hermanns'ädter, und bittet um Hilfe.

Orig. Siegel aussen aufgedrückt zum Verschluss, papierbedeckt.

Genediger herr und pesonderer freunt und allerlipster herr gefatter. Mein freuntlichen gruss und willigen steten dienst beforan. Nachdem E. G. schreiben mir und den ganzer gemaind gethan, hab ich klerlichen verstanden, und wo E. G. uns treulichen vormanet bestendig zu pleiben, in der getraiheit K. M. unsers allergnedisten herrn, bis zu dem ende, haben mir das von E. G. gunstiklichen angenomen, als von unserem genedigem herren und besondern herren freunt und bruder. Welchs mir auch allesampt mitsampt menen herren vom rat (als mir dan auch vormals eintrechtiklich bis noch gethan haben) zu thuen williklichen geneigt weren, auch iezunt sein, sonder allain uns werd in kurzer Zeit, nach so manchem vorheiss entlichen geholfen, oder durch got den almechtigen, oder durch K. Mt. So ist es unmüglich, dass mir weiter pleiben mügen, wan das soll E. G. warlich glauben, das uns kain speis hinen gelassen wirt, und mir auch ganz aufgezeret haben, das etlichen eure heuser geren hetten willen vorkaufen, wen iemans nur het mügenn kaufen, also dass solcher not der speis halben das volk, trefflich leut und hantwerker, eur heusser lassen ligen, und mer als das fierteil hinweg von der statt gezogenn ist, auf das es hungers halben nicht vorterb und vorgehe. Mer sol E. G. warlich glauben, das trefflich leut mitsampt weiben und kindern sich hinauss in walt wagen, und holz auf dem ruken zu tragen, das selbig zu brauchen und zu vorkaufen zu eurer noturft, dan si weder holz noch speis zu kaufen haben, wen man schon genug brecht. Und warlich E. G. soll wissen, das ich selbs mit meinen kindern holz tragen lass, menen noturft zu erlangen. Doch mag E. G. wol merken, das solchs wenig hilft mich etliche zeit auf zu

halten. Dan der Doczy Janus und der Jung Grythy mit trefflichem volk hie im land pai Megyess ligen und ain pössn willen zu uns haben, do vor uns gott der allmechtige behueten woll. Dan mir hir ligen eingethan als schaf, di kenen hirten haben, und teglich eur verlornus mit den augen sehen. Wo aber E. G. auch K. M. uns schreibt, wie das der Ludovicus Grithii uns zu guetem kom, so sol E. G. warhaftig wissen, das auf dem weg ist gewesen seinen sun in Bleschlont zu sezen, doch wie das geschehen ist, wissen mir nicht, das der tyrkisch keyser im eilent nach geschikt hat und in widerumb keret hat andersch wohin im zu brauchen, do es im nötiger were. Aus welchen dingen mir nichts guts merken kinnen. Der Grythii möcht villeicht sich lang vorzihen oder nimmer mer kommen, so wurd K. M. aufgetagt und unser erlösung vorhindert, so miessen mir doch, got erbarm es, iemerlichen vorgehen, welchs got dem almechtigenn geklaget sei. Eya, was wer K. M. aufgeholfen, so mir mitsampt unseren weibern und kyndern nach so langem harren und warten so sehentlichen sollen vorgehen. Darumb pitt ich Euer Gnad durch gotts marter willen, woll unser gröste und lezte not und vorderbnus ansehen, und K. M. eilent und fleisicklichen flehen und bitten, das sein Mt. uns nit wolt so sehentlichen lassen vorderben und vorgehen, sunder schnelliklichen hilfen und erlosen. Anders ist es schon umb uns gethan und geschehen. Dan mit briefen und worten wil das volk vorbass den hunger nicht stellen lassen, und E. G. sol wissen, das in kurzen tagen der hunger di stat und di maur mit volk ler und ledig machen wirt, so das selb geschicht mag E. G. woll gedenken und abnemen, ob der statt on volk muglich sei zu pleiben oder nit. Darumb ich E. G. wider und wider pit fleissiklichen, umb gottes herren willen, wolt bei K. M. darzu hilfen und vorschaffen das uns pald hilf und erlösung geschehe. Anders pald müssen mir vorgen und ist entlich umb uns geschehen, sei es got dem almechtigen geklaget. Zum besten ist E. G. meine armut und verderben wol wisslich, das ich all mener guter in diser ungenediger zeit vorzeret und vorthan hab, auch kain aigen haus nit hab, und darüber gueten leuten zu thuen und schuldig pin mer als florenos draihundert und weiter kein trost mer hab, dan allain in E. G. nach gott. Darumb ich auch E. G. hiemit fleissiklichen und demütiklichen pit, so sich die zeit etwan begeben wirt, das fueg mag haben, wolt meiner pai K. M. unserem allergnedigstenn herrn nit vorgessen. Domit wil ich mich E. G.

befolen haben, domit auch wunsch E. G. alles was euch lieb ist. Datum Cibinii feria secunda proxima post dominicam Jubilate, anno domini 1534.

Eur gnaden guetwilliger und steter diener

Benedictus Martgreb mitpurger
und geschworener der stat Hermanstat.

[Verso Adresse:] Magnifico domino Marco Pempfflinger judici regio civitatis Cibiniensis domino amicoque mihi semper observandissimo.

158.

Hermannstadt 1534 Mai 5.

Benedict Marktgref berichtet Marcus Pemfflinger, dass der von den Szeklern und dem Adel am 23. April abgehaltene Landtag, sie (die Sachsen) aufgefordert habe, mit ihnen zur Partei Johanns von Zapolya überzutreten, und was sie geantwortet hätten.

Orig. Siegel papierbedeckt aussen zum Verschluss.

Frintligen grus und willigen getreuen dinst neben der frumer christenhait zuvoran wisset von mir, gnediger herr, und lieber herr gefater etc. Gnediger herr und gefater, ich thue E. G. zu wissen, wi zunegst Georgi[1] verschinen ein landtag gehalden ist worden zu Torrenburg,[2] und in demselbigen landtag sein gewesen des Gritty sun, Gotthardus Kun, Balaßy Emericus etc., und was man do beschlossen hot, wirt E. G. inne werden etlige ding von disem boten, nemlich ain stuck, das der ganz adel hot erwelt aus dem adel den Georgium Bogdy und Osvaldum Bogathy, und hoben si in di Hermanstat zu uns geschikt, und uns fürgehalten, wi das vor iaren der adel, Teutschen und Zekel ains sein gewesen, und warumb di Hermanstat sich von dem lant hot abgezogen, und sein begeren an uns, das wir eins widerumb sollen sein mit in, und uns von dem lant nit abzihen, und dem hern dienen, dem dan das ganz lant dient. Und so hoben meine herrn vom rot di hundertmanne besamlet, und di sach fürgezelt und gehalten, und dornoch hoben meine herrn von dem rot und von der gemein ein solches

[1] *1534. April 23.*

[2] *Thorenburg.*

antwort geben: wi das di Hermanstat sich von im und dem lant nicht hot abgezogen, sunder si haben sich von der Hermanstat und von der Christenhait abgezogen und neben di haiden gestanden, so si doch neben uns und neben unseren mitbrüdern, di dan iezund bei k. maiest. sein, einem Christenfursten geschworen und iren aid gegeben hoben. Und mer so hoben wir gesprochen, wi das wir geren eins mit dem lant willen sein, si sollen den Friden, der angeschlagen ist, also halten, wi man in den in den (sic!) anderen stetten und mergten[1] helt, halten, das niemanz bekůmert noch beschwert werd, als dan vormols oft geschehen ist, das si frai herein in unser stat sollen komen, und unser volck auch frai und unbekůmert auf dem lant soll zihen, und mer. So soll kain ander beschaid iezunder gegeben werdn, in also lang, bis mir zu unserm herrn und mitbrüdern schicken, di dan iezunder nicht bei uns sein, und in di sach zu vorstehen geben, kan uns hůlf geschehen oder nicht, wen[2] on iren rot, kůnnen, willen und mögen wir nix thuen und handlen, und kurzab kaine türken noch haiden willen wir nicht dienen, und wo si den türken willen abstehen und abtreten, so wellen wir si geren wider aufnemen und eins mit inen sein als vor. Und mer soll E. G. wissen, das der alt Gritty im zug gewesen ist, das her hot sollen kommen, und ist widerumb zurugkgekert und niemanz wais, kombt her imer mer, und dorumb so gedenk E. G. zu den sachen, das bit ich und di arme gemain umb gottes willen E. G. und di sach k. maj. anzusagen, wen wir ferdencken den Gritti, so er verzeugt mit seinem zug, das wir dorneben betrogen werden, so uns nicht bald hülf geschehen würd, wen di stat kan sich in di lengd nit auf haltn, und dorumb so bit ich E. G. neben der armen gemain als unserm gnedigen herrn vater, wen wir alle sampt unser vertrauen und trost noch got und noch k. maj. zu E. G. hoben, uns aus der grossen not und geferlikeit der faind zu erlösen, das E. G. di sach an wöll bringn vor k. maj., das man volk herein schick, wen sust sein wir verdorben ganz in den grund. Und warlich soll E. G. wissen, das das firte tail des volks auß der stat gezogen ist not halben, das si di heuser nit hoben mögen verkaufen, und haben di gelassn, und nemlich gerete handwerke, di do etwas hoben vermöcht, und hoben holz auf iren achselen und rucken aus dem wald hemen geschlepft, das

[1] *Städten und Märkten.*

[2] *= weil, denn.*

sich mancher mensch verwundert hot. Und mer so bit ich E. G. das E. G. von k. maj. ein brief wo̊lle schicken der gemain, si zu trösten unter dem grossen sigill k. maj. und den ormen Stolczenbergeren auch, wen si sein auch alles laides voll, das si auch getröst mögn werdn. Item mer, so bit ich E. G. meiner auch ingedenk zu sein vor k maj. mainer viler getraier dienst, do ich gedient hob k. maj. zu Stolczenburg und auch iezunder bei der Hermanstat, als E. G. den hernoch auch inne wirt werden, wen ich ganz und gor verarmt bin und aus meinem haus auch aus gethan, das ich umb zins wone und fl. 10 zu zins mus goben. Und das k. mai. meiner getreuen dienst geniessen wölle lossen und dornoch auch herr Michael Rawssar auch, wen er alle pot neben mir ist gewesen, das k. maj. in auch bedenken wölle, und for alle ding so bit ich E. G. umb gottes willen, das E. G. hülf uns zu wegen bring von k. mai., nemlich, das man uns volk schick, sust miessen wir zu drůmer gen. Wen di narung und speis wirt uns verhalten, und das koren, 1 rump gilt iez bei uns d. 75 und schlegt von tag zu tag höher auf. Jezunder nix mer, den meinen willigen getraien dienst neben der werden Christenhait etcetera. Geben aus der Hermanstat am Erichtag nach Philippi und Jacobi, actum domini 1534.

Benedictus Mortgreff
E. G. gefater et cetera.

[Verso Adresse:] Magnifico domino, domino Marco Pemfinger (!) a consiliis regiae majestatis domino et patri nobis gratiosissimo dentur.

159.

Hermannstadt 1534 Mai 5.

Bürgermeister Richter und Rat von Hermannstadt sprechen Marcus Pempflinger ihren Zweifel darüber aus, dass Gritti ihnen Hilfe bringen werde.

Orig. Ältestes Stadt-Siegel papierbedeckt aussen aufgedrückt zum Verschluss.

Genediger herr und pruder, unsern freuntlichen gruss beforan et cetera Nachdem E. G schreiben mitsampt k. maj. priefen haben mir klerlichen[1] vorstanden, und E. G. sol auch warlich wissen, das mir als geren E. G. pestendik pleiben wollten, und ein fröhlich

[1] *Klar.*

end unser sachen sehen, wen es uns nur müglich wer, als mir dan oft E. G. geschrieben haben. Dan on brot mügen mir nit leben, mir geschweigen dan di stat zu halten, und E. G. schreibt, das der Grythy durch Sybenpürgen kom uns zu guetem, so solt E. G. warlich wissen, das er nicht kompt, noch villeicht auch nicht kommen wirt, wan warumb uns sein heut kommen unser poten und spai[1] aus Bleschland,[2] di sagen warhaftig das der Grythy noch zu Constantinopel sei, und sich gar nichts auf den weg schik, und er mŏch kommen wi Belay Barlabas, so wer k. M. vorhindert und mir vorzogen und müssen vorlen (sic!) werden. Darumb pitten mir E. G. umb gottes herren willen, woll pay k. M. handlen das uns gewalt und hilff kom pald pald, anders sein mir vorloren und k. maj. durch Grithy betrogen, den der Jung Grithy[3] in Sybenpurgen mit villem volk umzeucht[4] als E. G. durch kegenwertigen diener wol vorstehen wirt. Izund nit mer, sunder E. G. sei got befolen, und gedenk zu unserem plaiben pald pald pald. Datum Cibinii 5. May, anno 1534.

Magister civium, judices juratique
consules civitatis Cibiniensis.

[Verso Adresse:] Magnifico domino Marco Pemfflinger judici regio civitatis Cibiniensis domino et amico nobis observando.

160.

Fogarasch 1534 Mai 8.

Stefan Mailath schildert König Ferdinand seine frühern und jetzigen Bemühungen für die Erhaltung von Hermannstadt, und klagt über Mangel an Lebensmitteln daselbst.

Orig. Siegel abgefallen.

Sacra majestas regia, domine, domine mihi semper clementissime. Post fidelium servitiorum meorum in gratiam majestatis vestrae commendationem. Mandaverat majestas vestra serenissima proximis diebus in literis suis, ut quacunque via possemus unacum aliis fidelibus majestatis vestrae serenissimae civitatem Cibiniensem in fidelitate majestatis vestrae serenissimae conservaremus. Sciat

---

[1] *Spione.*
[2] *Wallachei (Rumänien).*
[3] *Sohn Ludwigs Gritti.*
[4] *herumzieht.*

majestas vestra serenissima, ut antequam in mandatis habuissem a majestate vestra serenissima etiam omnia, quaecunque facere potui, pro conservatione illius civitatis feci, sicuti ipsi Cibinienses testis (!) mei esse possunt, et nuncquoque omnibus viribus meis, quidquid facere possum, facio. Sed jam majestati vestrae serenissimae scribere possum, quod propter inopiam victualium civitas adeo defecit et in desperationem venit, quod tertia pars populi e civitate causa aquirendae vitae, exivit, et nisi ego quibusdam victualium impositione adjuvissem, quam maxima vi feci, certe vix hactenus perseverare potuissent. Propterea majestas vestra serenissima sciat pro certo, quod ipsi Cibinienses durare et in longum protrahere fidelitatem ejusdem nequaquam possunt, nolint, velint, propter famem deficere coguntur. Ne putet ergo majestas serenissima, quod fidelitatem ejusdem abhorrent aut assultui aliquorum crederent, sed summa miseria, paupertas, fames et anxietudo eos cogit. Ergo subveniet eis majestas vestra serenissima cito, si animus est defendendi. Nam aliter nullo modo durare possunt. Praeterea sunt ne forte aliqui, qui fidelitatem meam majestati vestrae serenissimae sinistre interpretant. Supplico majestati vestrae serenissimae, quod verbis illorum locum dare ne dignetur, quoniam nuncquam immemor sum vel ero de gratia et clementia majestatis vestrae serenissimae erga me et fratres meos habita et cum hoc majestatem vestram serenissimam felicissime valere opto per multos annos. Datum in Fogaras 8 May 1534.

Ejusdem vestrae majestatis sacrae

fidelis Stephanus Maylad.

[Auf einem Umbuge die Adresse:] Ad manus proprias regiae majestatis domini mei clementissimi detur.

161.

Pressburg 1534 Mai 20.

Bischof Nicolaus Gerendi berichtet König Ferdinand über Geldsendungen nach Siebenbürgen.

Orig. Siegel zum Verschluss, abgefallen.

Sacratissime rex domine domine clementissime.

Post servitiorum fidelium humillimam commendationem. De pecuniis ad Cibinium missis spem certam dominus vicedominus scripsit, qua me contentum esse opportuit.

Nuntium primum expedivi et dimisi literis et nuntiis; nihil obmisi, quod ad officium et fidem meam in sacram majestatem altiavit, et huic expensam addidi, dum viderem non sufficere, quos majestas vestra dederat. Nunc et alterum nuntium expedio, huic ad iuvandum domino comiti de Nogorolis ad florenos 26. Hungaricales dare cogor; sed utrumque dimittem. Nam nullo modo mihi practica de qua Arembrusther scribit, placet; odi hominis praeposteram sapientiam. Johannes omnia praemittit, immo quae nunquam optarunt, in spem certam ipsis dabit et plebs his inescata se ipsum perdet et dedet. Faxit deus, vates sim falsus, majestas vestra, si iam Cibinium conservare volet, alia via providendum erit, ita ut majestas vestra in ea civitate ad mille stipendiarios habeat, uti boni spem habeant, mali timorem; scio hoc non videri, sed majestas vestra sacratissima, quanti momenti Cibinium fuerit tunc agnoscat, cum eam amittet, doleo me his molestum esse. Majestati vestrae sacratissimae, supplico, committat reddi expensas has nuntio datas Viennae hic enim nihil dari potest. Ad negotium exequendum cum fratribus iam iter ingredior, cras vadam, utcunque potero, serviam, supplico majestati vestrae de mei provisione. De motibus Germanicis nihil aliud motus equidem ab initio fui, quam doleri hoc tempore impie majestati vestrae sacratissimae negotium fieri et curas augeri et averti aliquantisper ab his, quae animo pio agitavit et in commodum Christianae reipublicae praestitit. Deus optimus maximus majestatem vestram sacratissimam et causam ipsius sanctissimam adiuvabit, meo iudicio satius[1] est tales homines petulantes semel penitus dejicere, quam cum fastidio continuo tollerare. Johannes, certum est, omnia Turcae et toti mundo mira cum sui iactatione significat et opera sua praecipue factum prae se fert. Deus cum majestate vestra, nihil vel ipsa vel nos ista movere possunt, deus optimus maximus servet ad vota felicissima sacratissimam majestatem vestram, et qui in omnibus victoriam concedat. Posonii, 20. Mai, anno 1534.

Eiusdem sacratissimae majestatis vestrae servus fidelis

Nicolaus de Gherend Tr[ansilvanus] et thesaurarius etcetera manu propria.

[1] *Die hier gesperrten Stellen sind im Originale unterzogen.*

Inhalt des achtundzwanzigsten Bandes.

1. Heft.

2. Heft.

3. Heft.

Inhalt des 3. Heftes des achtundzwanzigsten Bandes:

Buchdruckerei W. Krafft in Hermannstadt.

46

Kruis

Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde

Bd.: 28. 1898

Hermannstadt 1898